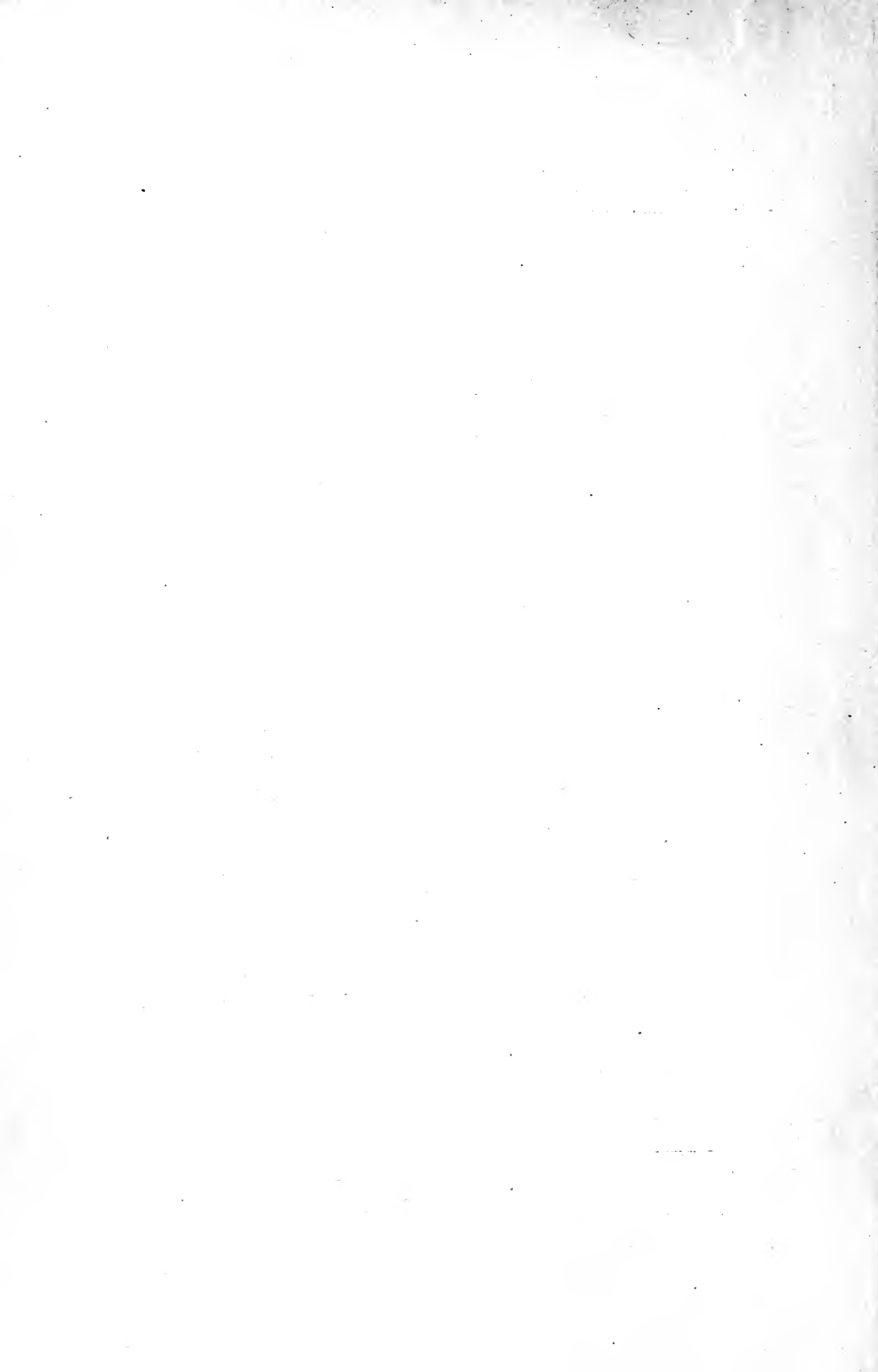




3 1761 06349518 8

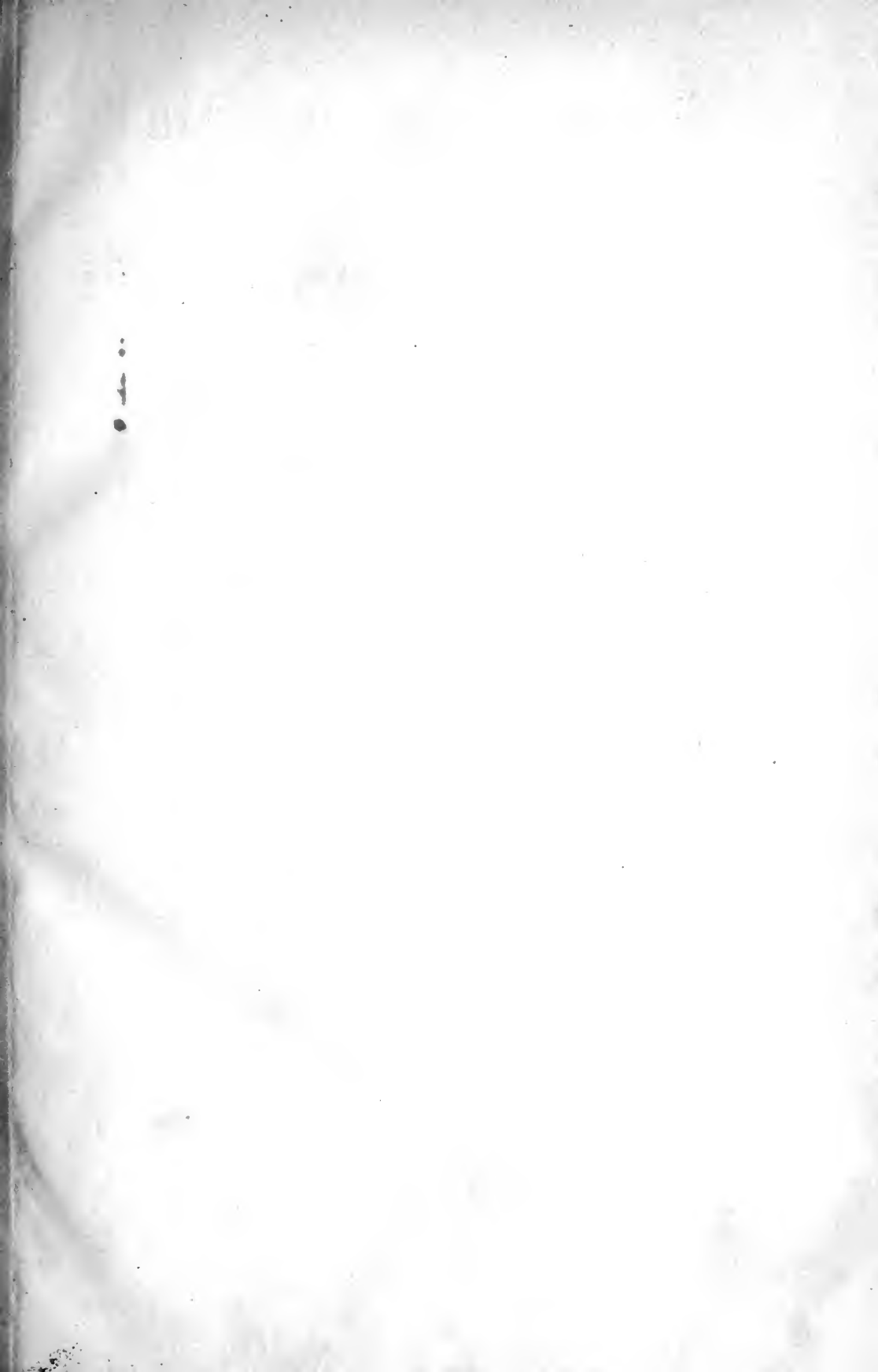
S

UNIVERSITY  
OF  
TORONTO  
LIBRARY



Digitized by the Internet Archive  
in 2008 with funding from  
Microsoft Corporation





# KURZER HAND-COMMENTAR

ZUM

# ALTEN TESTAMENT

IN VERBINDUNG

MIT

I. BENZINGER, A. BERTHOLET,  
K. BUDDE, B. DUHM, H. HOLZINGER, G. WILDEBOER

HERAUSGEGEBEN

VON

D. KARL MARTI

ORD. PROFESSOR DER THEOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT BERN.

---

ABTEILUNG VII:

DAS BUCH DER RICHTER.

---



FREIBURG I. B.  
LEIPZIG UND TÜBINGEN  
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).  
1897.

3.)

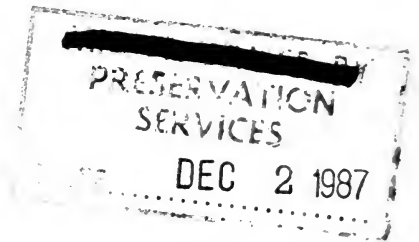
# DAS BUCH DER RICHTER

ERKLÄRT

VON

D. KARL BUDDE

ORD. PROFESSOR DER THEOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT STRASSBURG I. ELS.



73407  
10/11/98

**FREIBURG I. B.**  
**LEIPZIG UND TÜBINGEN**  
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK).  
1897.

---

Das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen  
behält sich die Verlagsbuchhandlung vor.

---



## VORWORT.

Durch ein neckisches Zusammentreffen folgt in der Reihe der Lieferungen dieses Commentars meine Bearbeitung des Richterbuches unmittelbar auf die des Buches Hiob, in der mir gegenüber ein Ton angeschlagen wird, wie er sonst kaum gebräuchlich ist. An sich berührt mich das nicht, und da ich erfuhr, dass der Herausgeber ausser Stande gewesen, es zu verhindern, so brauchte ich meine Mitarbeit nicht zurückzuziehen. Mögen denn die beiden Lieferungen friedlich neben einander stehn, um, jede in ihrer Weise, nur der Sache zu dienen.

Meiner Hiobauslegung nach weniger als Jahresfrist die des Richterbuches folgen zu lassen, wäre mir trotz des Aufgebots aller Kräfte nicht möglich gewesen, wenn mir nicht umfassende Vorarbeiten und treffliche Bundesgenossen zur Seite gestanden hätten. Zu den ersteren gehört ausser dem, was in meinem Buche Richter und Samuel 1890 niedergelegt ist, das Heft zu meinen Vorlesungen über den grösseren Teil des Buches. Unter den letzteren muss ich mit besonders warmem Danke vor allem MOORE und HOLZINGER nennen. MOORE's ausgezeichnete Commentar zum Richterbuch (vgl. darüber meine Anzeige ThLZ 1896, No. 11) war mir auf Schritt und Tritt vom höchsten Werte; dass ich auf seine ausführlichen Darlegungen verweisen konnte, hat es mir sehr erleichtert, die räumlichen Grenzen, die mir gesteckt waren, inne zu halten. HOLZINGER's handschriftliches Buch (vgl. unten S. 18) bot mir nicht nur eine äusserst klare Übersicht über das bisher Geleistete, sondern auch eine Fülle neuer Ergebnisse, die auch da, wo ich sie mir nicht einfach aneignen konnte, stets eine wesentliche Hilfe zum weiteren Fortschreiten waren. Für archäologische Fragen durfte ich auf BENZINGER und NOWACK, für geographische auf BUHL's Grundriss und GEO. A. SMITH's Historical Geography verweisen. Ausserdem sind dafür besonders häufig benutzt W. MAX MÜLLER,

Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern 1893 und H. WINCKLER's Ausgabe der Tell-el-Amarna-Briefe (Keilinschriftl. Bibl. V 1896, hier als *el-Amarna* angeführt).

Durch diese und andre Gewährsmänner erheblich entlastet, konnte meine Auslegung trotz der gebotenen Kürze dennoch eine vollständige werden und allen brennenden Fragen ihren Spielraum gönnen. Die litterar-kritischen Ergebnisse liessen sich nur bei der Auslegung der einzelnen Abschnitte gewinnen. Die Einleitung durfte sich daher darauf beschränken, das Erarbeitete kurz zusammenzufassen, um dann unter Hinzufügung der allgemeinen Erwägungen von dem Einzelnen zu einer Gesamtanschauung von dem Richterbuche fortzuschreiten.

Strassburg i. Els., August 1897.

**K. Budde.**

---

# INHALT.

## Einleitung.

	Seite
1. Der Aufbau des Richterbuches . . . . .	IX
2. Die deuteronomistische und nachdeuteronomistische Redaktion . . . . .	IX
3. Die vordeuteronomistische Redaktion . . . . .	X
4. Die Quellen J und E . . . . .	XII
5. Aufriss der Entstehungsgeschichte des Buches . . . . .	XV
6. Zur Textgeschichte . . . . .	XVI
7. Die Zeitrechnung des Richterbuches . . . . .	XVII
8. Allgemeine Litteratur. — Erklärung der Zeichen für S. XXII u. XXIII . . . . .	XXI
9. Tabellarische Übersicht . . . . .	XXII-XXIII
Verzeichnis der Sigla . . . . .	XXIV

## Erklärung.

Erster Teil. Cap. 1 1—25 Die Eroberung Kanaans und die Ansiedlung der Stämme . . . . .	1—18
1) 11—21 Einleitung und Feldzug Juda's und seiner Genossen . . . . .	2
a) 1 1—3 Einleitung . . . . .	2
b) 1 4—8 Der Zug auf Jerusalem . . . . .	3
c) 1 9—15 Der Feldzug Kaleb's . . . . .	5
d) 1 16—17 Die Keniter und Simeon . . . . .	8
e) 1 18—21 Abschluss . . . . .	10
2) 1 22—29 Der Feldzug des Hauses Joseph . . . . .	11
a) 1 22—26 Die Einnahme Bethel's . . . . .	11
b) 1 27—29 Die kanaanitischen Reststädte in Manasse und Ephraim . . . . .	11
3) 1 30—36 Sebulon, Asser, Naphthali, Dan und Grenzangabe . . . . .	13
a) Die Stammgebiete . . . . .	13
b) Die Grenzangabe . . . . .	15
4) 2 1—5 Der Engel Jahwe's . . . . .	16
Zweiter Teil. Cap. 2 6—16 31 Das Buch der Richtergeschichten . . . . .	18—110
1) Die Einleitung 2 6—3 6 . . . . .	19
a) 2 6—10 Anknüpfung an das Buch Josua . . . . .	20
b) 2 11—19 Die Grundlage des Rahmens von D <sub>2</sub> . . . . .	22
c) 2 20—3 6 Die Grundanschauung von D <sub>1</sub> , E und J . . . . .	24
2) Othniel ben Kenas als Richter 3 7—11 . . . . .	27
3) Ehud ben Gera aus Benjamin. Samgar ben Anath 3 12—30 31 . . . . .	28
4) Debora und Barak Cap. 4 5 . . . . .	33
a) Die Erzählung Cap. 4 . . . . .	34
4 4—9 Debora und Barak S. 35; 4 10—16 Die Schlacht S. 37; 4 17—22 Sisera's Tod S. 38; 4 23 24 Abschluss S. 39.	
b) Das Lied Cap. 5 . . . . .	39

	Seite
5 6–8 Schilderung des Notstandes, der zur Erhebung führt S. 42; 5 12–18 Lob und Rüge der Stämme S. 44; 5 19–22 Die Schlacht; 5 23–27 Fluch und Segen S. 47; 5 28–30 Der Hohn über die Enttäuschung im Lager des Feindes S. 48.	
5) Gideon-Jerubbaal und sein Sohn Abimelech Cap. 6–8 9 . . . . .	49
Inhalt. Zur Litterarkritik. Geschichtlicher Wert . . . . .	49
6 1–6 Die Midianiternot S. 51; 6 7–10 Ein ungenannter Prophet straft Israel wegen Götzendienstes S. 52; 6 11–24 Gideons Berufung zum Retter aus der Midianiternot S. 53; 6 25–32 Gideon beseitigt den Baaldienst zu Ophra und erhält den Beinamen Jerubbaal S. 55; 6 33–35 Gideon ruft zum Kampfe gegen die eingebrochenen Midianiter auf; 6 36–40 Die Probe mit dem Vliese; 7 1–8 Die Verminderung der Streitmacht von 32000 auf 300 Mann S. 57; 7 9–15 Gideons Besuch im midianitischen Lager S. 59; 7 16–22 Der Überfall S. 60; 7 23–25 Die Verfolgung; 8 1–3 Die Eifersucht der Ephraimiten S. 62; 8 4–21 Der ostjordanische Krieg S. 63; 8 22–27 Ablehnung des Königthums und Aufrichtung des Ephod S. 66; 8 28–35 Der Abschluss der Gideongeschichte S. 68; Cap. 9 Königthum und Untergang Abimelechs S. 69; 9 1–6 Abimelech wird König S. 70; 9 7–21 Jothams Fabel S. 72.	
6) Jephtha und die fünf „kleinen Richter“ 10 1–5 10 6–12 7 12 8–15 . . . . .	78
10 1–5 Thola und Jair . . . . .	78
10 6–16 Pragmatischer Abschnitt . . . . .	79
10 17–12 7 Die Geschichte Jephthas . . . . .	80
10 17–11 12 Jephtha wird Anführer S. 82; 11 29–33 Gelübde und Krieg S. 85; 11 34–40 Die Ausführung des Gelübdes S. 86; 12 1–7 Jephtha und Ephraim. Abschluss der Geschichte S. 88.	
12 8–15 Die kleinen Richter Ibsan, Elon, Abdon . . . . .	90
7) Simson Cap. 13–16 . . . . .	90
Cap. 13 Simsons Geburt . . . . .	92
13 1–7 Die erste Erscheinung des Engels Jahwes S. 93; 13 8–25 Die zweite Erscheinung, Geburt und Jugend Simsons S. 95.	
Cap. 14 15 Simsons philistäische Ehe und deren Folgen . . . . .	97
14 1–4 Simsons erster Besuch in Thimnath S. 98; 14 5–9 Simsons zweiter Besuch in Thimnath S. 99; 14 10–20 Die Hochzeit und der Bruch S. 100; 15 1–8 Simsons Rache S. 102; 15 9–20 Simsons Heldenthat bei Lechi S. 103.	
Cap. 16 Simsons Ende . . . . .	104
16 1–3 Simson in Gaza S. 104; 16 4–22 Simson wird von Delila verurtheilt S. 105; 16 23–31 Simsons ruhmreicher Tod S. 107.	
Mythische Erklärung . . . . .	109
Dritter Teil. Cap. 17–21 Die beiden Anhänge des Richterbuches . . . . .	110–142
1) Die Gründung des Heiligtums zu Dan Cap. 17 18 . . . . .	110
17 1–6 Die Gründung des Heiligtums Michas S. 113; 17 7–13 Die Anstellung des Leviten S. 115; 18 1–6 Die danitischen Kundschafter kehren bei Michas ein S. 117; 18 7–10 Die Kundschafter zu Lajisch und ihr Bericht daheim S. 118; 8 11–13 Der Aufbruch der Daniten S. 120; 18 14–18 Der Raub des Bildes S. 121; 18 19–26 Verständigung mit dem Priester und Verfolgung S. 122; 18 27–29 Einnahme von Lajisch und Bau der Stadt Dan S. 123; 18 30 31 Aufrichtung des Heiligtums und seine Dauer S. 123.	
2) Die Schandthat zu Gibeon-Benjamin Cap. 19–21 . . . . .	125
19 1–10 Der Besuch zu Bethlehem S. 127; 19 11–21 Die Einkehr in Gibeon S. 129; 19 22–30 Die Schandthat und die Heimkehr S. 131; Cap. 20 Der Kriegszug gegen Benjamin S. 132; 20 1–10 Die Beratung der Stämme S. 133; 20 11–17 Verhandlungen und Aufmarsch S. 134; 20 18–28 Die beiden ersten Schlachttage S. 135; 20 29–48 Die Vernichtungsschlacht S. 136; Cap. 21 Die Erhaltung des Stammes Benjamin S. 139; 21 1–14 Die Jabesgeschichte S. 139; 21 15–23 Die Silogeschichte S. 140; 21 24 25 Abschluss S. 142.	
Nachträge und Berichtigungen . . . . .	142
Alphabetisches Register . . . . .	143–147

## Einleitung.

**1. Der Aufbau des Richterbuches.** Die Ereignisse zwischen dem Tode Josua's (Jos 24 29 ff.) und der Geburt des Königsmachers Samuel (I Sam 1) erzählt das Buch der Richter (שופטים, κρίται, *judicum*). Kein anderes Geschichtsbuch des AT zeigt im Grossen einen so einfachen und durchsichtigen Aufbau. Zweimal, in 11 und 26, vollzieht es den Anschluss an das Buch Josua. Da der in 26 angeknüpfte Faden weiterläuft, so erweist sich 11—25 als ein Einschub gegen den Willen des Verfassers des Folgenden. Und wiederum bricht der Rahmen, der den Zshg. von 211 an straff umschliesst, in 1631 ab, sodass sich die Capp. 17—21 von dem Buche der Richtergeschichte 26—1631 als doppelter Anhang deutlich abheben. Der Kern des Buches enthält die Geschichte von 6 „Richtern“, die den Namen (vgl. dazu S. 18 23) nach 211—19 verdienen, es sind die sogenannten grossen Richter *Othniel* (3 7—11), *Ehud* (3 12—30), *Debora-Barak* (Cap. 4 5), *Gideon* (Cap. 6—8), *Jephtha* (10 17 [6]—12 7), *Simson* (Cap. 13—16). Vor und hinter Jephtha schieben sich die sogenannten kleinen Richter ein, *Thola* und *Jair* in 10 1—5, *Ibzan*, *Elon* und *Abdon* in 12 8—15. Diese Abschnitte erkennen nach 10 1 auch *Abimelech*, den schlimmen Sohn Gideons (Cap. 9), als Richter an, sodass mit 6+2+3+1 die Zwölfzahl erreicht wird. Doch steht zu deren Ergänzung statt Abimelechs auch *Samgar* (3 31) zur Verfügung.

**2. Die deuteronomistische und nachdeuteronomistische Redaktion.** Alle diese kleinen Richter, im weiteren Sinne sieben an der Zahl, entsprechen nicht den Leitsätzen, die in der grundlegenden Stelle des Rahmens (2 11—19) für das Richtertum aufgestellt werden. Bei ihnen findet sich nichts von Versündigung des Volkes noch von Strafe, nichts von den bezeichnenden Formeln, durch die beide sonst ausnahmslos (3 7 f. 12—14 4 1—3 6 1 10 6—8 13 1) in der Einleitung festgestellt werden. Damit fehlt bei ihnen auch die eine der beiden Jahreszahlen, die sich bei den „grossen Richtern“ regelmässig finden, die für die Zeit der Unterdrückung durch ein feindliches Volk; bei *Samgar* fehlt auch die andere, für die Dauer der Amtsführung. Es fehlt ferner bei den 5 kleinen Richtern in Cap. 10 und 12 und füglich auch bei Abimelech die rettende That, für die der Richter erweckt wird. Darnach können alle kleinen Richter von der Redaktion, der der Rahmen des Buches der Richtergeschichte angehört, nicht eingeführt noch aufgenommen sein; vielmehr muss erst eine spätere Redaktion sie eingeschoben haben. Da nun 211—19 und die davon abhängigen Abschnitte von einer deuteronomistischen Hand stammen, also etwa dem 6. Jahrh. angehören (vgl. S. 18 22—24 27 u. s. w.), so bedarf es ausser dieser deuteronomi-

stischen Redaktion des Richterbuches der Annahme einer nachdeuteronomistischen, der die Einfügung der „kleinen Richter“, des Vorspiels 11—25 und der Anhänge Cap. 17—21 zugewiesen werden kann. Wir nennen sie, da sie in die Zeit der geistigen Herrschaft der Priesterschrift P fallen muss, Rp. Und mindestens in einem Punkte verrät sich eine noch spätere Hand. Wird durch Abimelech und die nachfolgenden fünf „kleinen Richter“ eine Zwölfzahl von Richtern gewonnen, so muss dies die Absicht des nachdeuteronomistischen Redaktors gewesen sein. Er wollte wohl ihre Zahl der der Stämme Israels gleich machen. Diese Zahl aber wird durch *Samgar* 3 31 überschritten, und da dort auch die Fassung wesentlich von der der übrigen kleinen Richter abweicht, so wird er noch später hinzugetragen sein. Möglich wäre, dass man nur einen Nachtrag (aus 5 6) liefern wollte und es übersah, dass absichtlich gerade zwölf Richter geboten wurden. Wahrscheinlich aber hat man mit diesem Nachtrag die Zwölfzahl vielmehr sichern wollen, weil man den bösen Abimelech nicht als Richter anerkannte.<sup>1)</sup> Für spätesten Nachtrag zu diesem besonderen Zwecke spricht noch ein eigentümlicher Umstand. Eine grosse Anzahl wichtiger LXX-Handschriften der verschiedensten Rezensionen bringt den Richter *Samgar* zweimal, ausser in 3 31 auch noch hinter 16 31.<sup>2)</sup> Eine von den beiden Stellen muss auf Nachtrag beruhen, und das kann nur 3 31 sein. Man darf danach sagen, dass LXX den Richter *Samgar* ursprünglich hinter 16 31, d. i. hinter *Simson*, brachte.<sup>3)</sup> Dahin gehört er als nachgetragener zwölfter ebenso wie als Held im Philisterkriege; die andere Stelle gebührt ihm kraft 5 6. Deshalb ist die Frage, welche Stelle die ursprüngliche sei, kaum am Platze, wahrscheinlich schwankte die Einordnung bei diesem willkürlichen Eintrag von Anfang an. Das wäre selbst dann die leichteste Annahme, wenn es sich lediglich um einen abgesprengten *Simson*streich handelte (vgl. 15 15), aus dem man durch Anpassung des Subjekts an 5 6 und die nötigen Formeln einen zwölften Richter gewonnen hätte. Späterhin wurde 3 31 aus MT in LXX nachgetragen; aber nicht überall wurde der Doppelgänger hinter 16 31 bemerkt und getilgt.

**3. Die vorderonomistische Redaktion.** Von dem festen Punkte der in 2 11—19 und dem Rahmen der grossen Richter geschichten bezeugten deuteronomistischen Redaktion aus ist die Geschichte des Buches ebenso auch nach oben hin zu verfolgen. Denn nur für die Geschichte des ersten Richters *Othniel* ist Verfasser und Redaktor dieselbe Person; sie verrät in jedem Worte die Hand des Verfassers des Rahmens und ist von ihm vorausgeschickt, um einen völlig seinen Anschauungen entsprechenden

<sup>1)</sup> Die Herausbildung dieser Anschauung von den „kleinen Richtern“ verdanken wir NOELDEKE *Unterss. z. Krit. d. AT* 1869, 189f., WELLSHAUSEN *Bleek*<sup>4</sup> 1878, 184f., STADE *ZATW* 81, 339f.

<sup>2)</sup> Vgl. FRITZSCHE *Liber Judicum* p. 62 s., MEZ *Die Bibel des Josephus* S. 81 Anm. Im Vordergrund steht MOORE's Rezensio M mit codd. 54 59 75, woran sich 44 76 106 134 anschliessen; MOORE's N (zum Vat. B gehörig) ist durch 58; MOORE's O durch 121 und ed. Ald. vertreten; Lucian (MOORE's L) durch LAGARDE's *Italacodex* M, wonach Mez diese Erscheinung auch für *Urlucian* in Anspruch nimmt. Die Anfangsworte lauten: καὶ ἀνέστη μετὰ τὸν Σαμψὼν Σεμεγάρ (54 58 121 Ald. Εμεγάρ) υἱὸς Αἰθάν (54 58 76 Ald. Εθάν). Die Namenform Σεμεγάρ findet sich in 44 54 75 76 106 134 und andren codd. auch 3 31.

<sup>3)</sup> Das gilt mindestens von der älteren Übersetzung (vgl. unten S. XVI f.); da die jüngere, der cod. B angehört, nur durch die Minuskel 58 vertreten ist, so könnte hier ein Zufall obwalten.

Richter und einen aus dem Stamme Juda an der Spitze zu haben. Ob dafür noch anderer Stoff benutzt ist als Jdc 1 13-15 = Jos 15 17-19, bleibt eine offene Frage, vgl. unten zu 3 7-11. Auf alle übrigen Richtergeschichten ist der Rahmen nur äusserlich aufgetragen. In ihrem ganzen Kernbestande lehnen sie deuteronomistische Abfassung der Sprache nach entschieden ab und fügen sich auch, in höherem oder geringerem Masse, nur widerwillig den Anschauungen des Rahmens. Der Nachweis, dass Rd mit überliefertem, widerstrebendem Stoffe zu ringen hatte, lässt sich an der Abimelechgeschichte Cap. 9 mit Sicherheit erbringen. Das Stück ist die notwendige Fortsetzung der Gideongeschichte von Cap. 6-8; aber es fehlen ihm gänzlich die Formeln des Rahmens, die dort deutlich vorhanden sind. An ihrer Stelle bietet Rd in 8 33-35 einen farblosen verurteilenden Auszug aus Cap. 9, der zweifellos bestimmt ist, das von ihm abgestrichene und ausgeschiedene Capitel zu ersetzen.<sup>1)</sup> Mit Wahrscheinlichkeit wird ferner aus der Wiederholung der Schlussformel 15 20 in 16 31 zu schliessen sein, dass auch der unheilige Wandel und das unglückliche Ende Simsons Rd so widerstrebten, dass er Cap. 16 von der Aufnahme in sein Richterbuch ausschloss. Sind demnach auch diese beiden Stücke von Rp wieder nachgetragen worden, so ist damit zugleich bewiesen, dass auch diese Redaktion mindestens zum Teil auch solchen Stoff verwendete, der älter ist als Rd, ja der diesem bereits vorgelegen hatte. In der That zeigt eingehende Untersuchung, dass Rp, was die zusammenhängenden Erzählungen angeht, nur in Cap. 19-21 eine späte, midraschartige Gestaltung derselben Geschichte in die alte Fassung hineingearbeitet hat, sonst aber überall altes Gut herzutragt. Und da auch 1 1-2 5 und Cap. 17-21 sich mit der Grundanschauung von Rd nicht vereinigen lassen, so wird der Schluss berechtigt sein, dass sie ebenso gut wie Cap. 9 und Cap. 16 vorher schon Rd vorgelegen haben und von ihm ausgeschieden worden sind. Bewiesen wird dies für das erstere Stück durch die Parallelabschnitte im B. Josua (vgl. unten S. 2); denn diese sind von deuteronomistischer Hand in ihren jetzigen Zshg. eingefügt (vgl. BUDE, Richt. u. Sam. 76f.). Nur für die „kleinen Richter“ von Cap. 10 und 12 stellt sich die Frage etwas anders, einerseits weil Rp mit deren Hinzufügung eine oder mehrere bestimmte, ihm eigentümliche Absichten verfolgte (vgl. noch unten zur Zeitrechnung), und andererseits, weil die hier gebotenen ganz knappen Angaben sich von der Art der Richtergeschichten, sowie der Eingangs- und Schlussabschnitte weit entfernen. Hier spricht mehr für die Annahme, dass Rp soweit er älteren Stoff benutzte, aus andren Quellen schöpfte, als aus dem von Rd für die Herstellung seines Richterbuches benutzten Stoffe.

Hat nun die Vorlage von Rd soviel umschlossen, was von ihm ausgeschieden wurde und dennoch einer späteren Redaktion im Zusammenhang mit dem Übrigen noch zu Gebote stand, so kann Rd nicht der erste gewesen sein, der diese Geschichten gesammelt hat; vielmehr ist damit ein vordeuteronomisches Richterbuch nachgewiesen. Zwar bleibt noch die Möglichkeit einer doppelten deuteronomistischen Redaktion, wie ALBERS sie für das Buch Josua wahrscheinlich gemacht hat. Wirk-

<sup>1)</sup> Die Bedeutung dieser Verse hat schon STADE (l. c. 339) geahnt, wenn er sie auch irrig erst der späten Hand zuschreiben will, die Samgar hinzufügte. Sie haben umgekehrt dazu mitgeholfen das Urteil über Abimelech zu befestigen, das zu dem Einschub des Richters Samgar führte. Aber nicht „Abimelech herunterzudrücken“ war ihr erster Zweck, sondern den Beseitigten zu ersetzen.

lich fehlt es auch hier nicht an Anzeichen dafür (vgl. S. 20). Aber die Annahme, dass  $Rd_1$  gesammelt,  $Rd_2$  gesichtet und neu geordnet hätte,<sup>1)</sup> reicht doch zur Erklärung der Erscheinungen nicht aus. Denn fortgesetzte Untersuchung hat gezeigt, dass fast alle Abschnitte aus zwei einander parallel laufenden quellenhaften Erzählungen zusammengesetzt sind. Zuerst für Gideon, dann für Debora-Barak und die beiden Anhänge, weiter für Ehud und Abimelech, neuestens auch für Jephtha ist dieser Nachweis geführt, und selbst die Simsongeschichte weist Erscheinungen auf, denen gegenüber wenigstens der Versuch einer eigentlichen Quellenscheidung berechtigt war. Die Folgerung, dass es sich hier nicht um lauter vereinzelt stehende Geschichten handelt, von deren jeder wie zufällig zwei Fassungen sich vorfanden, sondern um zwei zusammenhängende Quellen, liegt auf der Hand und wird durch mancherlei Anzeichen bestätigt. Sind diese Quellen nun notwendig durch Redaktorenhand mit einander vereinigt, so begegnen wir doch in den Fugen nicht der so unverkennbaren Art aller deuteronomistischen Redaktionen, sondern überall ist der Mörtel den benutzten Bausteinen näher verwandt. Die Arbeit war daher schon vor  $Rd$  gethan; er fand eine Darstellung von den Ereignissen der Richterzeit vor, die von einer früheren Redaktion aus zwei älteren Darstellungen zusammengearbeitet war.

**4. Die Quellen J und E.** Wir steigen damit über das Deuteronomium hinauf in das Zeitalter der Quellen J und E. Schon danach war es das Natürlichste von der Welt zu fragen, ob nicht aus eben diesen beiden Quellen auch das Richterbuch geflossen, das vordeuteronomische Richterbuch also mit JE und die vordeuteronomische Redaktion mit Rje zu bezeichnen sei. Die Bejahung dieser Frage lag umso näher, als gerade das unmittelbar vorhergehende letzte Buch des Hexateuchs, das Buch Josua, im Unterschied von den übrigen genau die gleiche Schichtung bietet. Denn es bestand vor der letzten Redaktion ( $Rp$ ) aus zwei Quellen (J und E), die von einem Redaktor (Rje) zusammengefügt, dann aber von deuteronomistischen Händen stark überarbeitet worden waren. Wem es je beschieden gewesen, auf diesem oder ähnlichem Gebiet neue Ergebnisse zu erzielen, der weiss, dass dafür eine Leithypothese, und sei es eine unrichtige, die unerlässliche Voraussetzung ist. Hier war als solche unumgänglich die Formel  $J + E$ ; es war daher nicht Voreiligkeit, sondern richtige Methode, wenn sie für das Richterbuch immer wieder aufgestellt wurde, längst ehe die Einzelbeobachtungen zu der heutigen Fülle und Genauigkeit gediehen waren.<sup>2)</sup> Der Beweis der Richtigkeit ward zuerst für die Erzählung von der Einwanderung 11—25 erbracht. Nachdem WELLHAUSEN bereits (Gesch. Isr. I, 1878, 368) das Stück JE, und durch Vergleich mit der „ephraimitischen“ Hauptversion im Buche Josua stillschweigend J zugewiesen hatte, trat ED. MEYER (ZATW

1) Umgekehrt weist KITTEL (Gesch. d. Hebr. II, 4ff.) das Buch der Richtergeschichten 26—16 31 einem  $Rd_1$ , die Hinzufügung des Eingangs und der Anhänge einem  $Rd_2$  zu und meint mit diesen beiden Redaktionen bis auf die Überarbeitung von Cap. 19—21 auskommen zu können.

2) Vgl. dazu BUDDE Richt. u. Sam. 268ff., noch ausführlicher R. KITTEL StKr 1892, 45ff. Unter den älteren Versuchen ist höchst beachtenswert die Quellenscheidung von E. SCHRADER in de Wette's Einleitung<sup>8</sup> 1869, 327 ff., von der manches noch heute seine Geltung behauptet.



1881, 117 ff.) den Beweis dafür an. Er gelang so vollständig, dass, so viel mir bekannt, alle Sachverständigen seither sich ihm gefügt haben, an ihrer Spitze STADE (Gesch. Isr. I, 67) und DILLMANN (Num Dtn Jos 625). Auch A. KUENEN, der sich in seiner Einleitung<sup>2</sup> 1887 noch sträubt, scheint sich bald darauf (vgl. ThT 1887, 554) von der Richtigkeit dieser Quellenbestimmung überzeugt zu haben. Die festen Grundlagen dafür bleiben: Die hervorragende Rolle des Stammes Juda in 11 ff., der Name *Kanaaniter* für die Bewohner des Westjordanlandes (vgl. aber zu 134), der *Engel Jahwe's* in 21<sup>a</sup>, Inhalt und Betrachtungsweise im Unterschied von der theokratischen Darstellung der Einwanderung im B. Josua. Von entscheidender Wichtigkeit aber war es, dass MEYER (S. 144 f.) erkannt hat, wie beide Darstellungen der Einwanderung über sich hinausweisen und ihre Fortsetzung in den folgenden Richtergeschichten gebieterisch fordern. So zunächst Josua's Abschiedsrede in Jos 24, die das Volk an den Scheideweg stellt und für jetzt Entschlüsse, für die Zukunft Treue von ihm verlangt. Das kann nur im Ausblick auf die unmittelbar folgende Erprobung geschrieben sein, und wirklich fand MEYER in Jdc 2 22—3 6 einen pragmatischen Abschnitt aus E eingebettet, der einst solche Richtergeschichten musste eingeleitet haben. Ebenso aber fand er in demselben Umfang die Verzahnung, durch die 11—25 bei J mit folgenden Richtergeschichten verbunden gewesen war. Nach alledem hilft es nichts, weitere Folgerungen mit der Möglichkeit abzuweisen, 11—25 und 31 ff. könnten aus dem Hexateuch hierher gekommen sein (so KITTEL StKr 1892, 46 Anm. 2); denn die Grenze zwischen Hexateuch und Richterbuch wird eben durch diese Abschnitte niedrigerissen. Bestätigt und weitergeführt wurden diese Beobachtungen durch B. STADE (ZATW I, 1881, 339 ff.), der in 2 6—3 6 und 10 6—18 eine auf E zurückgehende Unterlage des deuteronomistischen Pragmatismus nachwies. Wenn sich auch im einzelnen manches anders gestalten dürfte, als er es gefunden, wenn auch insonderheit der Grundstock von 10 6—18 nicht, wie er meinte, ursprünglich die Einleitung zu der Ehudgeschichte gebildet hat, die er E zuschreiben wollte, so bleibt doch auch diese Beobachtung an sich unanfechtbar und ist durch neue bestätigt worden. Dasselbe gilt von dem Nachweis W. BÖHME's (ZATW V, 1884, 251 ff.), dass 6 11—24 und 13 2—24, die Vorgeschichte von Gideon und Simson, in ihrer Grundgestalt der Quelle J entstammten, den selbst KITTEL (l. c. 56 f.) als im wesentlichen gelungen anerkennt. Nach solchen Vorarbeiten konnte mein Buch Richter und Samuel, 1890, den Versuch der Verteilung des gesamten vordeteronomischen Richterbuches an J und E mit vermehrtem Recht und weit grösserer Aussicht auf Erfolg von neuem antreten, natürlich immer unter Vorbehalt mannigfachen Irrtums und nachfolgender Berichtigung. Am sichersten glückte die Nachweisung aller voraussetzenden Quellen und Redaktionen in dem grundlegenden Abschnitt 26—36; damit aber war der Prozess gewonnen, wenn auch noch so viel Fragen im Folgenden offen blieben. Den Gegenbeweis trat R. KITTEL an in seinem Aufsatz *Die pentateuchischen Urkunden in den Büchern Richter und Samuel* (StKr 1892, 44—71);<sup>1)</sup> doch leidet seine Arbeit an einem grundlegenden

<sup>1)</sup> Wenig bedeutet W. FRANKENBERG's Dissertation *Die Composition des deuteronomischen Richterbuches* (Richter II, 6—XVI) 1895. Sein Schlussergebnis (vgl. S. 69 ff.) ist, was Quellen und Redaktionen angeht, genau das hier vertretene, nur dass er sich weigert, irgend welche Spuren von J und E anzuerkennen und die vordeteronomische Redaktion als R<sub>j</sub> zu bezeichnen.

Missverständniß, nicht nur mir, sondern, soviel mir bekannt, allen gegenüber, die heute J und E über den Hexateuch hinaus zu finden glauben. Ihm bedeuten nämlich J und E, von den „pentateuchischen Urkunden“ gebraucht, je eine einzelne Person. „Zwei Männer, deren Namen und Lebensschicksale nie erfahren zu dürfen zu den schwersten Entbehrungen gehört, die die mangelhafte Überlieferung uns auferlegt hat“, so bezeichnet er sie in seiner Rede *Die Anfänge d. hebr. Geschichtschreibung im AT* (1896, S. 22). Aber dieselbe Anschauung beherrscht auch den Aufsatz von 1892 (vgl. S. 65 69), und S. 67 sagt er geradezu, das sei auch CORNILL's und meine Meinung. Das ist durchaus nicht der Fall. Nie wäre es uns eingefallen, die Kategorien J und E auf Jdc und Sam anzuwenden, wenn jede von ihnen uns nur ein einziges Menschenalter umspannte. Und wenn KITTEL von diesem andren Verständnis aus dagegen Einspruch erhebt, so hat er mich als unbedingten Bundesgenossen auf seiner Seite. „Mir sind (so schon ThLZ 1892, 402) J und E, wie meine Arbeiten doch wohl durchgängig erkennen lassen, durchaus nicht Personen, sondern umfassende, neben einander herlaufende schriftstellerische Schulen, in denen ich viele aufeinander folgende Schichten unterscheide, die ich in ihrem Verhältnis zu einander gelegentlich mit E<sup>1</sup>E<sup>2</sup>E<sup>3</sup> u. s. w. bezeichnen kann, ohne selbst darunter je eine einzelne Person zu verstehen. Wenn also KITTEL gewisse Stücke, die ich J oder E zuteile, der Schule von J oder E [oder, wie ich heute ergänze, „Geistesverwandten dieser Autoren“] zuweist [StK 1892, 66], so ist dies dasselbe, was ich meine, wenn ich nur das Eine noch darin einschliessen darf, dass sie der Redaktion als Teile des schliesslichen Gesamtwerkes J oder E vorgelegen haben.“ Auch darin stimme ich grundsätzlich mit KITTEL überein, was meines Wissens K. H. GRAF i. J. 1840 unter Zustimmung von ED. REUSS zuerst aufgestellt hat: dass die Geschichtschreibung in Israel mit der Gegenwart, bald nach David, begonnen und dann, allmählich rückwärts schreitend, zuletzt die Überlieferungen über die ältesten Zeiten aufgegriffen haben wird. Vgl. KITTEL 1892, 69 f., besonders aber 1895, 16 ff. Es gilt mindestens für den Strom der Quelle J. Ebendeshalb ist es begreiflich genug, dass die Eigenart der Schulen endlich in der Patriarchengeschichte am vollsten und bezeichnendsten entwickelt ist, und alle Merkmale der Redeweise wie der Anschauungen sich dort am greifbarsten zusammenfinden. Darum aber stehn diese letzten Vertreter der Schule nicht minder in den Schuhen ihrer Vorgänger, und lassen sich umgekehrt alle lebenskräftigen Keime ihrer Eigenart nicht minder auch bei jenen erkennen. Dagegen ist es grundfalsch, das ganze Wörterbuch der pentateuchischen Quellen für diejenigen Abschnitte in Jdc und Sam, die man ihnen zuschreibt, zur Bedingung zu machen. Wenigstens an einem Hauptpunkte lässt sich diese selbstverständliche Fortentwicklung innerhalb der Quellen auch im Richterbuche nachweisen. Die Eigenart von J ist dort nirgends so ausgeprägt wie in der Vorgeschichte von Gideon 6 11–24 und Simson 13 2–24; selbst KITTEL gibt hier der Macht der Beweise nach (1892, 71 u. s. w.). Nun sind aber alle solche Vorgeschichten später entstanden als die folgenden Kernstücke. Es wird sich also das stärkere Anklingen an die voll ausgeprägte Redeweise der pentateuchischen Schichten von J eben aus diesem späteren Herzuwachsen ungezwungen erklären, ja als das Selbstverständliche ergeben. Ähnlich steht es bei E mit den pragmatischen Abschnitten, die unbedingt das Stereotyp der Eigenart dieser Quelle darstellen. Wie man es aber andererseits begreifen soll, dass zwei Darsteller der Urzeit J und E die Erbschaft je einer Darstellung von der Folgezeit antreten, ohne doch von deren Fleisch und Blut zu sein,

ist nicht abzusehen. — Nur so darf es demnach verstanden werden, wenn diese Auslegung wiederum die Verteilung des vordeuteronomischen Bestandes an die Quellen J und E versucht. Man wird gegenüber 1890 viele Änderungen, aber hoffentlich nur Fortschritte, finden, und viele Einzeleinwände von KITTEL und FRANKENBERG werden sich damit von selbst erledigen. Die auf denselben oder ähnlichen Voraussetzungen beruhenden Arbeiten, besonders von WINCKLER, MOORE und HOLZINGER, haben die Erkenntnis wesentlich gefördert, und indem ich über sie hinaus den nächsten Schritt thue, halte ich die gemeinsame Grundannahme in dieser neuen Durchführung für weit gesicherter als vor sieben Jahren. Dass noch viel zu thun bleibt, versteht sich von selbst. Wer auch diesmal nicht überzeugt wird oder Skepsis vorzieht, dem kann nur mit MOORE (S. XXVI) geraten werden, die beiden alten Quellen X und Y zu nennen. In der Hauptsache wird dabei dasselbe herauskommen.

**5. Aufriss der Entstehungsgeschichte des Buches.** Soweit die unten näher entwickelten Untersuchungen uns heute führen, lässt sich von diesen beiden Quellen in ihrem Sonderdasein folgendes Bild entwerfen. Die ältere, allem Anschein nach jüdische Quelle (J) umfasste in Anschluss an die Einwanderungsgeschichte (11—25 23 32 in ihrer Urgestalt) die Geschichte von Ehud, statt Debora und Barak eine Jabin-geschichte, ferner die von Gideon und Abimelech, Jephtha, Simson, die Wanderung der Daniten und die Gibeagegeschichte. Über die Reihenfolge lässt sich bestimmtes nicht aussagen; nur das darf als sicher gelten, dass die „Anhänge“ eine andre Stelle einnahmen, und dass an „den Anfang der Befreiung Israels von den Philistern“ durch Simson (vgl. 135) der im B. Samuel erzählte Befreiungskrieg sich unmittelbar anschloss. Von einem besonderen Buche kann hier noch nicht die Rede gewesen sein, vielmehr leiteten die Kriegsstudien Israels (3 2) ungezwungen und ununterbrochen zu der unter Saul und David erlangten Meisterschaft hinüber.

Die spätere, nordisraelitische, theokratische Quelle (E) umfasste unter dem Gesichtspunkte der Prüfung (2 22 3 1<sup>a</sup> 3) die Geschichten von Ehud, Debora-Barak, Gideon und Abimelech, Jephtha, die Wanderung der Daniten und die Gibeagegeschichte, wiederum die beiden letzten an früherer Stelle. Statt der Simgeschichte bot E mit einer jetzt in 10 6–16 verarbeiteten pragmatischen Einleitung die Geschichte Samuels als des Siegers über die Philister und des theokratischen Regenten Israels, wie sie jetzt in I Sam 1–3 eingeleitet und in Cap. 7 8 10 17–24 und Cap. 12 durchgeführt wird. Dieses letzte Capitel, die Abschiedsrede Samuels bei seiner Amtsniederlegung, bezeichnete bei E den Abschluss eines Zeitalters, ganz wie die Abschiedsrede Josua's Jos 24. So hat hier die pragmatisierende, theokratische Quelle der Abtrennung einzelner Bücher vorgearbeitet, ohne sie doch selber zu vollziehen. Das wird das Richtige an der Annahme KUENEN'S im Anschluss an GRAF sein, die von mir Richt. u. Sam 200 ff. eingehend besprochen ist.

Das durch eine Redaktion Rje wahrscheinlich nach 650 geschaffene Doppelwerk JE eignete sich die deuteronomische Schule zunächst durch eine schonende Überarbeitung (D<sub>1</sub>) an, deren Spuren nur hier und da, besonders in dem pragmatischen Abschnitt 2 6–3 6, zu Tage treten. In 2 20 f. tritt an Stelle der Prüfung bei E schon ein Strafratschluss. Aber erst eine erneute deuteronomistische Redaktion (D<sub>2</sub>) bildete die Pragmatik des Buches zu dem geschlossenen Rahmen aus, der, auf 2 11 f. 14–16 18 f. begründet, fernerhin die Geschichten mit seinem gesetzmässigen Kreislauf

von Abfall, Strafe, Busse und Hülfe umspannt, und schuf damit den Begriff des Richters, der dann dem Zeitalter und dem Buche den Namen gab. Um eine so starre Ordnung durchzuführen, musste D<sub>2</sub> eine grosse Reihe von Abschnitten, 1 1–2 5, die Abimelech-Geschichte Cap. 9, den Tod Simsons Cap. 16 und die beiden jetzt in Cap. 17–21 vereinigten Geschichten streichen. Nicht minder mussten die pragmatischen Ausführungen seiner Vorgänger, wie sie besonders in 2 6–3 6 10 6–16 eingebettet sind, seinem von einem einzigen Gesichtspunkte beherrschten Rahmen weichen, und der Eingang einer jeden Geschichte musste sich von ihm modeln und beschneiden lassen, bis er seiner Geschichtsanschauung klaren Ausdruck gab. Aus dem Seinigen setzte er an erzählendem Stoff nur den „Richter“ Othniel 3 7–11 und den Abschnitt 8 33–35 hinzu, den ersteren aus 1 13–15 entwickelt, den letzteren aus Cap. 9 nach seiner Weise ausgezogen. So hob D<sub>2</sub> durch seinen Rahmen aus dem Zusammenhang der Geschichtserzählung ein in sich geschlossenes Richterbuch heraus. Es umfasste die Geschichten der sechs „grossen Richter“, nicht aber zugleich die Samuels, die ihm als unmittelbare Vorbereitung des Königtums ein neues Zeitalter eröffnete.

Aber neben dem Richterbuche von D<sub>2</sub> behauptete auch das von D<sub>1</sub> noch geraume Zeit sein Dasein. Aus ihm wurden die preisgegebenen Stücke, vielleicht um 400, von einer unter dem Einfluss der priesterlichen Schrift P stehenden Redaktion (Rp) wieder herzugetragen, nicht ohne Eingriffe und Erweiterungen, von denen die wichtigeren oben berührt sind.

**6. Zur Textgeschichte.** Das ist die letzte Redaktion des Richterbuches; mit ihr darf es als abgeschlossen gelten. Schon die Einfügung des Richters Samgar gehört, wie oben (S. X) gezeigt ist, mehr der Textgeschichte, als der der Entstehung des Buches an. Über den Text des Richterbuches hat nach manchen Vorgängern zuletzt MOORE tief eindringende, in der Hauptsache wohl abschliessende, Untersuchungen geführt. Eine kurze Zusammenstellung der Ergebnisse bietet sein Commentar S. XLIII–XLVII; genauere Aufschlüsse wird seine Ausgabe bei HAUPT SBOT bringen. Der Text des Richterbuches ist im ganzen gut erhalten; doch gibt es auch in ihm zahlreiche ältere und jüngere Verderbnisse jeder Art. Auch hier kommt die Hülfe weit überwiegend von der griechischen Übersetzung. Aber anders als sonst und weit verwickelter ist deren Verhältnis zur hebräischen Vorlage. Nicht nur verschiedene Recensionen derselben Übersetzung sind zu unterscheiden, sondern zwei verschiedene Übersetzungen. Das hat zuerst GRABE in seiner Epistola ad Millium 1705 (vgl. dort S. 39) bewiesen; sein vergessenes Verdienst hat LAGARDE Septuaginta-Studien 1892 S. 1–72 wieder hervorgehoben und die Beweise verstärkt; endlich hat MOORE das Ergebnis bestätigt gefunden und weiter verfolgt. Ich gebe das Nähere nach des Letzteren Untersuchungen.

Die eine Übersetzung, der die überwiegende Mehrzahl der Handschriften angehört, bieten die Uncialen *Sarravianus* (MOORE S, HOLM.-PARS. IV und V) *Alexandrinus* (A, H.-P. III), *Coislinianus* (MOORE P, H.-P. X), *Basiliano-Vaticanus* (MOORE V, H.-P. XI) [nach LAGARDE l. c. 14 ff. auch der Sinaiticus **S** laut seiner armenischen Übersetzung]. Ihnen gesellen sich drei scharf abgegrenzte Gruppen oder geradezu Recensionen von Minuskeln. Es sind: 1. H.-P. 19 108 118 (MOORE L), wiedergegeben von der *Complutensis* und LAGARDE'S *Lucianausgabe*. 2. H.-P. 54 59 75 82, denen sich häufig andre anschliessen (MOORE M). Dazu gehören auch die Bruchstücke eines

Uncial-Palimpsests bei TISCHENDORF, Monumenta sacra I 171—176. Es ist der Text THEODORET's. Eine Ausgabe von ihm giebt es bisher nicht, doch gedenkt MOORE sie zu besorgen. 3) H.-P. 120. 121 (MOORE O), wiedergegeben von der *Aldina*. Dieser Übersetzung folgen von den Töchtern der LXX die *alte lateinische*, die *syro-hexaplarische*, die *äthiopische* und die *armenische* Übersetzung. Sie war die Grundlage der kritischen Arbeiten des ORIGENES. Es sei hinzugefügt, dass auch PHILO (vgl. RYLE, Philo and Holy Scripture 1895, 284f.) und JOSEPHUS (vgl. MEZ, Die Bibel des Josephus 1895) dieser Textgestalt folgen.

Die andre Übersetzung bieten die Uncialen *Vaticanus* (B, H.-P II) und *Cod. Mus. Brit. Add. 20002* (MOORE G), daneben eine grosse Gruppe von Minuskeln (H.-P. 16. 30. 52. 53. 58. 63. 77. 85 [Text] 131. 144. 209. 236. 237, MOORE N) und der in der *Catena Nicephori* gedruckte Text. Ihr folgt von den Tochterübersetzungen nur die *koptisch-sahidische*, von den Kirchenvätern erst KYRILL von Alexandrien, während die übrigen Kirchenväter, auch die alexandrinischen des 2.—4. Jahrh., die andere Übersetzung anführen.

Schon ein Vergleich der Bezeugung nötigt zu dem Schlusse, dass die erste Übersetzung die ältere ist. Das hatte bereits GRABE l. c. festgestellt; er bewies zugleich, dass die zweite Übersetzung aus Ägypten stamme. Auf Grund der letztangeführten Thatsachen wagt MOORE mit allem Vorbehalt die Vermutung, dass sie erst im 4. Jahrhundert dort abgefasst sei. Sie würde dann für uns verhältnismässig nur einen sehr geringen Wert haben, da sie um diese Zeit im wesentlichen nur den massoretischen Text wiedergeben kann. Dem entspricht durchaus das Ergebnis bei der kritischen Verwertung der LXX. Schon 1887 (ZATW VII 102 u. s. w., vgl. Richt. u. Sam. 10 u. s. w.) habe ich es ausgesprochen, dass LAGARDE's *Luciantext* im Richterbuche durchweg den Vorzug verdient, und jede neue Erfahrung hat mir dies bestätigt, nur dass neben L auch MOORE's M und die sonstigen Genossen die sorgsamste Beachtung verlangen. Der sonst meistens so vorzügliche Text des *Vaticanus* ist demnach für das Richterbuch der geringste von allen und darf nur mit grosser Vorsicht verwertet werden. Es ist deshalb sehr zu beklagen, dass alle heutigen Handausgaben der LXX trotz GRABE's Nachweis den Vat. (in mehr oder minder reiner Gestalt) auch für das Richterbuch zu Grunde legen. Unter diesen Umständen möge, wem ein grösserer Apparat nicht zu Gebote steht, sich an LAGARDE's *Lucianausgabe*, in Ermangelung dieser an die Kollation des *Alexandrinus* halten. Für diese Auslegung des Buches sei bemerkt, dass „LXX“ ohne weitere Bestimmung stets den *Luciantext* meint oder wenigstens einschliesst, nicht den der *Romana* oder des *Vaticanus*.

**7. Die Zeitrechnung des Richterbuches.** Zu der vorletzten und letzten Redaktion führt die Frage nach der Zeitrechnung des Richterbuches zurück; denn mit diesen beiden hängt sie auf das engste zusammen. Nach ihr besteht das Zeitalter der Richter aus regelmässig wechselnden Zeiten der Fremdherrschaft und der Ruhe durch die Hilfe des Richters, d. i. aus Zeiten der Gottesferne und Gottesnähe, je nach Untreue und Treue des Volkes Israel. Regelmässig finden sich diese Doppelzahlen bei allen grossen Richtern, vgl. 3 8 11 3 14 30 43 5 31 6 1 8 28 10 8 12 7 13 1 15 20 (16 31). Nur D<sub>2</sub> bietet dafür die Voraussetzungen; deshalb muss diese Zeitrechnung von ihm erst geschaffen sein. Dass ihm hie und da schon von JE Stoff

dazu geboten wurde, den er verwendete, ist möglich, ja wahrscheinlich. Zunächst für die drei Jahre Abimelech's 9 22, die freilich von ihm nicht verwendet sind. Aber vielleicht erklärt sich auch die von der Regel so weit abweichende Ziffer 6 für Jephtha (127) aus einer Vorlage. Die Zahlen für die kleinen Richter aber gehören ebensowenig D<sub>2</sub> wie JE; denn sie müssen samt diesen Richtern selbst erst von Rp herzugetragen sein. Wenn nun bei ihnen nur je eine Zahl, für die Dauer ihres Richteramts, geboten wird; wenn sich laut des regelmässigen nach ihm (10 1 3 12 8 11 13) ein Regiment an das andre lückenlos anschliessen soll, so ergibt sich daraus eine Anschauung von dem Richterregiment, die sich von der bei D<sub>2</sub> wesentlich unterscheidet. Für Rp muss das Richteramt keine zeitweilige, sondern eine dauernde Einrichtung gewesen sein, sodass sich während der ganzen „Richterzeit“ Richter an Richter in unmittelbarer Nachfolge anschloss. Danach kann Rp die Zeiten der Fremdherrschaft nicht als Glieder in der Zeitrechnung seines Volkes mitgezählt haben; er wird sie nach dem gewohnten Verfahren orientalischer Zeitrechnungen in die Zeit der als rechtmässig anerkannten Regenten mit eingerechnet haben<sup>1)</sup>. Da es nun nicht wahrscheinlich ist, dass er die ihm fertig vorliegende Zeitrechnung um die Summe der von ihm hinzugefügten Richter hat dehnen wollen, so bietet sich von selbst die Annahme, dass er eben jene, bis dahin in der Epoche mitgerechneten Fremdherrschaften durch seine kleinen Richter hat ausschalten und ersetzen wollen. Dem kommt die Thatsache entgegen, dass die Summe der Zahlen der Fremdherrschaften bis zu Simson und der kleinen Richter sich fast genau deckt, ob man nun nach 10 1 auch die Ziffer Abimelechs 9 22 mitzählt, oder nicht.

3 8	Aram	8 Jahre	[ 9 22 Abimelek	3 Jahre]
3 14	Moab	18 „	10 2 Thola	23 „
4 3	Kanaaniter	20 „	10 3 Jair	22 „
6 1	Midianiter	7 „	12 9 Ibzan	7 „
10 8	Ammoniter	18 „	12 11 Elon	10 „
		<u>71 Jahre</u>	12 14 Abdon	<u>8 „</u>
				73 oder 70 Jahre.

Die 40 Jahre der Philisterherrschaft 13 1 wird Rp nach seinem Verständnis der Überlieferung auf Simson (vgl. 15 20) und Eli (I Sam 4 18 nach LXX 20, nicht 40 Jahre) verteilt haben, weil eben beide eine Befreiung vom Joche der Philister nicht durchsetzen konnten. Wir gewinnen damit also einen zweiten Beweggrund für die Eintragung der kleinen Richter zu dem oben (S. Xf.) erwähnten, die Zahl der Richter auf zwölf zu ergänzen<sup>2)</sup>.

Will man also die Zeitrechnung der Richterzeit in die Gesamtzeitrechnung der alttestamentlichen Geschichtsbücher richtig einreihen, so muss man entweder die Fremdherrschaften oder die kleinen Richter nicht mitzählen, was fast genau auf dasselbe hinauskommt. Dieser Schluss lässt sich prüfen an der Gesamtsumme von 480

<sup>1)</sup> Vgl. dazu TH. NÖLDEKE, Zur Kritik d. AT 1869, S. 193 f., MOORE S. XLI.

<sup>2)</sup> So zuerst WELLHAUSEN, Bleek<sup>4</sup> 184 f., Prolegomena<sup>3</sup> 237 f. (2. A. 240). Später (Composition 356) bekennt er, kein grosses Vertrauen mehr dazu zu haben. KUENEN'S Abweisung der Annahme (Einl. I 18 7) beruht auf der irrthümlichen Hinzuziehung Jephtha's zu den kleinen Richtern; KITTEL (Gesch. II 11-13) geht von dem Irrtum hohen Alters der kleinen Richter aus.

Jahren, die I Reg 6 1, zweifellos ebenfalls von deuteronomistischer Hand, für die Zeit vom Auszug aus Ägypten bis zum Beginn des Tempelbaus im vierten Jahre Salomo's, bietet 4). Zählen wir nun alle für diesen Zeitraum gebotenen Zahlen zusammen: Wüstenwanderung 40, Othniel 40, Ehud 80, Barak 40, Gideon 40, Jephtha 6, Simson 20, Eli 20 (nach LXX), die 20 Jahre nach seinem Tode (I Sam 7 2), David (I Reg 2 11) 40, Salomo 4 = 350, dazu die Fremdherrschaften mit 71 (ohne die 40 von Jdc 13 1), die kleinen Richter mit 70 Jahren, so erhalten wir als niedrigsten Ansatz die Summe von 491 Jahren, d. i. 11 Jahre zuviel. Dabei aber fehlt noch jeder Ansatz für die Zeit Josua's, Samuel's, Saul's, für die die Überlieferung keine Zahlen bietet. Werden sie nur zu je 20 Jahren angesetzt, so ergibt sich ein Zuviel von 71 Jahren, das genau der Summe der Fremdherrschaften oder der kleinen Richter entspricht 2). Aber auch dafür, dass D<sub>2</sub> nicht die letzteren, sondern die Fremdherrschaften, mitgezählt hat, bietet die Zahl 480 einen willkommenen Beweis. Sie zerlegt sich ungewungen in 12 Geschlechter zu je 40 Jahren 3). Genau diese 40 Jahre finden wir wirklich fünfmal, bei Mose (Wüstenwanderung), Othniel, Barak, Gideon, David, während Ehud mit 80, Simson und Eli mit je 20, sich zu  $3 \times 40$  zusammenschliessen. Die 12 Geschlechter aber stimmen genau mit den dafür zur Verfügung stehenden Personen, wenn man die kleinen Richter ungerechnet lässt, nämlich Mose, Josua, Othniel, Ehud, Barak, Gideon, Jephtha, Simson, Eli, Samuel, Saul, David. Erst Rp hat dieses beabsichtigte Ebenmass zerstört, indem er diese sämtlichen 12 Geschlechter in der Richterzeit allein unterbrachte.

Die hier dargelegte Auffassung von der Zeitrechnung der beiden Redaktionen D<sub>2</sub> und Rp 4), ist danach durch so viele Proben gestützt, dass darauf verzichtet werden kann, die grosse Reihe sonstiger Versuche aufzuführen 5). Nur die eine Frage bleibt offen, wie die noch verbleibende Zeit, nach S. XIX Anm. 2) 80 Jahre, auf die ungezählten Geschlechter Josua, Samuel, Saul zu verteilen sein mag. NÖLDEKE (l. c. 192) gab Eli nach MT 40, Samuel 20 Jahre, behielt dann für Josua und Saul 40, die er dann auch in je 20 zerlegte. Er bemerkt dazu, dass v. GUTSCHMID die 110 Jahre der Lebenszeit Josua's (Jdc 2 8) in  $40 + 40 + 30$  zerlege, von denen dann nach der Wüstenwanderung 30 zu verrechnen blieben, so dass für Saul nur noch 10 zur Verfügung ständen. Rechnet man für Eli mit LXX nur 20 Jahre, so bleiben 80 zu verteilen. Es wäre dann wohl mit MOORE vorzuziehen, bei Josua die 30 Jahre wie bei seinem Ahnen Joseph (vgl. Gen 41 46 mit 50 26) in den Anfang, vor die Wüsten-

1) Die 300 Jahre Jdc 11 26 bieten keinen Anhalt. Vgl. unten S. 84 f.

2) Zieht man freilich auch die 20 Jahre nach Eli's Tode (I Sam 7 2) ab, so bleiben 80 Jahre auf Josua, Samuel und Saul zu verteilen, auch keineswegs zu viel. Keinesfalls ist es gestattet, mit C. BRUSTON (Revue de théol. et phil. 1885, 74 f.) Josua, Eli und Samuel ganz unberechnet zu lassen, für Saul nach I Sam 13 1 zwei Jahre, für David  $40 + 7\frac{1}{2}$  in Anrechnung zu bringen und dann die sämtlichen Zahlen des Richterbuchs in die 480 unterzubringen.

3) Eine in alten Zeitrechnungen sehr beliebte Rechnungsweise, vgl. MOORE XXXVIII die letzte Fussnote.

4) Es ist im wesentlichen die von NÖLDEKE l. c. 185 ff. aufgestellte, nur dass, auch nicht ohne Anknüpfung bei NÖLDEKE (189 f.), die erwähnte Beobachtung von WELHAUSEN hinzugezogen ist.

5) Vgl. dafür MOORE XXXVIII ff., besonders aber BACHMANN 1868, 53—74.

wanderung, zu rücken, sodass sein Zeitalter mit vollen 40 Jahren in Anrechnung käme. Dann könnte man für Samuel und Saul je 20 Jahre ansetzen. Statt dessen will MOORE Saul gar nicht in Anrechnung bringen und die 40 Jahre ungeteilt Samuel zuweisen. Dass in Sauls Geschichte die leere Hülse einer Zeitrechnung I Sam 13 1 erst nachträglich eingefügt ist, beweist ihm, dass Saul nicht mitgerechnet worden ist, weil er (laut I Sam 13 7<sup>b</sup>-15<sup>a</sup>, vgl. aber auch Cap. 15) sofort nach der Thronbesteigung wieder entthront wurde und nur zu Unrecht die Krone noch länger trug. Es ist keineswegs unmöglich, dass die deuteronomistische Redaktion eine so strenge Folgerung zog. Entscheidet man sich aber dafür, so wird man folgerichtig auch in der Zählung der Geschlechter von Samuel unmittelbar auf David übergehen und Salomo als zwölften Geschlechtsvertreter zählen müssen. Gewissheit ist nicht zu erlangen.

Nach der hier vertretenen Berechnung, die von allen möglichen die niedrigste ist, würde das Richterbuch mit 226 Jahren für die grossen Richter, rund 70 für die Fremdherrschaften oder die kleinen Richter einen Zeitraum von 296 Jahren umspannen. Wie verträgt sich diese Rechnung mit der Geschichte? Zwar davon, dass die Einzelzahlen geschichtlich zuverlässig wären, kann schon darum keine Rede sein, weil diese Zeitrechnung erst so spät geschaffen ist und deutlich auf einer künstlichen Geschichtsauffassung, der des deuteronomistischen Rahmens, und einem künstlichen Zahlenschema beruht. Denn tritt die runde Zahl 40, ihre Verdoppelung 80 und ihre Halbscheid 20 auch nicht durchgängig auf die Oberfläche, so schmiegen sich die übrigen Zahlen doch leicht dem Schema an. Die festen 4 Jahre Salomo's werden durch die 6 Jephtha's zu 10 ergänzt, die zweite 10 bietet unter den kleinen Richtern Elon offen, während sie sich bei den Fremdherrschaften aus den Resten zusammensetzt. Die beiden 18 unter den letzteren, die 23 und 22 unter den ersteren stellen leichte Abweichungen von den 20 dar, die hier wie dort von zwei kleinen Ziffern ausgeglichen werden. Ob dabei ausser den vier Jahren Salomo's noch diese oder jene feste Zahl mitwirkte oder nicht, thut wenig zur Sache. Die Frage kann also nur lauten, ob der Gesamtansatz für die „Richterzeit“ dem, was wir sonst erschliessen können, einigermaßen entspricht. Die Antwort darauf ist heute schwerer als je. Zählen wir Josua, Eli und Samuel bis zu Saul mit 80 Jahren hinzu, so ergeben sich von Israels Einwanderung bis zur Gründung des Königtums ( $\pm$  1040 v. Chr.) rund  $3\frac{3}{4}$  Jahrhunderte, sodass Israel wenig vor 1400 in Kanaan eingewandert wäre. Das würde stimmen, wenn man mit H. WINCKLER (Gesch. Isr. I 14 ff.) und ED. MEYER (Aegyptiaca, Festschrift für G. EBERS 1897 75f.) Hābiri [und SA. GAS] der Tell-el-Amarna-Briefe mit den Hebräern des AT gleichsetzt und Israel also gegen Ende des 15. Jahrh. einwandern, zugleich den Aufenthalt in Ägypten fortfallen lässt. Bleibt der letztere aber geschichtlich — und davon abzugehen, sehe ich keinen Grund — ist danach Israels Auswanderung aus Ägypten etwa um die Mitte des 13. Jahrh. anzusetzen, so bleiben für dasselbe Zeitalter kaum zwei Jahrhunderte zur Verfügung, und die Ansprüche der biblischen Zeitrechnung von D<sub>2</sub> sind dann auf etwa die Hälfte einzuschränken. Dass dieser Zeitraum für den ganzen alten Bestand der Überlieferung, insbesondere für die Stammesgeschichten der sogenannten grossen Richter und der beiden Anhänge, vollkommen ausreichen würde, wird sich nicht bestreiten lassen. So angesehen, rückt, was die Überlieferung Israels aufbewahrt hat, in viel engerem Raume zusammen; wir dürfen darin dann eine ziemlich reichhaltige Berichterstattung



sehen und gewinnen ein ausreichend anschauliches und vielseitiges Bild von dem Leben und der Entwicklung Israels in der vorköniglichen Zeit.

**8. Allgemeine Litteratur.** Zur Textkritik: O. F. FRITZSCHE, *Liber Judicum secundum LXX interpretes*, 1867; A. VAN DOORNINCK, *Bijdrage tot de tekst-kritiek van Richteren I—XVI*, 1879; A. P. DE LAGARDE, *Septuaginta-Studien* 1892, 1—72 (Abhh. d. kön. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Bd. 37, 1891); A. MEZ, *Die Bibel des Josephus*, 1895.

Kommentare: SEB. SCHMIDT, *In librum Judicum commentarius*, 1684; G. L. STUDER, *Das Buch der Richter*, 1835; E. BERTHEAU, *Das Buch der Richter und Ruth* (Kurzgef. exeg. Hdb. z. AT VI) 1845, 2. Aufl. 1883; J. BACHMANN, *Das Buch der Richter I. Band* (c. 1—5) 1868. 69; S. OETTLI, *Das Deuteronomium und die Bücher Josua und Richter* (Kurzgef. Kommentar von Strack u. Zöckler A. II) 1893; G. F. MOORE, *A Critical and Exegetical Commentary on Judges* (The Internat. Crit. Comm.) 1895.

Zur Quellenkritik: TH. NÖLDEKE, *Untersuchungen zur Kritik des AT* 1869, 173—198; B. STADE, *ZATW I*, 1881, 339—343; J. C. MATTHES, *ThT XV*, 1881, 593 ff.; S. R. DRIVER, *The Jewish Quarterly Review I*, 1889, 258—270; R. KITTEL, *StKr* 1892, 44—71; G. KALKOFF, *Zur Quellenkritik des Richterbuches*, *Gymn.-Progr. Aschersleben* 1893.

Die Litteratur zu einzelnen Abschnitten des Buches ist unten je an ihrer Stelle verzeichnet.

---

### Erklärung der Zeichen für S. XXII und XXIII.

[ ] bedeutet Stücke, die aus andren Büchern zur Ergänzung heranzuziehen sind.

( ) bedeutet Aneignung und Überarbeitung eines Stückes.

— . . . — bedeutet Streichung überlieferter Abschnitte.

+ . . . + bedeutet Wiedereinsetzung der gestrichenen Abschnitte.

\* bedeutet, dass der betreffende Absatz jetzt in einer Überarbeitung vorliegt.

Durch zwei Spalten durchgeführte Stücke sind aus diesen beiden Quellen zusammengesetzt, ohne dass die Zusammensetzung sich ins Einzelne durchführen oder doch übersichtlich darstellen lässt.

---

9. Versuch einer Übersicht über die Bestandteile des Buches der Richter\*.

J	E	J <sub>2</sub>	E <sub>2</sub>	R <sub>je</sub>	D <sub>1</sub>	D <sub>2</sub>	R <sub>p</sub>	Unbestimmte spätere Hände.
1 <sup>1a</sup> 2 <sup>b</sup> 2 <sup>f</sup> , 5-7 19 21 10 + 20* 11-16 36 17 22-29 [Jos 17 14-18* Num 32 39 41 f. Jos 13 13] 30-34 [Jos 19 47] 35 2 <sup>1a</sup> 5 <sup>b</sup> 23* 3 2*.	2 6 8 9 13 20* 21* 22*. 3 <sup>1a</sup> 3.			2 <sup>1b</sup> -5 <sup>a</sup> 3 <sup>1b</sup> 4-6.	(2 6 8 9 13) 20 21.	- 1 <sup>1a</sup> 2 <sup>b</sup> - 2 5 -	1 <sup>1az</sup> . + 1 <sup>1a</sup> 3 - 2 5 +.	1 4 8 9 18.
4 2* 7* 17* 23*, vgl. Jos 11, die Jabin- geschichte.	3 <sup>13a</sup> 15* 16-29. 4 2 f.* 4-22. Ältestes Stück, Cap. 5, vielfach überarbeitet.					3 7-11. 3 12 13 <sup>b</sup> 14 15* 29* 30. 4 1-3 23 f. 5 31 <sup>b</sup> .	2 17.      3 31.	
6 2 <sup>b</sup> -6 <sup>1a</sup> * 11 12 <sup>b</sup> 13 <sup>a</sup> 14* 15 <sup>a</sup> 16* 17 <sup>a</sup> 18* 18 <sup>b</sup> 19 <sup>1a</sup> * 19 <sup>b</sup> 21 22-24 ..... 34 8 4-9 10 <sup>az</sup> 11 7 16* 17 <sup>a</sup> 18 <sup>b</sup> 3* 19 <sup>1a</sup> * 20* 21 <sup>b</sup> 8 12 <sup>a</sup> 7 22 <sup>b</sup> * 8 12 <sup>b</sup> 13-17 <sup>a</sup> 18-21 <sup>bz</sup> 22 f.* ? 24-26 27 <sup>az</sup> 30-32*.	6 12 <sup>a</sup> 13 <sup>b</sup> 14* 15 <sup>b</sup> 16* 17 <sup>b</sup> 18* 19* 20. E oder J <sub>2</sub> ? 6 25-31 33 36-40. 7 1 9-11 13-15 16* 17 <sup>b</sup> * 18* 19* 19 <sup>bz</sup> 20 <sup>a</sup> 21 <sup>a</sup> 22* 22 <sup>b</sup> * 24 f. 8 1-3 22 f. ? 29.		6 7-10.	6 32 35. (7 16-22).		- 8 22 f. - - 8 24-26* 27 <sup>az</sup> - 8 28 23-35.	7 2-8 12 14* 23. 8 10 <sup>a</sup> 3 <sup>b</sup> 21 <sup>b</sup> 3. + 8 22 f. 24 - 26 27 <sup>az</sup> + 27 <sup>a</sup> 3 <sup>b</sup> (30-32).	7 13*. 8 26 <sup>b</sup> .

9 1-6 21* 22? 26 27 <sup>b</sup> 28-31 33 <sup>b</sup> 34 <sup>b</sup> 35 <sup>a</sup> 36-40 . . . . . 46-55.	. . . . . 9 7-16 <sup>a</sup> 19 <sup>b</sup> 20 21* 23-25 <sup>a</sup> 27 <sup>a</sup> 25 <sup>b</sup> 32 33 <sup>a</sup> 34 <sup>a</sup> 43 <sup>a</sup> 42 <sup>a</sup> 35 <sup>b</sup> 43 <sup>b</sup> 44f. 56f.	9 16 <sup>b</sup> -19 <sup>a</sup> ? 9 41 42 <sup>b</sup> 43 <sup>b</sup> .	-Cap. 9 -	+ Cap. 9 + 9 16 <sup>b</sup> -19 <sup>a</sup> ?
10 17f.* 11 1 <sup>a</sup> 3 4 <sup>a</sup> 10 8 <sup>a</sup> * 11 4 <sup>b</sup> 5 <sup>b</sup> 6-11 <sup>a</sup> * 29 <sup>a</sup> 32* 33* 34 33 <sup>a</sup> *. 12 1-4 <sup>ba</sup> 5 f.	10 17f.* 11 1-11 <sup>aa</sup> ? 12-28 29 <sup>aa</sup> 30f. 11 <sup>b</sup> 32* 33* 34 35 <sup>a</sup> . . . . . 35 <sup>b</sup> -40.	10 10-16*. 11 5 <sup>a</sup> . (11 12-28).	10 6 <sup>aa</sup> * 7* 8* 9 <sup>b</sup> 10 <sup>aa</sup> * . . . . .	10 1-5. + 10 6-16+.
13 2-15 19 16 1-31 <sup>a</sup> . 17 1 5 7* 8-11 <sup>a</sup> 12* 13. 17 2-4 7* 12 <sup>a</sup> 11 <sup>b</sup> . 18 1-18. 18 19-29 31 <sup>a</sup> . 18 30 <sup>ab</sup> 19 1 <sup>b</sup> -30. 20 1 <sup>aa</sup> 2* 3-8 10 <sup>b</sup> 19.	Cap. 13* 14*.	17 6. 18 1 <sup>a</sup> . 19 1 <sup>a</sup> .	13 1 15 20. -Cap. 16 - -Cap. 17 - 21 -	+ 16 1-31 <sup>a</sup> + 16 31 <sup>b</sup> . + Cap. 17-21+.
20 31 <sup>a</sup> 32. 21 15 17-19 <sup>a</sup> 20 <sup>b</sup> 21 22* 23.	20 29 33 <sup>a</sup> ? 34 <sup>a</sup> 33 <sup>b</sup> ? 34 <sup>b</sup> 36 <sup>b</sup> 37 <sup>a</sup> 38 40-42 <sup>a</sup> 44 <sup>a</sup> 47f.* 14 <sup>aa</sup> 24 <sup>b</sup> .	21 25. 21 2-5 9-11 12 <sup>aa</sup> ?	20 18? 23? 27 <sup>b</sup> 28 <sup>aa</sup> . 20 37 <sup>b</sup> 39 42 <sup>b</sup> 43 44 <sup>b</sup> -46. 21 4 <sup>a</sup> 3 <sup>b</sup> 14 <sup>b</sup> 19 <sup>a</sup> 3- 20 <sup>a</sup> .	18 30 <sup>bb</sup> 31 <sup>b</sup> . Midrasch C. 20 1 <sup>aa</sup> 3 <sup>b</sup> 2* 9 10 <sup>a</sup> 11-17 21 22 24-27 <sup>a</sup> 28 <sup>aa</sup> 3 <sup>b</sup> 30 31 <sup>aa</sup> 35 36 <sup>a</sup> 47f.* 21 2-5 9-11 12 <sup>aa</sup> ?

\* Die Erklärung der Zeichen siehe S. XXI.

## VERZEICHNIS DER SIGLA.

Act = Acta, Apostelgeschichte.	Jak = Jakobusbrief.	Na = Nahum.
Am = Amos.	Jdc = Judices.	Neh = Nehemia.
Apk = Apokalypse.	Jdt = Judith.	Num = Numeri.
Bar = Baruch.	Jer = Jeremia.	Ob = Obadja.
Chr = Chronik.	Jes = Jesaja.	Phl = Philipperbrief.
Cnt = Canticum.	Jo = Joel.	Phm = Philemonbrief.
Dan = Daniel.	Joh = Johannes.	Prv = Proverbia.
Dtn = Deuteronomium.	Jon = Jona.	Ps = Psalmen.
Eph = Epheserbrief.	Jos = Josua.	Pt = Petrusbriefe.
Esr = Esra.	JSir = Jesus Sirach.	Reg = Reges.
Est = Esther.	Jud = Judasbrief.	Rm = Römerbrief.
Ex = Exodus.	Koh = Kohelet.	Rt = Ruth.
Gal = Galaterbrief.	Kol = Kolosserbrief.	Sach = Sacharja.
Gen = Genesis.	Kor = Korintherbriefe.	Sam = Samuel.
Hab = Habakuk.	Lev = Leviticus.	Sap = Sapientia Salomonis.
Hag = Haggai.	Lk = Lukas.	Th = Thessalonicherbriefe.
Hbr = Hebräerbrief.	Mak = Makkabäer.	Thr = Threni.
Hes = Hesekiel.	Mal = Maleachi.	Tim = Timotheusbriefe.
Hi = Hiob.	Mch = Micha.	Tit = Titusbrief.
Hos = Hosea.	Mk = Markus.	Tob = Tobias.
	Mt = Matthäus.	Zph = Zephanja.
BL = Schenkel's Bibel-Lexikon.		
HbA = Riehm's Handwörterbuch des bibl. Altertums.		
JdTh = Jahrb. f. deutsche Theologie.	ZhTh = Zeitschr. für historische Theologie.	
JpTh = Jahrbücher f. protest. Theologie.	ZlTh = Zeitschr. für lutherische Theologie und Kirche.	
MNDPV = Mittheil. u. Nachr. des Deutsch. Palästina-Vereins.	ZPK = Zeitschr. für Prot. u. Kirche.	
RE = Herzog's Real-Encyclop.	ZTh = Tübinger Zeitschr. f. Theologie.	
SBOT = Haupt's Sacred Books of the Old Testament.	ZThK = Zeitschr. für Theol. u. Kirche.	
StK = Theol. Studien u. Kritiken.	ZWL = Luthardt's Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben.	
StW = Theol. Studien aus Württemberg.	ZwTh = Hilgenfeld's Zeitschrift f. wissenschaftl. Theologie.	
ThJ = Tübinger Theol. Jahrb.	ZATW = Stade's Zeitschr. f. alttestamentl. Wissenschaft.	
ThLZ = Theol. Litteraturzeitung.	ZDMG = Zeitschr. der Deutsch. Morgenl. Gesellschaft.	
ThT = Theol. Tijdschrift.	ZDPV = Zeitschr. des Deutsch. Palästina-Vereins.	
ZSchw = Meili's Theol. Zeitschrift aus der Schweiz.		

## Erster Teil.

### Cap. 1—2 5: Die Eroberung Kanaan's und die Ansiedelung der Stämme.

J. WELLHAUSEN, Bleek's Einleitung, 1878, 181—183; ED. MEYER ZATW I, 117 ff.; B. STADE ebd. 146 ff.; K. BUDDE ebd. VII, 93 ff.; VIII, 148; R. KITTEL, Gesch. d. Hebräer I, 239 ff.; K. BUDDE, Die Bb. Richter u. Samuel, 1890, 1—89.

Der Abschnitt Jdc 1 1—2 5 bildet ein Seitenstück zu dem Hauptbestande des Buches Josua, insofern darin die Eroberung Kanaan's und die Ansiedelung der Stämme in dem eroberten Lande vom Beginn bis zu einem gewissen Abschluss erzählt wird. v. 1 zeigt uns Israel vereinigt, und zwar im unteren Jordanthale auf dem westlichen Ufer bei Jericho. Denn von dem Übergang über den Jordan lesen wir hier nichts mehr, den Ausgangspunkt der Züge bildet v. 16 „die Palmenstadt“, d. i. Jericho, in 2 1 Gilgal, zwischen Jericho und dem Jordan gelegen, der erste Ort, den Israel nach Jos 4 19 f. im Westjordanlande erreicht. Da man nicht zum Angriff auf das Bergland schreiten kann, ehe das feste Jericho überwunden ist, so setzt die Erzählung unsres Abschnitts dem Stoffe nach auf dem Punkte ein, der mit Jos 6 erreicht ist. Sie setzt überdies nach v. 3 eine durch das Loos vorgenommene Verteilung des noch uneroberten Landes unter die Stämme voraus. So ist jedem Stamme seine Aufgabe gestellt, und ein Jahwespruch entscheidet nun v. 1 f., dass Juda die seinige zuerst in Angriff nehmen soll. Er gewinnt Simeon zum Begleiter auf die Bedingung gegenseitiger Unterstützung (v. 3); ausserdem steht mit Juda in enger Verbindung die Keniziter unter Kaleb (v. 10—15 20), auch haben sich die Keniter unter Mose's Schwiegervater Hobab entschlossen, mit Juda zu ziehen (v. 16). Sie alle bewältigen ihr Loos ausser der Ebene am Meer (v. 19) und der Stadt Jerusalem (v. 21).

Ein zweiter Kriegszug führt das Haus Joseph, als dessen Teile die Stämme Manasse und Ephraim ausdrücklich genannt werden, nach Bet'el, das durch Verrat eingenommen wird. Die Stämme besetzen ihr Loos bis auf eine Reihe von Städten nebst ihren Gebieten (v. 22—29); die Reststädte Manasse's bilden einen geschlossenen Gürtel fremden Gebietes, der den Norden Israels von dem mittleren Berglande scheidet. Die Eroberung Ost-Manasse's scheint weggefallen zu sein (vgl. zu v. 27).

Von den Stämmen Sebulon, Asser, Naphthali werden nur die kanaanitisch gebliebenen Reste kurz aufgeführt (v. 30—33); von Dan wird (v. 34 f.) ausserdem berichtet, dass er (augenscheinlich nach anfänglichen Erfolgen) zurückgedrängt wurde. Doch erfahren wir von den Kriegszügen, die etwa ausser denen von Juda und Joseph zur Eroberung dieser Stammgebiete erforderlich waren, nicht das Geringste. Die spätere Bewältigung der kanaanitischen Reste wird, wo sie je erfolgt ist, in der Vorschau bereits vermeldet (v. 28 [29] 30 33 35, weniger deutlich v. 21). Gar nichts wird von Benjamin (vgl. zu v. 21) und Issachar erzählt, was vielleicht auf späterer Kürzung beruht (vgl. zu v. 27 35), während sich das Fehlen von Ruben und Gad aus der ostjordanischen Lage ihrer Wohnsitze erklärt. Auch die südlichen Reststädte schliessen sich zu einem Gürtel fremden Gebietes zusammen,

der die Mitte von dem jüdischen Süden trennt. Der letzte Vers (36) legt eine Grenzlinie, augenscheinlich im Süden, fest.

Der Schlussabschnitt 2 1–5 enthält eine Rede des Engels Jahwe's, die den Stämmen die unvollkommene Durchführung der Eroberung als Schuld und Strafe zugleich vorhält, während die Erzählung selbst den Grund davon nur in dem Unvermögen der Stämme (vgl. 1 19) erkennt. Der ursprüngliche Bestand 2 1<sup>a</sup> 5<sup>b</sup> erzählte nur, dass der Engel Jahwe's sich einen Sitz in Kanaan erwählte, wo man fortan opferte.

In dem überlieferten Aufbau der Bücher Josua und Richter soll der Abschnitt Ereignisse erzählen, die sich nach dem Tode Josua's ereigneten und das im B. Josua Erzählte fortsetzen und ergänzen. Das ist nicht möglich, da Kanaan nach Jos von Gesamtisrael unter Josua's Führung in seinem ganzen Umfang erobert und restlos unter die Stämme verteilt ist. Dieser Darstellung tritt hier eine andre sie ausschliessend und ersetzend gegenüber, wonach die Stämme ihre Gebiete in einzelnen Gruppen und Feldzügen und nicht restlos erobert haben. Da die Anerkennung unerobeter Reste wohl von der späteren Anschauung geweigert, nicht aber gegen die ältere Überlieferung neu geschaffen werden konnte, ist die hier vorliegende Darstellung unbedingt die ältere und geschichtlich glaubwürdigere. Josua wird nicht erwähnt; doch bleibt es, da er nach der jetzigen Stelle der Erzählung nicht mehr unter den Lebenden weilt (v. 1<sup>a</sup>), eine offene Frage, ob er ehemals nicht genannt war und erst von der Redaktion beseitigt ist (vgl. zu v. 22 29). Dass der Bericht nicht unversehrt auf uns gekommen, beweisen eine Anzahl von Parallelstellen im B. Jos, die für die Herstellung des Textes unschätzbare Dienste leisten. Es sind Jos 15 13–19 = Jdc 1 20 10–15; Jos 15 63 = Jdc 1 21; Jos 17 11–13 = Jdc 1 27f.; Jos 16 10 = Jdc 1 29, so dass wir etwa ein Drittel des Abschnittes in doppeltem Wortlaut besitzen. Aber auch zur Ergänzung erhalten wir wertvolle Beiträge in Stücken, die sich jetzt in Jdc 1 nicht finden, aber sicher einst zu diesem Zusammenhang gehört haben. Es sind dies Num 32 39 41 42 Jos 13 13 17 14–18 19 47. Alle diese Abschnitte sind ihrem überlieferten Zusammenhang fremd und widersprechen ihm, während sie die Merkmale unsres Stückes an sich tragen, vgl. diesen Commentar zu den angeführten Stellen. Sie sind, wie oben angedeutet, zu verwerten, und selbst noch weitere Stücke heranzuziehen. So gewinnen wir eine annähernd richtige Vorstellung von den Verhältnissen, die den Richtergeschichten des zweiten Teiles zu Grunde liegen. Die Frage, aus welcher Quelle unsre Erzählung stammt, wie sie sich zu den übrigen Quellen verhält, und wie die Redaktionen damit verfahren sind, ist in der Einl. behandelt.

## 1) 11–21: Einleitung und Feldzug Juda's und seiner Genossen.

a) 1–3 **Einleitung.** 1<sup>a</sup> entspricht völlig Jos 1 1<sup>a</sup>, steht aber in offenem Widerspruch mit Jdc 2 6ff., wo der Tod Josua's erst berichtet wird, und nicht minder mit dem Inhalt des Josuabuches, wonach Josua keineswegs sofort nach der Überschreitung des Jordans gestorben ist, sondern die Eroberung des Westjordanlandes geleitet und überlebt hat. Dass auch unsre Darstellung ursprünglich mit seinem Leben rechnet, wird sich unten zeigen. 1<sup>b</sup> vgl. für die Anknüpfung oben zu 1 1–2 5. **שאל** **ק** mit folgendem Gottesnamen ist alter Ausdruck für die Einholung eines Orakels; das **ק** wäre nach MOORE ursprünglich lokal. Der Ausdruck findet sich in Jdc noch 18 5 (20 18 23 27 sind Nachahmungen unserer Stelle), 13mal in Sam (I 10 22 14 37 22 10 13 15 23 2 4 28 6 30 8 II 2 1 5 19 23 und 16 23 **בְּדַבַּר הָאֱלֹהִים**, vielleicht aus **בְּאֱלֹהִים**), sonst nur noch Hos 4 12 Hes 21 26; denn die Chronikstellen (I 10 13 14 10 14) stammen aus Sam. Die Samuelstellen gehören ausser I 10 22 der als J anzusprechenden älteren Quelle. I Sam 28 6 beweist, dass jederlei Verfahren der Befragung so bezeichnet werden kann; am leichtesten denkt man an das Loosorakel des Ephod, das in Sam weit überwiegend gemeint ist. Der Wortlaut des Orakels v. 2 be-

ruht dann auf Deutung des Looswurfes, wie sie auch bei andren Orakeln üblich war. עלה על (hier על-ל wie II Sam 5 19 im gleichen Sinne) der gewöhnliche Ausdruck für einen Kriegszug. In לנו erscheint das ל der Zugehörigkeit wie אחת להם Hes 1 6, ראשון לכל II Sam 19 21. הכנעני bezeichnet die gesamte Bewohner-schaft des Westjordanlandes, ein Merkmal von J. בתחלה steht nirgends (ausser vielleicht in der Nachahmung unsrer Stelle 20 18) von einer Rangordnung, so dass Juda die Vorhut übernehme oder die Hegemonie zugesprochen erhalte, sondern stets von der Zeit. Gewöhnlicher ist in demselben Sinne das Verbum תהל mit folgendem ל, מי יהל לעלות (vgl. 10 18, aber auch Gen 4 26 6 1 10 8 11 6 u. s. w.). Also: *Wer von uns soll den ersten Kriegszug gegen den Kanaaniter unternehmen?* 2 *Juda soll's.* נתתי perf. der Zusicherung GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 106 m. *Das Land*, nämlich das ihm bestimmte Gebiet. 3 *In mein Loos*, vgl. Jos 17 14 17 und zu 11—25. Simeon steht Juda unter seinen Vollbrüdern ausser Levi am nächsten; doch ist der eigentliche Grund des Anerbietens die Lage seines „Looses“. Um dahin zu gelangen, müsste Simeon ohnehin durch Juda's Loos hindurchmarschieren, da seine Wohnsitze südlich von denen Juda's liegen. Wenn sein Anteil nach Jos 19 1 inmitten Juda's liegt, ja seine Städte Jos 15 26—32 42 (vgl. I Reg 19 3) unter denen Juda's aufgezählt werden, so entspricht das der Bedeutungslosigkeit des Stammes. In Gen 34 49 5—7 spiegeln sich schwere kriegerische Verluste, durch die er so geschwächt sein mag, dass er nur noch im Gefolge Juda's auftreten konnte und allgemach ganz in ihm aufging. Auch Levi wird mitgegangen sein, vgl. zu Cap. 17 f., wird aber hier nicht erwähnt, weil er vollends gar kein Loos erhält. Vgl. STADE Gesch. Isr.<sup>2</sup> I 152 ff., WELLHAUSEN Compos. Nachtr. 354 f.

b) 4—8 **Der Zug auf Jerusalem.** Der Weg von Jericho oder Gilgal in das Stammgebiet Juda's führt notwendig über Jerusalem; dass sich dieser erste Zug um Jerusalem dreht, beweist allein v. 7. 4 ist Glosse, Wort für Wort aus v. 5 und v. 2 gezogen bis auf die 10000 Erschlagenen (vgl. 3 29), das sicherste Merkmal solcher Einschübe. Der Vers sieht aus wie eine Zusammenfassung von v. 3—7, vielleicht vom Rande her eingetragen. 5 schliesst unmittelbar an v. 3 an, die vereinigten Brüder treffen auf den Feind (אמץ wie II Reg 10 13 etc.). Dieser verkörpert sich in der Person des Adoni-bezek, von dem dann v. 6 f. erzählen. Bei seiner ersten Einführung sollte man ein Beiwort erwarten, das ihn näher bezeichnete. Ebenso sehr fällt es auf, dass der Name des Ortes der Schlacht sich mit dem zweiten Bestandteil des Eigennamens deckt. Das wäre begreiflich nur bei appellativem Sinne des letzteren, „Herr von Besek.“ In der That scheint der überlieferte Wortlaut dieses Verständnis zu wollen; es widerspricht aber nicht nur dem Sprachgebrauch, da אדני nicht wie בעל gebraucht wird, sondern auch der Verwendung in v. 6 f. Dort ist Adoni-besek Eigenname des Königs von Jerusalem, der nach seiner Verstümmelung von den Seinen in seine Stadt geschafft wird, um dort zu sterben.

Zwei Möglichkeiten bieten sich zur Beseitigung der Schwierigkeit. Entweder der Eigennamen Adonibezek ist richtig überliefert; dann ist אדני zu streichen, entweder bloss als zugestutzte Dittographie (ἐν τῇ Βεζεζ fehlt in 3 codd. und dem Aeth.), oder aus dem falschverstandenen Eigennamen gezogen. Dann kennen wir den Ort der Schlacht nicht,

und das könnte weder überraschen (gegen MOORE), noch wäre es ein Verlust, weil der Ort jedenfalls in der Nähe Jerusalems zu suchen ist, am wahrscheinlichsten da, wo die alte Strasse von Jericho auf den Kamm des Berglandes ausmündet. Dazu würde es uns der Schwierigkeit überheben, dieses Besek nachzuweisen. Denn das von I Sam 11 8, wahrsch. das heutige Ibzîk halbwegs zwischen Sichem und Beth-Sean, steht ganz ausser Frage; auf dem Wege von Jericho nach Jerusalem aber ist uns ein Besek weder bekannt noch auch wohl unterzubringen (vgl. diese Lösung BUDE Richt. u. Sam. 63 ff.). Oder aber der Ortsname ist ursprünglich, dann ist der Eigenname aus ihm verdorben. Dafür spricht das Vorkommen eines „Adoni-şedek, König von Jerusalem“, im B. Josua (10 1 3), der sicherlich der Held unsrer Erzählung in Anpassung an die Anschauungen einer späteren Quellenschicht ist. Setzt man mit MOORE seinen Namen hier ein, so darf und muss „zu Besek“ stehn bleiben. Freilich bietet Jos 10 1 3 LXX einstimmig Ἀδωνίβεζεκ (2 codd. Ἀδωνίζεβεκ), sodass ich a. a. O. umgekehrt geraten habe, dort unsre Namensform einzusetzen und die Verderbnis in MT aus dem מלְכֵי־צָדֶק Gen 14 18 zu erklären. Für die Namensform אֲדֹנֵי־צָדֶק aber führt MOORE ins Feld, dass der zweite Teil der mit צָדֶק zusammengesetzten Namen durchgängig einen Gott bezeichne, und צָדֶק als kanaanitischer Gottesname erweislich sei, בִּזְךָ bisher nicht. Ich muss die Wahl offen lassen.

Jedenfalls aber ist hier irgendwo der Titel מֶלֶךְ יְרוּשָׁלַם ausgefallen. Entweder in unsrem v. 5 (so BUDE l. c.), oder, wie MOORE meint, in einem vor v. 5 ausgefallenen Absatz der zusammengezogenen Erzählung. Die letztere Annahme wird erschwert durch das subjektlose וַיִּמְצְאוּ, das nur bei unmittelbarem Anschluss an v. 3 möglich ist. MOORE müsste danach ausser dem Ausfall eine Veränderung von v. 5 annehmen. Umgekehrt ist es begreiflich, dass man den Titel allein strich, um den König von Jos 10 nicht wieder aufleben zu lassen. *Kanaaniter und Pheresiter* wie Gen 13 7 34 30 bei J; פְּרִזִי ist vielleicht künstlich als Volksname von פְּרִזִי I Sam 6 18 Dtn 3 5 unterschieden; könnte פְּנַעֲנִי daneben die Stadtbevölkerung bezeichnen sollen? Jedenfalls sind es die Bewohner des Landes, die sich unter dem Oberbefehl des Königs von Jerusalem gesammelt haben. Dass diese Angabe fehlt, könnte wieder für MOORE's Annahme einer Lücke vor v. 5 sprechen. 6 קָצִין wie II Sam 4 12 Dtn 25 12 vom Abhacken von Gliedmassen. Hier dient die Verstümmelung des flüchtigen Königs, ihn kriegsuntüchtig zu machen; Regierungsunfähigkeit mag gleichzeitig daraus folgen (MOORE), liegt aber schwerlich in der Absicht der siegreichen Judäer. Von den zahlreichen antiken Seitenstücken, die am vollständigsten MOORE zusammenträgt, sei AELIAN var. hist. II 9 erwähnt, wonach die Athener jedem gefangenen Aegineten den rechten Daumen abgehackt hätten. Nebenbei mag an die nicht seltenen Selbstverstümmelungen von Heerespflichtigen unsrer Tage erinnert werden. Hier lassen die Sieger nach v. 7 den Verstümmelten und vielleicht ausserdem Verwundeten auf dem Schlachtfeld liegen. So hat die Verstümmelung am meisten Sinn; viel grausamer ist das Verfahren, wenn es an solchen geübt wird, die man als Gefangene bei sich behält (v. 7). Zu בְּהִנוֹת von בָּהֶן vgl. STADE Gr. § 338 und besonders MOORE, zu dem doppelten Genitiv, der darauf folgt, GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 128 a. 7 Der König erkennt in seinem Schicksal göttliche Vergeltung (אֱלֹהִים im Munde des Heiden notwendig); davon können aber natürlich die Judäer nichts wissen und nicht damit entschuldigt werden. Hat er *siebzig Könige* ebenso behandelt, so ist er zunächst selber ein mächtiger König, aber auch ein trotziger Held, der sogar im Unglück und angesichts des Todes das Prahlen nicht vergisst. Nicht Reue sondern gelassene Anerkennung



des waltenden Schicksals spricht aus seinen Worten. Das ist des Königs würdig und wird auch am Feinde geehrt (vgl. 8 18 20). Er hat die 70 Könige wie Hunde behandelt (Mt 15 27); doch ist das *unter meinem Tische* nicht wörtlich zu fassen, schon weil der **שֶׁלֶתָן** ursprünglich und etymologisch nur ein rundes Leder, dann eine hölzerne oder metallene Platte oder ein niedriges Gestell ist, worauf die Speisen Platz finden. Vgl. MOORE, und BENZINGER *Archaeol.* § 17. Natürlich bringen nicht die Sieger den Verstümmelten nach Jerusalem, wie man meistens verstanden, sie konnten es nicht, weil Jerusalem uneingenommen blieb (vgl. v. 21 Jos 15 63 Jdc 19 11 f. II Sam 5 6 ff.; selbst Jos 10 und 12 schweigen von einer Eroberung Jerusalems). Würste es unser Erzähler anders, so würde er mindestens die Einnahme Jerusalems erst erzählen. Die Seinen finden vielmehr den König auf dem Schlachtfelde und bringen ihn nach Hause; zur Erklärung seines (baldigen) Todes genügt Verbluten oder Brand. Vor dem Verdachte späterer Entstehung (E. MEYER, KUENEN) hätte schon die herrliche, rhythmisch bewegte Sprache der Rede in v. 7 das Stück schützen sollen; es gehört vielmehr zu den urwüchsigen Episoden, die wir besitzen. **מְהַרְצִים** gehört zu **מַלְכִים**, was dazwischen steht, ist Acc. zu dem Partic. (GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 116 k). **הָיָה מְלָקְטִים** Durativ (GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 116 r). 8 Der Vers steht im Widerspruch mit den allbekannten Thatsachen, vgl. v. 7; vielleicht ist, um dies zu vertuschen, in v. 21 für das ursprüngliche **יְהוּדָה** (Jos 15 63) **בְּנִימִין** eingesetzt, freilich ohne etwas zu bessern. Einnahme bloss der Unterstadt, Wiederaufgeben der genommenen, sind ohnmächtige harmonistische Versuche. Der Vers wird aus dem falschen Verständnis von v. 7<sup>b</sup> geflossen sein und bildete vielleicht mit v. 4 einen Randauszug der Verse 5-7, der die gleichgültige und unheilige Adonibesek-Episode ersetzte.

c) 9—15 **Der Feldzug Kaleb's.** 9 Wie v. 4 8 die Verse 5-7, so fasst v. 9 v. 10-17 auszüglich zusammen; deshalb werden hier Juda selbst alle Kriegszüge zugeschrieben, die das Folgende auf seine Genossen verteilt. Der Vers ist also Einschub. Was an seiner Stelle gestanden, vgl. zu v. 19 21. **יֵרָד** ist von Jerusalem her stets gebräuchlich, obgleich z. B. Hebron höher liegt.

*Gebirge, Südländ, Hügelland*, natürlich soweit sie zu Juda gehören; vgl. die Gebietsaufzählungen Jer 17 26 Dtn 1 7 Jos 9 1 10 40 12 8 Zach 7 7. Es fehlt nur der **מְרִבֶּר יְהוּדָה** (v. 16), die östliche Steinwüste, die zum Toten Meere abfällt; doch ist sie selbstverständlich eingeschlossen. Der Negeb (vorisraelitisch, schon auf ägyptischen Inschriften, nach aram. Wurzelbedeutung „das trockene Land“, vgl. BUHL S. 87) ist das Steppenland, das wenig südlich von Hebron beginnt; Gen 20 1 erstreckt er sich südlich bis Kades und Schur. Unter **שְׁפֵלָה** versteht man fast allgemein die Ebene am Meer, die v. 19 mit **עֲמָק** bezeichnet wird. G. A. SMITH *Geogr.* (bes. S. 201 ff.) hat ausgeführt, dass vielmehr das dem Gebirge westlich vorgelagerte Hügelland darunter zu verstehen sei, das durch eine nordsüdlich sich erstreckende Einsenkung deutlich davon getrennt werde. BUHL's Gegenbeweis S. 104 ist schwerlich geglückt.

10 Die Wendungen des ersten Satzes decken sich mit denen von v. 9; Jos 15 13 ff. beweist, dass an Stelle Juda's ursprünglich Kaleb das Subjekt der Aussage war; endlich bietet v. 20 unsres Kapitels das **וַיֵּרָשׁ** von Jos 15 14 und zu den Namen ohne Erklärung von v. 10 die Erklärung ohne Namen, die in Jos 15 14 richtig miteinander vereinigt sind. Es muss deshalb v. 20 in v. 10 eingefügt und aus den beiden Versen der ursprüngliche Wortlaut gewonnen werden, der in

allem Wesentlichen in Jos 15 13f. erhalten ist (vgl. MEYER ZATW I, 135, BUDDÉ l. c. 4ff.).

Die Überarbeitung hat verallgemeinernd Juda statt Kaleb eingesetzt, und die Zuteilung des Gebietes an diesen nicht als Anweisung des Looses (vgl. zu 11—25 und 13), sondern als nachträgliche Zuteilung des eroberten Landes verstanden. So kam der Vers an das Ende, wo die Juda nicht zugefallenen Gebiete aufgezählt sind. Für v. 10 dürfte danach (unter Beseitigung von v. 20) herzustellen sein: *Dem Kaleb aber war ein Anteil inmitten der Kinder Juda gegeben worden* (לְכַלֵּב וְיָמֵן), *wie Mose zugesagt hatte, nämlich Hebron, dessen Name vordem Kiriath-Arba war; und Kaleb vertrieb von dort Sesai, Ahiman und Thalmaj, die Enakskinder.*

Dass der Stamm Kaleb kein Bruchteil Judas, sondern nichtisraelitischer Herkunft ist, wird hier deutlich gesagt. Er heisst Num 32 12 Jos 14 6 14 „der Kenizziter“ (vgl. zu v. 13). Die Stadt Hebron (mit ihrem Gebiet) wird ihm verliehen, weil er als Kundschafter dahin vorgedrungen war (Num 13 22). Die Zusage Moses' ist uns nicht mehr erhalten (Num 14 24 erteilt sie Jahwe selbst), doch hat sie der deuteronomistischen Redaktion laut Jos 14 9 noch vorgelegen. Der frühere Name von Hebron wird häufig erwähnt (Gen 23 2 35 27 Jos 14 15 15 54 20 7 21 11); die Bedeutung ist sicher *Vierstadt* (vgl. Tripolis), eine Benennung, die sich aus vier Quartieren, etwa mit Bevölkerung verschiedener Herkunft, am leichtesten erklären würde. Keiner der beiden Namen ist bisher auf den Denkmälern gefunden. Die Stadt, heute *el-Halil*, vgl. BUHL S. 159 liegt hoch (über 900 Meter), in einer Mulde, von der sehr fruchtbare Thäler auslaufen, und ist die von der Natur gewiesene Metropole für das wenig südlich von H. beginnende Weideland des Negeb. וְיָמֵן gehört dem Überarbeiter, der Urtext hatte וַיִּרְשׁ מִשָּׁם. Weiter haben wir die Wahl zwischen dem voranstehenden יְלִידֵי הָעֵנָק בְּנֵי הָעֵנָק (v. 20) oder nachfolgendem blossen יְלִידֵי הָעֵנָק ohne die Zahl. In Jos 15 14 ist beides zusammengetragen. Num 13 22 (28) bietet das letztere allein, und das entsprechende יְלִידֵי הָרְפָא II Sam 21 16 18 scheint für höheres Alter dieser Gestalt zu entscheiden. Der Artikel determiniert die Gruppe (vgl. Dtn 9 2<sup>b</sup> עֵנָק, בְּנֵי עֵנָק, wird danach als Appellativum empfunden, und zweifellos sind Riesen gemeint (Num 13), wie unter David in Gath. Riesen sind auch anderwärts die Vorgänger geschichtlicher Völker, man denke etwa an die angelsächsische Sage. Die drei Namen können nur drei Geschlechter bedeuten. Vergl. zur fernerer Geschichte dieser Überlieferung MEYER ZATW I, 139f. und MOORE. 11 וַיִּלְךָ (Jos 15 15 und LXX Vat. etc. auch hier וַיַּעַל, was auch ohne Bodensteigung vom Angriff stehn kann und richtig sein wird) natürlich Kaleb. *Debîr* muss am Rande des Negeb liegen, da es v. 15 zu diesem, Jos 15 49 zum Gebirge gerechnet wird. Der Name ist noch nicht nachgewiesen, die passendste Ortslage bietet das bedeutende Dorf *Ed-ḏaharije* südwestlich von Hebron in beherrschender Höhe, von wo sich, gleich weit in gleicher Richtung, das *Wadi el-Halil* nach Beersaba hinabzieht (vgl. BUHL S. 164, MOORE zu v. 11 u. 15). Der ältere Name *Kirjat-sefer* bedeutet *Buchstadt*, πάλις γραμματέων. W. A. MÜLLER, *Asien u. Europa* 174 findet die Stadt als Ba<sup>i</sup>-tj-tu-pa-irā = „Haus der Schreibern“, das wäre also בֵּית הַכְּתָב. JENSEN, *ZAssyriol.* X, 355, wagt die Vermutung, dass sie so als Stadt des königlich ägyptischen „Schreibers“ hiess. Vgl. näheres, auch die ähnlichen Namen, bei MOORE.

Vielleicht geht der Name קרית סנה Jos 15 49 nur auf einen Schreibfehler zurück, vgl. LXX. 12 Die Tochter ist hier anders als I Sam 17 25 (vgl. 18 17 21) nur Zugabe zu der Stadt, die dem Sieger als Eigentum verbleibt. Das muss in וּלְכָרָה ausgesprochen sein. Übersetze darum nicht: *wer sie bezwingt und einnimmt*, sondern: *Wer K.-s. erstürmt, der soll es hinnehmen* (gewinnen) und [dazu] *will ich ihm geben* (vgl. I Sam 14 47). So auch in v. 13; es scheint mit dem Doppelsinn von לָכַר absichtlich gespielt zu sein. Vgl. zu den beiden Perf. cons. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 112 ii. MÜLLER Gr. § 398. 13 אָהִי קָלֵב kann Apposition zu Kaleb oder zu Kenaz sein, 'Othniel ist danach entweder Bruder oder Neffe Kaleb's. Das Erstere wollen die Worte הֶקְטָן מִמֶּנִּי (auch 3 9, nicht Jos 15 17); denn sie sollen erklären, dass der Vatersbruder nicht zu alt für Achsa war.

Dafür spricht auch, dass Kaleb Num 32 12 Jos 14 6 14 selbst *der Kenisiter* d. i. füglich Sohn des Kenas heisst. Finden wir ihn nun jetzt Jos 15 13, also in der Einleitung zu der Parallelstelle, als *Sohn Jephunnes* bezeichnet, während hier in v. 20 und 12 der Vatername auffälliger Weise fehlt, so wird man schliessen dürfen, dass an beiden Stellen ursprünglich ein בְּרֵכְנִי oder הֶקְטָנִי stand. Das wurde in Jdc I einfach gestrichen, in Jos 15 durch das geläufige בְּרֵכְנִי ersetzt und umsichtiger Weise zugleich das verräterische מִמֶּנִּי bei Othniel getilgt. Der Vatername Jephunne beruht wohl schon auf einer Einordnung in die Stammtafeln Judas. Kenas ist nach Gen 36 15 42 ein edomitischer Stamm. Als Unterstämme müssen Kaleb und Othniel aufgefasst werden, als Abzweigung von Kaleb, die sich an Othniel anschloss, Achsa. Kaleb nahe verwandt ist ferner nach I Chr 2 9 25 ff. Jerahmeel, dessen Wohnsitz nach I Sam 27 10 30 29 im Negeb, südlich von Kaleb, lagen. Sie alle stammen nach der Chronik von Juda, gehören also später völlig zu Israel. Kenas sogar wird I Chr 4 15 zum Enkel Kaleb's und damit zum Judäer. Nach I Sam 25 27 30 war es David, der jene Stämme näher mit Juda verband. Vgl. vor allem WELLHAUSEN De gentibus et familiis Judaeis etc. 1870, auch STADE ZATW I, 112 ff. 347 ff.

14 *Als sie einsog*, am natürlichsten in ihres Gatten Stadt und Haus (Rt 4 11), vielleicht von einem sicheren Platz, wo sie weilte, herbeigeholt. *Sie reiste ihn an* und thut es dann selber — wozu die Erwähnung des vergeblichen Versuchs? Nur וְיִסְתֶּה genügt völlig. So lesen LXX, Vulg. hier, letztere auch Jud 15 18, vielleicht allerdings auch nach Vermutung. Die Textlesart sollte wohl den heiligen Richter von 3 7 ff. von dem Verdacht eines unmännlichen und unehrlichen Verfahrens reinigen. Schon das Verbum הִסִּית hat einen unangenehmen Beigeschmack. *Ein Feld*, lies שָׂדֵה nach Jos 15 18. צַנָּה nur noch 4 21, nach den Dialekten undeutbar, ist nach Gen 24 64 I Sam 25 23 hier sicher ein besonderer Ausdruck für Absteigen (dort נָפַל und יָרַד); sie wirft sich als Flehende nieder. *Was hast du = was ist dein Begehrt?* fragt der Vater, genau wie David das Weib von Tekoa II Sam 14 5. 15 Jos 15 19 für die ersten Worte weniger gut וְתֹאמַר תְּנֶהֱלִי. *Segnung* bezeichnet nicht das Abschiedsgeschenk, etwa von einem Segnen beim Abschiednehmen benannt, sondern ist der zartfühlende, vergeistigte Ausdruck der direkten Rede für jederlei Geschenk (so überall, Gen 33 11 I Sam 25 27 30 26 II Reg 5 15). Hier ist es eine freiwillige Mitgift. Nicht *du hast mir das Südland gegeben* für וְתִתְּנֵה לִי, denn Debir gehört nicht ihr, sondern Othniel und ist zudem nicht das Südland; sondern *in das Südland* (acc. loci GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 118f, vgl. v. 26, אֶרְצָה) wäre beiderseits leicht aber unnötig) *hast du mich vergeben*. Die Rede ist sehr

geistreich, mit dem doppelt gewendeten נתן und der feinen Benutzung der Bedeutung von נָגַב (vgl. zu v. 9). גַּלַת kommt in diesem Sinne sonst nirgends vor (anders I Reg 7 41 f. u. s. w.) und ist wohl eben als dem Hebräer selbst unverständlich durch מים determiniert. Es ist sichtlich entnommen aus den Eigennamen (ohne Artikel!) am Ende des Verses, die eben der Wirklichkeit angehören. Folgt man der Deutung von גַּלַת, die Achsa giebt — leider ist גַּל in Cnt 4 12 ein schlechter Beleg, da גַּל zu lesen sein wird, und גַּלִים *Wellen* liegt recht fern — so muss man an Quellen dieses Namens bei Debir denken oder an Ortschaften, die davon den Namen führen. Nur bei der letzteren Annahme mag man גַּלַת עֵלִית und גַּלַת מַחְתִּית lesen (so MOORE nach LXX zu Jos 15 19 und altkanaanäischen Ortsnamen wie צָרְפַת, בְּעֵלַת, צָפַת), während im Munde Achsas die Mehrzahl jedenfalls beizubehalten ist. Die Lesung des M. T. Jos 15 49 עֵלִית, מַחְתִּית hat nichts für sich. Die Quellen müssen zwischen Debir und Hebron gesucht werden, da sie in Kaleb's Besitz sind; ist die Lage von Debir zu v. 11 richtig bestimmt, so sind es die des *Seil ed-Dilbeh* auf zwei Fünftel des Weges von Hebron nach Debir, die besonders reichlich fließen und unter denen sich eine obere und untere Gruppe leicht unterscheiden lässt, vgl. MOORE. Die liebliche Geschichte erklärt also, wie es gekommen ist, dass dieses fruchtbare Gebiet nicht zu dem näheren und mächtigeren Kaleb-Hebron, sondern zu Othniel-Debir gehört.

d) 16 17 **Die Keniter und Simeon.** 16 *Und die Söhne des Kēni, des Schwiegervaters Mose* ist unmöglich, da קִינִי nur Ableitung von קָנָן ist und Keniter heisst (siehe קָנָן in gleichem Sinne daneben 4 11). *Die Söhne des* [der] *Keniter[s]* erforderte הַקִּינִי, wäre aber unzulässig für קָנָן קִינִי oder הַקִּינִי allein oder bloß קָנָן. Da vor חֲתָן מֹשֶׁה ein Eigenname nötig ist, käme nur das letzte in Betracht. Nun wird zwar der חֲתָן מֹשֶׁה 4 11 als Keniter bezeichnet, heisst aber doch חֻזְבָּב, ebenso in Num 10 29, der Grundstelle bei J, an die die unsrige anknüpft. Zudem hat LXX οἱ υἱοὶ Ἰωβὰβ (= חֻזְבָּב) τοῦ Κεῖναιου πενθεροῦ Μωυσεῆ. Das ergäbe הַקִּינִי חֻזְבָּב וּבְנֵי חֻזְבָּב עֵלִי, was zu עֵלִי gut passt, nicht zu dem וַיֵּלֶךְ וַיָּשָׁב am Ende des Verses. Lies also חֻזְבָּב und עֵלַה.

Die Söhne sind eingesetzt, weil es sich deutlich um einen Stamm handelt; den bezeichnete aber ursprünglich der Eigenname sogut wie Juda, Kaleb u. s. w. Der חֲתָן מֹשֶׁה bedeutet dasselbe wie Num 10 29. Die Verwirrung in den Angaben über den Namen von Mose's Schwiegervater und die Erwägung, dass dieser am Ende der vierzigjährigen Wüstenwanderung wohl zu alt wäre, hat vielfach veranlasst, hier „Schwager“ zu verstehen; doch ist dafür keine Belegstelle aufzuweisen. Man wird sich erinnern müssen, dass die Träger von Stammesnamen sehr langlebig sind. Keniter heisst Mose's Schwiegervater nur hier und indirekt 4 11; doch fragt sich, ob nicht Num 10 29 statt הַקִּינִי ursprünglich הַקִּינִי gestanden hat. Entlegene Stellen wie die unsrige und 4 11 werden harmonistischen Eingriffen am ersten entgangen sein.

Mose's Verwandte haben sich „von der Palmenstadt her“ Juda angeschlossen. So heisst Jericho Dtn 34 3 II Chr 28 15 (im Altertum ein passender Beiname, vgl. MOORE), und hier wie 3 13 passt kein Ort besser (vgl. zu 1 1—2 5). Bis dahin hatten sie laut des Übereinkommens Num 10 29 ff. den Zug Israels begleitet. Der Grund ihres Anschlusses an Juda wird am Ende des Verses klar. עָרָר ist in dem heutigen Hügel *Tell 'arād*, nicht ganz 30 Kil. s.

von Hebron aufgefunden (BUHL 96, 182). *Nach der Wüste Juda's, die im Südlant* (nicht „im Süden“!) *von Arad liegt*, ist unmöglich; denn Südlant und Wüste Juda's sind verschiedene Begriffe (vgl. zu v. 9). LXX bietet vor Ἀραδ noch ἐπὶ καταβάσιως = בְּמִוֶרֶד. Heisst dies Wort (Jos 7 5 10 11 Jer 48 5 Mch 1 4) *Abdachung, abfallendes Gelände*, so wäre es hier wohl verwendbar, heisst es (MOORE) *steiler Pass, Abstieg*, was Jos 10 11 zutreffen würde, so passt es nicht auf Arad. MOORE weist nach, dass Ιουδα dem Urtext der LXX fremd ist, er betrachtet בְּמִוֶרֶד als Variante von מְדַבֵּר [ב], sieht in אֲשֶׁר בְּנִנְבַּי falsch eingesetzte Glosse aus Num 21 1, und liest so bloß מְדַבֵּר עָרָד. Möglich ist es, אֲשֶׁר בְּנִנְבַּי dahinter festzuhalten: *in die Steppe von Arad, das im Negeb liegt*; vgl. den *Negeb der Keniter* I Sam 27 10. Wirklich ist Arad der beherrschende Punkt für ein weites Steppengebiet, das sich nach Ost-südosten zum Toten Meere und zur Araba südlich davon herabsenkt. *Und ging und liess sich bei dem Volke nieder* ist unmöglich, עָמוּ *bei seinen Verwandten* wäre möglich. Eine wichtige Gruppe der LXX Mscrr. (MOORE's N) nebst dem Kopten (Sahidicus) bietet Αμαλγα, und danach ist zu lesen אֶת־הָעַמְלָקִי.

Daraus kann עָמוּ durch zufällige Verderbnis geworden sein; doch ist auch in später Zeit die Absicht nicht ausgeschlossen, die Keniter von der Gemeinschaft mit den verhasstesten Feinden Israels (Ex 17 8 ff. Dtn 25 17 etc.) zu reinigen. Dass die Keniter wirklich unter den Amalekitem wohnten, bezeugt I Sam 15 6, ein Stück aus ganz anderer Quelle; auch ihr altes Freundschaftsverhältnis zu Israel wird dort wie I Sam 27 10 30 29 bestätigt. Auch bei Bileam Num 24 21 f. stehen sie dicht bei Amalek. Ihre Verwandtschaft mit den Amalekitem scheint wenigstens angedeutet, wenn ein Reguel — so heisst der Vater Hobab's (Num 10 29) — im Stammbaum Edom's Gen 36 10 13 nahe bei Amalek (v. 12) steht. Die Keniter haben sich also Juda angeschlossen, um wieder zu den Wohnsitzen ihrer Sippe zu gelangen; in deren äusserstem Nordzipfel lassen sie sich nieder, sodass sie die Fühlung mit Israel (durch Kaleb) nicht ganz aufgeben. Vgl. NÖLDEKE, Orient u. Occident II, 614 ff., bes. 632 ff.

17 Juda hält Simeon sein Wort (v. 3). Auch die simeonitische Stadt Horma (Jos 19 4 15 30 I Sam 30 30) hat wie Hebron und Debir früher einen anderen Namen, Şephat, getragen, und der neue wird als *Bannstadt* erklärt. Ob diese Erklärung richtig ist, ist unsomehr zu bezweifeln, als jede weitere Erzählung dazu fehlt.

Schwierig ist das Verhältnis zu Num 21 1–3. Gegen die Annahme, dass v. 3 den Erfolg, der in Jdc 1 17 berichtet wird, vorwegnehme, spricht der Wortlaut. Vielmehr ist entweder v. 3 Zusatz, und unsere Stelle erst bringt die Erfüllung des Gelübdes von Num 21 2; aber dann würden wir eine Berufung auf jenes Gelübde hier erwarten wie bei Kaleb's Erbe in v. 20. Oder nur 3<sup>b</sup> mit der Namengebung Horma ist Zusatz nach Jdc 1 17; dafür spricht das verschwommene הַמְּקוֹם vgl. mit „ihre Städte“ in v. 2 3<sup>a</sup>. Dass Horma eigentlich nicht Name einer Ortschaft, sondern einer Gegend gewesen (MOORE und GRAF), ist gegenüber עָרֵיהֶם und den Josuastellen nur ein Notbehelf. Sicher aber ist עָרָד מְלָךְ Num 21 1 zu streichen (MOORE), vgl. das übrigbleibende יָשָׁב הַנֶּגֶב mit Jdc 1 10 17<sup>a</sup>. Beide Namen, Şephat wie Horma, sind bisher nicht festgelegt; doch wird Horma, das in den Josuastellen (vgl. auch I Sam 30 30) dicht bei Ziklag steht, im westlichen Negeb zu suchen sein.

Der heilige Bann (תָּרֵם) bedingt Zerstörung der Stadt und Tötung aller Bewohner. Wir begegnen ihm häufig im AT, aber auch (mit dem Worte הַתָּרִים) bei den Moabitern (Mesastein Z. 17). Vgl. zu der Sache STADE Gesch. Isr. I. 490 f., W. R. SMITH Rel. of Semites I<sup>2</sup>, 453 f., NOWACK Archaeol. II, 266 ff.

Die Liste der Beisassen Juda's ist damit erschöpft. Die Frage, ob Juda samt Genossen wirklich mit dem übrigen Israel vom Ostjordanland, oder für sich vom Süden her eingewandert sei (so zuerst GRAF, Der Stamm Simeon 1866, 15 f.), sei hier nur angedeutet. MOORE (S. 12) will jene Annahme auf Kaleb beschränken, was doch wieder durch die noch südlicheren Wohnsitze der Keniter erschwert wird. Jedenfalls lässt sich die lange Vereinzelung Juda's (vgl. zu Cap. 5) auch anders erklären, und unser Bericht, der älteste, den wir besitzen, stimmt darin zu den sonstigen Überlieferungen.

**18—21 Abschluss.** 18 steht in ebenso grellem Widerspruch mit v. 19 wie v. 8 mit v. 21, aber nicht minder mit 3 s Jos 13 3 (Jos 15 45—47 ist theoretischer Zusatz) und der allbekannten geschichtlichen Wahrheit, dass die philistäische Ebene mit ihren Städten unbezwungen blieb. Nach LXX καὶ οὐκ ἐκλήθησαν οὐδὲν könnte man ולא הוריש für וַיִּלְכְּדוּ einsetzen, aber nur um eine neben v. 19 überflüssige Aussage zu gewinnen. Hat der Vers nicht mit v. 4 8 9 einen Zusammenhang gebildet, so mag er von אֶת־עֵינָהּ an Glosse zu הַעֲמֵק v. 19 sein, die dann von MT und LXX verschieden aufgefüllt wurde. Eine fremde Hand verrät auch der Sprachgebrauch. 19 Der erste Satz lenkt auf v. 2<sup>b</sup> zurück. הַחֲרִישׁ ist der Ableitung nach etwa *enteignen*, freilich vor persönlichem oder sächlichem Objekt verschieden wiederzugeben. הַר = הַר יְהוּדָה, das Bergland von Juda (vgl. zu v. 9), hier wohl auch das Hügelland mit; הַעֲמֵק, *breites Thal oder Niederung*, ist hier zweifellos die Küstenebene (vgl. v. 34). לֹא לְהוֹרִישׁ kann vielleicht heissen *es war nicht zu vertreiben* (nur ähnliches bietet GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 114 k), besser *es sollte nicht vertrieben werden*, was nicht passt; aber nach Jos 15 63 neben v. 21, Jos 17 12 neben v. 27 unsres Kapitels, daneben I Reg 9 21 (neben II Chr 8 8!) ist לֹא יָכֹל לְהוֹרִישׁ zu lesen. Das Können ist hier überall getilgt worden, um für die Vorwürfe von 21<sup>b</sup>—5<sup>a</sup> und weiterhin Raum zu schaffen. Hier zeugt auch das ל vor הַחֲרִישׁ für ein vorher ausgefallenes יָכֹל. Die eisernen Wagen werden genau ebenso eingeführt Jos 17 16 18, ausserdem Jdc 4 3. Es sind Streitwagen, denen allein durch Verwendung von Metall neben dem Holz genügende Festigkeit und Schnelligkeit verliehen werden konnte. Darin gipfelt für Israel die Überlegenheit der kanaanitischen Kriegsführung, wie für die Römer die der griechischen in den Elefanten des Pyrrhus. Die Rosse verstehen sich damit von selbst (vgl. 5 22 28). Vor beiden hat Israel noch in später Zeit eine eigentlich religiöse Scheu; sie sind Jahwe zuwider (Jes 2 7; Dtn 17 16). Die Lücke wurde nach I Reg. 10 28f. durch Salomo ausgefüllt; von da an wurde also eine Bezwungung der Ebene möglich. 20 ist bei v. 10 behandelt und verwertet. 21 Der Paralleltext Jos 15 63 bietet לֹא יָכֹלוּ בְנֵי־יְהוּדָה לְהוֹרִישׁם, ebenso in b יהוּדָה für בְּגִימִין, beides richtig, während יוֹשְׁבֵי dem יוֹשְׁבֵי dort vorzuziehen ist. Zu dem Nichtkönnen vgl. zu v. 19. Benjamin ist für Juda eingesetzt nach der Schablone Jos 18 28. Die Stadt gehörte Juda, weil der Judäer David sie eingenommen (II Sam 5 6 ff.). *Bis auf diesen Tag* geht auf den Zustand nach dieser Einnahme, wo die alten und neuen Bewohner friedlich neben einander lebten, weil David jene verschonte (vgl. II Sam 24 18 ff. und den berichtigten Wortlaut von II Sam 5 8 bei HAUPT SB of O. T.). v. 19 21 sind hinter v. 7 einzusetzen; sie buchen das Ergebnis der Kämpfe Juda's im engeren Sinne, ehe zu seinen Beisassen übergegangen wird.

## 2) 22—29: Der Feldzug des Hauses Joseph.

a) 22—26 Die Einnahme Bethel's. Das „auch“ knüpft an v. 4 an; es ist der zweite Einzelfeldzug. *Haus Joseph* (schlechte Lesart כְּנִי יוֹסֵף) ist der seltenere und ältere Ausdruck (Jos 17 17 = J; II Sam 19 21 I Reg 11 28 Am 5 6), in v. 35 von allen Zeugen geboten. Er schliesst Benjamin ein (II Sam 19 21), der ja erst in Kanaan geboren ist (Gen 35 16 ff., vgl. STADE Gesch. Isr. I<sup>2</sup> 160 f.). Der nächste Weg von Jericho auf das mittlere Bergland Palästina's, das Gebirge Ephraim, erreicht bei Bethel (dem heutigen Bêtin, 831 m., vgl. BUHL 174) den Kamm. *Und Jahwe war mit ihnen*, vgl. v. 19 mit אִתּוֹ.

Für *Jahwe* bietet LXX *Juda*, nach dem Vorhergehenden unmöglich. Nun könnte יהוה leicht Verderbnis von יהוה sein, aber auch diese Aussage unterbricht wunderlich den Zusammenhang einer ausführlichen Einzelerzählung, während sie in v. 19 gut in einem Worte den glücklichen Verlauf des Unternehmens ausdrückt. Sinn hätte יהוה אִתּוֹ *die Lade Jahwe's*, aber davon steht nichts da (vgl. zu 21<sup>a</sup>). Die Vermutung, dass die Vorlage beider Lesarten ein יהוֹשֻׁעַ gewesen sei, die Aussage also, dass *Josua* den *Zug* des Hauses Joseph begleitet habe (BUDE l. c. 58 f., vgl. 41 ff., gebilligt von KITTEL, Gesch. d. Hebr. I 243), findet MOORE zu gewagt. Statt plumper Verbesserungen würde man die Worte gestrichen haben; aber richtig hebt KITTEL hervor, dass die Redaktion in Jdc 1 auch sonst *Juda* in den Vordergrund schiebt (v. 9 f.). Die folgende Geschichte vertrage kaum die Anwesenheit *Josua's*. Das ist wohl zu viel gesagt; wenn aber Jos 17 14-18 in diesen Zshg. gehört (vgl. zu v. 29), was MOORE selbst (S. 6) für so gut wie sicher hält, so muss *Josua* genannt gewesen sein. Als das Stück hinter dessen Tode eingeschoben wurde, musste sein Name fallen. Die Redaktion setzte unbekümmert um v. 1-21 *Juda* ein; erst später wurde das bequeme *Jahwe* daraus. Jos 8 wird Ai auf dem Wege zum Kamm erobert, Bethel fehlt dort völlig. Über die entfernte Möglichkeit, dass hier ein kurzes Wort über Ai ausgefallen, vgl. BUDE l. c. 12-14 56-59.

23 תור *ist rekognoscieren*, so besonders Num 13 f., das Hiph. causativ. Der alte Name Bethel's Luz auch Gen 28 19, wo Jakob ihr den Namen giebt und weiterhin. Nach W. M. MÜLLER 165 ist der Name Luz vielleicht ägyptisches Ru-da. 24 השמרים *sind Beobachter*, die im Versteck auf der Lauer liegen (I Sam 19 11). Die sonst weniger treue LXX bietet vor אִישׁ ein הַנֶּהֱנֶה, etwas lebendiger. Sie bemächtigen sich des Mannes, was füglich gesagt sein sollte; ein וַיִּאחֲזוּ בוֹ (II Sam 4 10) oder וַיִּאחֲזוּהוּ (Jdc 16 21) könnte vor וַיִּאמְרוּ leicht ausgefallen sein. Natürlich fragen sie nicht nach dem Stadthor, sondern nach der schwächsten Stelle, um feindlich einzudringen. Zu dem Anerbieten an den Verräter vgl. die Abmachung mit Rahab zu Jericho Jos 2 12 ff. Wie dort ist die ganze Sippe eingeschlossen. 25 הָבָה לִפִּי הָרֶב *ist der stehende Ausdruck für Vernichtungskämpfe*, bes. in Jos (vgl. BERTHEAU zu v. 8). 26 Für das *Land der Hethiter* im Norden vgl. zu 3 3. Neu-Luz ist noch nicht nachgewiesen, vgl. MOORE. Die Geschichte erinnert an die der Gründung von Dan Cap. 17 f.

b) 27—29 Die kanaanitischen Reststädte in Manasse und Ephraim. In Jos 17 11-13 besitzen wir einen Paralleltext; doch ist dieser dem Zusammenhang nach rückwärts angepasst und auch sonst durch Überarbeitung entstellt (vgl. BUDE l. c. 13 ff.). Nur eine sichere Berichtigung bietet er, das Nichtkönnen (vgl. zu 19 21); lies also וְלֹא יָבֹל מִנְשָׂה לְהוֹרִישׁ. Der Wechsel des blossen Stadtnamens als Objekt des הוֹרִישׁ mit einem יָשָׁב oder יִשְׁבֵי davor ist störend, der blosser Name scheint angesichts des stehenden וְאֶת־בְּנוֹתֶיהָ (Jos besser

וּבְנוֹתֶיהָ) vorzuziehen; doch warnen v. 19 21 29 ff. vor Uniformierung. *Töchter* sind die Tochterstädte der Metropolis; nur die Hauptstädte der Bezirke sind genannt.

Nicht einzelne Städte also blieben Manasse vorenthalten, sondern ein zusammenhängendes Gebiet, das sich wie ein Gürtel zwischen den Norden und das Haus Joseph legte. Dieser beginnt im Osten mit *Beth-sean*, dem heutigen Bêsân, dem Skythopolis der griechischen Zeit, gelegen in der Jordanebene, von dem Flusse etwas entfernt; „der Schlüssel des Westjordanlandes“ (G. A. SMITH, Hist. Geogr. 357 ff.), da es den leichtesten Zugang zu der grossen Kisonebene, durch das Thal des Nahr Gâlûd nach Jisreel, deckt. Zu Saul's Zeit schalten die Philister in Beth-sean (I Sam 31, 10 ff.) ohne Zweifel durch Bundesgenossenschaft mit den kanaanitischen Herren. Unter Salomo gehört es Israel (I Reg 4 12). *Thaanach* und *Megiddo*, oft zusammen genannt (z. B. 5 19), liegen unfern von einander am Südwestrande der grossen Ebene des Kison auf dessen linkem Ufer, das erstere noch heute Ta'anuk, das letztere in El-leggûn, dem römischen Legio n. w. davon, wiedererkannt. Megiddo beherrscht die Pässe über den Karmel, die alte Heerstrasse von und nach Ägypten, und spielt in den Inschriften eine grosse Rolle; von dort stammen die el-Amarna-Briefe 192—195. In der südlichen Ecke der grossen Ebene, wo die Strasse auf den Kamm des Hochlandes abzweigt, ist in Bel'ame bei Gennîn die wahrscheinliche Lage von *Jibleam* gefunden worden. Südlich vom Karmel am Meer liegt *Dor* (besser דֹרִיִּר Jos 17 11 etc.) bei dem heutigen Tantûra; im 11. Jahrh. in den Händen der Philister (W. M. MÜLLER l. c. 388). Stellt man Dor nach I Chr 7 29 an das Ende (MOORE) und vertauscht nach Jcs 17 11 Thaanach und Jibleam, so stehn die Städte genau in ost-westlicher Reihenfolge. Dass auch der Pass von Jisreel in den Händen der Kanaaniter war, versteht sich von selbst. Mit ihm fehlt Issachar (vgl. schon STÜDER S. 51), 'darauf begründete Erwägungen s. BUDE l. c. 45 ff., auch MOORE zu v. 29 a. E.

וְהָאֵלֶּיךָ bezeichnet stets eine Willensäusserung, vielfach abgestuft von *die Gefälligkeit haben*, *einwilligen* zu *sich entschliessen* und selbst *sich versteifen*, *etwas durchsetzen*. Das letzte hier. *In diesem Lande*, *Gebiete* bestätigt den geschlossenen Zusammenhang des feindlichen Gürtels. 28 מָס ist Fronarbeit, nicht Tribut, mit Determinativ מָס עֶבֶד Gen 19 15 Jos 16 10. *Die Zeit, wo Israel* (Jos 11 13 schlechter הַזְּמַן כִּי יִשְׂרָאֵל *stark wurde*, ist natürlich die Königszeit von David an. Finden wir nun unter Salomos Fronarbeiten I Reg 9 15 die Befestigung von Megiddo und Geser (v. 29), hat er dabei nach v. 20 f. die Reste der alten Bewohnerschaft angestellt, die *die Kinder Israel nicht hatten ausrotten können*, so sehen wir die Bewohner unsrer Städte an der Arbeit, gewiss vielfach an ihren eigenen Stadtmauern. Soweit also führt uns Jdc 1 sicher hinab.

29 Der Vers ist aus Jos 16 10 am Schluss zu ergänzen: וַיִּשָּׁב הַכְּנַעֲנִי בְקָרֶב אֶפְרַיִם עַד-הַיּוֹם הַזֶּה וַיְהִי לְמַס־עֶבֶד. Die Stadt war noch zu Davids Zeit unabhängig (I Sam 27 8 LXX und Kere, II 5 25), wurde dann von Pharao Šosenk (W. M. MÜLLER l. c. 160 f.) erobert, seiner Tochter als Morgengabe mitgegeben und von Salomo neu befestigt (I Reg 9 15—17). Dass der Pharao die Bewohner tötete, braucht nicht zu ernst genommen zu werden. Aus Gazri = Gezer stammen die el-Amarnabriefe 204—206, auch sonst ist es inschriftlich reich bezeugt. Es ist Tell Gezer, stark halbwegs von Jerusalem nach Jafa südlich der Strasse, eine äusserst wichtige Stelle. Der Ort bildet den westlichen Endpunkt eines zweiten, südlichen kanaanäischen Gürtels, dessen Ostende in Jerusalem (v. 21) liegt.

Hier hinter den Resten, die das Haus Joseph hat lassen müssen, wird ursprünglich ein Stück gestanden haben, das jetzt an drei Stellen versprengt ist, aber in seinem Hauptbestande Jos 17 14—18 doch den Zusammenhang mit unserem Stück (Jos 17 11—13 = Jdc



1 27 f.) noch behauptet hat, nur dass Jdc 1 29 nach Jos 16 10 versetzt werden musste. Folgendes der Inhalt: Das Haus Joseph (so nach v. 17 überall!) beklagt sich bei Josua (vgl. oben zu v. 22!), dass er ihm nur ein einziges Loos zugewiesen habe (v. 14); denn das Gebirge Ephraim genüge nicht für seine Volkszahl, *und alle Kanaaniter, die im Tieflande wohnten, zu Bethsean nebst seinen Tochterstädten und in der Ebene Jesreel, hätten eiserne Wagen* (vgl. Jos 17 16 mit Jdc 1 19 27!). Josua antwortet, da das Haus Joseph so volkreich sei, solle es nicht bei dem einzigen Loose sein Bewenden haben, vielmehr solle das Gebirge (הר!) . . . ihm gehören, dahin möge Joseph nur ziehen und sich nach Wohlgefallen Gebiet erobern (v. 17 f.). Die Fortsetzung findet sich Num 32 39 41 f.: Machir, Manasse's Sohn, ging nach Gilead, nahm es und enteignete (וַיִּשָׁב) den Amoriter, der darin wohnte; Jair und Nobah setzten die Eroberung fort. Danach ist in Jos 17 18 hinter dem unmöglichen artikellosen הָרַי ein גִּלְעָד zu ergänzen, das ausfallen musste dem nunmehr herrschenden Schema gegenüber, wonach Halbmanasse schon von Mose jenseit des Jordans angesiedelt war. Den Schluss endlich liefert Jos 13 13: *Aber nicht vertreiben [konnten] die Kinder Israel die Gesuriter und Maachatiter, und es blieben Gesur und Maacha unter Israel wohnen bis auf den heutigen Tag*. Diese Beobachtungen wurden von mir zuerst veröffentlicht ZATW VII 122—131 117, VIII 148, dann im Zusammenhang Richt. u. Sam. 32—39 59 f. Sie sind teils anerkannt, teils wenigstens in ernste Erwägung gezogen worden. VAN KASTEREN's erneuter Versuch, *Gebirge* oder *den Wald* Jos 17 15 im Westjordanland unterzubringen (MDPV 95 28), kommt nicht in Betracht, weil ihm augenscheinlich meine Beobachtungen unbekannt sind; G. A. SMITH's Einwände (l. c. 578) treffen die Sache nicht. Denn einen anderen Textzeugen für *Gilead* in v. 18 als das artikellos verwaiste הָרַי kann es natürlich nicht geben, wenn schon die Redaktion es getilgt hat; dass ihm die Verleihung eines weiteren Looses im Kampfe gegen die Kanaaniter des Westens behülflich sein solle, verlangt das Haus Joseph gar nicht; was SMITH aus STADE (Gesch. Isr. I 163) anführt, stammt aus dem ersten Druck vor meiner Beobachtung, die jetzt in der Anm. zur Wahl gestellt wird. Für das Nähere vgl. ausser Richt. u. Sam. noch KITTEL l. c. I 240 f., BUHL S. 80 99 121, DRIVER-ROTHSTEIN S. 174.

### 3) 30—36 Sebulon, Asser, Naphthali, Dan und Grenzangabe.

a) **Die Stammgebiete.** 30. *Sebulon's* Gebiet liegt nördlich hinter der Mitte der Kisonenebene. Dort sind also die beiden Städte *Kitron* und *Nahalol* zu suchen. Das letztere heisst Jos 19 15 21 35 גִּתְיֹן, für das erstere steht dort קִטְרוֹן. Nachgewiesen sind beide nicht; vgl. MOORE u. BUHL. 31 *Asser* wohnt nördlich von Sebulon, westlich von Naphthali; zu seinem Besitze in partibus infidelium gehören die Städte des südlichen Phönizien, wie die Philistäa's zu Juda. *Acco* ('Akka el-Amarna Nr. 157—160, so noch heute) liegt wenig nördlich der Kisonmündung; es findet sich im AT nur hier, ist aber Jos 19 30 nach LXX für עַמָּה herzustellen, und wohl auch mit RYssel in Mch 1 10 (בְּכַוֵּיִן für בעכו). Die nördlichste scheint Sidon (Ziduna el-Amarna Nr. 147 f. 150 ff., das heutige Şaida), nach der im AT die Phönizier „Sidonier“ heissen. Auch Jos 19 28 ist sie in die Grenzangabe Asser's aufgenommen; hier vermisst man das halbwegs zwischen beiden gelegene Tyrus (צֹר). Von den übrigen ist אַסְּוִיב, das Ecdippa der klassischen Zeit, *Es-sib*, wenig nördlich von Acco am Meere (vgl. ZDPV XVI 17). אַחֲלַב und הַלְבָּה sind wohl Varianten; die Stadt ist schon von STÜDER in מַחְלַב Jos 19 29 erkannt worden. Hier wie dort dürfte מַחְלַב = assyrischem Maḥalliba zu lesen sein (so zuerst FRD. DELITZSCH), für das MOORE die Lage des Vorgebirges *Rās el-Abjad* vermutet. *Aphek* und *Rehob* müsste man nach der Grenzangabe in Jos 19 30 entweder südlich von Acco (das Aphek von I Sam 29 1 11?) oder von dort landeinwärts suchen; beide Namen kommen häu-

figer vor, sind aber an brauchbarer Stelle nicht nachzuweisen. **32** Sehr bezeichnend wohnen hier nicht die Kanaaniter unter den Asseriten, sondern umgekehrt; die israelitische Bevölkerung war an der Nordwestgrenze nur ganz dünn gesät. Sicher ist herzustellen **כִּי לֹא יָבֹל לְהוֹרִישוּ** (vgl. zu v. 19 21 27). **33** Dieselbe Wendung wird für *Naphthali* im Nordosten gebraucht; daneben befremdet die winzige Zahl der nicht eroberten Städte, zumal auch diese (natürlich später) fronpflichtig wurden. Doch wird die erstere Angabe durch den Namen Galil, Gelil haggiojim (Galiläa) I Reg 9 11 II 15 29 Jes 8 23 bestätigt, und dass die Liste der Städte Lücken hat, beweist allein Jabin von Hazor 4 2 ff. und die Befestigung dieser Stadt durch Salomo neben Megiddo und Gezer I Reg 9 15. Sicher aber war Naphthali für Israel weit mehr als Asser. *Beth-šemes* in Naphthali (vgl. das danitische zu v. 35) ist bezeugt Jos 19 38, aber nicht festzulegen; *Beth-anath* ebendort, auch unter den Eroberungen Seti's und Ramses' II. (W. M. MÜLLER 195 220) meistens in 'Ainitha w. n. w. von Kades-Naphthali gesucht, dagegen BUHL 232. Beide Namen schliessen einen Gottesnamen ein. **34f.** Die Verse bringen dem jahwistischen **הַכְּנַעֲנִי** des ganzen übrigen Capitels gegenüber den Volksnamen **הַאֲמֹרִי**, der bei E und D die Bewohner des Westjordanlandes bezeichnet (E. MEYER ZATW I 122 ff.). Da sie sich aber sonst in allen Stücken an die übrigen Bestandteile des ganz eigenartigen Capitels anschliessen (BUDE l. c. 15 ff.), so liegt die Annahme nahe, dass ursprüngliches **הַכְּנַעֲנִי** in **הַאֲמֹרִי** verwandelt worden ist. MOORE will das letztere aus v. 36 (vgl. dazu), wo es durch Textbeschädigung eingedrungen ist, später auf v. 34 f. übertragen sein lassen. WINCKLER Gesch. Israels I 53 f. will **הַאֲמֹרִי** festhalten. Dass hier statt des Stammes der Feind voransteht, könnte man aus dessen überwiegendem Handeln erklären; doch kann auch davor ein Satz über den Angriff Dan's ausgefallen sein. Gerne erführen wir, ob Dan etwa mit dem Zuge des Hauses Joseph das Gebirge erstiegen habe. **לחץ** ist ein sehr starkes Wort, Num 22 25 *an die Wand drücken*, II Reg 6 32 *mit der Thür klemmen*. Für **כִּי לֹא נָתַנוּ** lies nach Jos 19 47 LXX **וְלֹא גָתְנוּם**. *Die Ebene*, vgl. v. 19, muss für das Loos Dan's, das einen Kreisabschnitt westlich von Jerusalem bildet, vornehmlich die weiten Thäler Merǧ ibn 'Omêr und Wadi eš-Šarâr bedeuten.

Hinter diesem Verse ist Jos 19 47 ausgefallen, am Anfang nach LXX herzustellen **מִבְּלֹל נָתַתְּם**, das Ganze dann so lautend: *So machten sie ihnen ihr Erbgebiet zu enge. Da zogen die Kinder Dan hinauf und stritten wider Lešam (das Lajiš von Jdc 18 7 27 ff.) und nahmen es, erschlugen seine Bewohner mit Schwertesschärfe und nahmen es in Besitz und liessen sich darin nieder und nannten Lešam Dan nach ihres Vaters Dan Namen.* Der Vers wurde hier vermutlich gestrichen, weil die Geschichte Cap. 17 f. ausführlich erzählt ist. Vgl. dafür BUDE l. c. 28 ff.

**35** Von den drei Reststädten Dan's ist *Ajjalon* (Jos 10 12 19 42 I Sam 14 31 I Reg 4 9) das heutige Jâlo (vgl. Aialuna el-Amarna Nr. 173, Jaluna Nr. 180) am Südrande des oberen Merǧ ibn 'Omêr (**עֲמֶק אֵילֹן** Jos 10 12). Gut der Lage nach, aber dem Namen nach völlig fremd ist *Selbî*, n. w. gegenüber, für *Saalbim* (Jos 19 42 I Reg 4 9). *Hur-Heres* findet sich nur hier, doch führt die Bedeutung „Sonnenberg“ zur Gleichsetzung mit *Beth-šemeš* I Reg 4 9 I Sam 6 9 ff. Jos 15 10 21 16, das selbst wieder 'Ir-šemeš Jos 19 41 sein wird. Dafür

spricht, dass dann Beth-šemeš unter 3 verschiedenen Namen hier, Jos 19 41 ff. I Reg 4 9 jedesmal mit den beiden übrigen genau zusammensteht. Der ungewöhnliche Name könnte gebraucht sein, weil ein Beth-šemeš in v. 33 schon vorkam. Vielleicht bringt el-Amarna 183 14 f. in *Bit-Ninib im Gebiete von Jerusalem* einen vierten Namen, der שמש in eine babylonische Sonnengottheit umsetzt. Für diese Sonnenstadt nun darf man dann das heutige 'Ain-šems einsetzen (vgl. ZDPV XVI 24 f.), zumal zwischen diesem Ort und Jalo die beiden Burgen des südlichen Gebietes von Dan (18 2, vgl. 13 2), Šor'a und Ešta'öl in Šar'a und Ešū' festgelegt sind, die sich denn auch Jos 19 41 dicht an unsre drei anschliessen. Volle Sicherheit ist nicht zu gewinnen. Dass das Haus Joseph es war, das die Städte (später) die Schwere seiner Hand fühlen liess, ist für Ajjalon (und damit wohl auch Saalbin) angesichts seiner Lage (vgl. auch die Nähe von Geser) wohl begreiflich; für Beth-šemeš läge Juda näher, auf dessen Grenzlinie wir es Jos 15 10 finden. Eine Verallgemeinerung der Aussage von zweien auf das dritte ist keineswegs ausgeschlossen. Noch nicht israelitisch dürfte Beth-šemeš bei den Ereignissen von I Sam 6 9 ff. gewesen sein, da die Philister die Lade wohl in Jahwe's religiösen Besitz, nicht aber in den politischen Israels werden ziehen lassen.

Die drei danitischen Reststädte vervollständigen den fremden Gürtel im Süden, der von Jerusalem und Geser an den Enden gehalten wird. Durch ihn wurde Juda auf lange Zeit vollständig von seinen Brüdern in der Mitte und im Norden geschieden (vgl. zu Cap. 5). Auch hier, wie bei v. 28, versteht es sich von selbst, dass ganze Gebietsstreifen zu den Mutterstädten gehören. Den Gürtel ferner zu vervollständigen gestattet Jos 9. Dort schliesst Josua mit den Städten Gibeon, Kephira, Beeroth und Kirjath-jearim (v. 17) einen Vertrag, der ihren kanaanitischen Einwohnern gestattet, unter Israel wohnen zu bleiben. Noch bis zu David behauptet Gibeon seine Selbständigkeit nicht ohne Anfechtungen (II Sam 21 1 ff.). Dagegen ist Beeroth schon früher seiner Selbständigkeit beraubt worden; seine kanaanitischen Bewohner haben auswandern müssen (II Sam 4 2 f.). Kirjath-jearim gehörte Israel noch nicht zur Zeit von I Sam 6 21 71; ob unter David II Sam 6? Dass schon Josua diesen Vertrag, und zwar auf ungünstige Bedingungen für jene Städte, geschlossen habe, gehört zu dem geschichtlichen Schema des Buches, wonach Kanaan durch Gesamtisrael unter Josua's Führung restlos erobert wurde. Das wird durch Jdc 1 widerlegt. Die Städte werden vielmehr anfangs wie Jerusalem, Ajjalon, Geser u. s. w. ihre Unabhängigkeit voll und ganz behauptet haben, und jener Vertrag wird erst später geschlossen sein, um des beiderseitigen Vorteils willen. Er verbürgte den Städten fernere Unabhängigkeit zu einer Zeit, als es dem stark gewordenen Israel gegenüber zweifelhaft wurde, ob man sie mit den Waffen behaupten könne. Er sicherte Israel westlich von dem feindlichen Jerusalem die Verbindung zwischen dem Hause Joseph und Juda, und legte so die Macht Jerusalems lahm. Denn so liegen die Städte. *Gibeon* ist Gib, 8 Kil. n. n. w. von Jerusalem, *Kephira* Kefire, 12 Kil. n. w., *Kirjath-jearim* mit Wahrscheinlichkeit Kirjat-el-enab etwa 3 Kil. südlich von Kefire, stark halbwegs von Jerusalem nach Ajjalon. So wird der feindliche Gürtel von Jerusalem bis Geser vollends geschlossen. Hier fehlen die 4 späteren Bundesstädte mit dem Stamme Benjamin (vgl. zu v. 21); vielleicht stand einst der alte Grundstock der Geschichte Jos 9 im Zusammenhang unseres Capitels, etwa hinter den 3 Stücken, die wir nach v. 29 eingeschoben haben. BUDE I. c. 47—54 61 f.

b) **Die Grenzangabe.** 36 Der Vers sagt, wo das Gebiet eines fremden Volkes anfangs, natürlich eines Nachbarn Israels, er bestimmt also zugleich dessen Grenze. Nach welcher Himmelsgegend, das zeigen die Örtlichkeiten. *Der Skorpionenpass* (הַמַּעְרָב) ein steiler Pass wie Jos 18 17) ist nach Num 34 4

ein Punkt der Südgrenze Gesamtisraels, Jos 15 3 des Stammes Juda, was dasselbe sagen will, da Kalibbiter, Keniter, Simeon zu Juda gezählt werden. Dort stösst die Südgrenze Juda's an das Gebiet Edom's (אֶל-נְבוֹל אֲרָם v. 1), und das ist das allein Richtige. Danach lies auch hier statt הַאֲרָמִי ein אֲרָמִי, was wirklich LXX mit ὁ Ἰδουμαῖος neben dem hinein verbesserten τοῦ Ἀμορραίου bietet. Die Verderbnis erklärt sich leicht, ebenso wie אֲרָם für אֲרָם II Sam 8 12 13, ähnlich II Reg 16 6 Kētib. Vgl. ferner zu v. 34 f., auf die vielleicht diese Verderbnis zurückgewirkt hat.

Der Skorpionenpass ist wohl der Pass Naḵb-eš-šafâ. Er fällt von Norden her steil in den Wadi el-fikre, einen tief eingeschnittenen Thalzug, der sich mit seinen Fortsetzungen von der Südspitze des Toten Meeres her um den ganzen Negeb herumzieht und ihn scharf von dem westlichen Abschnitt des edomitischen Berglandes trennt. In הַקָּלַע hat man in der Regel die Stadt Petra finden wollen, viel weiter südlich gelegen in dem östlichen Randgebirge der 'Araba, die als Fortsetzung des Jordanthales vom Toten zum Roten Meere läuft. So gut die Bedeutung zu dem späteren Namen Petra stimmt, haben wir doch keine sichere Stelle im AT, wo diese Stadt gemeint wäre (vgl. zu Jes 16 1 42 11 II Reg 14 7 BUHL, Gesch. der Edomiter 1893, 34 f.). Zudem würde sich dessen Lage zum Ausgangspunkt nicht eignen, vielmehr müsste man das מ von מהסלע als Dittographie streichen und die Stadt als nächsten Zielpunkt für die Tiefenausdehnung des Gebietes auffassen. BUHL (l. c. 25 f.) will in dem הַקָּלַע ohne מ den Felsen bei Kades-Barnea = 'Ain Ḳudis finden, von dem Num 20 8 erzählt. Aber wenn auch Kades Num 34 4 Jos 15 3 mit in der Grenzlinie liegt, so ist es doch sehr kühn, in einem einfachen „der Fels“ einen Ersatz für den Namen Kades zu finden. MOORE hält מֵהַקָּלַע fest und denkt an die Felszähne von es-Sâfie an der Südostecke des Toten Meeres. Doch würde man die als Anfang der Grenze vor dem Skorpionenpass erwarten. Die Sache bleibt unsicher. Auch וְמַעְלָה ist nicht leicht. „Darüber hinaus“ in horizontaler Richtung, in die Ferne, heisst es niemals, sondern immer *höher hinauf*, was nur für die Tiefe des Gebietes, nicht für die Längenausdehnung der Grenze angeht. Dafür wäre הַקָּלַע zu vermuten (Gen 19 9 [J] I Sam 10 3 20 22). Im Ganzen ist ein Ausblick vom Südrande des Gebietes in das fremde Land hinein wahrscheinlicher. Der Vers steht hier ganz verloren. So, wie er vorliegt, wird man ihn hinter v. 17, oder besser noch v. 16 verpflanzen müssen, wo die südliche Nachbarschaft Sinn hat (BUDE l. c. 19, danach KITTEL, BUHL, DRIVER u. s. w.). MOORE hält ihn für ein Bruchstück einer einst vollständigen Angabe der Grenzen Israels, die natürlich hier an der richtigen Stelle stände. Da aber die ganze Darstellung eine vorhergehende Verloosung des Gebietes, und damit feste Grenzen, schon voraussetzt, so wäre der Nutzen einer solchen Angabe neben der der Reste nicht einzusehen.

4) 21–5 Der Engel Jahwe's. Den Kern des Stückes bildet eine Strafred, die *der Engel Jahwe's* — nicht *ein* (menschlicher) *Bote Jahwe's*, was durch die Determination (GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 127 a 125 d) ausgeschlossen ist — zu Bochim auf dem Gebirge hält; wie erst v. 4 zeigt, dem ganzen Volke. Das ist unmöglich, weil sich nach Cap. 1 das Volk getrennt hat und in gesonderten Gebieten um sein Dasein ringt. Der Gegenstand der Strafred ist, dass das Volk nicht dem erhaltenen Befehle (v. 2) gemäss vollständig mit den Bewohnern des Landes aufgeräumt hat. Das ist unvereinbar mit Cap. 1, weil die Ausrottung dort an der Unmöglichkeit scheitert. Und heisst es weiter, dass der Engel Jahwe's fortan zur Strafe dafür jene Reste nicht vertreiben wolle, so stimmt das wohl im Grossen und Ganzen mit dem weiteren Verlauf des Capitels, nicht aber mit 3 2, wo Jahwe vielmehr durch jene Reste das Volk in der Kriegskunst unterrichten will. Die Rede steht nicht auf der Höhe der An-

schauung von Cap. 1 selbst, wohl aber auf der des Überarbeiters, der das Können bei dem Nichtvertreiben in v. 19 21 u. s. w. beseitigte (vgl. zu v. 19). Dass die Rede Redaktionsarbeit ist, wird bestätigt durch die schriftstellerische Minderwertigkeit des Wortlauts, der handwerksmässig aus einer Reihe von Stellen des Pentateuchs zusammengesucht ist (vgl. Ex 3 17 34 10-13 23 21-24 33 Num 33 55 Dt 31 16 20, alle aus JE). Die Arbeit ist so minderwertig, dass man fragen muss, ob man den mehrfach geradezu unverständlichen Wortlaut nach jenen Stellen (und teilweise nach LXX) herstellen darf, oder ob die Mängel auf Flüchtigkeit des Verfassers beruhen.

Immerhin sei folgendes angemerkt. Der Anfang wird möglich, wenn man mit BÖTTCHER aus Ex 3 16 hinter וַיֹּאמֶר לֵאמֹר וְאֶעֱלֶה וְנִי לְפָנֶיךָ. In v. 2 fehlt vor מִן־בְּחֹרֵתֶיךָ mindestens das כִּי = *vielmehr* aus Ex 34 13 (gegen MOORE), wenn nicht nach LXX einzuschieben ist: וְלֹא תִשָּׂחֲוּ לְאֱלֹהֵיהֶם כִּי כִסִּי לֵיהֶם תִּשְׂבְּרוּן ו'. Der Anfang von 3<sup>b</sup> lässt sich aus Num 33 55 herstellen לְכֶם לְצִנְיָנִים בְּצִדְיָכֶם. v. 4 und 5<sup>a</sup> erklären die Namengebung des Ortes *Bochim*, der sonst nicht bekannt ist. Am leichtesten denkt man dabei an eine andere Erklärung für die Thränenreieche (אֵלוֹן הַבְּכֹיֹת) Gen 35 8, die bei Bethel stand. Dafür spricht ἐπὶ τὸν κλαυθμῶνα καὶ ἐπὶ Βαυθρῆλ καὶ ἐπὶ τὸν οἶζον Ισραηλ. Davon sind die drei ersten Worte Nachtrag der Lesart von MT, LXX selbst übersetzt statt בָּכִים ein בֵּית־אֵל *nach Bethel*. Das ist sicher ursprünglich, da der neue Name erst in v. 5<sup>a</sup> gegeben wird.

WELLHAUSEN hat erkannt, dass v. 1<sup>a</sup> und 5<sup>b</sup> ursprünglich unmittelbar aufeinander folgten. Die Aussage ist dann, dass der Engel Jahwe's, der Israel bis nach Gilgal geleitet hatte, sich auch in dem eroberten Lande eine Stätte aussuchte, wo man Jahwe fortan Opfer darbrachte, und zwar Bethel. *Gilgal* ist Jos 4 19 der erste Lagerplatz Israel's auf dem linken Jordanufer, sicher zwischen dem Jordan und Jericho. Dort bieten ein Tell Gélgûl und ein Birket Gîlgulije, noch näher bei Jericho, die Möglichkeit den Ort festzulegen. Als Heiligtum und Wallfahrtsort begegnet er uns häufig, wenn auch öfter gefragt werden muss, ob dieses Gilgal oder eines auf dem Gebirge Ephraim s. w. von Silo gemeint ist.

Die Zusage, dass der Engel Jahwe's Israel nach dem gelobten Lande geleiten werde, findet sich Ex 23 20 33 2. Der Gedanke wie die Gestalt des E. J. überhaupt beruht auf dem Streit der örtlichen Gebundenheit Jahwe's an den Sinai, wie sie in dem alten Glauben Israels bestand, und dem Bedürfnis des in die Ferne wandernden Volkes, seinen Gott dennoch bei sich zu wissen. So löste sich von dem Gotte ein wandernder Bote, ein Vertreter, der sich von Zeit zu Zeit offenbart und völlig in seinem Namen reden kann. Vgl. die Lehrbücher der Bibl. Theologie, auch unten zu 5 4 5 und 5 23. Von einer sichtbaren Offenbarung des E. J. zu Gilgal scheint die geheimnisvolle Stelle Jos 5 13 ff. zu reden. Die Aussage, dass er von Gilgal nach Bethel hinaufzog, verlangt eine solche auch an der neuen Stätte, denn nur daraus kann man seine Wanderung erkennen. Nur dadurch wird auch das Recht erlangt, die Stätte dem Dienste Jahwe's zu weihen (v. 5<sup>b</sup>), vgl. besonders II Sam 24 16 18. Wir haben also hier die Weihe Bethels zum Heiligtum, eine Parallele zu Gen 28 35, der Entstehung nach gewiss älter. In der späteren Quelle P ist Silo das erste Heiligtum im neuen Lande; die Stelle Jos 18 1, einst vor 14 1, entspricht durchaus der unsrigen. Dort ist in der Stiftshütte die Lade Jahwe's enthalten, das tragbare Heiligtum, im Grunde der Doppelgänger des Engels Jahwe's. Von ihr erfahren wir hier nichts. Wir wissen also nicht, ob sie auch in Bethel aufgestellt wurde; I Sam 4 begegnet sie uns in Silo wieder. In 1<sup>a</sup> hat LXX noch *und zu dem Hause Israel*. Das ist entweder blosse Zustützung einer Dittographie von בֵּית־אֵל (MOORE), oder es stand wirklich ein אֵל־בֵּית יִשְׂרָאֵל hinter בֵּית־אֵל. Dann würde *Haus Israel* wie öfter bei den Propheten, aber auch II Sam 12 8 I Reg 12 21, Nordisrael von Juda unterscheiden; vielleicht aber hätte erst der Verf.

von v. 1<sup>b</sup>—5<sup>a</sup> יִשְׂרָאֵל anstatt יִקְרָא eingesetzt, weil die Strafrede des E. J. dem ganzen Volke galt. Dann wäre der ursprüngliche Wortlaut: *Der Engel Jahwe's aber zog von Gilgal nach Bethel hinauf, zum Hause Joseph, und so opferte man dort dem Jahwe*. Nicht dem Zuge Juda's, sondern dem des Hauses Joseph (v. 22) folgte der E. J., das wäre der Sinn. Und das hätte guten Grund, da Juda im tiefen Süden die Föhlung mit Jahwe selbst in dessen Wohnsitz wiedergewann. Vgl. BUDDÉ l. c. 20 ff.

## Zweiter Teil.

### Cap. 26—16 31: Das Buch der Richtergeschichten.

W. FRANKENBERG, Die Composition des deuteronomischen Richterbuches (Richter II 6—XVI), 1895; H. HOLZINGER, Richter 26—16 31 untersucht, Manuscript, 194 Quartseiten Text, 83 SS. Beilagen<sup>1</sup>).

Der Name des gesamten Buches שׁוֹפְטִים *Buch der Richter* kommt eigentlich nur diesem zweiten Teile zu; denn nur hier begegnen uns Personen, auf die er zutrifft. Dieser Name wird geprägt in 2 11—19, insbesondere v. 16. *Richter* sind Retter, die Jahwe dem Volke Israel auf seinen bussfertigen Hilferuf erweckt, um es aus der Gewalt seiner Feinde zu befreien, in die Jahwe es für seinen Abfall und Götzendienst überliefert hat. Die Erweckung eines Richters ist jedesmal die letzte der vier Phasen in „dem fast rhythmischen Wechsel von Götzendienst und Unterjochung, Bekehrung zu Jehova und Befreiung“ (VATKE, Bibl. Theol. I 1835, 181). Dieses pragmatische Schema ist als Rahmen um jede der sogenannten grossen Richtergeschichten gelegt, mit und in ihm die Zeitrechnung des Buches, die sich aus regelmässig abwechselnden Unterdrückungs- und Ruhezeiten zusammensetzt. So zuerst bei dem Richter Othniel 3 7—11; seine ganze Geschichte besteht nur aus den Formeln des Rahmens mit eingefügten Namen und Zahlen. Ferner bei Ehud 3 12—15<sup>a</sup> zu Anfang, v. 30 zu Ende; bei Debora und Barak 4 1—3 zu Anfang, 4 23 f. und 5 31<sup>b</sup> zu Ende; bei Gideon am deutlichsten 6 1 6<sup>b</sup> und 8 28; bei Jephtha 10 6 ff. 12 7<sup>a</sup>; bei Simson 13 1 15 20 [16 31]. Nun gehört das Schema 2 11—19 und der Rahmen der Einzelgeschichten nach Form und Inhalt der deuteronomistischen Schule an (vgl. bes. MOORE, S. XVI ff.). Aber die Richtergeschichten selbst (ausser der Othniel's) sind davon unabhängig. Sie wissen nichts von einer durch Götzendienst verschuldeten Knechtung, noch von Leiden, Rettung und Leitung Gesamtsraels; vielmehr sind es immer nur gewisse Gebiete Israels, die vom Feinde bedrängt und von Helden aus ihrer Mitte befreit werden. Auch der Form nach sind die Richtergeschichten unabhängig. Denn wo sie dazu Geeignetes bieten, werden die Formeln des Rahmens durch den Wortlaut der Geschichte abgelöst und ersetzt, ein Beweis, dass sie erst nachträglich auf die vorliegenden Geschichten aufgetragen sind. So fehlt von Debora und Barak an regelmässig die Formel und *Jahwe erweckte ihnen als Richter den N. N.* Es ist also die Füllung älter als der Rahmen und bedarf gesonderter Untersuchung.

Ganz frei von Eingriffen dieser deuteronomistischen Redaktion ist die Geschichte Abimelech's Cap. 9. Sie ist von Rd ausgeschieden und durch den Auszug 8 33—35 ersetzt worden: zweifellos, weil sich Abimelech's Gestalt nicht unter das Schema des gottenerweckten Richters fügen wollte. Auch die Wiederholung der Schlussformel für Simson, 15 20 und 16 31, wird darauf hinweisen, dass Cap. 16 gestrichen wurde, weil das unglückliche Ende des Helden der Anschauung des Rahmens zu sehr widersprach. Diese beiden Stücke ge-

1) Die Veröffentlichung dieses Buches unterblieb bisher, weil gleich nach seinem Abschluss MOORE's Kommentar erschien, und dem Verf. die Zeit fehlte, dessen Ergebnisse darin zu verwerten. Der Verf. des vorliegenden Kommentars ist seinem Freunde lic. Dr. HOLZINGER zum grössten Danke verpflichtet, dass er ihm seine äusserst wertvolle Arbeit zur Verfügung gestellt und ihre Benutzung nicht nur gestattet, sondern als ihm erwünscht bezeichnet hat.

sellen sich also zu Cap. 1 und Cap. 17—21, die ebenfalls von dem deuteronomistischen Schema ganz unberührt sind. Mit ihnen müssen sie von Rd verworfen und dann von einer nachdeuteronomistischen Redaktion wieder herzugetragen sein.

Die sogenannten kleinen Richter, Tola und Jair 10 1-5, und Ibzan, Elon, Abdon 12 8-15 zeigen die deuteronomistischen Formeln bereits in abgekürzter und abgeschliffener Gestalt. Zudem entsprechen sie dem Schema nicht. Denn Abfall, Not und That fehlen gänzlich, und von den beiden Zeitangaben fällt die für die Unterdrückung fort. Dass sie nachdeuteronomistisch sind, beweist auch 10 1, der Abimelech kennt und als Richter zählt. Mit ihm ergänzen die fünf „kleinen Richter“ deren Zahl auf zwölf; man wird darin Absicht erkennen und ihre Einfügung mindestens zum Teil daraus erklären müssen.

Die letzte Verdünnung stellt Samgar 3 31 dar. Die Formeln sind hier noch blasser; es findet sich zwar eine That, aber keine Zahl. Es scheint, dass man nachträglich an dem „Richter“ Abimelech von neuem Anstoss nahm und die Zwölfzahl lieber durch einen Zeitgenossen der Debora aus 5 6 ergänzte.

Dass auch der vordeuteronomistische Bestand bereits aus zwei Quellen zusammengearbeitet war, ergibt die Untersuchung der Einzelgeschichten wie der Einleitung in 2 6—3 6. Die Zuteilung von Cap. 1 an J legt die Frage nahe, ob diese Quelle auch weiterhin fließt, und ob demgemäss die zweite als die Schwesterquelle E anzusehen ist. Vgl. dazu die Einl.

### 1) Die Einleitung 2 6—3 6.

Die Verse 6-9 decken sich mit Jos 24 28 31 29 30, sodass die Entlassung der Versammlung zu Sichem und der Tod Josua's zweimal erzählt sind. Eine ähnliche Wiederholung findet sich zwischen Esr 11-3<sup>2</sup> und II Chr 36 22 f., dort zweifellos, um den ursprünglichen Zusammenhang der Bücher klarzustellen. Eine ähnliche Absicht wird auch hier im Spiele sein; ob wir dabei in Jos 24 oder in Jdc 2 die Wiederholung zu sehen haben, s. zu den Versen. Der ganze Abschnitt 2 11—3 6 giebt eine Art von Theodicee, er behandelt die Frage, in welchem Verhältnis Jahwe zu den Kriegen Israels mit anderen Völkern steht, von denen das folgende Buch erzählt. Wir erhalten darauf 1) v. 11-19, 2) v. 20 f., 3) v. 22, 4) 3 1 ff. nicht weniger als vier verschiedene Antworten. Für Antwort 2-4 sind die Kriege mit dem Dasein jener Völker von selbst gegeben; denn Fremde sind Feinde. Die Frage lautet danach, warum Jahwe jene fremden Völker übrig gelassen hat, statt sie zu vertilgen; Jahwe's Verhalten ist also hier kein thätiges Eingreifen, sondern nur ein unthätiges Zulassen. Nur die erste und längste Antwort, in dem Stücke, auf dem der Rahmen der Richtergeschichten beruht, kennt keine Völker, die gegen Verheissung oder Bund übrig geblieben wären, sondern einfach die Völker rings um Israel herum (vgl. v. 12 14), und jeder neue Krieg entsteht durch ein thätiges Eingreifen Jahwe's, indem er sie aufstacheln und ihnen Sieg giebt (v. 14). Andererseits geben die drei ersten Antworten einen sittlichen Grund, nur die vierte in 3 1 ff. nicht. Sie lässt Jahwe jene Völker verschonen, damit Israel an ihnen den Krieg erlerne. Mit der dritten hat diese Antwort das gemeinsam, dass Jahwe's Ratschluss auf die Zukunft, nicht auf die Vergangenheit, geht; denn dort werden die Völker verschont, um Israel durch sie zu versuchen, d. h. seine Treue gegen Jahwe in der Versuchung durch den Götzendienst seiner Nachbarn zu erproben. Die beiden ersten Antworten beziehen Jahwe's Ratschluss auf die Vergangenheit; die zeitweise Unterstützung der Fremden in der ersten, ihre Verschonung in der zweiten, dient zur Strafe Israels für bereits erfolgten Abfall. Nach dieser Übersicht lässt sich die pragmatische Höhenlage leicht und genau bestimmen; denn je optimistischer das Verhältnis Jahwe's zu Israel bestimmt wird, umso älter muss die Erklärung sein. je pessimistischer, umso später. Somit ist 4) die älteste, es folgt 3), dann 2), endlich 1). Die älteste steht ganz auf dem geschichtlichen Standpunkt von Cap. 1 = J. Wird dort das Übrigbleiben unüberwundener Gebiete aus der überlegenen Kriegskunst der Kanaaniter erklärt (1 19 Jos 17 14 ff.), so begreift sich, dass Jahwe sie zu Lehrmeistern Israels in dieser Kunst ausersehen hat. Der Anschluss kann ein lückenloser sein. Dass Nr. 1) eine selbständige Darstellung begründet, ist durch den Rahmen der Richtergeschichten sicher

bewiesen, ebenso die deuteronomistische Herkunft durch Sprachgebrauch und Grundgedanken. Nur bei 2) und 3) fragt es sich noch, ob sie auf blosser Überarbeitung beruhen, verlorene Federstriche, vielleicht nur missverständliche Erläuterungen zu 1) und 4) sind, oder ob wir auch in ihnen selbständige Erklärungsversuche zu erkennen haben. Für 3) muss das letztere gefordert werden auf Grund der unverkennbaren Doppeltexte zu v. 11–19. Doppelt ist der Götzendienst Israels in v. 13 neben v. 12, der Zorn und Strafentschluss Jahwe's in v. 20 neben v. 14. Wiederum kann der Anschluss von v. 13 an v. 20 lückenlos sein. Der Versuch FRANKENBERG'S (S. 4 f.), der Anerkennung einer neuen Hand auszuweichen, ist gänzlich missglückt, denn 2 11–19 verhält sich zu v. 20 ff. keineswegs wie ein „abstraktes, leeres Schema“ zu einem „konkreten historischen Stücke“, wenn aber der Verf. von v. 11–19 in v. 20 ff. „einen älteren Bericht mit anderen Anschauungen aufgenommen hat“, so ist damit der Hauptsache nach zugestanden, was FRANKENBERG leugnen will. Dass freilich der Verf. des Rahmens selbst v. 20 ff. aufgenommen habe, ist ganz ausgeschlossen angesichts der Thatsache, dass diese Redaktion umfangreiche Abschnitte, die sich ihrem Schema nicht fügen wollten, einfach gestrichen hat (Cap. 1 1—2 5 9 16 17–21). Ging sie so rücksichtslos mit dem Stoffe um, wieviel strenger musste sie mit abweichenden Grundanschauungen verfahren! In meinem Buche Richt. u. Sam. 1890 habe ich Nr. 2), von der ich 3) nur unsicher als Einschub schied, für die Quelle E in Anspruch genommen. Lässt sich der Sprachgebrauch damit vereinigen, so stimmt er doch ebensogut zu deuteronomistischer Herkunft. Dasselbe beweist für die geschichtliche und pragmatische Anschauung das Stück Jos 23 (vgl. besonders v. 4 13), und zugleich würde sich dabei die nahe Verwandtschaft von 2) mit 1) am besten erklären. Wir ständen damit vor einer doppelten deuteronomistischen Redaktion derselben Stoffe, und das ist nichts Verwunderliches. Hat doch ALBERS (Die Quellenberichte in Jos I—XII, 1891, vgl. HOLZINGER, Hexat. 281) für Jos 1—12 das Gleiche nachgewiesen. In unserem Falle wird die Thätigkeit der älteren der beiden (2), entsprechend dem Verfahren von Rd gegenüber Gen-Num, unter Schonung des Vorhandenen nur leichte deuteronomistische Übermalungen hinzugefügt haben; die jüngere (1) dagegen löste durch ihren geschlossenen Rahmen das Richterbuch aus dem Zshg heraus und beseitigte alles, was ihr im Wege stand, insbesondere alle pragmatischen Abschnitte. Ist nun 4) gleich J, wie Viele annehmen, so bleibt für 3) die Möglichkeit der Abstammung von E. Dafür spricht der Begriff des Versuchens (נָסָה 2 22 3 1 4 vgl. Gen 22 20 Ex 20 20), der freilich wie an den angeführten Stellen für sich stehn müsste, ohne die deuteronomistische Verdeutlichung הַשְׁמֵרָה הֵם וְגו'.

Die beiden in 2 22 (bezw. 20 f.) und 3 1 ff. niedergelegten geschichtsphilosophischen Anschauungen müssen von ihren Verfassern bestimmt sein, sich an geschichtlichen Ereignissen zu bewahrheiten. Der eine Verf. muss an Richtergeschichten gezeigt haben, wie die von Jahwe verschonten Reste den Israeliten wirklich zur Versuchung (bezw. Strafe) wurden, der andere, wie sich Israel an ihnen im Kriege übte. Da beide von einer deuteronomistischen Redaktion D<sub>1</sub> aufgenommen sind, so ergibt sich daraus mit Wahrscheinlichkeit ein aus zwei Quellen zusammengearbeitetes Richterbuch. Aus ihm schied D<sub>2</sub> die Abschnitte aus, die er nicht brauchen konnte, und ersetzte die vorgefundene Pragmatik durch seine eigene, so ein Richterbuch in selbständigem, geschlossenem Rahmen aus dem Zshg herauslösend. Eine noch spätere Redaktion — nennen wir sie Rp — fügte aus der erhalten gebliebenen Vorlage von D<sub>2</sub> ausser den gestrichenen Geschichten auch die verworfene Pragmatik mit ihrem schon sehr verwickelten Gefüge wieder ein.

Der Wortlaut des ganzen Abschnitts ist so häufig überarbeitet und überdies so schlecht überliefert, dass man über die Quellenscheidung im einzelnen immer wird streiten können und nie zu ganz runden Ergebnissen gelangen wird. An den Grundzügen des oben Vorgetragenen aber wird sich schwerlich rütteln lassen. Wesentliche Förderung verdankt der Verf. dem Manuskript von HOLZINGER.

a) 2 6—10 Anknüpfung an das Buch Josua. 6 = Jos 24 28; doch steht dort von b nur אִישׁ לְנַחְלָתוֹ, völlig ausreichend. Der Vers ist ohne Jos 24 nicht zu verstehn. Von der Versammlung zu Sichem (E) entlässt Josua das Volk in seinen



Stammesbesitz. 7 = Jos 24 31, in LXX 24 29 (dort zu Anfang וַיַּעֲבֹד יִשְׂרָאֵל, weiter וַאֲשֶׁר יָדָעוּ, es fehlt הַגְּדוּל). Der ganze Vers gehört Rd, vgl. besonders Dtn 5 33 11 7 (weiteres bei MOORE). Richtig bezieht MOORE *das grosse Werk* nicht nur auf die Eroberung, sondern auf das ganze Heilswerk seit der Ausführung; der Verf. verlege das ebenso wie Dtn 11 2 7 5 2 ff. 7 18 f. alles in eine einzige Generation. Über die abweichende Stelle des Verses in Jos vgl. zu v. 10. 8 = Jos 24 29. Der Vers stammt wieder aus E. In Jos hat sich die Einleitung יְהִי הָאֱלֹהִים אֲחֵרֵי הַדְּבָרִים הָאֵלֶּה erhalten, die hier hinter dem eingeschobenen v. 7 fallen musste. *Der Knecht Jahwe's* (wie Dtn 34 5 Jos 1 1) wird Zusatz irgend einer Redaktion sein. Auch Josua's Ahnherr Joseph wird nach E (Gen 50 26 [22]) 110 Jahre alt. 9 = Jos 24 30. Der Namensform תְּמַנְתֶּחֶרֶם (vgl. הֶרֶחֶרֶם 1 35) steht in Jos 24 30 19 50 ein כְּרַח ת' gegenüber; so wollen Syr. und Vulg. auch hier lesen. Nun könnte חֶרֶם im Gedanken an 1 35 verschrieben sein; besser aber nimmt MOORE nach JUYNBOLL an, dass כְּרַח für חֶרֶם eingesetzt sei, um den Beigeschmack der Sonnenverehrung zu vermeiden (vgl. die Varianten zu Jes 19 18). Für die Gleichsetzung mit der Ruinenstätte Tibne, etwa 20 Kil. o. n. o. von Lydda vgl. MOORE, BUHL 170 und KAMPPFMEYER ZDPV XVI 70; spätere Überlieferung sucht es in Kefr Hâris s. o. von Sichem (so G. A. SMITH 351). Das Gebirge Ephraim ist hier wie überall das mittlere Gebirgsland des Westjordangebietes, im Norden bis zur grossen Ebene am Kison reichend, im Süden weniger scharf von dem Gebirge Juda abgegrenzt. Neben den הַר יַעֲשׂ תritt גַּחְלִי יַעֲשׂ II Sam 23 30; doch ist die Lage nicht nachgewiesen (vgl. BUHL 101). **10 Jenes Geschlecht** kann nicht an Josua in v. 8 f., sondern nur an *die Ältesten* von v. 7 anknüpfen; obendrein wird v. 7 am Schluss einfach abgekürzt wiederholt. Deuteronomistisch ist ferner das *wurde zu seinen Vätern versammelt* (nur noch II Reg 22 20 [II Chr 34 28]). Der Anfang von v. 10<sup>b</sup> beruht auf Erinnerung an Ex 1 8. Die beiden Verse 7 und 10 lassen sich deshalb nicht trennen; allein ist jeder unvollständig. MOORE lässt die Fassung von Rd mit v. 7 12, die von E mit v. 6 8-10 beginnen. HOLZINGER Mscr. vermutet, dass v. 10 schon an seiner Stelle gestanden, als Jos 24 28-31 hierher verpflanzt wurde, und nun sei Jos 24 31 als v. 7 vor v. 29 = v. 8 versetzt worden, weil er sich mit v. 10 „allzu hart gestossen hätte“. Beides ist unmöglich. Vielmehr muss ein Redaktor v. 6 8 9 in der einen Vorlage, v. 7 10 in der anderen gefunden und die letzteren bei dem Zusammenschluss der Quellen so ungeschickt getrennt haben. Zwischen v. 7 und 10 muss mindestens gestanden haben וַיָּקָם יְהוֹשֻׁעַ, was sich mit dem Anfang von v. 8 deckte. Eben damit war v. 7 seine Stelle vor v. 8 statt hinter v. 9 (wie in Jos) gewiesen. Die elohistische Einführungsformel (vgl. zu v. 8) musste bei Einschlebung von v. 7 weichen. Damit fällt v. 6 8 9 E bzw. D<sub>1</sub> zu, v. 7 10 D<sub>2</sub>. Mit ihnen kann D<sub>2</sub> sein Werk, das das Richterbuch als geschlossenes Ganzes aus dem Zshg. herauslöste, recht wohl begonnen haben.

Von diesen Voraussetzungen aus lässt sich erklären, warum das Stück doppelt, am Schlusse von Jos und am Anfang von Jdc, überliefert ist. Die Verse 6 8 9 waren bei D<sub>1</sub> an unserer Stelle überliefert, wo sie den Zusammenhang zwischen Jos und Jdc herstellten; bei D<sub>2</sub> dagegen schlossen sie das Buch Jos ab, während Jdc 2 7 10 das Richterbuch begannen. Der nachdeuteronomistische Redaktor gab beiden Recht, indem er den Abschnitt hier wie dort behielt. Er schob dazwischen nach D<sub>1</sub> den Abschnitt 1 1-2 5 ein, aber unter

Beseitigung Josua's (vgl. zu 1 22 29), dessen Tod er durch Jdc 1 1<sup>27</sup> ausdrücklich feststellte. Die für den Zshg. in Jdc störenden Verse Jos 24 32f. behielt er nur dort, indem er sie in seiner Weise überarbeitete; vor ihnen schob er v. 31 = Jdc 2 7 aus D<sub>2</sub> ein, gleichsam als Custoden, um den Zshg. mit dem Richterbuche festzuhalten; dem gleichen Zwecke dient im Richterbuche 2 6 = Jos 24 28.

b) 2 11–19. Die Grundlage des Rahmens von D<sub>2</sub>. 11 *Sie thaten, was Jahwe missfiel*, stehende Formel von D und Rd; I Sam 15 19 ist nur wenig älter. In Jdc kehrt sie am regelmässigsten unter allen Formeln des Rahmens wieder, (3 7 12 4 1 6 1 10 6 13 1). *Und sie dienten den Baalen* (vgl. zu v. 13) kommt vor dem Verlassen Jahwe's in v. 12 zu früh und stösst in 12<sup>2b</sup> auf eine Wiederholung. Die richtige Reihenfolge, nur mit „Vergessen“, findet sich 3 7, vgl. auch 10 10 13, anders nur 10 6 (einheitlich?). 11<sup>b</sup> stand wohl ursprünglich in v. 12 vor וַיִּשְׁתַּחֲוּוּ und wurde von dort versetzt, um sich nicht zu dicht mit 13<sup>b</sup> zu stossen. MOORE streicht v. 11 als Zusatz des letzten Herausgebers. 12 Jedes Wort gehört D und Rd. Vgl. zu dem *Verlassen Jahwe's* 10 6 10 13 Dtn 28 20, zu dem *Gott ihrer Väter* Dtn 1 11 21 4 1 12 1 u. s. w., zu dem Folgenden bis סְבִיבֹתֶיהָ genügt Dtn 13 6–8, zu dem וַיִּשְׁתַּחֲוּוּ לָהֶם Dtn 17 3 29 25, zu den letzten Worten Dtn 4 25 9 18 u. s. w. Manches findet sich auch bei Jeremia und Hese-kiel; besonders die Zusammenfassung *andere Götter* ist bezeichnend für die ganze Zeit, ebenso das *Reizen, mutwillig Erzürnen*, das erklären soll, warum Jahwe nun nicht mehr vergiebt, sondern straft. Für *die Völker ringsum* vgl. zu 2 6–10. 13 Neben v. 12 doppelt, daher E (D<sup>1</sup>) zuzuweisen; das Verlassen findet sich auch schon bei E Jos 24 20 Dtn 31 16f. לָ עֵבֶר findet sich, auch wenn man Jer 44 3 mit MOORE streicht, I Sam 4 9 zweimal an früher Stelle (wahrscheinlich E). Heisst es dort *be subject to* (MOORE), so steht עֵבֶר auch in diesem Sinne sonst mit dem Acc. (vgl. 3 8). MOORE vermutet וַיִּקְפְּרוּ.

*Baal* ist nicht Eigenname eines Gottes, sondern göttlicher Titel wie etwa אֲדֹנָי, אֱלֹהִים. Es bezeichnet den *Eigentümer, Besitzer*, von Haus, Feld, Vieh u. s. w., eines Weibes, daher *Ehemann*, in der Mehrzahl die (besitzenden) *Bürger* einer Stadt, endlich adjektivbildend den Besitzer einer Eigenschaft. So eignet es als Titel eines Gottes diesem den Besitz der Stadt, des Landes zu, wo er verehrt wird. Dass solche Bezeichnung des Gottes in Kanaan besonders gebräuchlich war, beweisen die phönikischen Inschriften, wo wir dem Baal von Tyrus (Melkarth), der Baalath von Byblus (Astarte) u. s. w. begegnen; nicht minder die zahlreichen Ortsnamen wie Baal-Gad, Baal-Ḥaşor, Baal-Tamar u. s. w., die als Abkürzungen für בַּיִת בְּעַל מְעוֹן u. s. w. zu verstehn sind (vgl. בַּיִת בְּעַל מְעוֹן Jos 13 17 = בעל מעון Num 32 38 u. s. w.). Die kanaanitischen Götter sind eben Götter des fruchtbaren Bodens, seine Grundherren, Spender seiner Gaben, darum Gaugötter von beschränktem Geltungsgebiet. So begreift sich ihre Zusammenfassung als הַבְּעָלִים (v. 11 3 7 Hos 2 15 19 u. s. w.), nicht plur. majest., noch verschiedene Bilder, sondern verschiedene Götter. Dafür tritt hier wie Hos 13 1 u. ö. die kollektive Einzahl ein. Der Gebrauch des Wortes Baal für heidnische Götter als solche ist nicht früh, denn an sich konnte auch Jahwe so heissen, sobald er als wirklicher Besitzer des Landes galt, in dem sein Volk wohnte. Dafür bürgen die Personennamen Išba'al, Meriba'al, Be'eljada' und sogar Be'aljah I Chr 12 5. Sehr schön zeigt dies ferner Hos 2; aber zugleich tritt hier schon die Scheu vor dem Gebrauche des Namens zu Tage, der vermöge der geschichtlichen Entwicklung die volkstümlich-falsche, sinnliche Verehrung in sich schloss. Vgl. STADE ZATW VI, 303, W. R. SMITH Rel. of Sem. I<sup>2</sup> 92ff., MOORE z. St. Die Anklage, dass Israel nach dem Einzug in Kanaan dem Baaldienst verfiel, haben die Propheten sowie E und D nicht aus dem Daumen gezogen, um daraus sein Unglück nachträglich zu erklären. Vielmehr hat Israel wirklich von den Kanaanitern den Dienst der heimischen Gaugötter übernommen, weil er zur Erlangung

der Segnungen des Bodens unerlässlich schien. Jeder Gau diene dessen Baal mit gutem Gewissen, ohne damit von dem Volksgotte Jahwe, der vom Sinai aus Israels Gesckicke in den grossen Zügen lenkte, abzufallen. Später erst wurde er Vollbesitzer des Landes, von dem man, nicht ohne Unsicherheit (Hos 2 10), auch Segnungen des Bodens erhoffte, der also nun keinen Nebenbuhler mehr duldete. Lenkte sich von da aus der Blick rückwärts, so erschien der ursprüngliche Baaldienst als schwere Schuld. Vgl. BUDDE, Das nomadische Ideal im AT, Preussische Jahrb. Bd. 85 57 ff., bes. 64 ff., und unten zu 6 25–32.

עֲשֵׂתָרָה (die letzten Vokale stammen von בַּשֵּׁת, das man in Išbošeth u. s. w. für Baal dysphemistisch einsetzte) ist die Ištar der Assyrer und Babylonier, 'Aštart der Phönicier, deren Dienst sich über das ganze semitische Gebiet verbreitete. Der Plural, im AT häufiger als der Singular, verwendet den Namen als Gattungswort für Göttinnen, das dem Hebr. fehlt. Hier fällt er neben לְבַעַל auf; man könnte die Einzahl punktieren. Vgl. MOORE, auch GES.-BUHL. 14 Lauter Wendungen von Rd. Vgl. für die *Plünderer* (die erste Form von שָׁסָה, die zweite nach שָׁסָם punktiert) I Sam 14 48 II Reg 17 20, für das *Verkaufen* 3 s 4 2 10 7 I Sam 12 9 (wohl aus Dtn 32 30 28 68 entwickelt). MOORE's Scheidung (14<sup>a</sup> 16 17 = E, 14<sup>b</sup> 15 18 f. = Rd) ist für unsren Vers nicht nötig, da Fülle des Ausdrucks nicht auffallen kann; für v. 16 unmöglich, da damit die Grundlage des Rahmens zerstört wird; für alle 3 Verse angesichts des Sprachgebrauchs bedenklich. Auch das *Entbrennen des Zornes* kann nicht zweimal (14<sup>a</sup> 20) bei E (D<sub>1</sub>) stehn.

15 *So oft sie auszogen, bei jeder Unternehmung*, natürlich sind kriegerische gemeint (vgl. II Reg 18 7, ähnlich Jos 1 7 9 I Sam 14 47). HOLZINGER Mscr. will die Worte ausscheiden, da an Angriffskriege nicht zu denken sei; doch ist der Sinn nicht so eng. *Zum Unheil* verdeutlichend (Dtn 29 20), weiter vgl. Dtn 29 12 für den Wortlaut, für die Drohung Dtn 28. Dort steht v. 52 auch die letzte Formel, freilich causativ; es empfiehlt sich danach und nach LXX auch hier, mit DOORNINCK u. s. w. וַיִּצַר zu punktieren. Hier fehlt ein Bestandteil des Schema's, der an dieser ersten Stelle geradezu unentbehrlich ist, das וַיִּזְעַקוּ אֶל־יְהוָה (3 9 15 6 6 10 10). Das מִנְאֲפָתָם v. 18 setzt es voraus. In der Schreibung וַיִּצַקוּ (4 3) konnte der Satz hinter וַיִּצַר leicht übersehen werden. MOORE lässt ihn bei der Zusammenfügung von E und D verloren gehn.

16 *Er liess erstehn* wie Dtn 18 15 18. *Richter, die erretteten sie*, umgekehrt 3 9 10 *ein Retter, der richtete Israel*. שָׁפַט und הוֹשִׁיעַ decken sich im Richterbuch; der Grundbegriff dafür ist *Recht schaffen, zum Rechte verhelfen*. Ähnlich schon II Sam 19 18 31 I 24 16, dann I 8 20 für die Thätigkeit des Herrschers. Vgl. die Suffeten in Karthago. 17 lässt sich weder mit D<sub>2</sub> vereinigen, da er v. 18 f. widerspricht, noch mit D<sub>1</sub> (E), der nicht auf die Richter, sondern auf die verschonten Heiden hinaus will. Vgl. zu 2 6–3 6. Der Vers ist übertreibende Zuthat einer späten Hand (so auch KUENEN u. s. w.). Die Wendungen sind überallher zusammengesucht, die letzte erinnert stark an P (HOLZINGER Hexat. 350 f.). Auch MOORE (vgl. zu v. 14) möchte die beiden letzten Absätze R zuweisen. לְשֹׁמֵר Inf. mit לְ in gerundivischem Gebrauch (GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 114 0, MÜLLER § 485); so öfter in v. 19.

18 vervielfältigt die Aussage von v. 16; nicht einmal, sondern immer wieder liess J. Richter erstehn und schenkte er denen Erfolg. Der Vers ist also nicht Doppelgänger von v. 16 (MOORE, vgl. zu v. 14), sondern dessen Fortsetzung und Ausführung, und nur

um seinetwillen ist v. 16 so auffallend kurz gehalten. Dass v. 18f. von der Wiederholung in der Vergangenheit reden, beweisen die Perf. consec. und Impff., während das Perf. הָקִים die vorher vollendete Handlung bezeichnet: *so oft er hatte erstehn lassen* (GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 107 e-112 eh. MÜLLER § 378 3 397 373 3). Erwarten würde man nur הָקִים בִּי הַיְהִיָּה, vgl. 6 3. הָתָם hier mit מִן der Herkunft oder Ursache, sonst mit עַל. לַחֲץ, vgl. zu 1 34, steht auch 4 3 6 9 10 12, דָּהָק im AT nur noch Jo 2 8 etwas anders, ist aber die gewöhnliche Wiedergabe von לַחֲץ in den Targumen (MOORE). Sollte es hier aramäische Glosse sein? 19 Für die Wendungen vgl. Dtn 4 25 Jos 23 14 (davon causativ *sie liessen nicht fallen* [irgendwelche] von) Dtn 28 20; קָשָׁה עָרַף geht wohl auf עָרַף קָשָׁה (z. B. Dtn 9 6) zurück.

c) 2 20—3 6. Die Grundanschauung von D<sub>1</sub>, E und J, vgl. zu 2 6—3 6. 20—22 v. 20 schliesst genau so an v. 13 an wie v. 14 an v. 12; nur äussert sich Jahwe's Zorn dort in Handlungen, hier in einem Ausspruch, der einen Entschluss ausdrückt, wie Num 32 10. Dieser Entschluss (v. 21) ist nach v. 20 (יָעַן אֲשֶׁר) durch Thatfachen veranlasst, während er nach v. 22 einem Zwecke (לְמַעַן) dient. Danach machen auf v. 21 beide Fassungen Anspruch; in ihm und selbst in v. 20 (vgl. dazu neben Jos 23 13 16 vor allem Jos 7 11, zu שָׁמַע לְקוֹל Ex 15 26 18 24) wird D<sub>1</sub> eine Vorlage von E benutzt haben. v. 22 gehört sichtlich nicht mehr zu Jahwe's Rede, sondern ist aus dem Sinne des Schriftstellers gefasst. Zu עָבַר בְּרִית יְהוָה vgl. VALETON ZATW XII und KRAETZSCHMAR, Die Bundesvorstellung im AT u. s. w. 1896. Die Josua hinterliess und starb, עוֹב כִּיָּן wie vom Hinterlassen einer Erbschaft Ps 49 11, noch auffallender וַיָּמָת statt בָּמָתוֹ. In 22 lies דְּרָכֵי יְהוָה, graphisch leichter als בָּו statt בָּם. Vgl. dazu Ps 18 22, sonst aber zu 22<sup>b</sup> Dtn 8 2 und die redaktionelle Stelle Gen 18 19. Der zweite Halbvers wird redaktionelle Erläuterung sein, vgl. anders gefasst 3 4<sup>b</sup>; denn נָסָה braucht in dem besonderen Sinne „prüfen“ keine Ergänzung. Vgl. dafür Gen 22 1 Ex 20 20 bei E, sowie hier 3 1<sup>a</sup>, in dem wir wohl einen Zeugen für den unvermehrten Wortlaut von 2 22 zu erkennen haben. 2 23—3 2 Der Wortlaut ist durch vielfache Überarbeitung aufs äusserste verwirrt. Deutlich sind die beiden verschiedenen Zwecke der Verschonung, Prüfung und Unterricht in der Kriegskunst, deutlich der doppelte Eingang in 2 23 und 3 1<sup>a</sup>. Dabei wird 3 1<sup>a</sup> E (bzw. D<sub>1</sub>) zufallen müssen. Denn der Zweck der Prüfung folgt in aß unmittelbar, und die Einführungsformel *Das aber sind die Völker, die Jahwe da liess* weist auf eine Aussage darüber zurück, die für E in 2 20—22 vorliegt. Dagegen erzählt 23 dies Verfahren Jahwe's neu, wird also zu dem neuen Zweck, den J bringt, die Einleitung bilden. Wie das הַאֲלֵה aufzufassen ist, vgl. zu 3 3 a. E. In 23<sup>b</sup> ist *in Josua's Gewalt* sinnlos, und zwar für jede Quelle. Es ist entweder ein ungeschickter Eingriff einer ganz unverantwortlichen Hand oder Textfehler für בְּיַד יִשְׂרָאֵל. Bis לְבַלְתִּי הוֹרִישָׁם dürfte der Vers aus J stammen, vgl. dazu aus J Gen 3 11 4 15, wie hier erläuternd, gerundivisch Gen 19 21 38 9. Dagegen gehört מִהֵר als Adv. gebraucht D und seiner Schule (HOLZINGER, Hexat. 288). So ist nicht ganz unmöglich, was ED. KÖNIG, Einl. ins AT 251 annimmt, dass hier auf einen dritten Zweck angespielt wird, bei dem die Frage des schnellen oder langsamen Vertreibens die Hauptrolle spielt (vgl. Dtn 7 22

Ex 23 29f.). Übrigens passt das *citends* auch zu Cap. 1, wo die spätere Unterwerfung vorweg berichtet wird. Über den Ursprung von 2<sup>b</sup> lässt sich nichts aussagen. Von 3<sup>1</sup> ist a = E, zweifellos der Kopf einer Völkerliste; vgl. auch zu 2 22. Dagegen ist b sicher redaktionell, Vorwegnahme von v. 2: *natürlich nur diejenigen, die alle Kriege Kanaan's* (merkwürdige Verdrehung statt „Kriege Jahwe's“) *nicht mitgemacht hatten*. Schwerlich ist b Glosse zu 2<sup>b</sup> (MOORE), vgl. zu v. 2. 2 schliesst unmittelbar an den Grundstock von 2 23 an. Der erste Satz ist sicher überfüllt, da *לְמַעַן דַּעַת* und *לְלַמְּדֵם* sich ausschliessen. KAUTZSCH streicht nach LXX *דעת* als Dittographie von *דורת*, *bloss um der Geschlechter Israels willen, um sie den Krieg zu lehren*; MOORE lieber *דורת* und ausserdem *לְלַמְּדֵם* als Glosse. Das ist besser, da *דורת* ganz überflüssig ist und so absolut gebraucht erst bei P vorkommt. Zu diesem *דורת* könnte 1<sup>b</sup> Glosse sein. In b lässt sich das Suffix von *יָרְעוּם* nur auf *כ' מְלַחְמֹתָם* (v. 1) beziehen. Deshalb und wegen des wiederholten *רָק* ist der Halbvers Glosse und bleibt es, selbst wenn man *יָרְעוּהָ* liest. Nur wenn man *יָרְעוּ* liest und *רָק* als Dittographie streicht, hat der Satz Sinn: *damit die K. I. den Krieg lernten, auf den sie sich früher nicht verstanden* (vgl. 1 10 11 23). Eine solche Bemerkung liesse sich im Rückblick auf die siegesstolze Zeit David's und Salomo's begreifen. 3 3–6 Die in 3 gegebene Völkerliste ist sinnvoll und gut. 1) *Die fünf Tyrannen der Philister*. Der eigentümliche Amtsname *קַרְנִיִּים* findet sich nur für die Philister und ausser den eigentlich philistäischen Kapiteln Jdc 16 I Sam 5 6 [7 7] 29 [I Chr 12 19] nur noch hier und Jos 13 3. Für die Ableitung vgl. GES-BUHL und MOORE.

Über ihre Herkunft wissen wir jetzt durch den Papyrus Golenischeff (11. Jahrh.) Bescheid, vgl. dazu W. M. MÜLLER, *Asien u. Europa* 387 ff. Dort herrscht in der Küstenstadt Dor (1 27) s. vom Karmel das Volk der Tak kara. Da diese zu den Völkern kleinasiatischer Herkunft gehörten, die unter Ramses III. gegen Ägypten anstürmten, so ist nun auch die ältere Gleichsetzung des Volkes der Purasati aus jener Reihe mit *קַרְנִיִּים* gesichert. Zu diesen beiden Namen fügt MÜLLER a. a. O. 389 den alttestamentlichen der Kreter (*קַרְתִּים*), nach I Sam 30 14 im südlichen Philisterland, und vermutet nun sehr fein, dass *die fünf Fürsten* die Stammeshäupter der Scharen aus mindestens 5 verschiedenen Stämmen sind, die sich hier angesiedelt haben. Anders freilich Jos 13 3, wo sie auf die fünf grössten Städte verteilt werden, wobei der Norden leer ausgeht. Jedenfalls haben sich so die Philister ziemlich gleichzeitig mit Israel, vielleicht ganz kurz vor ihm, dort eingenistet, ein furchtbarer Wettbewerber um den Besitz Kanaans. Vgl. noch WINCKLER, *Gesch. Israels* I, 216 ff.

2) *alle Kanaaniter* sucht man durch die Annahme zu erklären, dass hier unter Kanaanitern die Bewohner eines einzelnen, im ganzen Umfang unerober-ten Landstrichs verstanden wären. STUDER erschliesst aus Jos 13 3f. (11 3) Num 13 29 die Bewohner der Küstenebene zwischen Philistern und Phöniziern. MOORE fügt Dtn 1 7 (cf. 11 30) Jos 5 1 II Sam 24 7 Zph 2 5 hinzu und lässt den Namen bei E und D ebenso wie bei den Ägyptern (?), vgl. W. M. MÜLLER l. c. 206f.) für ein Gebiet des südwestlichen Palästina gebraucht sein. Dafür bliebe neben Philistäa und Juda höchstens der Küstenstrich bis zur ägyptischen Grenze, der keinesfalls ausreicht. Ferner soll zwar nicht gelegnet werden, dass *Kanaaniter* bei E eine besondere Bedeutung gehabt haben mag; aber nach Jos 13 3f. wohnen sie nördlich bis Ekron, nach Num 13 29 (vgl. übrigens

E. MEYER ZATW I, 124) Jos 11 3 ausser dem Westen auch im Osten; die übrigen Stellen reden keine deutliche Sprache. Man wird daher entweder hinter כל etwas ergänzen müssen, am einfachsten יָתֵר (Jos 23 12), oder כָּל-הַכְּנַעֲנִי selbst so fassen: *alle die bewussten Kanaaniter*, d. h. die in Cap. 1 (J) aufgezählten kanaanitischen Reste. So BUDDE, Richt. u. Sam. 82f. Stammt der Vers nicht von J, oder hält man den Ausdruck für unzureichend, so ist כָּל-הַכְּנַעֲנִי Glosse (vielleicht von Rje im Hinblick auf Cap. 1). 3) *Sidonier* ist im AT der stehende Name der Phönizier, vgl. BUDDE, Bibl. Urgesch. 348ff. 4) *Heviter* (חֵי) sind sonst ein Volksstamm des kanaanitischen Binnenlandes (Gen 34 2 Jos 9 7 II Sam 24 7); im Libanon dagegen wohnen die Hethiter (חֵתִי). Dieser Name ist Jos 11 3 mit dem der Heviter wechselweise zu vertauschen, II Sam 24 6 herzustellen, beidemale nach LXX; hier muss dasselbe ohne Textzeugen geschehn (so MEYER, ZATW, BUDDE l. c. 81f., MOORE). Es sind die Cheta der Ägypter, die Chatti der Babylonier u. Assyrer, auch Jdc 1 26 (vgl. noch I Reg 10 29 II 7 6) als nördliche Nachbarn Israels genannt. Dieses Volk hatte nach den neuesten Forschungen seine Heimat jenseits des Taurus, in Kappadocien, stieg aber seit 1500 nach Syrien hinab und gründete dort ein mächtiges Reich, das besonders den Ägyptern viel zu schaffen machte. Vgl. W. M. MÜLLER l. c. 319ff., WINCKLER l. c. 134ff. כָּר בְּעַל הַרְמוֹן wäre der Berg Hermon selber, an dem also ein Ort Baal Hermon (vgl. zu 2 13) gelegen hätte. Dafür bietet I Chr 5 23 eine Stütze. Nun findet sich aber Jos 13 5 die Angabe *von Baal-Gad, das am Fusse des Berges Hermon liegt, bis nach Hamath*. Dass diese Strecke sich mit der unsren deckt, zeigt Jos 11 17, wo *Baal-Gad im Thale des Libanon* [Coelesyrien] *am Fusse des Berges Hermon* als Nordgrenze Israels erscheint (vgl. noch Jos 12 7). Lies also auch hier מִבְּעַל גַּרְמָתַת הַר הַרְמוֹן. Die Stadt muss am Westabhang des Hermon gesucht werden. חַמַת ist das heutige Ḥamā am Orontes, häufig in allen alten Quellen, kraft seiner Lage stets eine wichtige Stadt. Die Entfernung zwischen beiden Orten ist fast gleich der *von Dan bis Bersaba*. Ein Verzeichnis wie das hier vorliegende haben wir im Anschluss an 1<sup>a</sup> für E (D<sub>1</sub>) zu erwarten, und da es überdies durchgängig an Jos 13 2ff. (Rd) erinnert, so wird MOORE gegen mich im Rechte sein, wenn er es nicht J sondern E (oder D) zuweist. Findet sich demnach für J ein solches Verzeichnis nicht, so wird הַאֲלֵה in 2 23 nicht vorwärts weisen wie das וְאֲלֵה in 3 1, sondern zurück, und zwar einfach auf Cap. 1, wo die Reste je an ihrem Orte aufgezählt sind: *Und Jahwe liess alle jene Völker bleiben* u. s. w. 4 gehört zwar zum Bereiche von E, wird aber rein redaktionell sein. Er nimmt 1<sup>a</sup> wieder auf, nachdem J dazwischen eingetreten, und führt ihn in b mit einer ganz deuteronomistischen Variante zu 2 22<sup>b</sup> aus. In 5 ist die Liste der „sieben Völker“ (Dtn 7 1 Jos 3 10 24 11, hier sechs unter Weglassung der Girgasiter, vgl. BUDDE Urgesch. 344ff.) wie überall redaktionell. Für E liesse sich halten a mit בְּקִרְבָם, unter Anschluss an 6. Aber dessen Parallelen (Ex 34 16 Gen 34 9 16 Dtn 7 3f.) ermutigen nicht zu frühem Ansatz. Keinenfalls darf man mit MOORE v. 5<sup>a</sup> (vgl. zum Ausdruck Cap. 1) und v. 6 J zuweisen. Denn der Erzähler, der in Cap. 1 versichert, dass die Reste der Kanaaniter ihr Dasein nur ihrer überlegenen Kriegskunst zu danken hatten, und in 3 2, dass Jahwe sie nur darum verschonte,

damit sein Volk an ihnen den Krieg erlernte, kann nicht in demselben Atem berichten, dass Israel in ein freundliches Connubium mit ihnen eintrat. Wahrscheinlich also gehört v. 5f. im ganzen Umfang einer Redaktion (wohl schon Rje), allenfalls v. 5<sup>a</sup>\* 6 der Quelle E, die dann hier schon den Ausgang der Prüfung (v. 1<sup>a</sup>) berichten würde.

## 2) Othniel ben Kenas als Richter. 3 7—11.

Das Stück gehört nur D<sub>2</sub>. Er wünschte am Anfang eine vollkommen gesetzmässig verlaufende Richtergeschichte, er wünschte für Juda, den einzigen Vertreter Israels zu seiner Zeit, auch einen Vertreter unter den Richtergestalten. Den Mann dazu lieferte 1 13—15. Dass er gar kein Israelit war (vgl. zu 1 13), störte nicht zu einer Zeit, wo sein Stamm bereits völlig mit Juda verschmolzen war; ein Zusammenstoss mit 1 13 war nicht zu fürchten, weil D<sub>2</sub> Cap. 1 von seinem Bucho ausschloss. So wurde der Kenisit des Negeb zum Richter von Gesamtisrael, dem einzigen, den das Richterbuch bietet. In Wirklichkeit ist eine Gesamtnot Israels in dieser Zeit seiner Spaltung in drei Abschnitte (vgl. 1 27f. und 1 35 Kleindruck) kaum möglich, eine Hilfe aus dem äussersten Süden gegen einen Kriegsturm aus dem Norden noch weniger. Dagegen boten in abstracto die geschichtlichen vorderasiatischen Kriegszüge des 3ten und 2ten Jahrtausends, deren Erinnerung sich noch später in Gen 14 spiegelt, einen leichten Anhalt für unsre Geschichte. Ob wenigstens der Name *Kušan-Riš'atajim*, *König von Aram-Naharajim* überliefert ist, wie manche Namen von Gen 14, bleibt abzuwarten. Vorläufig steht der *Mohr der Doppelbosheit* (כוש Hab 3 7; neben כוש wie לושן neben לוש, קנין neben קין, STADE Gr. § 292 294, GES-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 86f) den ברע und ברשע von Gen 14 2 näher als den Königen von Gen 14 1. Auch ארם נהרם lag als altertümlicher Landesname (Gen 24 10 Dtn 23 5) für archaische Zwecke nahe. Es ist das Naharîn der Ägypter, das Nahrima [Narima] von el-Amarna (79, Rev. 14 181 34 119 32). Danach ist die Dualpunktierung falsch, die Bedeutung wohl einfach *Flusssyrien* (wasserreiches, Strom-, Euphrat-Syrien). Es ist das Gebiet zu beiden Seiten des syrischen Euphratabschnitts. Vgl. W. M. MÜLLER, l. c. 249—55. Die Jahre der Unterdrückung (v. 8), die 40 der Ruhe v. 11 sind die ersten Bestandteile der Zeitrechnung von D<sub>2</sub>. Vgl. dazu Einl.

7 שכה statt עוב, wie Dtn 6 12 8 11 14 19, vgl. Jdc 8 34, eine gewisse Freiheit selbst bei D<sub>2</sub>. Zu den *Baalen* von 2 11 treten hier *die Ascheren*. אשרה, plur. אשרים ist ein heiliger Baumstamm oder Pfahl, der neben dem Altar eines Gottes (des Baal oder Jahwe insbesondere) eingesetzt wird (6 25f. Ex 34 13 Dtn 7 5 12 3 16 1 u. s. w.). Der plur. אשרות findet sich nur noch II Chr 19 3 33 3. Göttin wie hier ist Aschera nur in späten Stellen (I Reg 15 13 18 19 II 21 7 23 4 7, doch vgl. MOORE, der höchstens II 23 4 gelten lässt) und wohl nur durch Missverständnis. Das gilt selbst dann, wenn eine Göttin dieses Namens (vgl. dazu die Götter נגד und מני Jes 65 11) durch den Eigennamen Abd-Aširta der Amarna-Briefe nachgewiesen ist; doch kommt dafür einmal (40 3) Abd-Ašt [ar] ti = עבד עשתרת vor. Hier möchte BROWN, Lexikon nach Vulg. עשתרות (2 13) einsetzen. 9 Vgl. zu 2 15 16. 10 *Der Geist Jahwe's kam über ihn* erläutert das einfache הקים, vgl. ebenso 11 29; ursprünglichere Formeln für dasselbe 6 34, anders 13 25, noch anders 14 6 19 I Sam 11 6 16 13. Alle übermenschlichen Kräfte werden durch göttlichen Geist vermittelt, vgl. weiter MOORE. Zu הושע für שפט vgl. zu 2 16. *Er gewann die Oberhand* 6 2 Ps 89 14, vgl. Jdc 1 35. *Und das Land genoss Ruhe* stehende Formel des Rahmens (v. 30 5 31 8 28). *Und er starb* = bis er starb, vgl. 2 18, auch 4 1.

### 3) Ehud ben Gera aus Benjamin. Samgar ben Anath. 3 12—30 31.

H. WINCKLER, *Alttest. Untersuchungen*, 1892, 55—59.

‘Eglon, König der Moabiter, hat die Palmenstadt (Jericho) genommen und die angrenzenden Gebiete des Gebirges Ephraim tributpflichtig gemacht (v. 12–15). Der linkshändige benjaminitische Held Ehud ben Gera erreicht es als Führer der Gesandtschaft, die den Tribut überbringt, dass er von Eglon unter vier Augen vorgelassen wird, und ersticht ihn mit der Waffe, die er am Leibe versteckt trägt (v. 16–22). Durch Ehuds Klugheit bleibt der Tod des Königs lange genug unentdeckt, dass er sich retten kann. Heimgekehrt ruft er seine Landsleute zu den Waffen und säubert das rechte Jordanufer von den Feinden (v. 23–30).

Dies etwa der Inhalt des alten Bestandes. Um ihn hat D<sub>2</sub> seinen Rahmen gelegt. Dazu gehört sicher a) die Pragmatik, Schuld und Strafe v. 12 14, bussfertiges Geschrei und Erweckung des Richters in 15<sup>a</sup>, die Heilszeit bis zu des Richters Tode v. 30, b) die Ausdehnung auf ganz Israel (v. 12 14 15<sup>a</sup> 30, vielleicht auch in dem ישׂרָאֵל v. 13, dem בְּנֵי יִשְׂרָאֵל v. 15<sup>b</sup> 27), c) die achtzehn Jahre der Knechtschaft v. 14, die vierzig der Ruhe v. 30. Jedenfalls redaktionell, wahrscheinlich von D<sub>2</sub>, sind auch die Verstärkung durch Ammon und Amalek 13<sup>a</sup> (vgl. ähnlich 63 33) und die 10000 Erschlagenen v. 29. In v. 12 13 15 hat D<sub>2</sub> die ihm vorliegenden Angaben verwertet. Der Kern der Erzählung verrät seine Hand nirgends.

Der alte Bestand ist schwerlich einheitlich, sondern scheint von einer Redaktion aus zwei Quellen zusammengestellt zu sein (so WINCKLER, MOORE, HOLZINGER Mscr.). Doppelt erzählt sind a) die Audienz in v. 19 und v. 20. Das eine Mal trifft Ehud den König inmitten seines Hofstaats und entfernt die Zeugen durch das Vorgeben, dass er ein Wort im Geheimen für den König habe; das andere Mal ist der König allein, und Ehud kündigt ihm ein Gotteswort an. b) Das Entkommen Ehud’s 26<sup>a</sup> und 26<sup>b</sup>. c) Vielleicht liegt auch der Angriff Israels in v. 27–29 in doppelter Fassung vor. Fraglich ist, ob auch in der Entdeckung des Mordes v. 22–26 mehrere Quellen zur Geltung kommen, und ob, wie WINCKLER annimmt, die eine Quelle die That in die [ungenannte] ostjordanische Residenz Eglon’s, die andere nach Jericho verlegte. Eine reinliche Scheidung gelingt nicht. SCHRADER und BUDDE neigten dazu, die Geschichte J zuzuweisen (STADE E); ebenso denken WINCKLER, MOORE von dem Hauptbericht.

Das Alter der Erzählung ist durch die Sprache und den kräftig volkstümlichen Ton verbürgt, die Geschichtlichkeit durch die Anschaulichkeit und Wahrscheinlichkeit des Erzählten. Denn der Arnon als Südgrenze Israels, insb. Ruben’s, gehört nur der Theorie an; in Wirklichkeit war die Jordanau gegenüber Jericho und Gilgal fast stets im Besitze Moabs, von dem sie den Namen ‘Arbôt-Moab führt (BUHL 112). WINCKLER (Gesch. Isr. I, 203 ff.) lässt Moab sein Gebiet erst nach dem Einzug Israels in das Westjordanland einnehmen, und sieht in unsrer Geschichte eine Erinnerung an seinen ersten Ansturm gegen das Kulturland. Gegen die Geschichtlichkeit unsrer Erzählung wenden NÖLDEKE (Unterss. z. Krit. d. A. T., 179f.) und STADE (GI<sup>2</sup> 68) ein, dass Gera (Gen 46 21 I Chr 8 3) und Ehud selbst (I Chr 7 10, vgl. Ehud I, 8 16) benjaminitische Geschlechter bezeichnen. Doch ist Simeï ben Gera II Sam 16 5 u. s. w. sicher eine geschichtliche Persönlichkeit; nach Ehud aber könnte entweder ein Geschlecht benannt oder sein Name unmittelbar von hier aus in die Listen der Chronik eingerückt sein. So auch MOORE.

Die sittliche Beurteilung der That kann nur dem Schwierigkeiten bereiten, der Altes und Neues Testament mit einander verwechselt. Die Erzählung feiert Ehud als Held, D<sub>2</sub> erkennt ihn als Gottesstreiter an. Durch jeden Versuch der Beschönigung wird das Übel vermehrt.

12 stammt ganz von D<sub>2</sub> und schliesst an 11<sup>b</sup> an: *Als dann aber Othniel . . . starb, da thaten u. s. w. Jahwe gab Macht dem* (ähnlich Hes 30 24) ist eine Ab-



wechselung für die Formel *J. gab oder verkaufte sie in die Hand des* 2 14. Am Ende breite Wiederholung. 'Eglon heisst sonst nur ein Ort in Juda Jos 10 3 34; vgl. aber den Weibernamen 'Egla = junge Kuh, Kalbe. II Sam 3 5, auch das heutige 'Aglûn für das Hochland zwischen Jabbok und Jarmuk. Eglon tritt als König von ganz Moab auf, ebenso wie Mesa in seiner Inschrift. 13 Von Ammonitern und Amalek weiss die Fortsetzung nichts. Das Bedürfnis nach Machtverstärkung des Feindes hatte erst die Redaktion, die ganz Israel in seine Macht gab. Nur b ist altes Gut. Lies וַיִּירֶשׁ nach LXX; Syr. umgekehrt וַיִּבְנוּ וַיִּלְכוּ. Die *Palmenstadt* ist Jericho, s. zu 1 16. Wie sich die Rolle der Stadt hier zu dem Banne Jos 6 21 ff. und dessen Bruch I Reg 16 34 verhält, wissen wir nicht; doch vgl. auch II Sam 10 5. Die Ortslage beherrscht die Pässe zum Gebirge (vgl. zu 1 1-2 5 1 22); daher die Tributpflichtigkeit des benjaminischen Südostzipfels des Gebirges Ephraim. 14 Ganz von D<sub>2</sub>; vielleicht stand hier einst eine genauere Bestimmung des moabitischen Machtbereichs. 15 Die kurze Einführung des Helden vor dem Namen ist durch die Formeln von D<sub>2</sub> verdrängt. *Gebunden, gehindert an der rechten Hand*, also linkshändig, Linkser, was אֶפְרַיִם mischn. ohne Zusatz bedeutet. מְנַחֵם *Geschenk* ist stehender Euphemismus für Tribut (II Sam 8 2 6; I Reg 5 1 u. s. w.). 16 *Als die K. I. durch ihn Tribut . . . schickten, da u. s. w.* Er bereitet sich für die That vor und bedient sich dabei des Vorteils seines Naturfehlers. Niemand vermutet rechts ein verborgenes Schwert. Vgl. Joab II Sam 20 8 nach KLOSTERMANN'S Verbesserung. Für שָׁנִי viele Msrr. u. s. w. שְׁנֵי; פִּיּוֹת neben פִּיּוֹת Prv 5 4; נֶמֶד nur hier, nach der Überlieferung Vorderarm ohne die Finger, *kurze Elle*. Es ist eine ungewöhnliche Waffe, zwischen Schwert und Dolch, ganz für den Zweck. 17 Hier (oder schon in v. 15?) möchte die Nennung der Residenz ausgefallen sein zu Gunsten der an sich unwahrscheinlichen und durch v. 19 26 widerlegten Vorstellung, dass es Jericho gewesen. Möglich ist WINCKLER'S Annahme, dass nur die eine Fassung Eglon bei der Tributablieferung in seiner ostjordanischen Residenz getötet werden liess, die andre bei anderer Gelegenheit in Jericho. Jedenfalls brauchen wir Eglons Residenz nicht in Rabbat-Moab zu suchen; sie könnte in dieser Zeit weit nach Norden verlegt sein, und das muss man für Ehud's Entrinnen jedenfalls annehmen. Eglon's Beileibtheit ist ein besonders individueller und realistischer Zug, der in v. 21 f. verwertet wird. 18 Es bedarf vieler Leute, den in Waren bestehenden Tribut zu tragen, ja man steigert ihre Zahl ohne Not des Eindrucks wegen (MOORE). Weder הָעָם (LXX) noch נִשְׁאֵי הַמִּנְחָה ist zu streichen. וַיִּשְׁלַח *er entliess, schickte fort* (Gen 32 27 Ex 8 28 u. s. w.) schliesst vielfach ein *Geleitgeben* ein (Gen 12 20 18 16 31 27). Das ist hier notwendig, selbst bei WINCKLER'S Verständnis von v. 19, weil Ehud die Ahnungslosen erst in Sicherheit wissen muss, auch in v. 26 allein sich rettet. 19 *Gilgal* kann nur das von 2 1 sein, halbwegs zwischen Jordan und Jericho. Von פְּסִילִים (plur. zu פְּסֵל) in seiner Nähe erfahren wir nur hier und v. 26. Das Wort bezeichnet überall plastische (urspr. ausgehauene) *Gottesbilder, Götzenbilder*, niemals Steinbrüche.

Die 12 Steine, die Josua (4 8 20) bei Gilgal aufrichtet, der Cromlech, von dem Gilgal vielleicht den Namen führt (MOORE), könnten nur dann gemeint sein (STUDER u. s. w.),

wenn eine spätere Hand (etwa D<sub>2</sub>) ein ursprüngliches אֲבָנִים oder מַצֵּבוֹת durch das verurteilende *Götzenbilder* ersetzt hätte, was doch weit hergeholt wäre. Wir müssen also annehmen, dass irgendwo in der Umgegend von G. (nicht בְּגִלְגַל!) grosse Gottesbilder standen, die allgemein bekannt waren. Ernst macht damit WINKLER durch die Übersetzung: *Er [Eglon nach LXX] war gerade zurückgekommen von den Pesilim, welche in [?]G. waren.* Er hatte dort nämlich als Landesherr die Opfer vollzogen. Ferner v. 26: *und er [Ehud] opferte עָבַד vgl. Ex 10 26 Jes 19 21] den Pesilim*, nämlich um zu erkennen zu geben, dass er jetzt Landesherr sei. Beides in der Fassung B, die den Schauplatz nach Jericho verlegt. Aber Gilgal liegt von Jericho aus nach Moab zu, und niemand bringt auf der Flucht um sein Leben in nächster Nähe des Ortes seiner That ein Opfer dar. So werden die Pesilim wohl nur als Ortsbezeichnung gebraucht sein. Gewiss nicht für die Grenze, weil die erst westlich von Jericho liegen kann; was aber ein Punkt dicht bei Gilgal sonst bedeuten soll, ist schwer einzusehen. Ferner müsste Ehud zwischen den beiden Audienzen zweimal den Jordan überschritten haben. Am besten fasst man die Pesilim als Wahrzeichen der Jordanfurt, die nach Gilgal führt, und damit geradezu als deren Namen. Sie liegen *auf der Höhe von Gilgal* (אֶתְרֵהוּג), und doch eine gute Stunde davon auf dem andren Ufer des Jordan. Da darf sich E. ruhig von seinen Landsleuten verabschieden, wohl mit der Weisung sich nicht aufzuhalten; er sieht den Jordan zwischen ihnen und dem Königsitz.

וְהוּאִי geht also auf Ehud; die Eigennamen sind in diesem Zshg. vielfach von den Vss. nach Gutdünken für das Pronomen oder zum Verb. fin. hinzugesetzt worden. Vor dem וְהוּאִי ist vielleicht die Ankunft beim König bei der Zusammenfügung der Quellen fortgefallen. Das הִם *pst! stille!* (Am 6 10 Hab 2 20; Zph 1 7 Sach 2 17) weist Ehud an, solange zu schweigen, bis die Umgebung sich entfernt hat. Für das Letztere ist die Lesart וְהוּאִי *er befahl hinauszuhehn* (LXX, Sym.) bequemer, aber nicht nötig. 20 sucht man mit v. 19 in derselben Quelle so zu vereinigen, dass Ehud in v. 19 dem Könige melden lasse, er bitte um ein Zwiegespräch, in v. 20 aber erst eintrete; dass er ferner das *Wort im Geheimen* in v. 20 als *Gotteswort* erläutere. Dagegen spricht das אֱלֹהֵי v. 19, die ausführliche Schilderung der Örtlichkeit erst in v. 20, und vor allem das nach v. 19 überflüssige לְבָדוֹ. Man wird daher doch annehmen müssen, dass Ehud nach einer Quelle den König inmitten seiner Leute trifft, nach der andren allein; dass er ihm nach der einen ein Wort im Geheimen (etwa Verrat oder Denunziation, meint der König), nach der andren ein Gotteswort (natürlich nicht „Jahwe“ dem Heiden gegenüber!), ein Orakel ankündigt. Das *Obergemach* (I Reg 17 19 23 II 4 10 f., königlich II Reg 1 2 Jer 22 13 f., vgl. ὑπερφῶσον Act 1 13; 9 37 39 20 8, s. MOORE, auch NOWACK Archäol. I, 140 f.) ist auf einen Teil des flachen Daches aufgesetzt; es schliesst meist nur einen Raum in sich, der nach allen Seiten durch vergitterte Fenster dem Luftdurchzug offen steht und darum besonders kühl ist (הַמְקַרְרָה). Hinter אֱלֹהֵי hat LXX gut die Anrede הַמֶּלֶךְ wie v. 19. Der König erhebt sich, wohl aus Ehrfurcht vor dem Gottesspruch. Der Sessel, nicht eben Thron, begegnet uns im AT nur bei Personen von Auszeichnung (auch II Reg 4 10). 21 Zu Anfang des Verses giebt LXX ein וְהוּאִי בְקִיּוֹמוֹ wieder, *Und in dem Augenblick, da er sich erhob.* Das passt vortrefflich; denn das Erheben lenkt seine Aufmerksamkeit ab, beschäftigt auch wohl die Arme und bringt ihn Ehud näher. 22 Dass selbst das Heft mit eindringt, kennzeichnet gleicherweise die Wucht des Stosses und die Fettleibigkeit Eglons (v. 17). Die dicke Fettschicht verhindert auch das

Bluten, sodass Ehud keine Spuren der That an sich trägt. Die Worte **וַיֵּצֵא** **הַפְּרָשָׁנָה** und die ersten von v. 23 **וַיֵּצֵא אֶהוּד הַמְּסַרְרוֹנָה** machen den Eindruck paralleler Aussagen über die Richtung oder den Raum des Gebäudes, wohin Ehud sich entfernte. Das würde für zwei Quellen mit verschiedener, aber einander nahe stehender Darstellung sprechen (so WINCKLER und HOLZINGER Mscr.). Aber ist **מְסַרְרוֹן** schon undeutbar, s. zu v. 23, so wird ein zweites, ebenfalls undeutbares Parallelwort unwahrscheinlich. Lies daher für **הַפְּרָשָׁנָה** mit NÖLDEKE **הַפְּרָשׁ** *Kot* in den Eingeweiden (Ex 29 14 Lev 4 11 u. s. w.), und verstehe dies nicht vom Heraustreten aus der (dicht geschlossenen) Wunde, sondern übersetze *und der Kot ging ab*, die gewöhnliche Folge solcher Verwundungen (so MOORE nach Targ. Vulg. Luth. u. s. w.). Dieser derbe Zug passt vortrefflich in das Gesamtbild; sollte **פָּרַשׁ** sonst nur von Tieren gebraucht worden sein (HOLZINGER), so wäre es als Hohn dennoch begreiflich. **הַפְּרָשָׁנָה** wäre Verderbnis nach **הַמְּסַרְרוֹנָה**.

**23—25** Für die Benutzung des gewöhnlichen Ausgangs bedurfte es keines Zusatzes; das Wort **מְסַרְרוֹן** (gewöhnlich als „Säulenhalle“, auch als „Treppe“ u. s. w. gedeutet) bedeutet also einen ungewöhnlichen. Entweder Ehud hat vom Obergemach einen waghalsigen Abstieg auf die Strasse bewerkstelligt, sodass Eglon's Umgebung ihn noch bei dem König wähnt, während er längst davon ist. Oder er hat zwar das Königshaus durch ihre Mitte verlassen, das Obergemach aber auf ungewöhnlichem Wege. Da v. 25 zeigt, dass das Gemach verriegelt ist, sodass man genötigt ist, den Schlüssel zu holen, so muss Ehud die Thür von innen verriegelt und dann das Gemach durch eines der Seitenfenster verlassen haben. Danach bedeutet **מְסַרְרוֹן** am wahrscheinlichsten einen Rändstreifen des flachen Daches, der um das Obergemach läuft, vielleicht mit einem Geländer oder einem säulengestützten Überdach versehen. Von dort erst gelangt Ehud auf den Hauptraum des Daches und hinab zu den Wartenden, die ihn arglos durchlassen. Vielleicht vertraten zwei Quellen die hier dargelegten verschiedenen Hergänge.

**23 וַיִּנְעַל** ist unmögliches Tempus für **וַיִּנְעַל**. Um mit HOLZINGER darin ein Merkmal der Zusammensetzung zu finden, müsste man immer noch ein **וַיֵּצֵא** **וַיִּנְעַל** oder dgl. herstellen; besser erklärt MOORE das Wort als Glosse nach **נְעִלוֹת** in v. 24.

**24 אָךְ גַּעֲשׂוּ** eig. „das erklärt sich nur so, dass.“ *Seine Füße bedecken, umhegen* (mit dem zu Boden wallenden Gewande) ist anständige Wendung für *seine Notdurft verrichten* wie I Sam 24 4. Ob **חֲדָר הַמִּקְנָה** neben **חֲדָר הַמִּקְנָה** v. 20 Zeichen einer andren Quelle ist (HOLZINGER) oder eine besondere Kammer der **עֲלֵיהָ** unterscheidet, oder nur anderer Ausdruck für jene im Munde der Höflinge ist, lässt sich nicht entscheiden.

**25** *Sie warteten* [**וַיַּחֲלוּ** wie Gen 8 10 **וַיַּחֲלוּ**, wenn nicht **וַיִּיחְלוּ** zu lesen] *sich zu Schanden* wie II Reg 2 17, vgl. 8 11, auch 5 28. Für das morgenländische Schloss nebst Schlüssel vgl. RIEHM, HWB unter „Haus“, BENZINGER § 17, NOWACK I, § 24. Zu den letzten Worten vgl. 4 22 19 27.

**26** **וַיִּפְּלֵט** und **וַיִּפְּלֵט** nebeneinander geben der Verteilung von a und b an verschiedene Quellen grosse Wahrscheinlichkeit. **עַד** *während* (eig. „Dauer von“) ist selten, vgl. II Reg 9 22 Hes 33 22 Jon 4 2. **וַיִּשְׁאַרְטוּ** *zaudern* hat im Hexat. nur J (Gen 19 16 43 10 Ex 12 39; sonst Jdc 19 s II Sam 15 28 Jes 29 9 Hab 2 3 Ps 119 60). *Er war bis an die Schnitzbilder hinaus gelangt* (KAUTZSCH) hat an 11 29 einen Anhalt, gibt aber kaum einen Sinn; *über hinaus* keinen bessern; WINCKLER vermutet **עָבַר**. Nach dem, was zu v. 19 gesagt ist, übertrage vielmehr: *Er war bei den Pesilim übergesetzt* [über den Jordan]

und vgl. Gen 32 32. *Seira* ist nicht Gattungswort, sondern Ortsname von unbekannter Lage. Auch wenn die That im Ostjordanlande geschehen, kann Seira nicht dort (WINCKLER), sondern nur auf dem Gebirge Ephraim gesuchtw erden, weil Ehud nur die Seinen aufrufen kann und nur sie befreien will. 27 28 ירר neben ררר (LXX liest freilich v. 28<sup>a</sup> ררו, WINCKLER umgekehrt 28<sup>b</sup> וַיִּרְדְּפוּ) und der gleiche Inhalt von v. 27 und 28<sup>a bz</sup> kann Zeichen verschiedener Quellen sein (WINCKLER, MOORE, HOLZINGER). Man verbinde dann v. 28 mit 26<sup>b</sup>, v. 27 mit 26<sup>a</sup> und lese v. 27: וַיִּרְדְּפוּ וַיִּתְקַע בְּשׂוֹפָר וַיִּרְדְּפוּ. Das Mehr der LXX hinter בָּבֶאוּ εἰς γῆν Ισραηλ ist schwerlich ursprünglich. Natürlich sagt das Gebirge Ephraim nichts von dem Stamme Ephraim aus, wie FRANKENBERG meint; sondern Benjamin wohnt auf dem Gebirge Ephraim, vgl. zu 2 9. לְמוֹאָב nicht nach Moab zu (KAUTZSCH), was selbstverständlich, sondern sie nahmen sie Moab ab (ל) wie 7 24 12 5), schnitten sie ihnen ab, so dass kein Moabiter vom rechten Ufer heim konnte und alle sterben mussten. 29 Die 10,000 Mann gehören der Redaktion, vgl. zu 1 4 und 3 12–30. Nicht alle starken und streitbaren Leute, so dass sie die übrigen verschonten, sondern lauter u. s. w.; es waren natürlich nur solche in dem eroberten Gebiete (vgl. 8 18<sup>b</sup>). 30 וַתִּקְנַע gehört dem Rahmen 8 28 11 33, vgl. 4 23, sonst I Sam 7 13. Der ganze Vers gehört D<sub>2</sub>, was sich schon in der Verallgemeinerung der Erfolge zeigt. Am Ende setzt LXX hinzu καὶ ἔλαττεν αὐτοὺς Ἀωδὸς ἕως ἀπέθανεν (vgl. 3 11<sup>b</sup>). KAUTZSCH billigt dies; wahrscheinlicher ist es Zusatz, der nach Einschub Samgar's erwünscht schien, während bei unmittelbarem Anschluss von 4 1 das וַאֲהֵרָה מַת vollkommen genügte.

**Samgar 3 31** Die eben erwähnte Formel von D<sub>2</sub> in 4 1 beweist, dass Samgar in D<sub>2</sub> als Richter nicht gestanden hat. Zählt man ihn nun auch als ersten der sogenannten „kleinen Richter“, so ist er doch auch wieder andren Schlages als die fünf übrigen in 10 1–5 12 5–18. Denn ihm fehlt auch deren einzige Jahreszahl, so dass er ganz ausserhalb der Zeitrechnung steht; die Eingangsformel ist blasser, während er eine That vor ihnen voraus hat; das וַיִּהְיוּ עַם־הוֹאֵל endlich kennzeichnet den Nachtrag. Der Richter Samgar ist daher später selbst als die nachdeuteronomistische Redaktion, wohl der letzte Zusatz zum fertigen Buche, vgl. die Einl. Wahrscheinlich gab den Anlass dazu der Wunsch, den bösen Abimelech unter den zwölf Richtern entbehren zu können. Wie Othniel aus 1 13 ff., so ist Šamgar ben 'Anath aus 5 6 geschöpft, wo seine Gestalt die Zeit der Kanaaniternot kennzeichnet. Verweist dies nach Norden, so ist eine Heldenthat gegen die Philister nicht von ihm, sie ist ausserdem so früh nicht zu erwarten. Die That erinnert mindestens so sehr an Simson (vgl. 15 15) wie an die Helden Davids in II Sam 21 15 ff. 23 8 ff. (WELLHAUSEN, MOORE nach älteren). Irgendwo wird solch ein Streich erzählt worden sein; aber viel Wert auf diese Überlieferung zu legen (CORNILL ZATW X, 108) hat man angesichts 3 7–11 keinen Anlass.

Der Name ist unhebräisch, vielleicht hethitisch; der des Vaters der einer kanaanitischen Göttin; es ist ganz wahrscheinlich, dass Samgar in 5 6 keinen israelitischen Helden, sondern einen ausländischen Unterdrücker bezeichnet. Vgl. MOORE. Der Ochsenstachel, beim Pflügen gebraucht, mit der Metallspitze am einen, dem Metallschäufelchen am andren Ende (beides bei WETZSTEIN, Z. f. Ethnol. 1873, S. 277, nur erstere BENZINGER § 32) mag dem Bauern gelegentlich als eine unverächtliche Waffe dienen. LXX ἐλάττος μόσχος (so die Urlesart) geht auf מְלִבְדֵי הַבְּקָר zurück; ist aber ohne Wert.

#### 4) Debora und Barak Cap. 4. 5.

G. A. COOKE, *The History and Song of Deborah*, 1892.

Den Inhalt der beiden Kapitel bildet ein Sieg Israels über die Reste des Kanaaniter, und zwar in dem Gebiete, wo sie die grösste Macht entfalteten, in der Ebene des Kison (vgl. 4 7 13 5 19 21 und die Ausführungen zu 1 27 f.). Cap. 4 enthält den Geschichtsbericht, Cap. 5 das Triumphlied, nach der Überschrift von Debora und Barak gesungen. Die Eingangsformeln von D<sub>2</sub> bilden 4, 1–3 (unter Benutzung überlieferter Stoffe); die Schlussformeln sind auffälliger Weise an das Ende von Cap. 4 (v. 23 f. der Erfolg des Sieges) und Cap. 5 (v. 31<sup>b</sup> die Ruhezeit) verteilt. Möglich wäre danach eine nachdeuteronomische Einfügung oder Wiedereinfügung des Liedes. Jedenfalls aber ist die Verbindung der beiden Stücke keine ursprüngliche. Denn ein wesentlicher Bestandteil, der Tod des Sisera, findet sich 4 17–22 und 5 24–30 doppelt in gleicher Ausführlichkeit; Erzählung und Lied haben jedes viel Stoff für sich; endlich fehlt es auch nicht an erheblichen Widersprüchen. Danach kann die Erzählung nicht zur Einleitung des Liedes, etwa in einer alten Liedersammlung geschrieben sein (gegen BERTHEAU). Unmittelbare Abhängigkeit der Erzählung von dem Liede (WELHAUSEN Compos. bis auf den Namen Lapidoth, *STADE* Gesch. Isr. 2, S. 178) würde voraussetzen, dass dem Erzähler eine uns nicht erhaltene, stark abweichende Fassung des Liedes vorlag. Das ist möglich, aber nicht nachweisbar. Das Gegenteil, völlige Abhängigkeit des Liedes von der Erzählung, hat M. VERNES (Rev. d. Ét. Juives XXIV, 1892) zu erweisen unternommen — mit grossem Geschick in der Verwertung der sprachlichen Erscheinungen, aber ohne die entscheidenden sachlichen Verhältnisse gebührend zu würdigen. — Hätten nun WELHAUSEN und STADE mit der erwähnten Einschränkung Recht, so wäre immer noch Cap. 4 als eine zweite, wenn auch untergeordnete, Quelle anzuerkennen, die zur Ergänzung des Geschichtsbildes herangezogen werden darf. Freilich nur mit grosser Vorsicht, weil in Cap. 4 zwei ganz verschiedene Geschichten vereinigt sind. Denn in Cap. 5 ist Sisera der Führer von Königen (v. 19), selber ein König (v. 23 ff.). In Cap. 4 dagegen ist er nur der Feldhauptmann des Königs Jabin zu Hazor (v. 2 7, vgl. 17 23 f.). Dem widerspricht die entscheidende Wichtigkeit, die auch hier im Grundstock der Erzählung der Person Sisera's beigelegt wird (vgl. v. 9 15 ff.), und zugleich ist die Königsstadt Hazor in Naphthali mit dem Kriegsschauplatz in der Kisonenebene unvereinbar. Da nun in Jos 11 ein König Jabin von Hazor besiegt und getötet wird, ohne dass irgendwelche Züge der Siserageschichte sich einmischen, so werden hier die beiden vereinigt und ineinandergewirrt sein. Das Verhältnis des Adonibeseck von 1 5 ff. zu dem in Jos 10 1 ff. legt es nahe, den hier und Jos 11 verwendeten Jabin derselben Quelle wie Jdc 1, nämlich J<sub>1</sub> zuzuweisen. Die Vereinigung der beiden Geschichten muss älter sein als D<sub>2</sub>, weil in dessen Rahmenstücken Jabin zum König von [ganz] Kanaan befördert ist (v. 2 23 f., vgl. damit Jos 11 10), während er in v. 17 einfach König von Hazor heisst. Die Zusammenfügung gehört also der vordeuteronomischen Redaktion an, für uns Rje. Für die Siseragesch. von Cap. 4 denken SCHRADER, MOORE, HOLZINGER Mscr. an Quelle E, und man kann dafür  $\text{הַיָּבִין בְּנֵי יִשְׂרָאֵל}$  (vgl. HOLZINGER Hexat. 209 f.),  $\text{בְּנֵי יִשְׂרָאֵל}$  v. 9 (wie Num 23 13),  $\text{הָיָה}$  v. 15 (I Sam 7 10 Ex 14 24 [?]), wohl auch die Wiederholung des Anrufs v. 18 (HOLZINGER Hexat. S. 190 f.) und die entschieden theokratische Haltung der ganzen Erzählung geltend machen, ohne doch Sicherheit zu erzielen. Auch innerhalb der Siserageschichte findet HOLZINGER noch Spuren zweier Quellen (14a<sup>3</sup> neben a<sup>7</sup>, das doppelte Zudecken v. 18 f., das doppelte Bitten v. 19 f., gewisses in 21 f.); doch ist dazu schwerlich Anlass. Vielmehr scheint die Jabingeschichte überwiegend im Anfang eingewirkt zu haben; stammt sie aus dem Zshg. von Cap. 1, so kann sie nur sehr kurz gewesen sein. Wie sie verlief, wissen wir nicht, können darum auch nicht sagen, was den Anlass gab, die beiden Geschichten zu verschmelzen. Mit Mutmassungen ist leichter zu beginnen als ein Ende zu finden; doch ist damit wenig gedient. Vielleicht hat der nördliche Schauplatz beider und das gemeinsame kanaanitische Volkstum der Gegner genügt, sie zusammenschweissen, weil das Richterbuch für jeden Feind nur eine Geschichte bringen will. Vgl. zu Cap. 6–8.

An neuem Stoff zur Siserageschichte scheint Cap. 4 herzutragen: 1) den Namen

des Gatten Deboras (Lappidoth); 2) die Heimat Deboras und Baraks (vgl. aber zu v. 5 f.); 3) Sisera's Königstadt Harošet-haggojim (v. 2 13 ff.). Im Widerspruch mit dem Liede lässt Cap. 4 1) nur die Stämme Sebulon und Naphthali an der Schlacht teilnehmen. Auch das Lied erteilt ihnen 5 18 den Preis der Tapferkeit; aber unbedingt ist es im Recht, wenn es Issachar, Ephraim, Machir und Benjamin hinzufügt. 2) Im Liede erschlägt Jael den Sisera im Wachen und Stehen, während er trinkt, in der Erzählung, während er schlafend am Boden liegt. Darüber könnten schon am Tage der Schlacht selbst verschiedene Lesarten in Umlauf gekommen sein, sodass selbst der Vorrang, der dem Liede gebührt, keine sichere Entscheidung bringt. 3) Nach 5 19 kämpften die Könige Kanaans zu *Thaanach, an den Wassern Megiddo's*, als sie geworfen waren, gerieten sie in die Fluten des geschwellten Kison (v. 21); nach 4 12 14 greift Barak vom Berge Tabor herab an. Sagt nun 5 19, dass die Schlacht auf dem linken Ufer des Kison zwischen Thaanach und Megiddo geschlagen wurde, so muss der Angriff Baraks vielmehr von Südwesten, von den Höhen der Karmelkette herab, erfolgt sein, und der offene Widerspruch ist festgestellt. Dann ist der Tabor entweder ein offenbarer Fehler oder (so HOLZINGER Mscr.) ein Bestandteil der Jabingeschichte, in der die Schlacht nördlich vom Tabor stattgefunden hätte. Vielleicht aber besteht kein Widerspruch. Das Besteigen des Tabor und das Herabstürzen von ihm kann volkstümliches Missverständnis sein für die Zusammenziehung der israelitischen Streitkräfte am Fusse des Tabor und das Hervorbrechen von dorthier. Thaanach und Megiddo können auch die rückwärtigen Stützen der kanaanitischen Schlachtordnung bezeichnen, sodass deren Aufstellung auf dem rechten Kisonufer, in der Höhe der beiden Städte und mit der Front nach der gerade gegenüberliegenden Taborecke, nicht ausgeschlossen wäre. Die Zusammenziehung Israels am Tabor, wo die Gebiete der drei hauptsächlich beteiligten Stämme Sebulon, Naphthali, Issachar zusammenstossen, scheint leichter als auf den Höhen südlich der Ebene; der Angriff von dort aus vorteilhafter als auf den Festungsgürtel am Kison. Gelang es, Sisera nach dem Tabor zu zu locken, in den etwa vier Kilometer breiten, aber zehn Kilometer tiefen nordöstlichen Zipfel der Kisonenebene, so konnten sich seine Wagen nicht entwickeln, ein Flankenangriff war möglich, und damit der Sieg für Israel gewiss. Auch so führte die Flucht in die Fluten des Kison. Eine gewisse Stütze erwächst dieser Auffassung auch daraus, dass keine der Kisonstädte durch den Sieg in Israels Gewalt kam.

Der Deborasieg scheint die Angriffskraft des kanaanitischen Städtegürtels der Kisonenebene gebrochen und damit den festeren Anschluss der Nordstämme an das Haus Joseph herbeigeführt zu haben. Dass er einen tiefen Einschnitt in der Entwicklung der Volksmacht Israels bezeichnet, geht aus dem Deboralied hervor (vgl. zu 5 6 ff.).

a) **Die Erzählung Cap. 4.** Zwischen dem Anteil von D<sub>2</sub> in v. 1-3 23 f. erzählt v. 4-9 die Verhandlungen zwischen Debora und Barak, v. 10-16 den Feldzug, v. 17-22 den Tod Sisera's.

1-3 D<sub>2</sub> hat eine Einleitung von JE bearbeitet. Aus ihr stammt in 2<sup>a</sup> יָבִין מְלֶךְ הַצֹּר (vgl. zu Cap. 4 5) und 2<sup>b</sup> ganz; vielleicht auch 3<sup>b</sup> bis auf die Zeitangabe (vgl. בְּתִקְוָה 8 1 I Sam 2 16). Denn dann würde sich leichter erklären, dass das *Schreien zu Jahwe* in v. 3<sup>a</sup> anders als sonst (vgl. 3 8 f.) vor der Angabe der Unterdrückungszeit steht. Das *Erwecken des Richters* ist durch die alte Erzählung ersetzt; vgl. zu 2 6-16 31. *Hasor* liegt Jos 19 36 II Reg 15 29 in der Nähe von Kedes-Naphthali, es wird I Reg 9 15 nebst Megiddo und Geser (vgl. zu 1 27-29) von Salomo befestigt, vielleicht als jüngst gewonnene Stadt; vgl. dazu W. M. MÜLLER l. c. 173 und el-Amarna 154 41, auch I Mak 11 63 67. Drei Lagen, jede etwa eine Stunde von Kedes, werden vorgeschlagen (vgl. MOORE und BUHL 236). *Jarošet-haggojim*, nur hier (ob הַיָּרֹשֶׁת Gattungswort *der Heiden* ist, wissen wir nicht) muss im Gegensatz zu Hazor zur Siseragesch. gehören. Dafür vorgeschlagen und vielfach angenommen ist el-Harītīje, 16 Kil.

n. n. w. von Megiddo auf dem rechten Ufer des Kison, den engen Eingang zur Ebene Jisreel vom Meere aus beherrschend. Die Lage wäre vortrefflich; denn wohnt dort das Haupt des Bundes, so sind die Städte der Kisonenebene von der Küste her geeinigt und verstärkt. BÜHL's Einwand (214), dass die Stadt nach v. 13 nicht nahe am Kison könne gelegen haben, scheidert an der Notwendigkeit, sie der Wagen wegen in der Ebene zu suchen; vielleicht ist dem Erzähler selbst die Lage nicht klar.

4—9 **Debora und Barak.** 4 רְבוֹרָה *Biene* heisst auch die Amme der Rebekka Gen 35 8. NIEBUHR (Vers. e. Reconstellation des Deboraliedes 94 S. 11f.) findet in Debora die Stadt דְּבִרָת Jos 19 12 21 28 I Chr 6 57, das heutige Debürije am n. w. Fusse des Tabor, von wo wirklich Baraks Angriff ausgegangen sein mag (vgl. zu Cap. 4 5). MOORE und HOLZINGER Mscr. halten einen Zshg. für möglich. Er wäre es, da Debora's Persönlichkeit durch 5 12 15 ganz sicher steht, nur so, dass entweder das Weib den Namen von der Stadt oder die Stadt den Namen von dem Weibe erhalten hätte. Möglich bleibt auch ein Zshg. von דְּבִרָת mit דְּבִיר oder blosser Zufall. Vgl. ZDPV XVI, 35 f. Zu אִשָּׁה נְבִיאָה vgl. אִלְמְנָה II Sam 14 5 u. s. w., zu ganz 4<sup>a</sup> die Einführung der Prophetin Hulda II Reg 22 14. Seher und Seherinnen gab es gewiss in Israel zu allen Zeiten; aber die eigentümliche Ausprägung des נְבִיאָה hat sich nach I Sam 9 9 10 5 ff. wohl erst seit der Philisternot in Israel eingebürgert. Dagegen benennt die Quelle E in Anlehnung an die Schriftprophetie schon Abraham (Gen 20 7), Mose (Num 11 24 ff. Dtn 34 10, vgl. 18 15), Mirjam (Ex 15 20) mit diesem Namen (vgl. HOLZINGER Hexat. 209 f.); auf sie weist also auch unsere Stelle hin. לְפִידוֹת sicher Eigennamen des Gatten, nicht Gattungsnamen „ein Feuerweib“. 4<sup>b</sup> kann nicht heissen *die sprach Israel zu jener Zeit Recht*, sosehr das nach 5<sup>b</sup> erwünscht wäre, sondern nur *die war die Richterin Israels* [nach 2 16] *zu jener Zeit*. Da D<sub>2</sub> aber während der Unterdrückungszeit keine Richterin kennt, so muss 4<sup>b</sup> später Einschub sein. Brauchbar wäre שְׁפָטָה *die errettete* [= הוֹשִׁיעָה vgl. 3 10] *Israel* (MOORE); dann stammte der Satz von D<sub>2</sub> und ersetzte das *und es erweckte Jahwe eine Richterin*. Aber das קָצַת הַיָּמִים bezeugt eine Zeitdauer und damit das ptc. שְׁפָטָה. Einem späteren Leser blieb eben das Prädikat (v. 6) zu dem Subjekt in v. 4<sup>a</sup> zu lange aus. 5 Vor *unter der Deborapalme* heisst יוֹשְׁבַת nicht *sie wohnte*, sondern *sie pflegte ihren Sitz zu nehmen, sie hielt Sitzung* (6 11 I Sam 14 2 22 6); dass sie in der Nähe wohnte, ist vorauszusetzen. Dahin kam man eben nach b, um in Rechtsfällen ihre Entscheidung einzuholen (II Sam 15 2 6), die auf göttlicher Autorität beruht, vgl. Ex 18 15 ff. 21 6 22 7 f.

*Deborapalme* (sonst תָּמַר punktiert, wovon תָּמַר zu erwarten wäre) hiess also in späterer Zeit ein Baum in jener Gegend, und der soll nach unsrer Debora benannt sein. Nun heisst aber ebendort, südlich von Bethel, ein Baum nach dem Grabe der andren Debora (vgl. zu v. 4) אֵלֶן דְּבִירָה *Thränenbaum* (vgl. S. 17). Dafür konnte man natürlich auch *Baum der Debora* sagen, und vielleicht steckt dieser Name in dem אֵלֶן דְּבִירָה I Sam 10 3. Schon seit dem Mittelalter hat man diese beiden Bäume gleichgesetzt, und dem steht אֵלֶן statt תָּמַר kaum im Wege, da ersteres schwerlich ursprünglich eine bestimmte Baumart bezeichnet (vgl. z. B. Ges.-Bühl unter אֵלֶן und אֵלֶן). Welche der beiden Überlieferungen die alte und echte ist, wäre an sich nicht zu entscheiden. Da aber 5 15 als Debora's Heimat

Issachar zu bezeichnen scheint, da ferner die gegenseitigen Besuche zwischen Bethel und Kedes Naphthali (v. 6–9) wenig Wahrscheinlichkeit haben, so wird man gut thun sich an Gen 35 8 zu halten und die südliche Herkunft Debora's nur aus falscher Deutung des Debora baumes herzuleiten. Wenn Debora in v. 9 ganz allein zu Barak wandert, und die Stämme Ephraim und Benjamin, auf deren Grenzscheide Debora hier wohnt, in Cap. 4 gar keine Rolle spielen, so wird daraus nicht mit HOLZINGER Mscr. erst recht zu schliessen sein, dass der Erzähler sich mit der ephraim. Heimat Debora's dem Zwang einer Quelle füge, sondern umgekehrt, dass v. 5 dem Erzähler gar nicht gehört. v. 5 ist ein erster Einschub, vielleicht noch aus der Schule des Erzählers; 4<sup>b</sup> ein nachdeuteronomistischer, der auf dem älteren fusst. Als wirkliche Heimat der Debora möchte MOORE Daberat am Tabor ansehen. Vgl. zu v. 4.

6 Der Vers schloss nach dem Gesagten ursprünglich an 4<sup>a</sup> an: *Debora, eine Prophetin, Lappidoti's Weib, die sandte* u. s. w. (GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 111 h unter b). Den Namen *Barak* (Blitz) führt auch Hannibal's Vater Barca's und andere mehr (s. MOORE). Der Name seines Vaters auch 5 12. *Kedes-Naphthali* (das heutige Kades, 7 Kilom. w. n. w. vom Einfluss des Jordans in den Hüle-See, vgl. BUHL 235 f.) als Barak's Heimat erregt Bedenken, weil es, dicht bei Hazor gelegen, aus der Jabingeschichte stammen könnte. Streicht man נַפְתָּלִי als Zusatz, so könnte das Kedes in Issachar I Chr 6 57 gemeint sein (so REUSS, WELLHAUSEN), das man in Tell Abū Kūdeis zwischen Thaanach und Megiddo finden will. Freilich bringt Jos 21 28 (19 20) dafür קָשִׁיּוֹן; aber Jos 12 12 kennt ebenfalls ein Kedes in dieser Gegend. Vgl. zu 5 15<sup>a</sup>. Die gegenseitigen Besuche von Barak und Debora, die durch וַתִּקְרָא לְבָרַק eingeleitet werden, verlieren viel von ihrer Bedenklichkeit, wenn die Wohnorte nicht mehr 140 Kil. Luftlinie auseinander liegen. Immerhin fällt es auf, dass Barak herbeigerufen werden muss, um einen Gottesspruch zu empfangen, den sonst der Seher überbringt oder durch einen Boten ausrichtet (II Reg 9 1 ff.). Vielleicht gehören auch v. 8 9 der späteren Hand, die v. 5 hinzusetzte, und lautete der Anfang von v. 6 ursprünglich וַתִּשְׁלַח אֶל-בָּרַק; וַתִּקְרָא לְבָרַק braucht nur den Geburtsort zu bezeichnen, nicht das Herbeikommen von dort. Debora greift als Prophetin (4<sup>a</sup>) ein. Die Frage mit הֲלֹא ist eine starke Versicherung und wird öfter zur Einführung von Gottessprüchen verwendet (v. 14 6 14 I Sam 10 1 Jos 1 9). Der Spruch spielt mit der Doppelbedeutung von מִשַׁךְ, *ziehen = marschieren* (5 14 20 37 Ex 12 21 Hi 21 33) und = *herbeiziehen* (v. 7, vgl. Hos 11 4 Jes 5 18 Gen 37 28 Hi 40 25): *Zieh du, so will ich ziehen*. Die Stämme und die Zahl der Kämpfer werden vorgeschrieben (vgl. 7 1 ff.), wieder ein Zeichen für die theokratische Quelle E. Ob die Beschränkung auf Naphthali und Sebulon aus der Jabingeschichte stammt oder auf lückenhafter Überlieferung beruht, ist nicht zu entscheiden. Übrigens bezeichnen die 10000 Mann in v. 10 einfach das volle Aufgebot der beiden Stämme, sodass man v. 6 von וְלִקְחֶתָּהּ an für Zusatz halten könnte. Das Wortspiel würde dann noch weit besser zur Geltung kommen. Der *Tabor* (heute et-Tôr, 560 Meter hoch) fällt jäh zu der Nordostecke der grossen Ebene ab; für seine Rolle in dem Feldzug vgl. zu Cap. 4 5. 7 Jahwe zieht den Sisera in die Falle. שׁוֹר צָבָא יָבִין ist Zusatz von Rje. הַמְּוֹנוֹ vgl. II Sam 6 19, weit häufiger bei den Propheten, z. B. Jes 5 13 15. 8 9 Die Verhandlung in diesen Versen bedeutet nichts für die Entwicklung der Ereignisse, das Mitgehen Debora's steht in 10<sup>b</sup> an der richtigen Stelle. v. 9 kann nur so verstanden



werden, dass Barak zur Strafe für seinen Kleinmut der beste Siegespreis ent-rissen werden soll. Das Natürlichste wäre nun, dass er dafür der Debora zu-fallen sollte, und doch ist es augenscheinlich nur die Tötung Sisera's durch Ja-el, die hier prophetisch verwertet wird. Auch diese Unklarheit spricht für spätere Entstehung von v. 8f. (vgl. zu v. 6), sosehr das Motiv an sich im Ge-dankenkreise der Haupterzählung liegt. Dafür auch das späte מִכְּבָר in v. 9, vgl. 214.

Am Schlusse von v. 8 bietet LXX den Zusatz  $\delta\tau\iota\ \sigma\upsilon\lambda\alpha\ \sigma\iota\delta\alpha\ \tau\eta\upsilon\ \eta\mu\acute{\epsilon}\rho\alpha\upsilon\ \epsilon\sigma\tau\eta\ \epsilon\delta\sigma\delta\omega\tau\ \tau\acute{\omicron}\nu\ \acute{\alpha}\gamma\gamma\epsilon\lambda\omicron\nu\ \text{K}\acute{\omicron}\rho\iota\sigma\ \mu\epsilon\tau\prime\ \epsilon\mu\omicron\upsilon$ , den STUDER und FRANKENBERG (zweifeln HOLZINGER Mscr.) für echt zu halten geneigt sind. Die Begründung, dass er der Prophetie bedürfe, um den rechten Angriffstag zu erfahren, scheint einleuchtend, besonders v. 14 gegenüber, ist aber doch spitzfindig; der Engel Jahwe's (LXX missversteht ein  $\text{יְהוָה מְלָאךְ הַיָּמִים הַזֵּה}$ ) stammt wohl aus 5 23. Die Frage der Beteiligung der Debora entstand erst durch die weite Ent-fernung ihres vermeintlichen Wohnortes, während sie sich ohne diese von selbst verstand. Die Forderung Baraks zog dann später eine Begründung nach sich.

**10—16 Die Schlacht.** הַחֵיק (anders 327) vom Aufgebot wie II Sam 20 4f., הַחֵיק I Sam 10 17. Häufiger das Niph. von beiden (6 34f. 7 23f. u. s. w.). Die Versammlung der Streitkräfte in Kedes Naphthali kostet, wenn die Schlacht am Tabor geschlagen werden soll, unnütze Märsche. Das Wort קָרְשָׁה dürfte Zusatz sein. וַיַּעַל ist Kal, nicht Hiph., vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 145 o ff. II ver-vollständigt die Zahl der auf Israels Seite Beteiligten durch Einführung des Gatten der Ja-el. Von seinem Bestande ist מִבְּנֵי הַכֵּב הַתֵּן מֹשֶׁה blosser Erläuterung zu מִכְּנֵן, gezogen aus 1 16, ein wichtiger Zeuge für dessen Wortlaut. Heber stellt einen versprengten Zweig der im Südland ansässigen Keniter dar, der auf der Suche nach guter Weide seine Herde immer weiter nordwärts getrieben hat. וַיֵּם אָהֳלוֹ wie וַיֵּם אָהֳלוֹ Gen 13 12. Der Ort אֶלֶן בַּצְּעָנִים findet sich auch Jos 19 33 in der Form אֶלֶן בַּצְּעָנִים (danach hier das Kēre) als Grenzort Naphthalis. Könnte das עַד an sich blos die Nordgrenze seiner Wanderungen angeben, so muss doch hier die einzige Ortsangabe für sein Zelt sagen wollen, wo es zur Zeit der Schlacht stand. So kann die Angabe, und damit wohl der ganze Vers, nur aus der Jabingeschichte stammen; die Erzählung von v. 17 ff. sucht das Zelt in der Kisonebene. Auch ist der Vers nur als Vorbereitung von 17<sup>b</sup> (Rje), nicht von 17<sup>a</sup> notwendig. Heber gehört danach auch der Jabingeschichte an, vgl. zu v. 17.

JENSEN, Z. f. Assyr. X 355f. billigt die Annahme W. M. MÜLLER's l. c. 174 193, dass וַיֵּם אָהֳלוֹ zu lesen und Heber damit als Bewohner der im Papyrus Anastasi I erwähnten Ort-schaft Ki-na bezeichnet sei, die nördlich von Megiddo liege. So werde man die nomadische Horde im Kisonthale los. Wenn nur nicht 5 24<sup>b</sup> und 4 17 ff. die Eigenschaft Hebers als Zelt-bewohners ganz klar legen, und einsames Wohnen Voraussetzung der Geschichte wäre. Sollte עַד nicht etwa עַד נַגִּים = Γυαλα (NIESE, JOSEPH. Arch. XX, 6 1 Γυαλῆ) sein? Ver-gleicht doch JENSEN Gi-na, el-Amarna 164 17 21. W. SPIEGELBERG sagt mir, dass mit der Stelle in Pap. An. I nichts zu machen sei, wohl aber heisse es in den Annalen Thutmosis III.: Seine Majestät gelangte zum Süden von Megiddo auf das Ufer des Flusses (oder ähnlich) von Kīn-. Das passt trefflich zu עַד נַגִּים.

**12—14** Sisera thut, wie Debora in v. 7 verheissen hat; sie giebt also nun die prophetische Weissung zum Angriff. In v. 14 verraten die beiden Sätze mit כִּי und הִלָּא schwerlich die Zusammenfügung zweier Quellen (HOLZINGER Mscr.), eher Erweiterung durch eine spätere Hand (BUDE l. c.); doch können sie nebeneinander bestehen, da der zweite eine neue Verheissung hinzufügt, (vgl. dazu 5 4f., besonders aber II Sam 5 24). S. zu v. 8. 15 weist Jahwe die

Hauptarbeit zu, aber doch nicht in grell miraculöser Weise, wie WELLHAUSEN und STADE meinen. Denn das וַיָּהֶם (vgl. Ex 14 24 Jos 10 10 ISam 7 10) macht ihn nur zum Urheber des Übelstandes, durch den die Kanaaniter wie so viele grosse und überlegen ausgerüstete Heere die Schlacht verloren, nämlich *Verwirrung* und gegenseitige Behinderung auf einem zur Entfaltung der Kräfte ungeeigneten Schlachtfelde. Nur weil die Wagen sich gegenseitig festgefahren haben oder stecken bleiben, flieht Sisera zu Fusse. In wiefern Jahwe daran unmittelbar beteiligt sein kann, vgl. zu 5 4 f. 20f. Streiche לְפִי־תָרַב als Dittographie der folgenden Worte. 16 Wenn Barak in der Richtung auf Haroseth verfolgte, das kraft der Steitwagen sicher in der Ebene lag (vgl. zu v. 2), wenn er dabei in v. 22 das Zelt der Jael erreicht, so kann dies nicht, wie v. 11 angiebt, bei Kedes-Naphthali liegen. Am Ende des Verses die gewohnte Übertreibung (עַד־אַחַד „auch nur einer“ Ex 9 7 IISam 17 22).

**17–22 Siseras Tod.** 17 stellt das Zelt der Jael als Siseras Ziel dar; Sisera flieht gerade dahin, weil sein König mit Jaels Gatten in Frieden lebt. Aber 18 zeigt, dass S. zufällig an dem Zelte vorbeikommt und erst durch Jael verlockt wird, sich darin zu bergen. Dadurch wird 17<sup>b</sup> ausgeschieden; auch die Einsetzung von סִסְרָא für יָבִין מְלֶכֶת־הַצֹּר נִיזָן nützt nichts. Bei der engen Verknüpfung mit 17<sup>a</sup> wird er nicht aus der Jabingeschichte, sondern von Rje stammen. In 17<sup>a</sup> wäre vor אֶל־אֶהָל ein יָבִיבָה erwünscht. Sisera wird von Jael im Schlafe ermordet, im Liede dagegen stehend und wach. Die erstere Darstellung ist an sich die natürlichere, da sie Pflöck und Schlegel genau so handhabt, wie beim Aufrichten des Zelttes, was bei den Beduinen Sache der Weiber ist (DOUGHTY, Travels in Arabia deserta, I, 221–228). Dass diese Darstellung nur aus Misverständnis von 5 26 (vgl. dazu) entstanden sei (WELLHAUSEN, STADE, MOORE als Möglichkeit), ist unwahrscheinlich. Vgl. zu Cap. 4 5.

17 Ursprünglich ist nur: *Als er an das Zelt Jael's, des Weibes des Keniters Heber, [kam], trat Jael dem Sisera aus dem Zelte entgegen* u. s. w. *Zelt der Jael* bedeutet entweder die Weiberabteilung des Zelttes (vgl. DOUGHTY l. c.) oder es deutet an, dass der Mann nicht daheim ist. MOORE neigt zu der Annahme, dass Heber nur der Jabingeschichte angehört habe, und möchte deshalb אֶשֶׁת הַחָבֵר הַקֵּינִי als Einschub streichen. Aber wäre Jael eine Witwe, so würde das gesagt sein; Einführung des Eheweibes ohne Nennung des Mannes wäre kaum im Liede (vgl. zu 5 24) gestattet. Mir scheint Heber auch für die Siserageschichte unentbehrlich.

18 סוּר ist das eigentliche Wort für *Absteigen, Einkehren* von Gästen (18 3 19 12 Gen 19 2f.). Sisera dünkt ein Versteck sicherer als Fortsetzung der Flucht. Er könnte sich dabei nur auf das Gastrecht des Zelttes, etwa des Weiberzelttes, verlassen; wahrscheinlicher wird er im Zelte noch versteckt. Nur dann erklärt sich das einfache *sie deckte ihn zu* statt „er legte sich nieder um zu schlafen, und sie u. s. w.“ Was שָׁמִיבָה ist, wissen wir nicht, jedenfalls wohl ein Gewebe. Als orthogr. Variante eines סָמִיבָה (so einige codd.) von סָמַך *sich stützen* könnte es der Divanteppeich sein, der über irgend eine feste Unterlage gedeckt wird, hier über den Mann, damit er von den Verfolgern für ein Sitzpolster gehalten werde. 19 Er streckt den Kopf noch einmal aus dem Versteck, weil ihn der Durst quält; nachdem er getrunken (Milch statt Wasser), muss Jael ihn wieder unverdächtig zudecken. So weist das wiederholte וַתִּכְסֶה keineswegs auf doppelte Quelle hin (HOLZINGER, Mscr.); auch eines ausdrücklichen „wieder“ bedarf es nicht (gegen MOORE).

צַמְתִּי für צַמְתִּי Ges.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 74k. 20 Besser noch, das Versteck wird nicht erst auf die Probe gestellt; daher soll Jael Vorüberkommende gleich an der Thür weiterschicken. Lies mit OLSHAUSEN עַמְדִּי. Beachte die Reihe der Perf. cons. 21 Sisera schläft ein, durch die Güte des Weibes vertrauensselig gemacht, auch der beruhigende Trunk wirkt dazu mit. Erst in b wird das erläuternd nachgeholt. Jael merkt es, und statt ihn den Verfolgern auszuliefern, geht sie den sicheren Weg. בְּלָאֵם, wie בְּלָאֵם Rt 3 7 (vgl. I Sam 18 22 24 5). Der יָתֵד ist ein spitzer Pflock aus hartem Holz; in die Erde geschlagen, hält er eines der Zeltseile straff. Der Pflock dringt von Schläfe zu Schläfe durch den Schädel in den Boden ein, und wohl vorher schon durch die Decke. Mit den überlieferten Punkten wäre וַיִּצְחַק וַיָּנֶחַם zu ziehen, etwa *und er wurde ohnmächtig und starb*, was keinen rechten Sinn giebt. Lies וְהָיָה נִרְדָּם וַיִּנְעַף *er war nämlich eingeschlafen und erschöpft = aus Erschöpfung eingeschlafen*.

23 24 Abschluss. Wäre אֲלֵהִים ursprünglich, so könnte D<sub>2</sub> eine Vorlage von E benutzt haben; doch treten gewichtige Textzeugen für יהוה ein. Zu 24<sup>a</sup> vgl. 1 35<sup>b</sup>, zur Konstruktion Ges.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 113u. 23 f. sollten vor 5 31<sup>b</sup> stehn, sodass wir die gewohnten Abschlussformeln von D<sub>2</sub> beisammen hätten. Der Verdacht ist schwer zu unterdrücken, dass die rücksichtslose Redaktion D<sub>2</sub> das Lied beseitigt und R es wieder derart eingefügt hat, dass es nun die Formeln von D<sub>2</sub> halbiert. Grund der Beseitigung konnten dieser misstrauischen Redaktion die richtig beobachteten Widersprüche bieten.

### b) Das Lied Cap. 5.

Nur die neuesten Arbeiten können hier erwähnt werden; für die umfassende ältere Litteratur vgl. die Kommentare, besonders BERTHEAU und MOORE. J. LEY, Grundzüge des Rhythmus u. s. w. 1875, 214 f.; G. BICKELL, Carmina V. T. metrica 1882, 195 ff.; A. MÜLLER, Das Lied der Deborah 1887 (Königsberger Studien I); M. VERNES, Rev. d. Et. Juives XXIV, 1892, 52 ff. 225 ff.; A. KLOSTERMANN, Der Pentateuch 1893, 14 f.; Gesch. d. V. Israel 1896, 122 f.; H. WINCKLER, Alt-orientalische Forschungen II 1894, 192 f. III, 1895, 291 f.; C. NIEBUHR, Versuch e. Reconstellation d. Deborahliedes, 1894; K. BUDDE, Actes du X<sup>me</sup> Congr. d. Orient. II 1896, 20—23; H. GRIMME, ZDMG L, 1896, 572—78; J. MARQUART, Fundamente isr. u. jüd. Gesch. 1896, 1—10.

Die Überschrift v. 1 ist schwerlich älter als die Einfügung des Liedes in die Geschichtserzählung (vgl. Ex 15 1), das וַיִּבְרַק ב' א' vielleicht noch später hinzugesetzt (COOKE, MOORE). Dass Debora das Lied gesungen, war die nächstliegende Annahme, da sie Prophetin und nach 5 12 auch Dichterin ist. Doch beweist gerade v. 12 am besten, dass diese Annahme falsch ist.

Sicher aber stammt das Lied aus der Zeit des Sieges selbst. Denn seine Absicht ist nicht, den Hergang episch darzustellen, auch nicht, Jahwe für seine Gnade zu preisen — beides wäre auch später noch denkbar — sondern Lob und Rüge an Beteiligte und Säumige angemessen zu verteilen. Das ganze Lied von v. 9 an trägt diesen Stempel des Lob- und Rügeliedes, einer der ältesten Gattungen der Dichtung überhaupt, der bei weitem die meisten der uns erhaltenen althebräischen Volkslieder angehören, einschliesslich der beiden „Segen“ Gen 49 und Dtn 33, die auf unser Stück zurückgreifen. Betrifft ein solches Stück nicht dauernde Zustände, sondern ein bestimmtes Ereignis und die dabei beteiligten Personen, so muss es auf deren Lebzeiten zurückgehn. Die Gründe, mit denen SEINECKE, M. VERNES, und für v. 1—23 FRANKE (Die Bedeutung d. Sepher hajjaschar, Hall. Diss. 1887) späten Ursprung nachweisen wollten, entscheiden nicht. Die vorliegende Form der Überlieferung hat freilich mancherlei spätere Einflüsse erfahren. Der Text ist stark verderbt, besonders in v. 7—15. Der Schlussvers 31<sup>a</sup> und die Eingangsverse 2 3 dürften spätere Zusätze sein (so E. MEIER, WINTER ZATW IX, 223, FRANKENBERG für 31<sup>a</sup>; letzterer erklärt v. 2 für alt, aber falsch eingerückt). Die Verderbnisse sicher zu heilen ist nicht möglich; doch sind die Hauptzüge des Liedes trotzdem klar genug zu erkennen.

So ist die Skepsis, mit der WINCKLER Gesch. Isr. I, 34, es behandelt, ganz unberechtigt, ebenso seine Behauptung, dass es aus einem Hymnus auf Jahwe (daraus v. 4f. 31) und einem Siegesliede zusammengesetzt sei. Der Versuch mythologischer Deutung (SEINECKE, STEINTHAL, GOLDZIEHER) ist ebensowohl eine Verirrung, wie der einer ägyptologischen Erklärung (C. NIEBUHR). Wenn endlich MARQUART des gleichen Namens wegen den *Samgar* von v. 6 mit *Sangara von Karkemiš*, weiter *Sisera* mit dessen Sohne *Pisiri* zusammenstellt, sodass die Deboraschlacht in das neunte Jahrh., die Feinde in weite Ferne rückten, so ist der Gewinn den Einsatz nicht wert.

Der Eingang (v. 2f.) kündigt die Absicht des Dichters an, Jahwe's Lob zu singen. 3f. schildert, wie Jahwe im Gewitter vom Lande Edom her zur Hilfe herbeizieht; v. 5-8 die Notlage, die zu dem kühnen Angriff führte; v. 9-11 feiern vorgreifend den Sieg und die, die ihn errungen. Von v. 12 an stellt sich eine ruhigere zeitliche Folge ein. 12-18 handeln von dem Aufruf zum Kampfe und der Sammlung der Scharen Israels, aber nur in der Gestalt des Lobs und der Rüge; der Preis der Tapferkeit wird den Stämmen Naphthali und Sebulon zuerkannt. 19-22 führen das feindliche Heer ein und geben in dem Triumph über seine Niederlage, die Jahwe durch sein Eingreifen herbeiführt, etwas wie ein Bild der Schlacht. 23ff. verteilen Fluch und Segen; ersterem verfällt die Ortschaft Meros, letzterer, der Preis der grössten persönlichen Leistung, wird dem Weibe Jael für die Erlegung Sisera's zu teil. Als Hintergrund, von dem sich die Bedeutung der That um so glänzender abhebt, schildern v. 28-30 die hochgespannten Erwartungen in der Burg Sisera's. 31<sup>a</sup> schliesst mit dem Wunsche, dass alle Kriege Israels so enden möchten.

Der Gang ist genau so dithyrambisch im Grossen, dramatisch im Einzelnen, wie wir es von einem dem frischen Leben entstammenden Volksliede der ältesten Zeit erwarten müssen; scharfe Sachordnung zu verlangen und danach auf grössere Umstellungen zu schliessen, wäre Unverstand. Ungezwungen ergeben sich drei Hauptabschnitte, v. 4-11 12-22 23-30. Einen metrisch geregelten Bau des Stückes nachzuweisen, hat man sich oft bemüht (HILLIGER, BACHMANN, BICKELL, VAN DOORNINCK, BERTHEAU, A. MÜLLER, GRIMME, MARQUART u. s. w.); doch fehlt dazu ein verlässliches metrisches System und ein im einzelnen gesicherter Text.

Der Hergang scheint nach dem Liede folgender gewesen zu sein. Aus dem am meisten bedrohten Stamme Issachar fanden sich Debora, ein begeistertes Weib, und Barak, ein aus kanaanitischer Gefangenschaft entkommener Krieger, zusammen; erstere ruft durch ein Lied die Bruderstämme zum Kampfe auf, letzterer ist der gewiesene Führer (v. 12). Dem Rufe folgen die beiden Gruppen von Stämmen, deren Gebiet an die Kisonenebene grenzt, d. i. Sebulon und Naphthali einerseits, das Haus Joseph andererseits; dagegen bleiben Ruben, Gilead-Gad, Dan, Aser aus (13-18). Die kanaanitischen (Stadt-) Könige nehmen unter Siseras Führung die Schlacht im Kisonthale in der Höhe von Thaanach und Megiddo an (s. über das mutmassliche Schlachtfeld zu Cap. 4 5); ein schweres Gewitter (v. 4f.), in dem Israel Jahwe's unmittelbares Eingreifen erkennt, weicht während der Schlacht den Boden auf und macht die Rosse scheu, schwellt aber obendrein den Kison derart, dass er viele Kanaaniter verschlingt (v. 20-22). Sisera wird auf der Flucht von Jael, einem mutigen Nomadenweibe, erschlagen (v. 23 ff.). Dauernde Schwächung und Entmutigung der kanaanitischen Reststädte, Ermutigung Israels und festerer Zusammenschluss Nord- und Mittelisraels durch den Besitz des Passes von Jisreel, werden die Folgen des Sieges gewesen sein.

Unschätzbar ist das Lied für die Kenntnis der politischen und religiösen Verhältnisse Israels in ältester Zeit. Es bestätigt, was wir aus Cap. 1 über die Reste der Kanaaniter in der Kisonenebene wissen. Es zeigt durch völliges Stillschweigen, dass Juda und Simeon damals für Israel gar nicht in Betracht kamen, ein sicheres Zeugnis für den feindlichen Gürtel im Süden. Es giebt für die kriegstüchtige Mannschaft in Israel in v. 8 eine runde Zahl. Es erweist die Verehrung Jahwe's, der ausserhalb Kanaans wohnt, aber im Gewitter seinem Volke zu Hilfe eilt, als das einigende Band der Stämme Israels.

23 Der Sprachgebrauch ist durchweg ein ganz später. פְּרָעוֹת findet sich nur noch Dtn 32 42, in dem nachdeuteronomischen Liede Mose's; הַתְּנָקִים ausser v. 9<sup>b</sup> (Einschub oder

Änderung, s. dazu) nur in Esra, Neh, Chr (vgl. Ps 110 3), Kal Ex 25 2 35 21 29 (P); בָּרַךְ יְהוָה J. *preisen* ausser v. 9<sup>b</sup> noch Gen 24 48, wo וַיְבָרֶךְ אֱת־יְהוָה deutlich Glosse ist, sonst Dtn 8 10 und spät, vor allem in Psalmen; וַיְבָרֶךְ אֱת־יְהוָה zuerst Hab 1 10 (sonst Jes 40 23 Ps 2 2 Prv 8 15 31 4); וַיְבָרֶךְ nur in Psalmen, einschliesslich Jes 12 5. Ein vollständigerer Beweis später Abfassung ist kaum denkbar. War das Lied von Anfang an in einer Psalmensammlung überliefert, oder ist es nach der Zeit von D2 wieder eingefügt und dabei vermehrt, oder hat es an dieser Stelle späte Überarbeitung erfahren?

2 בָּרַךְ אֱת־יְהוָה ist eine alte crux: LXX Luc. (älteste Gestalt der LXX) und  $\Theta$  ἐν τῷ ἄρξασθαι ἀρχηγούς, cod. B ἀπεκαλύφθη ἀποκάλυμμα, Σ ἐν τῷ ἀποκαλύψασθαι κεφαλᾶς. Für die erste Übersetzung tritt LXX Dtn 32 42 mit ἀρχόντων ein, sie findet im Arab. etymologische Stütze. *Dafür, dass Führer führten, dafür, dass das Volk willig war* giebt guten Sinn und stimmt vortrefflich zu v. 9f. בָּ אUF Grund von ist neben על bei בָּרַךְ zulässig (gegen MOORE). Statt die Wendung für uralt zu halten, sollte man sie aus Dtn 32 42 erst ableiten, wo die Deutung *Führer, Fürsten* durch LXX früh belegt ist. Andere Übersetzungen sind *rächen* (aram. Verss.), *befreien* (CLEBICUS u. s. w.), „Wallen des Haupthaars“ = Nasiräertum (CASSEL, MOORE u. s. w.). בָּ mit *als* (zeitlich) zu übersetzen, giebt keinen Sinn, mit *durch* (MOORE) passt schlecht zu בָּרַךְ. בָּרַךְ (GRIMME nach v. 9) passt hier nicht.

3 Zu dem Anruf vgl. Gen 4 23; Num 23 18 Jes 1 2 Dtn 32 1, nur hier an die Fürsten der Heiden; die beiden Nomina ebenso im Parallelismus wie Hab 1 10 Ps 2 2 Prv 8 15 31 4. Das *Ich* ist wohl das des Sängers, für den Vermehrer gewiss schon Debora; doch ist die Frage in diesen Zusätzen füglich die gleiche wie in den Psalmen.

4 5 Die Verse haben mit der Gesetzgebung am Sinai nichts zu thun, sondern reden vom Heranziehen Jahwe's zur Hilfe in der Schlacht, vom Sinai her, weil er dort wohnt. Das Gebirge Seir, der Wohnsitz Edoms, ist entweder deshalb genannt, weil es den Horizont des Gebietes Israels bildet (vgl. 1 36), oder weil der Sitz Jahwe's nördlicher gedacht ist, als die Überlieferung ihn festgelegt hat, nicht auf der „Halbinsel Sinai“, sondern in dem nördlich daran sich anschliessenden Gebirgsstock, in der Umgegend von Kades-Barnea. Das wird richtig sein. Nicht Jahwe selbst, sondern sein Engel (Bote) hat Israel nach Kanaan begleitet (vgl. zu 2 1<sup>a</sup>); in Notzeiten sucht man Jahwe entweder an seinem Wohnsitz auf, oder er kommt von dort herbei. So fährt er hier durch die Lüfte, im Gewitter, der gewöhnlichen Gestalt seiner Offenbarung. Dieses Gewitter ist durchaus geschichtlich zu nehmen; es brachte die Wassermassen, die zu Kanaans Niederlage wesentlich beitrugen (v. 20 f.).

4 Für שָׁרָה nimmt WINCKLER l. c. II, 192 hier und v. 18 nach BARTH die Bedeutung *Gebirge* (vgl. ass. *šadû hoch sein*) an. Für נָטְפוּ (4<sup>a</sup>) könnte man nach LXX ἐταράχθη (andré codd. ἐξεστάθη, ἐξέστη) נָטְפוּ *geriet ins Schwanken* lesen, in 5<sup>a</sup> נָטְפוּ nach den meisten Vss. als נָטְפוּ *sie wankten* punktieren. Aber *triefen* und *rinnen* (נָטְפוּ) sind im Hinblick auf v. 21 vorzuziehen, da hier alles auf die gewaltigen Wassermassen ankommt. 5 יְהוָה הַזֶּה *dieser Sinai* wäre neuhebräisch. Noch weniger darf man in הַזֶּה das arabische لَوْ „Herr“ suchen (PAREAU, GRIMME). Den *Sinai* kann man festhalten, wenn man הַזֶּה als Wiederholung von הַזֶּה streicht oder mit WINCKLER und MARQUART *es erbebt* herstellt und (in beiden Fällen) יְהוָה in b streicht (WINCKLER). Besser streicht MOORE יְהוָה הַזֶּה als Glosse zu הַזֶּה, *das ist der Sinai* (Σ τουτέστι τὸ Σινᾶ). Dass die Glosse alt ist, beweist Ps 68 9. Die beliebte Erklärung von der Theophanie zur Gesetzgebung ist also hier in den Text eingedrungen.

### 6—8 Schilderung des Notstandes, der zur Erhebung führte.

Der Text ist durch Verderbnis, Einschub und Überarbeitung stark entstellt. Der Schlussatz 8<sup>b</sup> sagt, dass man in Israel unleidlichen Zuständen nicht mit den Waffen zu wehren wagte; davor ist die Zielsetzung durch die Rettungszeit in 7<sup>b</sup> nicht am Platze. Vielmehr beherrscht die Schilderung von 6—8<sup>a</sup> das wiederholte **הָרְלוּ** *es hörten auf, feierten, stockten*, womit nur Aussagen ähnlichen Sinnes wechseln können. Danach ist eine Wiederherstellung des Wortlautes zu versuchen.

6 Jael kann hier keine andere Person sein als in v. 24 ff. Ihre Voraussetzung, die Benennung des Zeitalters nach ihr ist nur als Glosse begreiflich; streiche daher **בְּיַמֵּי יַעֲל** (GEDDES u. s. w.). Samgar ben Anath mit dem heidnischen Namen (vgl. zu 3 31) wird ein fremder Unterdrücker sein, aus dem erst Redaktorenweisheit einen Richter Israels gemacht hat (MOORE). MARQUART S. 3 vermutet in ihm den Vater und Vorgänger Sisera's. *Die Strassen feierten* würde diese personifizieren; punktiere das erste Mal mit MOORE **אֶרְרוּת** *Karawanen* (vgl. denselben Fehler Hi 6 19). Das zweite **אֶרְרוּת** kann man mit LEY u. s. w. nach Ps 125 5 streichen; doch spricht der Rhythmus m. E. eher dagegen, auch würde damit das Missverständnis begünstigt, das GRIMME vertritt: *wer auf den Pfaden ging, strich Schlimmem nach*. **יָלְכוּ** *pflegten zu gehn, mussten dauernd gehn* (GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 107 e, MÜLLER § 378 2). Vgl. zur Verlegung der Handelsstrassen 9 25. 7 **פְּרוֹנוֹ** nur hier und v. 11, zu vergleichen sind **פְּרוֹנוֹת** *offene Dörfer, Flecken* (im Ggs. zur Stadt) Hes 38 11; Sach 2 8 Est 9 19 und **פְּרִי** *Dörfer, Bauer* I Sam 6 18 Dtn 3 5 Est 9 19. Daneben ist ein nom. abstr. **פְּרוֹנוֹ** *Bauerntum, Bauernstand*, fast = *Ackerbau* durchaus möglich (STADE § 296 d) und hier wie v. 11 (vgl. dazu) sehr am Platze. Lies dann aber **הָרְלוּ פְּרוֹנוֹת** (STUDER, MOORE, einige codd.) erfordert Verzicht auf v. 11. Das zweite **הָרְלוּ** wird einen Satz eingeleitet haben, der dasselbe von einem weiteren Zweige der Thätigkeit erzählte. 7<sup>b</sup> ist entweder an Stelle der verlorenen Worte eingesetzt oder aus ihren Resten entziffert und entwickelt. Man erwartet neben dem Ackerbau die Viehzucht, die ja in Palästina stets damit Hand in Hand ging. Man könnte in **עַד** Reste von **עֲרִירֵי**, in **דְּבוּרָה** von **בְּקָר** finden. Doch bleibt alles unsicher. Nur echt kann 7<sup>b</sup> nicht sein, vor allem weil Israel in v. 8 noch mitten in der Not steckt. Dazu das späte **ש** relativum **שֶׁקָמְתִי** (vgl. **בְּאֶשֶׁר** v. 27), das man vergeblich als nordisraelitisch erweisen möchte. Es steht 6 17 7 12 8 26 in Glossen. Für **קָמְתִי** haben LXX Vulg die 3. Person, viele neuere wollen es als 2. s. f. (GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 44h) auffassen. In dem Einschub bleibt die 1. p. am wahrscheinlichsten. **אֵם בְּיִשְׂרָאֵל** steht nur noch II Sam 20 19, von einer Stadt (*μητρόπολις*), daher NIEBUHR's Gleichsetzung mit der Stadt Daberath, vgl. zu Cap. 4 5. Doch s. **אֵם** Jes 22 21 Hi 29 16. 8 *Er wählt neue Götter* oder gar *neue Richter*, *Gott wählt neues* oder *Neue* (Richter), alles gleich undenkbar; noch weniger möglich ist GRIMME's *Gott hatte Gefallen am Neuen*. **אלהים** heisst nicht *Richter* oder dgl., und Gott heisst in dem Liede **יהוה**; das Impf. ist für alle diese Fälle unmöglich. Die Not aus einem Abfall Israels zu erklären, liegt dem Liede völlig fern, und dass neue Heilthaten Gottes hier noch nicht am Platze sind, beweist b.

NIEBUHR's Beziehung auf die Religionsneuerung Amenophis' IV. von Ägypten ist als Verzweiflungsschritt merkwürdig. Nur ist der Pharao Sesu-ré, angeblich Sisera, keiner

der Ketzerkönige, sondern kein Geringerer als Ramses II., und W. SPIEGELBERG hatte daraufhin längst vor NIEBUHR den Gedanken gefasst und aufgegeben, dass das Lied die Schlacht dieses Königs bei Megiddo beschreibe.

*Damals Krieg der Thore* ist ebenso unmöglich; denn **אָ** steht nicht im Nominalsatz, **לחם** heisst nicht *Krieg*, und unser Krieg dreht sich nicht um Städte. Punktire vielmehr mit LXX Syr. **לחם שְׁעָרַיִם** und lies **אָל** *das Gerstenbrot ging aus*. Vgl. dazu I Sam 9 7 und Jdc 7 13, wo das Gerstenbrot geradezu Sinnbild des israelitischen Bauern ist. KAUTZSCH versuchte: **אָ וְבַחַר אֱלֹהִים לָהֶם**; doch fehlt die Verknüpfung mit b. LAMBERT's **אָ לַחֲמֵשׁ עָרַיִם** (Rev. d. Études Juives XXX, 115) ändert keinen Buchstaben, ist aber sinnlos. Zu dem hergestellten 2. Gliede liegt für a **וְבַחַר אֱלֹהִים תְּרַלּוּ** *die Gottesschlachtungen ruhten* am nächsten. So zieht <sup>a</sup> die Folgerungen aus 7: Da Ackerbau [und Viehzucht?] unterbunden waren, mussten die Opfer ruhen und drohte in Israel Hungersnot. <sup>a<sup>2</sup></sup> scheint in der Handschrift verdorben gewesen und nach Dtn 32 17 hergestellt zu sein (COOKE), wie v. 2 an Dtn 32 42 anlehnt. S. meinen oben angeführten Aufsatz. KLOSTERMANN (Gesch. 123) liest **תְּלַשִּׁים** *Gott erwählt die Schwachen*; MARQUART . . . **יָבְרוּ אֶתְּלַשִּׁים** *man floh in die Zelte!* . . . um dann **חַרְשִׁים** als **תְּרַשִּׁים** *Schmiede* hinter **תְּרַלּוּ** in 7<sup>a</sup> zu rücken. <sup>b</sup> sagt schwerlich, dass Israel unzulänglich bewaffnet war (MOORE); denn fehlten Wagen und Rosse, Harnisch und Helm, so doch sicherlich nicht Schild und Speer. Vielmehr heisst **יִרְאָה** *liess sich sehen*, wagte sich ans Tageslicht (II Sam 17 17 u. s. w.): 40 000 streitbare Männer (dieser Anschlag für Israel ohne die Südstämme, gewiss reichlich bemessen, ist höchst wichtig) wagten weder Verteidigung noch Angriff, sondern duldeten unthätig Schmach und Not. Zu **אָם** für vereinende Beteuerung vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 149 e; *fürwahr* (so GRIMME) heisst **אָם**. Handel und Verkehr, Ackerbau und Viehzucht stockten, die Gottheit kam nicht zu ihrem Rechte, und die Menschen mussten Hunger leiden, weil die Kriegsmacht der Kanaaniter alles unsicher machte und keiner wagte ihnen entgegenzutreten. Das der Sinn von v. 6–8.

9–11 Heute ist's anders, heute hat man zu loben und zu danken und thut es in ganz Israel. Das die leitenden Gedanken, und so steht der Abschnitt an der richtigen Stelle (gegen MOORE). Im einzelnen haben auch diese Verse schwer gelitten.

9 Zu **לְבִי לְ** vgl. 16 15. Das Ich ist das des Dichters und eines jeden, der das Lied singt. **מְזַקְקִי** muss dem **מְזַקְקִי** *Führer* v. 14 (vgl. Dtn 33 21 Jes 33 22) entsprechen und vielleicht **לְמְזַקְקִי** hergestellt werden. Nach dem zu v. 2 Bemerkten ist <sup>b</sup> (von **הַמְּתַנְדְּבִים** an) als später Einschub zu streichen (so GRIMME), wenn man nicht etwa lesen darf: **בְּעַם בְּרַכִּי יְהוָה** *die Fürsten im Volk sind von Jahwe gesegnet!* Vgl. Num 21 18. KLOSTERMANN, MARQUART lesen **לְבַשׁ** statt **לְבִי**, müssen aber dann **הַמְתַּנְדְּבִים** behalten und vor **לְבַשׁ** stellen, ohne Befriedigendes zu erreichen.

10 Die da *reiten, sitzen oder gehn*, sind nicht die Preiswürdigen, sondern die zum Preis Verpflichteten: *Wo immer ihr seid, vergesst den schuldigen Dank nicht!* Vgl. Dtn 6 7 Ps 139 3. **שִׁיחוּ** *sinnnet* kann trotz Ps 105 2 145 5 nicht heissen *besinget sie*. Unter Hinzuziehung des **ו** zu Anfang von v. 11 könnte man **שִׁירוּם** versuchen (freilich nirgends mit Suffix). Vielleicht wäre der Aramaismus **שִׁבְחוּם** *preiset sie!* zu wagen. GRIMME sucht in **שִׁיחוּ** etwa eine kostbare Steinart. 11 Vergeblich müht man sich um eine

Beziehung für das מן von מקול; GRIMME missversteht Dan 7 11, wenn er es danach = קול horch! setzt. Lies vielmehr so! מַחֲצִיִּים sucht man als Pfeilschützen, Losende oder Teilende zu deuten, was alles nicht befriedigt. Lies מְצַחֲקִים (vgl. Ex 32 6) Horch wie man scherzt, fröhlich ist zwischen den Tränkrinnen (der Hirten)! So jetzt auch MARQUART. Dort erzählt man(?) die Gerechtigkeits-, Heilthaten Jahwe's. יַתְנִי wäre Aramaismus (vgl. zu 11 40), hebräisch ישנו (vgl. GES.-BUHL שנה I). KLOSTERMANN, MARQUART punktieren nach LXX יתנו; doch ist die Bedeutung preisend zuerteilen spät, auch wäre ליהוה nötig. Dass צַרְקוֹת hier einen gen. subj. bei sich hat, schliesst nicht aus, dass פְּרוֹנוֹ gen. obj. ist (gegen COOKE, MOORE): seine Heilthaten an der Bauerschaft in Israel. Bis in die abgelegenen Weidebezirke Israels wird die Kunde von Israels Siegringen. 11<sup>b</sup> ist Verdoppelung aus v. 13; er findet vor v. 12 keine Stelle, weil Debora und Barak die erste Anregung gaben.

### 12—18 Lob und Rüge der Stämme, die von den beiden aufgerufen werden.

12 greift auf die Notzeit zurück und fordert zu dem auf, was damals thatsächlich geschehen ist.

So ist das Lied, das Debora singen soll, am wenigsten dieses Triumphlied, aber auch nicht das Schlachtlied, sondern das Werbelied, mit dem sie die Bruderstämme zum Kampfe aufrief. Denn das וְ in v. 13 zeigt, dass erst nach gesungenem Liede die Scharcn herbeiziehen. Übersetze also „das Lied“. Debora selbst könnte es umherwandernd vorgetragen haben; ebensogut konnte sie es sangeskundige Boten lehren, die es schneller herum brachten. Vgl. z. B. UHLAND's Bertran de Born, aber auch II Reg 9 1 ff. So soll auch Barak seine Gefangenen machen, nicht im Triumph aufführen (was שבה nicht heisst). Punktire aber mit Syr. u. s. w. (vgl. auch Jes 14 2, vielleicht als Textzeugen) שָׁבִיָּה die dich [einst] gefangen genommen. Damit hat Barak nicht nur ihm Angethanes zu rächen wie Gideon nach 8 18f., sondern er ist zugleich der gewiesene Führer, wie Philipp von Macedonien und Hermann der Cherusker, weil er die Kriegsweise der Feinde kennen gelernt hat. Auch hier ist nicht das Aufstehn zur Schlacht, sondern der erste Entschluss zur Erhebung gemeint; קום קָרַק ist nicht mit MARQUART zu streichen. Cap. 4 berichtet also der Wahrheit gemäss, dass der Befreiungskrieg aus dem Einverständnis dieser beiden hervorging.

13 Das doppelte יָרַר (Impf. apoc. von יָרַר? GRIMME's Imperativ nach וְ is natürlich ausgeschlossen) zeigt die Ratlosigkeit der Punktatoren; lies יָרַר nach 11<sup>b</sup>, wo v. 13 bis auf die letzten Worte wiederholt ist. Ziehe ferner עם zu b und lies dort לוֹ statt לִי (ersteres nach 11<sup>b</sup> und einigen codd., beides nach LXX B etc. λαὸς Κυρίου κατέβη ἀπὸ τῶ ἐν τοῖς κραταιοῖς): das Volk Jahwes stieg ihm (Jahwe) [zu Hilfe] hinab in [Gestalt von] Gewappneten. Vgl. MOORE, zu Sinn und Form auch 23<sup>b</sup>. In der Parallele zu עם יהוה wird in a mit MOORE יִשְׂרָאֵל statt des unmöglichen שָׁרִיר herzustellen sein. WINCKLER unbefriedigend שָׁרִיר Reihe. Für לְאֲדָרִיִּים bietet 11<sup>b</sup> לְשַׁעְרִים, zu den Thoren, um durch sie hinaus ins Feld zu ziehen. 14 Der Zuzug aus dem Hause Joseph hat den Vortritt, wohl dem Range entsprechend, und weil man ihm das Erscheinen am höchsten anrechnet. Dass Ephraims Wurzel in Amalek liege, ist auch aus dem הָר הָעֵמְלֵקִי in Ephraim 12 15 nicht zu erklären (s. übrigens dazu). Statt בעמלק bieten LXX, Θ ἐν κοιλῶδι = בְּעֵמֶק, wie v. 15; für שָׁרִיר richtig ein Verbum. Nach v. 15 könnte man שָׁלַח lesen, wenn dies nicht auch dort verdächtig wäre. Der Sinn verlangt Hinabsteigen; vortrefflich passt hier wie dort WINCKLER's (II, 193) שָׁרוּ nach



dem Assyrischen. Statt אַחֲרֵיךָ, das sich mit בְּעֶמְמִיךָ nicht verträgt, übersetzt LXX ein אָחִיךָ *dein Bruder Benjamin unter deiner Schar*, d. h. der spärliche Zuzug Benjamins bildet keinen besonderen Heerhaufen. Die Verderbnis kann aus Hos 5 8 stammen, nicht aber das Versglied selbst (gegen BICKELL, MARQUART). Mit Recht erklärt MOORE an בְּעֶמְמִיךָ nicht nur die aram. Pluralform (hebr. nur Neh 9 22 24) für auffallend, sondern den Plural an sich. Zu erwarten ist בְּעֶמְךָ *in deinem Aufgebot*. Machir steht für Manasse; er ist nach Jos 17 1 dessen ältester Sohn, nach Num 26 29 ff. (vgl. Gen 50 23) aber der einzige, vielleicht ursprünglich nur ein anderer Name für Manasse. Nach Num 32 39 ff. wanderte Machir nach dem Ostjordanland aus; da aber unser Lied der ostjordanischen Manassiten weder in Lob noch Rüge Erwähnung thut, so wird die Ausbreitung Manasses über den Jordan noch nicht erfolgt sein. Daraus folgt zugleich, dass unser Lied älter ist als J<sub>1</sub> in Cap. 1 Jos 17 14–18 Num 32 39 41 f. Vgl. zu 1 29. מְחַוֵּקִים s. zu v. 9. Der סֹפֵר *Schreiber* kann nach II Reg 25 19 der Beamte sein, der die Aushebungsrollen führt, falls wir den in Israel so früh suchen dürfen. Aber da wenigstens eine Mehrzahl davon im einzelnen Stamme ausgeschlossen ist; da der Stab alle Vornehmen kennzeichnet (Num 21 18); da das Wort in diesem Versgliede überschiesst, — so ziehe man es zu 15<sup>a</sup>: שָׂרֵי סִפְרוּ שָׂרֵי *Zählet* [wenn ihr könnt] *die Fürsten in Issachar*. שָׂרֵי<sup>a</sup> für שָׂרֵי ist notwendig, שָׂרִים (KAUTZSCH) nicht nötig und aus LXX nicht zu erweisen. Streichung des folgenden ב (MOORE) wäre nur neben dem folgenden וַיִּשְׁטַח erwünscht. *Sie sind mit Debora*, begleiten sie, legt nahe, dass Debora aus Issachar stammt (vgl. zu Cap. 4 5); sicher ist das, wenn man עם *das Volk, der Stamm Deboras* (vgl. v. 18) punktiert. בן als *Schutz* oder *Grundlage* zu deuten geht nicht an; *und wie Issachar* (ob mit oder ohne Änderung וַיִּבְרַח) *so Barak* gibt keinen guten Sinn. Ganz sicher steht das וַיִּשְׁטַח nicht, da LXX es nicht bieten, wohl aber in einer ihrer Versionen Barak doppelt. GRIMME, MARQUART wollen וַיִּשְׁטַח einfach streichen, doch ist dann בן vollends nicht zu erklären. Besser lesen STUDER, A. MÜLLER, MOORE וַיִּנְתְּלֵי. Denn Naphthali lässt sich hier schmerzlich vermissen; auch wäre mit der Abstammung Baraks etwa aus dem Süden Naphthalis seine Vereinigung mit Debora aus Issachar wohl vereinbar. Vgl. zu 4 6. Aber das בן? Soll man עם dafür vermuten? Hier ist alles unsicher. Das Passivum שָׁלַח *wurde losgelassen* ist sehr unwahrscheinlich; auch hier wäre ein שָׂרוּ in der assyr. Bedeutung *sie stiegen hinab* passend (vgl. zu 14<sup>a</sup>); aber ohne WINCKLER's (III, 292) fernere Änderungen. בָּרַבְלָיו nicht *mit seinem Fussvolk* (GRIMME); hatte Israel denn auch Reiter und Wagen? Auch nicht *durch seine Füße*, sondern *ihm auf den Fersen*, hinter ihm (Barak) her, wie 4 10 8 5 u. s. w. Sie folgen willig dem Führer zur Schlacht; es ist der Abschluss der allgemeinen Lobsprüche.

15<sup>b</sup>—18 Bis v. 17 folgen die Rügesprüche gegen Ruben, Gilead, Dan, Asser, v. 18 schliesst mit dem Preis der Tapferkeit für Sebulon und Naphthali gegensätzlich kräftig ab. Die Reihenfolge der Ausgebliebenen geht von Südosten aus und biegt im Norden bei Dan nach Westen um. פְּלִנּוֹת<sup>b</sup> als *Büche* (Hi 20 17) verträgt sich weder mit בָּ, noch mit לָ 16<sup>b</sup>. Es heisst nach II Chr 35 5 12 (Esr 6 18 aram.) *Abteilungen*, Sippen des Stammes oder Bezirke seines

Gebietes. Für **הקקי**, das als *Beschlüsse* das Gegenteil des Zutreffenden ist, lies nach 16<sup>b</sup> **הקרי** *Herzenergründungen*. Endlosen Überlegungen und Bedenklichkeiten sind die Boten Deboras (s. zu v. 12) in den Ratsversammlungen Rubens begegnet. Vgl. I Sam 11 4 ff. **16** **בין המשפתיים** (vgl. Gen 49 14 Ps 68 14, beide wohl aus unsrer Stelle geflossen) ist nicht sicher abzuleiten. *Aschenhaufen* (MOORE nach WR SMITH) passt nicht zum Dual, schlecht zu dem Esel Issachar; an **השפת** *Düngerhaufen* darf man vielleicht *Pferch* (gegabelt) anlehnen, in dessen Grunde sich solche ansammelten. Das mag dann verächtliches Bild für das behagliche Stillleben des Hirten oder Bauern sein. Das **שירקות ע** ist wohl nach Jes 5 26 7 18 von Lockpfeifen zu verstehn (MOORE). **16<sup>b</sup>** wiederholt 15<sup>b</sup> mit **ל** statt **ב** zu Anfang. Da der Satz den Grund für das Zuhausebleiben Rubens, also die Antwort auf das *warum?* von a enthält, so wird er nicht hier zu streichen sein (zuerst TELLER und viele neuere, vgl. MOORE) sondern zum ersten Mal. Vor 16<sup>a</sup> ist dann ein **ראובן** einzusetzen, wie **רן** 17<sup>ab</sup>. Dem Stamme Ruben, der als Nachbar Moabs früh starke Verluste erlitt, wird hier noch am meisten zugetraut; Gen 49 3f. trifft ihn des Vaters Verwünschung; Dtn 33 6 ist er im Aussterben. **17** *Gilead* ist sonst das ganze ostjordanische Gebirge zwischen Jarmuk (W. el-Menädire) und der Grenze Moabs (BUHL 119f.), dessen Süden Ruben, dessen Norden später wenigstens Manasse bewohnte. Hier muss es einen Stamm bezeichnen; und das kann nur **גר** sein. Genealogisch gilt Gilead sonst als Machirs Sohn, Enkel Manasses (Jos 17 1 3 Num 26 29f. 27 1 36 1 I Ch 2 21 ff. 7 14 ff.). *Dan* kann hier nur den nördlichen Ableger meinen, dessen Entstehung Cap. 17f. erzählt, sodass dessen Inhalt der Deboraschlacht vorangehn muss. Der südliche Grundstock zwischen Juda und Benjamin (vgl. zu Cap. 17f. 13—16) ist mit Juda verschollen. Da auch das südliche Dan nie am Meere gewohnt (vgl. zu 1 34f.), geschweige denn selbst Schiffe besessen hat, so ist für **גזית** nur STUDER's Erklärung möglich, dass die Männer des Stammes Dan, der im Machtbereiche Phöniziens lebte (187), gewohnt waren, auf der phönikischen Flotte als Reisläufer zu dienen. Die Heimgebliebenen mussten dann froh sein, ihren Herd zu verteidigen, durften es auch wohl mit den kanaanitischen Verwandten ihrer Brotherren nicht verderben. So ist **גזר** in seiner Urbedeutung gefasst. Vgl. BERTHOLET, Die Stellung d. Israeliten u. d. Juden zu den Fremden S. 2. Die Vermutung **גזתי** *auf seinen Auen* statt **גזית** (BUDDE Richt. u. Sam 16) ist dann nicht nötig. Die Worte allgemeiner und bildlich zu fassen: *Warum lebt er als Klient der Phöniker?* (MOORE) scheint mir weder möglich noch befriedigend. *Asser* (vgl. zu 1 31f.) bewohnt in nordsüdlicher Ausdehnung das Hinterland der Phöniker, und gewiss übten die Städte am Meere mit ihrer lohnenden Beschäftigung eine starke Anziehung aus. **מפרצים** verstehe nach dem Arab. als *Antegelegplätze* (vgl. GES.-BUHL, MOORE). Gen 49 13 ist Wiederholung von 17<sup>b</sup>; dass die Aussage dort Sebulon gilt, muss aufs äusserste befremden. **18** **הרף** sehr stark, *schmäht, verachtet sein Leben*. *Die Höhen des Gefildes* passen nicht zu dem Schlachtfelde in der Tiefebene des Kison. Für Naphthali's Heimnat muss man **שדה** *seines Gefildes* punktieren, wenn man nicht mit WINCKLER (vgl. zu v. 4) **שדה** nach dem Assyr. als *Gebirge* fassen will. MARQUART versetzt v. 18 vor v. 15. Das dient seiner Strophik, be-

ruht aber auf einem Missverständnis, da hier nicht der Aufmarsch geschildert, sondern der Preis der Tapferkeit verliehen wird.

**19–22 Die Schlacht.** 19 *Die Könige Kanaans* ist richtig gegen den König von Kanaan bei D<sub>2</sub> 42; denn Kanaan hat stets nur Stadtkönige gehabt (vgl. die el-Amarna-Briefe). Sisera hat unter ihnen die Hegemonie oder nur die Kriegsleitung. Zum Schlachtfelde vgl. zu Cap. 4 5. Beute ist das greifbare Ziel aller Kriege des Altertums (vgl. den אָבִי עַד Jes 9 5). Hier findet der höhnische Aufruf seine Fortsetzung in v. 28 ff. 20 Versetze das Athnach zu הַבּוֹקְרִים. Das doppelte מִן sagt nicht, dass die Sterne ihre Bahnen verliessen, sondern dass sie *von dort aus* kämpften. Natürlich als Bundesgenossen Jahwe's, in dem schweren Gewitter (v. 4f.) dessen Wasserfluten den Kanaanitern verderblich wurden. 21 zeigt, dass dies gemeint ist. Der Kison, der gewöhnlich erst unterhalb Haritije Wasser führt, kann in der Regenzeit oder nach starken Gewittern ein gefährlicher Geselle werden. Gerade der Arm, der von Debürije kommt, soll in der Schlacht am Tabor, 16. April 1799, viele Araber verschlungen haben. Auch sumpfige Strecken finden sich gerade Megiddo und Thaanach gegenüber, und die Regengüsse mögen den Boden für Wagen und Rosse höchst ungünstig gestaltet haben. גַּרְף sonst nur aram. קְרוּמִים, nur hier, sucht man entweder aus קָרַם *Vorzeit* oder nach dem arab. als *kriegerische Begegnungen* oder ähulich zu deuten; alles sehr unsicher. OETTLI denkt an קָרְבִים, ebenso nahe läge קָרְרִים. KLOSTERMANN, MARQUART lesen nach LXX A, Θ, Σ קָרְשִׁים *der Heiligen*, d. i. höherer Mächte, WINCKLER findet darin קָרְמִים *Blut*. Das dritte Glied (21<sup>b</sup>) giebt keinen brauchbaren Sinn, selbst wenn man תִּדְרָכֵי als Jussiv nimmt, was nicht leicht ist. So wird 21<sup>b</sup> nicht Glosse sein, sondern Entzifferungsversuch eines älteren verdorbenen Wortlauts, wie wohl auch 7<sup>b</sup> 9<sup>b</sup>. Doch befriedigt MOORE's Vorschlag עוּ נִתַּל קְרוּמִים דְּרָדָה נִפְשֵׁי עוּ nicht; eher könnte man bei נִפְשֵׁי auf פָּרָשִׁים *Reiter* raten. Sicher verlangt das אִזּוּ von v. 22 vor sich einen erzählenden Satz; doch s. auch zu v. 22. 22 דוּרָה ist in סוּם דוּרָה Nah 3 2 eine Thätigkeit des Pferdes, nicht des Reiters, אֲבִירִים Jer 8 16 47 3 50 11 Rosse. Dann wird freilich das מִן von מִדְּהָרוֹת beziehungslos, auch das Passiv הִלְמֵנו (MOORE nach den Vss. u. s. w.) ist nur Nothbehelf; ferner verliert das Suffix von אֲבִירָיו seine Beziehung auf סוּם. Lies vielmehr דְּהָרוֹת וְסוּם und setze v. 22 (bezw. 21<sup>b</sup> 22) vor 21<sup>a</sup> (oder mit MARQUART vor v. 20), da der Ansturm dem Untergang vorausgehen muss. Dann geht אֲבִירָיו auf סִיסְרָא: *Da stampften die Hufe der Rosse: der Galopp, der Galopp seiner Renner. Der Bach Kison* u. s. w. v. 22<sup>b</sup> malt den Tonfall des Galopps. Stärkere Textverderbnis ist hier durchaus wahrscheinlich.

**23–27 Fluch und Segen.** 23 Die Lage von *Meros* sucht man vergeblich. Dass es auf Sisera's Fluchtlinie gelegen, sodass Jael gethan, was die Bürger von Meros versäumt haben, ist ein unzuverlässiger Schluss, da hier Rüge und Lob überhaupt gipfeln. Der Wortlaut (בְּגִבּוֹרִים, vgl. v. 13) legt viel näher, dass Meros den Heerbann, zu dem eine besonders gefährdete Lage es unweigerlich verpflichtete, eben deshalb verweigert hat. Doch bleibt alles Vermutung.

Der מִלְאָךְ יהוה (vgl. zu v. 4f.) bereitet hier Schwierigkeit, weil Jahwe selbst herbei-

gecilt ist. Sollte ein Orakel gemeint sein, dessen Aussprüche unter diesem Namen zu gehn pflegten, etwa ein zu Bethel geübtes (vgl. zu 2<sup>1a</sup>)? GRIMME streicht מְלֹאָה als späteren Zusatz zur Abschwächung des zu anthropomorphischen Auftreten Gottes. Vielleicht hat er Recht, dass häufig so verfahren ist; aber das blossе Orakel unsrer Stelle bot doch kaum Anlass dazu.

*Jahwe zu Hilfe* vgl. zu 13<sup>b</sup>. Dass der Fluch ein Urteil in sich schliesst, die Vertilgung des Ortes, ist wahrscheinlich. Vgl. 21 5ff. 24 Wer אִשֶּׁת חֶבֶר אִי הַקִּינִי um des Rhythmus willen streicht (so viele seit BICKELL), mag mit MOORE annehmen, dass Heber aus der Jabingeschichte stammt. Doch bleibt das sehr unsicher, nicht minder, wieviel der Rhythmus den sachlichen Erfordernissen gegenüber vermochte. Freilich wird auch Debora im Liede (anders 44) nur mit ihrem Namen bezeichnet; doch hat sie auch eine eigene Begabung, gleichsam ein Amt, Jael nicht. Ein Nomadenweib bleibt Jael jedenfalls (vgl. zu b 8 11 Gen 4 20 Jer 35 7); ihr Zelt ist am Schlachttag in der Kisonebene zu suchen. Mit der Stadt Kīn (vgl. zu 4 11) ist also sicher nichts auszurichten. 25 Vgl. 4 19. Erst 26<sup>b</sup> nennt *Sisera*; jeder weiss, wer der Bittende ist. Sie wählt *die Schale* (6 38) für *vornehme Gäste*; oder *Schale für Riesen, mächtige Schale* (MOORE)? Jedenfalls bedeckt sie das Gesicht, sodass er nicht sehen kann. חֲמָצָה *saure Milch* in verschiedenen Zuständen, das Labsal des Beduinen. 26 Punktire תִּשְׁלַחְנָה *sie streckte sie aus*. 27 zeigt, dass Sisera im Stehn getroffen wurde, 26<sup>b</sup> scheint ein Zerschmettern des Kopfes durch ein Werkzeug auszusagen. Bezeichnen in 26<sup>a</sup> יָתֵד וְהַלְמוֹת עֲמָלִים auch nur eines; ist das letztere *der Hammer der Werkleute*, das erstere dann der Stiel (WELLHAUSEN, dagegen A. MÜLLER)? Alles offene Fragen, vgl. zu 4 17–22. K. MARTI (briefliche Mitteilung) vermutet daher für וְהַלְמוֹת עֲמָלִים ein תַּעֲמֹל, etwa *und ihre Rechte haut mit Anstrengung zu*. מוֹחַק, nur hier, wird gewöhnlich wie מוֹחַץ aufgefasst, MOORE nach dem Arab. *völlig zerstören, zu nichte machen*, dann חָלַף nicht nach Hi 20 24 *durchbohren*, sondern *verschwinden machen* (Jes 24 5). Beides dann Hyperbeln. 27 Streiche b<sup>2</sup> als Wiederholung. Für פָּרַע in b<sup>5</sup> würde man עָמַד erwarten: *wo er gestanden, auf der Stelle*. Verschreibung nach a wäre nicht unmöglich. Hierher versetzt MARQUART 21<sup>b</sup> mit עָז: *tritt nieder, meine Seele, den Gewaltigen(?)*, und lässt dann seiner Strophen wegen drei Zeilen ausgefallen sein.

28–30 **Der Hohn über die Enttäuschung im Lager des Feindes mehrt den Triumph.** Der Augenblick ist möglichst fruchtbar gewählt, da die Mutter schon in Sorge ist, die Hofdamen noch in voller Siegeszuversicht. 28 יָבִב nur hier, aram. *die Trompete blasen, jauchzen*; nhbr. *klagen* (um eine Leiche). Nur ein Synonym zu גִּשְׁקָה passt hierher, so LXX und Targ. KLOSTERMANN (Pentat. 14), MARQUART lesen וַתִּתְבַּנֵּן *und gab Acht*. Die direkte Rede in b bedarf keiner Einführung. אֲשַׁנֵּב auch Prv 7 6 parallel und תִּלּוֹן; die genaue Bedeutung ist unsicher. בָּשַׁשׁ eigentlich *beschämen* durch vergebliches Wartenlassen (Ex 32 1, vgl. Jdc 3 25). אֲחָרוּ GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 64h. 29 חֲכָמוֹת שׁ für den Superl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 133 h. Sisera's Mutter hat שָׂרוֹת zur Umgebung, ist also Königin. Die Königin-Mutter hat besonders hohen Rang. Statt תַּעֲנִינָה kann man punktieren תַּעֲנִינָה für תַּעֲנִינָה *sie antworten*. Weit besser lässt K. MARTI (briefl. Mitt.) es unverändert und spricht חֲכָמַת *die klügste ihrer*

*Hofdamen antwortet ihr.* b nicht *sie wiederholt sich* sondern *sie gibt sich selber ihre Antwort* (Prv 22 21), d. h. sie beschwichtigt sich sofort mit demselben Gedanken. 30 הלא־ unser *natürlich*. Sie müssen die gefundene Beute erst teilen. רחם *Mutterleib* (sonst רחם punktiert) für *Weib* auch Mesa-Inschr. Z. 17 in der Aufzählung der Gefangenen, etwa wie *Seele* oder *Kopf* für *Menschen*. Ein, zwei *Weiber*, vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 134s. *Auf den einzelnen Mann*. Edelmetall erwartet man nicht von den israelitischen Bauern (vgl. v. 19), sondern nur buntgefärbte und buntgewirkte oder -gestickte Gewänder. Der Text ist schwerlich in Ordnung. Für שָׁלַל am Ende lesen viele nach EWALD שָׁלַל „Königin“ (zu צִיָּאָרִי vor dem sing. vgl. Gen 45 14 u. s. w.). Da aber zweimal שָׁלַל zur Einführung steht, zweimal auch der Dual, so wird beides in allen drei Gliedern herzustellen sein. Man rücke daher das Schluss-שָׁלַל als שָׁלַל vor רחם; das צָבַע hinter רקמה vor das erste צָבָעִים (lies so!); man streiche das zweite צָבָעִים und lese am Schluss צִיָּאָרִי aus dem Sinne der Königin-Mutter. Die schematische Gleichheit passt ganz zu der Aufzählung. Andere Vorschläge bei MOORE.

31<sup>a</sup> ist späterer Zusatz im Psalmenstil (vgl. WINTER ZATW IX, 223 ff.). Lies entweder אִיָּבִי oder אִיָּהֲבִיָּהּ. Zu den Wendungen vgl. Ps 68 2f. 92 10 und Ps 19 5f. b ist der chronologische Schluss von D<sub>2</sub>, vgl. zu 4 23f.

### 5) Gideon-Jerubbaal und sein Sohn Abimelech, Cap. 6—8. 9.

W. BÖHME, ZATW V, 86, 251 ff.; H. WINCKLER, *Altorient. Forsch.* I, 93, 42 ff.

**Inhalt.** Die Midianiter plagen Israel 7 Jahre durch immer wiederholte Raubzüge vom Ostjordanlande aus (6 1–6). Ein Prophet verkündet, dass dies zur Strafe für Israels Götzendienst geschehe (v. 7–10). Der Engel Jahwe's beruft Gideon von Ophra zum Retter Israels; auf Jahwe's Geheiß baut er ihm an der Stelle der Offenbarung einen Altar (v. 11–24). Er zerstört auf Jahwe's Weisung den Baalaltar zu Ophra und ersetzt ihn durch einen Jahwealtar; vor dem Zorne der Bewohner rettet ihn sein Vater; er erhält den Beinamen Jerubbaal (v. 25–32). Gegen einen Einfall in die Kisonebene sammelt Gideon seinen Clan Abieser und eine Reihe von Stämmen (v. 33–35); ein erbetenes Wunder versichert ihn des Beistands Jahwe's (v. 36–40); aus seinen 32000 Mann erwählt sich Jahwe nur 300 (7 1–8); sein Mut wird belebt durch ein auf Jahwe's Befehl unternommenes Beschleichen des Midianiterlagers (v. 9–15). Er überfällt das Lager mit seinen 300, die mit Posaunen, Fackeln und Krügen ausgerüstet sind, und schlägt und verfolgt den Feind (v. 16–22). Die aufgerufenen Bewohner des Gebirges Ephraim verlegen Midian die Jordanfurten, seine beiden Fürsten werden gefangen und getötet (v. 23–25), die Eifersucht Ephraims durch Gideons freundliches Zureden beschwichtigt (8 1–3).

Gideon überschreitet den Jordan auf der Verfolgung zweier Midianiterkönige mit ihrem Heere und findet bei den beiden Jabbok-Städten Sukkoth und Pnuel keine Unterstützung (8 4–9). Er überfällt das Lager der Midianiter bei Jogbeha am Rande der Steppe und nimmt die beiden Könige gefangen (v. 10–12). Auf dem Rückmarsch straft er Sukkoth und Pnuel und erschlägt die midianitischen Könige in Vollziehung der Blutrache für seine Brüder, die von jenen zu Tabor getötet sind (v. 13–21). Die angebotene Königswürde lehnt Gideon ab (v. 22f.), erbittet sich aber eine Abgabe von dem erbeuteten Goldschmuck und errichtet davon zu Ophra ein Ephod (v. 24–27). Israel gewinnt 40 Jahre Ruhe (v. 28). Gideon zeugt 70 Söhne und stirbt (v. 29–32), Israel lohnt ihm mit Undank (v. 33–35).

Gideons Sohn Abimelech erschlägt mit Hilfe seiner mütterlichen Verwandten, der Sichemiten, alle seine Brüder bis auf Jotham und wird König von Sichein (9 1–6). In einer Fabel straft Jotham die Sichemiten und flucht ihnen und Abimelech (v. 7–21). Nach dreijähriger Herrschaft entzweit sich Abimelech mit den Sichemiten; doch verhilft ihm sein Vogt zu einem glänzenden Sieg, der zur Zerstörung Sicheims führt (v. 22–49). Bei

der Belagerung von Tebez wird Abimelech durch den Mühlstein eines Weibes zu Tode verwundet und lässt sich von seinem Waffenträger den Gnadestoss geben. So hat sich Jothams Fluch erfüllt (v. 50–57).

**Zur Literarkritik.** Die Scheidung und Herstellung der Quellen in diesem verwickelten Abschnitt ist neuerdings häufig versucht, aber noch nirgends zu einem vollbefriedigenden Abschluss gebracht. Sicher dürfte folgendes sein: 1) Dem Rahmen (D<sub>2</sub>) gehören an: 6 1 2<sup>a</sup> (vgl. 3 10<sup>b</sup>) 6<sup>b</sup> 8 28 33–35. 2) In 8 33–35 bietet D<sub>2</sub> einen Auszug aus Cap. 9 (vgl. 9 4 46 16 19), der deutlich bestimmt ist jenes zu ersetzen. D<sub>2</sub> hat also Cap. 9 ausgeschieden, ohne Zweifel, weil die Gestalt Abimelechs nicht in sein Richterschema passte. Durch 8 29–32 hat Rp Cap. 9 wieder eingefügt, ohne den Auszug von D<sub>2</sub> zu streichen. Cap. 9 zeigt keine Spur von D<sub>2</sub>, auch nicht in v. 22 55–57 (gegen WINCKLER 60 62). So BUDDE Richt. u. Sam., CORNILL, MOORE, HOLZINGER Mscr. 3) 8 1–3 schliesst einen Feldzug ab, der ganz im Westjordanlande verläuft. Unvereinbar damit ist 8 4–21, wo Gideon vielmehr als Bluträcher (v. 18 ff.) auftritt, der den siegreichen Feind auf dem Rückmarsch verfolgt und im fernen Ostjordanlande überfällt. So STUDER, WELLHAUSEN und fast alle neueren. 4) Während 8 4–21 den einheitlichen Faden einer alten und guten Überlieferung aufweist, der freilich zu Anfang abgerissen ist, verrät 6 1–8 3 viele Fugen und Nähte und hinterlässt den Eindruck grösserer Entfernung von den geschichtlichen Thatsachen.

Was darüber hinaus noch zu fragen ist, dreht sich genau wie beim Hexateuch weit überwiegend um die Wahl zwischen Ergänzungs- oder Urkundenhypothese; und neigt sich die Entscheidung meistens der zweiten Möglichkeit zu, so entsteht die neue Frage, wie weit etwa trotzdem noch Überarbeitungen und Einschübe zu Hilfe zu nehmen sind. So fragt sich:

1) Lässt sich der Zustand von 6 1–8 3 bloß aus Überarbeitungen einer einheitlichen Vorlage erklären (WELLHAUSEN, STADE, KUENEN, KITTEL, FRANKENBERG), oder sind zwei Erzählungen redaktionell mit einander verbunden (BERTHEAU, BUDDE, CORNILL, WINCKLER, MOORE, HOLZINGER Mscr.). 2) Ist das letztere der Fall, so fragt sich, wieweit die Vereinigung zweier Quellen reicht, insbesondere, ob die Überfüllung in 6 11–24 7 2–8 16–20 bloß auf Überarbeitung (BÖHME, KUENEN, BUDDE, CORNILL) oder auf Vereinigung von Quellen (BERTHEAU, WINCKLER, MOORE, HOLZINGER) beruht. Ferner 3) ob gewisse Bestandteile von 6 1–8 3 zur Vervollständigung von 8 4–21 herangezogen werden dürfen, sei es bloß für die Vorgeschichte jenes Feldzugs (BUDDE, CORNILL), oder auch für den Feldzug selbst. So wollen WINCKLER, FRANKENBERG, HOLZINGER die sehr magere Erzählung von dem Überfall 8 11 durch eine Fassung von 7 16–20 ergänzen, während MOORE nach KUENEN weniger glücklich einen ganzen westjordanischen Vorfeldzug für 8 4–21 gewinnen will. HOLZINGER will auch 7 9–15 der Erzählung 8 4–21 einfügen. 4) fragt sich, ob Cap. 9 die Fortsetzung nur der einen Erzählung 8 4–21 bildet oder ob in Cap. 9 die beiden Gideonserzählungen weiterlaufen (so WINCKLER, MOORE, HOLZINGER). Die letztere Annahme kann einer zweiten Quelle zuweisen, was man früher für Einschub (besonders v. 7–21), Überarbeitung und Verderbnis angesehen hat. 5) Gleichzeitig muss entschieden werden, ob der Hauptfaden von Cap. 6 7 nur schlechtere Fassung von 8 4–21 (WELLHAUSEN, STADE, KUENEN) oder gar lediglich daraus gesponnen (FRANKENBERG) und also geschichtlich wertlos ist, oder ob auch er eine selbständige, wenn auch spätere, Überlieferung darstellt (BUDDE u. s. w.). 6) Lassen sich die beiden Namen Jerubbaal und Gideon auf die beiden Haupterzählungen verteilen, oder welches ist ihr Verhältnis zu einander? Sollten sich gar zwei verschiedene Leute darunter bergen, ähnlich der Sachlage in Cap. 4? Vgl. KITTEL, Gesch. d. Hebräer II, 73, Anm. 1. WINCKLER, Gesch. Isr. I, 43. Die Einheit der Person ist gesichert, wenn beide Quellen in Cap. 9 ihre Fortsetzung finden. S. oben No. 4). Endlich 7) bietet sich Anlass, die beiden Schichten auf J und E zu verteilen? Dazu neigen neuerdings mit mehr oder weniger Zuversicht BUDDE, CORNILL, MOORE, HOLZINGER. Selbst KITTEL's Widerspruch (St. K. 1892, 44 ff.) darf als Zustimmung gelten, insofern er Verwandtschaft nach beiden Richtungen zugiebt. Denn ganz irrig meint er, dass J und

E bestimmte Einzelpersonen bezeichneten. Nur um schriftstellerische Schulen kann es sich handeln.

Der Verfasser dieses Kommentars kann sich wie in Richt. u. Sam. nur auf die Seite der Quellenhypothese stellen. Er sieht in den Arbeiten WINCKLER'S, MOORE'S, HOLZINGER'S wesentliche Förderungen, zweifelt aber, ob bei so verwickelter Sachlage an eine vollbefriedigende Lösung zu denken ist. Was er heute zu bieten vermag, steht in den einleitenden Ausführungen zu Cap. 9.

**Geschichtlicher Wert.** Geschichtlich sind zweifellos 1) die wiederholten Einfälle der wilden Nomadenstämme aus der syrisch-arabischen Wüste in das Kulturland des Westjordangebietes. Versuche in kleinerem Massstab, das Beispiel Israels nachzuahmen. Die einzigen natürlichen Kanäle für solche Einfälle, die tiefeingeschnittenen Flussläufe des Wādi Fār'a und des Nahr Galūd, von denen der erste in die Nähe von Sichem, der zweite in die Kisonebene führt, scheinen beide in den Hauptfassungen der Gideongeschichte benutzt zu sein. Diese Raubzüge mussten zunächst das Haus Joseph, daneben auch die Nordstämme treffen, zogen also einen grossen Teil Israels in Mitleidenschaft. Ein Ziel gesetzt wurde ihnen durch straffere Zusammenfassung des ersteren, wie sie hier berichtet wird, fast noch mehr durch die manassitische Besiedelung des Ostjordanlandes. 2) Wir erfahren hier, dass ausser den beiden Gürteln im Norden und Süden auch Sichem (vgl. zu 9 1) kanaanitisch geblieben war, wahrscheinlich auch Tebez, und gewiss noch mancher andere Bezirk, voran die grösseren Städte mit dem besten Kulturland. Hier sehen wir, wie sich die verschiedenen Rassen friedlich mischten, feindlich rieben, bis Israel die Oberhand gewann. Die erste Königsstadt des Nordreiches (IReg 12 25) musste also ebenso wie die endgiltige des Südens erst den Fremden abgenommen werden. 3) Das vorübergehende manassitische Stammkönigtum unter Abimelech und vielleicht schon Gideon war ein wichtiges Vorspiel des Königtums Sauls. 4) Von religionsgeschichtlicher Bedeutung sind die Abschnitte: 6 11–24 für den Engel Jahwe's, 6 25 ff. für die Bedeutung der Aschere und den Übergang vom Baal- zum Jahwedienst, 8 24–27 für die Verehrung Jahwe's in dem Ephod. 5) Kulturgeschichtlich wichtig ist die Ehe Gideons mit der Sichemitin als Beispiel einer sog. Šadīka-Ehe.

### 6 1–6 Die Midianiternot.

Midian wird von Israel als Verwandter anerkannt, er stammt nach Gen 25 1–6 (J) von Abraham und seinem Keksweibe Keṭura. Mose's Weib ist nach E (Ex 2 15f. 3 1 ff. 18 1 ff., auch nach J?) eine Midianitin, in ihres Vaters Weidegebiet liegt der Offenbarungsberg Horeb. Der Name scheint viel weiteren Umfangs zu sein als Kājin bei J (vgl. zu 1 16). Dazu stimmt, dass die מִדְיָן entsprechenden Ortslagen *Μοδίνα* (*Μοδώννα*) und *Μαδίμα* (bei PROLEMÄUS und EUSEBIUS, vgl. aber WINCKLER Gesch. Isr. I, 49) östlich von dem aelanitischen Meerbusen zu suchen sind, sodass Midian zu dessen beiden Seiten wohnt. Ist der Name hier genau ebenso gemeint, so sind vollends erhebliche Wanderungen nach Norden hin vorauszusetzen, bei nomadischen Stämmen nichts Unerhörtes. Israels Beispiel mochte bei den Verwandten nachwirken. Aus der Steppe östlich der Karawanenstrasse brechen sie dann dem Laufe der grösseren Bäche folgend zum Jordan vor und ebenso in das Westjordanland ein. Vgl. zu Midian NOELDEKE, Über die Amalekiter u. s. w., sowie in BL, demnächst auch in CHEYNE'S Bible Dictionary; ferner MOORE, auch WINCKLER, Gesch. Isr. I 210 ff. u. s. w.

1 Die Eingangsformeln von  $D_2$ . Von 2 ist  $a = D_2$  ( $3 10^b$ , vgl. v.  $12^b$ ); b steht ganz abgerissen da. Es ist schwer zu entscheiden, ob b alter Bestand ist, dessen früheren Eingang  $D_2$  durch seine Formeln ersetzt hätte, oder späte antiquarische Glosse, die  $D_2$  noch nicht vorfand (STADE, HOLZINGER). Zu מְהָרוֹת ist וְזֵאת הַמְעָרוֹת und die Höhlen Glosse, auch heute noch die wahrscheinlichste Erklärung. Die מְעָרוֹת vgl. die Gesch. Davids ISam 23 14 19 24 1 II 23 13f. verb. Text, werden urwüchsige Schutzwurmlungen auf den Bergspitzen ge-

wesen sein, vergleichbar der Heidenmauer der Vogesen, den Redouten des Schwarzwaldes u. s. w. Der Ursprung der jedermann bekannten künstlichen Höhlen und Bergvesten wird also hier auf die Midianiternot zurückgeführt. **3–5** Die Perf. consecutiva und Imperf. des Hauptbestandes bezeichnen ein wiederholtes Thun in der Vergangenheit: *so oft Israel gesüt hatte* u. s. w., vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 112 e, 107 e; MÜLLER § 378 2 397. Durch die falschen Impff. conss. und die zweimalige Wiederaufnahme des vorigen Verbum (3<sup>b</sup> 5<sup>b</sup>) erweist sich als Einschub in 3<sup>b</sup> וַעֲמַלֶק bis וַעֲלִי, ganz 4<sup>a</sup>, in v. 5 כָּדִי bis וַיִּבְאוּ. MOORE möchte daraus eine Fassung der Einleitung für die andre Quelle (? J) gewinnen. Aber der erste Einschub erweist sich durch v. 33 7 12 als späte Glosse, der dritte ebenso durch 7 12, der zweite ist durch das übertreibende und irreführende *bis nach Gaza hin* sehr verdächtig. Es handelt sich also um Glossen, wahrscheinlich später als D<sub>2</sub>, sicher nicht von seiner Hand. **3** Israel ist hier (bis v. 6<sup>a</sup>) unverdächtig, da je nach der Richtung der Streifzüge verschiedene Stämme zu leiden hatten. בּוֹל, spät, zuerst Dtn 11 17. מִקְהָה Jdc 17 11; die drei Haustierarten ebenso Jos 6 21 (JE), I Sam 22 19. **5** Das Kētib וַיִּבְאוּ (in andren Codd. K̄ēṛē) scheint die Lesart des un glossierten Textes zu sein: *und ihre Zelte kamen in das Land, um es zu vernichten*. Der Einschub machte וַיִּבְאוּ erwünscht, um deutlicher die Menschen als Subjekt hervorzuheben; doch hinken dann die Zelte nach. Der unvermehrte Text scheint kecke Gewaltzüge mit Sack und Pack und behaglichem Abgrasen der israelitischen Weiden zu schildern, der Einschub schnelle Razzias auf Kamelen unter Zurücklassung alles Ballasts. **6** וַיִּדָּל vgl. II Sam 3 1. b bringt die ständige Formel von D<sub>2</sub>.

**7–10 Ein ungenannter Prophet straft Israel wegen Götzendienstes, den es trotz aller Wohlthaten, die es von Jahwe empfangen hat, übt.**

Namenlose Propheten gehören nie einer ersten Hand (STADE, Gesch. Isr. I<sup>2</sup>, 183), ebensowenig eine moralisierende Rückschau. Es fragt sich nur, auf welcher Entwicklungsstufe des Richterbuchs der Absatz hinzugetreten ist; ob er einem J<sub>2</sub> bzw. E<sub>2</sub> oder R<sub>je</sub> oder Rd oder Rp oder einem völlig heimatlosen Glossator angehört. Der äusserst knappe Wortlaut meiner Entscheidung für E (Richt. u. Sam. 107 f.) hat FRANKENBERG (22 ff. vgl. 12 f.) zu dem Missverständnis verleitet, als wenn mir die deuteronomistischen Belegstellen für den Wortlaut unbekannt oder gar böswillig von mir übergangen wären. Mehr als „dass die betreffenden Worte auch in E sich finden“ (S. 23), brauche ich gar nicht. Da Rd sich der moralisierenden Stücke von E mit Vorliebe angenommen hat, ist natürlich deren gesamtes Sprachgut auch in sein Fleisch und Blut übergegangen. Dagegen findet sich in unseren Versen nichts, was über das E und Rd gemeinsame Gebiet hinausgeht, nichts, was nur Rd gehört. Wie ganz anders Rd dieselben Gedanken ausstattet, beweist gerade II Reg 17 35–40, von FRANKENBERG 23 als entscheidendes Seitenstück angeführt, am besten. Für unser Stück sind Jos 24 I Sam 7 f. 10 17 ff. Cap. 12 die richtigen Genossen; freilich taucht bei ihnen dieselbe Frage wieder auf. Wir müssen da stehn bleiben, wo sich zum erstenmale sämtliche Erscheinungen zusammen finden, und das ist E, natürlich ein E<sub>2</sub> (CORNILL: „eine elohistische Hand“, MOORE). Eher als an Rd (HOLZINGER „eine wenig geschickte jüngere deuteronomistische Hand“) oder Rp wäre an einen ganz späten, eklektischen Glossator zu denken. Aber gegen Einschub, sei es durch R<sub>je</sub>, Rd, Rp oder noch später, entscheidet die Unvollständigkeit des Stückes. Der Schluss ist abgebrochen, denn die Wirkung der Rede fehlt. Das lässt sich, wenn man nicht eigens einen Unfall annimmt, nur bei einer eigentlichen Redaktion aus verschiedenen Quellen erklären; daher muss R<sub>je</sub> den Abschnitt schon vorgefunden haben. Dann aber stellt er eine Ausweitung von E dar,



eine Art pragmatischen Rahmens, das Vorbild von D2. Für das Einzelne genügt der Verweis auf Jos 24.

### 11–24 Gideon's Berufung zum Retter aus der Midianiternot.

Das Stück ist mit v. 7–10 unvereinbar, weil es die Not als unverschuldet darstellt. An den Kern von v. 1–6 schliesst es sich gut an. Auch v. 11–24 bildet keine geschlossene Einheit. Es wird nicht klar, ob Gideon bei seinem Gespräche mit dem Engel Jahwes weiss, mit wem er zu thun hat oder nicht; ob er weiterhin einen Gast bewirten oder einem göttlichen Wesen opfern will. Dazu kommt מלאך יהוה v. 20 neben יהוה und מלאך יהוה. So ist mit der Streichung von v. 22–24 (WELLHAUSEN, STADE) nichts ausgerichtet. BÖHME 250 ff. hat es mit der Ergänzungshypothese versucht, er löst von einer Grunderzählung (J) Zusätze los, die auf ein frühzeitiges Erkennen, ein gefordertes Zeichen, eine Opferhandlung hinielen. Ihm schlossen sich BUDE l. c. und MOORE an; doch glaubte jeder von ihnen etwas mehr als sein Vorgänger für die Grunderzählung retten zu können. FRANKENBERG beschränkt sich gar darauf, v. 13<sup>b</sup> 20 zu streichen und in v. 16 mit BUDE מלאך יהוה zu lesen. Mit der Urkundenhypothese versuchte es BERTHEAU (A = v. 11–17; B = v. 18–24), feiner WINCKLER und HOLZINGER. Der letztere sieht in v. 12<sup>a</sup> und es erschien ihm der Engel Jahwes neben v. 11 einen neuen Anfang (vgl. aber 13 3), auch v. 14<sup>b</sup> 17<sup>b</sup> scheinen ihm zu gut für blossе Einschübe.

Der Hauptsache nach gut erhalten ist eine Erzählung folgenden Inhalts. Der Engel Jahwes (oder Jahwe) kommt als Wanderer nach Ophra und ermutigt Gideon, Israel zu helfen. Gideon will den Gast bewirten; als dieser aber die Speisen mit seinem Stabe berührt, gehn sie in Feuer auf, und er ist verschwunden. Gideon erkennt, dass Jahwe mit ihm geredet, und erbaut ihm an der Stätte der Erscheinung den Altar *Jahwe ist Heil*, der bis auf den heutigen Tag zu Ophra steht. Dafür genügt: v. 11 (vielleicht zusammengesetzt), 12<sup>b</sup>, 13<sup>a</sup>, 14<sup>a</sup> (erst von ויאמר an?), 15<sup>a</sup>, 16 (streiche יהוה und lies weiter כִּי יְהוָה עָמַד), 17<sup>a</sup>, 18<sup>a</sup> bis והוצאתהי (dahinter zu ergänzen etwa אָלֶיךָ פֶּת לָהֶם, vgl. Gen 18 5), 18<sup>b</sup> 19<sup>a</sup> bis מצות, 19<sup>b</sup>, 21, 22 in etwas anderer Fassung, 24. Sucht man aus dem hierfür entbehrlichen Stoffe eine zweite Erzählung zu gewinnen, so kann es nur eine äusserst ähnliche sein, bei der das Feuerwunder, sei es auch an einer Opfergabe und als gefordertes Zeichen, nicht kann gefehlt haben. WINCKLER's Annahme, Gideon habe sich in B „an der Spitze des Aufgebotes seiner gens an Jahwe gewendet, um Hilfe zu erfehen“, stützt sich nur auf die Worte לָךְ זֶה בְּלִיָּהוָה v. 14; HOLZINGER's Traumoffenbarung lässt für das Zwiesgespräch zwischen Gideon und dem E. J. trotz Gen 20 6 keinen ausreichenden Raum; beide lassen ihn nicht für das Wunder. Eine sichere Entscheidung ist nicht zu treffen.

Dagegen hat BÖHME's Zuweisung der Haupterzählung an J nicht nur die Zustimmung von BUDE, CORNILL, MOORE, HOLZINGER gefunden, sondern selbst KITTEL (StK 1892, 58) sieht in dem Vf. „einen Mann der jahwistischen Schule“. Das Seitenstück dazu ist Gen 18 (vgl. Cap. 19), in unsrem Buche noch Cap. 13. Für eine zweite Fassung dürfte man kraft des מלאך יהוה v. 20 an E denken; auch die reichere Ausstattung und die Steigerung des Wunderbaren würde dafür sprechen.

11 Der Engel Jahwes wechselt in v. 16 23 mit Jahwe selbst. Vgl. zu 2 1 5 4 23. Wie zu 5 23 GRIMME, so betont hier WINCKLER mit Recht, dass spätere Scheu vielfach den Engel Jahwes statt Jahwes selbst eingesetzt haben wird. Vgl. auch MOORE. Hier kommt er als Wanderer wie Gen 18 f. Jdc 13. Die Terebinthe (vgl. übrigens zu 4 5), unter der er gesessen, ist zu des Verf.'s Zeiten als heiliger Baum bekannt. Ophra heisst v. 24 (8 32?) das der Abiesriten, sicherlich zum Unterschied von dem benjaminitischen Jos 18 23 I Sam 13 17. Es liegt nahe, danach auch hier בְּעֶפְרַת אֲבִי הַעֲזָרִי אֲשֶׁר לִיאָאֵשׁ umzustellen, falls nicht durch Zusammenfügung zweier Quellen der Wortlaut noch stärker entstellt ist. Der Baum, nicht die Stadt, gehört dem Joas. Abieser ist nach Num 26 30 Jos 17 2 I Chr 7 18 ein manassitischer Clan, vgl. hier v. 15 34 8 2.

Die Lage von Ophra ist sehr streitig. Fingerzeige dafür sind 1) die Nähe Sichems nach Cap. 9; 2) dass es den Raubzügen Midians sehr ausgesetzt sein muss. Der letzten Forderung genügt keine der gewöhnlich vorgeschlagenen Örtlichkeiten. Hat man nun an Fer'âta s. w. von Schem (besser = פֶּרְעָתוֹן) gedacht, so bietet sich mit der gleichen Konsonantenumstellung in der denkbar besten Lage Fâr' a unweit der Quelle des Fâr'a-Baches. Von da führt südwärts ein Pass nach Schem (9 25), wenig nördlich liegt *Tâbâs* (wahrsch. = פֶּבַי 9 50), die grosse Ebene und der Schauplatz der Schlacht von Cap. 7 sind nicht weit entfernt. Gideon lautet des Helden Namen überwiegend; der andre Name Jerubbaal wird v. 32 als Beiname erklärt, 71 durch Gideon glossiert, 8 35 damit gekoppelt, 8 29 und in dem ganzen Cap. 9 allein gebraucht, ebenso I Sam 12 11 II 11 21 (ursprünglich). Leicht könnte umgekehrt גִּדְעוֹן *Füller, Vernichter* ein Beiname des siegreichen Helden sein. Ob ehemals die beiden Quellen sich in die beiden Namen geteilt haben, wissen wir nicht; jedenfalls ist die Verteilung heute nicht mehr zu vollziehen. Dass Gideon sich in Cap. 9 nicht findet, lässt schliessen, dass D<sub>2</sub> den anstössigen Namen Jerubbaal, wo er sich vorher fand, beseitigt hat. Vgl. zu 6 32 7 1 8 29 35.

Gideon drischt den Weizen mit dem Stocke statt mit der Dreschtafel (Jes 28 27 Rt 2 17), weil es wenig ist, und weil es gilt, die Frucht schnell in Sicherheit zu bringen. Der Weizen ist ein Zeichen guter Lage (vgl. zu 5 8). לְהִנִּים Ex 9 20. 12 נִרְאָה heisst I Reg 18 50 13 10 blos *sich zeigen*, von wirklichen oder vermeintlichen Menschen; vgl. zu v. 11-24. 13 Gideon ist nicht auf den Mund gefallen; den blossen Gruss nimmt er wörtlich und antwortet nicht ohne Bitterkeit. בִּי אֲדֹנָי eine bei J beliebte Bescheidenheitsformel zur Einleitung einer Rede (Gen 43 20 44 18 Ex 4 10 13 Jos 7 8, vgl. HOLZINGER, Hexat. 96). Zu dem Bedingungssatz vgl. MÜLLER § 539, GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 159 i: *und ist J. mit uns* u. s. w. מִצָּא wie Gen 44 34. 13<sup>b</sup> will MOORE für J (Ex 3 20 34 10 Jos 3 5) oder mindestens Rje retten; das Letztere wäre möglich. Jedenfalls bietet er breite Ausführung der schlagfertig knappen Antwort. 14 *Da wandte sich Jahwe zu ihm* erscheint auffällig; doch lässt sich schwer sagen, weshalb und von woher es hinzugefügt wäre. יהוה verbessert LXX in ó ἄγγελος Κυρίου. הִנֵּה בְּכַתֵּף (vgl. Gen 24 8 bei J) ist nicht eine mitgebrachte Streitmacht (WINCKLER, vgl. zu 11-24), wofür תָּלַי gebräuchlich ist, sondern die Kraft, die ihm eigen ist, die man ihm ansieht: *so wie du da bist*. הֲלֹא שְׁלֹחֲתִי (vgl. 4 6 14) ist Zusatz, da es voraussetzt, dass Gideon Jahwe erkennt hat. 15<sup>a</sup> genügt als Antwort; lies אֲדֹנָי, die Punktierung אֲדֹנָי will das erfolgte Erkennen Jahwes festlegen. b scheint Erweiterung nach dem Muster von I Sam 9 21; doch kann man ihn mit MOORE behalten. 16 Für אֲדֹנָי, das ein Erkennen Jahwes voraussetzt, hat LXX יהוה oder יהוה יְהוִה, davor wieder ó ἄγγελος Κυρίου. Der kürzeste mögliche Wortlaut ist danach: וַיֹּאמֶר אֲלֵי כִי יְהוה עִמָּךְ, vgl. Ex 3 12. בְּאִישׁ אֶחָד im Objekt wie Num 14 15. Die Bittformel in a findet sich ausschliesslich bei J (Gen 18 3 30 27 33 10 47 29 50 4 Ex 33 13 34 9 Num 11 15, vgl. HOLZINGER Hexat. 97, BACON Exodus). ba setzt wieder Erkennen Jahwes voraus, ist daher sicher dem Zshg. fremd. bβ fällt auf durch das relative ׁ, das in den Glossen 7 12 8 26, vgl. zu 5 7, wiederkehrt. Zudem ist *Gieb mir ein Zeichen, dass du mit mir redest* an sich unlogisch und wäre kaum in einem Zshg. möglich, in dem ein אֲנִי יהוה vorausginge. Der Relativsatz wird also Glosse zum Zusatz sein. 18<sup>a</sup> schliesst so unmittelbar an die Bittformel 17<sup>a</sup> an. Der Gast möge solange warten, bis er wiederkomme. Eine

**מְנַחָה** kann zwar auch einem Menschen geboten werden (MOORE); aber es bedeutet doch Gen 33 10 43 11 I Sam 10 27 nur *Geschenk*, nicht *Bewirtung*. Da es nun für letztere eine Steigerung statt demütiger Verkleinerung (vgl. den *Bissen Brot* Gen 18 5, unser *auf ein Butterbrot, einen Teller Suppe*) bedeuten würde, so wird es doch *Opfergabe* heissen und eine Änderung von dem Erkennen Jahwes aus sein (BÖHME). Doch muss Gideon gesagt haben, was er vorhat; behalte also **וְהוֹצֵאתִי** und ergänze etwa **לְחֵם פַּת לְחֵם**. 18<sup>b</sup> ist ursprünglich. 19 20 Die Anweisung in v. 20 läuft der Bestimmung des Zubereiteten zur Speise schnurstracks zuwider; hier ist ein Zeichen beabsichtigt und wohl auch erwartet.

Die Ähnlichkeit mit einem Opfer in Schlachtopfer, Speisopfer, Trankopfer (BÖHME) stellt sich dabei von selbst ein; da der Überarbeiter einen gegebenen Wortlaut benutzte, so wird ihm eine Verletzung des Ritus keinen grossen Kummer gemacht haben (gegen MOORE, HOLZINGER). Zunächst freilich dient die Brühe dem Zeichen, insofern sie die Entzündung erschwert. Muss so v. 20 fallen, so fällt von v. 19 wenigstens a von **הַבָּשָׂר** an mit, da er in dem eigentümlichen Verfahren mit der Brühe v. 20 vorbereitet (gegen MOORE). In der Haupterzählung wurde das Fleisch wohl gebraten. Übrigens ist ein Epha (mindestens 20 Liter) Mehl auffallend viel. Ungesäuerte Brotkuchen bäckt auch das Weib von Endor in der Eile I Sam 28 24. Punktire mit BAER **מָרַק**. Dass die ausgeschiedenen Teile v. 19<sup>b</sup> 20 einer E-Fassung der Erzählung entstammen, kann man mit **מְלֵאךְ הַהֲלָהִים** v. 20 stützen; doch bieten die Vss. **יהוה**.

**וַיָּבִיט** v. 19 *er reichte hin, bot dar* wie Gen 27 25; als **כַּל וַיָּבִיט** (LXX) würde es noch besser an v. 21 anschliessen: *und als er herzutrat, reckte* u. s. w. Vgl. aber zu v. 21. 21–24 Wenn [der Engel] Jahwe[s] verschwunden ist (v. 21<sup>b</sup>), so kann er in v. 23 nicht mehr das Gespräch fortsetzen. Man könnte den Vers als nachträgliche Begründung der Namengebung v. 24 streichen (BUDDE l. c., FRANKENBERG); aber dann bleibt Gideons Furcht unbeschwichtigt. Besser streicht MOORE v. 21<sup>b</sup> als Nachahmung von 13 20. 21 **מִן־הַעֲזָרָה** scheint nur zu v. 20 zu passen. Da aber dort **כָּלֵעַ** steht und Entzündung in Gideons Händen unwahrscheinlich ist, wird vielmehr das **וַיָּבִיט** a. E. von v. 19 an Stelle eines **וַיָּבִיט עַל הָעֲזָרָה** oder dgl. getreten sein, das dem v. 20 weichen musste. Zu der Offenbarung Jahwes durch Feuer vgl. I Reg 18 38 Lev 9 24 Num 16 35 II Chr 7 1. 22 **אָהָה** Schreckensruf wie 11 35. Er braucht nicht erst auszusprechen, was er fürchtet; es ist der Tod, vgl. 13 22 Gen 16 13 32 31 (auch **אֶל־פְּנִים**, vgl. Ex 33 11) Ex 20 19 33 20 Jes 6 5. Ursprünglich mag auch hier **אֲדֹנָי יְהוִה** *mein Herr Jahwe* gesprochen sein *wie mein Herr König*, vgl. zu 15. **כִּי עָלִינָן** gehört J, s. Gen 18 5 19 3 38 26 Num 10 31, HOLZINGER Hexat. 109. 23 Vgl. Gen 43 23 bei J. 24 Benannte Altäre, Mazzeben, heilige Örter sind häufig, am ähnlichsten Ex 17 15 Gen 22 14 Jer 33 16 Hes 48 35. S. MOORE. Der Vers mit seiner Berufung auf einen bekannten Altar kann nicht Zusatz sein (gegen WELLHAUSEN, STADE).

### 25–32 Gideon beseitigt den Baaldienst zu Ophra und erhält den Beinamen Jerubbaal.

Das Stück ist mit v. 11–42 in seinem Hauptfaden unvereinbar, weil es ebenfalls von der Errichtung eines Jahwealtars zu Ophra erzählt, und weil es dort Baaldienst voraussetzt, während Gideon in v. 11 ff. von selbstverschuldeter Not nichts weiss. Gut verträgt es sich eben deshalb mit v. 7–10, doch ist der Anschluss durch die Verkürzung jenes Stückes abgebrochen. Noch weniger als jenes kann es von Rd stammen (KUENEN, FRANKENBERG u. s. w.).

Formgründe sprechen nicht dafür (vgl. BUDE l. c.), und stofflich so reiche Erzählungen sind nie aus deuteronomistischer Feder geflossen. Für das Gebot der Zerstörung der kanaanitischen Kultstätten fand D in JE die Vorbilder (Ex 23 34). Rje kann den Widerstreit mit v. 11–24 nicht selbst geschaffen haben, hätte das Stück auch geschickter angeknüpft. So bleibt nur E, wie für v. 7–10, natürlich keine frühe Schicht.

Israelitischer Baaldienst ist übrigens keineswegs so ungeschichtlich, wie man in neuerer Zeit meistens gemeint hat; vielmehr hat Israel dem Baal, der die Früchte des Landes spendete, anfangs sicherlich mit gutem Gewissen neben seinem Steppengotte Jahwe gedient (s. Preuss. Jahrb. Bd. 85, 1896, 64 ff. und oben zu 2 13). Meistens wird sich der Übergang zum Jahwedienst unmerklich vollzogen haben, insofern Jahwe der Grundbesitzer Palästinas wurde; hie und da ist gewaltsamer Wechsel nicht auszuschliessen. Damit soll nicht die Wirklichkeit, wohl aber die innere Wahrheit des hier erzählten Hergangs verteidigt werden. Der Schlussabschnitt v. 28–32 ist vermehrt und durch Überarbeitung verwirrt, nicht aber lediglich Zusatz.

25 *In jener Nacht* lässt die Anknüpfung nach rückwärts vermissen. Die folgenden Worte sind grammatisch unmöglich, auch braucht die Erzählung nur einen Stier. Am erträglichsten ist noch KUENEN's Herstellung (so auch KAUTZSCH): קַח עֶשְׂרֵה אַנְשִׁים מֵעֲבָדֶיךָ וּפַר שֶׁבַע שָׁנִים, vgl. v. 27; aber wozu die 7 Jahre? Ein blosses אֶלְּ wäre mehr wert als v. 25<sup>a</sup>. Andre Versuche bei MOORE. Für אֲשֶׁרָה vgl. zu 3 7. אֶלְּיִי nicht *auf* sondern *bei*, *neben* wie bei den Verba des Stehens (STADE-SIEGFRIED על II, 3). Unsrer Stelle zeigt deutlich, dass die Aschere keine besondere Gottheit sondern Zubehör des Baalkults ist. Aus ihm ging sie dann in den Jahwekult über, vgl. Dtn 16 21 *neben* (אֶצֶל) *dem Altar Jahwes*. תָּכַרַת wie Ex 34 13 u. s. w.; Dtn 7 5 dafür נָדַע, das sich hier zur Ableitung des Beinamens נָדָעוֹן hätte verwenden lassen. Doch gilt dieser als der Hauptname.

26 יהוה אֱלֹהֶיךָ die einzige Wendung, die auf D weisen könnte; doch s. auch Jos 24 17f. Der Altar erhält eine neue Stelle auf dem nahen Berggipfel. מַעְרָכָה, sonst *Schlachtreihe*, am leichtesten *die Steinlagen* des Altars, Seitenstück zu הַאֲשֶׁרָה בַּעֲצֵי הָאֲשֶׁרָה. Mindestens הַשָּׂנִי ist Eintrag nach der Verderbnis in v. 25, ebenso in 28.

30–32 Der Gamalielrat des Joas — vgl. die gleiche Überlieferung von Bonifacius u. s. w. — passt vortrefflich, wird aber durch die Drohung, dass, *wer für Baal streite, bis zum Morgen(?) getötet werden solle*, völlig zu nichte gemacht. Die Worte von אֲשֶׁר bis הַבֶּקֶר sind Einschub eines Eiferers für Jahwe, dem ein so gelindes Verfahren nicht gefiel (vgl. Dtn 13). Auch darin liegt eine gewisse Bürgschaft für einen älteren Kern.

In יָרַב הַבַּעַל 31<sup>b</sup> ist das namengebende Wort יָרַב הַבַּעַל [weiter entweder לְנַפְשׁוֹ oder בּוֹ] so unbefangen vermieden, dass die Aussage von v. 32, Gideon habe nach diesem Ereignis den Namen יָרַבְעֵל erhalten, schwerlich im Sinne des Erzählers von v. 25 ff. liegt. Dazu kehrt v. 32 den Ausspruch *Baal streite für sich in Baal streite gegen ihn*, während die Erzählung eher die dritte Bedeutung *gegen Baal streitet* an die Hand giebt; obendrein werden die letzten Worte von v. 31 einfach wiederholt. Mit alledem gibt sich die Namengebung v. 32 sicher als Zusatz, der vielleicht an die Stelle eines andren kurzen Abschlusses getreten ist. Urheber des Zusatzes ist wahrscheinlich Rp, der den von D<sub>2</sub> getilgten Namen Jerubbaal (vgl. zu 6 11) in 8 29 und Cap. 9 (vgl. auch zu 8 35) wieder in den Zshg. einführte.

31 עַמְדָּה אֶלְּ hier nicht *gegen jem. aufstehn*, sondern *bei jem. stehn*. Auf Joas' Ausspruch wird Hi 13 8 fassen. 32 Besser ist das Niph. יָקַרָה.

Die Namenerklärung ist sicher falsch. Steckt der Stamm יָרַב darin, so bedeutet er einfach *Baal streitet* (vgl. הַיָּרִיב); doch kommt ein Impf. in *u* von יָרַב nicht vor (MOORE).

Besser denkt man mit WELHAUSEN an רִבְעֵל wie רִבְעָל von ירה gründen. Mit seinem בעל tritt der Name neben Išba'al und Meriba'al, Sohn und Enkel Sauls, Be' eljada', Sohn Davids. Solche Namen bekunden in älterer Zeit unbefangenen Baaldienst, später den Übergang der Baalwürde auf Jahwe.

### 33—35 Gideon ruft zum Kampfe gegen die eingebrochenen Midianiter auf.

Diese Verse bilden, da die Midianiter in die Ebene Jisreel einfallen, die Einleitung zu dem Feldzug in Cap. 7, nicht zu dem in 8 4 ff. Einschub ist וַיִּמְלֶק יבְנֵי קָרָם v. 33 (vgl. zu 6 3) und v. 35, wo schon mehr Stämme aufgeboten werden, als Gideon nach dem Siege 7 23 (vgl. dazu) aufruft. V. 35 dient zur Vorbereitung des Einschubs 7 2—8. MOORE versucht auch hier eine Quellenscheidung durchzuführen. Rückwärts liesse sich v. 33 f. so gut an v. 11—24 wie an v. 25—31 anknüpfen; die Entscheidung über die Quellenzugehörigkeit von Cap. 7 muss dafür mitgelten.

33 וַיַּעְבְּרוּ sc. über den Jordan, wie 3 26. וַיִּרְעָאֵל Jos 17 16 Hos 1 5. Die erstere Stelle scheint die ganze Kisonebene so zu benennen. Auf sie eröffnet sich eben dem von Osten durch das Thal des Nahr Galüd Kommenden bei Jisreel, dem heutigen Zer'in, der Blick. 34 Der Geist Jahwe's zog Gideon an, wie ein Kleidungsstück, er erfüllt ihn also ganz. So nur noch I Chr 12 18 II 24 20; vgl. andre Wendungen dafür zu 3 10. Für 34<sup>b</sup> vgl. zu 3 27 4 10. Übersetze: Und Abieser folgte seinem Aufgebot. Dieser sein Clan (vgl. zu 6 11) hat nach 8 2 den Schlag allein vollführt. 35 Vgl. oben. Der Ausdruck וַיַּעֲלֵה לְקָרְאָתָם ist wie der ganze Vers an 7 24 angelehnt.

### 36—40 Die Probe mit dem Vliesse.

Die Erzählung gebraucht nur den Gottesnamen הָאֱלֹהִים (v. 36 39), אֱלֹהִים (v. 40); das verweist auf E, und kein Merkmal spricht dagegen (so auch CORNILL, WINCKLER, MOORE, HOLZINGER). Sein Seitenstück bei J ist v. 21. HOLZINGER, der das Zeichen für beide aus v. 11—24 gewinnen möchte, will v. 36—40 lieber als Seitenstück zu 7 9 ff. ansehen und enger an die kriegerische Entscheidung anschliessen. Dagegen spricht der Schauplatz, die heimische Tenne, und die Zeitdauer von zwei Nächten. Das wie du gesagt hast v. 36 37 setzt auch für E eine Verheissung voraus, wie sie für J in v. 11—24 vorliegt. Rje wird sie diesen Versen zuliebe hinter der Prüfung Gideons v. 25—32 (31) gestrichen haben. Für E werden wir eine Traumoffenbarung voraussetzen haben, wie v. 25; auf deren göttlichen Ursprung erbittet Gideon hier die Probe.

36 Zu וַיִּשָּׂא vgl. MÜLLER § 386 1. Anm. a, 2. Anm. b, GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 141 k 116 q. 38 וַיִּזְרַן von זרן ausdrücken, סָפַל nur noch 5 26. 39 וַאֲדַבְּרָה וְאֵת הַפְּעָם ist Glosse aus Gen 18 32; das Misstrauen Gideons erinnerte an das Feilschen Abrahams um Sodom. 39 40 אֶל־ Verschreibung für על; das Gegenteil kommt häufiger vor (vgl. STADE im Wörterb. unter על 7).

### 7 1—8 Die Verminderung der Streitmacht von 32000 auf 300 Mann.

Die Ortsangabe von v. 1<sup>b</sup> wird in v. 8<sup>b</sup> wieder aufgenommen. Damit erweist sich, was dazwischen liegt, v. 2—8<sup>a</sup>, als Einschub. Das bewährt sich auch an dem Inhalt. Nach 8 2 hat Gideons Clan Abieser allein den Sieg errungen, ihm gehören also die 300 Mann, die Gideon 7 16 bei sich hat. Die beiden Proben von 7 2—8 können aber nicht aus 4 vollen Stämmen (6 35) nur diesen einen manassitischen Clan aussondern. Es bleibt also bei dem zu 6 33—35 Erschlossenen, dass nur Abieser (6 34) ins Feld zieht; damit steht 7 2—8<sup>a</sup> auf gleichem Boden wie 6 35 und wird von derselben Hand herrühren. MOORE versucht beides E zuzuweisen, KAUTZSCH denkt an Rd, für den nichts spricht, BUDDE l. c. liess die Wahl zwischen Rje und Rp. Für letzteren entscheiden die Merkmale später Sprache, die HOLZINGER aufführt (s. zu v. 4 5), und die Einsetzung von וַיִּבְעֵל הוּא (vgl. zu 6 11 32) in v. 1. Auch sonst ist v. 1 von

Rp interpoliert, denn וְכָל־הָעָם אָשְׁרָ אִתּוֹ geht auf die 4 Stämme von 6 35, nicht auf 6 34. Aus diesen Schicksalen des Verses erklärt sich wohl auch das seltsame *sie standen früh auf und lagerten sich*. Ein *und marschierten den ganzen Tag* oder dgl. wird dazwischen fehlen.

1 Die *Quelle Harod* und der *Hügel More* finden sich nirgend sonst; die Namen als solche in den beiden Haroditern II Sam 23 25 und in der Terebinthe More bei Sichem Gen 12 6 Dtn 11 30. Knüpfen wir 7 1 an 6 33f. an, so sind Quelle und Berg in oder an der Kisonenebene zu suchen.

Die *Galädquelle* am nördlichen Fusse des Gilboa, eine halbe Stunde östlich von Jisreel tief im Thaleinschnitt, passt dazu nicht; denn von ihr aus ist weder die Kisonenebene sichtbar, noch können dann die Midianiter noch tiefer lagern. Ebenso wenig kann der mächtige kleine Hermon ein Hügel genannt werden. Wir haben uns zu bescheiden, dass wir Quelle und Hügel nicht kennen. MOORE hält sich an *die Terebinthe More* und sucht danach beide in nächster Nähe von Sichem. Er meint v. 1 9 ff. gehöre J und bilde die Vorgeschichte zu 8 4 ff. Ich halte das für unmöglich, auch das Vordringen der Midianiter bis nach Sichem für geschichtlich unwahrscheinlich. GRAETZ vermutet nach Ps 83 11 עֵינֵי תָרַר für עֵינֵי תָרַר; doch passt על nicht zu einem Stadtnamen. *Vom Hügel More an* kann nicht die ursprüngliche Ortsbezeichnung sein. Gehört v. 1 mit v. 8<sup>b</sup> zu derselben Quelle, so wird man danach lesen לֹא מִתַּחַת מִצְפּוֹן לְנִי. So BUDE l. c. MOORE, der sie verschiedenen Quellen zuweist, hält v. 1<sup>b</sup> für aus v. 8<sup>b</sup> verdorben und stellt her הָיָה מִצְפּוֹן לְנִבְעַת הַמַּי, ohne לו und בְּעֶמְקָא, oder בְּנִבְעַת הַמַּי ohne בְּעֶמְקָא. Die Entstehung der Verderbnis erklärt mein Vorschlag zweifellos am leichtesten.

2 Zu dem Gedanken vgl. Jes 10 13–15 (nur dort הִתְפַּאֵר ebenso). Dtn 8 11–19 9 4f. 3 Die Bedeutung von צַפּוֹר versucht man nach dem Zshg. zu bestimmen; doch ist dieser selbst sehr unsicher. הַגִּלְבָּעַי statt הַגִּלְבָּעַי (CLERICUS), מִהָרַר statt מִהָרַר (J. D. MICHAELIS) sind bestechend; EWALDS vielfach gebilligte Vermutung, es handle sich hier um ein altes Sprichwort, das vor der Ansiedelung im Ostjordanlande die Zaghafte warne, setzt voraus, dass es hier ganz sinnlos verwendet sei. Am besten MOORE: יִשָּׁב וְיִצְרָפֵם גִּדְעוֹן *Wer sich fürchtet und bebzt, der kehre um! So sichtete sie Gideon, und es kehrten um* u. s. w. Für die Aufforderung vgl. Dtn 20 8; der Interpolator kennt dieses Gesetz. 4 צַרְיָה in diesem Sinne ziemlich spät, zuerst Jer 9 6 (HOLZINGER Mscr.). Noch entschiedener spät ist לְבַד ohne Suffix (Ex 26 9 36 6 bei P, Sach 12 12–14). Am Ende von v. 5 wird nach LXX ein הַצֵּיגִי אוֹתוֹ לְבַד zu ergänzen sein. 6 Zu dem *Lecken des Wassers nach Art der Hunde* ist בִּינָדִים אֶל־פִּיָּהֶם falsche Glosse.

Mit der Hand führt das Wasser zum Munde, wer sich zum Trinken auf die Knie niederlässt, und so könnten die Worte allenfalls am Ende von v. 5 (BUDE l. c.), besser am Ende von v. 6 (MOORE) echt sein. Da aber an ihrer Stelle der Hauptzweig der LXX ein בְּלִשׁוֹנָם wiedergibt, so wird es sich um eine falsche Glosse zu v. 6<sup>a</sup> handeln, der in בְּלִשׁוֹנָם eine richtige gegenübertritt. Für die Erklärung des Leckens führt STADE (ZATW 1896, 183 ff.) eine Beobachtung v. D. STEINEN's aus Brasilien an. Der Trinkende liegt, auf die beiden Hände gestützt, ein Bein in der Luft, und bringt so den Mund an den Wasserspiegel, dem Trinken der Hunde ähnlich genug. Man denke sich übrigens 1000 Menschen an einer Quelle trinkend! Es ist ein Stück Midrasch vom reinsten Wasser.

§ 8<sup>a</sup> Falsch ist צָדָה statt צָדָה (oder צִיד הָעָם Jos 9 5 14), auffallend die Mehrzahl וַיִּקְחָהּ (auf die 300 gehend?) statt וַיִּקַּח von Gideon; was die 300 mit dem Proviant von 10 000 machen sollen, ist nicht einzusehen. Lies nach Winken MOORE's וַיִּקַּח אֶת־כַּדֵּי הָעָם מִיָּדָיו *und er nahm dem Aufgebot ihre Krüge ab und ihre Hörner*. Die Verderbnis בִּינָדִים zog dann das וַיִּקְחָהּ nach sich; bei צָדָה dachte wohl schon der hungrige Schriftgelehrte, der die flüchtige Änderung vollzog,

wie manche Ausleger, dass damit auch die Krüge in Gideons Händen blieben. MOORE selbst kann diese Verbesserung nicht brauchen, weil er v. 2-8 für quellenhaft hält; stammt der Vers aber von Rp, so erklärt sich alles. Er fand in dem Mosaik v. 16 ff. die Krüge und die Hörner schon einträchtig beisammen und bemüht sich nun zu erklären, wo man deren so viele herbekommen. Für v. 8<sup>b</sup> vgl. zu v. 1. Schliesst man v. 9 an v. 1 an, so muss die Wiederholung 8<sup>b</sup> fortfallen.

### 9-15 Gideons Besuch im midianitischen Lager.

Der Abschnitt ist bis auf einzelne Einschübe einheitlich. Für die Bestimmung der Quelle stehn sichere Merkmale nicht zu Gebote; doch spricht der Anfang von v. 9 (vgl. 6 25), der nächtliche Hergang, der Traum und seine Deutung für E. Vgl. auch zu v. 11. Nichts beweist natürlich האלהים v. 14 im Munde des Midianiters (gegen WINCKLER). Daher empfiehlt sich nicht der Vorschlag von HOLZINGER, v. 9-15 in 84 ff. aus J einzuschieben. Auch wäre die Mutlosigkeit im midianitischen Lager für 84 ff. höchstens dann zulässig, wenn man mit MOORE eine westjordanische Niederlage der dort erzählten ostjordanischen schon vorausgehn liesse, was HOLZINGER nicht will. Der Anschluss von v. 9 an v. 1 wird durch den Morgen dort (וַיִּשְׁבּוּ), die Nacht hier, nicht behindert (gegen HOLZINGER), vgl. zu v. 1. Ebensowenig kann eine genaue Nachrechnung der Zeit, deren es für die erzählten Vorgänge bedurfte, den Anschluss von v. 9-15 an v. 16 ff. hindern (gegen WINCKLER, FRANKENBERG). Denn könnten wir diese nachrechnen, was sehr zu bezweifeln ist, so hat sich der alte Erzähler darum schwerlich Sorge gemacht.

9 Hier und in v. 11<sup>a</sup> steht das *Hinabsteigen* für Gideon samt seiner Mannschaft, also für den Angriff auf das Lager; v. 10 und 11<sup>b</sup> persönlich für den heimlichen Besuch. 10 Der *Knappe, Bursche Pura*, gewiss Gideons Waffenträger (9 54 u. s. w.), wird nur hier genannt. 11 הַתְּוֹקְנָה יְרִידָה *du wirst Mut fassen* II Sam 27 16 21. הַמְּשִׁים *Gerüstete* gehört in den beiden quellenhaften Stellen Ex 13 18 Num 32 17 (lies so statt הַשִּׁים!) E, ausserdem nur noch Jos 1 14 4 12 (Rd).

12 Im ganzen Umfang Glosse, vgl. zu 6 3 5 33, auch zu 6 17 b<sup>β</sup>. 13 Die beiden Redenden werden sich in einem Zelte befinden, wodurch das Beschleichen wesentlich erleichtert wird. Auf dieses ihr Zelt geht auch הַמְּשִׁים am leichtesten. צָלוּל (כְּצָלוּל) nur hier, nach dem Zshlg. ein rundes Brotgebilde, nach orientalischer Sitte scheibenförmig flach, nicht walzenförmig zu denken. הַמְּשִׁים könnte, muss aber nicht, Glosse dazu sein (MOORE). Das Gerstenbrot kennzeichnet den israelitischen Bauern, wie das Zelt den Nomaden. Zu den klassischen Stellen bei MOORE vgl. die von mir ZDPV 1895, 93 angeführten Beweise aus unsrer Zeit, dass Gerstenbrot die Nahrung der vom Nomadentum zur ansässigen Kultur übergehenden Völker ist. Die Deutung wurde dem Genossen wohl so leicht wie einem Deutschen, wenn man ihm von einem Pumpernickel erzählen wollte. HOFFMANN'S שְׁעָרִים לְהָם צָלוּל *Geklirr des Thorkampfes* nach 5 8 (ZATW 1882, 175) bessert den guten Text nach dem verderbten statt umgekehrt. Vgl. zu 5 8. Das falsche Tempus וְנָפַל lässt sich durch die Übersetzung *und das Zelt lag da* (KAUTZSCH, HOLZINGER) nicht rechtfertigen. Es müsste heissen וְהָאֵהָל נָפַל, und dann wäre es als überflüssig zu streichen. Es wird in den Text geratene Randerklärung sein samt dem וְנָפַל vorher, das die aktiven Verba schlecht unterbricht. Beide Streichungen werden durch eine Reihe von Codd. der LXX gestützt, vgl. MOORE.

14 *Das ist = das bedeutet*. Nicht nur גִּדְעוֹן בְּיָדָיו (BUDDE l. c.) sondern auch הָרֶבֶב wird Zusatz sein (MOORE), aus dem Schlachtruf v. 20 geschöpft. Woher soll wohl der

Midianiter Gideon und gar seinen Vater kennen! Dazu ist **אִישׁ יִשְׂרָאֵל** zwar als *die Leute von Israel* ganz gewöhnlich (v. 8 23 8 22 9 55 u. s. w.), als *der Mann aus Israel, der Israelit* nur Num 25 8 14 bei P zu finden, vgl. zu 10 1. **הָאֱלֹהִים** muss der Heide sagen, יהוה ist hier unmöglich. 15 **מִקְפָּר** *Erzählung* und **שָׁרָר** *Aufbrechen = Auflösung, Deutung* nur hier. Demütiger Dank gegen Jahwe ist Gideons erste Regung; denn natürlich hat Jahwe diesen Traum gesandt, und gewiss nicht diesem Krieger allein. FRANKENBERG's Forderung, dass bei solchen Befürchtungen die Krieger Midians hätten wachen müssen, bedeutet nichts.

### 16–22 Der Überfall.

Eine brennende Fackel in einem darüber gestülpten Topfe zu tragen, braucht man zwei Hände, man hat dann für die Posaune keine mehr übrig, oder umgekehrt ähnlich. Ebenso kann man nicht zugleich ins Horn stossen und das Schlachtgeschrei erheben (v. 18–20). Diese Überfüllung kennzeichnet das ganze Stück und stiftet die schlimmste Verwirrung darin. Auch hier kann man entweder Einschübe auszuschneiden oder zwei Quellen von einander zu lösen versuchen. Wird der erstere Weg beschritten, so sind nicht mit KUENEN und FRANKENBERG (S. 17 f.) die Fackeln und Krüge, sondern mit BUDE, CORNILL, KITTEL die Posaunen zu streichen; denn jene sind neu, eigenartig, keck, diese altüberliefert von Jericho her. Aber auch hier behauptet die Urkundenhypothese das Feld, die von WINCKLER, MOORE, HOLZINGER vertreten wird, während BERTHEAU S. 148 die Entscheidung offen liess; denn der verschiedenen Ausrüstung entspricht im Folgenden das verschiedene Verhalten. Die Posaumenträger bleiben in v. 21<sup>a</sup> ruhig rings um das Lager verteilt stehn und überlassen es v. 22<sup>a</sup> den von Jahwe verwirrten Midianitern sich gegenseitig umzubringen. Die Andren aber zerschmettern erst krachend die Krüge, fassen dann mit der Linken die lodernde Fackel, mit der Rechten [das Schwert] und stürzen sich mit dem Schlachtgeschrei *für Jahwe und Gideon!* auf den völlig überraschten und angedonneten Feind (v. 20), der unter Zetergeschrei die Flucht ergreift (v. 21<sup>b</sup>). Auch das Ziel der Flucht wird in v. 22<sup>b</sup> doppelt angegeben. Der ganze Faden verläuft also doppelt, und das entscheidet für zwei Quellen. Mit Recht teilen alle Genannten die Posaunenfassung der für E angesehenen theokratischeren Quelle zu, die andre, urwüchsigere, der Quelle J. WINCKLER verwendet die letztere Fassung dann sehr geschickt zur Ausfüllung der dürftigen Andeutung 8 11<sup>b</sup> über die Schlacht im Ostjordanlande, und HOLZINGER folgt ihm darin. Ebendort schiebt FRANKENBERG, der augenscheinlich WINCKLER nicht gelesen hat, seine von den Fackeln und Krügen gereinigte Posaunenfassung ein; er scheint dabei zu übersehen, dass dann in Cap. 7 gar nichts übrig bleibt. MOORE behält die Fackeln und Krüge für die Schlacht in der Nähe von Sichem, die er bei J den Ereignissen von 8 4 ff. vorausgeh'n lässt. Wir schliessen uns an WINCKLER und HOLZINGER an. Rje fand in 7 16 ff. und 8 11 so ähnliche Berichte über den Verlauf der Schlacht, dass er sie nicht nebeneinander stehn lassen mochte. Er verschmolz sie daher und liess in 8 11 nur die nackte Thatsache des Sieges übrig. Die Quellenscheidung lässt sich annähernd, nicht genau und überall zweifellos vollziehen. Wahrscheinlich gehörten J ausschliesslich die 300 Mann (8 4), während E mit Abieser ohne Zahlangabe arbeitete (6 34 8 2); erst Rje schuf 7 22 die 300 Hörner, und erst Rp schaffte in 7 2–8 die 300 Mann samt ihren Hörnern und Krügen zur Stelle. So wird zu J gehören: v. 16 in einer Fassung (lies in b וְגַם בְּיָדָם וְגַם בְּיָדָם וְגַם בְּיָדָם, 17<sup>a</sup>, 18<sup>b</sup> von וְצִמְרָתָם an, 19<sup>a</sup> in einer Fassung, 20 von וְיִשְׁבְּרוּ an (lies וְיִקְרְאוּ לַיהוָה וְלִגְדָעוֹן), 21<sup>b</sup> und eine Fassung von 22<sup>b</sup>. Für E bliebe v. 16 in einer Fassung, 17<sup>b</sup> (wohl mit הַחֲמִשִּׁים statt הַמִּחְתָּה nach v. 11), 18 bis auf die letzten drei Worte, 19<sup>a</sup> in einer Fassung, 19<sup>b</sup>, 20<sup>a</sup>, 21<sup>a</sup>, 22<sup>a</sup> von וְיִשָּׂם an und eine Fassung von 22<sup>b</sup>. Für Rje bleiben die harmonistischen Einschübe und Veränderungen.]

16 Die Bildung dreier Heerhaufen ist das gewöhnlichste taktische Verfahren, 9 43 I Sam 11 11 13 17 f. Hi 1 17, vgl. II Sam 18 1 f. Sie könnte beiden Quellen gehören, doch scheint E nach v. 21<sup>a</sup> das feindliche Lager schlichtweg



von einer einfachen Reihe umstellen zu lassen. 17 18 v. 17<sup>a</sup> und b $\beta$  sind parallel. J gehört v. 17<sup>a</sup> mit seinem viel markigeren Ausdruck; b $\beta$  von פֶּאֶשֶׁר an stand in E gleich hinter וַיֹּאמֶר אֱלֹהִים, das beiden Quellen gehört. Ist v. 19<sup>a</sup> = J, so wird 17<sup>b</sup> = E sein, aber wohl mit הַחֲמֹשִׁים wie v. 11. Dann läuft E bis הַמַּחֲנֶה in 18; MOORE merkt richtig an, dass קִיבוֹת als adverb. acc. bei E besonders beliebt ist, vgl. Gen 35 5 41 48 Ex 7 24 Num 11 24 31f. 22 4. Die letzten drei Worte von v. 18 gehören J und schliessen genau an 17<sup>a</sup> an. Da der Schlachtruf *Für Jahwe und Gideon* = J sein muss, so darf man, da er am treuesten überliefert sein wird, schliessen, dass J den Namen Gideon jedenfalls gebraucht hat, ob nun allein, ob neben Jerubbaal. 19 Lies מאה האיש „die 300 Mann“, ein ה ist übersehen. Die zweiteilige Zeitangabe wird sich nicht an die Quellen verteilen lassen, vielmehr ist der Satz mit אָךְ (vgl. Gen 27 30) nur Erläuterung zu ראשׁ. So ist a = J; bei E hat vielleicht ein blosses וַיֵּבֵאוּ בַקֶּזֶה וַיִּחְמְשׂוּ b $\alpha$  eingeleitet. Die mittlere von drei Nachtwachen (vgl. die Morgenwache I Sam 11 11) umschliesst jedenfalls die Mitternacht; gegen 11 Uhr werden die Midianiter die Wachen aufgestellt haben. Schwerlich soll damit Gunst oder Ungunst des Augenblicks bezeichnet werden. וְנִפְיֹן וְגַר *unter gleichzeitigen Zerschmettern der Krüge, die sie hielten*, Fortsetzung durch Inf. abs. wie Gen 41 43, vgl. I Sam 22 13 (MÜLLER § 478 2, GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 113 z). Hier ist es sicher von Rje hinzugefügt und entsprechend verändert; doch könnte der Rohstoff aus J stammen. 20 Sehr schlechtes Mosaik von Rje. Er lässt die Leute in a $\alpha$  blasen, ehe sie nur in a $\beta$  die Hörner ergriffen haben, und indem er aus וַיִּקְרְאוּ תִרְבּוֹת ein וַיִּקְרְאוּ תִרְבּוֹת macht, ändert er willkürlich den schönen Schlachtruf von v. 18. Bei J lautete der Vers: *Da zerschmetterten sie die Töpfe, nahmen die Fackel in die linke, das Schwert in die rechte Hand und schriean: „Für Jahwe und Gideon!“* 21<sup>a</sup> = E, b = J. Das Kētib וַיִּנְסוּ וַיִּרְעוּ sie machten fliehen macht irrig Israel zum Subjekt, da וַיִּרְעוּ vom Schlachtgeschrei des Angreifers verstanden wird statt wie Jes 15 4 Hos 5 8 Mich 5 8, wahrscheinlich von der Alarmtrompete (MOORE). וַיִּרְעוּ heisst schwerlich *umherrennen, durcheinanderrennen*; MOORE schlägt fein וַיִּקְצוּ *und es erwachte* statt וַיִּרְעוּ vor. 22<sup>a</sup> = E. Punktire mit KUENEN וַיִּתְקַעוּ nach Am 3 6: *Als die 300 Hörner geblasen wurden*. Streiche das ו von וּבְכָל als Wiederholung. Von den in b genannten Zielpunkten der Flucht ist nur einer sonst bekannt, *Abel-Mehola*, die Heimat Elisa's I Reg 19 16. Auch dessen Name ist noch nicht wiedergefunden (vgl. MOORE und BUHL 206), doch muss es nach I Reg 4 12 in der Jordanau südlich von Bethsean liegen. Das passt zu dem Kriegsschauplatz von E, der Kisonebene, von wo der Strom der Flüchtigen den Nahr Galüd hinab zum Jordan sich ergiessen muss. Ebendahin gehört dann vermutlich *Tabbat*. Statt des עַל davor wird nach Mscrr. עַד zu lesen sein. Sind nun בֵּית הַשְּׂמֵטָה und צַרְרָה wahrscheinlich für J in Anspruch zu nehmen, so wird man sie auch nach 8 11 im fernen Ostjordanland zu suchen haben, statt höchst zweifelhaften Gleichsetzungen um Bethsean nachzugehen, und etwa nach I Reg 11 26 in צַרְדָּתָה zu ändern. Für בֵּית הַשְּׂמֵטָה böte sich etwa *el-Meschetta* (vgl. MDPV 1895, 81 ff., SCHUMACHER ZDPV XV, 64 schreibt *maschatta*) 23 Kil. s. s. o. von Jogbeha. Traut man Rje die Kühnheit oder Arglosigkeit. so weit

von einander entfernte Örtlichkeiten zusammenzuschweissen, nicht zu, so muss man v. 22<sup>b</sup> ganz auf E zurückführen, was auch nicht leicht ist. Nur MOORE ist hier besser gestellt.

### 23—25 Die Verfolgung.

Der Aufruf der Stämme ist nicht nur in 6 35, sondern auch hier (v. 23) Einschub denn die Stämme thun in v. 24 f. nichts, und 8 1-3 steht nur Ephraim allein Gideon mit Abieser gegenüber. Zudem fehlen gerade die nächstbeteiligten Stämme, hier ausser Issachar (auch 6 35 nicht) noch Sebulon. Irrig schliesst WINCKLER v. 23 25 zusammen und weist v. 24 8 1-3 einem jüngeren Bearbeiter zu. Vielmehr gehören v. 24 f. 8 1-3 abgesehen von einigen Einschüben E an. So auch MOORE.

24 Auch hatte Gideon gesandt, würde wohl heissen *וַיִּגְדְּעוֹן שְׁלַח*, während die Voranstellung von *וַיִּמְלֹאֲכֵימ* nur Nachdrucks halber erfolgt, also: *Und Boten sandte Gideon*. Schwer begreift sich, wie ein so spätes Aufgebot noch rechtzeitig am Jordan eingreifen konnte. Aber ebensowenig passt ein vorheriges Aufgebot zu dem schnellen, waghalsigen Entschluss zum Angriff, und durch 8 1-3 wird es geradezu ausgeschlossen. *Das Wasser abschneiden* wie 3 28 12 5 *die Furten des Jordans*; der knappe Ausdruck war zu a und b am Rande mit *den Jordan* erklärt, was als *וַאֲתֵּי-הַיַּרְדֵּן* in den Text geriet. Schwerlich bedeutet *הַמַּיִם* einen oder mehrere andre Wasserläufe; höchstens könnte man an den quer abschneidenden *W. Fâr'a* denken (MOORE). *Und [bis] an den Jordan* (KAUTZSCH) heisst *וַאֲתֵּי-הַיַּרְדֵּן* nicht. *בֵּית בְּרָה* ist nicht festzulegen; die Gleichsetzung mit *Βηθαβαρα* Joh 1 28 lässt sich nicht halten. 25 Wir erfahren hier, dass die Midianiter von zwei Häuptlingen 'Orēb und Ze'ēb (Rabe und Wolf) geführt wurden, während 8 4 ff. zwei Könige *Zebah* und *Salmunna'* kennt. Nur der erste Name könnte an nachträgliche Verunähnlichung derselben Überlieferung denken lassen. Dass sie am *Rabensfels* und an der *Wolfskelter* getötet seien, will in der Kürze sagen, dass diese Örtlichkeiten nach ihnen benannt wurden; vgl. den ersteren auch Jes 10 26 als Anhaltspunkt für Midians Niederlage. *וַיִּרְדְּפוּ אֶת-מִדְיָן* (lies so mit MOORE nach Vss.) ist Einschub, ein schwacher Versuch, v. 23 zur Wirkung zu verhelfen. Umgekehrt ist *מַעְבְּרַת לַיַּרְדֵּן* vorausblickender Zusatz, der mit 8 4 ff. ausgleichen soll. KITTEL Gesch. d. Hebr. II, 72 weist ohne Not ganz v. 25<sup>b</sup> dem Redaktor zu.

### 8 1-3 Die Eifersucht der Ephraimiten.

Ein Seitenstück dazu ist 12 1-6. WELLHAUSEN will jenes Stück als Nachahmung des unsrigen streichen, KITTEL lieber das unsrige zu gunsten jenes. Entbehrlicher ist gewiss unser Stück; doch reicht die Übereinstimmung nicht über den ersten Vers hinaus, und die Fassung beider Stücke ist eigenartig und alt. Ephraim, der vornehmste Stamm, wird eben im Rufe der Eifersucht gestanden haben, der dann mit mehr oder weniger geschichtlicher Grundlage sich in verschiedenen Quellen verschieden zu wirklichen Vorgängen verdichtete. Vgl. zu 12 1-6.

1 LXX hat εἶπε = *וַיֹּאמֶר*. *Was für ein Streich ist das, den du uns gespielt hast, uns nicht zu rufen, als du hingingst* u. s. w. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 155 h 114 s. *קראת* nur hier für *קרא*, STADE § 619 k. *בְּחֻקָּהּ* wie 4 3. 2 *עֲתָהּ* wie *die Dinge liegen, im Grunde*. *עללות* Nachlese von Fruchtbäumen, Jes 17 6 24 13 Mich 7 1 Ob 5 (Jer 49 9). *מִבְּצִיר* statt *מִבְּצִיר* nach der besten Überlieferung. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 20 m. *Abieser* liefert den sicheren Beweis gegen 7 2-8<sup>a</sup>. 3 *אֶלְהֵימ* wäre ein willkommenes Zeugnis für E, wenn LXX Vulg. 4 Codd. K.

nicht ein ירהב gäben, anders 6 36-40. Immerhin kann sich hier das Ursprüngliche erhalten haben. Zu b vgl. 11 37. Auf v. 3 folgte vielleicht ursprünglich 8 29, s. dazu.

#### 8 4-21 Der ostjordanische Krieg.

Gideon verfolgt zwei midianitische Könige, die ihm zu Tabor seine Brüder getötet haben (18f.), jenseits des Jordans; die Städte Sukkoth und Penuel am Jabbok weigern ihm jede Unterstützung, weil sie an einen Erfolg nicht glauben (v. 4-9). Er stösst auf das Lager, überfällt und schlägt es und nimmt die beiden Könige gefangen (v. 10-12). Nachdem er an den beiden Städten die angedrohte Strafe vollzogen (v. 13-17), übt er an den Königen die Blutrache (v. 18-21).

Der in v. 18f. hervortretende persönliche Anlass für Gideons Unternehmung macht eine Anknüpfung an die Erzählung von Cap. 7, sei es an die ungeschiedene oder eine herausgelöste Einzelquelle (MOORE) sehr schwierig. Mindestens müsste darin die Erwähnung jenes Anlasses ausgefallen sein. Möglich bleibt dagegen eine allerdings jetzt unterbrochene Anknüpfung an die vorbereitenden Stücke 6 11-24 34, sowie die Einfügung einer Schicht von 7 16-22 in unser Stück. S. zu diesen Versen.

#### 4-9 Die Verfolgung.

Gideon hat nur seine dreihundert Mann bei sich; wo bleiben die aufgerufenen Stämme von 7 24f., wo die Ephraimiten, die den Mund so voll genommen haben (v. 1-3)? Warum hat Gideon sie nicht aufgefordert, ihren Eifer an der ferneren Verfolgung zu betätigen? Auch dass er erschöpft am Jordan ankommt, passt nicht zum Vorhergehenden. Nur MOORE, der das Schlachtfeld bei Sichem sucht, kann dem gerecht werden. Was ihn in seiner Annahme leitet, ist wesentlich dasselbe, was es Rje unbedenklich erscheinen liess, das Stück hier anzuschliessen, nämlich der Ausgang vom Jordan und die Bezeichnung des Zuges als einer Verfolgung (s. zu v. 5). Man braucht keineswegs mit WINKLER anzunehmen, dass ein späterer Redaktor unser Stück aus der Quelle J nachgetragen habe.

4 Für עבר lies entweder mit Vss. ויעבר oder punktiere עבר, um es als Randglosse zu streichen (MOORE). Für וירדפים lies nach LXX καὶ πεινῶντες ἵππεσι, es wird nach v. 5 verschrieben sein. 5 Sukkoth und Penuel lagen nach Gen 32 23 30f. 33 17 am Flusse Jabbok und zwar Penuel weiter oberhalb, was unsre Stelle bestätigt. Dass dies der heutige *Nahr ez-Zerkâ* ist und nicht der Fluss *Scheriât el-Menâdire*, der wenig unterhalb des Sees Tiberias mündet (so WELLHAUSEN ISr. u. jüd. Gesch. S. 4 Anm.), ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit daraus, dass die Midianiter seinen Thalzug als Einfallsthor benutzen (s. zu 6 1-6), mit Sicherheit aus der Lage von Jogbeha (s. zu v. 11). Sukkoth soll nach dem Talmud (s. BUHL u. MOORE) beim Austritt des Flusses aus dem Gebirge rechts liegen; Penuel liegt nach Gen 32 23 30f. links. Im ursprünglichen Zshg. kommt Gideon den *Wâdi Fâr'a* hinab und setzt zweifellos bei der Mündung des Jabbok über. Brotkuchen, dem Worte nach (I Sam 2 36 10 3, vgl. 7 13 ein andres) runde Fladen. Er arbeitet ja zu ihrem Nutzen, da er die Midianiterkönige verfolgt. Aus dem Verbum רדף folgert noch MOORE mit Unrecht, dass die Midianiter bereits geschlagen sind und fliehen. Gen 14 14 genügt zum Beweis, dass man auch einen siegreichen, beutebeladenen Feind auf seinem Zuge in die Heimat verfolgen kann. So nur erklärt sich die schnöde Antwort der beiden Städte, die an die Möglichkeit eines Sieges gar nicht glauben können. Auch würde der Vorsprung der auf Kamelen berittenen Feinde in der That nicht einzuholen sein, wenn sie auf der Flucht wären und sich verfolgt wüssten. Nur dass sie sich als Sieger sicher wähnen, ermöglicht

es Gideon, sie zu erreichen. *Zebah* und *Salmunna'* bedeuten *Schlachtopfer* und *Schatten ist versagt*, böswillige Volksetymologien der Punktierung. In *עלמנו* steckt wohl der Gottesname *עלם*, den auch der Eigenname *עלמשוב* in einer Inschrift aus Teimā, wenig östlich von den Wohnsitzen Midians (s. zu 6 1-6) bietet. So zuerst NÖLDEKE. 7 *Mit Wüstendornen* u. s. w. hiesse *בְּקוצי וגו'*. Soll *את* nota acc. sein, so muss man *וְהַרְשֵׁתִי* lesen: *ich will die W. euer Fleisch dreschen lassen*. Besser streicht MOORE alles von *את-קוצי* an als Einschub aus v. 16. Für *בְּרִקְנִים* bieten alle Vss. eine den Dornen entsprechende Pflanzenart, was es hier allein heissen kann. Im ägyptischen Arabisch hat sich der Name erhalten (MOORE). Sf. Penuel muss nach I Reg 12 25 ein wichtiger Punkt sein; die Zerstörung des Turmes, der Burg der Stadt, war natürlich eine empfindliche Strafe.

10-12 **Der Überfall.** Von 10 können die 15000 Mann noch ursprünglich, wenn auch nicht geschichtlich sein; von *כל* an ist sicher alles ungeheuerlich übertreibender Zusatz, wahrscheinlich von Rp. Auf ihn weisen die *בְּנֵי קָדָם* (s. zu 6 3). *Karkor* lässt sich nicht nachweisen. *הַנִּפְלָיִם* schwerlich *die Gefallenen*, sondern *die* [in das Westjordanland] *Eingefallenen*, absolut nach spätem Gebrauch wie Hi 1 15, ähnlich in dem Einschub 7 12 von derselben Hand. Gefallen sind danach 105000 Mann. *שֵׁלַף הַחֵרֶב* *Kombattanten*, besonders gern bei übertriebenen Zahlen, sehr häufig in Cap. 20. 11 *הַשְּׂכֻנִי*. Richtig ist der stat. constr. vor *בְּ* (GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 130 a); möglich ist der Stamm *שכנ* neben *שב* Gen 4 20 Jer 35 7. Aber unmöglich ist dessen part. pass., nicht minder der Artikel. Liest man *הַרְרָה שְׂכֻנִי*, so heisst das entweder *er stieg den Weg der Zeltbewohner hinauf* oder *er stieg hinauf in der Richtung auf die Zeltbewohner*. Beides genügt nicht, das erstere nicht, weil ein Weg der von Osten nach dem Jordan führt, schwerlich als *der Weg der Beduinen* bezeichnet werden wird. Wohl aber kann *die Beduinenstrasse, die Karawanenstrasse* heissen ein Weg, der von Norden nach Süden am Rande des ostjordanischen Kulturgebietes entlang führt, wie die heutige Pilgerstrasse von Damaskus nach Mekka. Die aber begehrt Gideon nicht, er zielt auf sie im rechten Winkel. Das könnte wohl ein *הַרְרָה in der Richtung auf die Beduinenstrasse* ausdrücken, womit das *ה* verwertet wäre. Dass die Lokativform von *הַרְרָה* sonst nicht vorkommt, erklärt sich leicht. Man braucht daher nicht mit MOORE völlig an dem Texte zu verzweifeln. Diese Strasse läuft östlich von *Nobah* und *Jogbeha*. *נִבְחָ* ist die Stadt des gleichnamigen manassitischen Geschlechtes, das nach Num 32 42 (J) die Stadt *Kenāt* einnahm und ihr seinen Namen gab. Nur muss die Gleichung *קִנְיָת = el-Kenawāt* im Hauran aufgegeben werden (s. MOORE). *Jogbeha* ist einleuchtend festgelegt in *el-Gubêha* (ZDPV XVI, 41f.), o. von *es-Salt*, n. w. von *'Ammân*. Beide Städte dienen hier nicht zur Festlegung des Ortes der Schlacht (vgl. dafür v. 10), sondern dieses Abschnittes der Beduinenstrasse. *Er schlug das Heer, während es sorglos lagerte* ist keine verständige Aussage; vielmehr erwarten wir vor dem Zustandssatze nur die Aussage, dass Gideon das Lager fand. Schon darum genügt v. 11 nicht; seine grosse Kürze berechtigt vollends zu der Annahme, dass in 7 16-22 ein genauerer Bericht über unsere Schlacht bei Karkor verarbeitet ist. Er wäre zwischen v. 11 und 12 einzurücken,

v. 11<sup>b</sup> etwa herzustellen וְנִבְאֵ אֶל־; eine sehr leichte Änderung hätte Rje genügt, die Lücke zu vertuschen. 12 Erst in diesen Vers würden die Angaben über die Richtung der Flucht aus 7 22 gehören. הַתְּרִירִי kommt an der genau entsprechenden Stelle II Sam 17 2 vor dem Flichen, es heisst *in Schrecken setzen, aufscheuchen*; von Verbesserungen erwähnt MOORE הַתְּרִירִים, הַתְּרִירִית, und bietet selbst הַתְּרִירִי. Ist v. 11 f. überarbeitet, so könnte הַתְּרִירִי auch nur von einer passenden Stelle verdrängt sein.

13—17 Die Strafe von Sukkoth und Penuel. Die beiden gefangenen Könige darf Gideon nicht sofort töten, weil er sie erst den Bewohnern von Sukkoth und Penuel zeigen muss (v. 6 15). Ohne diese Erwägung würde man v. 18 unmittelbar an v. 12 anschliessen und v. 13—17 ausscheiden müssen. Immer klingt die verspätete Auseinandersetzung mit den Königen v. 18 ff. auffallend; ihre Tötung ist nun gar nicht örtlich festgelegt; auch dass wieder Sukkoth voransteht, statt umgekehrt, ist ungeschickt. 13 מִלְמַעְלָה הַהָרִים ist sehr unklar.

Von der Steige, dem Passe von Heres, (KAUTZSCH u. s. w.) erfordert מִלְמַעְלָה; von oberhalb Heres ausser der Punktierung מִלְמַעְלָה noch הַהָרִים; vom Aufgang der Sonne heisst es keinesfalls. Dazu bieten noch die Vss. abweichende Lesarten, von denen des Σ מִמְעַלְה הַהָרִים vom Besteigen des Gebirges noch am ersten in Betracht kommt. Eines Ortsnamens bedarf es hier nicht. 14 Vgl. 1 24 f.

Der schrieb ihm auf u. s. w. Man braucht weder zu bezweifeln, dass es schreibkundige Knaben gab, noch zu schliessen, dass alle es waren; aber auffallend ist das וְיָכַתֵב schon hinter dem וַיִּשְׁאַלְהוּ. Schrieb der Knabe sie ihm auf, so brauchte er sie ihm nicht abzufragen; fragte er sie ihm ab, so bedurfte es nicht des glücklichen Zufalls, dass der Knabe schreiben konnte. Vielleicht ist אָלָיו falsche Erläuterung, und Gideon schrieb vielmehr des Knaben Aussage nieder. שָׂרִים sind, die ein leitendes Amt bekleiden, זְקֵנִים die Häupter der Geschlechter; 77 ist eine runde und sehr reichliche Zahl. הַיְעָפִים wie I Sam 16 2; oben v. 4 f. עֵיפִים.

16 וַיִּדַע wäre und lehrte es sie, liess sie's fühlen, züchtigte sie; doch ist nach v. 7 sicher mit LXX Vulg. וַיִּדַּשׁ zu lesen, er zerdrasch sie. Das bedeutet nicht wie bei uns ein Schlagen, Prügeln (wie חָבַט 6 11) sondern ein Zerreißen und Zerschneiden, wie die scharfen Steine des Dreschschlittens mit den Halmen verfahren. Die Werkzeuge dieser Marter aber, stachlige Disteln u. s. w. sind die Karden oder Kardetschen des Walkers, mit denen er die wollenen Zeuge aufkratzt oder krepelt. Mit ihrem καταξάνειν erkennt LXX darin eine auch dem griechischen Altertum bekannte Marter, das Schleifen über solche Stacheln. Vgl. die Stellen bei SCHLEUSNER, Lexikon in LXX etc. s. v. καταξάνειν und bei MOORE. Sie sprechen von einem φθείρειν, διαφθείρειν καταξάνουσιν; doch mag die Marter nicht immer bis zum Eintritt des Todes fortgesetzt sein. Hier wäre es fast unbegreiflich, wenn die eigenen Volksgenossen wegen blosser Kargheit in Masse einen martervollen Tod erlitten, die Könige des räuberischen und mörderischen Feindes dagegen nur einfach hingerichtet würden. וְאֶת־זִקְנֵי הָעִיר ׀ fügt sich schlecht in den Satzbau: er ergriff die Ältesten der Stadt und dazu Wüstendornen u. s. w.; es ist als falsch eingerückte Erläuterung zu die Bürger von Sukkoth zu streichen. Diese Erläuterung ist nach v. 14 unvollständig und unnötig zugleich. 17 Im ersten Halbvers löst Gideon

sein Wort aus v. 9 vollständig ein; b ist Zusatz eines blutdürstigen Überarbeiters auf Grund von 16<sup>b</sup>.

**18–21 Die Blutrache an den Königen.** Wo sind die beiden getötet worden? Auf der Stelle, nachdem sie ihren Dienst als Beweismittel gegen die beiden Städte geleistet haben? MOORE hält es für mehr als wahrscheinlich, dass Gideon sie im Triumph heimgebracht und dort, an der Stätte ihrer Unthat, gerichtet habe. Aber das sollte gesagt sein. Die Unklarheit ist recht störend. Vgl. zu 13–17 und 22–27.

**18** *Wo sind, d. i. wo habt ihr die Männer, die ihr . . . erschlagen habt?* Können sie sie wieder lebendig machen und herausgeben, so retten sie damit ihr Leben. Die stolzen Söhne der Wüste sparen sich jede Antwort und gehn gleich auf die Sache los, im vollen Bewusstsein dessen, was sie erwartet. Vgl. zu 1 7. Frage und Antwort einander anpassen, heisst nur den Sinn verschlechtern; weder darf man אִיפֶה mit *wie* übersetzen (KAUTZSCH), noch אִיפֶה lesen, was zudem schlechtes Hebräisch wäre. *Am Thabor* (KAUTZSCH), d. h. an dem Berge von 4 6, ist sprachlich gewagt und verlegt den Hergang in eine Gegend, die sich allenfalls mit Cap. 7 vertrüge, nicht aber mit der Heimat Gideons, in deren Nähe doch seine Brüder von den Midianitern müssen überfallen sein. Da auch I Sam 10 3 nicht hilft, muss man eine Ortslage *Thabor* bei Ophra annehmen oder ändern. MOORE holt dazu aus 9 37 טַבְּוֹר; eher ist an תַּבְּוֹר zu denken, vgl. zu 9 50. אָהֶרַח heisst nicht *jeder*, auch andre Auskunft ist schwierig; verdoppele אָהֶרַח אָהֶרַח *jeder einzelne*, GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 123 c.

**19** Die Getöteten waren seine Vollbrüder, von der gleichen Mutter, ein gewaltiger Unterschied, vgl. Gen 43 29. Zu b vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 149 c. 159 x. 106 p. **20** Eine Ehre für den Knaben, ein Schimpf für die Krieger. Aber hat jener sich auch bei der Verfolgung bewährt: vor diesen wilden Wüstensöhnen schrickt er doch zurück. So erfüllt ihnen Gideon ihre letzte Bitte. *כי עִוְדָנוּ גַעַר* klingt recht überflüssig. **21** *Wie der Mann, so seine Kraft* sagt nicht viel, es entschuldigt etwa die Furcht des Knaben. *Ein tapfrer Mann ist einen tapfren Henker wert*, dgl. möchte man wünschen; leicht bietet sich ein *כי אִישׁ גְּבוּר אָהֶה* *denn du bist ein tapfrer Mann*.

Die *Mündchen*, von Edelmetall, wohl Gold, halb Amulette, halb Schmuck, finden wir Jes 3 26 bei den Damen von Jerusalem wieder. Der Satz klingt hier recht befremdlich. Vgl. zu v. 26.

### 22–27 Ablehnung des Königtums und Aufrichtung des Ephod.

Der Zshg. ist sehr bröckelig. *Die Leute von Israel* in v. 22 brauchen zwar nicht Gesamtisrael oder die rechtmässige Vertretung der Stämme zu bezeichnen; aber in keinem Falle reichen die 300 Krieger Gideons dafür aus. Entweder wir stehn hier auf dem Boden von 7 23, bzw. mindestens 7 24–8 3, oder der Vorgang spielt sich erst in Ophra ab, wohin MOORE bereits v. 18–21 verlegt. Der Grund, mit dem Gideon die Herrschaft ablehnt, dass Jahwe [allein] über sie herrschen solle, entspricht der Höhenlage von I Sam 8 10 17 ff. 12, die ihrerseits auf Hosea fussen. Die Frage nach der Quelle dreht sich hier wie dort und wie oben 6 7–10 um E<sub>2</sub> oder Rd. Nun geht aus 9 2 hervor, dass Gideon nach altem Berichte allerdings eine Herrschaft ausgeübt hat; deren Einsetzung würden wir daher hier erwarten. Sie könnte von D<sub>2</sub> zugleich mit der Streichung von Cap. 9 (s. zu v. 33–35) in ihr Gegenteil, die Ablehnung des Königtums, verwandelt sein. Da sich aber ergeben wird, dass in Cap. 9 J und E vereinigt vorliegen, so bleibt auch die andre Möglichkeit, dass schon E Gideon die Königswürde ablehnen liess, und Rje aus den beiden sich widersprechenden Darstellungen unsren Wortlaut entwickelt hat. Ähnliche, wenn auch nicht die gleichen An-

schaungen bietet Jothams Fabel bei E 9 8-21. Vgl. dazu. Die Aufrichtung des Ephod zu Ophra v. 24-27 ist nur ganz äusserlich durch das zu ihnen in v. 24 mit 22f. verknüpft. Wären hier dieselben angedeutet, so würden wir etwa erwarten: *Wollt ihr euch dankbar erweisen, so schenkt mir statt der Königswürde eure Beuteringe!* oder, wenn Gideon die Königswürde annahm: *So sei denn meine erste königliche Forderung, dass ihr mir die Beuteringe ausliefert.* Aber die er darum bittet, können gar nicht die Leute von Israel sein, die ihm die Herrschaft anbieten, weil diese den Feldzug nicht mitgemacht haben. Löst sich so die Ephoderrichtung vom Vorigen los, so muss sie doch alt sein, weil es sich um einen gottesdienstlichen Gegenstand handelt, der in späterer Zeit streng verpönt war. Man darf sogar sagen, dass die Hand, die Gideon in 22f. zum streng theokratischen „Richter“ stempelte, diese seine schwere Vergehung nicht geduldet haben wird. Hat D<sub>2</sub> sie beseitigt, so muss Rp sie wieder herzugetragen haben, ebenso wie Cap. 9. Dies HOLZINGEN'S Lösung. Rp dürfen wir dann auch die beiden Erweiterungen des Wortlautes zuschreiben, das Schwelgen in Zahlen und Schätzen in v. 26 und die gesetzestreue Verurteilung des Ephodienstes als Götzendienst in v. 27 a<sup>3</sup> b. Auch seine Stelle kann das Stück, als es nachgetragen wurde, gewechselt haben; am besten würde es gleich nach dem Siege stehn, und zwar wohl nach dem ostjordanischen, da es sich mit dem Abschluss des westjordanischen in 8 1-3. 29 (vgl. dazu) kaum verträgt.

24 נָזָם bezeichnet Ohren- oder Nasenringe; doch pflegen letztere durch den Zusatz הָאָזָן unterschieden zu werden. Nach dem Texte hatte jeder gerade einen Ring erhalten; vielleicht ist נָזָם: *seine Beuteringe* zu lesen. *Sie trugen*, nämlich die Besiegten. Dass nun die Midianiter Ismaeliter waren, ist eine höchst ungeschickte, ja unmögliche Aussage, vgl. Gen 25 2 mit v. 12-15. Da Quellenzusammensetzung nicht anzunehmen ist, wird b<sup>3</sup> Glosse sein. Der Glossator weiss, dass die Nomaden Ohrringe tragen, und ist gewohnt, diese Ismaeliter zu nennen.

25 נָתַן נֶתָן wie 4 9. הַשְּׂמֹלֶה, genereller Artikel GES-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 126 r. Liest man nach LXX, Syr. וַיִּפְרֹשׁ, so ist es der Mantel Gideons. Das Verfahren begreift sich am leichtesten im Feldlager. 26 1700 [Sekel, vgl. 9 4 17 2 3 4] Gold sind etwa 28 Kilogramm, gewaltig viel; allenfalls ist das schon bei einem alten Erzähler denkbar, vielleicht hat Rp das Gewicht erhöht, etwa um die 1000. Sicher ist b überfüllt.

Die Glosse verrät sich durch das relative שׁ (vgl. 6 17 7 12) und durch die Purpurkleider, die auch zum Goldgewicht gezogen werden. WELLHAUSEN, STADE, MOORE streichen b ganz und halten v. 21 b<sup>3</sup> fest. Aber wenn der Glossator v. 21 b<sup>3</sup> vorfand und benutzte, hätte er den Kamelen schwerlich statt der Mönchen Halsketten umgehängt. Fand er aber in v. 26 b ein מְהַרְהֲרִיגִים אֲשֶׁר בְּצוּאֵרֵי נְפֻלָּיהֶם, so ist die fernere Ausschmückung begreiflicher. Dann darf man auch v. 21 b<sup>3</sup> als Glosse aus v. 26 b in seiner ursprünglichen Gestalt streichen. Vgl. dazu oben.

27 Nicht für sich, sondern zu geweihtem Zweck hat Gideon das Gold erbeten; das muss anfänglich ihm zum Ruhme berichtet worden sein. Deshalb ist der Satz *Und ganz Israel hurte ihm dort nach, und es wurde für Gideon und sein Haus zum Fallstrick* sicher redaktioneller Zusatz, oder wahrscheinlicher Umarbeitung der Aussage, dass Ophra dadurch zum beliebten Wallfahrtsort für ganz Israel wurde.

Wir ersehnen daraus mit Sicherheit, dass das Ephod ein gottesdienstlicher Gegenstand ist, der späterhin als götzendienerisch verpönt war. So steht אֶפְדֹּד mit תְּרָפִים zusammen 17 5 n. s. w. Hos 3 4, so steht das Ephod im Gotteshause zu Nob aufgerichtet I Sam 21 10. Dieses Ephod wird dann dem David gebracht I Sam 23 6, und David erlangt von ihm im Feldlager Orakelsprüche (v. 9 307). Dazu muss der Priester es herbeibringen (שׁוֹמֵר, vgl. noch I Sam 14 18 nach LXX, ähnlich v. 36 ursprünglich); er heisst danach אֶפְדֹּד נִשְׂאָה

*Ephodträger* I Sam 14 3 18 LXX. 22 18 LXX. Zu einem angelegten Kleidungsstück passt weder *הַקִּישׁ* noch *נֶשֶׂא* noch *הַקִּישׁ* hier, vgl. I Sam 21 10. Freilich bezeichnet *אֶפֶוד* auch ein priesterliches Kleidungsstück, aber nur mit dem Zusatz *בָּר* I Sam 2 18 II 6 14 I Chr 15 27. Beide Bedeutungen sind spät verschmolzen in dem Ephod des Hohenpriesters der Quelle P, dem Schulterkleide, in das das Orakel der Urim und Tummim eingefügt war. Das alte Ephod unser und der angeführten Stellen muss irgendwie die Gottheit dargestellt haben und wurde eben deshalb später verpönt. Das Gold wird den Überzug eines Kernes von andrem Stoff gebildet haben; ob aber von einer Wurzelbedeutung *überziehen* nach Jer 30 22 das Wort *אֶפֶוד* herzuleiten ist, bleibt sehr fraglich. Vgl. besonders MOORE zu Jdc 17 5.

*וְנָה אֶתְרִי* ist für Götzendienst seit Rje (Ex 34 15 f.) gebräuchlich, bei D<sub>2</sub> unten v. 33, bei H Lev 17 7 20 5, in spätem Zusatz zu D<sub>2</sub> oben 2 17. Zu der letzten Wendung vgl. 2 3.

### 28–35 Der Abschluss der Gideongeschichte.

Er zerfällt deutlich in zwei Massen von verschiedener Hand. V. 28 bildet den gewohnten Abschluss des Rahmens von D<sub>2</sub> (vgl. 2 18 3 10 f. 3 30 4 23 f. 5 31<sup>b</sup>). Die unmittelbare Fortsetzung dazu bietet v. 33<sup>a</sup>, der sich zu v. 28 genau so verhält wie 2 19 zu 2 18, wie 4 1 zu 3 30. Die Verse 33<sup>b</sup> 34 f. sind eine Erweiterung des Rahmens, ganz in der Redeweise von D<sub>2</sub> (vgl. 34<sup>a</sup> mit 3 7<sup>a</sup>; b mit 2 12<sup>a</sup> 14), dem Stoffe nach ein Auszug aus Cap. 9, freilich sehr blass und, was den Dienst des *Baal-berith* angeht, missverstanden. Vgl. 33<sup>b</sup> mit 9 4 46, v. 35 mit 9 16 19. Dieser Auszug soll die Abimelechgeschichte nicht einleiten, sondern ersetzen. D<sub>2</sub> hat Cap. 9 ausgeschieden und die Lücke durch 8 33–35 ausgefüllt. Bestätigt wird dies dadurch, dass Cap. 9 keine Spur von D<sub>2</sub> an sich trägt. Dagegen wollen die Verse 29–32 allerdings Cap. 9 vorbereiten; denn sie führen seinen Helden Abimelech ein und ziehen die Verbindungslinie zwischen Ophra und Sichem. Sind die Verse älter als D<sub>2</sub>, so können sie von ihm nicht geduldet sein, sondern mussten mit Cap. 9 fallen. Sie sind dann also von Rp nachgetragen, und wirklich tragen sie die Spuren seiner Hand. Denn *וַיֵּצֵא יִרְכֹוּ* v. 30 findet sich nur noch Gen 46 26 Ex 1 5, vgl. Gen 35 11, alle bei P; *מוֹת בְּשִׁיבָה מוֹבָה* genau so nur noch Gen 25 8 (P) Gen 15 15 (Rp) I Chron 29 28; *שָׁם שׁוֹם שָׁם* erweist sich mit II Reg 17 34 Neh 9 7 Dan 1 7 5 12 als sehr spät. Aber lediglich Rp's Arbeit sind die Verse nicht. V. 29 gehört nicht zur Einleitung von Cap. 9, sondern zur Gideongeschichte, und schliesst sich rückwärts an 8 3 an. Er bildete einst den Abschluss des westjordanischen Feldzugs; doch muss schon Rje ihn hierher versetzt haben, weil er den ostjordanischen 8 4–21 sich unmittelbar an den andren anschliessen liess. Altes Gut, sachlich wie sprachlich, enthält auch v. 31<sup>a</sup>. Rp hat also aus der Quelle geschöpft, aber das Vorgefundene nicht unverändert gelassen. Beibehalten hat er in v. 29 wie in Cap. 9 den Namen Jerubbaal, obgleich er selbst v. 30 32 den Namen Gideon gebraucht. Er war es auch wohl, der ihm in v. 35 neben Gideon einschob (vgl. oben zu 7 1 und 6 32), um mit Cap. 9 zu vermitteln. Vgl. diese Anschauung von v. 28–35 im wesentlichen bei BUDE Richt. u. Sam. S. 119–122; sie ist von CORNILL, MOORE, HOLZINGER gebilligt worden.

28 Vgl. zum Ausdruck besonders 3 30 4 23<sup>b</sup> 24. Für *בְּיָמַי*, wonach die vierzigjährige Ruhezeit nur einen Teil des ferneren Lebens Gideons auszumachen scheint, wird nach v. 33 und 2 18, vgl. auch 4 1, entweder *בְּיָמַי* *entsprechend der Lebenszeit Gideons* zu lesen sein, oder mit MOORE *בְּלִיָּמַי* *solange G. lebte*. *בְּיָמַי* so zu übersetzen (KAUTZSCH) ist nicht erlaubt. 29 *Und blieb in seinem Hause* klingt wie ein Verzicht auf fernere öffentliche Thätigkeit. Das ist vor Cap. 9 unmöglich. Die Aussage muss im ursprünglichen Zshg. eine engere Bedeutung gehabt haben, wenn nicht zu lesen ist *וַיָּשָׁב לְבֵיתוֹ* *er kehrte in seine Heimat zurück*. 30 Die 70 Söhne wie 9 2 5. u. s. w.; sie sichern Macht und Einfluss, vgl. 12 9 10 4, wie die vielen Weiber ein Zeichen des Reichtums sind. 31 *Sein Knecht, das zu Sichem lebte*, hebt sich eigentümlich ab von 9 18, wo Abimelech *der Sohn seiner Magd* (*אֶתְרִי*) heisst, passt aber vor-



trefflich zu 9 1-3, wonach Abimelechs Mutter ein freies Weib aus gutem Geschlechte sein muss, und er von den Sichemiten durchaus als einer der Ihrigen anerkannt wird. Sie war eben nicht *aus* Sichem, (מִשְׁכֶּם) sondern wohnte dort (בְּשִׁכְמָם), sodass Abimelech dort geboren wurde und mindestens die Knabenzeit verlebte. Es wird sich um die alte Art der Ehe handeln, die W. ROB. SMITH (Kinship and Marriage in Early Arabia 70-76) *ṣadīka-Ehe* genannt hat. Die Frau bleibt dabei im elterlichen Hause; die Kinder werden dem Geschlechte der Mutter zugezählt. Vgl. zu 15 1. Aus des JOSEPHUS ἐκ παλλακῆς Δρούμας zu schliessen, dass hier ursprünglich nicht Sichem, sondern das *Aruma* (Ἀρούμα) von v. 41 als Heimat der Mutter A.'s genannt gewesen sei (so MEZ, D. Bibel d. Jos. 13ff.), ist doch gewagt. Möglich bleibt, dass Aruma in v. 41 als Frauennamen verstanden und wohl oder übel verwertet wurde. Als Ortsname bringt JOSEPHUS es nicht. Der Name *Abimelech* bezeugt nicht mit einem *mein Vater ist König* das Königtum Gideons; vielmehr enthält er entweder den Gottesnamen מַלְךְ, oder *mein Vater* ist scheue Umschreibung eines Gottesnamens. 32 Zu b vgl. 2 9 10 2 4 12 7 10 12 15. Für בְּעֶפְרָה muss man entweder nach 6 24 בְּעֶפְרָתָה lesen oder es als Glosse aus 6 24 streichen (MOORE). Weniger empfiehlt sich בְּעֶפְרָה hinter וַיִּקְבֹּר oder an das Ende des Verses zu setzen, sodass אֲבִי הָעֶזְרִי zu אֲבִי יִשָּׂשׁ gehörte. 33 Der Gott der kanaanitischen Sichemiten (9 4 46) ist hier ohne weiteres zum Götzen ganz Israels gemacht. Es war D<sub>2</sub> sicherlich höchst willkommen, seine Theorie (2 12 14ff.) einmal durch einen besonderen Götzen belegen zu können. 34 לא זכר für שכח 3 7. b ist Verallgemeinerung von 9 17<sup>b</sup> nach 2 12 14. 35 Auch hier wird, was Jotham 9 16 19 den Sichemiten vorwirft, ganz Israel zur Last gelegt. Für den Doppelnamen vgl. oben zu v. 28-35.

### Cap. 9 Königtum und Untergang Abimelechs. Den Inhalt s. oben zu Cap. 6-9.

Die Unklarheiten der Erzählung suchte man früher aus Textfehlern und Umstellung dürftig zu erklären. WINCKLER gebührt das Verdienst erkannt zu haben, dass die Geschichte aus zwei Quellen zusammengesetzt ist; MOORE und HOLZINGER haben die Beobachtung gebilligt. Im Einzelnen weicht die folgende Darlegung von ihnen allen ab. Den Schlüssel für die Entwirrung der Quellen bietet die Erzählung von der Einnahme der Stadt. Nachdem Abimelech siegreich bis an die Stadthore vorgedrungen ist (v. 40), wird er nicht Kehrt machen, die Stadt loslassen und zum zweiten Male überrumpeln, und umgekehrt werden ihre Bewohner nicht mit gleicher Sorglosigkeit wie zuvor sich seinem Überfall aussetzen (v. 41-44). Die Bestreuung der Stätte der Stadt mit Salz v. 45 ist gewiss das Allerletzte, was an ihr geschieht, und lässt eine solche Verfolgung und Vervollständigung des Sieges, wie v. 46-49 sie bringen, nicht mehr erwarten. Bestätigt wird dieser Eindruck dadurch, dass Abimelech in v. 34-40 vier Heerhaufen bildet und damit Goal (vgl. zu 9 26), der die angebotene Schlacht annimmt, besiegt, in v. 42-44 dagegen mit nur drei Heerhaufen (vgl. zu v. 44) die ahnungslos aufs Feld hinausgezogenen Sichemiten jählings überfällt. Gehört so die Gestalt Goals bei der Entscheidung nur der einen Quelle, so wird es sich bei der Vorbereitung ebenso verhalten. Danach gehören v. 26-33 in der Hauptsache zu v. 34-40 46-49. Anderseits schliessen sich v. 23-25, die die Zwietracht ohne einen von aussen her schürenden Einfluss entstehen lassen, an v. 42-45 an, nicht minder v. 27<sup>a</sup>, wo wir erfahren, dass die Weiblese den Anlass zu dem sorglosen Ausziehen der Sichemiten aus der Stadt bietet, durch das Abimelech der Überfall ermöglicht wird. Die pragmatisch-theokratische Haltung der Verse 23-25 verlangt wiederum den Anschluss sowohl an die Fabel Jothams v. 7-20 wie vorwärts an die Schlussverse 56 f. Da v. 23 56 f. den Gottesnamen אֱלֹהִים bringen, wird diese

Gestalt der Erzählung aus der Quelle E stammen, und für die andre darf man danach an J denken. Beider Geist entspricht dieser Bestimmung vortrefflich, und auch an einzelnen bestätigenden Merkmalen fehlt es nicht völlig. Die einleitenden Verse 1-6 und der Schlussabschnitt v. 50-54 scheinen nur einen Faden zu verraten, der wohl als J zu bestimmen ist. Doch muss beides auch in E, und wohl sehr ähnlich, geboten gewesen sein, und eben darum hat vielleicht Rje hier auf eine Mosaikarbeit verzichtet. Überhaupt verfährt der Redactor durchgängig geschickt und sorgfältig, und mehrfach lässt er J und E sich auch in den zusammenhängenden Stücken wechselseitig beeinflussen. Das kann nur an den Texten selbst gezeigt werden, vgl. die Einzelheiten der Quellenscheidung und -Herstellung zu v. 6 21 22 27 31 32f. 41, besonders aber zu v. 29 und 42-45. Die geschichtliche Bedeutung des Stückes ist oben zu Cap. 6-9 hervorgehoben; sie kann durch die Scheidung der beiden Quellen, die schwerlich literarisch von einander abhängig sein können, nur noch gehoben werden.

Auch nach rückwärts hin ist die gelungene Unterscheidung zweier Quellen in Cap. 9 von höchster Wichtigkeit. Es erhält dadurch jede der beiden Vorgeschichten in Cap. 6-8 eine Fortsetzung, und damit wird die Einheitlichkeit der Person ihres Helden Jerubbaal-Gideon über jeden Zweifel hinausgehoben. Vgl. oben zu Cap. 6-9 Frage 6. Von selbst schliesst sich, was wir hier als E ausgeschieden haben, an die theokratisch gehaltenen, als E erkannten Stücke 6 7-10 25-31 36-40 7 1 9-15, die Posaunenfassung von v. 16-22, ferner 24-8 3 29 an. Umgekehrt zeigen die sachlich reicheren, durch greifbare Natürlichkeit ausgezeichneten J-Stücke von Cap. 9 die grösste Verwandtschaft mit 8 4-21 und etwa der älteren Unterlage von v. 22f. 23-27 30-32. Darenin wäre die Fackelkrugfassung von 7 16-22 einzufügen, und in der Urgestalt von 6 1-6 11-24 34 dürfte man nach mancherlei Anzeichen die Vorgeschichte aus J erkennen. Selbstverständlich steht dem das in 6 11 ff. erzählte Wunder durchaus nicht im Wege. Dass J und E in dem eigentlichen Schlachtbericht zwei völlig verschiedene überlieferte Siege Gideons als die eigentliche Rettungsthat benutzt haben, ist die nächstliegende Annahme; doch können schon in der Überlieferung Züge der einen Geschichte in veränderter Gestalt in die andre hinübergeflossen sein. Schriftstellerische Abhängigkeit der einen Quelle von der andren würde den vorliegenden Bestand nicht erklären. Dies die Antwort auf die Gideonfrage, so gut ich sie heute zu geben weiss. Vgl. oben zu Cap. 6-9.

**1-6 Abimelech wird König.** 1 Sichem's Stätte wurde nach EUSEBIUS Onom. 290 55 in den Vorstädten Νέα πόλις gezeigt, d. i. der Stadt *Flavia Neapolis*, des heutigen *Näbulus*. Vgl. BUHL 200f. Die Lage ist sehr fruchtbar, eingebettet zwischen den hohen Bergen *Ebal* im N., *Garizim* im S., in einem von O. nach W. streichenden Thale, das von dem n. w. Ende der fruchtbaren Hochebene *Machna* seinen Ausgang nimmt. Nach Längen- und Breitenausdehnung bezeichnet die Stadt fast genau den Mittelpunkt des Westjordanlandes, und da gerade hier eine Reihe von tiefeingeschnittenen Thälern zusammenlaufen, so ist es zugleich der Knotenpunkt für den Verkehr nach allen Himmelsrichtungen. Das Grab Josephs (Jos 24 32 = E) bezeichnet den Ort als die Metropole des mächtigen Hauses Joseph; hier findet nach E (Jos 24 1 ff.) die gleichsam constituierende Volksversammlung unter Josua statt, hier auch diejenige, die zur Gründung des Nordreichs führt (I Reg 12 1), und wiederum wurde Sichem der Mittelpunkt des samaritanischen Schismas. Erzählt nun Gen 34 von einem uralten Anschlag der Stämme Simeon und Levi auf das kanaanitische Sichem, so erfahren wir hier, dass die Stadt auch zu Gideons Zeiten noch einen kanaanitischen Einschluss bildete. Das kann nicht aus E stammen, weil es in grellem Widerspruch mit Jos 24 1 32 steht, desto besser aber aus J, bei dem es sich an die Nachrichten von den übrigen kanaanitischen Resten in Cap. 1 unseres Buches vortrefflich angliedert. Freilich muss es jetzt nur aus dem Zshg. erschlossen werden,

zunächst aus dem stark gegensätzlichen Stammesbewusstsein in v. 1-3 und der scharfen Hervorhebung der **שָׂכָם בְּעֵלֵי הַמִּזְוָה** v. 28, der nach Gen 33 19 Cap. 34 den kanaanitischen Stamm Sichems bezeichnet. Ob Sicheim zu Ephraim (Jos 21 20f.) oder zu Gideons Stamm Manasse (vgl. Jos 16 9) gehörte, darf man demnach kaum fragen; die Dinge liegen ganz ähnlich wie bei Jerusalem (vgl. zu 1 21). Gideons sichemitische Ehe setzt ein freundschaftliches Verhältnis voraus; die hier erzählten Ereignisse werden dann die Stadt völlig mit Israel verschmolzen haben. Ist *Ophra* in *Burğ-Fâr'a* oder *'Ain el-Fâr'a* zu suchen (vgl. zu 6 11), so war für ein dort errichtetes Stammkönigtum gewaltsame oder gutwillige Unterwerfung Sichems die unerlässliche Bedingung. Denn aus dem Thal von Sicheim kommt der längste Quellbach des *Wâdi Fâr'a*; zwischen dem Ebal und dem *G. Eslamje* bricht er sich seine Bahn; durch diesen Pass und über Ophra führt die Strasse nach Bethsean und in das Ostjordanland, wie umgekehrt in das Innere des Westjordanlandes. Dass Gideon Sicheim seinem Machtbereiche einverleibt hatte, ist aus v. 2 sicher zu erschliessen; wie es dazu kam, muss, wenn überhaupt, da berichtet gewesen sein, wo wir jetzt die Ablehnung des Königtums lesen (8 22 f.) *Abimelech ging nach Sicheim*, gewiss von Ophra, sei es, dass er als Mann dort wohnte, sei es, dass er vom Begräbnis des Vaters kam. Die Familie seiner Mutter muss zu den einflussreichsten in Sicheim gehört haben, vgl. zu 8 31. 2 MOORE meint, wenn alle 70 Gideonsöhne über Sicheim herrschen sollen, so könne es sich nur um ein thatsächlich geübtes Ansehen, nicht um eine eigentliche Königsherrschaft gehandelt haben; denn bei dieser würde die Erbfolge geregelt gewesen sein. Das ist erfahrungsgemäss keineswegs immer der Fall; zudem war es Abimelechs Vorteil, die Lage der Dinge den Sichemiten so ungünstig wie möglich zu schildern. Und wenn auch nur das Recht der Herrschaft auf 70 überging, so hatten die Sichemiten es jedenfalls nicht in der Hand, wie viele davon zu seiner Ausübung gelangen sollten. Dass aber Gideon und nach ihm Abimelech auch ein israelitisches Stammkönigtum bekleidet haben, ergibt sich, abgesehen von Abimelechs auswärtiger Residenz, schon aus der Erwägung, dass eine Herrschaft über die reiche Stadt ohne ein solches sicherlich nicht zu behaupten war. Wie weit sich sein Umfang erstreckte, wissen wir nicht. **עֲצָמְכֶם וּבְשָׂרְכֶם** wie Gen 29 14 2 23 bei J.; auch die übrigen Stellen II Sam 5 1 19 13 14 gehören wohl derselben Quelle. Das Mutterrecht scheint hier angerufen zu werden, vgl. zu 8 31. 4 Der Name **בְּעַל בְּרִית**, für den v. 46 **אֵל בְּרִית** steht, ohne dass daraus auf eine andre Quelle zu schliessen wäre, haftet wohl nur an dem einen Tempel. Jede Deutung, sei es auf ein geschichtliches Bündnis, sei es auf eine besondere Thätigkeit des Gottes, ist gewagt. Die Tempel empfangen nicht nur selbst Weihegeschenke, Bussen u. s. w., aus denen sich ein heiliger Schatz bildet, der im Notfall angegriffen wird, sondern dienen dem ganzen Altertum auch als Schatzhäuser und Depositenbanken für öffentliches und persönliches Eigentum. Wie sich dieser Gebrauch auch im heutigen Orient noch erhalten hat, lese man in WETZSTEIN'S Reisebericht 1860, 31. Ob von heiligem oder profanem Gelde die Rede ist, lässt sich also nicht entscheiden. Abimelech schafft sich eine Leibwache wie Pisistratos und andere Tyrannen des Altertums. Vgl. auch Jephtha 11 3 und David ISam

22 1 f. mit ähnlichen Aussagen über die Sorte der Leute. Hier wird sie ausserdem durch den Spottpreis von 70 Sekel gekennzeichnet; jedes Menschenleben gilt also einen Sekel. **5** *Auf einem Stein* besagt jedenfalls, dass sie wehrlos überfallen und festgenommen sind, um dann kunstgerecht, wie Opfertiere, abgeschlachtet zu werden, vgl. I Sam 14 33 f. Ob darin zugleich eine rituelle Vorkehrung zu erkennen ist, um der Rache der Bluttat vorzubeugen (so HITZIG *Gesch. d. V. Israel* 115 und MOORE), erscheint zweifelhaft, zumal da das Ausgiessen auf den Stein statt auf die lockere Erde nach Hes 24 7 die entgegengesetzte Wirkung üben müsste. Zu dem Blutbad als solchem vgl. II Reg 10 11 1-3. Jotham entrinnt wie Joas in der letzteren Stelle. **6** Die Bedeutung von **בית מלוא** hier und v. 20 ist ungewiss; doch hat die Deutung auf die Citadelle von Sichem viel für sich. Denn **המלוא** heisst II Sam 5 9 I Reg 9 15 24 11 27 II Chron 32 5 ein Befestigungswerk Jerusalems, vielleicht II Reg 12 21 **בית מלוא** genannt; und das einmütige Eintreten der ganzen Citadelle für Abimelech besonders hervorzuheben, hat guten Sinn. Heisst sie v. 46-49 **מגדל שקם**, so wird das ihr Name bei J sein, und **בית מלוא** gehört in v. 20 und schon in v. 6 E. Keinesfalls kann der Ausdruck die mütterliche Familie Abimelechs bezeichnen. Der Baum wird der von Jos 24 26 sein. Für **מָצֵב** lies **המצבה** (so auch MOORE), die Massebe, die Josua dort errichtete. Dieser verpönte Name ist Jos 24 26 f. wie öfter durch **אָהֶן גְּדוּלָה**, Gen 33 20 durch **מוֹנֵבָה** ersetzt, hier durch blosser Änderung der Form unkenntlich gemacht. Auch diese Ortsbezeichnung fällt E zu. Abimelech wird also an heiliger Stätte gekrönt.

### 7-21 Jothams Fabel.

„Die eigentliche Lehre der Fabel ist, dass die guten und nützlichen Mitglieder der Gesellschaft in ihrem eigenen Stand und Beruf zu viel zu thun haben, um ihn für die schweren Verantwortlichkeiten des Königtums aufzugeben; nur die faulen und unnützen [ich füge hinzu: gefährlichen] lassen sich überreden, das Amt anzunehmen“ MOORE. Das passt nicht besonders auf den vorliegenden Fall, da die Sichemiten keinen König gesucht und jedenfalls keinen andern gewollt haben. Und wiederum ist bei Gideons Ablehnung 822 f. die Begründung eine ganz andre. Das hindert zwar nicht unbedingt, dass beide Abschnitte aus derselben Quelle stammen (vgl. zu 822 f.), verbietet aber doch die Annahme, dass die Fabel geradezu darauf hinweise. Andererseits ist aus diesem Verhältnis der Fabel zu dem Falle nicht auf eine andre Quelle für die erstere zu schliessen, da sie sich aus dem Zshg. von E nicht loslösen lässt, und solche Mängel der Zupassung auch anderwärts, z. B. bei den Gleichnissen Jesu, nichts Seltenes sind. Der Punkt, auf dem hier aller Nachdruck ruht, ist die Unwürdigkeit und Gefährlichkeit Abimelechs im Vergleich mit seinen Brüdern. Indem er sie scharf hervorhebt, erreicht Jotham seinen Zweck, Misstrauen zu säen. Schärfer noch tritt das heraus, wenn die Nutzenwendung ursprünglich nur in v. 16<sup>a</sup> 19<sup>b</sup> 20 bestand; s. zu v. 16-20. Mit einiger Wahrscheinlichkeit lässt sich nur schliessen, dass die Fabel nicht *ad hoc* erdacht, sondern aus dem Volksmunde geschöpft ist, ob nun von Jotham oder E. Auf die Geschichtlichkeit des Vorgangs kommt gar nichts an; einen Vorsprung am Berge Garizim zu finden, von dem aus sich Jotham allenfalls hätte verständlich machen können, ist ein müssiges Unterfangen.

**7** Dass E anerkennt, dass die Bewohner von Sichem Kanaaniter sind und darum den Gottesnamen **אלהים** braucht (vgl. 7 14), ist angesichts von Jos 24 sehr zu bezweifeln; jedenfalls tritt in v. 23 56 f. sein eigener Sprachgebrauch hervor. **8** Zu dem Kētib **מלוכה** vgl. *GES.-KAUTZSCH*<sup>26</sup> § 48 i 46 e. *ZATW* III 55. **9** Die Punktierung **ההרדלתי** will vielleicht zwischen Hiph. und Hoph. die Auswahl

lassen; der folgende Acc. lässt nur das Hiph. möglich erscheinen, lies also **יְהַרְבֵּי** *ich sollte aufgeben!* Der verwunderte Ausruf rechtfertigt am ersten das Perf., vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 106 p a. E., DRIVER Tenses<sup>3</sup> 19. Der fast völlig gleiche Ausdruck bei den drei köstlichen Schätzen des Landes, Ölbaum, Feigenbaum, Weinstock — nur bei dem mittleren fehlt die Wirkung auf Götter und Menschen — entspricht ganz einer volkstümlichen Überlieferung der Fabel und erhöht die Wirkung. *Welche an mir ehren sollte* heissen **אֲשֶׁר יִקְבְּרוּ בִי**, ist auch keine besonders bezeichnende Aussage; LXX B, Vulg., Targ. bieten **בִּי**, lies so und übersetze: *mit welcher man Götter und Menschen zu ehren pflegt*, nämlich durch die Salbung mit Öl. Passivisches **יִקְבְּרוּ** (MOORE) oder besser wohl **יִקְבְּרוּ**, ist nicht nötig. GEIGER Urschrift u. s. w. 327 sieht in **בִּי** Änderung aus religiöser Scheu. **נוּעַ** Jes 7 2 von dem Schwanken des Baumes im Winde, also dessen Bewegung, Thätigkeit bezeichnend. Das Herrschen ist wohl nur in **עָלָה** ausgedrückt. **11 תְּנוּכָה** *der Ertrag*, hier wohl *meinen reichen Ertrag*; der Feigenbaum ist berühmt dafür. Vgl. zu Ölbaum und Feigenbaum ZDPV XI 69 ff. **13 Der Götter und Menschen fröhlich macht** (Ps 104 15 Eccl 10 19 Sach 10 7); er übt also auf die Götter im Trankopfer dieselbe Wirkung wie auf die Menschen. **14 אֶמְרָה** ist nicht etwa der Christdorn, der wohlschmeckende Früchte trägt (ZDPV XI 102 f.), sondern der gemeine *Wegedorn* (*rhamnus*), der zu nichts gut ist. **15 Im Ernste**; besser: *wenn ihr es ehrlich meint, indem ihr* u. s. w. Er selbst kann das kaum glauben, hegt also von Anfang an Misstrauen. Er lässt ihnen die Wahl, sich unter seine niedrigen Zweige zu ducken und von seinen Dornen zerstechen zu lassen, oder durch ihn vom Feuer verzehrt zu werden. Gerade von dem dürrn Dornengestrüpp geht das Feuer am leichtesten aus (Ex 22 5), um dann auch das Wertvollste nicht zu verschonen. **16—20** die Nutzenanwendung. Ihre Einleitung v. 16<sup>a</sup> wird v. 19<sup>a</sup> fast wörtlich wieder aufgenommen, nur in v. 19<sup>a</sup> auf das Motiv des Undanks gegen Jerubbaal und sein Haus abgebogen, das v. 16<sup>b</sup>–18 beherrscht. Verbindet man v. 16<sup>a</sup> unmittelbar mit v. 19<sup>b</sup> 20, so passt die Nutzenanwendung weit besser zur Fabel: *Habt ihr es mit der Königswahl Abimelechs treu und ehrlich gemeint, so seid ihr einander wert und mögt einer des andern froh werden, soweit ihr die Anlage dazu habt* — so der Dornbusch und die Bäume in v. 15<sup>a</sup> — *wo nicht, so sollt ihr euch gegenseitig thun wie jene* (in v. 15<sup>b</sup>). DOORNINCK 65, SMEND Rel.-Gesch. 66 Anm., FRANKENBERG 26 f., MEZ l. c. 14, HOLZINGER streichen daher mit Recht v. 16<sup>b</sup>–19<sup>a</sup> als Zusatz. Ob Rp oder schon Rje dafür verantwortlich zu machen ist, steht dahin. **16 בְּאֵמַת וּבְתַמִּים** nur noch in umgekehrter Reihenfolge Jos 24 14 bei E. Die Wendung fragt in v. 16<sup>b</sup>–18, ob es bei der Königswahl Abimelechs und ihrer Vorgeschichte mit rechten Dingen zugegangen sei, während das **אִם בְּאֵמַת** in v. 15 fragt, ob man den König ohne Hintergedanken gegen ihn gewählt habe. Diese Umbiegung fällt fort, wenn man v. 16<sup>b</sup>–19<sup>a</sup> streicht. **17 אֲשֶׁר** ist wohl Konjunktion: *dass, insofern*. **18 den Sohn seiner Magd**, verächtlich, immerhin anders als 8 31; ob die Wendung aus E stammt, wie die von 8 31 aus J. lässt sich nicht entscheiden. **20** Dieser Fluch erfüllt sich, vgl. v. 56 f. **21 Bëer** = Brunnen war sicher ein sehr gewöhnlicher Ortsname; der einzige Ort im AT, der genau so heisst, Num 21 16, kann nicht gemeint sein. Vermutungen führen

zu nichts. Die doppelte Aussage וַיִּבְרַח וַיִּנָּס und וַיִּבְרַח, dazu das מִפְּנֵי א' א, das gut zu einem dieser beiden, schlecht zu וַיִּשָּׁב שָׁם passt, lässt auf Zusammensetzung des Verses aus J und E schliessen. Der Anteil von J, etwa וַיִּבְרַח bis שָׁם, würde sich an v. 5 anschliessen.

**22** וַיִּשֶׂר (von שרר Jes 32 1) ist wohl gewählt, um eine angemassete Gewaltherrschaft zu bezeichnen. Dass Abimelech über Israel herrscht, muss auffallen und ist am wenigsten mit v. 7–21 23–25, wohl aber mit v. 55 zu vereinigen. Nimmt man es mit Israel nicht zu genau, so könnte man an J denken, sonst wird man den Vers oder doch das על יִשְׂרָאֵל Rje oder Rp zuschreiben müssen. Eine Angabe des Zeitabstandes wäre für v. 26 (J) erwünscht, während v. 23 ihrer nicht bedarf.

**23–25** Aus E, vgl. אֶלְהֵיִם und den Zshg. mit dem Fluche Jothams. **23** Zu der Aussendung des bösen Geistes durch Gott vgl. I Sam 16 14 I Reg 22, auch oben zu 3 10. **24** Das seinem Objekte übel nachhinkende לְשׁוֹנִים streicht MOORE als Glosse, unnötig WINCKLER den ganzen Vers oder doch b. **25** Sie legten ihm Leute in den Hinterhalt. Abimelech treibt als kluger Herrscher selbst Handel oder erhebt Zölle von den Handelszügen; die Sichemiten benutzen die Gunst ihrer Ortslage (vgl. zu v. 1), um sich auf seine Kosten zu bereichern. Das wurde Abimelech hinterbracht steht hier sehr überflüssig. Es sollte sich auf eine einzelne Thatsache beziehen, die Abimelech zum Eingreifen veranlassen konnte (vgl. v. 42 31). Die ursprüngliche Stelle der Worte war wohl hinter v. 27<sup>a</sup>, von wo sie entfernt wurden, als dieser Satz aus E in den Zshg. von J eingeschoben wurde.

**26–41** Der Hauptsache nach aus J, vgl. oben zu Cap. 9. Da Goal ohne Mitteilungen über seine Abstammung und seinen früheren Aufenthaltsort eingeführt wird, hat man wohl versucht, ihm aus dem Folgenden eine Vorgeschichte zu geben. In der Annahme, dass Goal Israelit sei, versetzte W. R. SMITH Th. T. XX, 195–198 v. 28f. hinter v. 22: der Israelit spricht es aus, dass er der Herrschaft Abimelechs müde ist, und als Sichem abfällt (v. 23–25), verstärkt er dessen Macht durch seinen Zuzug (v. 26). FRANKENBERG will v. 41 vor v. 26 setzen: Abimelech liess sich zu Aruma nieder und vertrieb den Goal und seine Brüder aus ihren dortigen Wohnsitzen (streiche זָלַי und lies שָׁם statt בְּשָׂכָם). Diese Versuche sind gegenstandslos; die Einführung genügt.

**26** Für גַּעַל bietet JOSEPHUS (vgl. MEZ, l. c. 13) Γυάλης; das entspricht WELSHAUSEN's Vorschlag (Isr. u. jüd. Gesch. 26), גַּעַל = arab. *gu'al* „Käfer“ zu lesen. Der Sohn eines Sklaven ist durch אֲסֻרֵי־יָדָיו ausgeschlossen; ein Eigenname גַּעַל ist nicht wahrscheinlich. Die meisten neueren erschliessen aus οἶδς Ιωβηλ LXX B u. s. w. ein יוֹבֵל = יוֹבְעַל; der Name wäre jahwehaltig, sein Träger ein Israelit. Aber Ιωβηλ ist nur Schreibfehler für Ιωβηδ (HOLMES-PARSONS 53) und dies andre Schreibung für Ωβηδ (HOLMES-PARSONS 30, 56 und Vulg.), wie IChr 2 37 B Ωβηδ, A Ιωβηδ hat. Der Name ist also גַּעַל, den noch fünf andre Personen im AT führen. So HOLLENBERG TLZ 1891, 371 und MOORE. Welches Gottes Diener der Träger ist, sagt der Name nicht.

**27** Der erste Halbers lässt sich nicht von v. 42<sup>a</sup> trennen; aus ihm allein erfahren wir, was die Sichemiten auf das freie Feld führt, nämlich die Weinlese. Einen Tag haben sie sie in Saus und Braus gefeiert (v. 27<sup>a</sup>), am zweiten fällt Abimelech, der es erfahren hat (v. 25<sup>b</sup> = v. 42<sup>b</sup>), über die Sorg- und Wehrlosen her (v. 42<sup>a</sup>). v. 27<sup>a</sup> stammt also aus E. הַלְלִים steht auch Lev 19 24 mit dem Herbst in Be-

ziehung; ursprünglich gehört das Wort nach WELLHAUSEN Skizzen u. Vorarb. III, 107—109 in den Bereich der Mondfeste. v. 27<sup>b</sup> redet dagegen von einem feierlichen Opfermahl, durch das Goal Aufnahme in den Kultverband der Sichemiten findet (vgl. Ex 18 12 24 11 Gen 31 46 54). Dabei lästert man Abimelech, und Goal sucht das Vertrauen seiner neuen Mitbürger durch Ruhmredigkeit vollends zu befestigen. 28 ist unklar; die Verbesserungsversuche drehen sich mit Recht vornehmlich um das עבדו zu Anfang von b, gehn aber zumeist von der irrigen Voraussetzung aus, dass Goal Israelit sei und israelitisches Selbstbewusstsein äussere. Er ist vielmehr Sichemit geworden und sagt mit Nachdruck *wir Sichemiten*. Punktirt man dann mit MOORE עבדו, so ist alles in Ordnung: *Wer ist Abimelech [einerseits] und wer ist Sichem [andererseits], dass wir [Sichemiten] ihm unterthan sein sollten? War nicht der Sohn Jerubaabs und sein Vogt Sebul [ehedem] den Leuten Hamors unterthan: warum sollten wir denn ihm unterthan sein?* אָבִי שָׁכָם ist Glosse aus Gen 34 6, wo שָׁכָם eine Persönlichkeit ist. Die Hamoriten sind der alte kanaanitische Adel Sichems. So MOORE; vgl. bei ihm über andere Versuche. Neu wird die Person des Sebul eingeführt, der in v. 30 *das Stadtoberhaupt* heisst. WELLHAUSEN. Die Komposition u. s. w. Nachträge 353f. (vgl. KAUTZSCH ZATW X 299f.) mag Recht haben, dass der unabhängige Mann, ein Sichemit aus den Sichemiten, mit der Benennung *Vogt Abimelechs* nur beschimpft und verdächtigt werden soll. Immer werden wir ihn als den Vertreter der Abimelech geneigten Partei zu betrachten haben. 29 רָבָה auffallende Punktierung statt רַבָּה, was einige codd. bieten. Im ersten Halbvers wünscht Goal, dass er an Stelle Sebul's den Befehl über die Streitmacht der Sichemiten hätte, um ihnen Abimelech vom Leibe zu halten. Der zweite Halbvers ist als wirkliche Botschaft an Abimelech unmöglich.

Nach LXX αὐτὸς ἐρῶ νῆμρ zu lesen: *und ich wollte zu Abimelech sagen* u. s. w. geht nicht an, weil die Herausforderung vor dem Erfolg, also b vor נֶאֱמָר stehen müsste. Auch ist es nicht Goals Sache, Abimelech zur Vermehrung seines Heeres aufzufordern. Vielmehr gehört der Satz ohne die Einleitungsformel in die Botschaft Sebul's an Abimelech, hinter וְעָתָה in v. 32, vor v. 33<sup>a</sup> oder <sup>b</sup>. Eben darin besteht Sebul's List, dass Abimelech nicht mit seiner gewöhnlichen Begleitung, sondern mit verstärktem Heere ankommt. V. 36f. schildert deutlich des Goal Erstaunen darüber. Der Satz könnte am Rande nachgetragen und falsch eingerückt sein. Wahrscheinlicher hat Rje den Satz verstellt, weil er sich mit der Aufforderung in v. 32 stiess. Dann gehört v. 32 zu E, was durch בְּעָרָה, vgl. v. 27<sup>a</sup> 42<sup>a</sup>, bestätigt wird. V. 34<sup>a</sup> schliesst an, dann 43<sup>a</sup> 42<sup>a</sup> 43<sup>b</sup> 35<sup>b</sup> 44f. Vgl. zu v. 42—45. Dass auch v. 33<sup>a</sup> zu E gehört, wird durch das פָּשַׁט, vgl. v. 44, wahrscheinlich. E liess also (durch einen Ungeannten) dem Abimelech melden (v. 25<sup>b</sup>), dass die Sichemiten Weinlese hielten, und ihn auffordern, sich bei Nacht aufzumachen und ihnen auf dem Felde aufzulauern (v. 32, vielleicht nur mit לֵאמֹר statt וְעָתָה, v. 33<sup>a</sup>); er that es mit vollständigem Erfolg. Bei J zieht Abimelech dagegen offen gegen Sichem heran, freilich ohne seine ganze Streitmacht zu zeigen. Dazu gehören hinter v. 29<sup>a</sup>: v. 31 nebst וְעָתָה von v. 32, 29<sup>b</sup> ohne das וַיֵּאמֶר לְאַבְיִמֶלֶךְ, 33<sup>b</sup> 34<sup>b</sup> ohne וַיֵּאָרְבוּ, mit einer fortgefallenen Einleitung, 35<sup>a</sup> 36—40.

31 תְּרַמָּה soll ein Nomen von רָמָה = תְּרַמָּה, תְּרַמִּית sein. Das ist nicht nur eine bedenkliche Nominalbildung, sondern würde auch heissen, dass Sebul Abimelech betrügen wollte. *Heimlich* (die meisten Vss.) hiesse etwa בְּסֵתֶר. Am meisten empfiehlt sich in einer Erzählung, die es so genau mit den Einzelheiten nimmt, in תְּרַמָּה einen Ortsnamen zu sehen, und dann wird man darunter zwar

nicht mit KIMCHI u. s. w. das אַרְמוֹה von v. 41 verstehn, wohl aber jenes hier einsetzen dürfen. Vielleicht ist hier etwa בְּאַרְמוֹה וְהוּא יֵשֵׁב zu lesen und v. 41<sup>a</sup> (vgl. dazu) zu streichen. וְהָגַם צְרִים würde von kriegerischem Bedrängen reden, während wir des Sinnes *aufwiegeln* bedürfen. MOORE denkt an צְרִים *sie legen Schlingen* [אַתְּ הַעֲרִיר mit der Stadt?], besser FRANKENBERG 28 מְעָרִים, was genau den erforderlichen Sinn hat. 32—35 Für die Quellenscheidung vgl. zu v. 29. 32f. J lautete einfach: *So* [עֲזָתָה v. 32] *verstärke denn dein Heer und rücke aus* [v. 29<sup>b</sup>], *und wenn dann er und seine Leute dir entgegen rücken, so bediene dich gegen ihn deines Vorteils* [v. 33<sup>b</sup>]! Die letzte Wendung, eigentlich *wie die Gelegenheit sich dir bietet*, ebenso ISam 10 7 bei J. 34 Abimelech befolgt die ihm gewordenen Ratschläge: in a nach E, in b nach J, wie die vier Heerhaufen gegenüber den dreien v. 43 beweisen. 35 וַיֵּצֵא hier nicht Goal mit seinen Leuten wie v. 33<sup>b</sup> 38f.; sondern er geht allein an das Thor und schaut hinaus. Vgl. יר 7 9—11. v. 35<sup>b</sup> wird durch den Hinterhalt mit grosser Wahrscheinlichkeit E zugewiesen, vgl. zu v. 42—45. 36—40 schildern in geschlossenem und unversehrtem Zshg. aus J sehr schön, wie Sebul den Prahlhans zwingt, sein Wort zu halten und sich an die Spitze der Sichemiten zu setzen. Die beiden Örtlichkeiten, *der Nabel des Landes* und *der Wahrsagerbaum*, sind nicht bekannt. Der erstere war wohl ein Hügel, der vielleicht als der genaue Mittelpunkt des Westjordanlandes galt (vgl. zu v. 1); zu letzterem vgl. v. 6 und Gen 12 6, wo andre benannte Bäume bei Sichem sich finden. Eine Anzahl codd. der LXX (vgl. MEZ l. c. 14) bietet auch die Marschrichtung des vierten Heerhaufens: ἀπὸ τοῦ βούνου, οὗ οἱ ποιμένεζς. Zu v. 40<sup>b</sup> vgl. I Sam 31 1; es wird hier ganz klar, dass חַלְלִים einfach *Erschlagene* heisst, nicht *Geschändete* (GUNKEL). 41 Der Vers sagt deutlich, dass Abimelech nicht, in die Stadt eindrang, sondern draussen an einem Aruma genannten Orte blieb, während Sebul den so geschwächten und blossgestellten Goal nun aus Sichem zu vertreiben vermochte. Da aber mit Abimelechs Draussenbleiben nur der erneute Überfall am folgenden Tage v. 42—45 ermöglicht werden soll, und dieser aus E stammt, so sieht man am besten in dem ganzen Verse einen harmonistischen Einschub von Rje. Er scheint a aus v. 31 (vgl. zu diesem) entnommen zu haben, sodass Abimelech bliebe, wo er vordem gewesen; b setzte er hinzu, um Goal, der in E keine Rolle spielt, auszuschalten.

42—45 Auch in diesen Versen hat die Zusammenfügung der Quellen den Redactor zu mancherlei Eingriffen veranlasst, die oben zu v. 25 29 bereits berührt sind. V. 42<sup>b</sup> ist Doppelgänger von v. 25<sup>b</sup> und gehört in E hinter v. 27<sup>a</sup>; v. 43<sup>a</sup> gehört vor 42<sup>a</sup> und schliesst rückwärts an v. 34<sup>a</sup> an. Denn in der ursprünglichen Erzählung brauchte Abimelech weder erst Nachricht von dem erneuten Auszug der Sichemiten zur Weinlese zu erhalten, noch daraufhin seine Anordnungen zu treffen, weil er ihn ja völlig gerüstet in seinem Hinterhalt erwartete. Es folgt v. 43<sup>b2</sup>, während <sup>b1</sup> Lückenbüsser für den versetzten v. 35<sup>b</sup> ist. Also: *Da machte sich Abimelech mit dem gesamten Kriegsvolk, das er bei sich hatte, des Nachts auf* (v. 34<sup>a</sup>) *und nahm das Kriegsvolk und teilte es in drei Abteilungen und legte sich auf dem freien Felde in den Hinterhalt* (v. 43<sup>a</sup>). *Und als am andren Morgen das Volk auf das freie Feld hinauszog* (v. 42<sup>a</sup>), *erhob sich Abimelech und das Kriegsvolk, das er bei sich hatte, aus dem Hinterhalt* (v. 35<sup>b</sup>) *und sah, wie das Volk aus der Stadt zog* (v. 43<sup>b2</sup>). *Da brachen Abimelech und die Abteilung, die er bei sich hatte, los und nahmen Stellung bei dem Stadthore, während die beiden [andren] Abteilungen über alle, die auf dem freien Felde waren, hereinbrachen und sie niederschlugen* (v. 44).



In 44 lies nach Vulg. וְהָרָאִשִׁים statt וְהָרָאִשִׁים, aus dem FRANKENBERG 29 mit Unrecht für v. 44 wieder vier Heerhaufen erschliesst. Vielleicht ist וְהָרָאִשִׁים Ausgleich zwischen וְהָרָאִשִׁים und einer Wahlesart וְהָאָשִׁים. 45 Abimelech macht hier gründliche Arbeit. Die symbolische Handlung des Salzstreuens, die nur hier vorkommt, bedeutet ohne Zweifel, dass die Stadt der Salzwüste gleich unfruchtbar und unbewohnbar sein soll, vgl. Dtn 29 22 Jer 17 6 Ps 107 34 Hi 39 6.

46—49 Aus J weil 1.) bei E auf v. 45 dgl. nicht mehr folgen kann, und 2.) die Citadelle Sichems bei E, wie es scheint, nicht מְגִדֵּל שָׁכֶם sondern מִצְדָּת בֵּית מֵלֶךְ heisst (v. 6 20). Die Feldtruppen Sichems sind gründlich geschlagen, Abimelech bis zum Stadthor vorgerückt (v. 39f.); dahinter wird Rje die Einnahme der Stadt selbst nach J zu gunsten von v. 45 aus E ausgelassen haben.

Als es an die Citadelle geht, flüchten ihre Bewohner in den צָרִית des Tempels ihres Gottes (vgl. zu 9 4). Dies scheint nach der einzigen Parallelstelle I Sam 13 6 nicht ein besonders heiliger, sondern ein besonders sicherer Ort zu sein; ob ein hochragendes Gebäude oder im Gegenteil ein unterirdisches Ge- lass, ist schwer zu entscheiden. Für ersteres spricht v. 52, zu dem עֲלֵיהֶם vgl. 12 1. Vgl. MOORE. 48 Für הַקָּרְדָּמוֹת sollte man קָרְדָּמוֹ sein Beil erwarten. עֲצִים etwa einen Busch Brennholzs; dürres Unterholz ist gemeint. Zu b vgl. 7 17<sup>a</sup>, vermutlich auch aus J. 49 Für שׂוֹכֵה zu punktieren שׂוֹכֵה entspricht hinter אִישׁ nicht dem überwiegenden Sprachgebrauch; שׂוֹכְתוֹ wäre vor וַיִּלְכְּבוּ leicht.

50—54 Thebez (nach KAMPFMEYER ZDPV XVI, 69 besser תְּבֵזַן zu sprechen) wird seit ROBINSON in Übereinstimmung mit des EUSEBIUS Angabe (Onom. s. 262 44—47) in dem heutigen Tübäs gefunden. Es liegt an der Strasse von Sichem nach Bethsean, 5 kil. jenseits Burġ Fār'a, worin wir Ophra suchen, eine weitere Bestätigung für diese Annahme. Wahrscheinlich war die Stadt wie Sichem noch kanaanitisch, vgl. zu v. 55. 51 lies כל statt וְכָל, alle Bürger der Stadt als erläuternde Apposition.

53 אִשָּׁה אַחַת wie 13 2 I Sam 1 1 II 18 10 ein gewisses Weib. Der obere Mühlstein, nämlich der Handmühle, der Reiter genannt (Dtn 24 6 ohne בְּזֶלֶה), weil er beweglich auf dem unteren (Hi 41 16) auf- sitzt. Bezeichnend ist wieder wie 4 21, dass das Weib mit seinem Handwerk- zeug hantiert. Zu der ganz ungewöhnlichen Punktierung וַתִּרְצֶן (von וַרְצֵן) vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 67 p. 54 Vgl. Saul I Sam 31 4, wohl aus derselben Quelle. Der Waffenträger wie dort und anderwärts, vgl. 7 11. Abimelech wird als ein ganzer Mann trotz seiner Missethat nicht ohne Wohlgefallen betrachtet, vgl. 1 7 8 18—21 bei demselben Erzähler.

55—57 Abschluss. 55 kann recht wohl noch zu J gehören. Der halb- schlächtige Abimelech hat sich zwar durch seine kanaanitische Verwandtschaft aufgeschwungen, sich aber fernerhin zu Israel gehalten und die Kanaaniter bekämpft. So bildet der אִישׁ יִשְׂרָאֵל seine Heeresmacht, ohne dass darunter gauz Israel zu verstehen wäre. Thebez ist dann kanaanitisch, vgl. zu v. 50—54, was zu der Nähe von Bethsean (vgl. zu 1 27) gut passt. Mit dem Tode des gewaltigen Mannes reisst das Band, das einen Teil Israels zu gemeinsamen Unterneh- mungen gegen Kanaan vereinigte; doch gehn nicht alle Früchte wieder ver- loren. Vgl. WELLM. Compos. Nachtr. S. 353 f. 56 f. ist deutlich der Ab- schluss von E, vgl. zu Cap. 9.

## 6) Jephtha und die fünf „kleinen Richter“ 10 1—5 10 6—12 7 12 8—15.

Die Geschichte des Richters Jephtha ist besonders tief in fremde Schichten und Hüllen gebettet. Eingeschlossen wird sie von den beiden Gruppen der „kleinen Richter“; dicht vor ihr erweitert sich der sonst so kurze „Rahmen“ des Buches in 10 6—16 zu einem pragmatischen Abschnitt, der an Länge der Einleitung 2 11—3 6 nur wenig nachsteht.

**Die kleinen Richter** (vgl. oben S. 19) *Thola, Jair* (10 1—5), *Ibzan, Elon, Abdon* (12 8—15) haben mit dem Begriffe eines Richters bei D<sub>2</sub> (2 11 f. 14—16 18 f.) wenig gemein. Bei ihnen ist von Schuld, Not und That keine Rede, wenn auch die Thatwörter **שָׁפַט** und **הוֹשִׁיעַ** von ihnen angewandt werden. An Stelle der beiden Zahlen für Unterdrückungs- und Richterzeit steht nur je eine für jeden Richter, die laut des regelmässigen *nach ihm* (10 1 3 12 8 11 13) jedesmal unmittelbar an die vorhergehende anschliesst. Statt des *Jahre liess erstehen* (2 16 3 9 15) bildet ein blosses *es erstand* (*Israel zu erretten* oder *und richtete Israel*), in der zweiten Gruppe gar nur ein *es richtete Israel* die Einführung. Die Füllung dieser Formel besteht lediglich aus persönlichen Nachrichten. Herkunft und Begräbnisort finden sich bei allen, die erstere bei Thola und Abdon ausführlicher; ausserdem wird bei Jair, Ibzan und Abdon noch der Reichtum an wohl ausgestatteten Nachkommen hervorgehoben. Das sind Nachrichten, wie sie uns sonst in Geschlechtstafeln begegnen. Da nun Thola, Jair, Elon, vielleicht auch Abdon, anderwärts als Geschlechter vorkommen, so ist ihre ursprüngliche Bedeutung damit wohl erschöpft, und Ibzan allein wird schwerlich für eine Einzelperson zu halten sein.

Das alles spricht gegen D<sub>2</sub>. Entscheidend ist vollends das *Es erstand nach Abimelech* 10 1. Es kann nicht von D<sub>2</sub> stammen, weil er die Abimelechgeschichte nicht aufgenommen hatte, sondern verweist auf Rp, der jene aus JE wieder nachgetragen hat. Die nächste Annahme wäre, dass er auch die kleinen Richter aus derselben Quelle geschöpft hätte. Aber der Begriff des „Richters Israels“ sowohl wie die Zeitrechnung sind erst von D<sub>2</sub> geschaffen, und es lässt sich schwer absehen, was die Namen ohne diese einzigen thatsächlichen Aussagen in der Geschichtserzählung von JE sollten bedeutet haben. Andererseits sind die 5 kleinen Richter nebst Abimelech offenbar bestimmt, die Zahl der Richter (6 einschliesslich des in JE noch nicht vorhandenen Othniel) auf 12 zu erhöhen und abzurunden, und ihre Jahreszahlen sollen wahrscheinlich die Fremdherrschaften von D<sub>2</sub> ersetzen, sodass eine *successio continua* von Richtern entsteht. Vgl. die Einl. Wer so bedeutsame Absichten hegte, wird die erforderlichen und geeigneten Persönlichkeiten in dem ganzen Gebiete der Überlieferung gesucht und gefunden haben; es heisst also die freie Bewegung von Rp unbillig beschränken, wenn man ihn an JE's Erzählung von der Richterzeit binden will. Die Chronik beweist, dass noch längere Zeit nach Rp altes Stammtafelgut unbenutzt zur Verfügung stand; auch der Chronist wird es nicht erschöpft haben. Das wird die Quelle sein, an die sich Rp gehalten hat. Ob er alles, was er berichtet, darin gefunden hat? Schwerlich das Richteramt, noch dessen Dauer; ob die sonstigen Zahlen und alle Namen, wissen wir nicht, vgl. zu 10 3—5.

**Thola und Jair 10 1—5.** 1 *Thola* (appell. *Kermeswurm, Wurm* überhaupt) ist Gen 46 13 Num 26 23 I Chr 7 1 der erstgeborene Sohn Issachars (Num 26 23 auch *das Geschlecht der Tolaiter*), nach I Chr 7 1—5 ein besonders mächtiges Geschlecht aus Issachar. Sein Vater *Pua* ist überall dort Thola's nächstjüngerer Bruder (Gen 46 13 Num 26 23 **פּוּא** geschrieben), also auch ein Geschlecht Issachars; hier muss er dazu dienen, den Richter von dem Jacobsohne weiter zu entfernen. Der Name des Grossvaters *Dodo* findet sich noch II Sam 23 9 (I Chr 11 12 27 4) 24 (I Chr 11 26); dazu als *Dādu* el-Amarna 44 45 52 15, höchstwahrscheinlich für einen ägyptischen Beamten kanaanitischer Herkunft; vgl. ferner **דָּדוּ** II Chr 20 37 und **דָּדוּ**, nach **ΣΑΥΧΕ** urspr. **דָּדוּ**.

Weniger wahrscheinlich ist die appellativische Auffassung *seines* [des Abimelech] *Oheims* (LXX, Syr.); am ehesten möglich mit der Lesart von 8 Minuskeln der LXX: *des Sohnes Pua des Sohnes Kareah* [**Καριε Καρηε**], *seines Oheims*, wobei **איש יששכר** in 6 dieser codd.

unübersetzt bleibt. Wir hätten es dann mit einem Nachtrag der Abimelechgeschichte zu thun; aber dagegen spricht die zweifelhafte Bedeutung der Namen Thola und Pua. Vielleicht ist das *Kapit* aus dem Schlusse von *יששכר* entwickelt. Vgl. ZATW I, 104f. und dazu MOORE. MEZ (l. c. 14) sucht in ihm einen mütterlichen Verwandten Abimelechs nach 8 31 (vgl. dazu).

*Des Mannes Issachars für des Issachariten* wird durch Num 25 8 14 für P belegt (I Sam 4 12 lies *בְּנֵי־מִנִּי*, zu Jdc 7 14 s. oben), ist also auch für Rp nicht anstößig; zu der Determination *der Issacharit* vgl. 3 15. Es bedarf also nicht der Änderung *מיששכר*, sei es mit *אִישׁ* (MOORE), sei es allein. Šamir, sein Wohnort und Begräbnisplatz (v. 2), ist nicht bekannt (ein judäisches Jos 15 48), muss aber am Nordrande des Gebirges Ephraim gesucht werden. Als Begräbnisplatz des heros eponymos bezeichnet es den Mittelpunkt des Geschlechts. 2 Zu der Zahl seiner Richterjahre vgl. die Einl. 3 *Jair* wird als Gileadit nur der Heimat, nicht der Abstammung nach, bezeichnet, Num 32 41 u. s. w. ist er ein Sohn Manasses, also ein ostmanassitisches Geschlecht; I Chr 2 21-23 macht ihn zum judäisch-manassitischen Mischling, wohl nachexilische Verhältnisse spiegelnd. 4 *Streiche die auf dreissig Eselsfüllen ritten* als Eintrag aus 12 14 und lies *עָרִים* für das zweite *עִירִים*. Diese 30 *Städte* nennt man *Jairs Zeltdörfer*, d. h. aus den Zeltdörfern sind mittlerweile Städte geworden, ohne dass sie den Namen verloren haben. Zu *חַיָּת* s. GES.-BUHL *חַי* III und MOORE. Es kommt nur in diesem Namen vor. Die älteste Stelle Num 32 41 zählt die Jairdörfer nicht. Die späten Stellen Dtn 3 14 vgl. v. 4; Jos 13 30 werfen die Jairdörfer in Gilead mit den 60 Städten des Argob in Basan irrtümlich zusammen, vgl. I Reg 4 13, wo *β* bis *בְּנִלְעָד* als Glosse zu streichen ist. Für 30 bietet LXX hier 32; endlich I Chr 2 22 kennt 23 Jairdörfer. *אֲשֶׁר בְּאֶרֶץ הַנִּלְעָד* hinkt nach; ohne *אֲשֶׁר* wäre die Ortsbestimmung zwischen den beiden *לָהֶם* erwünscht. *Kamon*, nicht bestimmbar, wird eines der Jairdörfer sein.

### 10 6-16 Pragmatischer Abschnitt.

Für den Rahmen von D<sub>2</sub> würde genügen: *Aber die Israeliten thaten aufs neue, was Jahwe missfiel, und verehrten die Baale* (v. 6<sup>a</sup> Anfang). *Da entbrannte der Zorn Jahwes über Israel und er verkaufte sie [-] in die Gewalt der Ammoniter* (v. 7). *Die [-] misshandelten die Israeliten [-] achtzehn Jahre lang* (v. 8a, Anfang von b), *sodass Israel in grosse Not kam* (v. 9<sup>b</sup>). *Da schrieen die Israeliten zu Jahwe* (v. 10<sup>a</sup> bis יְהוָה) . . . Der Rest der gewohnten Eingangsformeln fehlt. An ihre Stelle tritt eine Verhandlung Israels mit Jahwe v. 10-16, die selbst wieder nicht einheitlich ist. Denn das Sündenbekenntnis, das Israel in v. 10 bereits ausspricht, wird von der folgenden Rede Jahwes v. 11-14 erst geweckt und wirklich in v. 15 zum zweiten Male mit dem gleichen *הִשָּׁנִי* eingeleitet. Dieses Sündenbekenntnis aber ist entscheidend für E (Num 14 40 21 7 I Sam 7 6 12 10, in Dtn 1 41 nur Citat von Num 14 40), sodass wir hier mit einiger Wahrscheinlichkeit auf zwei Fassungen von E stossen (vgl. weitere Merkmale dieser Quelle unten), bei dem wir überdies ähnliches in 6 7-10 9 7-20 bereits gefunden haben. Vorher könnte aus E stammen in v. 6<sup>a</sup> *וְאֵת־הַעֲשָׂוִיתָה* vgl. 2 13; v. 6<sup>b</sup> (von *וַיַּעֲבֹדוּ* an) ganz, vgl. v. 10 13 16 und 2 13; in v. 8<sup>b</sup> die nähere Bestimmung von den Ammonitern geplagten Landstriche. Nun aber werden in v. 7 die Israeliten in die Gewalt *der Philister und der Ammoniter* verkauft, und in v. 9 sollen es zwar die Ammoniter sein, die auch das Westjordanland plagen, aber als betroffen werden nicht die ihnen nächstbenachbarten Stämme, vor allem Westmanasse, genannt, sondern Juda, Benjamin, Ephraim, die den Angriffen der Philister am meisten ausgesetzt waren. Sehen wir nun, wie in v. 10-16 zwei Fassungen von E vereinigt sind, so löst sich die Schwierigkeit beiderseits durch die Annahme, dass eine Einleitung zu der Jephthageschichte und eine zu

der Philisternot, beide aus E, hier mit D<sub>2</sub> verschmolzen sind. Niemand als Rp kann diese Arbeit gethan haben. D<sub>2</sub> hat die pragmatischen Einleitungen E's durch seinen streng geschlossenen Rahmen ersetzt, Rp hat sie ebenso wie Cap. 9 und 1 wieder herzugetragen: sehr gewissenhaft, aber auch sehr summarisch, indem er hier zwei verschiedene verschmolz. Da in der Aufzählung der Stämme v. 9 Dan, der Stamm der Simgeschichte, fehlt, so wird man in der hier gemeinten Philisternot vielmehr die zweite zu erkennen haben, der Samuel und Saul steuerten. Vgl. zu Cap. 13—16. Es ist begreiflich, dass Rp für deren Einleitung neben den Anhängen Cap. 17—21 keine rechte Stelle fand. Erweiternde Zusätze von Rp, ganz denen entsprechend, die wir in Cap. 6—8 beobachtet haben, darf man in der langen Reihe fremder Götter v. 6<sup>a</sup> hinter הַעֲשָׂמִיתִים, und der feindlichen Völker v. 11<sup>b</sup> 12<sup>a</sup>, etwa hinter הַחֲמִירִים, erkennen. Dagegen kann das *in jenem Jahre* v. 8<sup>a</sup> nur quellenhaft sein; man wird in der Jephthageschichte die Stelle und Quelle zu suchen haben, an die es sich am leichtesten anschliesst. Vgl. zu 11 4.

8 נִרְצְנוּ וְנִרְצָנוּ (das erstere nur noch dichterisch Ex 15 6 in etwas abweichendem Sinne) könnte aus zwei Quellen zusammengesetzt sein, wenn es sich nicht nur um verschiedene Lesarten eines Wortes handelt. רָצַץ findet sich Dtn 28 33 bei D, I Sam 12 3f. bei E; vgl. לחץ in ähnlicher Wendung bei D<sub>2</sub> 4 3<sup>b</sup>. Die Begrenzung der Plage blos auf die ostjordanischen Israeliten wird älter sein als D<sub>2</sub>, wenn v. 9<sup>a</sup> aus einer Einleitung zur Philisternot stammt, und erst von Rp auf die Ammoniter bezogen ist. Andernfalls müsste v. 8<sup>b</sup> von אֶת-כָּל- an und v. 9<sup>a</sup> ganz von Rp stammen. 9<sup>b</sup> gehört D<sub>2</sub>, vgl. 2 15. 11f. Der Wechsel der Konstruktion, 4 Völker mit מִן, dann 3 als Subjekt, ist sehr ungeschickt; auch für וְאוֹשִׁיעָה müsste מִיִּר statt מִן stehn. Will man nicht nach den meisten Vss. überall das מִן streichen (so MOORE), so muss man annehmen, dass ein ganz anderer Satz durch die Erweiterung verdorben ist, etwa מִפְּרָצִים מִפְּרָצִים, vgl. 6 8. מְעוֹנִים, wahrscheinlich Ma'an s. o. von Petra, dessen Bewohner מְעוֹנִים I Chr 4 41 II 20 1 [LXX] 26 7 vorkommen, ist hier nicht am Platze. Lies nach LXX מְרִיָּן. Ob E wirklich hier eine getreue Liste der bis dahin in seinem Richterbuche besieigten Völker geboten hat (MOORE), ist fraglich. 13 Die *andren Götter* könnten auf einer Überarbeitung von D<sub>1</sub> (vgl. zu 2 20ff.) oder Rp beruhen. Zu b vgl. 2 21 aus E. 16 אֱלֹהֵי הַבְּקָר ist durchaus E, auch Dtn 31 16; der ganze Satz findet sich genau so Jos 24 23, mit geringen Abweichungen Gen 35 2 (vgl. 4) Jos 24 20 I Sam 7 3, überall bei E. Die Wendungen von v. 16<sup>b</sup> bietet E Num 21 4 und Gen 41 51. Dass Jahwe die Geduld verliert, ist sicher keine Aussage spätester Zeit.

### Die Geschichte Jephthas 10 17—12 7.

Dem Rahmen von D<sub>2</sub> gehört sicher an 11 33<sup>b</sup>, es ist seine gewohnte Fassung für die Wirkung des Sieges an den Feinden 3 30 4 23 8 28. Die Aussage über die Ruhezeit ist 3 30 8 28 unmittelbar damit verbunden (zu 5 31<sup>b</sup> neben 4 23 vgl. oben); hier tritt getrennt davon in 12 7<sup>a</sup> die andre Fassung auf: *Und Jephtha richtete Israel sechs Jahre*. Diese Fassung D<sub>2</sub> abzuspochen liegt kein Grund vor, weil sie bei dem letzten Richter Simson 15 20 [16 31] wiederkehrt; das Schema ist eben von Jephtha an abgewandelt. Noch weniger aber darf man 11 33<sup>b</sup> mit KITTEL StK 1892, 50f. aus der Quelle ableiten. Auch 11 34—12 6 als von D<sub>2</sub> gestrichen und von Rp nachgetragen anzusehen (vgl. oben zu Cap. 5), liegt hier fern, weil der Ammoniterkrieg in der That mit 11 33<sup>a</sup> völlig beendet ist, und sich so die Doppelformel von selbst verteilte. So auch HOLZINGER. Aus dem Zshg. hebt sich, wie seit STÜDER allgemein anerkannt wird, die diplomatische Verhandlung mit Ammon 11 12—28 scharf heraus. Denn sie wird gar nicht mit den Ammonitern geführt, so oft auch deren Name darin vorkommt, sondern mit den Moabitern. Ihnen, nicht den Ammonitern, gehört

Kemoš, der Gott des Gegners v. 24; König der Moabiter war Balak ben Šippor, der v. 25 als Vorfahr des feindlichen Königs angerufen wird; mit Moab stritt Israel um das Land vom Arnon bis zum Jabbok v. 13 22 und um die v. 26 genannten Städte; mit den Königen der Edomiter, Moabiter und Amoriter hat Mose nach v. 17 19 um den Durchzug verhandelt, nicht mit dem der Ammoniter; auf die völlige Umgehung und Schonung des Landes Moab wird in v. 18 das Schwergewicht gelegt; endlich in v. 15 wird geleugnet, dass Israel damals den Moabitern ihr Land genommen hätte, während das der Ammoniter übel nachhinkt. Das Stück ist also rein äusserlich dem Zshg. angepasst worden, indem man in v. 12 13 14 27 28 בְּנֵי עַמּוֹן statt מוֹאָב בְּנֵי עַמּוֹן einsetzte und in v. 15 וְאֶת־אֶרֶץ בְּנֵי עַמּוֹן hinzufügte. Es fragt sich nun: stammt die Verhandlung aus einer Quelle oder ist sie ein blosser Einschub. Für das letztere entscheidet man sich fast allgemein, weil der Abschnitt eine starke Abhängigkeit von der Erzählung in Num 20 14–21 24, vgl. auch Cap. 22–24, verrät. Man möchte dafür also an Rp denken oder mit Moore an den Anfang des 6. Jahrh., wo Einfälle der Ammoniter in das alte Gebiet Israels eine Verteidigung des Besitzrechtes an Gilead wünschenswert machten. Aber zwei Gründe sprechen dagegen. Zunächst das verhältnismässig hohe Alter, das KÜENEN (Hist.-Krit. Einl.<sup>2</sup> I, 13 13 196) richtig aus der Gesamthaltung des Stückes, aus v. 24 und einer Reihe von selbständigen Zügen in v. 16 17 25 erschloss; er denkt an das 7. Jahrh. Sodann kann niemand für unsren Ammoniterkrieg ein Stück verfasst haben, das von Anfang bis zu Ende auf die Moabiter zugespielt ist, so dass die Ammoniter erst eingeschuggelt werden mussten. Könnte nun an sich der Interpolator das Stück aus einem beliebigen Zshg. entlehnt haben, so hat HOLZINGER den Mut gefunden, auch hier mit der Quellenhypothese vollen Ernst zu machen. Wie, wenn das Stück zu einem Moabiterkrieg Jephthas gehörte? HOLZINGER findet dafür eine Reihe von Anzeichen. Das Ziel der Eroberungen Jephthas ist 11 33 doppelt angegeben, einmal כְּנִיַת, nach EUSEBIUS Onom. 140 3 280 44 nur vier Millien von Hesbon, also auf moabitischen Gebiete, daneben אֶבְלָת כְּרָמִים, nach Onom. 96 10 225 5 sechs (sieben) Millien von Philadelphia (Rabbath Ammon), also auf ammonitischem. Auch der doppelte Ausdrck für das Ziel, bei dem ersteren בּוֹאֵךְ עַר, bei dem letzteren עַר, unterstützt diese Beobachtung. Bei dem ersteren steht auch der Ausgangspunkt, עֲרִיזַר. Dieser Name bedeutet in v. 26 sicher das moabitische Aroer an Nordufer des Arnon, das bei weitem am häufigsten vorkommt. Hier findet man darin das ammonitische; aber das liegt Jos 13 25 östlich von Rabba (Rabbath-Ammon), der Hauptstadt der Ammoniter, kann also am wenigsten neben Abel-Keramim als Ausgangspunkt der Eroberung stehn. Ferner bietet LXX hinter Ἀρογρ und vor ἐν ἀριθμῶ = כְּנִיַת ein εἰς ἐλθεῖν ἄγρις Ἀρων (freilich jetzt in unbrauchbarer Verbindung). So ist alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass hier einst eine Eroberung moabitischen Gebietes in nordsüdlicher Richtung, von Minnith an der Nordgrenze bis Aroer am Arnon, vermeldet war, daneben aber eine in westöstlicher, bis Abel-Keramim bei Rabba. An doppelte Quelle dachte schon REUSS (Gesch. d. Heil. Schr. d. A. T. 105) auf Grund der festen Ansässigkeit Jephthas zu Mizpa v. 34 ff., seiner Heimatlosigkeit v. 3; der doppelten Einführung des Krieges in 10 17f. und 11 4. Ähnliche Eindrücke äusserte KITTEL (Gesch. d. Hebräer II, 80, A. 1). FRANKENBERG 36f. hebt ferner das *Rache an deinen Feinden* 11 36 hervor und überhaupt die Schwere des Gelübdes, die gegenüber einer bloss in fremdem Auftrag übernommenen Anführerschaft (11 5ff.) ganz unerklärlich sei. Das würde also auf eine Fassung mit eigenem festen Wohnsitz in Mizpa, eigener schwerer Schädigung durch den Feind und der Bezahlung des Sieges mit dem eigenen Fleisch und Blut, auf eine andre mit Aufenthalt in der Fremde, Kriegführung in fremdem Auftrag, ohne das Opfer der Tochter, führen: ein Verhältnis, ganz ähnlich dem der beiden Gideongeschichten. HOLZINGER zieht noch 12 1–6 dazu. Diesen Streit Jephthas mit Ephraim erklärt WELHAUSEN (BLEEK<sup>4</sup> 195) für einen Nachtrag, Nachahmung von 8 1–3 (vgl. dazu). FRANKENBERG tritt dem bei und betont neben sprachlichen Gründen, die höchstens die Möglichkeit späterer Abfassung erweisen könnten, namentlich die Unvereinbarkeit des Stückes mit 11 34 ff. Dem begegnet HOLZINGER, indem er das Opfer der Tochter der einen, den Streit mit Ephraim der andren Fassung der Jephthageschichte zuweist. Er findet von den Bemühungen im Westjordanlande Hilfe zu finden, auf die Jephtha sich 11 2f. beruft, eine Spur in dem rätsel-

haften Verse 11 29, der neben v. 32 doppelt erscheint und mit v. 11<sup>b</sup> sich ebenfalls stösst. Er nimmt an, dass Jephtha auf der Rückreise aus dem Lande Tob (11 5) das Westjordanland besucht und dort Hilfe gesucht habe, ähnlich wie die Stadt Jabes in ISam 11. Aus alledem erschliesst HOLZINGER folgenden Bestand der Quellen der Geschichte. Eine Ammoniterfassung lässt Jephtha den Vertriebenen von den (nördlichen) Gileaditen heimberufen werden (10 17 18 z. T., der Hauptbestand von 11 1–10), vergeblich um die Hülfe des Westjordanlandes werben (12 2, vgl. 11 29), dann allein die Ammoniter schlagen und die eifersüchtigen Ephraimiten mit blutigen Köpfen zurückweisen (12, 1–6). Eine Moabiterfassung lässt den in Mizpa (südlich vom Jabbok?) ansässigen Jephtha selbst samt seinen Landsleuten von den Moabitern bedrängt werden, vergeblich mit ihnen verhandeln (11 12–28), das verhängnisvolle Gelübde thun, die Moabiter schlagen und sein Gelübde einlösen (11 30f. 32f. z. T., 34–40). Eine grosse Schwierigkeit für jeden derartigen Versuch bleibt die Unsicherheit der Lage von Mizpa und überhaupt der örtlichen Verhältnisse, die natürlich von der Redaktion gründlich verwirrt werden mussten. Dieser Lösungsversuch HOLZINGERS, der im wesentlichen das Richtige treffen wird, lässt sich durch eine Bestimmung der beiden Quellen vervollständigen und stützen. Das Opfer der Tochter habe ich auf Grund von Gen 22 für E in Anspruch genommen (Richt. u. Sam. 127 gegen STADE ZATW I, 342 und KITTEL StK 1892 61); MOORE scheint dem zuzustimmen (zu 10 17 18). Nun setzt aber die ganze Verhandlung mit Moab 11 12–28 lediglich die Darstellung von E (Num 20 14–21 21 11–13 21–24 Cap. 22–24 in einer Fassung, nicht den redaktionellen Vers 21 26) voraus und behandelt diesen Geschichtsabschnitt schöpferisch frei (v. 17 vgl. v. 16 mit Num 20 16f.), zugleich unter Voraussetzung der älteren Überlieferung über den Wüstenzug, nach der die Israeliten sofort vom Schilfmeer auf Kades zogen (HOLZINGER unter Verweis auf seinen Hexat. 74). Dies Stück, das sich ungezwungen mit v. 34–40 verband, fällt damit von selbst E zu. Andererseits erinnert die Vertreibung Jephthas, sein Freibeuterwesen, die Verhandlungen über seine Führerschaft, lebhaft an den Anfang der Abimelechgeschichte aus J. Vor allem aber tritt nun der Streit mit Ephraim in 12 1–6 als Seitenstück aus J neben 8 1–3 aus E, und wir begreifen es wohl, dass bei dem nördlichen Erzähler die Ephraimiten besser fortkommen, als bei dem südlichen. Endlich verhalten sich die beiden Fassungen zu einander ganz ähnlich wie die beiden der Gideongeschichte: der gleiche Held, aber verschiedene Kriegschauplätze, und so verschiedene Überlieferungen überhaupt, dass schriftstellerische Abhängigkeit der einen von der andern ausgeschlossen ist. Dass beide von Rje zu einer zusammengearbeitet wurden, erklärt sich wie bei Gideon aus der Einheit des Helden; dass dabei Ammon den Vorzug erhielt, daraus, dass Moab schon in der Ehudgeschichte bedacht war. So richtig HOLZINGER. Die Einzelheiten sind auch hier sehr verwickelt, so dass sich eine vollbefriedigende Scheidung nicht wird vollziehen lassen. Die doppelte Überlieferung mit so verschiedenem Inhalt bildet ein starkes Gegengewicht gegen die so beliebte rein mythische Erklärung der Person Jephthas, zumal das Opfer der Tochter bei J ganz fehlte.

**10 17–11 12 Jephtha wird Anführer.** 10 17 = J? נַצֵּץ, nach FRANKENBERG 38 „Lieblingsausdruck des Überarbeiters“ (6 34 f., 7 23 f. 12 1), findet sich auch 18 22 f. ISam 13 4 14 20 u. s. w. Die Wohnsitze der Ammoniter sind festgelegt durch ihre Hauptstadt *Rabbath-Ammon*, das klassische *Philadelphia*, heute *ʿAmmān* am Jabbok, nahe seiner Quelle. Sie sassen also n. ö. von Moab, am Rande der Steppe, den Israeliten dicht auf dem Nacken und machten sich auch zur Zeit Sauls und Davids in derselben Weise bemerklich (ISam 11 II 10–12). Vgl. WINCKLER Gesch. Isr. I, 213 ff. Neben *Mizpa* ist auch *Gilead* hier wohl eine Stadt (HOLZINGER) wie Hos 6 8; das heutige *Galʿūd* südlich vom Jabbok, etwa in der Höhe der vermutlichen Lage von Penuel (s. zu 8 5). Die Lage von Mizpa (מִצְפָּה גִלְעָד 11 29 u. s. w.) ist sehr streitig, zumal die Fragen, ob es mit Ramoth in Gilead und gar mit Gilead gleichzusetzen, ob das.

Mizpa Gen 31 49 das gleiche ist, noch schweben, vgl. BuHL 262. HOLZINGER möchte es in *es-Salt* suchen, also südlich vom Jabbok, was nicht für einen Ammoniter-, wohl aber für einen Moabiterkrieg erwünscht wäre, MERRILL sucht Mizpa weit nördlich vom Jabbok in *Kaf at-er-rabad*, CONDER östlich davon in *Süf*, SCHUMACHER (MNDPV 1897, S. 5) in einer Ruine *mišibtā* zwischen *Süf* und *Geraš*. Hier scheint die Mannschaft versammelt; nur der Führer fehlt.

18 Zu העם und שרי גלעד treten in 11 6-11 die זקני גלעד als handelnde Personen, in v. 11 wieder העם daneben, ebenso wie dort ראש קצין vereinigt sind. Der Ammoniterfassung möchten diplomatisierende Obere entsprechen, der andren eine auf den ersten Antrieb handelnde Masse. Zu der Frage in a $\beta$  vgl. 11 bei J. Ob b zu der gleichen Quelle gehört, ist fraglich. 11 f. Jephtha (der Name sonst nur für einen Ort in Juda Jos 15 43, vgl. auch יפתחאל in Sebulon Jos 19 14 27 und den Personennamen פתחה) heisst *Gileadite* nach der heimatlichen Landschaft wie Jair 10 3. Er ist ein *tapferer Held* wie Gideon 6 12, Saul und David I Sam 9 1 16 18, alle bei J. Als *Sohn einer Buhlerin* (nicht eines Kebsweibes) ist er nicht nur ein uneheliches, sondern ein vaterloses Kind. Schon danach ist es sinnlos, wenn b Gilead als seinen Vater nennt. Zudem findet sich G. als Person nur bei P und Chr (Jos 17 1 ist הגלעד die personifizierte Landschaft), הזליר *zeugen* nur spät, der Euphemismus אשה אחרת I Chr 2 26 wohl Nachbildung von אלהים אחרים. Danach wird v. 1<sup>b</sup> 2 später Einschub sein, etwa von Rp; nur *sie* (oder *die Ältesten von Gilead*, vgl. v. 7) *vertrieben den Jephtha* darf als ursprünglich gelten.

3 *Vor seinen Brüdern* mag den Anlass zu der Ausspinnung in v. 1 f. gegeben haben; es sind wohl nur die Landsleute gemeint. Um Verbannung aus dem Lande handelt es sich. טוב scheint nach II Sam 10 6 8 (vgl. I Mak 5 13 II 12 17) eine aramäische Landschaft des Ostjordanlandes zu sein. Ähnlich flieht Absalom II Sam 13 37 f. nach Gesur. Ebendort, zwischen Jarmuk und dem See Tiberias, sucht der Talmud (NEUBAUER Géogr. d. T. 239) unser Land Tob. Zu b vgl. zu 9 4. J. wird ein Bandenführer von Ruf.

4 מימים dürfte hier doch *nach einem Jahre* heissen wie v. 40 17 10 und sonst häufig. Jedenfalls schliesst v. 4 an ein bestimmtes Ereignis, also an die Vertreibung v. 3, an. Hier könnte dann auch das *in jenem Jahre* 10 8 eingegriffen haben. Endlich könnte auch dies oder jenes von hier nach 10 17 f. verschlagen und durch den Lückenbüsser 11 5<sup>a</sup> ersetzt sein.

6 קצין, nur hier, v. 11 und Jos 10 24 in geschichtlichen Büchern, soll gewiss eine aussergewöhnliche kriegerische Gewalt, eine Diktatur bezeichnen.

7-11 Die Breite der Verhandlung lässt sich daraus erklären, dass Jephtha sich an der Demütigung der Ältesten weiden und zugleich seine Machtstellung auch für die Zukunft völlig sicherstellen will. Dennoch darf man fragen, ob Teile der Einleitung einer Moabiterfassung = E hineingearbeitet sind, ebenso, ob etwa laut 12 2 ein Hilfesuch nach dem Westjordanland (v. 29?) ausgelassen ist. Vgl. zu 10 17-12 7.

9 Die Wendung ונתן לפני פ' ist bezeichnend für deuteronomischen Sprachgebrauch (HOLZINGER Hex. 288).

10 Die Schwurformel ist eigenartig.

11<sup>b</sup> meint man gewöhnlich nach Auslösung von v. 12-29 einfach an v. 30 anschliessen zu können; aber vor diesem ist er völlig überflüssig, ja unpassend, weil *alle seine Worte* schon einen bestimmten Inhalt voraussetzt. Die

richtige Stelle ist daher hinter dem Gelübde v. 31: *Und nachdem Jephtha beim Jahweheiligtum zu Mizpa alles gesagt, was er auf dem Herzen hatte, zog er in den Krieg.* Der Satz scheint hinter v. 11<sup>a</sup> versetzt zu sein, um eine feierliche Bekräftigung der Abrede in v. 6–11<sup>a</sup> auszudrücken, was er freilich nicht kann. 12–28 S. oben zu 10 17–12 7. Für **בְּנֵי עַמּוֹן** hat die Quelle E überall **מוֹאָב** gehabt, und in v. 15 ist **עַמּוֹן בְּנֵי עַמּוֹן** Zusatz. 13 Der *Arnon* ist der heutige *Wadi Moqib*, der etwa auf der Mitte der Ostküste des Toten Meeres mündet. Er ist die ideelle Südgrenze Israels gegen Moab im Ostjordanlande; aber nur ganz vorübergehend hat Israel diese erreicht, während der Mesastein und Jes 15f. Jer 48 das Gebiet bis über das Nordende des Toten Meeres hinaus als moabitisch erweisen, und der Kampf um den Rest, bis zum Jabbok und Jordan, sich immer wieder erneuerte. Vgl. 3 12–30. Der nördliche Teil dieses Gebietes, das vom Jabbok umschlossene Hochland, war daneben auch den Einfällen der Ammoniter ausgesetzt. 16 *Bis zum Schilfmeer* fällt auf; MOORE verweist auf Num 14 25<sup>b</sup> aus E. Jedenfalls leuchtet hier die ursprünglichere Darstellung des Wüstenzuges durch, nach der Israel sofort nach Kades gelangte und dort der Schauplatz der Gesetzgebung war (WELLHAUSEN Prol. 363, HOLZINGER Hex. 74). 17 Der Anfang fasst ganz kurz die Verhandlung Num 20 14–21 zusammen. Von der Gesandtschaft an Moab, die hier die Hauptsache ist, sagt Num 20 f. nichts, und doch ist sie vor 21 11 kaum zu entbehren. Fast möchte man annehmen, dass sie zu gunsten der Bileamgeschichte gestrichen wäre. Unser Verf. hätte dann sicher aus der Quelle geschöpft. 18 aß und bß mit einiger Freiheit aus Num 21 11–13. 19f. ziehen Num 21 21–23 zusammen. 20 **וְלֹא הֶאֱמִין עִבֵר** *er traute nicht durchziehen zu lassen* ist ganz unerhört. Num 21 23 hat **וְלֹא נָתַן**, LXX **οὐκ ἠθέλησε**, nach Num 21 21 und vielen Stellen = **וַיִּמָּאֵן**. Durch Verderbnis der letzteren oder Vermischung der beiden Lesarten ist der mas. Text entstanden. **וַיִּהְיֶה** wie Jos 13 18 u. s. w., gleich dem Lokativ in Num 21 23, sonst **וַיִּהְיֶה**; vgl. BUHL 269. 21f. ist umgekehrt eine verdeutlichende Ausweitung von Num 21 24, die scharf hervorhebt, dass das ganze streitige Gebiet nicht Moab, sondern den Amoritern gehört hat und durch Jahwes Fügung Israels Eigentum geworden ist. Die in dem redaktionellen Verse Num 21 26 enthaltene Angabe, dass das Land vorher den Moabitern gehört und ihnen erst von den Amoritern abgenommen sei, kann dem Verfasser noch nicht vorgelegen haben, da damit die ganze Beweisführung bis v. 24 hinfällig würde. 24 **כְּמוֹשׁ** ist überall der Gott Moabs (I Reg 11 7 33 II 23 13 Jer 48 7 13 46 Num 21 29 und häufig in der Mesainschrift). Eine so weitherzige Anwendung des „Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig“ kann nicht freie Schöpfung später Zeit sein. MOORE liest **וַיִּרְשֶׁהוּ** statt **וַיִּרְשֶׁהוּ** (es folgt ein כ), um a an b anzupassen: *wen Kamos, dein Gott, vertreibt.* 25 Streiche **מִזֶּבֶע**; die erste Frage ist missverständlich nach den beiden folgenden ergänzt, wo Inf. abs. und Perf. nebeneinander stehn. Die Nachkommen sind natürlich Zwerge gegen die Helden der Vorzeit. Balak (vgl. Num 22–24) hätte die Rechte Moabs schon gewahrt, wenn es solche gegeben hätte. 26 *Dreihundert Jahre.* Alle Ziffern des Richterbuches bisher ergeben 319, ohne die Ammoniternot 301 Jahre. Entweder sind daraus unsre 300 Jahre künstlich



zusammengerechnet — wobei doch Josua und sein Geschlecht übergangen wären — dann bedeutet das allerspäteste Abfassung des Stückes, selbst später als Rp, der schwerlich ausser Thola und Jair auch die Unterdrückungszeiten berechnet hätte. Oder unsre 300 sind eine runde Zahl, nach der sich sogar D<sub>2</sub> gerichtet haben könnte. Denn Abimelech, Thola und Jair, die D<sub>2</sub> nicht hatte, mit 48 von 319 abgezogen, ergibt 271; dazu Josua mit rund 30 Jahren ergäbe unsre 300. Aber בָּעֵת הַהִיא heisst nicht während jener Zeit. Streiche deshalb mit MOORE שלש מאות שנה als künstlich errechnete späte Interpolation und und übersetze: *Hat er [Balak] etwa gegen sie gekämpft, als Israel sich niederliess u. s. w. Warum habt ihr sie denn zu jener Zeit u. s. w.* Aroer (lies עֲרוֹרַע wie v. 33) das heutige 'Ará'ir am Nordufer des Arnon (BUHL 269), Hesbon das heutige Hesbân, weit landeinwärts etwa in der Höhe von Jericho (BUHL 266). Für עֲרוֹרַע bietet LXX יַעֲוֹר, nach Num 21 24 LXX Grenzstadt Ammons (BUHL 264), ebenso הַיַּרְדֵּן statt אֶרְבֵּון. MOORE nimmt diese Lesarten an; doch erklären sie sich eher aus dem Bestreben, der Erzählung ein besser ammonitisches Ansehen zu geben. 27 הטא kommt im Verhältnis zu Menschen im Hexateuch nur bei E vor (Gen 20 9 40 1 42 22 Ex 5 19), auch in den Samuelbüchern wenigstens weit überwiegend bei ihm. Besonders ähnlich unsrem Verse ist I Sam 24 12f. (E?). *Jahwe, der Richter, richte heute, oder Jahwe, der heute richtet, richte?* Letzteres besser, doch ist beides auffallend. Zu vermuten steht שְׂפֹט יִשְׁפֹּט יְהוָה הַיּוֹם.

**29—33 Gelübde und Krieg.**

29 *Da kam über Jephtha der Geist Jahwes* (vgl. zu 3 10) schliesst gut an die Schlusswarnung v. 27<sup>b</sup> an, die der Moabiterkönig verachtet hat; mit der Ammoniterfassung, in der Jephtha durch einen Vertrag mit den Ältesten zum Anführer ernannt wird, ist es kaum zu vereinigen. Dagegen kann die Reise in a<sup>3b</sup> nicht Wirkung seiner Geisterfüllung sein. Sie wächst der Ammoniterfassung von J zu, in der Jephtha aus dem Lande Tob erst heimkehren muss. Freilich ist aus dem jetzt vorliegenden Texte eine brauchbare Vorstellung von dieser Reise nicht zu gewinnen. Das grösste Hindernis dafür ist das Voranstehn des הַנִּלְעָר. Dass der Vers nur „ein ungeschickter Versuch sei, den neuen Lappen v. 12—28 in das alte Gewand einzufügen“ (MOORE, auch BERTHEAU u. s. w.), ist eben bei der dafür ganz fremdartigen Gestalt des Verses unannehmbar. Sehr fein ist HOLZINGER's Annahme (s. zu 10 17—12 7), dass Jephtha nach J die Rückreise aus dem Lande Tob dazu benutzt haben möge, die Aufforderung zur Hilfe an das Westjordanland zu richten, auf die 12 2 Bezug nimmt. Eine starke Stütze findet diese Annahme an dem Manasse, das allein niemals das ostjordanische Gebiet des Stammes bezeichnet, sondern stets das westjordanische (1 27 6 35 7 23 Dtn 34 2 Ps 60 9 80 3). Eine solche Aussage konnte nach der Verhandlung mit dem Feinde nicht unverändert bleiben, und freilich muss mindestens ein אֶפְרַיִם הַנִּלְעָר verwandelt und eine kurze Angabe über das vergebliche Hilfs-gesuch gestrichen sein, wenn HOLZINGER Recht hat. Ferner wäre v. 11<sup>az</sup> in J unmittelbar mit v. 29<sup>ab</sup> zu verbinden: *Da ging Jephtha mit den Ältesten von Gilead (v. 11<sup>az</sup>) und zog durch [Ephraim] und Manasse . . . . . und zog dann nach Mizpa in Gilead und von Mizpa in Gilead zog er gegen die Ammoniter* (v. 29<sup>ab</sup>). עָבַר mit acc. wie Am 5 5 u. s. w., vor בְּנֵי עַמּוֹן ist vielleicht nach v. 32 12 3 אֶל- zu ergänzen (nicht nur in der späteren Sprache wie FRANKENBERG 38 ohne Belege angibt, sondern I Sam 14 1 6 schon zu finden). Der erste Satz (az) wird in E unmittelbar an das Gelübde v. 30f. anschliessen. 30 f. *Er gelobte ein Gelübde*, vgl. Gen 28 20—22 31 13 Num 21 2 I Sam 11 1 II 15 8. Am ähnlichsten ist Gen 28 20—22 aus E. Bei dem Herauskommen vermisst man ein zuerst, ראשון, was jedenfalls dem Sinne nach zu ergänzen ist und von Vulg. primus geboten wird. העֲלָה עֹלָה heisst immer als Brandopfer (Ganzopfer)

darbringen. *Wer immer aus der Thür meines Hauses heraus mir entgegenkommt.* So richtig KAUTZSCH, so dass Jephtha nur an einen Menschen denkt. Das zeigt das מְרַלְתִּי בֵּיתִי; denn *aus der Hausthüre* kommen die Haustiere nicht, selbst wenn die Ställe sich mit den Wohnräumen unter derselben Dache befinden (gegen SELLIN, Beiträge z. isr. u. jüd. Relig. Gesch. I 200, vgl. auch KAMPHAUSEN, D. Verhältnis d. Menschenopfers z. isr. Religion, 47f.). Müsste daher Jephtha selbst dann die menschlichen Wesen wenigstens eingeschlossen haben, wenn man übersetzen dürfte *was mir entgegenkommt*, so könnte er in Wirklichkeit Tiere nur dann eingeschlossen haben, wenn er vorhatte, Jahwe zu betrügen, was doch ganz ausser Frage steht. Auch darf man nicht zu Jephthas Entschuldigung sagen, er habe es für unmöglich gehalten, dass seine Tochter gerade ihm zuerst entgegenkäme. Vielmehr wagt er das Gelübde selbst auf die schlimmste Möglichkeit hin; gerade darin besteht dessen Wert in seinen Augen. Nur auf Jahwes Gnade könnte er hoffen, dass der es glimpflich fügen werde. Jedenfalls aber hat er geglaubt, dass das Opfer Jahwe wohlgefällig sein werde, da es der Einsatz ist, der ihm einen grossen Gewinn sichern soll. Wenn daher SMEND Rel.-Gesch. 128 sagt, „es habe in grosser Not als hochpatriotische That gegolten, wenn ein Volksführer Jahwe für den Fall des Sieges ein Kind zum Opfer gelobte“, so ist dieser Schluss für unsren Fall zweifellos berechtigt (gegen SELLIN 201, KAMPHAUSEN 46 l. c.). Fragen kann man nur, ob Jephtha mit dieser Ansicht allein steht, oder ob sie von seinen Zeit- und Volksgenossen geteilt wird. Im ersteren Falle mag man sich nach 11 1-3 auf eine gewisse Verwahrlosung Jephthas berufen (so SELLIN) und dann weiter schliessen, dass Jahwe das ihm greuelhafte Gelübde durch die bitterste Strafe geahndet habe. Zu beidem berechtigt freilich nichts in dem ganzen Zshg.; nur das harte Geschick Jephthas und seiner Tochter wird beklagt. Dafür, dass Menschenopfer dem Jahwedienst nicht fremd gewesen sind, und zwar nicht nur in spätester Zeit, gibt es Beweise. Gen 22 erklärt zwar den göttlichen Befehl der Opferung des Erstgeborenen (d. h. des ersten Kindes eines Weibes) für eine blosser Prüfung des Glaubens; aber dieser Befehl ist doch wirklich und unmissverständlich von Jahwe ausgegangen. Hesekiel erklärt 20 25f. dieselbe wirklich gottgegebene Satzung aus Jahwes Zorn. Beide Stellen sind undenkbar, wenn nicht in Israel bona fide, d. h. im Bewusstsein der Befolgung eines Jahwegebotes, Menschenopfer dargebracht worden sind. Unter welchen Umständen das geschehen, bleibt zu fragen: sicher gehörte ein Fall wie der hier erzählte zu den bestberechtigten. Wohl zu beachten ist jedenfalls, dass das Gesetz von der Übergabe der menschlichen Erstgeburt an Jahwe bei Ex 22 28<sup>b</sup> 29 (vgl. bei P Ex 13 1f.) ohne jede Erwähnung der Lösung durch ein Tier gegeben wird; ebenso, dass das Deuteronomium das Gesetz über die menschliche Erstgeburt lautlos übergeht. Gar nichts verschlägt es, ob etwa das Opfer der Tochter sich in die Jephthageschichte als „fremdländisch mythologisches Element eingemengt habe“, und es demnach thatsächlich gar nicht dargebracht sei (KAMPHAUSEN a. a. O. 48f.). Denn was der rein menschlich dargestellte Held Jephtha thut, muss sich aus dem Gedankenkreise seines Volkes begreifen lassen. Dass es insbesondere in den Gedankenkreis von E neben Gen 22 vortrefflich passt, leuchtet ein; auch darauf mag bei einem Moabiterkriege hingewiesen werden, dass Mesa, König von Moab, nach II Reg 3 27 in gleicher Not seinen Thronfolger opfert (vgl. hier v. 24).

**32** Muss dem Sinne nach E für Moab, J für Ammon gehören. Die erste Wendung kann aus J nach v. 29 wiederholt sein. **33<sup>a</sup>** vereinigt doppelte Angaben über Jephthas Eroberungen, vgl. zu 10 17—12 7. **33<sup>b</sup>** ist die halbe Schlussformel von D<sub>2</sub>, vgl. ebendort.

**34—40 Die Ausführung des Gelübdes.** Die feste Wohnung in Mizpa ist oben zur Scheidung der Quellen herangezogen. Auch als bejahrter Mann muss Jephtha hier gedacht sein, weil sonst diese Tochter nicht stets sein einziges Kind zu bleiben brauchte. Das passt wiederum schlecht zu v. 1-3. **34** Zu a vgl. ISam 18 6, wo die Weiber dem triumphierenden David und Saul entgegenziehen. Jener Vers ist aus J und E gemischt; vielleicht ist nach dem unseren

ותבנות ובמחלות für E herauszulösen. Ganz gleich ist ferner Ex 15 20, wo Mirjam den Reigen nach dem Durchzug durch das Schilfmeer anführt, ebenfalls E. An beiden Stellen ist es ein ganzer Chor von Weibern, und so muss es kraft des בתפים (vgl. von Mirjam allein בתיה בידה) auch hier gemeint sein. Die Tochter führt den Reigen nur an. Die Einzigkeit des Kindes wird mit gehäuften Ausdrücken betont. Für ממנו wird man ממנה lesen müssen, LXX αὐτῆς; das folgende בן mag von Einfluss gewesen sein, aber nicht bei dem Schriftsteller selbst. Vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 135 o. **35** *Er zerriss seine Kleider* wie Gen 37 29 34 Jos 7 6 bei E und öfter. ער soll an כרע anklingen. היית בעברי nicht *du gehörst zu denen, die*, sondern *du bist in der Eigenschaft derer, die mich ins Unglück stürzen*. Nach Ex 18 4 (E) wäre vielleicht singularisch zu punktieren (MOORE). Vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 119 i. פי heisst doch wohl *ich habe den Mund voll genommen*, ich habe vermessen geredet; vgl. Hi 35 16 und Ps 66 14, wohl von der reichen Fülle der Gelübde. **36** *So thue an mir, wie es aus deinem Munde hervorgegangen*, der Kunstaussdruck für die genaue Ausführung eines Gelübdes, Num 30 2. Zum Ausdruck von b vgl. II Sam 4 8, zur Sache, der persönlichen Auffassung des Kriegsanlasses, oben zu 10 17—12 7. Danach ist in E עמון ממני entweder zu streichen oder durch ממוץ zu ersetzen.

Da die Tochter hier und im Folgenden genau weiss, dass der Vater ihre Opferung gelobt hat, ohne es doch von ihm gehört zu haben, so habe ich (Richt. u. Sam. 126) geschlossen, dass vor v. 36 eine Wechselrede müsse ausgefallen sein, vielleicht gestrichen, um die offene Aussage des Menschenopfers zu vermeiden. HOLZINGER billigt das; MOORE meint, es schein ihm der naturwüchsigen Kunst des Verfassers viel besser zu entsprechen, dass er ohne solche prosaische Erläuterung die Sachlage und eines Weibes schnelles Ahnungsvermögen genügen lasse. Hat der ursprüngliche Erzähler sich so kurz gefasst, so hat er es höchstens im Hinblick auf den Leser, der durch v. 30 f. unterrichtet war, nicht auf die handelnden Personen thun können; dem aber scheint mir die hochdramatische Haltung seiner Darstellung zu widersprechen. Ausgefallen aber ist die Wechselrede schwerlich vor v. 36 sondern vor v. 35<sup>b</sup>. Darauf verweist das וְאָנֹכִי statt אָנֹכִי. Nach dem unerwarteten Vorwurf fragt die Tochter ängstlich, was sie denn gethan habe, und erhält dann die Auskunft, an die sich die Klage über die Unabänderlichkeit anschliesst. Wer dennoch anders entscheidet, der ergänze wenigstens nach LXX παρὰ σοῦ oder παρὰ σοῦ in v. 35 hinter פָּעִיתִי etwa עָלֶיךָ, ebenso in v. 36 nach LXX ἐν ἐμοί. Es zeigt sich darin das Bedürfnis etwas grösserer Deutlichkeit.

**37** Neues Anheben, als wenn sie ihre letzte Bitte nach kurzem Besinnen ausspräche. Das *Hinabsteigen auf die Berge* ist weder begrifflich noch durch Abschwächung zu umgehn. v. DOORNINCK 99 hat fein vermutet, dass es eine Glosse zum Schlusse des Verses sei: *ich will auf die Berge gehn u. s. w. [und dann wieder herabsteigen]*. Vielleicht war es an dieser Stelle echt und wurde noch fortgesetzt durch ein *damit du mich als Brandopfer darbringest* oder dgl. Das Letztere hätte dann die kürzende Hand, die wir beobachtet haben, beseitigt, das וְיִרְדֶּנִּי aber an unmöglicher Stelle behalten. *Und meine Jungfrauschaft beweine*, d. h., dass ich als Jungfrau sterben muss. Dies schliesst Kinderlosigkeit ein, und gilt diese schon als ein persönliches Unglück und als eine Schmach, vgl. Jes 47 8 f. 49 21, so hängt hier nach v. 34 die Erhaltung des ganzen Geschlechtes davon ab. Entspricht das dem allgemein menschlichen

Gefühl, so kann doch kein Zweifel sein, dass dessen besondere Stärke geschichtlich auf einem uralten Ahnenkult beruht, von dem sich auch in Israel mannigfache Spuren finden. Über den Unsinn, dass der Vater die Tochter nur zu ewiger Jungfrauschaft Jahwe geweiht hätte, braucht kein Wort mehr verloren zu werden. Vgl. dazu auch ÖTTLI bei STRACK-ZÖCKLER und SELLIN, Beiträge I S. 199 f.; zur Geschichte der Exegese MOORE 304 f. KAMPHAUSEN a. a. O. 3 f. Für das Kētib רַעֲיָתִי (Cnt 1, 9 u. s. w.) liest Kĕrē רַעֲוִתִי (v. 38). **39** *Er vollzog an ihr sein Gelübde*, d. h. er brachte sie, wie v. 31 deutlich zeigt, als Brandopfer dar. *Und sie hatte keinen Verkehr mit einem Manne*, d. h. sie blieb [ihr Leben lang] unvermählt, würde heissen וְלֹא יָרָעָה אִישׁ. Durch das Voranrücken des Subjekts, וְהִיא, kennzeichnet sich der Satz als Zustandssatz (vgl. MÜLLER § 523 ff.), der ihre Beschaffenheit im Augenblick ihrer Opferung hervorhebt. *Sie war eine Jungfrau*, nicht: sie blieb es. **40** sollte mit v. 39 b<sup>β</sup> וְהִיא beginnen. Dieses Femininum (GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 144<sup>b</sup>) ist sehr auffallend, zu impersoneller Fassung von קָח kein Anlass. Durch die falsche Abtrennung dürfte vielmehr das Missverständnis entstanden sein: *sie ward* [gab Anlass] *zur Sitte* u. s. w. Lies daher וְהִיא. *Von Jahr zu Jahr* 21 19 u. s. w., vgl. zu 11 4. תִּלְכְּנָה Imperf. der Wiederholung, des Pflegens. *Töchter Israels* könnte für mehr als örtliche Feier sprechen. לְתַנּוֹת müsste nach 5 11, der einzigen Parallelstelle (doch vgl. dazu), *zu besingen* heissen; doch bietet LXX θρηνηεῖν, *die Totenklage zu halten*, alle anderen Vss. entsprechend. Nur dieser Sinn genügt, aber schwerlich kann er in לְתַנּוֹת liegen. Vielleicht ist es erst spät aus לְקַוֵּן verändert, um die letzte deutliche Spur des Menschenopfers zu tilgen. Graphisch leichter liest KLOSTERMANN, Der Pentateuch 15, לענות (K<sub>al</sub> und Hiph. Ex 32 18) *zu besingen*. Die Zahl von 4 Tagen ist eigentümlich, aber gewiss von dem wirklich gefeierten Fest herzuleiten, dessen εἶδος λόγος uns E hier erzählt. Damit verweist unsere Erzählung allerdings auf ein Gebiet, wo die Sage viel mehr zu Hause ist, als die eigentliche Geschichte (vgl. die Opferung der Iphigenia und ähnliches). Indessen ist doch die letztere damit noch keineswegs ausgeschlossen. Und wäre sie es selbst für die Tochter, so wird doch die Gestalt Jephthas selber durch eine zweite Geschichte festgehalten, und keinerlei Vermischung verschiedener Gebiete kann hier überraschen. Zu weiterer Verfolgung dieser Fragen fehlt jeglicher Stoff.

**12 1–7 Jephtha und Ephraim, Abschluss der Geschichte.** Über Herkunft des Stückes und sein Verhältnis zu 8 1–3 vgl. zu 10 17–12 7. **1** וַיִּצְעַק vgl. zu 10 17; **עבר** wie v. 3 11 29 32. *Nordwärts* ist auch für die Ammoniterfassung kaum zu brauchen. Die Stadt צִפְוִן Jos 13 27, die sicher im Jordanthale zu suchen ist, wäre der Richtung nach gut, aber als Ziel schwerlich genügend. MEZ l. c. 17 entwickelt aus dem Σεφθηνα, Σεφθεινα von LXX A1, LUCIAN ein צִפְוִיָּה, das ihm nur als andre Form für מצפה גלעד gilt. Vgl. auch zu v. 7. Gewiss wäre Jephtha's Wohnort am besten zu brauchen; doch ist die Annahme gewagt. *Du hast uns nicht gerufen* wird gegenüber v. 2<sup>b</sup>, vgl. zu 11 29, schlechte Ausrufe sein. Man kann sich den hastigen Hilferufen gegenüber dumm stellen. Die Drohung am Schluss (vgl. 9 49 52) erscheint dem grossen Aufgebot gegenüber schwächlich; für HOLZINGER's Hypothese bereitet sie eine gewisse Schwie-

rigkeit, wenn auch der Ausweg bleibt, eine stehende Redensart darin zu sehen. 2 Jephtha antwortet für seine Landsleute mit. Hinter עָמוֹנִי ergänze nach LXX ἐταπείνουσ με εἰς ἐμοὶ: *Ich und meine Landsleute hatten eine Fehde, und die Ammoniter [plagten uns] sehr.* Der Acc. אֶתְכֶם ist unerhört; lies nach LXX πρὸς ἀλλήλους oder punktiere וְאֶנְעַק וְאֶנְעַק *ich bot euch auf* (MOORE). 3 Für אֶינְדָה, das schon durch den sing. auffällt, lies nach LXX ἦν ὁ σὺ ζῶν אֶיִן. Die lectio recepta וְאִישְׁמָה ist nur Schreibfehler für וְאִישְׁמָה (BAER). Die Redensart wie I Sam 19 5 28 21 Hi 13 14. וְאֶעֱבְרָה wie וְאִישְׁמָה, vgl. dazu DRIVER, Tenses<sup>3</sup> § 72, GES-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 108 g. FRANKENBERG 38 setzt zu וְאֶעֱבְרָה ein mir unverständliches „(sic!)“. 4 Nach dem MT sollen die Ephraimiten darum von Gilead bekämpft werden, weil sie [höhnend] gesagt hätten, die Gileaditen seien bloss entlaufene Ephraimiten zwischen Ephraim und Manasse. Das ist unverständlich an sich, zudem hat פָּלִיט keinerlei verächtlichen Nebengeschmack, und endlich ist in v. 1–3 erzählt, weshalb Jephtha in Wirklichkeit die Ephraimiten angreift. Streiche vielmehr zunächst אֶתְכֶם אֶפְרַיִם אֶפְרַיִם פָּלִיטֵי אֶמְרוּ, entweder als Wiederholung aus v. 5 (MOORE) oder als Glosse zu v. 6 (WELLH.-BLEEK<sup>4</sup> 195) oder echt hinter v. 6<sup>a</sup>: *sie schlachteten sie, denn, sagten sie, ihr seid [doch] ephraimitische Flüchtlinge* (KAUTZSCH)! Das drang in v. 4 ein und wurde da zugestutzt, zuletzt durch die Verbesserung בְּתוֹךְ מְנַשֶּׁה, die asyndetisch hinzugesetzt wurde (MOORE). Den älteren Bestand zeigen LXX codd. 58 64 75, wo der ganze zweite Halbvers fehlt (danach im Syro-Hexapl. unter Asteriscus), 54 59 82 106, die alles von בְּי אֶמְרוּ an auslassen. Vgl. MOORE. Allenfalls wäre auch בָּז entbehrlich. 5 Das Abschneiden der Furten wie 3 28 7 24. וְהָיָה כִּי יֹאמְרוּ frequentative tempora, *und so oft sie sagten*, vgl. 6 3, DRIVER Tenses<sup>3</sup> § 121, GES-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 112 dd ee. Darum geht die Person sofort in den Sing. für den Einzelnen über. Punktiere הַאֲפַרְתִּי (BAER, GINSBURG). 6 Wir erfahren hier von einer Eigentümlichkeit der ephraimitischen Aussprache, die wohl zur Zeit der Abfassung am meisten in dem Nachbarreiche Juda beachtet wurde, was gut zu J passt. Die Ansicht, dass es sich nur um das Einzelwort שֶׁבֶלֶת *Flut*, nicht um ein Unvermögen der Aussprache, handle, hat MARQUART (ZATW 1888, 151 ff.) scharfsinnig, aber schwerlich durchschlagend, begründet. Zur genauen Bestimmung des Lautes, der den Fragenden wie *s* klang und nur mit ם in der Schrift angedeutet werden konnte, haben wir keinen Anhalt. Übrigens ist gerade der Quetschlaut überall, auch bei uns, starken Abwandlungen unterworfen, wie er auch der sicilianischen Vesper ihr *ciceri* geliefert hat. *Er traf es nicht genau, es richtig zu sprechen, oder er achtete nicht darauf* (für הִבְיִן לֹב) *es u. s. w.*, beides wenig wahrscheinlich; gut schlägt MOORE יָבֵל für יָבִין vor: *er konnte es nicht so sprechen.* Hinter a ist vielleicht ein Satz aus v. 4 einzufügen (s. dazu). Die Zahl der Gefallenen ist wie gewöhnlich stark übertrieben. 7 Zu a, der zweiten Hälfte der Schlussformel aus D<sub>2</sub>, vgl. zu 10 17–12 7. Die Art der Formeln und die kleine Ziffer haben öfter veranlasst, Jephtha irrig den „kleinen Richtern“ zuzuzählen. בְּעָרֵי גִלְעָד giebt als *in den Städten G.* keinen Sinn und kann nicht heißen *in einer der Städte.* LXX ἐν ταῖς πόλεσι αὐτοῦ Γ. würde בְּעָרֵי ergeben und könnte dann, da es doch auch eine Stadt *Gilead* giebt (s. zu 10 17), eine abweichende Überlieferung darstellen, die mit בְּעָרֵי ver-

tuscht wäre. Von diesem Text kann man ferner גלעד als falsche Erläuterung streichen, also *in seiner Stadt* = Mizpa (MOORE). Oder man kann ihn mit STUDER u. s. w. ergänzen, indem man מצפה hinter בעירו einschiebt, ähnlich LXX<sup>m</sup> (vgl. MOORE) ἐν τῇ πόλει αὐτοῦ ἐν Σεφε [צפה] Γ., vgl. JOSEPHUS Arch. V, 7 12 Σεβέη. MEZ (vgl. zu v. 1) will nur für בערי ein בצפי = צפיה = מצפה lesen. Schwerlich nimmt HOLZINGER richtig an, dass Rje hier der Entscheidung zwischen verschiedenen Angaben ausweiche. Eher dürfte man vermuten, dass der Halbvers erst von Rp den kleinen Richtern (10 2 5 12 10 12 15) entsprechend hinzugefügt wäre.

#### Die kleinen Richter Ibzan, Elon, Abdon (12 8–15).

Vgl. die Erläuterungen zu 10 1–5. 8–10 'Ibsan's *Bethlehem* wird nicht das judäische, sondern das sebulonitische Jos 19 15 sein, 11 kil. n. n. w. von Nazareth, noch heute so genannt. 11 f. *Elon* oder *Ajjalon*? jedenfalls beide gleich zu sprechen. NÖLDEKE, Untersuchungen z. Kritik d. AT 184 liest אילון. 13 פְּרָעֲתוֹן gilt meistens als das heutige *Fer'atâ* etwa 12 kil. s. w. von *Nâbulus* (BUHL 206), *Abdon* ist dann ein ephraimitisches Geschlecht (vgl. auch v. 15). Aber I Chr 8 23 30 (9 36) begegnet uns der Name für ein benjaminitisches, und MOORE ist geneigt sich dadurch leiten zu lassen, auch für die Ortslage. 14 Die Reitesel bedeuten Vornehmheit (II Sam 16 2, auch 13 29). Übrigens ist von hier aus 10 4 beeinflusst. 15 *Auf dem Amalekitergebirge* erhält aus 5 14 (s. dazu) kein Licht. Die Annahme, dass je einmal eine Anwesenheit von Amalekitem dort den Anlass zu dem Namen gegeben hätte, ist schwierig. Bei der späten Herkunft des Abschnitts ist wenig darauf zu geben; vielleicht handelt es sich gar um eine Glosse aus dem verdorbenen 5 11.

#### 7) Simson Cap. 13–16.

B. STADE, Ri. 14, ZATW 1884, 250–56; W. BÖHME, ZATW 1885, 251–274 (zu c. 13); E. VON ORTENBERG Beil. z. Jahresber. d. Gymn. zu Verden 1887, S. 4; VAN DOORNENCK, Theol. Tijdschr. 1894, 14–32 (geschr. 1893).

Dem unfruchtbaren Weibe des Daniten Manoah von Şor'a verheißt der Engel Jahwes in zweimaliger Erscheinung einen Sohn, der den Anfang mit der Befreiung von dem Joche der Philister machen wird; doch soll er vom Mutterleibe an ein Nasiräer sein. Der Knabe wird Šimšon genannt (Cap. 13).

Herangewachsen wählt er ein philistäisches Mädchen zu Thimna zum Weibe; als aber auf der Hochzeit sein Löwenrätsel durch ihren Verrat gelöst wird, verlässt er sie im Unmut (Cap. 14). Anderes Sinnes geworden will er sie besuchen, findet sie aber vergeben und verbrennt zur Rache den Philistern die Ernte. Als diese sich an seinem Weibe und deren Hause rächen, erschlägt er ihrer viele und entkommt nach Juda. Auf Verlangen der Philister lässt er sich gebunden ausliefern, zerreisst aber seine Bande und erschlägt mit einem Eselkinnbacken 1000 Philister. Danach trinkt Gott den Durstigen auf wunderbare Weise (Cap. 15).

Als Simson eine Buhlerin zu Gaza besucht, will man ihn in der verschlossenen Stadt fangen. Er aber reisst zu Mitten der Nacht die Thore samt den Pfosten aus und trägt sie auf einen Berg bei Hebron (16 1–3). Seine Geliebte Delila im Thale Sorek wird von den Philistern bestochen, ihm abzu-

fragen, worin seine Stärke beruhe, um ihn dann zu überwältigen: nachdem er sie dreimal getäuscht, erfährt sie das vierte Mal, dass dieselbe in seinem langen Haupthaar liege. Der Schlafende wird geschoren, und die Philister überwältigen und blenden ihn. Im Gefängnis zu Gaza muss er die Mühle drehen. An einem Dagonfeste soll der überwundene Feind dem Volke vorgeführt werden. Aber mit dem sprossenden Haar fühlt er auch seine Kräfte wieder, reisst die Säulen des Hauses um, in dem die Philister versammelt sind, und wird samt ihnen von den Trümmern erschlagen. Sein Leichnam wird in seines Vaters Grabe beigesetzt (16 4 ff.).

Der Stoff zerfällt ungezwungen in die Vorgeschichte Cap. 13, die der Ehe zu Thimna Cap. 14f., die der Liebschaft mit Delila, die mit seinem Untergang endet, Cap. 16. Vereinzelt steht dazwischen nur 16 1-3, die Geschichte von der Buhlerin zu Gaza. Durch ihre schwankartige Haltung hebt sich die Singsongeschichte scharf von allen übrigen des Richterbuches, ja des ganzen A. T., ab. Sehr verschiedene Gedankenkreise fliessen darin zusammen. Der kulturgeschichtliche des Lebens in den Dörfern des alten Israel: Simson ist der Held nach bäuerlicher Anschauung, gleich gross in Liebeshändeln, Spielen des Witzes und Raufereien. Der volksgeschichtliche des unter unablässigen Reibereien sich vollziehenden Fortschreitens der Philister in den israelitischen Grenzstrichen: muss Israel im grossen seine Ohnmacht erkennen, so freut es sich umso mehr jeder Schädigung im kleinen und rühmt sich seiner kecken Parteigänger. Der religionsgeschichtliche der Weihe des Nasiräats, das göttlichen Beistand und übermenschliche Kräfte sichert. Endlich aber scheinen sich die Philister hier dadurch an Israel zu rächen, dass ein mythologischer Erzählungskreis von der Küste her sich unvermerkt Eingang verschafft hat, worüber am Ende kurz Rechenschaft zu geben ist.

So verschiedenartiger Stoff kann nicht von Anfang an beisammen gewesen sein und in einheitlich geschlossener Darstellung sofort seinen endgültigen Niederschlag gefunden haben. So ist wohl die Geburts- und Jugendgeschichte fast aller Helden des Altertums späteren Ursprungs als die ihres Mannesalters. Hier vgl. dafür zu 13 2; aber auch die religiöse Seite der Singsongeschichte verträgt sich so, wie sie in Cap. 13 zu Tage tritt, schlecht mit dem durchaus volkstümlich-unheiligen Untergrunde. Ferner braucht die Beziehung aller Thaten Simsons auf die Häreleien zwischen Israel und den Philistern nicht ursprünglich zu sein, es können rein mythologische oder andersartige nationale Verhältnisse den ursprünglichen Untergrund gebildet haben. Immerhin ist ein Rückgang der Sagen auf die kanaanitische Urbevölkerung (VAN DOORNINCK 1893 S. 32) nicht eben wahrscheinlich. Ebenso brauchen keineswegs alle die einzelnen Schwänke, die jetzt in Cap. 14f. in ursächlichem Zusammenhang stehn, seiner philistäischen Ehe entsprungen zu sein. Endlich können die verschiedenen Weiber Doppelgängerinnen aus örtlich verschiedenen Niederschlägen der Sage sein.

Aber dies alles würde sich mit schriftstellerischer Einheit des ganzen Abschnitts recht wohl vertragen. Nicht nach stofflichen, sondern nach rein schriftstellerischen Merkmalen muss es entschieden werden, ob auch die Singsongeschichte wie fast alle, wenn nicht alle übrigen aus zwei Quellen geflossen ist. Spuren zweier Hände haben zuerst VAN DOORNINCK in Cap. 14, dann BÖHME 1885 in Cap. 13 nachgewiesen; doch haben sie diese aus der Überarbeitung einer einheitlichen Grunderzählung nach der religiösen Seite hin erklärt. Ähnliche Beobachtungen hat VAN DOORNINCK 1893 auch an den übrigen Abschnitten gemacht. Für zwei Quellen in der gesamten Singsongeschichte ist dagegen v. ORTENBERG l. c. eingetreten. Er sucht eine Elohimdarstellung, in der Simson durch die bleibende Wirkung eines strengen Nasiräertums seine Thaten vollbrachte, und eine Jahwedarstellung, in der sie auf gelegentliche Erfüllung mit Jahwe's Geist zurückgehn. Neuestens urteilt HOLZINGER (Mscr.), dass mindestens für Cap. 13 und 14 die Ergänzungshypothese doch nicht ausreiche, dass vielmehr auf Zusammenfügung aus zwei Quellen zu schliessen sei. Indessen gellingt es auch ihm nicht, diese Quellen scharf von einander zu scheiden,

und was er betont, führt doch eher auf einen Ausgleich zwischen abweichenden Gestaltungen desselben Werkes, als auf die Vereinigung eigentlicher Quellen. Von den beiden Quellen J und E hat BÖHME die erstere mit grosser Wahrscheinlichkeit in der Geburtsgeschichte Cap. 13 erkannt, und mehrfach ist seitdem die ganze Simsonsage dieser Quelle zugewiesen worden. Dass daneben auch E beteiligt sei, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil die Geburtsgeschichte Simsons der Samuels in I Sam 1 viel zu ähnlich sieht, um so nahe bei ihr in derselben Quelle zu stehen. Vielmehr wird jede der beiden Quellen nur einen Mann gekannt haben, der schon von Mutterleibe von Gott auserwählt war, sein Volk von den Philistern zu befreien, oder doch mit dieser Befreiung den Anfang zu machen (13 5). Das ist in der südlichen Quelle J der Daniter Simson, der ursprünglich ganz andre Züge aufwies, in der nördlichen E (I Sam 7) der Ephraimit Samuel. Der letztere kommt bei J I Sam 9f. auch vor, aber nur als Bote Jahwes an Saul, kaum anders als Jdc 13 Simsons, I Sam 1f. Samuels Mutter: mit dem Befreiungskriege selbst hat er bei J nichts zu thun. So wird E von Simson, dessen Gestalt rein örtliche Bedeutung hatte, schwerlich berichtet haben; als Philisterheld schliesst ihm vielmehr Samuel die königslose Zeit ab. Wir dürfen Rje dankbar sein, dass er diesmal davon abgesehen hat, die Geschichten der beiden Philisterkämpfer zusammenzuschmelzen, etwa wie die Jabin- und Siserageschichte in Cap. 4; denn angesichts der grossen Verschiedenheit der beiden Helden wäre wohl ein ganz unverständliches Durcheinander das unvermeidliche Ergebnis gewesen. Es wird also dabei bleiben müssen, dass die elohistische Einleitung zur Philisternot, die sich in 10 6–16 (vgl. dazu) verarbeitet fand, einst zu Samuel, nicht zu Simson hinüberleitete. Rp wird sie dort untergebracht haben, als er mit den Anhängen Cap. 17–21 das Richterbuch schloss und aus dem Zshg. herauslöste, so dass nun Samuel nach Thoresschluss kam und zur Königsgeschichte gezogen werden musste. Andererseits werden wir, wenn wirklich für den Thatbestand der Simsongeschichte die Quellenhypothese anzurufen ist, nicht an die Formel J + E, sondern an die andre J<sub>1</sub> + J<sub>2</sub> zu denken haben. Das will sagen, dass irgend einem Redaktor, sei es ein Rj oder Rje oder gar erst Rp, eine ältere und eine jüngere Fassung der jahwistischen Simsongeschichte vorlag, die er redaktionell mit einander ausglich. Eine Vermutung über den Hergang vgl. zu Cap. 13, auch die Einzelheiten sind bei den einzelnen Kapiteln ins Auge zu fassen.

Das Verhältnis der Redaktion des Richterbuches zu unsrem Abschnitt ist leicht zu bestimmen. Die Einleitung von D<sub>2</sub> bildet 13 1; doch ist der Vers wahrscheinlich an die Stelle einer quellenhaften Einführung der Philisternot getreten (vgl. 62<sup>b</sup>–5). Der Abschluss des Rahmens in der bei Jephtha zuerst auftretenden Form findet sich doppelt, in 15 20 und 16 31<sup>b</sup>; daraus wird zu schliessen sein, dass D<sub>2</sub> Cap. 16 mit dem Untergang des Helden ebenso gestrichen hatte wie Cap. 9, und dann Rp es nachtrug. So BUDDE, Richter und Samuel 132f., CORNILL, MOORE, HOLZINGER.

### Cap. 13 Simsons Geburt.

Dieser ganze Einleitungsabschnitt der Simsongeschichte ist auf die geschichtliche Philisternot abgestimmt, auf jene das Leben Israels bedrohende Gefahr, die erst durch das Königtum abgewehrt wurde; vgl. v. 5 und die Erscheinung des Engels Jahwes an sich. Da nun Simsons Thaten in Wirklichkeit durchaus nicht auf Befreiung Israels von dem Philisterjoch abzielen, sondern Gelegenheitsausbrüche einer unbändigen, ganz selbstsüchtigen Natur sind, so leuchtet ein, dass Cap. 13, mindestens dem Stoffe nach, später ist als Cap. 14–16. Mit dieser nationalen Abzielung geht die religiöse notwendig Hand in Hand. Der so grosse Thaten gethan, ist schon von Mutterleib berufen wie Samuel, er ist durch besonderen göttlichen Eingriff einem unfruchtbaren Weibe geschenkt wie dieser, wie Isaak, Jakob und Joseph; auf einer Weihe von Mutterleibe an beruht seine Riesenkraft. Es fragt sich nun, ob die religiöse Abzielung ganz und gar Zuthat zu der Simsongeschichte von Cap. 14–16 ist, oder ob sie darin schon ihre Wurzel findet. VAN DOORNICK 1893 15–19 hat beweisen wollen, dass alle auf Gott bezüglichen Stellen der capp. 14–16 spätere Zusätze seien. Aber mag man die Möglichkeit dieser Ansicht für 14 6 19 15 14 (vgl. dazu) zugeben, während 15 18f. so für sich steht, dass auf die Entscheidung



nichts ankommt, so scheint es doch mit 14 4 16 17 20 28 anders zu stehn. Dass kein Scheermesser auf Simsons Haupt gekommen ist (16 17), will seinen Grund haben, und ganz einleuchtend wird der mit dem *denn ich bin ein Gottgeweihter von Mutterleib an* beigebracht. Nur durch diese Beziehung auf die Gottheit begreift sich auch, dass die Schonung des Haars solche Wirkung nach sich zieht. Von selbst rechtfertigen sich damit die übrigen Stellen (v. 20 28) des Capitels. So auch HOLZINGER. Vielmehr stammt SIMSONS Nasiräat eben aus 16 17, und Cap. 13 spinnt nur die Beziehung auf die Mutter SIMSONS (מִבֶּטֶן אִמִּי) weiter aus. Darin zeigt sich eine gewisse Unsicherheit. In v. 4 giebt der Engel JAHWES dem Weibe MANOAHS Vorschriften für ihr eigenes Verhalten während der Schwangerschaft, in v. 5 für das Verfahren mit dem zur Welt geborenen Knaben. Nur die ersteren erfährt der Vater von ihr wie von dem göttlichen Boten (v. 7 13f.). Und doch hat MANOAH in v. 12 nach dem gefragt, was für den Knaben gelten soll, wie er denn in v. 8 eine neue Erscheinung des Boten eben um deswillen gewünscht hat. Aus diesen und andren Anstössen schliesst HOLZINGER, dass hier doch zwei Fassungen redactionell mit einander vereinigt seien. Es scheint wirklich, dass eine Fassung die Weihe an dem Sohne selbst vollziehen liess, und zwar durch die Schonung seines Haupthaars, während sie nach der andren von der Mutter auf die werdende Leibesfrucht überging. Die zweite möchte dann, wie v. ORTENBERG annahm, die Thaten SIMSONS durch jeweilige Erfüllung mit dem Geiste JAHWES erklären, wozu der Mutter Weihe ihm die Anlage erworben hätte. Das würde für Cap. 14 und 15 genügen (14 6 19 15 14), während Cap. 16 mit der eigenen Weihe des Helden arbeitet. Da es nun einmal eine Gestalt des Richterbuches (D<sub>2</sub>) gegeben hat, die Cap. 16 nicht enthielt, so möchte man fast annehmen, dass darin auch das eigene Nasiräat des Helden beseitigt und in gewissem Sinne auf die Mutter übertragen wurde; ob durch D<sub>2</sub> selbst oder eine spätere Hand, wissen wir nicht. Rp hätte dann die ursprüngliche Fassung und die in D<sub>2</sub> herausgebildete miteinander vereinigt, und so wäre die Verwirrung entstanden. Andre Versuche sind nicht ausgeschlossen.

1—7 Die erste Erscheinung des Engels JAHWES. 1 = D<sub>2</sub>. 2 אָהֲרָה vgl. zu 9 53. אָהֲרָה, auch 18 2 8 11 neben אֲשֶׁתֶּאֱלֹהִים als Mittelpunkt des altdanitischen Stammgebiets genannt, wird Jos 19 41 Dan, Jos 15 33 Juda zugezählt, ein Zeugnis für das Aufgeh'n der südlichen Reste Dans in Juda. Es findet sich schon el-Amarna 173 21 als *Sarḥa*, ist Neh 11 29 nach der Verbannung wieder besiedelt, und besteht noch heute in dem Orte *Sar'a* am Nordabhang des Wadi *es-Sarār*, genau w. von Jerusalem, dem alten Bethsames (vgl. zu 1 35) gegenüber (BUHL 195): eine Lage, die dem Einfluss der Philister aufs äusserste preisgegeben war. Vgl. SCHICK's vorzügliche Specialkarte der Gegend in ZDVP X zu S. 131 ff. Unsere Geschichte legt sich damit ganz in dem alten Stammgebiete Dans fest, das von einem Teile des Stammes nach 1 34f. und Cap. 18 gegen nördliche Wohnsitze vertauscht wurde. *Geschlecht der Daniten* (statt *Stamm*) wie 18 11 2; 18 19 neben אֲשֶׁרְבֵט, vgl. 17 7. Man könnte auch מִמְשִׁבֶּחַת lesen, *aus den Geschlechtern* = aus einem der G.; aber die Stammtafeln von Dan vermelden nur einen Sohn, also ein Geschlecht (Gen 46 23 Num 26 42), sodass in der That Stamm und Geschlecht zusammenfallen. MANOAH (*Ruhe, Niederlassung*) ist nur hier Eigenname. Recht wohl kann er unabhängig von der alten Simsonsage erst nachträglich geschöpft sein; denn מְנַחֵמִי heissen noch nach der Verbannung die Bewohner von *Šor'a*, SIMSONS Vaterstadt, als solche (vgl. I Chr 2 52-54 und dazu WELLHAUSEN, BLEEK<sup>4</sup> 197). SIMSON wird also in der Geburtsgeschichte zum Sohne des heros eponymos seines Geschlechtes gemacht, ähnlich wie Jephtha 11 1. Zu b vgl. Gen 11 30, auch mit doppeltem Ausdruck, für אֶקְרָה noch Gen 25 21 29 31, alle bei J. Zur Sache vgl. zu Cap. 13. 3 *Der*

*Engel Jahwes*, vgl. zu 2 1 5 4 23, besonders zu 6 11, da mit jener Erscheinung die unsere aufs nächste verwandt ist. Das *er kam* jener Stelle findet sich hier v. 6. Die Verheissung in v. 3 b $\beta$  wird in 5 az wiederholt, auf beide folgen Anweisungen. Mit Recht betont HOLZINGER, dass es mit der Ausscheidung von v. 3 b $\beta$  (BÖHME 262) nicht gethan ist, weil das folgende וְעַתָּה eine Ankündigung voraussetzt. Vielmehr stehn v. 3 b $\beta$  4 doppelt neben v. 5, wie schon daraus ersichtlich, dass nur die erstere Fassung in v. 7 13f. wiederholt wird. Vgl. oben zu Cap. 13. 4 וְעַתָּה הִשְׁמְרֵנָּא ist I Sam 19 2 redaktionell. שִׁכָּר bezeichnet wie öfter jedes berauschende Getränk ausser dem Wein. Genauer wird alles in dem Nasiräergesetz Num 6 3f. aufgeführt (vgl. hier v. 14). Diese Nasiräervorschrift wird für Simson selbst nirgends geltend gemacht, liess sich auch gegenüber Cap. 14–16 für ihn kaum aufrecht erhalten. Dass sie sich für ihn von selbst verstünde (BENZINGER Archäol. 430), leuchtet nicht ein. Vielmehr wird sie erst von der späteren Fassung auf seine Mutter angewendet sein. Die Vorschrift *keinerlei Unreines zu essen*, ebenso v. 7 14, findet sich nicht im Nasiräergesetz, ist vielmehr auf Grund von Dtn 14 Lev 11 Ex 22 30 u. s. w. selbstverständlich. Die betreffenden Sätze sind nicht mit BÖHME 263 als Zusatz zu streichen, sondern gehören mit dem ganzen Verse der späteren Fassung an. 5 Vielleicht dient das כִּי nur der Verknüpfung der beiden Fassungen; nach v. 7 braucht man es nur zu streichen, um den Anfang der älteren zu haben. Doch könnte auch eine Begrüssung oder Seligpreisung vorangegangen sein. הִנֵּךְ הָרָה heisst an der einzigen andren Stelle Gen 16 11 (J!) *du bist schwanger*, und darauf folgt wie hier *und du wirst gebären*. Das wird also auch hier der Sinn sein. Die schon geschene, aber dem Weibe noch nicht bekannte Empfängnis wird damit als bedeutsamer und wunderbarer Vorgang in Anspruch genommen. Beidemale ist וְיִלְדָּךְ eine Mischform zwischen dem Part. וְיִלְדָּתְךָ und der 2. s. f. Perf. וְיִלְדָּתְךָ. Das letztere ist als Perf. cons. richtig. *Auf dessen Haupt darf kein Scheermesser kommen*, genau so noch 16 17, und I Sam 1 11 von Samuel. Da מוֹרֶה und der ganze Ausdruck sonst nirgends vorkommt, da ferner von Samuel dergleichen weiterhin nicht erwähnt ist, sondern seine Weihe in der Schenkung an das Heiligtum (einer Art Hierodulie) beruht, so möchte der Satz in I Sam 1 11 von hier aus eingetragen sein. So vielleicht auch BENZINGER Archäol. 429. *Ein Gottgeweihter* wie v. 7 16 17. Das rein appellativische אֱלֹהִים sagt nichts über die Quelle aus.

Der Stamm נֹזֵר, verwandt נֹזֵר, steht vom Weihen verschiedener Art: die Weihe des נָזִיר, des Nasiräers, dagegen ist eine bestimmte. Ihr eigentlicher Kern ist schwerlich, wie die meisten, u. a. auch BENZINGER a. a. O. 429 ff. und NOWACK Arch. II, 133 ff. annehmen, die Enthaltung von berauschemdendem Getränk und damit ein dem Rekabitentum verwandter Einspruch gegen die Kultur. Vielmehr beweist gerade die ältere Fassung der Simsongeschichte und der Schluss des Nasiräergesetzes Num 6 18, wo das geschonte Haar vom Priester geschoren und in das Opferfeuer geworfen wird, dass er in dem Wachsenlassen des Haares allein bestand. Dasselbe beweist נָזִיר für das ungeschorene Haar Jer 7 29, und נָזִיר für den nicht beschnittenen Weinstock Num 25 5 11. Es handelt sich also um ein Haaropfer, und nur der Umstand, dass der Nasiräer die geheiligte Opfergabe auf seinem Haupte trägt, zwingt ihn auch zu sonstigen Vorkehrungen gegen jede Entweihung. Diese nehmen natürlich je nach der religiösen Entwicklung verschiedenen Umfang an. Auf der Stufe von P sind es Enthaltung von allem berauschemdendem Getränk und allem, was vom

Weinstock kommt, und von der Verunreinigung durch Leichen. Dazu kommen am Schlusse verschiedene Opfergaben. Von selbst ergibt sich daraus die zeitliche Begrenzung des Nasiräats, wie sie Num 6 allein in Aussicht nimmt, als das Ursprüngliche; denn das Haar der Leiche kann man nicht opfern. Simsons Fall ist eine grosse Ausnahme, die vielleicht durch eine andre Herkunft der langen Locken bedingt ist. Macht man mit dem Nasiräat Ernst, so wird man auch bei ihm annehmen müssen, dass ein Scheren und Opfern des Haars, etwa von Zeit zu Zeit, beabsichtigt war. Vgl. die Handhabung des Nasiräats Act 21 24, wo das Tragen der Opferkosten für den Nasiräer zur frommen Handlung geworden ist. Ferner das Wachsenlassen und Opfern des Haars bei der Wallfahrt nach Mekka. Die Häufigkeit des Haaropfers beim Totenkult gewährt die Möglichkeit, nicht die Gewissheit, dass das Nasiräat einen Einspruch gegen den Totenkult in Israel in sich schliesse (STADE, Gesch. Isr. I, 479). Für die hier vertretene Auffassung vgl. MOORE, WR SMITH Rel. of the Semites<sup>2</sup> I, 324 ff., besonders 332 f., auch WELLHAUSEN Arab. Heidentum, 116—118. 166 f.

*Er wird anfangen zu erretten* = er wird den Anfang mit der Befreiung Israels machen. הָהָלָל, ebenso auch v. 25 16 19 22 und 10 18, gehört in diesem Gebrauch fast ausschliesslich J, vgl. Gen 4 26 6 1 10 8 11 6 Num 25 1, ähnlich 9 20 (Gen 44 12); ferner I Sam 14 35 22 15. Nur I Sam 3 2 und vielleicht Gen 41 54 gehören E; bei D etwas häufiger. **6** אִישׁ הָאֱלֹהִים *ein Mann Gottes*, mit dem generellen Artikel, vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 126 q. Da aber dieser sonst bei diesem Worte nicht gebräuchlich ist (vgl. אִישׁ אֱלֹהִים I Sam 2 27 9 6), da seine göttliche Art erst im folgenden geschildert wird, da endlich das Weib auch v. 10 nur הָאִישׁ sagt, so wird אִישׁ הָאֱלֹהִים als Zusatz aus v. 8 zu streichen sein. Also: *Ein Mann kam zu mir*. Ebenso wird mit BÖHME 264 und HOLZINGER nur אֱלֹהִים zu lesen sein, so dass הָאִישׁ Zusatz aus v. 9 wäre. אֱלֹהִים steht dann ganz appellativisch. Das Geheimnisvolle der Erscheinung hat sich dem Weibe stark eingepreßt, doch bleibt diese ganz in menschlichen Schranken wie 6 11 ff. שְׁאֵלְתִּיהוּ vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 64 f. **7** Zu der einseitigen Wiedergabe der Offenbarung vgl. zu Cap. 13. עָרִיזוֹם מוֹתוֹ setzt das Weib aus Eigenem hinzu, vgl. ähnlich Gen 3 8.

**8—25 Die zweite Erscheinung, Geburt und Jugend Simsons.** **8** עָרָר gehört im Hexateuch überall J (Gen 25 21 Ex 8 4 ff. u. s. w.) gegenüber הָתֵפֵלֶל bei E. Ebenso בִּי אֲרָגִי, vgl. zu 6 13. *Der Mann Gottes* ist hier am Platze; Manoah denkt an einen menschlichen Gottesboten, vgl. I Sam 9 6 ff. Zu dem Partic. Pu. הַיִּזְדָּךְ vgl. STADE Gr. 617<sup>b</sup>. **9** Hier wäre durchaus יהוה und יהוה zu erwarten. BÖHME 265, KÖNIG ZWL 1889, 290, MOORE, HOLZINGER sehen in dem doppelten אִישׁ הָאֱלֹהִים mit Recht eine Beeinflussung aus dem אִישׁ הָאֱלֹהִים in v. 8, sei es bei dem Verf. selbst oder besser bei einem Überarbeiter. Gerade hier ist mit Quellenscheidung (v. ORTENBERG) nichts auszurichten. Zu b vgl. 6 11; Codd. und Vulg. bieten וַיִּבֵּא statt וַיִּבֵּא. Zu der jahwistischen Redeweise von **10** vgl. Gen 29 12 24 20 28 u. s. w. und BÖHME 271. בַּיּוֹם *an jenem Tage*, *neulich* nur hier; MOORE bezweifelt den Text. Vss. geben הַיּוֹם wieder. **12** Für הַבְּרִיךְ lies mit Mscr. Edd. Verss. den Sing. הַבְּרִיךְ. Der Satz ist ein Bedingungssatz, GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 159 c. *Wie soll der Knabe gehalten werden und was soll er werden?* Auf diese Frage gibt der Engel Jahwes keine Antwort; vgl. den Erklärungsversuch dafür und für die hier gegebenen Anweisungen zu Cap. 13. **15** *Lass dich doch halten!* Das Anerbieten der Bewirtung gerade wie Gen 18 bei J und oben 6 17 ff. Dort auch das Ziegen-

böckchen. Für וְנִשְׁמָה לְפָנָיו könnte man nach ISam 9 24 28 22 II Reg 6 22, vgl. Gen 18 8, an וְנִשְׁמָה ל' denken.

16—19 Die Verwirrung in diesen Versen ist offenkundig. Statt der Bewirtung schlägt der Engel Jahwes in v. 16<sup>a</sup> ein Jahweopfer vor; aber erst in v. 19 geht Manoah daran. Dazwischen steht die Frage nach dem Namen des Erschienenen v. 17f., die viel besser gleich hinter v. 14, vor dem Anerbieten der Bewirtung, stände, vgl. 6<sup>b</sup>, wo das Weib ausdrücklich betont, dass es diese Frage versäumt habe. Und vollends passt die Bemerkung 16<sup>b</sup>, Manoah habe nicht gewusst, dass es der Engel Jahwes sei, durchaus nicht hierhin, sondern nur entweder hinter das Anerbieten v. 15 (BÖHME 266 u. s. w.) oder hinter die Frage v. 17 (MOORE, falls nicht Glosse). Da übrigens weder das Anerbieten v. 15f. noch die Frage v. 17f. zu entbehren ist, wird die Schwierigkeit nicht durch Quellenscheidung zu lösen sein. Am besten ordnet man mit HOLZINGER v. 14 17f. 15f. 19ff. Der Halbvers 16<sup>b</sup> ist dann entweder zu streichen oder entsprechend einzurücken.

16 אָכַל ב' *essen von, kosten* wie Ex 12 43 f. Prov 9 5 Hi 21 25. 17 מִי שָׂמָךְ: Gen 32 28 Ex 3 13 mit מֵה. Für רַבִּירךְ wird mit dem Kēre הַבְּרִירָה zu lesen sein, vgl. v. 12. *Dass wir, trifft dein Wort ein, dich ehren können.* Das braucht doch keine göttliche Verehrung zu sein (HOLZINGER), da auch Samuel I Sam 9 6 נִבְרָר ist, weil *alles, was er sagt, sicher eintrifft*. Eine einfache „Verehrung“, wie unsre Altvordern sagten, in Geld wird nach Num 22 17 37 gemeint sein. 18 Die Antwort ist genau die gleiche wie in Gen 32 30 (J), nur dass dort die Worte הוּא פְּלֵאִי fehlen. Sie sind nicht mit BÖHME 266 f. zu streichen, sondern heben das Geheimnisvolle schön hervor. פְּלֵאִי findet sich auch Ps 139 6 als Adj. von פְּלֵא; das Kēre פְּלֵי hier und פְּלֵיאָה dort ist gleich zwecklos. 19 וְאֵת־הַמְּנָחָה hier und וּמְנָחָה v. 23 wird um der gesetzlichen Genauigkeit willen eingeschoben sein (BÖHME 267, MOORE), vgl. ähnlich 6 18. Manoah erfüllt willig den frommen Wunsch seines Besuchers in v. 16<sup>a</sup>, ohne zu ahnen, dass sein Besucher derselbe Jahwe ist, dem er das Opfer darbringt. Der Hergang ist daher trotz aller Ähnlichkeit ein wesentlich anderer als in 6 18ff., wo Gideon das im Hause bereitete Mahl seinem Gaste hinausbringt. Man darf also nicht jenen Hergang hier eintragen. So giebt auch *auf einem Steine* den Sinn schwerlich richtig wieder; es wird der [als Altar dienende] Stein, der Felsaltar Manoahs sein. Bei dieser Annahme braucht man nicht die beiden הַמְּנָחָה von v. 20 mit BÖHME 267 f. in הַצֵּנִיר zu verwandeln. Richtig MOORE. Die Übersetzung von v. 19 b bei KAUTZSCH ist sehr frei, möglich wäre וְהוּא מְפֵלֵא וְגו': *der aber* [Jahwe] *that Wunderbares, während Manoah* u. s. w. Aber selbst wenn man so änderte, bliebe וְהוּא v. 20 unmöglich. Nun greifen aber die Worte וְאֵשׁוֹ רָאִים v. 20 b übel vor und sind offenbar von dorthier eingedrungen (BERTHEAU u. s. w.). Was bleibt, kann man nach den Vss. herstellen ל' הַמְּפֵלֵא *der da wunderbar waltet.* (So MOORE). Aber es bleibt dann überflüssig, und in Verbindung mit einem Einschub wird man es leichter auch als solchen, als Glosse zu וְהוּא פְּלֵאִי v. 18 fassen (BERTHEAU u. s. w.). 20 Die Flamme ist die von Manoah angezündete des Opfers, keine wunderbar aus dem Felsen schlagende (6 21), wie manche auch hier voraussetzen. 21 Der erste Halbvers unterbricht den Zshg., während er hinter v. 23 am Platze wäre. BÖHME 268 will ihn streichen, MOORE gegen unsren heutigen Geschmack behalten. Das ist keinesfalls vor v. 21 b möglich, weil dann der Schein entsteht, als wenn Manoah den Engel Jahwes erst

aus seinem Ausbleiben erkannt hätte. Und umgekehrt hat HOLZINGER Recht, dass, wenn man v. 21 a streicht, das **א** von v. 21 b unmöglich wird. Man streiche also mit HOLZINGER v. 21 b als Doppelgänger von v. 20 b; dann mag v. 21 a seine Stelle behalten. **הַרְאָה** als Inf. constr. wie I Sam 3 21, vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 75 c. **22** Vgl. zu 6 22, wo Gideon die gleiche Befürchtung äussert. **אֱלֹהִים** steht für die Gattung; nicht nur das Anschauen Jahwes tötet. *Gott* sagt zu viel, selbst *einen Gott* giebt es nicht ganz genau wieder: *ein göttliches Wesen* wäre als Umschreibung richtig. Ebenso steht **אֱלֹהִים** bei J Gen 32 31 und im ursprünglichen Wortlaut von Gen 16 13 (WELLHAUSEN und BALI, S. B. of O. T. z. Stelle). **23** Der rührende praktische Glaube des Weibes schlägt die aus der Theorie stammende Furcht des Mannes darnieder. Man lese das auf Rembrandts ergreifendem Bilde in Dresden von ihren Gesichtern. Die Trostgründe erscheinen freilich gehäuft: die Annahme des Opfers, das wunderbare Verschwinden, die schöne Verheissung. Will man einen als Einschub streichen, so lieber mit MOORE den zweiten (aβ), als mit BÖHME 269 den dritten (b). Allerdings ist die Anknüpfung von b schlecht; **כָּעֵת** heisst nicht *jetzt*. MOORE schlägt gut **וְכִי עָתָה** vor: *und gar uns nun nicht solches verkündet*. Das könnte **וְכִי עָתָה** geschrieben und irrtümlich als ein Wort gelesen sein. Ebenso 21 22. Für **וּמִנְהָה** s. zu v. 19. **24** Der Name **שֶׁמֶשׁ** kann ungezwungen nur von **שֶׁמֶשׁ** *Sonne* abgeleitet werden, sei es als *Sonnenmann* oder *Sönnchen* (vgl. STADE Gr. § 296). Mit Recht hat man an das seinem Geburtsort benachbarte Beth-šemes erinnert, wo sicher Sonnendienst geherrscht hat. Doch kann in dem Namen auch ein mythologischer Zusammenhang gesucht werden, vgl. unten. **25** *Eš'ā'ol* ist das heutige *Ešū'* (früher *Ešū'al*, *Eš'ū'al*?), 4 Kilom. o. n. o. von *Šor'a* (s. zu v. 2) jenseits eines Thaleinschnittes, vgl. BUHL 195. Die doppelte Ortsangabe ist verdächtig. Der Name *Lager Dans* wird 18 12 neu erteilt, und zwar einer jüdischen Örtlichkeit bei Kirjat-jearim. Ein doppeltes Vorkommen ist unwahrscheinlich; für 18 12 entscheidet, dass der Name im Stammgebiete Dans kaum einen Sinn hätte, und dass er hier ohne jede Erklärung steht. Vgl. zu 18 12. Leicht kann aber auch die zweite Ortsangabe aus 18 2 8 geflossen sein; es fällt auf, dass sich mit dem bestimmten Orte keine bestimmte That verbindet. Will man also nicht annehmen, dass eine Erzählung ausgefallen sei, so kann man mit MOORE a bis **לְפָעַם** behalten: *Und der Knabe wuchs heran, und Jahre segnete ihn, und der Geist Jahwes fing an ihn zu beunruhigen, zu plagen*. Zu **פָּעַם** vgl. Gen 41 8. Es mag hier ein quälendes Gähren gemeint sein, ein Sichrecken der übermenschlichen Kraft, das noch zu keinen Thaten kommt. Ob der Satz zu J<sub>2</sub> zu rechnen wäre (vgl. zu Cap. 13—16 und Cap. 13), ist unter diesen Umständen nicht sicher.

#### Cap. 14 15 Simsons philistäische Ehe und deren Folgen.

Von diesen beiden Capiteln bietet nur das erste nennenswerte Schwierigkeiten, die ähnlicher Art sind, wie die in Cap. 13 beobachteten. Die jüngere Hand, die hier eingegriffen, sei es unmittelbar oder auf Grund einer abweichenden Fassung, hat sich vor allem Mühe gegeben, den Eltern Simsons eine grössere Rolle zuzuerteilen, und damit Simson zu einem frommen, gehorsamen Sohn zu machen. Dadurch sind die Verse 4—10 gründlich verwirrt worden, sodass man nicht mehr sieht, wer zwischen *Šor'a* und *Thimna* geht, und in welcher Richtung. Die ursprüngliche Fassung liess klarlich in v. 5 7 Simson allein nach *Thimna* gehen (zu v. 8 vgl. die Auslegung), v. 10 wiederum allein zur Hochzeit nach

Thimna. Der Wortlaut lässt sich durch Ausscheidungen und Änderungen in befriedigender Weise herstellen. Auch in v. 12 und 19 sind beschönigende Zusätze gemacht worden; dazu kommen noch einige sonstige Verderbnisse und Missverständnisse. Aber der ursprüngliche Bestand der Überlieferung ist auch damit noch schwerlich ganz aufgedeckt. Überall wird die Ehe Simsons behandelt, als wenn es sich um ein Heimholen des Weibes handelte. Dagegen zeigt 15 1 deutlich, dass die Überlieferung von einer *Sadiqa*-Ehe, einer Ehe unter dem Matriarchat in schroffster Form, redet, bei der das Weib im Elternhause bleibt und die Besuche ihres Mannes empfängt. Vgl. oben zu 829. Dies wird schon mit der Einmischung der Eltern Simsons an sich verwischt; sie haben ursprünglich schwerlich irgend etwas mit der Sache zu thun gehabt. Vgl. v. DOORNINCK, 1893, 25f. Und doch ist ihre Rolle so alt wie die Geburtsgeschichte Cap. 13 und daher literarisch nicht herauszulösen. Damit ist zugleich das Richtige an HOLZINGER's Beobachtung, dass die Reise in v. 5-9 eine Doppelgängerin zu der in v. 1f. sei, erschöpft. In der hier vorliegenden Erzählung stossen sie sich nicht miteinander. Vollends überflüssig ist FRANKENBERG's umfassende Umstellung (S. 43f.). Er beginnt mit v. 5f., lässt dann einen Vers folgen, der aus v. 7 und 1 vereinigt ist, ferner v. 8 9 2 3, hinter dem des Vaters abschlägige Antwort ausgefallen ist, endlich das Weitere von v. 10 an. HOLZINGER verwirft diese unnötige Umwälzung. Dass Simson seinen Eltern nach deren abschlägiger Antwort keinen Honig mitbringen werde, genügt doch nicht dafür; die sonstigen Anstösse beruhen theils auf Missverständnis, theils sind sie leichter anders zu beseitigen.

**1-4 Simsons erster Besuch in Thimnath.** 1 תִּמְנָתָה Jos 15 10 II Chr 28 18, vgl. das gentil. תִּמְנֵי Jdc 15 6; dagegen Jos 19 43 wie hier in der Accusativform תִּמְנָתָה gebräuchlich. Es gehört nach Jos 19 43 zu Dan, ist dagegen nach Jos 15 10 Grenzstadt von Juda (vgl. Şor'a zu 13 2); in Wirklichkeit ist es zu der hier geschilderten Zeit im Besitz der Philister oder doch in ihrem Machtbereich und stark von ihnen besiedelt. Vgl. auch II Chr 28 18. Für die Philister vgl. zu 3 3. Es ist das heutige *Tibne*, nur 5½ Kilom. s. w. von Şor'a in der Schephela (vgl. zu 1 9), s. BUHL 196. Das regelmässige אִשָּׁה statt נְעָרָה *Mädchen* ist auffallend; soll sie als Witwe oder geschiedenes Weib dargestellt werden, oder liegt etwas Verächtliches darin? Ebenso Delila 16 4. 2 Des Vaters

Sache ist es nach dem Brauch der späteren Ehe, den Brautwerber zu machen. *Nehmet* hier noch im Anschluss an die Mitteilung, die er beiden Eltern gemacht, während die Wiederholung in v. 3 sich nur an den Vater richtet. Danach, nach וַיֵּאמֶר und עָמִי wird in 3 וַיֵּאמֶר als Zusatz in dem oben gekennzeichneten Sinne zu streichen sein. Die Mutter spielt in Cap. 13 eine so wichtige Rolle, dass ihr auch hier die Sorge für die Seele ihres Sohnes mit übertragen werden soll. Denn darum handelt es sich. Vgl. Gen 24 3 f. 26 34 f. 28 1 f. sf. וַיִּבְרַח וַיֵּלֶךְ וַיִּבְרַח וַיֵּלֶךְ und וַיִּבְרַח וַיֵּלֶךְ sehen wie Dubletten aus, nach אִשָּׁה verlangt v. DOORNINCK 1893, 19 mindestens ein לָךְ; beiden Anstössen wird abgeholfen durch den guten Text der Pesch. הֲאֵין [פֶּן] בְּבֵית אִבִּיךָ וּבְכָל-עַמֶּיךָ אִשָּׁה: *giebt's denn in deiner Familie und in deinem ganzen Volke gar kein Weib?* עָמִי bietet auch LXX (Luc. u. s. w.).

*Unbeschnittene* ist das stehende Schimpfwort der Philister, vgl. 15 18 I Sam 14 6 u. s. w. Sie sind kraft ihrer fremden Abstammung (s. zu 3 3) wohl die einzigen Unbeschnittenen, die Israel in früher Zeit kannte (s. besonders I Sam 18 25 ff.); auch in Gen 34 gehört das Motiv der Beschneidung gewiss nicht der ältesten Quelle.

4 *Nach einem Anlass*, d. h. nach einer Gelegenheit, einem Grund oder auch nur Vorwand, sich an den Philistern zu reiben. Vgl. zu dem Worte GES.-BUHL unter אָנָה; zur Sache Simsons Ausserungen 15 3 7. Der Satz begründet eine abschlägige Antwort

des Vaters, die vor v. 4 nachträglich ausgelassen sein muss, wohl um Simson zu schonen. So auch MOORE und HOLZINGER. Er ist nicht mit v. DOORNINCK und FRANKENBERG zu streichen, sondern gehört zu der Erzählung, seit sie in einer Darstellung der Geschichte Israels Aufnahme fand. Nur unter solchem Gesichtspunkte sind die Streiche Simsons darin zu verstehn. Dagegen kennzeichnet sich b schon durch וּבָעַתּוֹ statt כִּי בָעַתּוֹ, ferner durch das allgemeine בְּיִשְׂרָאֵל, als Zusatz, wohl aus 15 11.

### 5—9 Simsons zweiter Besuch in Thimnath.

Der Abschnitt ist nicht neben v. 1-4 doppelt, wie FRANKENBERG und HOLZINGER meinen; denn dort kommt Simson irgendwie nach Thimnath und sieht zufällig jenes Weib, hier (v. 7) sucht er sie eigens auf und macht die Sache mit ihr richtig. Da sein Vater sich weigert, muss er das selber thun. Dass er dann noch einmal heimkehrt, ehe die Hochzeit gefeiert wird (v. 10 ff.), versteht sich von selbst.

5 Streiche וְאָמַן וְאָבִיו וְיָבֵא (vgl. zu Cap. 14), denn nach לְקַרְאָתוֹ und dem ganzen Hergang trifft der Löwe Simson allein. כְּפִיר ist ein ausgewachsener junger Löwe in seiner Vollkraft, vgl. Hes 19 3. 6 Die Anfangsformel wiederholt sich v. 19 15 14, sie steht ferner I Sam 10 6 10 11 6 16 13 18 10, vgl. auch Jdc 3 10 6 34 13 25. VAN DOORNINCK 1893 will den Satz an allen drei Stellen streichen; unter welchen Voraussetzungen man annehmen könnte, dass er erst einer überarbeiteten Fassung der Thimnath-Geschichte angehört, s. zu Cap. 13. Das Verb שָׁסַע findet sich Lev 1 17 von einem rituellen Einreißen der Flügel von Tauben. So mag auch hier bei dem Vergleich an eine rituelle Handlung gedacht sein, an das Auseinanderreißen des (wenigstens in geschichtlicher Zeit) zubereiteten Böckchens bei einer Opfermahlzeit (MOORE). הַגְּרִי ein Böckchen mit generellem Art. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 126 q. 6<sup>b</sup> ist Zusatz, der durch den Einschub *und sein Vater und seine Mutter* in v. 5 notwendig wurde. Sein Vorbild war 9<sup>b</sup>. 7 Das neue וַיֵּרָד besagt, dass er nun nach Thimnath weiterging. Er [Simson] *besprach sich mit dem Weibe* enthält alles, was wir brauchen; denn es versteht sich von selbst, dass darin die Abrede der Ehe liegt. b ist vielleicht von der späteren Auffassung aus, dass in a der Vater als Brautwerber der Redende sei, aus 3<sup>b</sup> hinzugefügt. 8 Handelt es sich um die Rückkehr nach Şorfa, so muss man mit v. DOORNINCK 1879, 109 u. s. w. לְקַחְתָּהּ streichen oder es in v. 10 hinter הַאִשָּׁה einsetzen. MEZ l. c. 58 f. lässt im Anschluss an JOSEPHUS S. wiederum nach Thimnath gehn und nicht den Eltern sondern der Braut den Honig mitbringen. Das gäbe dem Rätsel eine bessere Grundlage. Dafür braucht man nur in v. 9 אֶל-הָאִשָּׁה einzusetzen und 10<sup>a</sup> 16<sup>b</sup> zu streichen; 9<sup>b</sup> kann stehn bleiben. סוּר *abbiegen* wie 18 3 u. ö. מְפֹלֵת nur hier vom „gefallenen“ Tiere. Dass der Löwe durch Verwesen und Eintrocknen den Hohlraum bot, ist unter dem heißen Himmel nicht verwunderlich, wohl aber, dass ein Bienenschwarm davon Besitz ergriffen und schon Honig geliefert hat. Doch kommt hier auf den Grad der Wahrscheinlichkeit wenig an. Dass der Honigbau am ergiebigsten sei im Hochsommer, wenn die Sonne im Zeichen des Löwen steht (so STEINTHAL, Zeitschr. f. Völkerpsych. 1862, 132), ist für Palästina, wo nur der Frühling Blumen kennt, sehr unwahrscheinlich. 9 וַיִּרְדֵּהוּ (von רָדָה v. 9) nicht *er bemächtigte sich seiner*, sondern nach dem Mischn. u. Jüd.-Aram. *er strich, schälte ihn heraus*. Es ist der eigentliche Ausdruck für das Entnehmen des

Honigs aus dem Bienenstock, z. B. Schebiith X, 7. So GES.-BUHL und MOORE, der richtig bemerkt, dass gerade solche Kunstwörter des Haushalts uns aus alter Zeit nur durch einen glücklichen Zufall erhalten sind. Ebenso vielleicht noch in übertragenem Sinne Jer 5 31. *Und ass im Weitergehen*, GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 113 u. Zum zweiten Halbvers vgl. 16<sup>b</sup>.

### 10—20 Die Hochzeit und der Bruch.

Von der Hochzeitfeier gibt das getreueste und anschaulichste Bild, was WETZSTEIN, Zeitschr. f. Ethnologie 1873, 287—294 über die Hochzeitgebräuche unter den syrischen Landleuten berichtet. Sieben Tage dauert die Hochzeit, „die Königswoche“, während deren das junge Paar als König und Königin thronen und von der ganzen Bevölkerung ununterbrochen, bis in die Nacht hinein, durch Spiele, Tänze und Lieder bei fröhlichem Schmausen und Zechen gefeiert werden. Die Hauptpersonen nach dem jungen Paare sind „die Jünglinge des Bräutigams“ mit ihrem „Obmann“. Hier sind deren 30 (v. 11), im Hoheliede (37) gar 60. Vgl. zu diesem Büchlein, das lediglich aus Liedern zusammengesetzt ist, die bei palästinensischen Hochzeiten gesungen wurden, BUDDÉ, Preuss. Jahrb. Bd. 78, 1894, S. 92—117, The New World 1894, March. Der Obmann kehrt selbst Joh 3 29 wieder. Durch WETZSTEINS Mitteilungen und zugleich durch das Hohelied wird auch bestätigt, was v. DOORNINCK, 1893, 25 aus 15 1f. erschliesst, dass nämlich die eheliche Vereinigung des jungen Paares nicht erst am siebenten Tage des Festes erfolgen sollte, sondern schon seit dem ersten erfolgt ist, dass also von diesem Tage an das philistäische Weib Simsons Ehefrau ist. Da es sich aber um eine exogam-matriarchalische, eine sogenannte *šadīka*-Ehe handelt, so bleibt sie ruhig im Hause des Vaters. Alles Übrige erklärt sich dann leicht. Vgl. vor allen Dingen W. R. SMITH, Kinship and Marriage in Early Arabia 1885.

10 Für אֲבִירָיו ist mit STADE u. s. w. שְׂמִשׁוֹן zu lesen und dies Wort in b zu streichen. Damit ist aber nicht alles gethan; vielmehr ist höchst wahrscheinlich zu lesen וַיַּעֲשׂוּ שָׁם: *und sie veranstalteten dort ein Fest; denn so machen es die jungen Leute*. Denn nach WETZSTEIN 288 sind die „Jünglinge des Bräutigams“ vor allem dazu da, die Kosten der Hochzeit zu bestreiten; es wäre auch schwer abzusehen, wie der Bräutigam das in einer Zeit der Naturalwirtschaft an einem fremden Orte durchführen sollte. Freilich möchte man lieber 11<sup>b</sup> vor 10<sup>b</sup> lesen, um die „Jünglinge“ erst einzuführen, und das war wohl die ursprüngliche Ordnung, vgl. zu v. 11. Ferner lesen LXX Pesch. מִשְׁתֵּה שְׁבַעַת יָמִים *ein sieben-tägiges Freudenfest*, was recht wohl echt sein könnte (v. 12 17f.), obwohl es zur Zeit des Verfassers und der ersten Leser gewiss selbstverständlich war. מִשְׁתֵּה *Trinkgelage* heisst jedes Freudenfest (Gen 29 22 40 20 I Sam 25 36 I Reg 3 15 Hi 14).

11 *Und als sie ihn sahen*, richtig vielmehr LXX (cod. A u. s. w. nebst Tochterüberss., vgl. MOORE, ἐν τῷ φοβεῖσθαι αὐτοὺς αὐτόν, Luc. ohne ἐν τῷ ebenso) כִּי־אָרְתָם: *da sie sich vor ihm fürchteten*. Aber auch so ist der Satz offenbarer Einschub (so schon STADE für MT), der die Rolle der dreissig Gesellen (vgl. zu v. 10—20) gründlich missversteht. Umsomehr wird man berechtigt sein, 11<sup>b</sup> vor 10<sup>b</sup> zu setzen: *Und Simson ging hinab zu dem Weibe [um es zu nehmen?, vgl. zu v. 8], und man erwählte dreissig Gesellen zu seinem Hofstaat; die veranstalteten ein sieben-tägiges Fest, denn das ist die Pflicht der jungen Leute*. MOORE irrt, wenn er אֲבִירָיו lesen will, denn alle diese Sachen gehn den Bräutigam nichts an. Natürlich sind die dreissig aus Thimnath v. 18, allenfalls noch aus den Nachbar-dörfern (WETZSTEIN 288), nach v. 16 lauter Philister. 12 Zu all den Spielen des Festes schickt sich Simsons Rätsel gut. In וַיִּמְצְאוּם hat STADE die Glosse erkannt. Der Zusatz will Simson rechtfertigen, wenn er sein Wort nicht



hält: es war von Anfang an Bedingung, dass sie es auch selbst erraten haben mussten. Vgl. zu 19<sup>a</sup>. Wäre es echt, so müsste es vor תְּנִידוּ stehn. Auch קְרִינִים bezeichnet nach Jes 3 23 Prv 31 24 ein feines, kostbares Kleidungsstück. 13 Es ist nicht eben fein, dass Simson die Leute, die schon soviel für ihn aufwenden müssen (vgl. WETZSTEIN l. c.), vollends ausziehen will, und man begreift daraus erst recht ihre unmutige Äusserung v. 15. 14f. Das Rätsel bildet einen parallelen Vers. Die beiden Ziffern in 14<sup>b</sup> 15<sup>a</sup> sind handgreiflich falsch. In v. 15 wird הַרְבִּיעִי statt הַשְּׁבִיעִי zu lesen sein (so LXX A, B, Pesch.), besser als שֵׁשֶׁת statt שְׁלֹשֶׁת. Aber dann ist alles von שֵׁשֶׁת bis הַרְבִּיעִי zu streichen (so schon STADE). Die Philister sollen sich zur Ehre von Simsons Witz länger den Kopf zerbrechen, während sie in Wirklichkeit bald genug vor die richtige Schmiede gehn. Übrigens fängt der erste Tag der Festwoche erst am Morgen nach der Vollziehung der Ehe an (WETZSTEIN l. c. 288). Die hergestellten Zahlen lassen sich nur dann halten, wenn man v. 17<sup>a</sup> deuten darf *Sie weinte die sieben Tage [zu Ende]*, d. h. den ganzen Rest der sieben Tage u. s. w. *Dass er uns das Rätsel löst*, nämlich durch dich. VAN DOORNINCK ergänzt zu gewissenhaft לָנוּ וְיָגֵד לָךְ אֶת־הַתְּהִיָּה וְתִגְדַּר לָנוּ; eher wäre an וְתִגְדַּר zu denken: *Bring deinen Mann herum und dann sag uns das Rätsel!* הַלְגֵרְשָׁנוּ von ungew. Inf. קָרַשׁ oder הַלְגֵרְשָׁנוּ vom Inf. פִּי. קָרַשׁ? Jedenfalls ist נִרְשָׁנוּ Niph. *verarmen* damit zusammenzuhalten. *Ihr* bedeutet die Familie der jungen Frau, die darum auch bedroht wird, vgl. zu v. 13 und v. 10–20. Statt הֲלֹא *habt ihr . . . oder habt ihr nicht?* wird man mit STADE u. s. w. nach codd. und Targ. besser הֲלֵם *hierher* lesen. 16 עָלְיִי könnte bedeuten *sie ward ihm beschwerlich mit Weinen*, so etwa Num 11 13; aber Gen 45 15 heisst es *an ihrem Halse*, und so muss es hier heissen *als sie bei ihm war*, d. i. des Nachts, als sie allein waren. Denn über Tag während der Festlichkeiten, unter vielen Menschen kann sie es nicht. *Ich bin dir ganz zuwider und du hast mich nicht lieb*. Der zweite Halbvers ist zu streichen, wenn man mit MEZ annimmt, dass S. den Honig der Braut (und den Ihrigen) mitgebracht habe. Vgl. zu v. 8. 17 Vgl. zu 14f. הִצִּיקְתָּהּ vgl. zu 16 16. 18 Für הַמְרֹסָה, das man vergeblich übersetzen will *bevor die Sonne unterging* (vgl. zu 1 35 8 13), lies mit STADE u. s. w. nach 15 1 הַתְּרֹרָה *in das Schlafgemach*. Denn תְּרֹרָה ist keineswegs bloß das Brautgemach, sagt also über den Vollzug der Ehe nichts aus. Vgl. oben zu v. 10–20. Wieder fassen die Gesellen die Lösung in einen Vers, und Simson erkennt die Lösung schlagfertig mit einem Verse an, der keine Schmeichelei für sein Weib enthält. Die Lösung will deutlich sagen: *Der starke Fresser, den du meinst, ist der Löwe, die süsse Speise, die von ihm kommen soll, Honig*. Daraus ersieht Simson, dass sie sein Erlebnis kennen. Es heisst die Worte pressen, wenn STEINTHAL l. c. 130f. die Lösung dunkel findet und daraus auf einen tieferen Sinn schliesst. 19 Der ganze erste Halbvers ist sicher eingeschoben.

Zwar könnte man statt der fernen festen Stadt Askalon am Meere ein zweites Askalon annehmen, dessen Name sich eine gute Stunde südlich von Thimnath erhalten hat (Vorschlag von MOORE); aber das Erschlagen der dreissig Philister hat hier überhaupt keinen Sinn. Haben sie alle gerade Feierkleider angehabt? Wo lässt Simson die versprochenen Unterkleider? Wo bleibt die Rache der Philister, die sonst stets auf dem Fusse folgt? STADE hat recht gesehen, dass der Halbvers eingeschoben ist, um Simson nicht

wortbrüchig werden zu lassen, und dass der Einschub später ist als der des וּמְצִאתָם in v. 12. Will doch dieses Simson rechtfertigen, dass er seine Wette nicht bezahlt hat, so dass es, selbst Einschub, ein Zeuge für die Unehthet von v. 19<sup>a</sup> ist. Vielmehr läuft Simson gleich nach Lösung des Rätsels im Zorne fort, ohne das Ausbedungene zu leisten, und lässt sein Weib vor der Kammerthür stehen. So auch v. DOORNINCK, MOORE, HOLZINGER.

**20** DOORNINCK 1893, 24 meint, dass auch dieser Vers Einschub sei. Aber לְמַרְעָךְ heisst 15 2 nicht bloß wie לְרַעֲךָ einem Mitbewerber von dir, sondern es ist der Obmann der Gesellen aus 14 11, allenfalls einer von ihnen, und die nur 14 20 vorkommende Denominativbildung רָעָה Brautführerdienste leisten spricht für die Echtheit des Verses.

**15 1–8 Simsons Rache für den Verlust seines Weibes und für dessen Tod durch die Philister.**

**1** Nach einiger Zeit (14 8): ist die Hochzeit wie die meisten syrischen Dorfhochzeiten (WETZSTEIN a. a. O. 288) im März gefeiert, so sind bis zur Weizenernte in der Schephela gut zwei Monate verstrichen (ANKEL, Westjordanland, 113). Mit einem Ziegenböckchen, das er als Geschenk mitbringt. Möglich, dass bei der Art der Ehe, die für Simson vorausgesetzt wird, bei jedem Besuche des Mannes ein Geschenk üblich war (vgl. W. R. SMITH, Kinship 67 ff., auch MEZ zu 14 8), möglich auch, dass Simson damit nach dem schroffen Bruche (14 19<sup>b</sup>) sein Weib begütigen wollte. Für das Böckchen vgl. Gen 38 17 20 23. Ganz klar ist nur, dass er sich des vollen Rechtes auf ihre Person bewusst ist, dazu aber gehört der Vollzug der Ehe bei der Hochzeit (vgl. zu 14 10–20 14 f.). וַיֹּאמֶר ohne Bezeichnung des Angeredeten heisst doch wohl nur und dachte, in der Absicht, ganz wie der Vater das Verbum in v. 2 gebraucht. Zu הִתְדַרְרָה vgl. die Herstellung 14 18. **2** Vgl. zu 14 20, zum Ausdruck auch 14 16. Der Vater hat sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, noch einmal einen, wenn auch nun sicherlich viel kleineren, Kaufpreis für seine Tochter einzustecken (vgl. KLEIN ZDPV IV, 63), und würde froh sein, mit der jüngeren auch ein Geschäft zu machen. Ganz klar ist, dass Simsons Frau, obgleich wieder verheiratet, doch bei dem Vater wohnt. Damit ist die Art der Ehe deutlich bezeichnet. **3** Zu ihnen, sehr allgemein, wie v. 7, LXX αὐτῶν. Man spürt die Freude, dass er ein Recht erworben hat ihnen einen Schabernack zu spielen.

**4** Man braucht sich nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, wo Simson 300 Füchse fand, auch nicht darum Schakale dafür einzusetzen. An einem Schwanz würde der Feuerbrand schleppen und verlöschen, an zweien wird er durch Zerren schwebend erhalten. Auch die langsame Fortbewegung und das Hin- und Herzerren des unfreiwilligen Paares mag für das Verfahren in Betracht kommen, dazu die Freude des Recken an den wunderlichen Bewegungen. Von Alters wird auf das merkwürdige Seitenstück OVID Fasti IV, 681 ff. hingewiesen.

**5** Der Plural קָמֹת, nur hier, ist verdächtig, auch das Wort selbst neben 5<sup>b</sup>, vgl. v. DOORNINCK 1893, 23. Zu vermuten ist בְּשָׂרוֹת in die Felder, das dann nach קָמָה verdorben wäre. Das Getreide ist teils schon geschnitten, teils steht es noch auf dem Halm. Für וַיֵּת muss nach den Vss. וַיֵּית oder וַיֵּת וְעַד gelesen werden. Leicht können die Worte hinter קָמָה übertreibender Zusatz sein (MOORE).

**6** Dass Simson es gethan, brauchen sie kaum sicher zu erfahren; es versteht sich von selbst. Lies mit codd., LXX,

Pesch. und nach 14 15 וְאֶת־בֵּית אָבִיהָ *und ihre Familie.* 7 Wenn ihr's so macht! b würde regelrecht heissen: לֹא אֶחָדָל כִּי אִם נִקְמָתִי בָכֶם *so will ich nicht nachlassen, es sei denn, dass ich mich an euch gerächt habe*, vgl. Rt 3 18. 8 *Schenkel und Hüfte* ist gewiss eine volkstümliche Redensart für *gründlich*; *er hieb sie gründlich in die Pfanne*, wie wir sagen *Hals und Beine brechen*; מָכָה גְדוּלָה kann recht wohl nachträgliche Erläuterung dazu sein (v. DOORNINCK). Vgl. MOORE. וַיִּרְדּוּ hier und וַיִּגְלוּהוּ v. 13 (vgl. auch ירד 11f.) sind sehr auffallend (vgl. zu 11 37), stützen sich aber gegenseitig. Auch können wir die örtlichen Verhältnisse nicht genau bestimmen. Der Name עֵיטָם findet sich noch II Chr 11 6 für eine Stadt, wahrsch. südlich von Bethlehem; doch ist die Gleichheit zweifelhaft. SCHICK ZDPV X, 143—146 findet die Örtlichkeit in einer Felsenkluft einige Stunden östlich von Sor'a, zu der man wirklich hinabsteigen muss und umgekehrt. קָעַרְיָ קָלֵעַ vgl. Jes 2 21.

9—20 **Simsons Heldenthat bei Lechi.** 9 Die Suche der Philister erinnert lebhaft an die nach David II Sam 5 17ff. 22ff., wo die Ausdrücke, besonders das נִמְטַשׁ בָּ, genau entsprechen. Es ist auf Herkunft aus gleicher Quelle zu schliessen. Der Name לָחִי wird erst in v. 17 erklärt, der Ort findet sich auch II Sam 23 11. SCHICK (l. c. 152 f.) meint ihn in *chirbet es-sijjâgh*, 3 Kilom. s. s. o. von Sor'a, zu finden. 11 Die Philister wissen augenscheinlich nur, dass Simson auf judäischem Gebiete ist, kennen aber nicht seinen Zufluchtsort. Die 3000 Mann sind reichlich hoch gegriffen, in majorem Simsonis gloriam. Die Judäer geben unbedingt zu, dass die Philister ihre Herren sind. 12 Übersetze: *Leistet mir einen Schwur, damit ihr mich nicht selber* u. s. w. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 152 w. 13 Die zwei neuen Stricke hält v. DOORNINCK für Eintrag aus 16 11, was möglich wäre, da die Judäer keinen Grund haben, besondere Vorkehrungen für die Fesselung Simsons zu treffen; doch kann man darin ebensogut ein harmloses Zeichen des gleichen Verfassers sehen. 14 Der doppelte Ausdruck für die Befreiung von den Banden ist durch den Schwung und Nachdruck der Darstellung bedingt (gegen v. DOORNINCK 1893, der den zweiten streichen will). Die beiden Zustandssätze, die mit הוּא בָּא und וּפְלִשְׁתִּים beginnen, bereiten den ganz plötzlichen Eingriff der göttlichen Macht vor: *So war er bis Lechi gekommen, und schon begrüßten ihn die Philister mit Triumphgeschrei — als [plötzlich] der Geist Jahwes über ihn kam.* Aber auch wenn man mit v. DOORNINCK ohne Not וַיִּבְאֶהוּ für בָּא herstellt, so lässt sich der Satz וַיִּתְּצֵלָה וגו' dennoch nicht entbehren. Denn die beiden Ausdrücke *die Stricke wurden wie* u. s. w. und *die Bande zerflossen* drücken eine Art elementaren Geschehens aus, einen Zustand Simsons, nicht eine eigene Anstrengung. Ohne das Eingreifen des Geistes Jahwes würde es hier heissen wie 16 9: *er zerriss* u. s. w. Möglich bleibt also höchstens, dass der ganze Vers aus einer Fassung J<sub>2</sub> herrührt, die mit dem zeitweiligen Wirken des Geistes arbeitet. 15 Ein ausgetrockneter und verwitterter Knochen hätte nicht dieselben Dienste gethan. 16 Die überlieferte Punktierung הַמּוֹר הַמְרִתִּים pflegt man zu übersetzen *einen Haufen, zwei Haufen*; lies mit den Vss. הַמּוֹר הַמְרִתִּים, was entweder nach הַמּוֹר Ex 8 10 heisst *ich habe sie in Haufen aufgetürmt* (so MOORE) oder nach dem Arab. *ich habe sie gründlich geschunden* GES.-BUHL).

Wieder dichterische Rede. 17 רמת להי wird hier wohl als *Fortwerfen des Kinnbackens* verstanden, heisst aber in Wirklichkeit die Kinnbackenhöhe. Recht wohl kann man dort einen Felsen von sonderbarer Form gleichsam als die Versteinerung des Eselkinnbackens gezeigt haben. Ebenso, *Omugnathos*, heisst die Halbinsel an der s. ö. Spitze des Peloponnes; nach STEINTHAL l. c. 136 ist der Name aus dem Phönicischen übersetzt. 18 Eine zweite Simsonsage knüpft sich an diese Örtlichkeit. Wer je sagenumkränzte Orte besucht hat, weiss, dass es dafür nicht der Annahme einer zweiten Quelle bedarf. Das אלהים v. 19 könnte von einer Überarbeitung herrühren; liest man דאן קעטע *da spaltete sich*, so ist es entbehrlich. Zu 18 a vgl. I Sam 19 5 II 23 10 12 I 14 45. 19 מכתש, Prv 27 22 *Mörser*, ist auch Zph 1 11 Bezeichnung einer Örtlichkeit. Hier etwa *Zahngrube*, *Zahnücke*, eine Vertiefung an jenem Felsen, aus der eine Quelle entsprang. *Quelle des Rufenden*, d. h. des Jahwe um Hilfe Anrufenden v. 18, ist gewiss wieder Volksetymologie statt *Rebhuhnquelle*, vgl. I Sam 26 20 Jer 17 11.

20 Der Abschluss von D<sub>2</sub>, auffallender Weise mitten in der Geschichte, deshalb 16 31<sup>b</sup> wiederholt. Ich habe daraus (Richt. u. Sam. 133) geschlossen, dass D<sub>2</sub> Cap. 16 ebenso wie 11—25 Cap. 9 und Cap. 17—21 ausgelassen hat, weil der Untergang des Helden, wohl auch dessen Verhalten, seinen Anschauungen vom Richteramt nicht entsprach. Rp hätte dann das Capitel einfach angehängt und die Schlussformel wiederholt. KITTEL (Gesch. d. Hebr. II, 12f.) dagegen leitet 15 20 wegen des Zusatzes *in der Philisterzeit* aus einer eigenen Quelle ab, die über Simson nur summarisch berichtete, da der Verf. sonst nicht zu sagen brauchte, dass es sich um die Philisterzeit handelte. Wenn er nun aber die kleinen Richter aus demselben Auszug ableitet, so vergisst er, dass dort ein Seitenstück zu diesem Zusatz völlig fehlt. Auch versäumt er zu erklären, wie 15 20 hieher geriet. Das בימי פלשתים braucht freilich nicht von D<sub>2</sub> zu stammen. Es kann müssiger Einschub sein wie 14 4<sup>b</sup>; es kann aber auch die 20 Jahre von 15 20 den 40 Jahren der Philisternot 13 1 einverleiben und so verhüten wollen, dass man die 20 Jahre Simsons doppelt berechne. Dann könnte der Zusatz von Rp stammen. Meine Erklärung halten CORNILL (Einl.<sup>3</sup> 94), MOORE XXI, HOLZINGER Mscr. für wahrscheinlich.

16 1—3 **Simson in Gaza.** 1 Lies mit MOORE nach LXX ἀπεῖθεν ἰσχυρῶς, d. h. von Lechî 15 19. Vgl. die Verknüpfung durch *darnach* in v. 4. Der Ausfall des משה ist graphisch besonders leicht erklärlich, während gewiss niemand auf den Gedanken gekommen wäre, es nach dem abschliessenden Verse 15 20 einzusetzen. Dass der letztere nicht in den Zshg. gehört, ist damit schlagend erwiesen. *Gaza* ist die südlichste der Philisterstädte, fast 60 Kilom. s. o. von Şor'a am Meere gelegen, in allen alten Berichten zu finden und noch heute so benannt. Vgl. WINCKLER, Gesch. Israels I, 218 ff. Eine so weite Reise Simsons mitten in das Lager der Feinde liegt so ganz ausserhalb des sonstigen Sagenkreises, dass hier am ersten an Zuwachs von anderswoher zu denken ist. Übrigens ist wohl die Meinung, dass er die Stadt bei Tage, vor Thoreschluss, würde verlassen haben, wenn ihn nicht seine unselige Sinnlichkeit verleitet hätte, zu bleiben und sich einschliessen zu lassen. 2 Ergänze am Anfang nach LXX ἀπηγγέλη ein גען, ein schlagender Fall ganz zufälligen Textverlustes. Der zweite Satz soll wohl heissen, dass man einerseits das Haus (את הַבַּיִת) ausgefallen? vgl. KAUTZSCH) umzingelte, andererseits am Thore Wache hielt. Wäre auch nur das Letztere ursprünglich, so fände Simson zunächst andre Arbeit

als das Ausheben der Thore. STUDER 343 und VAN DOORNINCK 1893, 26 wollen קָל־הַלְיָלָה streichen und damit die Thätigkeit der Philister auf die Tageszeit bis zu Thoresschluss beschränken; besser streicht MOORE וַיִּסְבּוּ bis הָעֵרָר als über-treibenden Zusatz. Man weiss nur, dass er in der Stadt ist, nicht aber wo, und verlässt sich ruhig auf die Thore und das Tageslicht. Vgl. für letzteres I Sam 19 11. Übersetze: *Bis der Morgen tagt! Dann wollen wir ihn erschlagen.* 3 *Hebron* liegt stark 60 Kilom. w. von Gaza. Natürlich wusste man später dem staunenden Besucher den Berg, auf den Simson das Thor von Gaza getragen hatte, auch in bequemer Nähe dieser Stadt zu zeigen; aber der Ausleger hat keinen Grund sich darum zu kümmern. Der Gedanke an die Säulen des Herkules liegt hier besonders nahe.

4—22 **Simson wird von Delila verraten.** 4 *Er hatte eine Liebschaft mit einem Weibe*, es handelt sich nicht um Ehe. Dass das *Thal Sorek* eben das weite und fruchtbare Thal Şarâr ist, das von Timna und Beth-šemes, von Şor'a und Ešta'ol umsäumt wird, bestätigt vielleicht heute noch eine Ortslage *Şûrik* an seinem nördlichen Abhang w. von Şor'a (BUHL 195). Das Wort שָׂרַק bedeutet *Edeltraube* (Gen 49 11 Jes 5 2 Jer 2 21), und recht wohl mochte das Thal diesen Namen verdienen. Es wird an einen in dem Thalgrunde selber liegenden unbedeutenden Ort zu denken sein. Dass auch Delila eine Philisterin war, wird nicht ausdrücklich gesagt, ist aber wohl gemeint. 5 *Die Fürsten*, vgl. zu 3 3. פְּתֵי genau wie 14 15. Zu der Verbindung der Imperative s. GES-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 110f. גָּדוֹל ist Prädikat. לְיָמֵי *jemanden mögen* (schweiz.), *es jemandem können* (rheinfränk.), wie Gen 32 26 u. s. w. *Jeder 1100 Sekel* (1000 gehäuft) bezieht sich naturgemäss auf die fünf Fürsten (MOORE); ist auch die Summe sehr gross, so braucht man in der volkstümlichen Erzählung doch nicht mit v. DOORNINCK das שֵׁשׁ zu streichen, noch weniger 5<sup>b</sup>, da nur der Eigennutz den Antrieb bilden kann. 6 Mit besserem Grund streicht v. DOORNINCK 1893, 27 das gar zu harmlose לְעֵנֹתָךְ, vgl. 10 13 15. *Womit du dich fesseln lässtest, zu fesseln bist* (GES-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 51 c). 7 Durch לֹחַ *feucht* (dazu noch *die nicht getrocknet sind*, nämlich durch ein besonderes Verfahren) neben הָרֶשֶׁת *neu* in v. 9 ergibt sich für יָתֵר neben עֲבוֹת dort die Bedeutung *Darmsaite*, auch für den Bogen und Musikinstrumente das Gegebene. Damit ist zwischen dem ersten und zweiten Vorwand eine ausreichende Verschiedenheit erreicht, so dass man sie nicht mit HOLZINGER Mscr. für Doppelgänger zu halten braucht. חַלָּה wie Jes 57 10. בְּפָאֵר הָאֵלֹהִים darf man durchaus nicht pressen: *wie ein Mensch*, also ist Simson ein Gott oder Halbgott. Auch wenn Simson das der Erzählung nach wäre, so wäre es doch Unsinn, es ihn im Gespräche mit Delila voraussetzen zu lassen. Zudem zeigen Stellen wie Ps 73 5 Jer 32 20, dass es heissen kann und hier heisst *wie jeder beliebige Mensch, wie ein Durchschnittsmensch*, und zum Überfluss steht v. 17 ganz unmissverständlich *wie alle Menschen*. 8 Sie lässt sich von ihren Auftraggebern das Nötige liefern und bindet ihn so. Dass dies wie zum Scherz geschehen, müsste ebensogut gesagt sein, wie dass sie ihn im Schläfe gebunden. Das Letztere liegt nach v. 14 19 näher und wird durch den lauten Anruf v. 9 bestätigt. Eine Kürzung, etwa zur Wahrung des Anstands, wäre hier und v. 12 nicht ausgeschlossen. 9 *Im Schlafgemach*,

wahrscheinlich also in dem gleichen Raume. Der laute Alarmruf weckt Simson aus dem Schlafe; der Schlaftrunkene glaubt ihm und macht von seiner Stärke vollen Gebrauch; die lauernden Philister warten den Erfolg ab und bleiben weislich im Versteck, da Simson den Gebrauch seiner Glieder wiedererlangt. Hätte Delila den Wachen wie im Spiel gefesselt, so könnte man sich vorstellen, wie er listig sich wände und krümmte, jammerte und flehte, als wenn er nicht loskommen könnte, und wie er dann die hervorbrechenden Philister zermalmete. Das Gegenteil wäre ein Übermass von Dummheit, das selbst für einen Riesen über den Spass ginge. *Wenn er Feuer riecht*, Hi 14 9, vgl. auch oben 15 14. 10—12 *Du hast mich zum Besten gehabt*, Gen 31 7 Ex 8 25 u. s. w. Das Spiel wiederholt sich genau wie vorher, auch die Worte sind fast genau die gleichen. Das wäre nicht der Fall, wenn der erste und der zweite Versuch Doppelgänger aus verschiedenen Quellen wären, vgl. dagegen zu v. 7. 13 f. Zwischen v. 13 und 14 ist die zweite Hälfte der Anweisung und die erste der Ausführung durch Homoioteleuton verloren gegangen, ein ungewöhnlich gutes Beispiel dieser Ursache der Textverderbnis, ähnlich etwa I Sam 10 1 14 42. Auch hier hat LXX den vollen Bestand gerettet, freilich in stark abweichenden Gestaltungen, zu denen eine Reihe von Mischtexten hinzutreten.

Gegen den Text von B, den KAUTZSCH, FRANKENBERG, MOORE bevorzugen, ist auch hier in der Hauptsache für denjenigen zu entscheiden, der Lucian zu Grunde liegt, am reinsten aber von MOORE aus der Handschriftengruppe M (HOLMES-PARSONS 54. 59. 75. 82 u. s. w., THEODORET) mitgeteilt wird. Nach ihm bleiben nämlich bei der Ausführung die Worte וְתִאָּרֵץ אֶת־שֵׁבַע מַחְלָפוֹת רֹאשׁוֹ עִם הַמַּסְפָּת וְתִתְקַע בֵּיתָר genau so beisammen, wie in der Anweisung (d. h. hier mit אִם תִּאָּרֵץ וְתִתְקַע, während nach B das Objekt zu einem וְתִתְקַע vorausgezogen wird und וְתִאָּרֵץ vor בַּמַּסְפָּת (!) tritt, so dass das Homoioteleuton lange nicht so wirksam bleibt. Ferner wird das Einschlafen Simsons in A und M (anders Lucian) ebenso ausgedrückt wie v. 19. Danach ist für die knappste Herstellung zwischen v. 13 und 14 einzuschieben: וְתִתְקַע בֵּיתָר וְהִלִּיתִי וְהִיִּיתִי בְּאֶחָר הָאָרֶם וְתִשְׁנֶה וְתִאָּרֵץ אֶת־שֵׁבַע מַחְלָפוֹת רֹאשׁוֹ עִם הַמַּסְפָּת. Das ganze lautet dann: *Wenn du die sieben Locken meines Kopfes mit dem Aufzug zusammewebtest und mit dem Pflocke festschlägest, dann würde ich schwach werden wie ein Durchschnittsmensch. Da liess sie ihn einschlafen und wob die sieben Locken seines Kopfes mit dem Aufzug zusammen und schlug sie mit dem Pflocke fest u. s. w.* Unwichtiges kann namentlich in der Mitte anders und ausführlicher gelautes haben. Es scheint, dass die Abweichungen z. T. in Varianten des hebräischen Textes ihre Unterlage hatten. Die Vorstellung ist gewiss, dass Simson neben dem Webstuhl liegt, dessen Pfosten in den Boden eingesenkt sind, und dass nun Delila seine Locken möglichst fest in das aufgeschlagene Gewebe verwebt. Zu dem Webstuhl vgl. NOWACK Archäol. I, 240 f. Der Pflock, ein Werkzeug der Weberin zum Dichten des Gewebes, ist nach Art von 4 21 missverstanden, nicht nur von LXX und Vulg., sondern auch im MT durch die Glosse הִתִּיר in 14<sup>b</sup>, die die Vocalisatoren vergeblich als stat. constr. zu halten suchen. Streiche das Wort mit MOORE. Simson reisst den Webstuhl samt dem Aufzug aus dem Boden.

Am Schlusse bietet LXX noch die drei letzten Worte von v. 9: *und das Wesen seiner Kraft ward nicht kund*; hier dicht vor der Entscheidung willkommen. 15 Vgl. dazu die heuchlerische Klage in 14 16. *Dein Herz* ist hier nicht *deine Liebe*, sondern, wie v. 17 f. zeigen, der Inhalt des Herzens, die Geheimnisse, also: *und hast doch kein Vertrauen zu mir, und lässt mich nicht in dein Herz sehen.* 16 הִצִּיקָה לוֹ will v. DOORNINCK 1893, 29 bedeuten lassen *sie versagte sich ihm*; dasselbe wäre dann für 14 17 anzunehmen. So gut dies in unsre Geschichte passen würde und so viele Beispiele aus andren Littera-

turen dafür zur Verfügung stehn, so braucht es doch nicht ausdrücklich gesagt zu sein. Hier müsste zunächst בְּרַבְרִיָּה gestrichen werden; aber auch כְּלִי־הַקִּיָּים passt besser zu unaufhörlichem Reden und Jammern. אֵלֶּךָ nur hier, vgl. die Wbb. 17 Vgl. zu 13 5 und zu Cap. 13. *Wie alle Menschen*, vgl. zu v. 7. 18 Dass sie jetzt ganz sicher die Wahrheit erfahren hat, mag Delila nebenbei auch aus der aufgewandten Mühe und dem Gebahren Simsons schliessen, weit mehr aber aus der Folgerichtigkeit des Grundes, den Simson diesmal angiebt: *denn ich bin ein Gottgeweihter von Mutterleibe an*. Sehr mit Unrecht streicht also v. DOORNINCK 1893, 17 diese Worte in v. 17. Sie wurzeln viel tiefer als die andren Formeln in 14 6 a<sub>2</sub> 15 14 b<sub>2</sub>, und doch sind auch diese so leicht nicht zu beseitigen. Vgl. zu diesen Stellen und zu Cap. 13. Das zweite לָהּ ist nach dem ersten verschrieben, lies mit dem Kĕrē, Vss., codd. לִי. Ferner lies für das falsche Tempus וְגָלוּ mit codd. וַיֵּעָלוּ. Das zweite וַיֵּעָלוּ muss Hiph. sein, auffallend genug, da ein וְהִקְסַף בְּיָדָם genügen würde. Vielleicht ist nach I Sam 23 6 וַיַּעַל das Ursprüngliche: *das Geld kam hinauf*. Vgl. v. 5. 19 v. DOORNINCK stellt nach LXX ἀνά μέσον τῶν γονάτων αὐτοῦ; בֵּין בְּרַבְרִיָּה her; גַּל beseitigt den anstössigen Zug. Da וְהִנְלַח nicht wohl heissen kann *sie liess scheren*, so lies וַיִּנְלַח: *sie rief den [dazu bestellten] Mann, der schor*. Statt dessen will v. DOORNINCK וְהִתְקַרָּא לָאִישׁ als Glosse streichen, so dass Delila selbst das Schermesser handhabt, wie sie bisher alles allein gethan. Da es sich aber nicht um ein Schneiden des Haars, sondern um Kahlscheren, Rasieren handelt, und ferner alles darauf ankommt, dass der Eingeschlafene nicht erwacht, so ist der Mann vom Fache wohl am Platz. LXX τὸν κουρέα (auch Pesch. Vulg.) *den Scherer* ist nur Deutung von לָאִישׁ. Dagegen ist nach καὶ ῥοξάτο ταπεινοῦσθαι zu lesen וַיִּחַל לְעָנוֹת oder לְעָנוֹת, vgl. v. 5. So v. DOORNINCK, KAUTZSCH, MOORE. Mit dem Fortschreiten des Schermessers weicht die Kraft allmählich. וַיִּזְנַע וְ *und schüttle mich frei* oder *und rüttle mich auf?* 20 Zu dem letzten Satz statt וַיְהוּהוּ zu lesen בָּהוּ (v. 17 19) oder gar den Satz ganz zu streichen (v. DOORNINCK 1893, 17 29), ist gleich falsch. Die Kraft Simsons wird hier nur auf ihre Quelle zurückgeführt, vgl. I Sam 18 12 28 15f., mit וַיְהוּהוּ I Sam 16 14. 21 f. v. ORTENBERG a. a. O. 4 und v. DOORNINCK 1893, 30 wollen מוֹתֵן streichen. Aber wie es hereingeraten, wäre unerklärlich, vgl. ferner bei MOORE viele Stellen aus dem Altertum für die Bestrafung von Männern durch die schwere Arbeit an der Handmühle, die übrigens auch ein Blinder recht gut leisten kann. Auch v. 22 beseitigt er mit Unrecht; übersetze *sobald es geschoren war*. Das הִתְקַרָּיִים ist unnötig. צָמַח wie II Sam 10 5.

### 23—31 Simsons ruhmreicher Tod.

Schon BERTHEAU<sup>2</sup> 234f. hat bemerkt, dass v. 24 am falschen Orte steht, weil das Volk ja Simson erst in v. 25 zu sehen bekommt. Er selbst trug Bedenken, den Vers hinter v. 25 einzuschieben, aber er passt dort vortrefflich und belebt den Zusammenhang. Diese Stelle ist sowohl der in v. 21 hinter עֲזָתָה (v. DOORNINCK 1893, 31, FRANKENBERG 44f.) wie der Einfügung hinter 15 14<sup>3</sup> (HOLZINGER Mscr.) vorzuziehen. Die Verwirrung braucht nicht mit VAN DOORNINCK aus der Zusammenfügung verschiedener Quellen erklärt zu werden. Vielmehr folgten sich ursprünglich v. 23<sup>a</sup> 25 24; dann wurde den Vornehmen v. 23<sup>b</sup>. ein Auszug des Liedes v. 24, in den Mund gelegt, und endlich wurde das Lied selbst an diesen

Auszug herangezogen: das Volk soll das Triumphlied der Vornehmen aufnehmen und überbieten. Auch v. DOORNINCK und FRANKENBERG streichen v. 23<sup>b</sup>.

**23** Der Schauplatz ist selbstverständlich Gaza. *Dagon* ist der Gott der Philister, den wir kennen (da **בַּעַל זְבוּב** II Reg 1 2ff. unter Baal einzureihen ist); ausser hier finden wir ihn und seinen Tempel noch I Sam 5 2ff. in Asdod, doch bezeugen zahlreiche, weit zerstreute dagonhaltige Ortsnamen, dass er überall verehrt wurde, wo die Philister hinkamen. Das beweist freilich noch nicht, dass die Philister selbst diesen Gott mitgebracht haben; sie können ihn ebensogut bei ihrer Einwanderung vorgefunden haben. Dafür spricht der Gottesname *Dagan* bei den Babyloniern und Assyren und der Eigenname *Dagan-takala* el-Amarna 215 216. Vgl. JENSEN Kosmologie der Babyl. 449—456, WINCKLER Gesch. Israels I 216f. Über seine Eigenart und Darstellung wissen wir nichts Sicheres; die Meinung, dass er ganz oder teilweise Fischgestalt gehabt habe, beruht auf einem kühnen Schluss aus dem verdorbenen Text von I Sam 5 4. Vgl. MOORE. Es handelt sich um ein grosses Opferfest Dagon's; erst durch den Einschub v. 23<sup>b</sup> gewinnt es den Anschein, als wenn man den Sieg über Simson feiern wollte, während er doch längere Zeit halbvergessen muss im Gefängnis gelegen haben, damit sein Haar wieder wachsen konnte. **שָׂמְחָה** ist hier Inf., GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 45d. Zu dem Sichfreuen vgl. Dtn 12 12 18 u. s. w.; es versteht sich bei Mahlopfern von selbst. **25** Das **כִּי יִשְׂמְחוּ** (Perf.) ist ebenso gut wie das **כְּטוֹב** (Inf.) vgl. II Sam 13 28. Der Wein spielt hier wie dort die Hauptrolle, vgl. aber auch 18 20 19 6. Ob es sich bei dem Belustigen um Gesang, Saitenspiel, Witzworte, Tanz, Athletenstücke handelt, wissen wir nicht. Alles dies wäre Simson zuzutrauen, das **וְהָרְאִים** v. 27 spricht mehr für die letzten Möglichkeiten. Zum **כְּרָעוּ** vgl. v. 21. Man schliesse den Satz bei **לְפָנֵיהֶם** und übersetze den Rest im Anschluss an **24**: *Dann stellte man ihn zwischen die Säulen, so dass ihn das Volk zu Gesicht bekam; da priesen sie ihren Gott und sangen* u. s. w. Denn für **כִּי יִשְׂמְחוּ** bietet LXX **וַיִּשְׂמְחוּ**, was besser ist, da es das gegenwärtig gesungene Lied einführt, statt den Grund ihres Lobpreises anzugeben. Es wäre dann sogar möglich **וַיְהִלְלוּ אֶת-אֱלֹהֵיהֶם**, sonst eine späte Wendung (HOLZINGER ZATW IX, 104), zu streichen. Man lässt also den Simson aus der Tiefe des Festraumes zwischen die Säulen vortreten, die die offene Halle nach dem freien Platze zu tragend umschliessen. Die versammelte Menge soll den überwundenen Feind sehen und bricht denn auch sofort in Jubel aus. Das Liedchen, das wir uns als schon vorher im Volksmunde entstanden zu denken haben, hat vier gereimte Zeilen, doch tritt der Reim fünfmal auf. Wieweit er beabsichtigt ist, wissen wir nicht; doch vgl. 14 18 Gen 4 23, wo er ebenfalls durch das Suffix bewirkt wird. Zum Inhalt vgl. 15 4f. 8 15. **26** **הִנִּיחַ** c. Acc. heisst nach dem sonstigen Gebrauch *hinsetzen, hinlegen, dann hinbringen*, von Sachen und willenslosen Personen (vgl. Gen 2 15 Ez 16 39 u. s. w.). Das passt hier vortrefflich: *Bringe mich hin, dass ich tasten kann*. Lies **הַמִּשְׁנִי** von **מִשַׁשׁ**, während das **כְּרָעוּ** mit dem Begriffe von **מוֹשֵׁשׁ** spielt. *Auf denen das Haus ruht* ist vielleicht aus v. 29 eingeschoben (v. DOORNINCK 1893, 30). Von Simson gesprochen wäre es nur geeignet, des Dieners Verdacht rege zu machen; doch kann es auch von dem Erzähler kunstlos ad



lectorem geredet sein. So auch POELS, *Histoire du sanctuaire de l'arche* 1897, 407f. 27 v. DOORNINCK l. c. will b als übertreibenden Zusatz streichen; viel besser streicht MOORE אַבּ בּא (אֲשֶׁר וְאִשָּׁה) bis אֲשֶׁה). Dann bleibt: *Das Haus aber war roll von den Männern und Frauen, die den Künsten Simsons zusahen*, womit der Artikel von אֲשֶׁה וְאִשָּׁה erklärt ist. Die Fürsten wurden nachgetragen, obgleich sie nach v. 23 sich von selbst verstehn; dann schuf man noch für einige Tausend mehr Raum, ohne des Kopferbrechens zu achten, das man damit architektonisch beanlagten Auslegern bereitete.

28 Die Streichung des Verses (v. DOORNINCK 1893, 17—19) ist durchaus abzulehnen, vgl. zu v. 17 20. Wohl aber streiche man mit LXX A1. das überflüssige und störende הָאֵלֵהִים. Es könnte Variante zu den vorhergehenden יהוה gewesen und dann im Text unterbracht sein. Erkennt man aber das הָאֵלֵהִים als überflüssig, so kann man auch, statt es zu streichen (MOORE), יהוה dafür herstellen und הָאֵלֵהִים als dessen Ersatz ansehen. Übersetze: *Damit ich für eines meiner beiden Augen an den Philistern Rache nehme*, womit das ungeheure Mass Simsons für die Rache schön angedeutet wird (vgl. Gen 4 24). Die Übersetzung *für meine beiden Augen mit ein em Schlage* erfordert אֶתְּךָ oder נִקְמָה und ergibt einen schwächeren Sinn.

29 Das וַיִּסְמְךָ עֲלֵיהֶם stünde besser am Ende des Verses, wo KAUTZSCH es übersetzt; jedenfalls greift b darüber zurück. Es könnte allenfalls nach וַאֲשַׁעֲנָן עֲלֵיהֶם v. 26 eingeschoben sein.

30 וַיֹּאמֶר schwerlich *er rief*, eher *er dachte*, vgl. zu 15 1. Von denen auf dem Dache (s. zu v. 27) ist keine Rede. Ohne Grund denkt v. DOORNINCK 1893, 30 daran, den zweiten Halbvers zu streichen; er bildet den würdigen Abschluss. Mit besserem Recht streicht er 31<sup>a</sup>, das Begräbnis Simsons, das wenigstens nicht zu der ältesten Gestalt der Erzählung gehört haben kann, da doch ein Heimholen der Leiche aus der feindlichen Stadt nicht ohne List (vgl. I Sam 31 11 ff.) oder Verhandlungen möglich war, die beide die Erwähnung lohnten. Auch die Ortslage, obgleich sie möglich genug ist, kann leicht aus 18 2 8 entnommen sein, vgl. zu 13 25. 31<sup>b</sup> ist der von Rp wiederholte Rahmenschluss, vgl. zu 15 20.

**Mythische Erklärung.** Die Verwandtschaft zwischen den Thaten Simsons und denen des griechischen Herakles ist schon dem Altertum aufgefallen. Sie ist neuerdings vielfach übertrieben worden, wenn man genau 12 Heldenthaten auch bei Simson nachzuweisen versuchte, wobei denn die wunderbare Tränkung 15 18f. auch als eine der Thaten aushelfen muss, und die dreimalige Täuschung der Delila gewissenhaft als That 9—11 gebucht wird (so E. MEIER, *Gesch. d. poet. Nat.-Lit. d. Hebr.* 1856, S. 99ff.). Sobald man den Naturmythus in der Heraklessage erkannte, musste sich die mythische Deutung auch der Simsongeschichte bemächtigen, und ihre Gleichheit mit dem Sonnenmythus des griechisch-phöniciſchen Herakles-Melkart ist denn auch neuerdings immer wieder behauptet worden. Hervorgehoben seien die Namen W. VATKE (*Rel. d. A. T.* 1835, 368—70); E. STEINTHAL (*Zeitschr. f. Völkerpsych.* II, 1862, 110—120 129—178); G. A. WILKEN, (*de Simson-sage*, de Gids 1888, II, mir nicht zugänglich). Umfassende Angaben vgl. bei MOORE. Der Löwe ist die Sonne im Sternbild des Löwen, die sich auf der Höhe ihrer Glut selber tötet, verbrennt; die Füchse mit brennenden Fackeln bedeuten den Kornbrand zur Zeit des Hundsterns (Sirius); der Eselskinnbacken den Donnerkeil des Blitzes; die Thore von Gaza die der Unterwelt; die Liebschaften Simsons zeigen den Sonnengott als Gott der Fruchtbarkeit u. s. w. (dies probeweise nach STEINTHAL). Dass mythische Stoffe von den Phöniciern zu den Philistern, von diesen zu den ihnen unterworfenen Hebräern wandern konnten, liegt auf der Hand. Viel wahrscheinlicher aber ist es, dass sich mit den volkstümlichen

Schwänken des Daniterhelden Simson einzelne unverstandene mythische Züge vermischten (so füglich schon VATKE l. c. und die Meisten nach ihm), als dass ein, in jedem Falle gänzlich unverstandener, Mythos im ganzen Umfang als neuer Erwerb in den Besitz der Hebräer übergegangen wäre. Eine sichere Scheidung der Elemente zu gewinnen ist sehr schwierig; die verschiedenen Ideenkreise, die sich hier durchschneiden, sind oben hervorgehoben.

## Dritter Teil.

### Cap. 17—21: Die beiden Anhänge des Richterbuches.

AUBERLEN, Die drei Anhänge des Richterbuches, StKr 1860, 536—568. K. BUDDE ZATW 1888, 285—300, aufgenommen in Richt. u. Sam. H. A. POELS, Ex. crit. de l'histoire du sanctuaire de l'arche, I, 1897, 55—58. 6—55.

Die beiden Stücke Cap. 17f. und Cap. 19—21 erweisen sich als durchaus von gleichem Korn wie die Richtergeschichten von Cap. 3—16; wir müssen sie also ebenso wie jene aus dem Richterbuche von JE ableiten. Andererseits zeigen sie wie Cap. 1 und 9 keine Spur eines Eingriffs von  $D_2$ ; wir sind also zu dem Schlusse berechtigt, dass dieser Redaktor sie ebenso wie jene Stücke und vielleicht auch Cap. 16 von seinem Richterbuche ausgeschlossen hat, dass also Rp es ist, dem wir ihre Nachtragung verdanken. Der Ausschluss der Stücke ist vom deuteronomistischen Standpunkt leicht zu begreifen. Denn keines der Stücke bietet einen Richter im Sinne von  $D_2$ , wohl aber beide Beispiele trauriger Zwistigkeiten und wenig erbaulicher Übelthaten innerhalb Israels. Es ist leicht möglich, dass bei der Wiedereinfügung dieser Stücke ein allgemeiner Abschluss des Rahmens des deuteronomistischen Richterbuches, der der Einleitung in 2 11—19 entsprach, verdrängt wurde. Auf eine zeitliche Einordnung der erzählten Ereignisse musste Rp verzichten, da der geschlossene Rahmen von  $D_2$  keinen Einschub zuließ. Die Geschichten stehen unter sich in keinem sachlichen Zusammenhang; doch haben sie das mit einander gemein, dass in beiden ein Levit die Hauptrolle spielt, und dieser beiderseits zu dem jüdischen Bethlehem in Beziehung steht. Für den Inhalt von Cap. 19—21 hat dieser Umstand kaum einen besonderen Wert, ja man kann zweifeln, ob er zu dem ursprünglichen Bestande gehört. Anders bei Cap. 17 18.

#### 1) Die Gründung des Heiligtums zu Dan Cap. 17 18.

H. OORT, ThT I, 1867, 285—294; J. HALÉVY, Rev. d. études juives Oct.—Dec. 1890, 207—217.

Ein Mann Namens Micha auf dem Gebirge Ephraim hat oder gründet ein ihm gehöriges Heiligtum mit allem Zubehör und gewinnt einen Leviten aus Juda zu dessen Priester (Cap. 17). Dort kommen fünf Männer vorüber, die der Stamm Dan, in seinen Stammsitzen immer mehr zurückgedrängt, ausgesandt hat, um neue Wohnsitze ausfindig zu machen. Sie reden mit dem Priester, der ein halber Landsmann von ihnen ist, und erhalten von ihm ein günstiges Orakel für ihr Unternehmen (18 1—6). Die Stadt Lajisch nahe den Jordanquellen erscheint ihnen für ihr Vorhaben geeignet, sie kehren heim und bewegen 600 bewaffnete Daniten samt ihren Familien, die Heimat mit diesem Gebiete zu vertauschen (v. 7—12). Als diese nun an Micha's Gehöft vorüber-

kommen, rauben sie auf den Rat der Kundschafter die Heiligtümer seines Gotteshauses samt dem levitischen Priester und verweigern dem jammernden Besitzer unter Drohungen die Herausgabe (v. 13–26). Sie nehmen Lajisch, töten die Einwohner und erbauen die Stadt neu unter dem Namen Dan. Dort errichten sie das geraubte Gottesbild, und der Levit Micha's, Jonathan, der Enkel Mose's, wird der Ahnherr der Priesterschaft des neuen Heiligtums, das lange bestand (v. 27–31).

Man sieht, nicht die Wanderung der Daniten, sondern die Entstehung des bekannten Jahweheiligtums zu Dan im äussersten Norden, bildet den Zielpunkt, und ebenso in Gestalt seiner Gottesbilder den Ausgangspunkt der Erzählung. Sie ist also ein Seitenstück zu den Erzählungen über die Gründung der Heiligtümer zu Beersaba, Bethel u. s. w. in der Genesis, dessen zu Jerusalem in II Sam 24, in wesentlichen Stücken auch zu der des Heiligtums zu Ophra durch Jerubbaal-Gideon. Nur als notwendigen Bestandteil dieser Geschichte erhalten wir näheres über die Wanderung der Daniten, von der wir 1 34 [Jos 19 47] 1 35 eine ganz kurze Nachricht fanden. Diese beiden Berichte schliessen sich also keineswegs aus, sondern konnten recht wohl in derselben Quelle Platz finden.

Unser Stück ist sichtlich aus zwei Quellen zusammengesetzt; die Ergänzungshypothese (OORT, WELLHAUSEN, KUENEN, zweifelnd KITTEL) führt hier nicht zum Ziele. Vielmehr ist gerade hier die redaktionelle Zusammensetzung besonders mechanisch bewerkstelligt, so dass die doppelten Aussagen gehäuft nebeneinander stehn, andre Abschnitte das beiden Gemeinsame einmal bringen und das Abweichende doppelt daneben stellen. Schon VATKE hat das gesehen (Alttest. Theol. 268), BERTHAU, BUDDÉ, KITTEL (Gesch. d. Hebr. II, 19), KAURZSCH, MOORE haben die Scheidung der Quellen mit wachsendem Erfolg versucht. Vollständig wird sie nie gelingen, schon weil die beiden Erzählungen sich offenbar sehr nahe standen. Soviel lässt sich feststellen: 1) Die Quelle A sagt einfach aus, dass Micha ein Gotteshaus besitzt und ausstattet (17 1 5) — B erzählt den Ursprung des Heiligtums aus einem Diebstahl, den Micha an seiner Mutter begangen. Als er das Geld zurück erstattet, weihet sie einen Teil davon, um Kultbilder davon zu verfertigen, die nun in Micha's Hause aufgestellt werden (17 2–4). 2) Die Haupterfordernisse des Heiligtums heissen bei A אֲפֹדִים וְיִתְרָפִים (17 5), bei B פָּסָל יִמְסָקָה (v. 3f.). So stehn die 4 hinter einander in 18 14, die von A zwischen denen von B in 18 17 18, nur פָּסָל hinter dem ersten Paar in 18 20, פָּסָל allein in 18 30 31. Die Zusammensetzung ist hier klar ersichtlich; das Nähere vgl. zu 17 3 5. 3) In A macht Micha zunächst einen seiner Söhne zum Priester seines Heiligtums (17 5), dingt dann aber einen wandernden Leviten dafür und freut sich sehr dieses Gewinnes (17 8–11<sup>a</sup> 12\* 13). Dieser neugewonnene Priester heisst 17 8 הָאִישׁ, fernerhin einfach הַכֹּהֵן. So 18 6 (4<sup>b</sup>) 17 18 20 24 27. Daneben taucht 17 7 ein נָעַר auf, der ein Levit ist, derselbe הַנָּעַר durchbricht dann in v. 11<sup>b</sup> 12<sup>ab</sup> höchst verwirrend die Abmachung mit dem Priester und begegnet uns als יְהוֹנָתָן הַלֵּוִי wieder in 18 3 15. Er gehört zweifellos B und vereinigt wohl in seiner Person die beiden aus A, den Sohn Michas und den levitischen Priester. 4) Zunächst in der Nachbarschaft dieser mit einander streitenden Sach- und Personenbezeichnungen ist die Erzählung vielfach durch Verdoppelung überfüllt, aber ebenso in den verbindenden Abschnitten, dem Ausmarsch der Kundschafter 18 1–2, ihrem Befund und Bericht v. 7–10, der Aufrichtung des Heiligtums v. 30 31, auch da, wo gar nichts Neues hinzukommt, sondern nur dasselbe mit zwei Namen benannt wird. Überall dort wird man die Quellen A und B zu erkennen haben. In den beiden letzten Versen sind die Namen der Kultbilder redaktionell ausgeglichen. Wahrscheinlich ist פָּסָל nur in v. 30 = B ursprünglich, während v. 31 A zufällig und dem entsprechend אֲפֹדִים gehabt haben wird. 5) Nur in der eigentlichen Entführung, der Verfolgung, der Ankunft und Ansiedelung in der neuen Heimat (18 17–29) läuft wesentlich bloss ein einziger Faden weiter, der an dem הַכֹּהֵן als der von A zu erkennen ist. Da der Redaktor sonst bemüht ist, von beiden Quellen möglichst viel zu behalten, bleibt die leichteste Erklärung für das Fehlen von B in diesem Abschnitt die, die ich Richt. u. Sam. 144 geboten habe. Es scheint, dass in B der junge Levit von seinen danitischen Bekannten durch ein

Gespräch festgehalten wurde, während die Übrigen das Gotteshaus plünderten; dass dann der junge Levit nicht selbst mitging wie „der Priester“ bei A, dass man vielmehr in dem neuen Dan einen andren, eben Mose's Enkel Jonathan, als Priester anstellte (v. 30). Nur so erklärt es sich ohne weiteres, dass dieser weder vorher genannt noch in v. 30 mit dem „Priester“ oder dem „jungen Leviten“ gleichgesetzt wird. Auch die Wendung bei B, dass der junge Levit von Micha wie sein eigener Sohn gehalten worden sei (17 11<sup>b</sup>, vgl. 18 4<sup>a</sup>), erschwert es ein wenig, dass er mit den Daniten ging. Immerhin vgl. noch zu 17 7, wo eine andre Möglichkeit erwogen wird. Das Nähere bei der Auslegung.

Was wir als B ausgeschieden haben (oder doch den Hauptbestand davon), sehen viele, vgl. oben, nur als Interpolationen an, „welche von Hass und Verachtung gegen den ketzerischen Cultus zu Dan eingegeben sind“ (so WELLH. Bleek<sup>4</sup> 198, aber ähnlich schon OORT Th. T. I, 285–294). Seitdem nachgewiesen ist, dass der doppelte Faden fast überall, auch an ganz harmlosen Stellen, durchläuft, müsste man annehmen, dass eine gehässige spätere Fassung B mit einer älteren, unbefangenen A redaktionell verschmolzen sei. Wie KRITTEL a. a. O. freigeben kann, dass der Verf. von B zugleich der Überarbeiter sei, ist seiner eigenen Scheidung gegenüber schwer zu begreifen. Nun bleibt aber auch in A der Makel an dem Heiligtum, dass es durch Raub in die Hand der Daniten gekommen ist; und dass sein Priestergeschlecht von einem ungetreuen, seinem rechtmässigen Herrn fortgelaufenen Manne abstammte, kommt vielleicht gar neu hinzu. Andererseits ist man den Versen 17 2–4 gegenüber zu feinfühlig. Sie erzählen ganz unbefangen, nicht mit dem Bewusstsein, dass es sich um etwas Schändliches handle. Das Gespräch zwischen Mutter und Sohn klingt fast erbaulich, die Mutterliebe beeilt sich, den ausgesprochenen Fluch in Segen zu verwandeln und durch fromme Stiftung zu bekräftigen. Auch ist v. 4 weit entfernt, von einer Unterschlagung reden zu wollen. Und vollends hat niemals der ungerechte Ursprung der Mittel zu einer frommen Stiftung auf diese selbst einen Makel geworfen. „Die Kirche hat einen guten Magen, . . . kann ungerechtes Gut verdauen.“ Als einziger Verdachtsgrund gegenüber B bleibt die Bezeichnung *מִכָּה וְיִשְׂרָאֵל*, worüber zu 17 3 zu reden ist. Die Anschauung OORT's u. s. w. wird von HALÉVY, der auch hier seiner *hypothèse unitaire* treu bleibt, auf die ganze Geschichte übertragen. Ihm ist, ganz ohne Grund, der ungenannte Wohnort Micha's Bethel, so dass die Heiligtümer von Bethel und Dan in gleicher Weise von dem Makel des Verbrechens, des Götzendienstes, des Aberglaubens und der kultischen Ungehörigkeit betroffen werden. Das kann nur dazu dienen sollen, den Tempel zu Jerusalem gegenüber jenen beiden zu verherrlichen, und da die Geschichte allen Anzeichen nach schon um die Mitte des 8. Jahrh. entstanden ist, so beweist es, dass man damals schon Heiligtum und Priesterschaft von Jerusalem für die allein rechtmässigen ansah. Dagegen „verrät sich“ unsre Erzählung nach KLOSTERMANN Gesch. d. Volkes Isr. 1896, 121 „als Überlieferung des allein legitimen silonitischen Heiligtums“, und derselben Meinung ist POELS l. c., der die Absicht, das Heiligtum zu Dan zu brandmarken, besonders stark betont. Sofern er sich auf 18 31 beruft, dürfte an der Vertretung des allein legitimen Heiligtums etwas Wahres sein; aber die Ursprünglichkeit von v. 31<sup>b</sup> ist auch sehr zweifelhaft (vgl. dazu unten). Die beiden Quellen wissen davon nichts und sind von theokratischer Tendenz weit entfernt.

Von selbst wird man in A und B die beiden Quellen suchen, die auch sonst in dem Buche hervortreten. A habe ich früher für E in Anspruch genommen. Dafür fällt am meisten ins Gewicht die äusserst ähnliche Verfolgungsgeschichte von E in Gen 31. MOORE macht den Gesamteindruck von A vielmehr für J geltend. Dafür möchte ferner sprechen, dass man die genaueren Kenntnisse von der Entstehung des Heiligtums Micha's und den Namen des Stammvaters der danitischen Priesterschaft, die uns B vermittelt, eher im Nordreiche bei der Quelle E suchen wird. Ob die Abfassungszeit der beiden Fassungen nach den Zeitangaben in 18 30<sup>b</sup> 31<sup>b</sup> bestimmt werden darf, vgl. dort. Die Formel von der königs- und darum ordnungslosen Zeit, die sich durch Cap. 17–21 entschuldigend hindurchzieht (17 6 18 1<sup>a</sup> 19 1<sup>a</sup> 21 25), darf man doch wohl trotz MOORE 369 mit KUENEN für sicher vor-exilisch, zugleich aber für wahrscheinlich redaktionell erklären; sie würde sich in der Zeit eines Josia am ersten begreifen lassen und könnte daher wohl von Rje stammen. Späterhin würde man statt des Königs den Richter erwarten.

Das Stück ist von grosser Bedeutung für die Geschichte der Religion und des Kultus. Es zeigt uns ein israelitisches Heiligtum als den beneideten Besitz eines Privatmannes, entstanden durch Stiftung, sein Haupterfordernis ein Gottesbild. Es legt Zeugnis ab von einer Zeit, wo zwar noch jeder Israelit zum Priester geweiht werden konnte, aber doch schon die Leviten als besonders dazu geeignet und gottwohlgefällig angesehen wurden. Es zeigt uns den Stamm Levi als Beisassen Juda's, aber im Begriff, sich weit hin über das Gebiet Israels zu zerstreuen und damit aus jener Überzeugung Nutzen zu ziehen. Es zeigt uns endlich ein vornehmes Priestergeschlecht, das seinen Stammbaum nicht auf Aaron, sondern auf Mose zurückführt.

**17 1-6 Die Gründung des Heiligtums Micha's.** 1 Vgl. 13 1 I Sam 1. Für das Gebirge Ephraim vgl. zu 2 9. Die Ortsbezeichnung ist sehr bloss, genügt aber, weil der Ort mit der Vernichtung seines Heiligtums 18 17 ff. jegliche Bedeutung eingebüsst hat. Dass es nicht Bethel sein soll (HALÉVY, vgl. zu Cap. 17f.), geht ausser der Namenlosigkeit eben daraus hervor, dass es alle seine Heiligtümer verliert. מִיכָה hier und v. 4 (II Chr 17 7 in pausa מִיכָה), weiterhin in der Abkürzung מִיכָה, wie der Schriftprophet מִיכָה Jer 26 18 מִיכָה heisst, *wer ist wie Jahwe?* (vgl. מִיכָאֵל), ein häufiger Eigenname. Möglich wäre, dass ursprünglich die Quelle B מִיכָהוּ, A מיכה hatte. Jahwehaltig sind sonst im Richterbuch noch יִזְשָׁשׁ (6 11 ff.) und יוֹתָם (9 5 ff.). Der Sache nach gehört v. 1 beiden Quellen. 2-4, das Hauptstück der Quelle B.

Es beginnt sehr auffallend mit einer Anrede Micha's an seine Mutter, die sich auf nicht Erzähltes bezieht; da aber das Geschehene aus dem Folgenden ersichtlich ist, so braucht nichts zu fehlen. Dagegen ist der Zshg. sichtlich in Verwirrung geraten. In 2<sup>a</sup> fehlt hinter בָּאֲזִיבִי der Ausspruch; zweimal (3<sup>a</sup> 4<sup>a</sup>) giebt der Sohn das Geld zurück, während in 3<sup>b</sup> gar die Mutter von einem Zurückgeben redet. Zwei Herstellungen sind vorgeschlagen. Nach der einen (BUTSDE Richt. u. Sam. 138f.) ist der Wortlaut der Verwünschung in v. 2 hinter בָּאֲזִיבִי aus Scheu ausgelassen und für uns verloren, das Angebot der Rückgabe וְתָקַף לְךָ אֶשְׁכֶּנֶן לְךָ von seiner ursprünglichen Stelle hinter 2<sup>a</sup> an den Schluss von v. 3 verschlagen, und dabei die Rückgabe selbst als 4<sup>a</sup> ungehörig wiederholt. Vgl. diese Herstellung bei KAUTZSCH. Vielleicht versetzt man noch einfacher jene 3 Worte samt 4<sup>a</sup> hinter 2<sup>a</sup> und streicht 3<sup>a</sup> nebst den folgenden Worten וְתָקַף לְךָ אֶשְׁכֶּנֶן לְךָ: 2<sup>a</sup> „... ich habe es genommen 3<sup>b</sup> 4<sup>a</sup> und will es dir nun wiedergeben.“ Und er gab das Geld seiner Mutter wieder, 2<sup>b</sup> und seine Mutter sprach: „Mein Sohn sei von Jahwe gesegnet! 3<sup>b</sup> Hiemit weihe ich das Geld Jahwe von meiner Hand zu Gunsten meines Sohnes, um ein Gottesbild daraus zu verfertigen.“ 4<sup>b</sup> Und seine Mutter nahm u. s. w. Dann hat das Weib zuerst seinen Fluch gegen den unbekanntes Dieb ausgesprochen; der Sohn, dadurch erschreckt, bekennt, dass er es genommen, und giebt es zurück; die Mutter widerruft den Fluch durch einen Segen und sichert dessen Wirkung durch eine fromme Stiftung, deren Verdienst ihm zu gute kommen soll. Anders MOORE. Er rückt die 3 letzten Worte von v. 3 ebenfalls hinter 2<sup>a</sup> ein, sieht aber in dem ganzen vorhergehenden Ausspruch der Mutter von הִקְרַשׁ an denjenigen, der in 2<sup>a</sup> hinter בָּאֲזִיבִי fehlt, und rückt ihn dort ein, nur dass er für לְבָנִי nach LXX ζατὰ μόνου; לְבָנִי liest. Endlich streicht er den Anfang von 3<sup>a</sup> ebenso, wie ich soeben im Anschluss an ihn vorgeschlagen. Dann hat die Mutter zunächst einen Fluch über den Dieb ausgesprochen und dann sogleich das Gelübde der Weihung hinzugefügt, die nur von ihr [לְבָנִי] gültig vollzogen werden kann. Nun steht das Geld als Jahwes Eigentum unter dessen Bann, und von dem kann sich der Dieb durch nichts schützen, als durch die Rückerstattung. So giebt der Sohn es denn zurück, und die Mutter verwandelt den Fluch in Segen. So fein diese Herstellung ist, so bedarf es doch schwerlich neben dem Fluche noch eines weiteren Schreckmittels, während der Segensspruch in 2<sup>b</sup> ziemlich kahl dasteht und viel eher einer Bekräftigung bedarf. Auch die Lesart לְבָנִי ist schwerlich richtig, da sie sich als Verderb-

nis von לבני nach מירי leicht begreift, und hinter diesem vielmehr לְבָרָה zu erwarten wäre. Doch mag die Wahl frei bleiben.

2 Die Summe ist gleich der in 16 5. *Nehmen*, nicht *stehlen* sagt der Dieb. לָקַח mit dem Dativ incommodi (vgl. 7 24 Hes 37 11) statt מֵאִתּוֹ ist gut und bedarf nicht der Herstellung KLOSTERMANN'S (Neue kirchl. Z. 1891) לָקַח מֵאִתּוֹ לָךְ, wobei das *Zett* recht unwahrscheinlich ist. HALÉVY 211 weist darauf hin, dass der Vater nicht genannt ist, die Mutter also wohl Witwe und so im Besitze des Vermögens war. Das Kētib hat die alten Femininformen אֶתִּי אֶלִּיתִי (lies so), vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 32h 44h. Auch אֶלִּיתִי du hast ihn erwünscht wäre vor וְגַם leicht; doch wissen wir nicht, ob der Acc. bei אֶלֶּה gebräuchlich war. וְגַם steigert, hier wohl *ja, vor meinen eigenen Ohren hast du so und so gesagt*. Anders MOORE. Jedenfalls ist nach אֶמְרָתָה direkte Rede notwendig. Vgl. zu 2-4. 3 An den Segen der Mutter schliesst sich unmittelbar entweder der Entschluss der Weihe oder (nach MOORE) v. 4 an. אֶלֶּשׁ הַקֹּדֶשׁ als *Weihegeschenk darbringen* wie II Sam 8 11 u. oft. לְבָנִי für meinen Sohn, zu Gunsten meines Sohnes, das *meritum* der Stiftung soll ihm zugute kommen. Vgl. für den Gedanken und die Lesart לְבָרָה zu v. 2-4. פָּסָל, vgl. zu 3 19, ist überall ein Gottesbild, der Stammbedeutung nach zwar nur ein (aus Stein oder Holz) ausgehauenes, dann aber auch für Metallbilder, die gegossen werden (Jer 10 14 Jes 30 22 44 10) und daher eigentlich מִסְכָּה (גִּבְסָה) heissen.

Die beiden stehn sonst bei einander oder im Parallelismus, wo sie mit einander verdammt werden (Dtn 27 15 Nah 1 14 Jes 48 5 Jer 10 14 Hab 2 18 u. s. w.). Das gewohnte Paar ist daher eine Stütze der oben zurückgewiesenen, vielvertretenen Ansicht, dass B oder die ganze Erzählung von einem unbedingt missbilligenden Standpunkt aus zum Schimpf des Heiligtums geschrieben sei. Da aber das וְיָהִי in v. 4 nur einen Gegenstand voraussetzt, 18 30 31 nur פָּסָל nennt, in 18 20 nur dieses zu dem andren Paare hinzukommt, endlich מִסְכָּה in 18 17 18 nachhinkt, so muss man mit MOORE annehmen, dass וְיָסְכָה hier und das entsprechende in v. 4 18 14 17 18 Nachtrag ist. Es sollte wohl ursprünglich nur das Wort פָּסָל erläutern, bzw. berichtigen, dem כֹּפֵר und צוּרָה entsprechend, und wird daher Randglosse gewesen sein. Beim Einrücken mag dann auch die Verurteilung des Gebahrens die Hand geführt haben, während das ursprüngliche פָּסָל gar keinen bösen Beigeschmack hatte. Wie so oft ist die Ergänzung weder ganz gleichmässig noch bis zu Ende durchgeführt. Zu dem Schlussatz vgl. zu 2-4.

4 Nur 200 von den 1100 Sekeln giebt sie dem Goldarbeiter, wohl einfach, weil dies Gewicht ausreichend erscheint. Hätte der Erzähler von einer an Jahwe geübten Unterschlagung berichten wollen, so hätte er das hervorgehoben. So auch MOORE. Vgl. übrigens 8 26f. In das Haus Micha's bei B tritt in einen Gegensatz mindestens des Ausdrucks zu dem בֵּית אֱלֹהִים bei A in v. 5, das doch ein besonders kultisches Gebäude voraussetzt. 5 Ganz aus A, an eine Gestalt von v. 1 anschliessend. וְהָאִישׁ מִיכָה steht als *casus pendens* vorauf, ein blosses וְלוֹ würde genügen, vgl. I Sam 1 1f.; anders aber Hi 1 1. Sicherlich gehören die Worte nicht zu B (KAUTZSCH); eher könnte מִיכָה von Rje eingeschoben sein (MOORE). Auffallend ist, dass er ein Gotteshaus bereits gehabt hat und nun erst die Bilder anfertigt, während sonst beides notwendig miteinander geht. Altar, Massebe, Aschere bedürfen kein Obdach; erst ein kostbares Bild, die Lade Jahwe's, ein Orakel, ein heiliger Schatz, machen es erforderlich, vgl. 9 4 18 31 I Sam 1-3 21 10. Sollte מִיכָה an die Stelle eines

**בָּנָה** *er baute* oder dgl. getreten sein? *Ephod*, vgl. zu 8 27. Für *Teraphim* sind die Hauptstellen Gen 31 19 ff. und I Sam 19 13 16 (beide wohl aus E). Daraus ergibt sich sicher, dass es sich um ein Bild einer Gottheit handelt, die nicht Jahwe ist (vgl. Gen 35 2); aus I Sam 19, dass es menschlicher Gestalt glich, sowie dass es zum Hausrat einer guten Familie gehörte und danach wohl eine Hausgottheit darstellte. Mit einiger Wahrscheinlichkeit hat man daraus auf Ahnendienst geschlossen (STADE Gesch. I, 467, SCHWALLY Leben nach d. Tode 35 ff.). Aus Sach 10 2 Hes 21 26 ergibt sich, dass es Orakel spendete, wie das Ephod. Mit diesem steht es wie hier zusammen Hos 3 4. Die Herkunft des Wortes ist unklar; vielfach hat man an רפּה (רפּא), näher (so NEUBAUER u. s. w.) an רפּאים *Totengeister* gedacht. Daneben bleibt möglich, dass das Wort gar nicht in der ursprünglichen Gestalt überliefert ist, sondern nur eine Verbasterung nach תּוּרְיָה, תּוּרְיָה *turpitude, pudendum* (Lehnwort = turpe?) sei, von dem die jüdische Überlieferung es ableitet, vgl. die äusserst eingehende Behandlung bei BUXTORF, Lex. talm. et rabb. sub voce. Dazu neigt MOORE unter Berufung auf בּשֶׁת für Baal (vgl. מְלֶךְ, שְׁקִיץ, גְּלוּלִים. Die Stelle Hos 3 4 legt hier (und 18 14 17 18 20) ebenfalls die spätere Hinzufügung des תּוּרְיָה von missbilligendem Standpunkt aus nahe; die grosse Ähnlichkeit des Hergangs 18 22–26 mit Gen 31 22 ff., wo das תּוּרְיָה entwendet ist, mochte einen weiteren Anlass dazu bieten; vgl. auch den Abscheu, mit dem es I Sam 15 23 genannt ist. Man bemerke, dass A den Anlass zu dem Unternehmen Micha's nicht berichtet, dass also *sachlich* nichts im Wege stände, diesen aus v. 2–4 zu ergänzen. יָד מְלֵא *die Hand füllen* ist der Kunstausdruck für die Anstellung eines Priesters (Ex 28 41 u. s. w.), מְלֵאִים dessen *Amtsantritt* (Lev 8 33 u. s. w.), eigentlich die Amtsübergabe. Denn *die Hand füllen* heisst einfach *übergeben, beauftragen*, so im Assyrl. Vgl. HALÉVY l. c. 209 und NOWACK Arch. II, 120f. Er stellt einen seiner Söhne an, vgl. I Sam 7 1, besonders aber II Sam 8 18, wo Davids Söhne seine Priester sind. 6 entschuldigt die für eine spätere Zeit unerhörten Unregelmässigkeiten; er verrät ein gewisses Vertrauen zu der Macht und dem guten Willen des Königtums. Vgl. oben zu Cap. 17 18.

**7–13 Die Anstellung des Leviten.** 7 Gehört der Vers nur einer Quelle, so ist es kraft des נָעַר B. Zu brauchen wäre *Nun war da ein Jüngling aus Bethlehem Juda, der war ein Levit und wohnte dort als Schutzverwandter. Dort* ist durchaus nicht Bethlehem, sondern die Gegend, wo Micha lebt, auf dem Gebirge Ephraim. Daran schliesst sich dann in B unmittelbar 12<sup>a</sup> 11<sup>b</sup>: *Dieser Jüngling wurde sein Priester, und er hielt den Jüngling wie sein eigen Kind.* Man sehe, wie hier der Sohn Micha's aus v. 5 und der Levit, der später (v. 10 ff.) an seine Stelle tritt, in eine Person zusammenfliessen.

Störend ist nur das מְשֻׁפָּחַת יְהוּדָה. Das heisst weder, dass des Leviten Mutter eine Judäerin war, noch, dass dieser Teil Levi's sich an Juda angeschlossen hatte, denn מְשֻׁפָּחַת geht durchaus auf Abstammung. Verständlich wäre es, wenn לֵוִי nur den Beruf bezeichnete, dem Leute aus allerlei Stämmen sich zuwenden konnten (WELLH., zögernd auch MOORE). Aber mag die eigentliche Entstehung des Stammes Levi in ähnlicher Weise gedacht werden: nach der Einwanderung stellen sich dieser Auffassung die grössten Schwierigkeiten in den Weg, und es ist nicht anzunehmen, dass ein alttest. Schriftsteller sie vertrat. HALÉVY l. c. 212 ff. findet in dem יְהוּדָה die levitische Familie dieses Namens, die uns Neh 12 8 Esr 3 9

begegnet, und will auch an mehreren Parallelstellen, besonders Esr 2 40, הווייה für יהודה oder הווייה einsetzen. Eher wird man יהודה nach jenen andren Formen zu verbessern haben, und sehr bedenklich ist es, die Gliederung des hochentwickelten nachexilischen Levitentums ohne weiteres in die Zeit gleich nach der Einwanderung oder auch nur in die Entstehungszeit dieser Quelle zurückzutragen. Vor allem aber würde *der war ein Levit aus dem [levitischen] Geschlechte Juda* heissen müssen יהודה, והוא לוי ממשפחת יהודה, die überlieferte Wortfolge ergibt diesen Sinn nicht. DATHE u. s. w., neuerdings KUENEN, BUDDÉ, KAUTZSCH streichen die Worte als Glosse, wofür LXX Vat. u. s. w. eine Stütze bieten; aber mit Recht betonen SMEND und MOORE, dass deren Entstehung unerklärlich sei. So bleibt nur die Annahme, dass יהודה an Stelle eines andren Namens getreten ist. Ihr kommt entgegen, dass v. 7 auch für A unentbehrlich ist, da v. 8 die nähere Bestimmung der Person und die Angabe der Heimat schon voraussetzt. Danach ist zunächst das יהודה לזם מביית לזם in v. 7 A zuzuteilen (MOORE hält es für Einschub nach A). Möglich wäre, dass es beiden Quellen gehörte; zu der Frage, ob auch B den levitischen Jüngling aus Bethlehem stammen liess, vgl. noch zu 18 3. Ferner muss die Bezeichnung als Levit doppelt vorhanden gewesen sein; die zweite wird an Stelle von יהודה ממשפחת יהודה herzustellen sein. Dafür sehe ich zwei Möglichkeiten. Entweder ממשפחת הלוי (ממשפחת) oder ממשפחת משה. Das letztere würde sich auf 18 30 stützen; es wäre dann dennoch auch bei B der erste Priester des Heiligtums zu Dan der ehemalige Priester Micha's gewesen. Die Worte hätten genügt, da einer von Mose's Geschlecht a potiori Levit war. Sie wären verändert aus Scheu vor dem Gesetzgeber, wie משה in 18 30 מנשה werden musste. Auch umgestellt könnten sie gleichzeitig sein. Ihre Entfernung aus dem Texte in LXX Vat. u. s. w. dient dem gleichen Zwecke. Den jetzigen beschönigenden Wortlaut mag dann die Überlieferung richtig als müssige Apposition zu Bethlehem fassen, was natürlich für die Quelle unmöglich ist. Nun ist והוא לוי = A (vgl. v. 9 לוי אבני) womit das hässliche doppelte והוא für B fortfällt. Lies also v. 7 bei A: *Und es war ein Mann [איש für ינע] aus Bethlehem Juda, der war ein Levit, v. 8 und der Mann u. s. w.;* bei B: *Nun war da ein Jüngling [aus Bethlehem Juda?], aus dem Geschlecht Mose's [oder: der Leviten], der wohnte dort als Schutzverwandter.*

8 Bis 11<sup>a</sup> läuft A durch. Ursprünglich mag es bloss geheissen haben מעירו *aus seiner Vaterstadt*; der verwickelte Wortlaut von v. 7 machte eine Verdeutlichung wünschenswert. Zu Bethlehem s. BUHL 153 f. Der Mann geht aus zu suchen, was der Jüngling in B bereits gefunden hat, *als Schutzverwandter zu bleiben, wo ers trüfe* (vgl. BERTHOLET Stellung der Israeliten u. d. Juden zu den Fremden, 2 31 ff.). Wir sehen hier zweierlei: 1) dass Levi, mindestens der Hauptsache nach, bei der Einwanderung ebenso wie Simeon sich an Juda angeschlossen hatte, aber in noch abhängigerer Stellung, die wohl einer Schutzverwandtschaft ähnlich sah, 2) dass um diese Zeit eine Gährung, ein Wandertrieb in den Stamm kam, erklärlich vielleicht aus der ersten Anknüpfung von Beziehungen zu den nördlicheren Stämmen, aus der zu grossen Vermehrung dieser besitzlosen Schutzverwandten, aber zugleich aus einer Nachfrage nach ihrem kultischen Können (v. 13). Unser Levit sucht überhaupt Brot, aber gewiss am liebsten priesterliches. Micha's Wohnort ist ihm eigentlich nur eine Marschstation; er denkt nicht anders als seine Reise fortzusetzen. עשה דרך *eine Reise machen* nur hier, aber unanstössig; דרך als *Unternehmen, Auftrag* zu deuten (MOORE, vgl. 18 5 f.), ist hier nicht am Platze. 9 תבוא Imperf. wie Hi 1 7, vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 107 h. 10 לזם sichert ihm die Ehrfurcht Micha's zu (Gen 45 8 = E II Reg 2 12 5 13 u. s. w.), ohne dass das Altersverhältnis in Betracht käme; immerhin wird diesen Ausdruck nicht derselbe Schriftsteller brauchen, der Micha den Jüngling in v. 11<sup>b</sup> *wie seinen eigenen Sohn*



halten lässt. ערך בגדים wohl nicht *Schätzungswert der Kleider*, Kleidergeld, sondern entweder *Ausstattung mit Kleidern* (vgl. Ex 40<sup>4</sup> von den Schaubrotten) oder *ein vollständiger Anzug*. Zehn Sekel Geld jährlich ausser dem vollen Lebensunterhalt war gewiss ein glänzendes Anerbieten. Streiche הלוי הנלוי. Entweder ist der Fehler neben der Verbesserung הלוי הנלוי v. 11<sup>a</sup> stehen geblieben, oder eine Wiederholung des Richtigen sinnlos abgeändert. OETLI liest ונלוי statt ונלוי; aber *der Levit übernachtete* lässt sich hier nirgend unterbringen. 11 f. ונלוי vgl. zu 1 27. 11<sup>b</sup> gehört also zu B (vgl. zu v. 10), muss aber dort

den Abschluss gebildet haben, da er das dauernde Verhältnis schildert. Davor gehört 12<sup>aβ</sup> *und der Jüngling wurde sein Priester*, unmittelbar an die B-Gestalt von v. 7 anschliessend. 12<sup>aα</sup> gehört nicht B (MOORE), sondern nach v. 5 und הלוי A; 12<sup>aβ</sup> gehört zugleich A, aber ohne הנער (vgl. v. 5 13); endlich wahrscheinlich auch 12<sup>b</sup>, da der Jüngling 18 15 ein eigenes Haus hat (MOORE). Das הלוי und הנער mag bei der Zusammensetzung öfter wiederholt sein. A: v. 11<sup>1</sup> *Da willigte der Levit ein bei dem Manne zu bleiben*, v. 12 *und Micha stellte ihn an, so dass er sein Priester wurde und in Micha's Hause blieb*; B: v. 12<sup>aβ</sup> *und der junge Mann wurde sein Priester* v. 11<sup>b</sup> *und galt ihm wie sein eigener Sohn*.

13 Jetzt wird das Priestertum ganz anders Jahwe wohlgefällig verwaltet, da nicht mehr der Sohn (v. 5), sondern ein Levit es handhabt. Mag man die äusserst schwierige Frage nach dem Ursprung des levitischen Priestertums lösen wie man will, der sicherste Kern bleibt die Thatsache, dass die Leviten die engere Umgebung Mose's bildeten und von ihm die Überlieferung des richtigen Jahwedienstes ererbt haben. Vgl. dazu besonders Dtn 33 8-11 und Ex 32 26-29, für die Levitenfrage überhaupt KAUTZSCH, Artikel Levi und Leviten in Ersch u. Gruber's Encyclopaedie.

18 1-6 *Die danitischen Kundschafter kehren bei Micha ein*. 1<sup>a</sup> die entschuldigende Formel von 17 6, abgekürzt. Der Satz gehört durchaus zu 17 7-13. 1<sup>b</sup> erst beginnt das neue Stück; das ו von ויבנים sieht MOORE richtig als spätere Anknüpfung an den redaktionellen Zusatz v. 1<sup>a</sup> an. שבת הדני, in 13 2 bei J משפחת הר, das hier in v. 2 11 wiederkehrt, in v. 19 mit jenem verbunden ist, wohl nach den beiden Quellen. Vgl. dafür zu 13 2; der Stamm scheint der kleinste von 'allen gewesen zu sein. Der zweite Satz von כי an ist neben dem ersten ziemlich überflüssig. Ausserdem ist er inhaltlich schief; denn es ist Dan nach dem übereinstimmenden Zeugnis des ganzen AT wohl ein Gebiet zugefallen, aber er hat sich nicht darin behaupten können, und dass dies nicht bloss Theorie ist, beweisen die danitischen Reste in den südlichen Wohnsitzen, die uns in der Simsongeschichte begegnen. So ist bβ schwerlich quellenhaft, sondern nur als müssige und überweise Glosse zu erklären. Der Ausdruck verlangt, um richtig zu sein, vor בנתלה ein ארץ oder dgl. (vgl. Num 34 2 = P): *es war ihm . . . kein Gebiet als Erbteil zugefallen*. 2 ממשפחתם (LXX ממשפחתם, vgl. zu 13 2) und מקצותם sind zweifellos Parallelen aus A und B, das letztere spät in I Reg 12 31 13 33 II 17 32, aber ebenso מקצה Gen 47 2 bei J, auch gerade fünf Mann. Jeder von den fünf mag eine Abteilung vertreten. Auch אנשים בני-חיל und אנשים können wenigstens Parallelen sein; sicher ist es aβ von ויאמרו an neben den drei vorhergehenden Worten. Die Verteilung auf A und B kann nicht sicher

vollzogen werden. *Sor'a und Ešta'ol* (vgl. zu 13 2 25) sind hier wie in der Simsongeschichte die festesten Punkte Dans. Zu וְלִקְרָהּ . . . לְרַגְלָא vgl. II Sam 10 3. Nach 17 s wird b zu A gehören. Das bestätigt 3a ba, wo die Kundschafter, als sie am Hause Micha's vorüberkommen, durch *die Stimme des jungen Leviten* (also B!) angelockt dahin abbiegen. Die leichteste Erklärung dafür bleibt, dass sie an der Mundart einen Landsmann aus ihrer südlichen Gegend erkennen. Man begreift vollkommen, wie das die Daniten anzieht, und für mundartliche Unterschiede, besonders im Tonfall, brauchen wir nicht erst das Zeugnis von 12 6. Die andre Auffassung, dass der junge Mann ihr persönlicher Bekannter gewesen, so dass sie seine Person an der Stimme erkannt hätten, lässt den Verfasser gar zu sehr mit dem Zufall arbeiten, auch erkennt man persönliche Bekannte der Regel nach mit dem Auge wieder (STUDER). In beiden Fällen aber muss auch *der junge Levit* von B aus dem jüdischen Süden stammen, wenn auch nicht notwendig aus Bethlehem, wie *der Levit* von A. Hat B darüber bei der Einführung in 17 7 (vgl. dazu) keine ausdrückliche Mitteilung gemacht, so ergibt sich umso mehr, dass damals jeder Levit selbstverständlich aus dem Süden stammte. סור wie 14 s. Von וַיִּאמְרוּ an reden wieder beide Quellen; A braucht im Anschluss an 2<sup>b</sup> nur אֶל-הַכְּהֵן לֵאמֹר für לוֹ gehabt zu haben. Von den drei Fragen dürfte die dritte nach 18 23 f. zu A gehören, die beiden ersten danach zu B. כֹּה וְכֹה auch II Sam 11 25 I Reg 14 5, ganz wie *so und so* im Deutschen (aus Luthers Bibel?). Da זה sonst fem. für זֹאת ist und anderwärts וְזֹאת וְכֹהּ mit gleichem Geschlecht steht (Jös 7 20 II Sam 17 15 II Reg 5 4 9 12), wird man כֹּה וְכֹה zu punktieren haben. 4<sup>a</sup> spiegelt ein Dankbarkeits- und Anhänglichkeitsverhältnis, wie es 17 11<sup>b</sup> in B schildert, 4<sup>b</sup> offenbar das geschäftliche von v. 10 11<sup>a</sup> aus A. B scheint vollständig, für A muss ein Satz entsprechend 17 s ergänzt werden. 5f. Sie benutzen die gute Gelegenheit, ein Orakel über ihr Unternehmen zu erlangen. Nach dem wechselnden Gottesnamen, בְּאֱלֹהִים in v. 5, יהוה in 6<sup>b</sup>, könnte man die Verse an A und B verteilen. Doch klingen sie einheitlich, und שָׂאל בְּאֱלֹהִים (vgl. zu 1 1) kann auch rein appellativisch gefasst werden: *hole einen Gottesspruch ein* (vgl. I Sam 22 13 mit 10)! So dürfte hievon nur eine Quelle berichtet haben, wie bei Davids Besuch in Nob nur J I Sam 22 10 davon weiss, nicht E 21 2-10. 5 Punktire הַתְּצִילָהּ הַתְּצִילִיתִי sieht wie ein Compromiss zwischen jenem und הַתְּצִילִיתִי *ob er [Gott] Erfolg schenken wird* aus. 6 *Jahwe's Auge ruht auf eurer Reise*, Prv 5 21 Hes 14 7, ein unverfänglich günstiger Bescheid.

#### 7—10 Die Kundschafter zu Lajisch und ihr Bericht daheim. 7 *Lajisch*

heisst Jos 19 47 (vgl. dazu oben hinter 1 34) לָשֵׁם, besser wohl mit WELHAUSEN de gent. Jud. 37 לָשֵׁם zu punktieren. Nach v. 23f. ist die Lage die des späteren *Dan*. Man sucht diese bekannte Stadt weit überwiegend in dem heutigen *Tell-el-kâdi* (*kâdi* = קָדִי = Richter) an der Quelle des mittleren Quellbaches des Jordan, vgl. das Nähere bei BUHL, 238. Der Halbvers samt dem folgenden וַיִּרְאוּ ist sachlich für beide Quellen unentbehrlich. 7<sup>b</sup> beweist unwiderleglich die wirre Zusammenwürfelung zweier Quellen: das fem. וַיִּשְׁבְּתָהּ geht auf Stadt oder Land, die Masculina auf die Bewohner. V. 27f., nur aus A, weisen die Masculina A zu. Für B sind dann auszusondern: [אֶת-הָעִיר] וַיִּרְאוּ,

dann וישבת bis צילנים und וזין bis בארץ; zu A gehört alles Übrige. Bei B ist der letzte Absatz sinnlos und augenscheinlich verderbt. Leicht stellt sich nach v. 10 her בארץ אשר בלדהר [ואין] (תסור), also das Ganze: *sie sahen, wie die Stadt sorglos lebte nach der Art der Sidonier und kein Mangel war an allem, was es auf Erden gibt*. Das will wohl heissen, dass es eine mehr gewerbtreibende, wenig kriegerische Stadt war. Der Hinweis auf die Sidonier (d. i. Phönicier, vgl. zu 33) sagt wohl auch gewisse Beziehungen zu ihnen aus; allenfalls könnte ja Lajisch eine phöniciische Colonie sein. Vielleicht sind diese Beziehungen nach 517 auch für das spätere Dan erhalten geblieben. Bei A kann ירש עצר weder heissen *sich der Abgeschlossenheit*, noch *sich der Autorität erfreuen*, wenn auch das erstere dem Zshg. nach mit der Punktierung bezweckt sein wird. Die Worte als Glosse zu streichen ist unerlaubt, trotzdem sie allein in v. 27f. nicht bezeugt sind. LXX κληρονόμος θησαυροῦ, Vulg. *magnarumque opum* denken wohl an אצר, besser und ebenso leicht wäre עשר *Reichtum*; vielleicht ist aus diesen beiden Lesarten עצר zusammengescholzen. A lautet danach: *sie fanden das Volk friedlich und sorglos und [ו] im Besitz von Reichtum, auch wohnten sie weit ab von den Phöniciern und hatten keine Beziehungen zu irgendwem*. Zu dem letzten Worte ארם bietet LXX (Luc. u. s. w.) die höchst bemerkenswerte Lesart Σορία = ארם. Haben dieselben Zeugen in v. 28 ἀνθρώπων (voh MOORE eingewendet), so ist eben dort die Lesart des MT eingedrungen, die im Vat. und seiner Familie, in Pesch. und Vulg. auch hier den Sieg davongetragen hat. Sachlich aber ist ארם entschieden besser. Denn nicht nur liegt Dan den Syrern so benachbart, dass sie zu Bundesgenossen berufen erscheinen (vgl. zu v. 28), sondern der erste Satz sagt auch deutlich, dass Beziehungen zu den Phöniciern allerdings vorhanden waren, aber der weiten Entfernung wegen die Stadt nicht decken konnten (vgl. auch die Fassung von B). Dem widerspricht ארם.

8–10 Auch hier reichen sich Verwirrung durch die Vereinigung der beiden Quellen und Textverderbnis die Hand. 1) Die Frage der Brüder in 8<sup>b</sup> erscheint unvollständig; 2) in der Antwort der Kundschafter wird das Ziel der Wanderung gar nicht genannt; 3) 9<sup>b</sup> schliesst schlecht an 9<sup>a</sup> an; 4) das כ in 10<sup>a3</sup> kann nur die Aufforderung in 9<sup>b</sup>, nicht aber 10<sup>a2</sup> begründen. LXX bietet Handhaben für einige Verbesserungen, scheint aber selbst zu raten. Dem zweiten Übelstand wird in Luc. Al. abgeholfen durch ein bedeutendes Mehr hinter 9<sup>a2</sup>; aber es ist nur gar zu vorsichtig aus v. 7 ausgezogen, und die abschliessende Wiederholung von 9<sup>a2</sup>, durch ἀλλά angeknüpft, beweist deutlich den Einschub. Es wird also dabei bleiben müssen, dass der Bericht der Kundschafter in beiden Quellen zusammengezogen war, mit der Aufmunterung begann und diese nur mit wenigen Worten begründete. Auch genügt dies völlig. 1) Die Frage der Brüder v. 8 אהם מה אהם hat ein ähnliches Seitenstück in Noomi's Frage מי את בתי (nicht מה!) Ruth 316; man könnte darin den kürzesten Ausdruck für eine gespannte Frage *wie stehts, was giebt's?* finden, doch bleibt das gewagt. Aus LXX τί ὑμεῖς; ἀποθησθε = אהם אהם könnte man mit MOORE ein משרים erschliessen: *was bringt ihr [für Bescheid]*. Aber wenn daneben B καὶ εἶπον τοῖς ἀδελφοῖς αὐτῶν hat, so liegt die Vermutung nahe, dass LXX die unvollständige Frage aus dem folgenden καὶ ὑμεῖς; ἡσυχαῖετε durch ein synonymes Verbum zu einer Frage der Kundschafter ergänzt hat. Da die Frage der Brüder nicht nötig ist, könnte man das אהם von 8<sup>b</sup> als falsches Explicitem streichen und das אהם מה אהם in der Quelle gleich an אהם 9<sup>b</sup> anschliessen lassen (so BUDDE Richt. u. Sam.). Daneben aber ist sehr leicht die Ergänzung אהם אהם [אח] oder auch אהם [אח] מה *was habt ihr gefunden oder was habt ihr ge-*

sehen?, oder auch וַיֹּאמְרוּ [רְאִים] מָה אַתֶּם *was habt ihr im Auge?* 2) Die Nennung der Stadt שִׁשָּׁי kann nicht gefehlt haben. Sehr schlecht ist jetzt in 9<sup>a</sup> עֲלֵיהֶם; darin dürfte לִשָּׁה stecken. Noch leichter wird dies, wenn man nach LXX [A1.] עָלֶיהָ liest. Ebenso finden wir in 9<sup>b</sup> hinter לְלֶכְתָּה ein ganz müßiges לָבַט, das für die Quellen kaum verwendbar ist. Auch dafür ist לִשָּׁה zu vermuten; nach dessen Ausfall oder starker Beschädigung wird die Lücke durch ein Flickwort geschlossen sein. 3) In 9<sup>b</sup>, der mit אַתֶּם so ungeschickt beginnt, ist das Einsetzen der andren Quelle zu suchen; ein מָה אַתֶּם מְשִׁים וְגו' wird die ebenso beginnende Frage der Brüder erwidert haben. 4) 10<sup>aβ</sup> ist hinter 9<sup>b</sup> zu versetzen. Dann gehört 9<sup>a</sup> und 10<sup>b</sup> zu B, weil wie bei B in v. 7 das Land im Vordergrund steht; das Übrige mit dem עַם בְּצֵחַ in 10<sup>a</sup> zu A. Nur das אֲלֵהֶם in 10<sup>aβ</sup> ist auffallend; cod. KENNICOTT 225 bietet dafür יהוה. Lies danach A: 8<sup>b</sup> *und ihre Brüder fragten sie: Was habt ihr gefunden.* 9<sup>a</sup> *Sie antworteten: 9<sup>b</sup> Was legt ihr die Hände in den Schoos? Seid nicht faul nach Lajisch zu ziehen, um das Land in Besitz zu nehmen, 10<sup>aβ</sup> denn Jahwe hat es in eure Hand gegeben. 10<sup>aα</sup> Wenn ihr hinkommt, kommt ihr über ein sorgloses Volk, und das Land hat Raum nach allen Seiten.* B: 9<sup>a</sup> *Und sie sagten: Auf und lasst uns nach Lajisch ziehen, denn wir haben das Land angesehen und sehr geeignet gefunden, 10<sup>b</sup> eine Gegend, wo an gar nichts Mangel ist, was es auf Erden giebt.* Sicherheit ist für diese Herstellung und Scheidung nicht in Anspruch zu nehmen; doch genügt sie, um eine Vorstellung von den Möglichkeiten zu bieten, die in dem überlieferten Text geboten sind.

9 Der Sing. קִימָה steht nur hier vor dem Plural. Man kann nach vielen codd. (die Verss. entscheiden nichts) קִימוֹ lesen; doch ist ein unveränderliches *auf!* neben jenem ebenso gut möglich, wie ein לָכֶּה *wohlan!* in dem gleichen Falle nicht selten (Gen 19 32 31 44 u. s. w.) neben dem ebenfalls häufigeren לָכֶּה steht.

### 11–13 Der Aufbruch der Daniten.

Doppelt steht *nur von Zorea und Esthaol* neben *von dort*, da schon dieses nur die beiden Orte bedeuten kann (vgl. zu v. 2). Dies ist das einzige Zeichen der Zusammensetzung aus zwei Quellen; v. 12 stammt gewiss von Anfang an nur aus einer Quelle, vermutlich A, die dann dem Ganzen als Grundlage gedient hat. 11 Vom Geschlechte (vgl. zu v. 1) sagt ausdrücklich, dass nicht der ganze Stamm die Heimat verliess, sondern nur die von den Kundschaftern Überzeugten, Freiheitsliebenden, Unternehmungslustigen. Die Übrigen blieben in den südlichen Wohnsitzen und fügten sich dem Unvermeidlichen. Übrigens deutet 1 35 an, dass auch für sie später bessere Zeiten kamen. *Sechshundert Bewaffnete* wie v. 16 17, aber v. 16 הַגִּבּוֹרִים (nur hier so ausgedrückt, vgl. הַגִּבּוֹרִים 7 11, wahrsch. E); ob die Zahl von beiden Quellen geboten wurde, wissen wir nicht. Natürlich ist die entsprechende Anzahl von Weibern und Kindern hinzuzurechnen, wie denn der Tross v. 21 in die Erscheinung tritt. Man mag demnach an einige tausend Menschen denken. 12 Ihr erstes Biwak behält bei den Bewohnern der Gegend für alle Zeiten den Namen *Lager Dans. Kirjath-Jearim*, eine der gibeonitischen Bundesstädte (Jos 9 17), bekannt auch aus der Geschichte der Bundeslade (I Sam 6 21 7 1f. vgl. II 6 2), sucht man nach den Angaben des EUSEBIUS (Onom. 109 27 271 40) weit überwiegend in dem heutigen *Kirjat-el-enab*, etwa 12 Kil. w. n. w. von Jerusalem an der Strasse nach Jâfa. Der Name giebt keinen Anhalt; die Lage passt vortrefflich auch für unsre Geschichte, da es gerade einen kleinen Tagemarsch vom Ausgangspunkt an der gewiesenen Strasse thalaufwärts liegt. Dagegen liegt das sonst vorgeschlagene *Chirbet-erma* 5 Kil. s. ö. von Esthaol, also zu nah und in falscher

Richtung. Vgl. BUHL 166f. *Hinter K.-J.* heisst *westlich von Kirjath-Jearim*. GUTHE ZDPV X 137 und POELS l. c. 179f. wollen 12<sup>b</sup> als Glosse streichen; aber ohne b wäre a schwerlich geschrieben worden. Möglich, dass der Name der Örtlichkeit in Wahrheit von einem längeren Aufenthalt Dans herrührt (so auch MOORE); doch war wohl die verwegene Wanderung der kleinen Schar ein so denkwürdiges Ereignis, dass auch das erste Nachtquartier festgehalten werden konnte. Ob in 13 25 eine andere Überlieferung oder nur eine Nachahmung vorliegt, wissen wir nicht. 13 Die Kundschafter führen sie natürlich ihren eigenen Weg, der sich ohnehin gewiss von selbst verstand.

#### 14—18 Der Raub des Bildes.

Die Daniten ziehen ins Ausland, das bisher ihrem Gotte nicht gehört. Indem sie ihn *in effigie* mitnehmen, sichern sie sich auch dort seinen Schutz. Ein altes Bild, das seine Macht schon bewiesen hat, thut ihnen weit sichrere Dienste als ein neues, das sie erst verfertigen müssten. Zudem hat sich dieses schon durch einen günstigen Orakelspruch ihrem Unternehmen geneigt erwiesen. So braucht man sich ihre Gewissensbisse nicht heftig vorzustellen. Der Abschnitt ist durch die Zusammensetzung und vielleicht durch weitere Schicksale (vgl. zu v. 7–10) bis zur Unverständlichkeit entstellt und nur versuchsweise zu entwirren, obwohl die Hauptsache klar genug liegt. Dass die beiden Quellen hier verarbeitet sind, lässt sich nicht bezweifeln. In v. 14 steht *die nach Lajisch gegangen waren neben die gegangen waren, um das Land zu erkunden* (A); in v. 15 *das Haus Micha's neben dem Hause des jungen Leviten* (B); dieser in v. 15 neben dem *Priester* (A) in v. 17f. und weiterhin; die Namen der Kultbilder aus A sind in v. 14 17 18 20 mit denen aus B vereinigt, vgl. oben zu 17 3. Trotz dieser zahlreichen Spuren lässt sich nur ein vollständiger Satz aus B nachweisen, d. i. v. 15 (ohne *בְּיַת מִיכָה*), wo die fünf Leute in das Haus des jungen Leviten eintreten und ihn freundschaftlich begrüßen. Da alles Übrige weggeschnitten scheint, so bleibt noch immer für B das Wahrscheinlichste, was WELLM. Bleek<sup>4</sup> 198f. für die vermeintlich einzige Quelle angenommen, später aber (Composition d. hist. Bb. 356f.) aufgegeben hat. Die Fünf halten den jungen Leviten in harmlosem Geplauder fest, während die Übrigen das Gotteshaus berauben. Ob dann nachträglich auch der junge Levit zum Mitgehn bewogen wurde, steht dahin, vgl. oben zu Cap. 17 18 und 17 7, auch unten zu v. 19. Der Einschub von v. 15 aus B scheint den übrigen Bestand gründlich verwirrt zu haben. Verschiedene Entwirrungsversuche vgl. bei BERTHEAU, BUDDE, MOORE. Heute habe ich den folgenden zu bieten. Verbinde mit v. 14 (nach WELLM. Bleek<sup>4</sup> 198) 17<sup>a3</sup> in der Gestalt *בָּאוּ שָׁמָּה לְקַחוּ אֶת־הַמִּצֵּיט וְהֵלֵךְ אֶת־הָעֶפֹד*: *So wisst denn, was ihr thun müsst! Geht dorthin und holet das Ephod!* Es folgt 17<sup>a2</sup> 17<sup>b3</sup> von *שָׁשׁ* an; dann v. 18<sup>a</sup>. Weiter bleibt die Wahl, ob man nach 17<sup>a2</sup> den Priester oder nach 16<sup>b</sup> (b ist sicher Glosse) die 600 Mann *draussen am Thore stehn* lassen will; bei jeder Entscheidung wird das Andre als Nachahmung zu streichen sein. Ich entscheide mich für das letztere und streiche 17<sup>b2</sup>. Dann lassen (nach A) die 600 Krieger, nachdem die 5 ihren Rat ausgesprochen haben, den Tross in einiger Entfernung zurück und legen unter Führung der 5 den letzten Anstieg zurück. Was sie den 600 geraten haben, führen die 5 selbst aus, weil sie mit der Örtlichkeit vertraut sind, während die 600 bereit sind, für sie dreinzuschlagen; der Priester wird selbstverständlich anwesend gedacht und greift in 18<sup>b</sup> ein.

14 *שָׁשׁ* wird von einer Reihe von LXX-Handschriften, die Lucian verwandt sind (G<sup>PVMO</sup> bei MOORE), nicht übersetzt und steht im Sarravianus und Syro-Hexaplaris unter dem Asteriscus. Doch wird es von Lucian und Al. (ausser der ganzen Familie des Vat.) geboten und stammt deshalb doch wohl aus Quelle B: *die nach Lajisch gegangen waren*. Micha's Wohnsitz ist eine ganze Häusergruppe, ein Dorf, vgl. v. 22. Zu der Häufung der Bilder-

namen vgl. oben zu 17 3. Wahrscheinlich ist nur אָפּוֹד für A, ziemlich sicher nur בָּקָל für B ursprünglich. Der Schlusssatz kann nach I Sam 25 17 u. s. w. selbständig verstanden werden: *und nun überlegt, was ihr zu thun habt!*, etwa ein „mehr brauchen wir wohl nicht zu sagen“ oder *sapienti sat!* Freilich wäre nach vielen Stellen dafür עָנִי וְרָאוּ erwünscht. Sicher hat der Redactor auf dieses Verständnis hin v. 15 eingeschoben. Für die Quelle A wird dennoch das oben vertretene Verständnis (vgl. Gen 20 7 I Sam 20 7) mit Anschluss an 17<sup>aβ</sup> geboten sein. 16 a fügt sich unverändert sehr gut hinter 18<sup>a</sup> ein: *Jene gingen hinein und holtten das Ephod, während 600 Mann, bis an die Zähne bewaffnet, draussen am Thor standen.* Der Artikel fehlt mit Recht (anders 17bβ), weil der Eindruck auf den Priester und etwa sonstige Zeugen geschildert wird. *Von den Kindern Dan* ist sicher eingeschoben, um Missverständnis zu verhüten. 17 באוּ und לָקְחוּ müssen Imperative sein (vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 65g), da sonst יִקְחוּ stehn müsste. Für die Verwertung der einzelnen Absätze des Verses s. zu 14—18. 18 *Jene* sind die 5 Kundschafter. Zwischen a und b füge 16 a ein!

### 19—26 Verständnis mit dem Priester und Verfolgung.

Die einzige wahrscheinliche Spur zweier Quellen bietet das וְלִמְשָׁפָהּ in 19<sup>b</sup>, vgl. zu 18 1; denn jedes für sich würde genügen, während man für ihre Vereinigung in derselben Quelle die umgekehrte, steigende Anordnung erwarten würde. Doch kann das einzelne Wort und ebenso das וְזֵאת הַפָּסֶל in v. 20 auch auf redactionellem Eintrag aus andren Stellen beruhen. Möglich bleibt die Verteilung an zwei Quellen auch in 19<sup>a</sup>; doch be-greifen sich die gehäuften kurzen Sätze bei der erregten, eiligen Zusprache auch in einer Quelle sehr gut.

19 *Schweig! halte den Mund und geh mit uns!* Die zweite Hälfte von a entspricht völlig 17 10<sup>a</sup> aus A. In b vertritt מִזֶּה unseren Komparativ; die zweite Hälfte der Doppelfrage ist mit אִם statt אִם eingeführt, vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 150g. 20 *Da ward der Priester fröhlich*, vgl. 16 25. Erst durch die Begleitung des Priesters können auch die Daniten ihres Besitzes recht froh werden; denn ohne den gewohnten Pfleger nützt ihnen das geraubte Bild nichts, ja sie müssen sogar fürchten, dass es ihnen gefährlich werden könnte (vgl. I Sam 6). Den Priester als Ephodträger s. I Sam 14 3 u. s. w., auch 23 6. 21 Sie kehren um und stossen wieder zu ihrem Tross, den sie nun, der Verfolgung gewärtig, an die Spitze nehmen. Da מֶה nur die Kinder bedeutet, fehlen die Weiber. Sie werden aus der Wortgruppe אֶת־[הַנְּשִׁים וְאֶת־]הַטַּף durch die fast völlige Gleichheit mit den vorhergehenden Worten ausgefallen sein, vgl. Dtn 2 34 3 6 31 12 Num 32 26 u. s. w. קְבוּדָה ist wohl *Reichtum, Besitz* wie Gen 31 1, nicht *Last, Gepäck*. 22 Zum Satzbau vgl. v. 3; 15 14. הַרְבִּיץ ebenso Gen 31 23 I Sam 31 2 II 1 6. Labans Verfolgung in der ersten Stelle hat auch den gleichen Anlass. 23f. Das Erstaunen über die grossartige Unverschämtheit der Frage *Was soll denn dein Aufgebot?* drängt bei dem armen Micha sogar die Verzweiflung über den Verlust in den Hintergrund. *Meine Götter* oder *meinen Gott?* 25 Mit Leuten, die aus freien Stücken die Heimat verlassen haben und ins Elend gehn, ist nicht gut anbinden; מֶה נֶאֱשָׁר (vgl. besonders I Sam 22 2 II 17 8) heisst der Verzweifelte, der aber zugleich, weil er nichts mehr zu verlieren hat, zum Äussersten entschlossen ist. 26 Die Logik der Daniten ist unwiderleglich.

**27—29 Einnahme von Lajisch und Bau der Stadt Dan.** Die Verse haben uns zur Entwirrung von v. 7 gedient; neu ist nur die Angabe v. 28, dass Lajisch *in der Niederung von Beth Rehob* lag. Für dieses *Beth-Rehob* ist II Sam 10 6 8 die sicherste Stelle, wo es neben Šoba, Tob, Ma'aka als aramäischer Teilstaat auftritt. Der Name ist nicht nachgewiesen; von den Vorschlägen dafür scheint die Gleichsetzung mit *Paneas-Caesarea*, dem heutigen *Baniás*, ö. von *Tell-el-Kâdi*, an der Quelle des unteren Quellflusses des Jordan, die glücklichste. So MOORE und BUHL. **27** *Was Micha verfertigt hatte*, klingt seltsam (vgl. v. 24 31) und lässt sich nur dann etwa als kürzeste Bezeichnung verstehen, wenn es sich wirklich um mehrere Gegenstände handelte. Vielleicht hatte die Quelle *אֶשֶׁר עָשָׂה מ' אֶת [הַצַּפּוֹד]*, und wurde der Name des Bildes wegen seiner Vieldeutigkeit gestrichen. **29** Der zweite Halbvers ist sicher sekundär, wie der gleiche Satz in Gen 28 19; auch *אֶשֶׁר יוֹלַד לְיִשְׂרָאֵל*, dürfte MOORE mit Recht dem Redaktor zuweisen.

### 30—31 Aufrichtung des Heiligtums und seine Dauer.

Die doppelte Quelle ist mit Händen zu greifen, von Einschub des einen der beiden Verse kann keine Rede sein, da beide vollständig sind. Die Verteilung an die Quellen A und B ist dadurch erschwert, dass die verschiedenen Namen des Bildes nach B ausgeglichen sind. Meine Bestimmung, v. 30 = B, darum v. 31 = A (so auch KAUTZSCH) beruhte auf der Annahme, dass B seinen jungen Leviten nicht habe mitgehen lassen. Dann war der Priester zu Dan ein neuer Mann, und es begreift sich, dass wir erst hier (v. 30) seinen Namen erfahren. MOORE weist umgekehrt den inhaltreicheren v. 30 A zu, indem er annimmt, dass Name und Stammbaum des Leviten aus Bethlehem-Juda bei A vor 17 8 genannt gewesen, aber vom Redactor gestrichen worden sei. Diese Annahme behält einer genauen Prüfung von 17 7 gegenüber wenig Wahrscheinlichkeit, während sich uns dort eine Möglichkeit ergeben hat, dass auch B den jungen Leviten hat mitgehen lassen und wenigstens sein Geschlecht im voraus genannt hat. Für meine Verteilung sprechen zudem noch folgende Merkmale. 1) *שָׁבַט הַרְנִי* v. 30 scheint gegenüber v. 11 (vgl. zu 17 1 2) B zu gehören; 2) *מִיָּה אֶשֶׁר עָשָׂה . . . אֶת* v. 31 gehört nach v. 24 27 17 5 nicht B, sondern A; 3) es ist wahrscheinlicher, dass der Zusatz aus B eingeschoben, als dass er angehängt, dass somit nach dem vorausgehenden *פָּקַל* in v. 30 das *אֶפֶס* von v. 31 geändert worden ist, als umgekehrt.

Grosse Schwierigkeit bereiten die Zeitbestimmungen. Da beide ein Ereignis als Ziel angeben, so sagen sie aus, dass das Heiligtum zu Dan gegenwärtig nicht mehr bestehe. Beide Erzählungen böten also gleichsam einen Nachruf auf das ehemalige Heiligtum; eine ganz ungewohnte Erscheinung, denn sonst pflegt mit einem *הַיּוֹם הַזֶּה עַד בִּישׁוּב הַיּוֹם הַזֶּה* bis auf den heutigen Tag den geschilderten Grössen der Vergangenheit Leben und Blüte noch in der Gegenwart bezeugt zu werden. Beide Erzählungen machen den Eindruck einer so frühen Abfassungszeit, dass wir dasselbe hier unbedingt erwarten sollten. Hätte aber wirklich die Stunde des alten Heiligtums schon geschlagen, so würden wir wenigstens eine klare Aussage über das Ereignis erwarten, das ihm den Untergang bereitet, statt dass, mindestens in v. 31, seine Lebensdauer an einem andren, unabhängigen Ereignis gemessen wird. Damit fällt auf die beiden Zeitbestimmungen der Verdacht, dass sie nicht ursprünglich, sondern erst später hinzugesetzt sind, und zwar von verschiedenen Händen, sei es noch zur Zeit des Sonderbestandes der Quellen, sei es bei der Zusammenfügung und noch später. Leider sind die Angaben wenigstens für uns nicht deutlich genug, um eine

sichere Entscheidung über den *terminus a quo* zu treffen. Die von v. 30 *bis zur Entröckerung des Landes*, d. h. bis zur Wegführung seiner Bewohner, könnte auf die Wegführung durch Tiglath-Pileser 734 (II Reg 15 29) gehn, die nur jene nördlichen Gegenden traf, oder auf die allgemeine des Nordreichs 722. In beiden Fällen könnte sie noch an der einzeln bestehenden Quelle aus einem *עַד הַיּוֹם הַזֶּה* geworden, oder von Rje hinzugesetzt sein; ja selbst die erste Abfassung könnte vielleicht so tief hinabgerückt werden. Die von v. 30 *während der ganzen Zeit des Bestandes des Gotteshauses zu Silo* ist dunkler, weil wir nicht wissen, bis wann dieses Gotteshaus, das in ISam 1 3 7 24 3 3 15 als bestehend, Jer 7-12 14 26 9 als zerstört erwähnt wird, gestanden hat. Jedenfalls aber wäre es ein merkwürdiger Zufall, wenn das zu Silo und das zu Dan genau zur gleichen Zeit stillgelegt worden wären. Wahrscheinlich ist vielmehr 31<sup>b</sup> rein theoretischen Ursprungs. Es ist die Theorie des Deuteronomiums (Cap. 12 u. s. w.), dass von der Stiftung des Heiligtums zu Jerusalem an alle übrigen Heiligtümer die Daseinsberechtigung verlieren; es ist ferner die Theorie der Quelle P (Jos 18 1 u. s. w.) und der Chronik, dass Silo der Sitz der Stiftshütte und das rechtmässige Jahweheiligtum war, ehe die Lade Jahwe's auf dem Zion Unterkunfftand, bezw. bis zu dem Augenblick, wo die Lade an die Philister verloren ging (I Sam 4). Dass damals das Gotteshaus zu Silo zerstört wurde, ist auch geschichtlich nicht unwahrscheinlich, da wir seine Priesterfamilie unter Saul zu Nob finden (I Sam 21 2 ff.). Nun soll wahrscheinlich durch 31<sup>b</sup> auf Grund dieser Theorie beschönigend gesagt sein, dass das Heiligtum zu Dan so lange bestand, als Heiligtümer rings im Lande überhaupt gestattet waren, nämlich solange die Lade zu Silo war. Viel weniger Sinn hat der Satz nach der Auffassung von POELS, l. c. 58, *so lange das Gotteshaus* [das einzige, legitime] *sich zu Silo* [und nicht schon zu Jerusalem] *befand*. Er muss dabei den Schriftsteller annehmen lassen, dass die Philister nach ihrem Siege I Sam 4 auch das Heiligtum zu Dan zerstört haben, qui reparaitra plus tard avec d'autant plus d'éclat. Dieselbe Theorie hat nach KIMCHI'S Vorgang HOUBIGANT auch in v. 30 einführen wollen, indem er *וְהָיָה* statt *וְהָיָה* las, *bis zur Fortführung der Lade*, was von Vielen gebilligt ist. Aber Grund zum Ausgleich zwischen 30 und 31 liegt nicht vor, da zwei verschiedene Quellen reden, und der Bestand des Heiligtums zu Dan bis mindestens zur Mitte des 8. Jahrh. ist durch Am 8 14 bezeugt. Jedenfalls kann 31<sup>b</sup> nur eine späte Glosse sein. Von grosser Wichtigkeit ist die durchaus glaubhafte Angabe in v. 30 über das Priestergeschlecht zu Dan. Der Enkel Mose's (lies *מֹשֶׁה*) ist durch ein eingeschobenes, aber höher gerücktes *ג* (*תְּלִיָה*) zu einem Enkel Manasse's gemacht worden. Grund dafür war gewiss, dass man auf den Gesetzgeber ungern den Makel fallen lies, der Ahnherr eines ketzerischen Priestergeschlechts zu sein; dass der so leicht hergestellte Name Manasse zugleich der eines verbrecherischen Königs war, gab der Änderung einen besonderen Reiz. Doch ist sie spät vorgenommen, darum nicht überall durchgedrungen, auch das Bewusstsein der richtigen Lesart nie verloren gegangen, vgl. die Zeugnisse dafür aus Texten und Überlieferung bei MOORE. Gersom ist Mose's ältester Sohn Ex 2 22 18 3. Dass er der Chronik zum erst-



geborenen Sohn Levi's wird (I 6 1 ff. 15 7), liegt auf derselben Linie wie das eingeschobene Nun unsrer Stelle. Werden in Jos 21 6 27 ff. den *Söhnen Gerson* = Gerson (der Vatername fehlt hier) die Levitenstädte des Nordens und Ostmanasse's zugewiesen, so stimmt das vortrefflich zu unserer Nachricht. Vgl. MOORE. In alter Zeit galt es gewiss als grösste Empfehlung für das Priesteramt, ein Abkömmling Mose's selbst zu sein; die Entstehung des lediglich aaronitischen Priestertums kann hier nicht verfolgt werden.

## 2) Die Schandthat zu Gibeab-Benjamin Cap. 19—21.

GÜDEMANN, Monatschrift f. Gesch. u. Wiss. d. Judenthums 1869, 357—368; W. BÖHME, Richter 21, ZATW 1885, 30—36.

Ein Levit vom Gebirge Ephraim hat sein Keksweib aus ihres Vaters Hause in Bethlehem-Juda zurückgeholt (19 1-10), kehrt auf der Heimreise in Gibeab-Benjamin ein, um dort zu übernachten, und findet erst nach längerem Warten bei einem alten Manne gastliche Aufnahme (v. 11-21). Die Bewohner der Stadt aber bedrohen die Gäste mit unzüchtigen Gelüsten und geben sich erst zufrieden, als der Gast ihnen sein Keksweib ausliefert. Am anderen Morgen findet er es totgeschändet auf der Schwelle liegen. Heimgekehrt teilt er den Leichnam in zwölf Stücke und sendet je eins an alle Stämme Israels, um sie zur Rache der Schandthat aufzurufen (v. 22-30). Die Israeliten versammeln sich, erfahren den Hergang und beschliessen die Bestrafung der Schuldigen (20 1-10). Da aber der Stamm Benjamin die Auslieferung verweigert, kommt es zu einem Kriege der elf übrigen gegen den einen Stamm (v. 11-17). Unter steter Befragung des Orakels zu Bethel wagen die Stämme den Angriff, werden an zweien Tagen unter furchtbaren Verlusten zurückgeschlagen, erobern aber am dritten Tage durch kluge Kriegskunst die Stadt Gibeab und vernichten die Benjamingiten bis auf sechshundert Mann, die sich auf den Felsen Rimmon flüchten. Das Land Benjamin wird nun verwüstet und alles Leben darin ausgerottet (v. 18-48). Nun überkommt die Stämme grosse Trauer, dass einer aus ihrer Zahl gänzlich getilgt sein soll. Durch die sechshundert bisher am Leben Gebliebenen ist der Bestand des Stammes nicht verbürgt, weil sie keine Weiber haben und ganz Israel geschworen hat, sich mit Benjamin nicht zu verschwägern. Da erkundet man, dass Jabesch in Gilead dem heiligen Kriege fern geblieben ist. Ein ausgesandter Heerhaufen muss Jabesch zur Strafe vertilgen bis auf vierhundert Jungfrauen, die sie als Frauen für Benjamin mitbringen (21 1-14). Den zweihundert Übrigen rät man, bei einem Jahwefest in Silo sich aus dem Reigen der Jungfrauen Weiber zu rauben, und übernimmt es, nachträglich die That zu entschuldigen. So bleibt Benjamin am Leben (v. 15-25).

Dass diese Geschichte so, wie sie dasteht, der spätesten Zeit angehört, hat vor allem WELLSHAUSEN schlagend bewiesen. Ein gemeinsames Handeln der „zwölf Stämme“, wie es uns hier begegnet, ist in dieser Zeit ausgeschlossen, wie denn das ganze Richterbuch kein Seitenstück dazu aufweist. Und wiederum fehlt dem Rahmen von D<sub>2</sub> gegenüber der gotterweckte Richter, der Israel zum Siege führt. An seine Stelle tritt hier die heilige Volksgemeinde Israels, die sich durch das priesterliche Orakel willenlos leiten lässt. Diesen Begriff, bezeichnet durch die Worte הַקָּהָל 20 21 5 8 und הַקָּהָל 20 1 21 10 13 16, hat die priesterliche Quelle des Hexateuchs geprägt und konnte ihn erst prägen; nur die Chronik hat ihn reichlich in die vorexilische Geschichte zurückverlegt. Erst von dem völlig ab-

strakten und passiven Gehorsam aus, wie die Quelle P ihn kennt, lässt sich furchtbares Morden mit empfindsamem Weinen und Jammern so vereinigen, wie es in dieser Geschichte geschieht; die Zahlen der Heere, 26000 für Benjamin allein, 400000 für ganz Israel, entsprechen so späten Anschauungen.

Aber alle diese unübersteiglichen Bedenken treffen nur den grossen mittleren Abschnitt der Erzählung, 20 1—21 14, der auch durch eine lockere Sprache und unerträgliche Breite sich von dem Übrigen grell abhebt. Das Eingangs- und Schlusstück dagegen sind zwar durch mehr oder minder leicht erkennbare Glossen jener späten Zeit angeeignet, selbst aber durchaus von altem Gepräge. Die Annahme, dass sie mit archaischer Kunst alte Vorbilder nachahmten, stösst bei 21 15 ff. auf die Schwierigkeit, dass das Vorbild nicht aufzuweisen ist, bei Cap. 19 auf die noch grössere, dass das Stück deutlich auf zwei Quellen zurückgeht, die sich wesentlich ebenso zu einander verhielten, wie J und E in den übrigen Abschnitten des Buches. Stammen demnach Anfang und Schluss aus alter Zeit, so kann dazwischen die Erzählung von einem schweren Strafgericht, das nur eine Anzahl Männer von Benjamin übrig liess, nicht gefehlt haben. Dem kommt entgegen, dass Hos 9 9 10 9 von einem schweren Frevel zu Gibeä redet. *Sie sind in schwere Schandthat verfallen* (הַחַטָּאֵי שֶׁעָשׂוּ כַּמִּצְוָה) *wie in den Tagen von Gibeä*; er [Jahwe] *wird* u. s. w.; oder muss man verbinden: *wie in den Tagen von Gibeä wird er ihrer Schuld gedenken, ihre Sünden heimsuchen?* Dunkler noch ist Hos 10 9. Aber klar ist doch, dass die Königswahl Saul's, auf die nach dem Vorgang des Targ. neuerdings WELLHAUSEN und andere die Stellen deuten, mit solchen Worten nicht gemeint sein kann; abgesehen davon, dass Saul zwar aus Gibeä stammte, die verhängnisvolle Wahl aber nach I Sam 10 17 ff. zu Mizpa, nach 11 15 zu Gilgal geschah. Immer bleibt die Beziehung auf die Vorgänge, die in dem alten Bestande von Jdc 19—21 erzählt waren, das Wahrscheinlichste.

So werden wir zu der Annahme genötigt, dass nur die breite Mitte des Abschnitts, die Darstellung der kriegerischen Vorgänge, im Sinne nachexilischer Anschauungen überarbeitet ist. Ursprünglich muss sie ebenso wie Cap. 19 aus zwei vorexilischen Quellen zusammengesetzt gewesen sein. Damit wird unmöglich nicht nur die *Ergänzungshypothese* KUENEN's, dass eine jüdische Erzählung der Königszeit in später Überarbeitung vorliege, sondern auch die schlichte *Zwei-Quellen-Hypothese* BERTHEAU's. Aber nicht vorstellbar ist auch die Annahme BUDDE's (Richt. u. Sam. 154), dass der Redaktor nur eine der beiden vorexilischen Darstellungen mit einer ganz späten Nacherzählung verschmolzen habe. Denn kein Redaktor war im stande, A von B zu lösen, und gesondert sind die Quellen so spät sicherlich nicht mehr vorhanden gewesen. Die Vermutung MOORE's (S. 405 407f.), dass der mittlere Teil der Erzählung einfach durch einen späten Midrasch ersetzt worden sei, begegnet der unüberwindlichen Schwierigkeit, dass wir es auch hier nicht mit einem einheitlichen Erzählungsfaden zu thun haben, sondern parallele Stücke und Wendungen immer wieder neben einander stehn. So bleibt nur die letzte Möglichkeit, dass der alte, aus zwei Quellen zusammengesetzte Bestand (= JE) mit späten Stücken durchsetzt worden ist. Das ist entweder durch Überarbeitung geschehen oder eher noch durch redaktionelle Vereinigung einer dritten Quelle mit dem vorgefundenen Bestande JE. Diese dritte Quelle wäre dann ein später Midrasch. Das Eine wie das Andre wäre auf Rp zurückzuführen. Vgl. zu 20 3. Über den Verlauf der Ereignisse nach JE sind nur Vermutungen möglich. Nicht ganz sicher ist es, ob der Kreis derjenigen, die die Strafe vollstreckten, ursprünglich enger gezogen war. Wohl war der Levit auf dem Gebirge Ephraim daheim, und es möchte genügt haben, wenn dessen Stämme, die beleidigten Brüder Benjamins, daneben etwa Juda, der Stamm des ermordeten Weibes, aufgerufen wären und die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen hätten. Genügen würde das auch für Hosea. Aber die Vorstellung, dass für einen so ausserordentlichen Fall alle Stämme sich geeinigt hätten, könnte doch schon früh in der Königszeit sich gebildet haben, und manche Zeichen sprechen dafür. Ferner mag gefragt werden, ob ganz Benjamin oder ein gewisser Bezirk oder nur Gibeä von der Strafe betroffen wurde; doch ist eine Beschränkung des betroffenen Gebietes nicht leicht vorstellig zu machen. Aber jedenfalls wird der ganze

Aufputz der nachexilischen „Heiligherrschaft“ abzustreifen sein; ein Aufgebot der Beteiligten, wie wir es sonst gewohnt sind, wird deren Stelle eingenommen haben.

Nirgends ist bisher die Angabe bezweifelt worden, dass der Mann der Ermordeten ein Levit gewesen sei, vielmehr hat man besonderen Nachdruck auf die Übereinstimmung zwischen Cap. 17f. und Cap. 19—21 in diesem Punkte und die beiderseitigen Beziehungen zu Bethlehem Juda gelegt. Es ist aber beachtenswert, 1) dass die levitische Herkunft des Mannes hier ganz ohne Bedeutung ist und nirgends (zu 19 18 vgl. unten) auf eine dem entsprechende Beschäftigung angespielt wird; 2) dass die Bezeichnung als לֵוִי nur zweimal (19 1 20 4) vorkommt, jedesmal begleitet von dem schlichten אִישׁ, אִשָּׁה, das überall sonst für ihn gebraucht wird. So liegt es nahe, dass לֵוִי in 19 1 und הַלֵוִי 20 4 einer Überarbeitung angehören, die unsre Geschichte der vorhergehenden anpasste. Nicht nur konnte die Verwandtschaft der örtlichen Verhältnisse dazu anregen, sondern ausserdem mochte auch einer späteren Zeit das Verbrechen noch viel ruchloser erscheinen, wenn es an einem Leviten begangen war. Vgl. zu 19 1.

Die Frage nach der Geschichtlichkeit des Erzählten oder nach seinem geschichtlichen Kern ist mit der nach dem Alter noch nicht erledigt. Auch in verhältnismässig alter Zeit konnten Sagen entstehen. Eine der Vernichtung nahe kommende Züchtigung Benjamin's ist jedenfalls kurz vor der Zeit des benjaminitischen Königs Saul unmöglich. Zwar stellt man schwerlich mit Recht die Forderung, dass Benjamin damals volkreich und mächtig müsse gewesen sein; vielmehr wird das rasche Sinken der Königsmacht Saul's zum Teil gerade darauf beruhen, dass ihm eine starke „Hausmacht“ nicht zur Seite stand. Aber kräftig, lebensfroh und, sozusagen, unbescholten muss Benjamin doch gewesen sein, wenn es sich an die Spitze der Erhebung gegen die Philister stellen konnte. Nun besagt aber auch die Stelle des Stücks nichts über die Zeitlage des Erzählten, vgl. oben zu Cap. 17—21, so dass wir dafür bis in die ersten Zeiten nach der Einwanderung zurückgreifen dürften. Die Möglichkeit eines Strafgerichts über Benjamin von etwas bescheidenerem Umfang lässt sich für eine so frühe Zeit nicht in Abrede stellen. Daneben hat man an eine Rückspiegelung aus der Zeit Saul's gedacht. Die schuldige Stadt ist aller Wahrscheinlichkeit nach Saul's Heimat (vgl. zu 19 12); die einzige, die von dem Strafzug fern bleibt und damit selbst der Strafe verfällt, Jabesch in Gilead, ist die Stadt, die Saul ihre Rettung verdankt und sich ihm noch nach seinem Tode dankbar erweist (I Sam 11 31 11—13 II 2 5—7). So kamen GÜDEMANN und GRAETZ zu der Annahme, dass jüdischer Hass gegen Saul und seinen Stamm die ganze Geschichte geschaffen habe, nach GRAETZ in der Zeit Salomo's, früh genug also für den Niederschlag bei J und E. Dass sich Saul's Geschichte und der Niedergang seines Stammes unter David und Salomo darin spiegeln, haben auch WELHAUSEN, KUENEN, NÖLDEKE u. a. angenommen. Aber ausser den Namen der Orte weist unsre Geschichte kaum Berührungspunkte mit der Saul's auf, und anderseits würden wir, wenn sich die Sage so früh schon darauf geworfen hätte, Saul's Andenken zu schädigen, davon auch in seiner und David's Geschichte die Spuren erwarten. Statt dessen wird er in der Erzählung der Samuelbücher auf das ritterlichste behandelt, und selbst die spätere Schicht, die an I Sam 15 anschliesst, versagt ihm Anerkennung und Trauer nicht. So bleibt die geschichtliche Auffassung des Stückes doch wohl im Vorteil, so bescheiden freilich auch sie aufzutreten Ursache hat. Einige der schlimmsten Anstösse, wie der Bann über Jabesch, fallen schwerlich der alten Erzählung zur Last, und dass überhaupt von einer der Quellen diese Stadt eingeführt wird, kann recht wohl auf Rückspiegelung aus der Saulgeschichte beruhen. Dass der Hergang für den Midrasch der spätesten Zeiten einen erwünschten Gegenstand bot, kann nicht Wunder nehmen; handelte sie doch von einem Strafgericht, bei dem sich die massgebende Vorstellung von der Richterzeit nach Wunsch entfalten liess. An Seitenstücken dazu ist in der Chronik kein Mangel.

### 19 1—10 Der Besuch zu Bethlehem.

Die starke Überfüllung in diesem Abschnitt macht die Annahme zweier Quellen zur Notwendigkeit. Blosser Vermehrung hätte die endlosen Wiederholungen sicher nicht geschaffen. Viermal wird der Vater des Kebsweibes zum gleichen Zwecke redend eingeführt (5<sup>b</sup> 6<sup>b</sup> 8<sup>a</sup> 9<sup>b</sup>); aber auch ausserdem stehn die doppelten Ausdrücke fast überall so

dicht bei einander, dass eine Verteilung sich geradezu aufdrängt. Richtig vermutet MOORE, dass nach der einen Fassung der Schwiegersohn von vornherein drei Tage in Bethlehem bleibt und sich dann einen vierten Tag halten lässt, während er nach der andern sogleich wieder abreisen will und nur auf vieles Zureden eine Nacht in Bethlehem zubringt. Beide Male lassen ihn die Nötigungen des Schwiegervaters erst am Nachmittag zum Aufbruch kommen. Man achte ferner auf folgendes. A sagt *der Vater des Mädchens* (3<sup>b</sup> 6<sup>b</sup> 8<sup>a</sup>), B *sein Schwiegervater* (7<sup>b</sup>); ebenfalls zu B gehören 4<sup>a</sup> 9<sup>b</sup>, wo das letztere voraussteht und das erstere von R hinzugefügt ist; beide scheinen zusammengefloßen zu sein in 5<sup>b</sup>, wo *sein Schwiegersohn* neben dem *Vater des Mädchens* steht. Auch anderswärts kann das eine oder das andere als Explicitum nachträglich eingefügt sein. Vielleicht hat demgemäss nur A von einem *Kehsweibe*, B dagegen von einer *Ehegattin* geredet. Ferner lässt die eine Quelle vorwiegend den Schwiegersohn allein angedredet werden und handeln, die andere fasst ihn gern mit Weib und Knecht in einer Mehrzahl zusammen (vgl. besonders v. 9 in doppeltem Wechsel); die eine sagt *sie assen und tranken* (4<sup>b</sup>), die andre *die beiden assen mit einander* (8<sup>b</sup>); beides verschmolzen 6<sup>a</sup>; die eine sagt לָבָה לְבָרָה (5<sup>b</sup> 8<sup>a</sup>), die andre לָבָה לְבָרָה (6<sup>b</sup> 9<sup>b</sup>). Trotz aller dieser und anderer Merkmale lässt sich die Scheidung nicht durchführen, weil die Redaction zu eigenmächtig verfahren ist und zuviel ausgeglichen hat. Der Sache nach ist dies kein grosser Schaden.

1 Die Formel des ersten Halbverses (vgl. 17 6 18 1 21 25) ist redaktionell, vielleicht von Rje, s. zu Cap. 17 18 gegen Ende. Für die Vermutung (vgl. zu Cap. 19—21), dass לֵי גַר Zusatz nach Cap. 17 18 sei, spricht auch der schlechte Ausdruck. Man würde גַּר וְהוּא נָר שָׁם erwarten oder אֲפָרַיִם hinter אֲפָרַיִם (vgl. 17 7). Dass die eine Quelle von einem Leviten redete, die andre nicht, ist wenig wahrscheinlich. Die Namenlosigkeit von Mann und Ort führt WELSHAUSEN mit einigem Schein für späte Entstehung der Erzählung an; doch nennt auch Cap. 17 f. nur den einen Namen Micha. *Im hintersten Winkel des Gebirges Ephraim* (vgl. Am 6 10 I Sam 24 14 Jes 19 23 14 13 Jer 6 22 u. s. w.), so kann wohl nur eine judäische Quelle reden; doch mag die andre ein blosses בְּהָר אֲפָרַיִם gehabt haben. אִשָּׁה פְּלִגְשָׁה gekoppelt nur hier und II Sam 15 16 20 3, in allerdings etwas verdächtigem Wortlaut; hier wäre Verteilung an zwei Quellen möglich, s. zu v. 1—10 und vgl. auch אִשָּׁה v. 3 mit אֲדֹנָיָה v. 26f. 2 וְתוֹנָה statt וְתָנָן, mit על statt מִתְחַתּת u. s. w. Aus LXX αὐτὴ ἐπιτίθησεν αὐτῷ gewinnt MOORE sehr fein וְתוֹנָה *sie verzürnte sich gegen ihn*; daraus verdorben וְתוֹנָה *sie beging Ehebruch*, woraus dann, weil sie doch nicht sein eigentliches Eheweib gewesen, unser Text gemacht wäre. Vielleicht hat auch Hos 1—3 bei der Verderbnis eine Rolle gespielt. Jedenfalls passt die Fortsetzung besser zu einem Zerwürfnis, als zu Untreue des Weibes. Das אֶל-בֵּית אֲבִיהָ würde genügen, das folgende *nach Bethlehem-Juda* kann Parallele sein, noch wahrscheinlicher *eine Zeitlang* neben *vier Monate*. 3 *Ihr Mann* s. z. v. 1. לְרַבֵּר עַל-לִבָּה, vgl. Gen 34 3 Hos 2 16, *zureden* in jedem Sinne, hier *begütigen, umstimmen*. Daneben ist לְהַשְׁבִּיחַהּ (l. so mit dem Kěřē) ohne 1 sicher Parallele. וְתוֹבִיאָהּ setzt voraus, dass er sich vorher mit dem Weibe geeinigt habe, was doch gesagt sein müsste; lies וְיָבֵא nach LXX αὐτὸς ἐπιπροσβῆθη. Denn deutlich wird sein erstes Erscheinen geschildert; der Vater freut sich herzlich (zum Ausdruck s. 14 5 15 14) seiner Nachgiebigkeit; dass er bei der Tochter seinen Zweck erreicht, wird stillschweigend vorausgesetzt. Übrigens ist er ein wohlhabender Mann, der einen Knecht und zwei Esel mit sich führt, ein Lasttier mit allem Bedarf (vgl. v. 19) und wohl ein Reittier für sein Weib. 4 Hier zuerst *sein Schwiegervater* statt *der Vater*

*des Mädchens* in v. 3, das übrigens von Rje hier und v. 9 hinzugefügt ist. Anders v. 7. *Er hielt ihn fest*, liess ihn nicht gleich wieder gehn (7 8 Ex 9 2), sodass drei Tage in fröhlichem Schmausen verbracht wurden. 5 bis **בְּבֶקֶר** gehört dazu, während der Sing. **וַיִּקֶם** sich scharf von **וַיִּשְׁכְּמוּ** abhebt. Dagegen scheint **לְלֶכֶת** beiden Quellen zu gehören, vgl. v. 7 8 9. In b scheint *zu seinem Schwiegersohne* schlecht zu *der Vater des Mädchens* zu passen; vielleicht steckt in **הַתְּנוּ** ein **הַתְּנוּ** der andren Quelle. Punktire hier und v. 8 **קָעַר**, nicht **קָעַר** mit U-Laut. *Stärke dich* (Gen 18 5), *ehe ihr euch auf den Weg macht* redet offenbar nur von kurzer Rast ohne Nachtquartier. **פַּת לֶחֶם** wie Gen 18 5 u. s. w., unser *auf ein Butterbrot*. 6 **וַיִּטַּב לְבָדָּךְ** vgl. 17 11. *und lass dir wohl sein* (16 25 18 20). 7 Trotz des Zuredens will der Mann fort, erst der *Nötigung* weicht er; **וַיִּפְצַר בּוֹ** Gen 19 3. Ob **וַיָּשָׁב** *er kehrte um* oder **וַיִּשָּׁב** *er blieb* (v. 6), ist nicht sicher zu entscheiden; Rje will sicher **וַיָּשָׁב** *er blieb wiederum zur Nacht dort*. 8 MOORE meint, dass erst die Vereinigung der Quellen den *fünften Tag* geschaffen habe; möglich, aber nicht sicher, da zwischen dem vierten in v. 5 und dem fünften in v. 8 mancherlei aus der Quelle stammen muss, die einen Aufenthalt von drei Tagen kennt. Für **וַהֲתַמְהֶמְהוּ** bieten Handschriftgruppen beider Gestalten der LXX (MOORE'S M und N) **διεπλάνα αὐτόν** oder **διεπλάτουν αὐτόν**; daraus erschliesst MOORE sehr fein **וַיִּתְמַהֶמְהוּ** (besser noch **וַיִּתְמַהֶמְהוּ**) *und er überredete ihn, sodass sie sich bis zum Nachmittag verspäteten*. Es kommt alles darauf an zu erklären, dass schon bei Gibeä die Nacht sie erreicht. 9 Die beiden **הִנֵּה** leiten parallele Sätze ein, deren zweiter bis **לְבָדָּךְ** reicht; an den Plural des ersten schliessen die drei folgenden Worte, an den Singular des zweiten die beiden letzten des Verses an. Hier scheiden sich einmal reinlich die beiden Quellen. In beiden macht der Vater geltend, dass der Tag nun einmal angerissen sei, wie der Student bei uns sagt. 10 Der Gast meint, es müsse einmal ein Ende haben, und bricht lieber am Nachmittag noch auf. Der Weg von Bethlehem nach dem Gebirge Ephraim führt westlich an Jerusalem vorbei; bis dahin kann man bei sehr gemächlichem Schritt höchstens zwei Stunden gebrauchen. Jerusalem hat nie Jebus geheissen, obgleich seine Bewohner Jebusiter waren (vgl. zu 1 21); schon in den el-Amarna-Briefen findet sich der Name Urusalim (No. 180 181 183 185). *Jebus* beruht nur auf einem überweisen Schluss aus dem Namen der Bewohner. Wäre es hier und v. 11 ursprünglich, so wäre unsre Geschichte so sicher spätes Machwerk wie die Chronik (vgl. dort I 11 4f.). Nun trägt aber **בְּיוֹם הַיָּא** den Stempel der Glosse an der Stirne (vgl. Gen 35 6 19 u. s. w.), und in v. 11 wird danach **בְּיוֹם** einfach für **יְרוּשָׁלַם** eingesetzt sein, wohl von derselben späten Hand, die in Cap. 20 f. sich geltend macht. Der zweite Halbvers ist neben 3<sup>a</sup> 3<sup>b</sup> unnötig; er wird aus der Parallelquelle stammen, die erst hier von des Mannes Begleitung sprach. Für das überflüssige **עָמוּ** am Ende lies nach Mserr. der LXX **וַיִּצְעֲרוּ** (vgl. MOORE).

### 11–21 Die Einkehr in Gibeä.

Die Spuren doppelter Quelle setzen sich fort, am klarsten bis v. 15. Offenbar ist 11<sup>a</sup> parallel 10<sup>a</sup> 3<sup>b</sup>, v. 13 parallel v. 11 12, 14<sup>b</sup> parallel 11<sup>a</sup> 3<sup>b</sup>, 15<sup>b</sup> parallel 15<sup>a</sup> 2. Zu der Fassung, die den Herren vorwiegend im Singular handeln lässt, gehören sicher v. 10 13

14 15<sup>bz</sup>, zu der andern v. 11 12 15<sup>aß</sup>. Nach der ersten (A) lässt der Herr die Wahl zwischen Gibeä und Rama, und der Sonnenuntergang entscheidet für ersteres; nach der zweiten (B) lehnt der Herr Jerusalem, das von dem Diener angesichts des Sonnenuntergangs vorge schlagen wird, ab und entscheidet sofort für Gibeä.

11 **הָמָּה וְגו'**, Konstruktion wie 15 14 18 3. Für **יָרַד** lies **יָרַד** oder **יָרַד**; vgl. **נָטָה** v. 8, **רָפָה** v. 9, dazu noch 14<sup>b</sup>. Die Bezeichnung *diese Stadt der Jebusiter* erfordert durchaus in a *Jerusalem* statt Jebus, vgl. zu v. 10. 12 **הִנֵּה** kann nicht als 3. f. pl. *sie* auf die in **עַר** gedachten Städte gehn, sondern nur Adverb *hierhin* sein, Apposition zu *in eine Stadt* u. s. w., [nämlich] *hierhin* [nach Jerusalem], freilich hölzern genug. Verbessere mit einigen codd. **הָמָּה** *in eine Stadt von Fremden, die nicht zu den Kindern Israel gehören*. Man verband **אָשָׁר** mit **עַר** und stellte danach das fem. her. Die Fassung B hebt hier den springenden Punkt des Verbrechens, die schändliche Verletzung des Gastrechtes an einem Volksgenossen, scharf hervor. Um ganz sicher zu sein, hat der Reisende eigens die fremde Stadt vermieden. 13 **לָךְ** für **לָכָה** wie Num 23 13 II Chr 25 17. Es leitet einen Entschluss des Herrn erst ein und schliesst v. 11 f. vor sich aus. **הַמְּקוֹמוֹת** steht fast demonstrativ; es sind die Ortschaften, die bei Jerusalem in den Gesichtskreis treten. Gibeä, höchstens Rama, das also weiter nördlich liegt. Da nun Rama in *Er-râm* etwa 8 Kil. n. von Jerusalem gefunden sein dürfte, so passt für Gibeä vortrefflich die Lage *Tulêl-el-fûl* halbwegs zwischen beiden, die meistens dafür angenommen wird (BUHL 17 1f.). Keinenfalls darf man Gibeä-Benjamin in *Geba'* suchen, da dies jenseits Rama liegt; schwerlich wird man Gibeä-Benjamin und Gibeä-Saul unterscheiden dürfen (beides gegen GUTHE's Wandkarte). Leider herrscht in den Texten grosse Verwirrung, namentlich ist die Unterscheidung zwischen **גִּבְעָה** und **גִּבְעָה** nicht durchgeführt, vgl. zu 20 10. Vgl. auch MOORE, der noch lieber als *Tulêl-el-fûl* eine etwas nördlichere Lage annehmen möchte. 14 Verbinde **וַיַּעֲבֹר** nach v. 12 mit **לְבוֹא** in 15<sup>a</sup>; der übrige Vers gehört zu A. **אָשָׁר לְבְנֵימִן** unterscheidet den Ort von dem jud. Jos 15 57 und dem ephraim. Jos 24 33; vgl. **גִּבְעַת בְּנֵימִן** I Sam 13 2 15 14 16. 15 A: *So bogen sie dahin ab, und er ging hinein und blieb auf dem Marktplatz der Stadt*; B: *So zogen sie weiter* (v. 14), *dass sie hinkämen und in Gibeä übernachteten*. Der Rest: *aber niemand nahm sie zum Übernachten in sein Haus*, ist sachlich für beide Fassungen notwendig. Von 16 bis v. 21 läuft der Faden einfach weiter, wenn sich auch hie und da doppelte Wendungen ausscheiden lassen. Zu grosse Ähnlichkeit der beiden Darstellungen ist eher der Grund, als zu grosse Verschiedenheit. Der Hauptfaden des folgenden stammt augenfällig aus J, wo Gen 19 das schönste Seitenstück bietet. Dass es nicht die nachgeahmte Vorlage ist, beweisen zahlreiche sonstige Berührungen mit J. 16 *Da kam ein alter Mann von der Arbeit vom Felde am Feierabend* (vgl. I Sam 11 5 bei J), behaglich erzählt, aber nichts überflüssig. Alles übrige ist sinnlose und störende Glosse. Allerdings sind die Bewohner von Gibeä-Benjamin Benjaminiten; aber eben als solche nebst ihrer Stadt so gut vom Gebirge Ephraim wie der alte Mann, vgl. 3 27. Die Glosse will zweifellos angesichts Cap. 20 keinen unschuldigen Benjaminiten übrig lassen. 17 f. Vgl. 17 9. Durch **בְּרוּחַ הָעֵר** schliesst sich die Erzählung an Fassung A an, durch

מִן־הָרֶגֶל אֲנִי אֶפְרַיִם an J (vgl. zu v. 1). Nach LXX καὶ εἰς τὸν οὐρανὸν ἔγωγε ἀποστρέψω (Vat. πορευόμενοι) lies אֲלֵ-בֵיתִי אֲנִי. Der überlieferte Text gibt keinen Sinn, ob man nun את als Pröp. oder als nota acc. fasst; wahrscheinlich ist בית falsch in der aufgelösten Form. Weder findet also die levitische Herkunft des Reisenden an unsrem Verse eine Stütze, noch darf man daraus mit HALÉVY (l. c. 214) auf ein eigentliches Gotteshaus in Bethlehem schliessen. Übersetze also: *Dort bin ich zu Hause, habe eine Reise nach Bethlehem-Juda gemacht und bin nun auf der Heimreise.* Vielleicht lautete die Fassung B: *Vom [Gebirge Ephraim] bin ich, habe eine Reise u. s. w.* Die letzten Worte verbinde mit 19: *Aber niemand hat mich ins Haus genommen, obgleich ich Stroh wie Futter für unsre Esel habe u. s. w.,* also, trotzdem sie gar nichts als ein Obdach beanspruchen. Die ersten Worte von v. 19 genau wie Gen 24 25 bei J, wie denn מִקְפּוֹז nur noch bei J (Gen 24 25 32 42 27 43 24) vorkommt, nach 42 27 ist es Körnerfutter. Zu b vgl. 18 10<sup>b</sup> (7). **20** *Du bist willkommen, nur dass alles, was du brauchst, meine Sache ist; aber jedenfalls sollst du die Nacht nicht auf dem Markte zubringen.* **21** וַיִּבֶל (so mit dem Kēre) *er mischte Futter.* stellte בָּלִיל her, ein nach Jes 30 24 Hi 6 5 besonders beliebtes Futter. Zu b vgl. wieder Gen 24 32 bei J.

## 22—30 Die Schandthat und die Heimkehr.

Die doppelte Fassung tritt stärker hervor. Parallel sind vielleicht die ersten Worte von v. 22 mit 21<sup>b</sup> (vgl. dazu 6<sup>b</sup> 9<sup>b</sup>), weiter אֲנִשֵׁי בִי אֲנִשֵׁי בְּיָדֶיךָ (20 13), נִכְבְּוּ אֶת־הַבּוֹת (20 5 Gen 19 4) mit אֲלֵתֶרְעוּ נָא (Gen 19 6) mit אֲלֵתֶרְעוּ נָא (Gen 19 6) mit אֲלֵתֶרְעוּ נָא (Gen 19 6) mit אֲלֵתֶרְעוּ נָא (Gen 19 6); in v. 24 אֲלֵתֶרְעוּ נָא mit בע' וענו אותם (Gen 19 8); in v. 25 אֲלֵתֶרְעוּ נָא mit עַד־הָאֹר mit den letzten Worten; in v. 26 לַפְנוֹת הַבָּקָר mit עַד־הָאֹר, auch in 'וְנִתְעַלְלִי בָהּ פָתַח וְנִי' scheinen zwei Fassungen zusammengeschmolzen, ebenso in v. 27 ff. Keinesfalls können alle diese doppelten Wendungen nur auf Fülle des Ausdrucks beruhen. In der Urgestalt stand nicht das Fleischesvergehn im Vordergrund, sondern die schändliche Verletzung des Gastrechts an dem Landsmanne, der es angerufen (vgl. v. 15 18f., besonders v. 12). Gewalt und Notzucht sind nur ihre Gipfel. Gerade darum war die Ahndung Sache der beleidigten Stämme. Späterer Anschauung erschien das rein Sittliche, die Unzucht, als die Hauptsache, und so wurde sie durch Änderungen nach der Geschichte von Sodom Gen 19 noch zu widernatürlichen Gelüsten gesteigert. Anlass dazu bot wohl auch, dass das Gebahren der Unholde in 24<sup>b</sup>, vgl. 23<sup>b</sup>, ganz richtig als Unrecht an dem Manne bezeichnet wird. In 20 5 erfahren wir aus dem Munde des Mannes nichts von sodomitischen Angriffen; dass sie ihn *fast ermordet hätten*, steht zwar nicht in Cap. 19, versteht sich aber von selbst, weil er darum endlich sein Keksweib ausliefert. Auf dieses, das auch nach v. 1-3 als besonders schön zu denken ist, war es von Anfang an abgesehen. Auch die himmlischen Gäste Lot's reizen die Begier der Sodomiten durch ihre Schönheit, vgl. GOETHE'S Faust II 5; schwerlich aber gilt das von unsrem Reisenden. Hätten andererseits die Übelthäter nach v. 24 die Tochter des Alten samt dem Keksweibe ausgeschlagen, so hätten sie sich nachher nicht mit dem letzteren allein begnügt. Lies danach in v. 22 אֲלֵתֶרְעוּ נָא, אֲלֵתֶרְעוּ נָא, in v. 24 streiche וַיִּלְכְּדוּהָ וַיִּשְׁלַח וַיִּשְׁלַח וַיִּשְׁלַח. Gegen den Vorschlag von BERTHEAU und MOORE, v. 24 ganz als Einschub aus Gen 19 zu streichen, spricht der doppelte Ausdruck, der oben hervorgehoben ist.

**22** Die eine Fassung scheint wie Gen 19 4 die Stadtleute überhaupt verantwortlich zu machen, die andre, vgl. 20 13, nur eine Rotte von Ruchlosen. Zu אֲנִשֵׁי בְּיָדֶיךָ vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 130 e; doch ist vielleicht wie 20 13 אֲנִשֵׁים zu lesen. Zu בָּלִיל vgl. CHEYNE Expositor 1895, 435 ff. דָּבַק wie Cnt 5 2, das Hithp. vielleicht *sie pochten um die Wette.* Für die Quellenverhältnisse vgl. oben zu

v. 22–30, für den Ausdruck Gen 19 4–8. Das **עַד** vom Manne gehört im Hexateuch nur J. **23f.** Wie Gen 19 8 wird das Gastrecht angerufen, die böse Lust an sich freigegeben. Die männlichen Suffixe in **אֹתָם** und **לָהֶם** sprechen eher für flüchtige Änderung als für Eintrag aus Gen 19 8, wo die Formen richtig sind. **נִבְלָה** wie Gen 34 7 II Sam 13 12 bei J. **25** Das Verfahren des Reisenden wird ein wenig entschuldbarer, wenn des Wirtes Anerbieten vorhergegangen ist. Auch die Patriarchengeschichten in Gen 12 20 26 beweisen in diesem Punkte wenig Ehrgefühl; auch geht der Mann in Cap. 20 ganz ohne Rüge aus. Das **קֶרֶר** und eine Anzahl *codd.* im Kētib wollen **בְּעִלוֹת** wie I Sam 9 26. Man beachte, wie in v. 25f. vier Wendungen für den Anbruch des Tages eben so vielen für den der Nacht in v. 9 11 14 entsprechen. **26** **וַתִּפֹּל** *sie fiel und lag*, vgl. v. 27 und zu 4 22. **[הַנִּקְנָן]** **בֵּית הָאִישׁ** und **בֵּית אִשְׁרָאֵל** scheinen sich von einander zu lösen; **הָאִישׁ** hinkt sichtlich nach. Für **אִשְׁרָאֵל** vgl. oben zu v. 1–10 und v. 1. **27** **הָאִשָּׁה** und **בִּילְגָשׁוֹ** stehn parallel; in a mag wohl nach einer Quelle der alte Mann die Thür geöffnet und *das Weib* gefunden haben. **28** Ihr Mann glaubt, sie schlafe oder bleibe etwa vor Scham und Trauer liegen; aus ihrem Stillschweigen merkt er wie wir, dass sie tot ist. Die herbe Kürze wirkt erschütternd. Mit **וַיִּקָּם הָאִישׁ** beginnt wieder ein paralleles Stück. **29** Vgl. zu des Mannes Thun das Sauls in I Sam 11 7; auch der Ausdruck ist dort der gleiche. **WELLHAUSEN** denkt an Nachahmung. *Glied um Glied* und *in zwölf Stücke* verträgt sich schlecht. Doch gehören die zwölf Stücke wahrscheinlich keiner Quelle sondern der späten Hand, die in Cap. 20 alle zwölf Stämme zusammenbringt. **29<sup>b</sup>** hebt die Stämme nicht hervor. **30** Der Eingang lässt sich frequentativ fassen: *Und jeder, der sah, sagte jedesmal*, **GES.-KAUTZSCH** <sup>26</sup> § 112 3, aber etwas abgerissen nimmt sich das aus. Ein einfaches **לְאָמֹר** statt der vier ersten Worte würde v. 30 zur Rede der Boten machen: *Er sandte sie [das Weib] umher mit den Begleitworten* u. s. w. Nun bieten **LXX Alex.** u. s. w. (vgl. **MOORE**) als Mehr hinter **הַיּוֹם הַזֶּה**: *καὶ ἐνετείλατο τοῖς ἀνδράσιν οἷς ἐξᾰπέστειλεν λέγων Τάδε ἐρᾰτε πρὸς πάντα ἀνδρα Ισραηλ Εἰ γέγονεν κατὰ τὸ ῥῆμα τοῦτο κτλ.* wieder bis zum Schlusse von a, dann erst b. In diesem Zusatz samt b (also ohne a vorher) will **MOORE** den ganzen ursprünglichen Text des Verses sehen. Aber wie ist dann der überlieferte entstanden? Vielmehr wird auf **MOORE**'s v. 30 der ganze erste Halbvers nach **MT** noch folgen müssen: *Und er trug den Leuten, die er umhersandte, auf: So sollt ihr zu allen israelitischen Männern sagen: „Ist dergleichen je geschehen, seitdem die Kinder Israel aus Ägyptenland gezogen sind? Überlegt es euch, beratet und redet!“ Und jeder, der es sah, sagte: „Dergleichen ist nicht geschehen noch gesehen, seitdem die Kinder Israel aus Ägyptenland gezogen sind.“* Für **עָנִי** (wie Jer 8 10, von **עָנָן** = **עָנָן**, falls nicht **עָנָן** zu lesen ist) liest **MOORE** nach **LXX** **βουλήν** **עָנָה**, vgl. 20 7. Da aber dort auch **דָּבָר** daneben steht, wird man besser mit **STADE** **לְבָרָם** für **לָהֶם** lesen. Danach ist übersetzt.

### Cap. 20 Der Kriegszug gegen Benjamin.

Wie zu Eingang erwähnt, liegt nirgends die Zusammensetzung aus sich widersprechenden Quellen mehr auf der flachen Hand, als in diesem Mittelstück der Gibeagegeschichte, derart, dass die Annahme bloss zweier Quellen hier nicht ausreicht, sondern



erst der Hinzutritt der späten Fassung C diese Verwirrung verschuldet haben kann. Der Widerspruch tritt am grellsten zu Tage in dem verschiedenen Mittelpunkt des verbundenen Israel, hier *Mizpa*, dort (20 26 21 2) *Bethel*. Unrichtig aber ist es, wenn POELS, l. c. 39f. behauptet, meine Quellenscheidung gründe sich ausschliesslich auf dieses Merkmal. Wäre es ihm gelungen, dieses zu beseitigen, so würde die bodenlose Verwirrung in dem ganzen Stücke die Quellenscheidung noch eben so unabweislich fordern. Aber seine Auskunfte, obgleich ein Meisterstück der Harmonistik, ist völlig unmöglich. Der Mittelpunkt Israels, das Heiligtum, um das sich die Stämme sammeln, ist ihm weder Bethel noch Mizpa, sondern *Silo* (vgl. die Glosse in 21 12, dazu 21 19ff.). Dort auf dem *Hügel* (הַמְעֵפָה) steht *das Gotteshaus* (בֵּית-אֵל), das die Lade birgt, das einzige, centrale Heiligtum Israels auch in der Richterzeit. Dabei stört es ihn nicht, dass מַעֲזָה nur zweimal (Jes 21 8 II Chr 20 24) appellativisch steht, und zwar für *Lugaus*, nirgends für *Hügel*. Zum Beweise vollends, dass בֵּית-אֵל *das Gotteshaus* bedeuten könne, genügen ihm die Wortspiele mit dem Ortsnamen Bethel Gen 28 19 Hos 4 15 5 8 10 5 (die übrigen Stellen gehören nicht zur Sache) und die falsch abgeteilte und verstandene Stelle Sach 7 2 (vgl. dazu KAUTZSCH); ferner eine Stelle von GEIGER (Urschrift 296), die sich nur auf die Schreibung des Eigennamens bezieht. Einer Widerlegung bedarf es daher nicht. An Vorgängern in dieser Harmonistik hat es POELS nicht gefehlt, wie man bei ihm nachlesen kann.

### 20 1–10 Die Beratung der Stämme.

Hier tritt die späte, nachexilische Schicht (C) deutlich neben den alten Bestand. Für C ist sicher herauszulösen 1<sup>ab</sup>, der grösste Teil von v. 2 und Teile von v. 9 10<sup>a</sup>, während 1<sup>ab</sup> 3–8 10<sup>b</sup> als A + B gelten dürfen. Einige doppelte Wendungen bestätigen diese Bestimmung.

1 Von diesem Verse gehören zu C nur die Worte: וַתִּקְהַל הָעֵדָה בְּאִישׁ אֶחָד, vgl. Lev 8 4 Num 17 7 u. s. w. und Esr 3 1 Neh 7 2 8 1. *Von Dan bis Beerseba* ist alt (I Sam 3 20 II 3 10 u. s. w.), die Chronik (I 21 2 II 30 5) sagt *von B. bis D.* Sicher früh ist *zu Jahve nach Mizpa*, da C Bethel als Versammlungsort hat (20 26 21 2). Aber diese Worte passen wieder nicht zu וַיִּצְאוּ, setzen vielmehr etwa ein וַיִּצְעֲקוּ voraus, sodass nicht nur A oder B, sondern beide neben C stehn. Die eine Quelle wird von vorherigen Beratungen nichts gewusst haben, sondern liess wohl Israel ohne weiteres zum Kriege *ausziehen*. Vgl. zu v. 4. *Mizpa* ist der heilige Versammlungsort für Israel auch I Sam 7 5 10 17 bei E<sub>2</sub>. Fast einstimmig wird die Ortslage seit ROBINSON in *en-nebî Samwîl* gefunden, 7 Kilom. n. w. von Jerusalem, w. von Gibeon (vgl. BUHL 167f.), noch höher als dieses gelegen, was zu dem Namen *Lugaus*, *Warte* gut passt. Dass man sich im Stammgebiet Benjamins selbst versammelt, mag auffallen; für die Vorbereitung des Angriffs liegt Mizpa günstig. 2 *Die Häupter* (eigentlich *die Zinnen*) *des ganzen Volkes*, vgl. I Sam 14 38; parallel steht daneben *alle Stämme Israels*, wahrscheinlich aus C (vgl. zu 19 29), dem der ganze Rest des Verses mit der *Versammlung des Gottesvolkes* und der ungeheuren Zahl angehört. Da die Musterung, die auf diese 400 000 hinausläuft, erst v. 17 vorgenommen wird, so wird 2<sup>b</sup> verfrühter Einschub nach v. 17 sein. 3 Der erste Halbvers stammt aus E und gehört (wenigstens sachlich) vor v. 14; er wurde von Rp hierher versetzt, weil v. 12 f. aus C schon von Verhandlungen mit Benjamin erzählen, sodass dieses nicht erst nachher von der Zusammenkunft zu Mizpa hören kann. Der zweite Halbvers schliesst unmittelbar an v. 1 f. an. Diese Umstellung spricht dafür, dass C nicht aus blossen Erweiterungen besteht, sondern eine besondere Darstellung war, die redaktionell mit JE verschmolzen wurde. 4

הַתְּרַחֵם הַיָּשׁ הַשֵּׁשׁ הַנִּרְצָחָה ist ungelenke glossatorische Erläuterung, aber auch הַיָּשׁ dürfte Zusatz sein, vgl. zu Cap. 19—21 19 1. Die Erzählung des Mannes bis v. 7 weist nur einen Faden auf, ein Beweis, dass eine der alten Fassungen diese Berichterstattung nicht enthielt. Vgl. zu v. 1. 5 Vgl. zu 19 22—30. 6 Einschub, vielleicht aus C, ist בְּתֵלֶת, ebenso וְזָמָה (Lev 18 17 19 29 20 14 20) neben dem blossen נִבְלָה von 19 23 20 10. 7 Ganz Israel ist vereinigt, jetzt und hier gilt es also Beschluss zu fassen. Zum Ausdruck in b vgl. II Sam 16 20. 8 Der doppelte Ausdruck in b spricht für zwei Quellen, deren eine C sein wird. Für לְאַהֲלוֹ wird mit MOORE der Plur. לְאַהֲלוֹ zu punktieren sein, vgl. II Sam 20 1. Am Schlusse fehlt die Angabe des Zieles, nämlich der Bestrafung Gibeas. Sie scheint sich in 10<sup>b</sup> erhalten zu haben, nur dass der Anfang לְעִשׂוֹת dem vorhergehenden לְקַחַת angepasst ist. Füge also am Schlusse von v. 8 hinzu: *bis dass wir Gibeab-Benjamin den Frevel, den es in Israel verübt, voll und ganz vergolten haben.* Dieser Satz hat hier dem Einschub aus C weichen müssen. 9 f. Die Massen, die er zusammengebracht, muss der Midrasch verproviantieren (10<sup>a</sup>). Der Anfang der Rede 9<sup>b</sup> ist verdorben. MOORE u. s. w. ergänzen nach LXX גְּעִלָּה [נְעִלָּה] אֵלֶיהָ *lasst uns sie nach dem Loose angreifen*, d. h. durch das Loos bestimmen, welcher Stamm zuerst angreifen soll, vgl. v. 18 und 1 1. Der Ausfall ist sehr leicht zu erklären, aber der Anschluss an 10<sup>a</sup> aus derselben Quelle C befriedigt wenig; zudem ist es sehr fraglich, ob v. 18 ursprünglich ist, und Befragung Jahwe's ist nicht ohne weiteres das Loos werfen. Besser sieht man daher in dem נְעִלָּה der LXX einen Heilungsversuch und stellt aus עליהבנור her גְּעִלָּה גּוֹרֵל *lasst uns das Loos werfen und 10 Leute von 100 nehmen*, d. h. durch das Loos jeden zehnten Mann für eine Fouragiertruppe ausscheiden. Der Zshg. ist dann gut. הִפִּיל גּוֹרֵל gehört nur der späten Zeit an. 10 לְבוֹאֵם ist sinnlos und unterbricht den Zshg. zwischen לְעִשׂוֹת und לְנָבֵעַ. Lies mit LXX לְבָאִים, das dann entweder mit MOORE als Glosse zu לְעָם zu streichen oder mit LXX<sup>M</sup> vor לְעִשׂוֹת zu rücken ist: *denen, die hingehn, um G.-B. zu vergelten* u. s. w. Den zweiten Halbvers hat R wahrscheinlich aus der älteren Quelle vom Ende von v. 8 fortgenommen und an Stelle der Fortsetzung aus C eingerückt. נָבֵעַ für גְּבַעַת, s. zu 19 12.

**11—17 Verhandlungen und Aufmarsch.** Der Abschnitt stammt ganz und gar aus C, wie schon die Umständlichkeit des Verfahrens und die Breite der Rede beweist. 11 Nach der Beratung *sammelt sich die ganze Mannschaft Israels* (vgl. zum Ausdruck v. 14 17) *gegen die Stadt*, d. i. Gibeab. אֶל-עַל steht für על, wie häufig. חֲבֵרִים als *Genossen* hinkt müssig nach; חֲבֵרוֹ wie *ein Mann trafen sie sich* wäre erwünscht, vgl. כָּל-אֶלֶּה חֲבֵרוֹ אֶל-Gen 14 3. Nomen wie Verbum ist fast ausschliesslich spät. 12 שְׂבִטֵי יִשְׂרָאֵל vgl. auch v. 2 bei C. Hienach wird ebenso wie I Sam 9 21 שְׂבִטַּי בְּנִימִן in שְׂבִטֵי בְּנֵי יִשְׂרָאֵל verschrieben sein. 13 Lies וּנְבַעְרָה, allenfalls הִרְעָה; וּנְבַעְרָה הִרְעָה; die Formel ist sonst ausschliesslich deuteronomisch (HOLZINGER Hexat. 285), hier von dem späten Schriftsteller nachgeahmt. קֶרֶעַ und LXX lesen richtig vor בְּנִימִן ein בְּנֵי, dessen Ausfall sich sehr leicht erklärt. 14 Der Vergleich mit v. 11 zeigt, dass auch dieser Vers aus C stammt; doch muss er einen älteren Satz gleichen Inhalts verdrängt haben, vor dem einst 3<sup>a</sup> stand. Für הָעָרִים lies nach LXX ἐκ [ἀπὸ] τῶν πόλεων αὐτῶν *aus*

ihren Studten; das Wort ist dem מְהַעֲרִים in v. 15 irrig angepasst worden. 15 f. Zu der abnormen Punktierung von וַיִּתְּקְרוּ und den entsprechenden Formen in b. v. 17 21 9 vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 541; jedenfalls sollten sie ebenso punktiert werden wie die gleichen Formen Num 1 47 2 33 26 62 (P!) I Reg 20 27 (spater Einschub). In 15<sup>b</sup> ware vor הַתְּפַקְרוּ ein אָשֶׁר oder besser und graphisch leichter הַמָּוָה zu erwarten; LXX hat οὐτοι.

Als Gesamtsumme der Benjaminiten ergibt sich 26700, wahrend v. 44–47 nur von 25000 Erschlagenen und 600 Uberlebenden = 25600 weiss, v. 35 dagegen von 25100 Erschlagenen. Nun hat LXX hier die Zahl 25000, so dass die Ubereinstimmung mit v. 35 hergestellt ist. In keinem Falle ist שָׁבַע מֵאוֹת אִישׁ בְּחָזֵק an beiden Stellen (15<sup>b</sup> 16<sup>a</sup>) ursprunglich. LXX, Vulg., Syr. gehn von v. 15 sofort auf אָמַר uber, so dass die 700 Leute von Gibeon die linkshandige Abteilung bilden. Ebenso gut konnte umgekehrt 15<sup>b</sup> von הַתְּפַקְרוּ oder mindestens von שָׁבַע an zu streichen sein. Im letzteren Falle ware in der umstandlichen Redeweise von P das Verbum wiederholt. Nimmt man dann die 25000 der LXX als ursprunglich an, so soll nach v. 44–47 die Zahl der Uberlebenden, 600, gleich der der ungemusterten Mannschaft von Gibeon sein. Viel tiefer greift MOORE ein, indem er 16<sup>a</sup> ganz streicht, אָמַר וַיִּרְיָמִינוּ als Glosse nach 3 15, das Ubrige nach LXX. Indessen ist es doch kaum wahrscheinlich, dass C alle Benjaminiten zu Schleudern machte, wahrend eine fabelhafte Verschmelzung von Ehud und David, die eine Mustertruppe von 700 linkshandigen Schleudern schuf, durchaus im Bereich eines Midrasch liegt.

17 Vgl. zu v. 2. שְׁלָה תָּרַב steht hier und weiterhin wie in der Glosse 8 10.

18–28 Die beiden ersten Schlachttage. Auch hier zeigen sich nur im Eingang Spuren der alteren Quellen. Erst C empfand das Bedurfnis eines so entsetzlichen Schlachtens unter dem gerechten und willigen Volke, ohne andren Grund, als dass Jahwe es so haben will, falls nicht Fasten und Opfer (v. 26) die Bedingung seines Segens sind. 18 In v. 17 stehn sich die Heere kampfbereit gegenuber; es ist selbst fur C widersinnig, dass das gewaltige Heer Israels jetzt noch nach Bethel ziehen sollte, um ein Orakel einzuholen. Dass Juda allein oder im Vordertreffen angriffe, wird in v. 19 ff. nicht vorausgesetzt. Da der Vers nun einfach aus 1 1 entlehnt, dazu der Form nach sehr minderwertig ist, so wird er eine Glosse sein. So schon BERTHEAU. Ein besonders angstliches Gemut vermisste das Befragen des Orakels vor der ersten Schlacht. Vgl. zu v. 22 f. Auch das vereinzelte בְּאֵלֵהֶם statt בִּיהוָה ist zu beachten. 19 ist doppelt neben 20; da der Sprachgebrauch von v. 20 weiterhin bei C wiederkehrt (vgl. auch Gen 14 8), so ist v. 19 einer der alteren Darstellungen zuzuweisen. In v. 20 konnen selbst einzelne Reste der dritten Quelle stecken. 21 Die Benjaminiten *strecken 22000 Mann zu Boden* (der Ausdruck genau so nur noch v. 25), verlieren aber selbst nach v. 35 44–47 keinen einzigen. 22 f. Die Verse widersprechen sich in dieser Reihenfolge. Zogernd leitet MOORE v. 22 oder doch seine Grundlage aus der alteren Quelle ab; aber dem widerspricht der Wortbestand, von dem alles bis auf das erste Wort bei C nachzuweisen ist. Man muss daher entweder, was MOORE offen lasst, v. 23 ebenso wie v. 13 als Glosse streichen, oder mit STUDER und KAUTZSCH v. 22 hinter v. 23 einrucken. In v. 23 ist hinter יִשְׂרָאֵל der Ort, בֵּית־אֵל ausgefallen, vgl. v. 26 18. Zu dem Weinen vgl. v. 26 21 2. Nahe liegt es, Jos 7 6 zu vergleichen; aber dort wirft sich nur der Fuhrer, Josua, vor Jahwe nieder, hier das ganze Heer, dort hat Jahwe's Ungnade einen Grund, der beseitigt werden muss, hier nicht den geringsten.

25 vgl. v. 21. Die Apposition in b ist für die Breite des Ausdrucks bezeichnend. 26 vgl. v. 23; die Bussübungen werden gesteigert und Opfer hinzugefügt. 27 f. 27<sup>b</sup> und 28<sup>aa</sup> bis **הָרָהֹק** sind späte Glossen (BERTHEAU u. s. w.), eine die andere ergänzend. Die Opfer zu Bethel schienen einem Epigonen von P gar zu bedenklich; er holte schleunigst die Bundeslade, die nach P in Silo stand (Jos 18 1, vgl. I Sam 4), nach Bethel hinüber, um sie zu rechtfertigen. Ganz ähnlich verfährt der Chronist II 1 3-6 mit I Reg 3 4. Der rechtmässige Priester wurde nach ungefähre Berechnung der Zeit hinzugefügt. Deutlich schliesst 27<sup>a</sup> unmittelbar an 28<sup>aa</sup> an, vgl. v. 23.

### 29—48 Die Vernichtungsschlacht.

Der Zusammenhang ist aufs äusserste verwirrt. Nur die hier vertretene Annahme, dass eine alte Darstellung = A + B (vermutungsweise J + E) mit einem späten Midrasch C redactionell verschmolzen worden ist, kann dafür aufkommen. C lässt Gott ganz unmittelbar eingreifen; er wird wie bisher auch fernerhin ganz schematisch verfahren sein und eine Mitwirkung Israels durch taktische Kunstgriffe sicherlich abgelehnt haben. Ihm gehört deutlich 30 31<sup>aa</sup> 35 36<sup>a</sup>, dann, mindestens dem Inhalt nach, v. 47 48. Hier stimmt das Rechenexempel: 25100 Erschlagene (v. 35) + 600 Überlebende (v. 47) = 25700 in v. 15 f. LXX. Von den älteren Fassungen arbeitet die eine (wir nennen sie A) genau wie die beiden in Jos 8 mit einem Hinterhalt, der die von Verteidigern entblösste Stadt im Rücken der Kämpfenden einnimmt und dadurch auch die Feldschlacht entscheidet. Ihr gehören v. 29 33(?) 34 36<sup>b</sup>-38 40-42<sup>a</sup> 44<sup>a</sup> und ein v. 47 48 entsprechender Schluss. Die zweite ältere Fassung (wir nennen sie B) setzt in 31<sup>ab</sup> ein, wo das verbindungslose **הִנָּתְקוּ** die Fuge bezeichnet. Hier lockt Israel das kleinere Heer Benjamins von der Stadt ab bis dahin, wo das offenere Gelände (*die Strassen*) Israel die volle Entfaltung seiner Streitkräfte gestattet. Dort hält Israel nach der Verabredung Stand, und Benjamins anfänglicher Erfolg verkehrt sich in eine vernichtende Niederlage. Dazu gehört sicher 31<sup>ab</sup> 32; ohne Zweifel hat B am meisten von seinem Bestande eingebüsst. Aus B hat der Midrasch C das Motiv mehrerer vergeblicher Versuche vor der Entscheidungsschlacht geschöpft. Von dem letzten Redaktor stammen v. 44<sup>b</sup>-46, die die 18000 Gefallenen von A mit den 25100 von C ausgleichen, indem auf der Verfolgung noch 5000 und 2000 erschlagen worden. Dabei werden auch *die Strassen* von B benutzt. V. 39 ist aus v. 41<sup>aa</sup> und 31 f. zusammen gesucht, auch v. 42<sup>b</sup> (aus v. 14 f.) und v. 43 sind ähnlichen Ursprungs. Der Text ist überall schlecht und auch in den älteren Absätzen mit Einschüben durchsetzt und überarbeitet. Für andere Versuche vgl. besonders MOORE.

29 gehört A. Der Plural **אֲרָבִים** könnte durch das *ringsum* bedingt sein; anders v. 33 36-38. 30 schliesst bei C unmittelbar an v. 28 an. Die Rede-weise deckt sich bis 31<sup>ab</sup> genau mit der von v. 28 21 25. Zu der Form **הִנָּתְקוּ** vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 65 f; das Niph. *sie liessen sich ablocken* wäre erwünscht. Aus dem Asyndeton schliessen BERTHEAU und MOORE, dass a<sup>b</sup> eine Randbemerkung sei; nach BERTHEAU aus v. 32, nach MOORE aus Jos 8 16. Aber *das Abkommen von der Stadt* gehört bereits hierher, da die **מַסְלוֹת** schon in b zur Verwendung kommen. v. 32 erläutert nur, dass dieses Abkommen im Plane der Angreifer lag. So weist das Asyndeton vielmehr auf die Fuge zwischen C und B.

Die letztere Darstellung ist vorne abgebrochen, aber obendrein durch Umstellung verwirrt. Denn, wie die Wiederholung v. 39 beweist, gehört der Schluss des Verses **בְּשָׁלֹשׁ אַ' ב'** unmittelbar hinter **הַלָּלִים**; hier wird **בְּשָׁרָה** noch mitgehn müssen. Ebenso aber gehört das Übrige von **בְּמַסְלוֹת** an unmittelbar hinter a: *sie liessen sich von der Stadt ablocken auf die Strassen, deren eine* u. s. w. Jeder Gedanke an einen Einschub fällt so fort.

Unsinnig ist גִּבְעָה, da sie sich ja von Gibeon entfernen; die Verbesserung גִּבְעָה ist ebenso leicht wie unzweifelhaft. Denn nicht ganz 10 Minuten n. n. w. von Tulé-el-fül = Gibeon zweigt sich von der Strasse, die nordwärts über den Kamm nach Bethel führt, n. w. die Strasse nach Gibeon = el-Gib und Beth-Horon ab (bei dem Punkte 751 der schönen Karte zu ZDPV XIX S. 232). Hier war das freie Feld, das Israel bedurfte, hier gelang es, die geschlossenen Heerhaufen Benjamin's auseinanderzuziehen. Das בְּשָׂרָה, das weder zum Ortsnamen gehören, noch hinter בְּמַסְלוֹת nachhinken kann, gewinnt bei der Umstellung den besten Anschluss: *sie warfen draussen anfangs wie allemal eine Anzahl Tote von dem Volke nieder, etwa dreissig Mann von Israel.*

**32** Die Benjamingiten meinten, jene seien von ihnen geschlagen wie zuror; die Israeliten aber stoben in der Absicht, sie von der Stadt ab auf die Strassen zu locken. גִּבְעָה mit Dag. f. dirimens für גִּבְעָה Ges.-Kautzsch<sup>26</sup> § 20 h.

**33** Der Vers arbeitet mit dem Gegensatz zwischen der ausgeschiedenen Umgehungsabteilung und dem Hauptheere, er lässt sich daher nur zu A in Beziehung setzen. Für מִמְקוֹמוֹ in a erwartet man מִמְקוֹמָם; es könnte nach b ver-schrieben sein. Ba'al-tamar (nur hier) wird nach einem heiligen Baume, einer Palme, benannt sein (vgl. zu 4 5); Eusebius (Onom. S. II 238 75) setzt ein Bêt-tamar in der Nähe von Gibeon damit gleich. Es wird im Westen oder Nord-westen der Stadt zu suchen sein. Für מַעְרָה, das keinen Sinn giebt, ist nach LXX ἀπὸ δευτέρων und Vulg. מִמְעַרְבֵי ל' westlich von zu lesen, dann aber nicht mit Moore גִּבְעָה sondern גִּבְעָה, das heutige Geba', n. ö. von Gibeon. In den tiefen Falten des Geländes zwischen beiden Städten liess sich eine Umgehungsabteilung leicht verstecken. Der Ausdruck für westlich ist freilich sonst spät, הַיָּמִי für kriegerischen Angriff sonst aramäisch; streicht man danach mit Moore 33<sup>b</sup> als gelehrte Glosse, so wird das gleiche Urteil auch 33<sup>a</sup> treffen müssen. Will man v. 33 halten, so muss man annehmen, dass b durch die Einschlebung von C und B von seiner ursprünglichen Stelle hinter 34<sup>a</sup> verdrängt ist. Man gewinnt dann für A (29 33<sup>a</sup> 34<sup>a</sup> 33<sup>b</sup> 34<sup>b</sup>) folgenden an sich guten Wortlaut: *Israel stellte eine Umgehungsabteilung gegen Gibeon auf, [während das Gros der Leute Israels von seinem Standorte aufbrach und sich bei Ba'al-Tamar entwickelte]. Zehntausend Mann Kerntuppen aus ganz Israel gingen zum Frontangriff gegen Gibeon vor, und es entspann sich ein heftiger Kampf. [Unterdessen brach die israelitische Umgehungsabteilung von ihrem Standort westlich von Geba' hervor], ohne dass jene wussten, dass ihnen Unheil drohte.* Es folgt v. 36<sup>b</sup>-38. Bei dieser Übersetzung sind absichtlich militärische Kunstausrücke gewählt, weil sie kurz und unmissverständlich sind. Löst man [—] heraus, so bleiben v. 29 34, ebenfalls mit gutem Zshg. **34** מִנְּגֵר ל' in der Front ist gut und nicht nach Mscr. in מִנְּגֵב südlich von zu ändern. Zu 34<sup>b</sup> vgl. v. 41 und Jos 8 14. **35** 36<sup>a</sup> = C, wohl unmittelbar an v. 31<sup>az</sup> anknüpfend. **36<sup>b</sup>** Fortsetzung von v. 34 bei A; b<sup>3</sup> kann unmittelbar auf v. 29 zurückblicken; doch liesse er sich auch mit dem Vorhergang von v. 33<sup>b</sup> vereinigen. Von **37** ist b wenigstens in dieser Gestalt Glosse, die es unzweifelhaft lassen will, dass alle Einwohner der genommenen Stadt auch getötet seien, während in unsrem Zshg. alles auf das Rauchsignal ankommt. Doch hat der Glossator vielleicht eine Aussage über die Einnahme der Stadt, die hier erwünscht wäre, benutzt. **38** Streiche הָרֵב als Wiederholung von הָאֵרֵב; es fehlt in Vulg. Syr. und codd. der LXX.

In **מִשָּׂאת הָעֵשֶׂן** könnte der Artikel generell gefasst werden: *ein Rauchsignal* (vgl. Jer 6 1 Jes 30 27); doch spricht **עָמוּד עֵשֶׂן** v. 40 eher für Streichung des ה. Sie sollen die Stadt sofort in Brand stecken und für eine möglichst sichtbare Rauchsäule sorgen. Vgl. Jos 8 8 19f. **39** kann hier nur sagen wollen, dass [auf diese Verabredung hin] das Hauptheer im Kampfe sich wandte, d. h. Flucht heuchelte, dass infolgedessen Benjamin anfangs eine Anzahl erlegte und sich als Sieger dünkte. Da aber der Inhalt von a schon in v. 36<sup>b</sup> steht und **הַפֶּךְ** v. 41 für das Gegenteil gebraucht wird, da ferner b einfach aus v. 31<sup>b</sup> 32 = B stammt, so ist v. 39 glossatorische und harmonistische Wiederholung. MOORE will ihn retten, indem er **וְהִפֵּךְ** liest. Doch heisst das nicht *und Israel sollte sich dann in der Schlacht wenden*. **40** *Da stieg das Ganzopfer der Stadt (oder die ganze Stadt?) gen Himmel auf*. Für das Erstere steht **קָלִיל** I Sam 7 9, für das Letztere nur ganz spät. Dtn 13 17 bezeichnet die gebannte Stadt, die mit aller Beute im Feuer aufgeht, als *Ganzopfer für Jahwe*, sicherlich das Vorbild unsrer Stelle; doch dürfte der ursprüngliche Verfasser **בָּל־** geschrieben haben. **42** **וַיִּפְּן** statt **וַיִּפְּנוּ** nach den vorhergehenden und nachfolgenden Formen. v. 42<sup>b</sup> bedeutet nach v. 14f., dass die Benjamingen *aus den* [übrigen] *Städten* nun ihr Schwert gegen die von Gibeon wenden (vgl. I Sam 14 21); da aber ganz Benjamin hier ausgerottet wird, so muss das irreführender Einschub sein. **43** verrät wohl dieselbe ausspinnende und übertreibende Hand, nur dass dort Verderbnis hinzukommt. Für **כָּתְרוּ**, nach Ps 22 13 *sie umzingelten*, möchte MOORE nach LXX **κατέκαστρον** oder ähnlich **כָּתְרוּ** oder **כָּתְרוּ** herstellen. In **הַרְרִיכוּהוּ** sieht er Wiederholung von **הַרְרִיפוּהוּ**; statt **מְנוּחָה** wagt er **מְנוּחָה** von *Noah aus* (vgl. I Chr 8 2 **נוֹחָה** als Sohn Benjamins). Doch ist **מְנוּחָה הַרְרִיכוּהוּ** wohl nur eine verstümmelte und ergänzte Wiederholung von **בְּנִימִין הַרְרִיפוּהוּ**. Für **הַנְּבָעָה** in b wäre allerdings **נָבַע** (MOORE) viel besser, weil es sich um eine weite Verfolgung handeln muss; doch würde sich die Verbesserung nur dann lohnen, wenn v. 43<sup>b</sup> alt wäre. Inhaltlich würde er zwar an v. 42<sup>a</sup> gut anschliessen, aber der Ausdruck **מִמְּוֹתֵיהֶם שָׁמַשׁ** für **מִקְדָּם** ist durchaus spät (vgl. die Glosse 21 19). **44** bringt die Ziffer der Erschlagenen nach A, nur 18000, die dann von dem, der C einfügte, in v. 45f. auf 25000, d. i. in runder Summe gleich C in v. 35, ergänzt wird. Diesem Redaktor gehört schon 44<sup>b</sup>. **45** Der erste Satz ist aus v. 47 abgeschrieben. Für die späte Hand bezeichnend ist der dichterische Ausdruck *sie hielten eine Nachlese an ihm*; etwas anders ist es, wenn Gideon das 8 2 in ausgeführter bildlicher Rede sagt. Ein Ort Gid'om ist ganz unbekannt; LXX denken an Gibeon, Geba, Gilead, Syr. an Gibeon; MOORE hebt richtig hervor, dass auch ein Infinitiv **עַד גָּדַעַם** *bis sie sie abschnitten (vernichteten?)*, vgl. 21 6) gelesen werden kann. **47** *Der Felsen Rimmon* wird in *Rammön* ö. von Bethel (vgl. BUHL S. 100) richtig festgelegt sein; die Entfernung von Jerusalem stimmt einigermassen zu der Angabe EUSEBIUS Onom. S. 287, 98. Die Flucht wäre dann n. ö. über Geba und Michmas bis in den äussersten Winkel des Stammgebietes fortgesetzt. **48** Unmöglich ist **מֵעִיר מָתָם** *von der unversehrten Stadt*; gemeint ist sicher **מָתָם** *Männerstadt* wie Dtn 2 34 3 6, was auch Mserr. und Edd. lesen. Nun ist zwar schwerlich **מָתָם** aus **מֵאֲדָם** geworden (KAUTZSCH, GES.-BUHL), wohl aber wird vor **עַד־בְּהֵמָה** ein **וּמֵאֲדָם . . . עַד־**

ausgefallen sein: *von der Männerstadt bis zur [Hütte?], von den Menschen bis zum Vieh* u. s. w. Auch dieser Vers ist spät, aus C und vielleicht noch überarbeitet.

### Cap. 21 Die Erhaltung des Stammes Benjamin.

Auch hier ist es nicht genug mit der Annahme von zwei Quellen, vielmehr lassen sich deutlich, wie in Cap. 20, deren drei unterscheiden. Dem Bedürfnis an Weibern für den begnadigten Rest Benjamins wurde die eine Quelle, wohl die älteste, durch den Jungfrauenraub zu Silo (v. 19–23) gerecht, die andre beschaffte die Jungfrauen aus der einzigen Stadt Israels, die sich an dem Feldzug gegen Gibeon nicht beteiligt hatte, der Stadt Jabes in Gilead. Die Verbindung beider Mittel durch die Addition 400 (v. 12) + 200 ist künstlich, und ungeschickt genug vollzogen. Aber die Jabesgeschichte setzt sich aus zwei Quellen zusammen. Die ältere, an dem Versammlungsort Mizpa als die Quelle A aus Cap. 20 zu erkennen, lässt es, wenn es ja einer Strafe für das Ausbleiben bedarf, mit der Zwangsrequisition sämtlicher heiratsfähigen Mädchen genug sein. Wäre der Bann an Jabes schon in der ersten Quelle vollzogen worden, so hätte man ja auch alle jungen Frauen am Leben lassen und einen Teil der Benjaminiten mit Witwen bedenken können. Erst die spätere Quelle, zweifellos der Midrasch C, stellt das Verbrechen der Nichtbeteiligung an dem heiligen Krieg in den Vordergrund und rächt es durch einen zweiten heiligen Krieg, der den Bann an Jabes vollstreckt, unter Verschonung freilich der von A übernommenen Jungfrauen, zu denen gewiss auch hier die Silonitinnen aus B sich gesellten. Zu A gehört v. 1 6–8, die beiden ersten Worte von v. 10 oder dem Entsprechendes, v. 12–14<sup>3</sup>; zu B v. 15–23; zu C v. 2–5 9–11 . . . Der Schluss in v. 24 verteilt sich an zwei Quellen, vermutlich C und A. Das alles gilt mit starken redaktionellen Veränderungen und Einschüben, von denen die in A und B gewiss überwiegend aus C stammen, dessen Mitte dem Wortlaut von A + B hat weichen müssen. Der Text ist in demselben Zustand wie in Cap. 20. Will man die älteren Quellen auf die Formel J + E bringen, so wird B = J, A = E sein. Für andre Versuche vgl. die Einleitungen und Moore; die Zusammensetzung aus drei Quellen hat schon Böhm erkannt, wenn auch ihre Scheidung und die Bestimmung ihres Verhältnisses zu einander zu wünschen übrig lässt.

**1–14 Die Jabesgeschichte.** 1 erweist sich durch Mizpa als A, 2 durch Bethel als C. Bei diesem muss das Erste nach dem Blutbad der Besuch Bethel's sein, vgl. 20 26 23 (18); beachte, wie das Weinen sich von Stelle zu Stelle steigert. Mit 3 vgl. v. 15 aus B, 6 aus A. 4 Unerträglich ist das *und sie bauten dort einen Altar*, da der nach 20 26 längst steht. Entweder sind daher diese Worte eine Glosse (BUDDE, Richt. und Sam.) oder der ganze Vers, der dann aus 20 26 geschöpft wäre (so MOORE). 5 Der Vers knüpft nicht an v. 3 an, sondern eröffnet im Anschluss an v. 2 die Untersuchung, wer sich durch Ausbleiben von dem heiligen Kriege des Todes schuldig gemacht hat. Für *הַמִּצְפָּה* hat C wohl hier und in 20 1 *בֵּית־אֵל* gehabt, da dieser späte Erzähler gewiss auch die Gemeindeversammlung (für *קָהָל* vgl. oben zu Cap. 19–21) nur an dem einzigen Centralheiligtum hat stattfinden lassen. R musste nach A in 20 1 ändern. Im Übrigen können Nachklänge der Redeweise von A bei C selber nicht auffallen, da er ja auf diesem fusst. Mit Unrecht streichen MOORE und POELS l. c. 20 den Vers als Glosse. 6 Der Vers schliesst in A unmittelbar an v. 1 an. Die frischere und ältere Sprache fällt sofort auf. *Abgehauen*, wie ein Ast vom Baume, vgl. Jes 10 33 14 12. 7 *לְנוֹתְרִים* oder *לְהֵם* ist überflüssig; MOORE will letzteres als Eintrag aus v. 16 (B) streichen. Möglich wäre auch eine noch stärkere Ausgleichung mit jener Stelle, da die Wendung *was sollen*

*wir für die Überlebenden (oder sie) zum Zweck von Weibern thun?* doch zu eigenartig ist, um sie zwei Quellen zuzumuten. 8 **מִי אֶחָד** wohl nur determinierend wie **מִי הוּא**, vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 136 c. **אֶל-תִּקְהָל** ist redaktioneller Zusatz aus v. 5 nach C. *Jabeš in Gilead* spielt sonst nur in der Geschichte Sauls eine Rolle, freilich in Empfangen und Geben eine gleich grosse (I Sam 11 31 11–13); auch das Vorkommen unter David (II 2 5f. 21 12f.) hängt nur damit zusammen. Nach I Sam 31 12 liess sich Beth-Sean (vgl. zu I 27) von dort in einer Nacht erreichen, nach EUSEBIUS Onom. S. 268, 81 ff. lag es 6 röm. Meilen von Pella auf dem Wege nach Gerasa. Zu beiden Angaben passt vortrefflich das Querthal *Wadi Jābis*; wahrscheinlich ist die Ortslage da zu suchen, wo es die Hochebene von Gilead erreicht (vgl. BUHL, S. 259). 9–11 = C, vgl. für **וַיִּתְּקֶרֶת** 20 15 17, für **הָעֵדָה** zu 20 1–10, zu 11<sup>a</sup> vgl. 20 9, zu 11<sup>b</sup> und 10<sup>b</sup> Num 31 17f. (späte Schicht von P). Num 31 bietet auch die Erklärung für das Executionscorps von 12000 Mann: es sind nach v. 3–5 je 1000 Ausgeloste aus jedem Stamm, nur dass C vergisst, Benjamin davon abzuziehen. 12 Von dem Auftrag aus C (v. 10f.) ist der Schluss, dass sie die heiratsfähigen Jungfrauen am Leben lassen sollen (vgl. Num 31 18), zu Gunsten der einfachen Erzählung aus A abgebrochen; doch ist diese in v. 12<sup>a</sup> von **אֲשֶׁר** an aus C erweitert. Für A bedarf es vor v. 12 nur des **וַיִּשְׁלְחוּ-הֵם**: *da sandten sie dorthin*, um den Anschluss an v. 8 zu erreichen. Wahrscheinlich hat R diese Worte wirklich aus A genommen; C dürfte ein Wort für *die Gemeinde [musterte, looste aus]* gehabt haben. Die Zahl 400 steht nicht ganz sicher, da der Redaktor wegen v. 19–23 eine unzulängliche brauchte; BÖHME (S. 30) will in der Quelle 600 dafür einsetzen. Möglich bleibt auch, dass A zweihundert der überlebenden Benjaminiten ohne Weiber liess. **אִתָּם** für das Femin., vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 135 o. Zu **אֶל-הַמְּחִנָּה** vgl. v. 8. Nur bis dahin reicht A; *Silo, welches im Lande Kanaan liegt*, giebt sich schon durch die überflüssige Erläuterung (vgl. die Glosse v. 19) als Glosse zu erkennen, die ganz gegen den Sinn der Erzählung Gesamtisrael auf den Schauplatz von v. 23 bringen will. Was POELS darauf baut, vgl. zu Cap. 20. 13f. Von R stammt 14<sup>b</sup>, der die Silo-Geschichte vorbereitet. **מֵצָא** heisst darin *ausreichen, hinreichen* wie Num 11 22, als Niph. punktiert Jos 17 16 Sach 10 10. Dagegen stammen 13 14<sup>a</sup> aus A; **כָּל-הָעֵדָה** in v. 13 und 14<sup>a</sup> von **אֲשֶׁר** an sind aus C eingetragen. An v. 14<sup>a</sup> brauchte sich nur v. 24<sup>b</sup> als Schluss von A anzuschliessen.

### 15–23 Die Silogeschichte.

Hier setzt B ein, sicher die älteste Darstellung, vermutlich aus J; doch fehlt es auch hier nicht an Einschüben, Übermalungen und Verderbnissen. 15 ist deutlich ein neuer Anfang; der Vers steht genau auf derselben Stufe wie v. 6 aus A, v. 2f. aus C. Der kürzeste und älteste Ausdruck findet sich hier, vgl. b mit II Sam 6 8 5 20, auch Ex 19 22 24 (J). 16–18 v. 16 und 17 sind parallel und schliessen sich aus; der eine bildet die Fortsetzung von v. 15 aus B, der andre muss aus C stammen. Beide ermöglichen den Anschluss an v. 18 aus B; durch **וְקָנִי הָעֵדָה** wird v. 16 C zugewiesen. Da die Begründung in b nicht auf die unzulängliche Zahl der zu Jabeš gewonnenen Weiber, sondern auf die Ausrottung aller benjaminitischen hinweist, so sind *die Übriggebliebenen* nicht die 200 noch Unbeweitbten, sondern sämtliche



überlebenden Benjaminiten. Daraus ist zu schliessen, dass C die Jungfrauen von Jabes zunächst gar nicht um der Benjaminiten willen hat verschonen lassen, sondern nur in treuer Befolgung der Bannungsgebräuche in Num 31 17f. Erst nachträglich erwächst aus der Trauer um den verlorenen Stamm das Verlangen ihn am Leben zu erhalten, und da bietet sich die Auskunft, den Überlebenden die Weiber zu geben, *die man* [aus andren Gründen] *am Leben gelassen von den Weibern von Jabes in Gilead* (14<sup>a3</sup>). Diese Wiederherstellung des Zshgs. von C passt vortrefflich zu den erhaltenen Versen 2-5 9-11, und man begreift nun auch noch leichter, warum die Fortsetzung in v. 12 aus A gegeben ist. 17 aus B. Der Anfang ist verdorben; am leichtesten liest man statt des unmöglichen **וְרָשָׁתָּה** ein **נִשְׁאַרְהָהּ** *wir wollen übrig lassen*, vgl. Esr 9 8 15, aber auch Gen 32 9 (J). Umständlicher und weniger gut verlangt MOORE nach LXX<sup>MO</sup> eine Frage: **אִיךָ תִּשְׂאָר** oder dgl. Zu **וַיִּמְחָה** vgl. Gen 6 7 7 23 (J). 18 scheint unverändert aus B zu stammen. 19f. Simloser Einschub ist die weitläufige Beschreibung der Lage Silo's in v. 19 von **אֶשֶׁר** an; nur in ganz später Zeit und ausserhalb Palästina's konnte man das Bedürfnis dazu empfinden. Mit dieser Glosse ist auch die neue Einführung der Rede v. 20<sup>a</sup> eingedrungen. Verbinde also v. 19<sup>a</sup> bis **וַיִּמְחָה** unmittelbar mit v. 20<sup>b</sup> als Anrede der Benjaminiten: *Da ist alljährlich das Jahwefest zu Silo; geht hin und lauert in den Weinbergen* u. s. w. Vielleicht ist dabei in v. 19 hinter **וַיִּמְחָה** ein **וַיִּאָמְרוּ** oder ähnliches ausgelassen, das nun in v. 20<sup>a</sup> steht. Silo ist die Ruinenstätte *Sēlān* (vgl. BÜHL S. 178), deren Lage der in der Glosse beschriebenen durchaus entspricht, nur dass sie nicht genau südlich, sondern s. ö. von *Lebona*, dem heutigen *Lubbān*, liegt. Dass Silo ein Mittelpunkt des Jahwedienstes ist, wird auch 18 31 erwähnt; vgl. dazu. Um welches Fest es sich hier handelt, wissen wir nicht. Am leichtesten möchte an das Herbstfest zu denken sein, vgl. 9 27<sup>a</sup> 42; die Benjaminiten benutzen dann dieselbe Gelegenheit wie Abimelech nach dieser Darstellung. Gehört das *alljährlich* zum ursprünglichen Wortlaut, so müssen die Benjaminiten warten, bis dessen Feier wiederkehrt. Nur wenn auch diese beiden Worte eingeschoben sind, etwa aus 11 40, dürfen wir übersetzen: *Man feiert jetzt gerade das Jahwefest zu Silo*, was sehr erwünscht wäre. 20 Lies mit dem **קֶרֶעוּ**. 21 **וַיִּצְאוּ** statt **תִּצְאֵנָה** vgl. GES.-KAUTZSCH<sup>26</sup> § 145 p. Für **לְחַוֵּל** sollte man nach allen übrigen Stellen, auch v. 23, **לְחַוֵּל** erwarten. Vgl. 11 34. Vielleicht handelt es sich hier um einen Reigentanz, den nur die Jungfrauen ohne Begleitung aufführen; doch würde auch ohne dies der plötzliche Überfall einiger Hundert bewaffneter Männer seine Dienste thun. Vgl. den Raub der Sabinerinnen in der römischen Sage. **הַמָּוֶה** im AT nur noch Ps 10 9; das ungewöhnliche Wort ist durch die ungewöhnliche Handlung des Weiber-raubs, der Entführung, gerechtfertigt. 22 Der Vers wimmelt von Schwierigkeiten; doch scheinen sie sämtlich auf Textfehlern, ungeschickten Eingriffen oder Redaktionsarbeit zu beruhen. Unanstössig sind die männlichen Suffixe in **אֲבוֹתָם**, **אֲחֵיהֶם**, vgl. zu v. 12. Für **לְרוֹב** lies das **קֶרֶעוּ**. Verschlimm-besserung ist **אֲלֵינוּ** für **אֲלֵיכֶם** mit *euch*, das LXX<sup>AB</sup> Vulg. bieten. Nur dies giebt den rechten Sinn, da natürlich die Räuber Ahndung zu erwarten und Vermittlung nötig haben. Die Verwirrung in dem folgenden ist nicht durch

Rückgang auf die Übersetzungen zu lösen, die allerdings reichen Stoff dafür bieten. Vgl. dafür und für die vergeblichen Erklärungsversuche des überlieferten Wortlauts MOORE. Nur Quellenscheidung führt zum Ziel. Der mas. Text von a $\beta$  (ebenso LXX<sup>B</sup> und Targ.) geht auf eine Vorlage zurück, die mit וְאָמְרָתֶם und הִנּוּנוּ כִּי die Benjaminiten redend einführte: *Vergebt uns, denn wir haben durch den Krieg unser Weib nicht bekommen*. Das dürfte die ursprüngliche Fassung von C sein, die die Schwierigkeit durch Hinweis auf die ungenügende Zahl der in Jabes erbeuteten Jungfrauen löste. Daneben stand B mit וְאָמְרָנוּ und הִנּוּ אֹתָם: *so wollen wir sagen: Vergebt ihnen*, woran sich die zweite Begründung anschloss: *denn nicht ihr habt sie ihnen gegeben* u. s. w. Damit ist auf den Schwur v. 18 (B) zurückgewiesen. Durch die Vereinigung dieser beiden Fassungen entstand die Verwirrung. Was die Übersetzungen bieten, beruht wohl nur auf Versuchen zur Beseitigung der Schwierigkeiten. In b lies mit MOORE ebenso wie 13 23 בְּיַעַתְּ für בָּעַתְּ: *denn sonst würdet ihr freiwillig in Schuld verfallen*. Die Lesung לָא *wenn* für לֹא (STUDER, BÖHME, MOORE) scheint mir den Sinn zu verschlechtern. Der Inhalt des Verses ist für den Zshg. nicht zu entbehren; das Gesagte wird beweisen, dass es unrichtig ist, wenn MOORE ihn nur der späten Hand zuweisen will. 23 Heisst וַיִּשְׂאוּ נָשִׁים *sie nahmen Weiber*, so stammt diese ganz späte Wendung aus C; heisst es *sie trugen Weiber fort*, so ist vielleicht וַיִּשְׂרוּ אֶתְּנֹולִי als Erweiterung aus C zu streichen.

**24 25 Abschluss.** 24 stammt deutlich aus zwei Quellen, und da B eines solchen Abschlusses nicht bedarf, ist der breite erste Halbvers für C, der zweite für A in Anspruch zu nehmen und wohl unmittelbar an v. 14<sup>aa</sup> anzuschliessen. Das Hithp. von הלך soll hier wohl heissen *auseinandergelien*. Das folgende מִשֶׁם, neben בָּעַתְּ הִרְיִיא überflüssig, wird aus b stammen. C lässt nun die Gemeinde sich feierlich auflösen. 25 Diese entschuldigende Schlussformel ist jedenfalls redaktionell, vielleicht von Rje, vgl. zu 19 1 und zu Cap. 17 18 gegen Ende.

### Nachträge und Berichtigungen.

S. 11 zu 1 23 ergänze, dass für וַיִּתְּרוּ GIESEBRECHT, MOORE nach LXX (παρενέβαλον) וַיִּתְּרוּ lesen wollen, STADE (Wb.) וַיִּצְרוּ.

S. 12 zu 1 29 ist durch einen übereilten Nachtrag die Eroberung Gezer's durch Pharao Šošenk, den Šišak von IReg 11 40 14 25, mit der IReg 9 16 erzählten gleich gesetzt worden. Der Schwiegervater Salomo's war natürlich ein früherer König, nach ED. MEYER Gesch. Äg. 331 vermutlich *Pisebch'ennu II*.

S. 32, Z. 4 des Kleindrucks lies 12 8-15 st. 12 5-18.

S. 38, Z. 10 lies *Streitwagen*.

S. 55, Z. 5 v. u. lies 11-24 st. 11-42.

S. 70, Z. 21 lies 24-27 st. 23-27.

S. 92, Z. 18 lies *angesichts* st. angesicht.

S. 94, Z. 13 v. u. lies *von* st. vom.

S. 106, Z. 6 des Kleindrucks lies וַתִּקְעָה (ותקעה).

S. 109, Z. 11 lies *dem* st. den.

S. 113, Z. 5 v. u. lies *vor* st. von.

## SACHREGISTER.

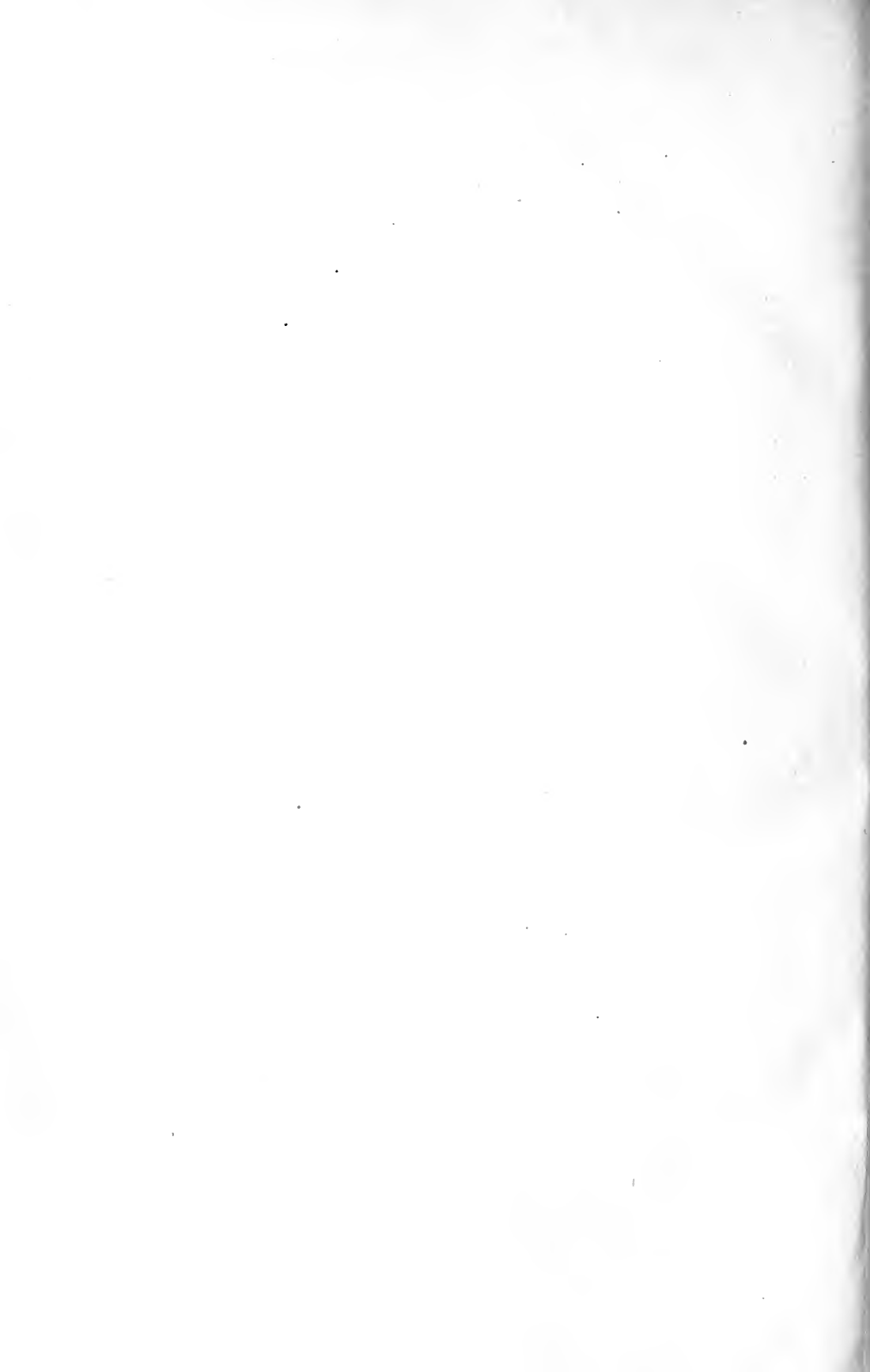
- Abd-Aširta, Abd-Ašt[ar]ti 27.  
 Abdon IX 19 78 90.  
 Abel Keramim 81.  
 Abel-Mehola 61.  
 Abieser 49 53 57 62.  
 Abimelech IX XI 18 19 49 68 69—77 85.  
 Acco 13.  
 Achsa 7 f.  
 Ackerbau 42.  
 Adonibesek (Adoni-bezek) 3 f. 33.  
 Ägypten, Aufenthalt der Israeliten in Ä., XX.  
 Älteste 83 85.  
 'Aglün 29.  
 Ahiman 6.  
 Ahnenkult 88 115.  
 Ai 11.  
 'Ainitha (= Beth-anath?) 14.  
 Ajjalon (Aialuna, Jaluna, Jālo) 14 15 90.  
 'Ain Kudīs (Kades-Barnea) 16.  
 'Ain-šems 15.  
 'Akka = Acco 13.  
 Akzīb 13.  
 Altar (s. noch Jahwealtar und Baalaltar) 56 96.  
 Amalek 9 28 44 90.  
 Amenophis IV. 42.  
 'Ammān 64 82.  
 Ammon, Ammoniter 28 79 80 81 84 89.  
 Amoriter 13 14 81 84.  
 Amtsantritt eines Priesters 115.  
 Amulet 66.  
 Anath 32.
- Anstellung eines Priesters 115 117.  
 Aphek 13.  
 'Araba, die 16.  
 'Arad 8 f.  
 Aram-Naharajim (= ägypt. Naharīn, = el-Amarna: Nahrīma [Narīma] 27.  
 'Arböt-Moab 28.  
 Arnon 28 81 84.  
 'Arō'er ('Arā'ir) 81 85.  
 Aruma 69 74 76.  
 Aschere 27 51 56.  
 Askalon 101.  
 Asser 1 13 14 40 46.  
 Astarte 22 23.  
 'atal s. Wegedorn.  
 Baal 22 f. 55.  
 Baalaltar 49.  
 Baalath 22.  
 Baal-Berith 68 71.  
 Baaldienst 56 57.  
 Baal-Gad 22 26.  
 Baal-Hašor 22.  
 Baal-Hermon 26.  
 Baal-Tamar 22 137.  
 Baal-zēbūb 108.  
 Balaḡ ben Šippor 81 84.  
 Bāniās (Paneas - Caesarea) 123.  
 Bann, der heilige 9.  
 Barak IX 18 33 36 44 45.  
 Barcas 36.  
*barḡanim* 64.  
 Baum, heiliger 53 72 76.  
 Beduinen 51 64 66.  
 Beduinenfrau 38 48.  
 Be'aljah 22.  
 Be'eljada' 22 57.  
 Beer 73.
- Beeroth 15.  
 Beersaba 6 26 111 133.  
 Begrübnis 91 109.  
 Begrüssung der Sieger 86 f.  
 Bel'ame (= Jibleam) 12.  
 Benjamin 1 10 11 15 28 32 34 45 125 127 130 134 135 137 138 140—142.  
 Bēsān 12.  
 Besek 3 f.  
 Beth-anath 14.  
 Beth-Bara 62.  
 Bethel 1 11 17 18 111 125 133 139.  
 Beth-haš-šitṭa 61.  
 Beth-Horon 137.  
 Bethlehem in Juda 110 115 116 128 130; in Sebulon 90.  
 Beth-Reḥob 123.  
 Bethsean 12 13 61 77.  
 Bethsemes in Dan 15 97; in Naphthali 14.  
 Beth-tamar 137.  
 Bētīn 11.  
*bēt millō* 72.  
 Beute 47 49 67.  
 Bewirtung eines Gastes 55 95.  
 Birket Gilguliḡe 17.  
 Bīt-Ninib 15.  
 Blutrache 49 63 66 72.  
 Bochim 16 17.  
 Brautführer 102.  
 Brautwerber 98 99.  
 Brot 59 63.  
 Bundeslade 114 124 136.  
 Busse 136.  
*chuṭa* 85.  
 ('hatti (Hethiter) 26.  
*cherem* 9.

- Cheta (Hethiter) 26.  
 Chirbet-<sup>ʿ</sup>erma 120.  
 Chirbet eš-sijjāgh 103.  
 Chronologie XVII-XXI 84f.  
 Citadelle 72 77.  
 Cromlech 29.  
 Dabērat 35 36 42.  
 Dagan, Dagan-takala 108.  
 Dagon 91 108.  
 eḏ-Daharije 6.  
 Dan, Stadt 14 26 80 112 118  
 123 133; Stamm 1 14 40 46  
 93 97 110 f. 117.  
 Debir, Stadt 6 8.  
 Debora IX 18 33 35 45.  
 Deborapalme 35 36.  
 Debūrije 35 47.  
 Delila 90 91 105.  
 Dodo 78.  
 Dor 12 25.  
 Dreschtafel 54 65.  
 Dūdu 78.  
 Ebal 70.  
 Ebene am Meer 1 10.  
 Ecdippa 13.  
 Edomiter 16 81.  
 ʿEgla (Frauennamen) 29.  
 ʿEglon, König der Moabiter  
 28 29; Ortschaft 29.  
 Ehrgefühl 132.  
 Ehud ben Gera IX 18 28 135.  
 Elon IX 19 78 90; Elon  
 בַּעֲנַיִם und בַּעֲנַיִם 37.  
 Enakskinder 6.  
 ʿĒn gannim 37.  
 Engel Jahwes 2 16 17 37 47  
 51 53 90 93 95 96.  
 Ephod 2 49 66 67 68 111 115  
 122 123.  
 Ephraim 1 11 34 44 62 88f. 128.  
 Erstgeburt 86.  
 Esel u. Eselskinnbacken 90.  
 Eštaʿōl 15 93 97 118.  
 Ešūʿ, Ešūʿal, Eštuʿal (=   
 Eštaʿōl) 15 97.  
 ʿEṭam 103.  
 Fabel Jothams 49 69 72-74.  
 Fackel 49 60.  
 Fārʿa (ʿAin, Burḡ, Wādi F.)  
 54 71 77.  
 Fasten 135.  
 Feierkleid 101.  
 Feigenbaum 73.  
 Felsaltar 96.  
 Ferʿata 54 90.  
 Feuerwunder 53.  
 Flavia Neapolis 70.  
 Fluch 47 48 73 112 114.  
 Fouragiertruppe 134.  
 Fremde, der 19.  
 Fronarbeit 12 14.  
 Fuchs 102.  
 Gad 1 40.  
 Galil 14.  
 Galʿud 82; Galūdquelle 58.  
 Ganzopfer (גָּזֵלִי) 138.  
 Garizim 70.  
 Gastrecht 125 130 131.  
 Gaza 90 91 104.  
 Gazri (= Gezer, Geser) 12.  
 Gebaʿ 130 137 138.  
 Gebel Eslamīje 71.  
 Gebirge Judas 5.  
 Geist, böser 74.  
 Gelübde 84 85 86 87 88.  
 Gera 28.  
 Geraš 83.  
 Gerson 125.  
 Gerstenbrot 43 59.  
 Geschichtschreibung XIV.  
 Geser 12 14 15.  
 Gesur 13.  
 Gewand, buntes 49.  
 Gibeab-Benjamin 125 129 130  
 134 136 137 138.  
 Gibeon = Gīb 15 136.  
 Gideon IX XI 18 44 49-69  
 71 96.  
 Gidʿom 138.  
 Gilead 13 40 45 46 82 89.  
 Gilgal 1 3 17 28 29.  
 Gi-na 37.  
 Girgasiter 26.  
 Goal 69 74 75-76.  
 Gold 67.  
 Gottesbild 29 f. 31 111 113  
 114; Raub eines G. 121.  
 Gotteshaus 111 113 124.  
 Gottesmann 95.  
 Gottesname מֶלֶךְ 69; צֵלֶם 64.  
 Gottesspruch 30 36.  
 Gottschauhen 97.  
 Götzendienst 18 20 52 68.  
 Gruss 54.  
 el-Gubēha 64.  
 Haar, Haupthaar 91 93 106;  
 Scheren desselben 91 94;  
 Haaropfer 94 95.  
 Ḥabiri XX.  
 el-Ḥalil 6.  
 Halskette 67.  
 Hamath (heute Ḥamā) 26.  
 Hamoriter 75.  
 Handel 74.  
 Handelsstrassen 42.  
 Handmühle 77 107.  
 Har-Heres 14.  
 el-Ḥaritīje 34 47.  
 Harod 58.  
 Ḥarošet-haggojim 34 38.  
 Ḥauran 64.  
 Haustiere 52 86.  
 Hazor (Ḥaṣor) 14 33 34.  
 Häuptling, midianitischer  
 62.  
 Heber 37 38 49.  
 Hebron 5 6 8 90 105.  
 Heiligtum 17 110 111 113 123.  
 Helden Davids 32.  
 Herbstfest 74 f. 141.  
 Heres 65.  
 Hermon 26; der kleine H. 58.  
 Hesbān (Hesbon) 85.  
 Hethiter 11 26.  
 Heviter 26.  
 Hierodulie 94.  
 ḥillūlīm 74 f.  
 Hinterhalt 136 137.  
 Ḥobab 1 8.  
 Hochzeit 90 100-102.  
 Hofdame 48.  
 Honig 99 f.  
 Horma 9.  
 Hosea 66 126.  
 Hund 58.  
 Hügelland Juda's 5 10.  
 Jabbok 49 63 81.  
 Jabes 82 125 127 139 f.  
 Jabin von Hazor 14 33 92.  
 Jael 34 37 38 42 48.  
 Jahwe auf Sinai und in Ka-  
 naan 17, kommt von Edom  
 40 41; sein Ratschluss  
 über die Völker in Ka-  
 naan 19 20 24, sein Ein-  
 greifen in der Schlacht  
 40 47; Jahwe's Auge 118,  
 Zorn 20 24 86; Geist  
 Jahwe's 27 57 85 93 97  
 103, Knecht Jahwe's 21.  
 Jahwe verlassen 22, ge-  
 reizt 22.

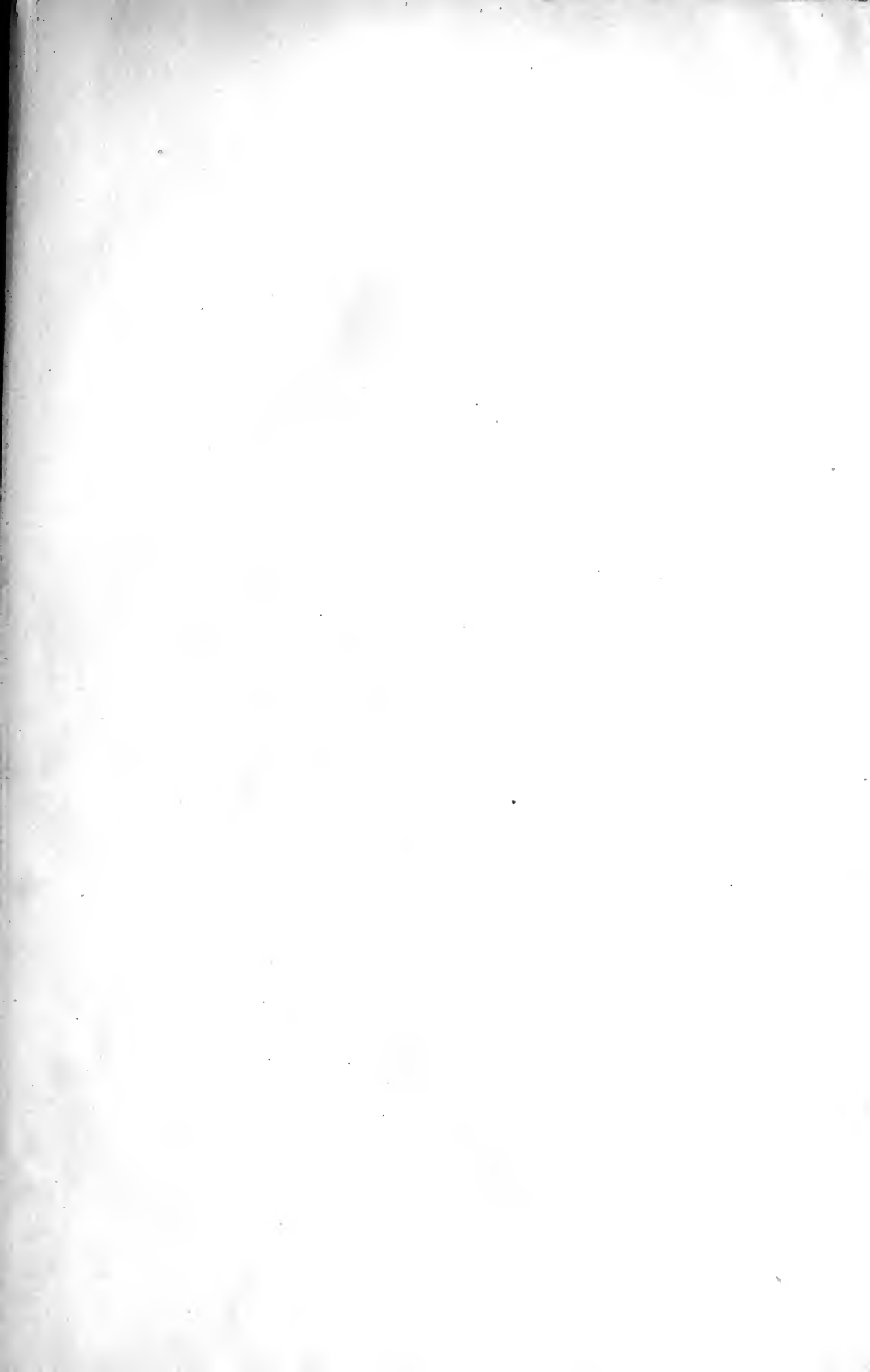
- Jahwealtar 49 53.  
 Jair IX 13 19 78 79 85.  
 Jālo, Jaluna s. Ajjalon.  
 Jarmuk 46.  
 Ibzān IX 19 78 90.  
 Ibzik 4.  
 Jebus 129.  
 Jephtha IX 18 78 80-90 93.  
 Jephunne 7.  
 Jericho 1 3 8 11 17 29.  
 Jerubbaal 49 54 55 f. 111.  
 Jerusalem 1 3 4 f. 15 111 129.  
 Jibleam 12.  
 Jisreel 12 13 57.  
 Joas 53 56.  
 Jogbeha 49 61 63 64.  
 Jonathan, Enkel Mose's 111  
 112.  
 Jordanau 28 61.  
 Jordanfurt 49 62.  
 Joseph, das Haus 1 11 13 40.  
 Josua 2 11 13 15 19 20 21 24  
 85.  
 Jotham 49 69.  
 Išba'al 22 57.  
 Ismaeliter 67.  
 Issachar 1 34 45 62 78 79.  
 Ištar 23.  
 Juda, Stamm u. Gebiet 12 f.  
 5 9 10 15 115 135.  
 Kades 5 84.  
 Kades-Barnea 16 41.  
 Kajin 51.  
 Kal'at-er-rabad 83.  
 Kaleb 1 5-8 9 10; Kalibbiter  
 16.  
 Kamel 63.  
 Kamon 79.  
 Kanaan, Eroberung und Ver-  
 teilung 2; Könige K.'s 47.  
 Kanaaniter 3 4 13 14 25 f. 33.  
 Karawanen 42.  
 Karawanenstrasse 51 64.  
 Kareaḥ 78.  
 Karkor 64.  
 Karmel 34.  
 Kebsweib 68 125; Ausliefe-  
 rung desselben 131.  
 Kedes-Naphthali 34 36 38.  
 Kefr Hāris 21.  
 Kemoš 81 84.  
 Kenas (Kenaz) 7.  
 Kēnāt, el-Kēnawāt 64.  
 Kēniter 1 8 9 10 16 37.  
 Kenizziter 1 6 7 27.  
 Kephira = Kefire 15.  
 Kī-na, Kīn (ägypt. Orts-  
 name) 37.  
 Kirjath-Arba 6.  
 Kirjath-Jearim (Kīrjat-el-  
 ʿenab) 15 120.  
 Kirjath-Sefer 6.  
 Kison, Kisonebene 12 13 33  
 34 47 57.  
 Kitron 13.  
 König, kanaanitischer 4 f. 47,  
 midianitischer 62 63.  
 Königin-Mutter 48 49.  
 Königtum in Israel 49 51 66  
 70 92 126.  
 Kreter 25.  
 Krieg und Kriegsführung  
 XV 10 16 19 20 24 25 43  
 47 69 76 125.  
 Kriegswaffen 43.  
 Krug 49 58 f.  
 Kundschafter 117 119 120.  
 Kušan Riš'atajim 27.  
 Lade Jahwes 11.  
 Lager Dans 97 120.  
 Lajisch 14 110 118 123.  
 Lappidoth 33 34 35.  
 Lebona (Lubbān) 141.  
 Lechī 103 f.  
 el-Leggūn (= Megiddo) 12.  
 Legio (= Megiddo) 12.  
 Leibwache 71.  
 Lešam (Leschem) 14 118.  
 Levi 3 70 113 115.  
 Levit 110 111 113 115 f. 117  
 125 127.  
 Libanon 26.  
 Lied, Lob- u. Rūgelied 39,  
 zu Ehren Dagon's 108; ver-  
 schiedene Arten 39 40 44.  
 Linkshändigkeit 29 135.  
 Lobsprüche 44.  
 Lockpfeife 46.  
 Losorakel 2 f.  
 Löwe 90 99.  
 Luz 11.  
 Maacha 13.  
 Ma'an 80.  
 Machalab (Maḥalliba) 13.  
 Machir 13 34 45.  
 Machna 70.  
 Manasse, der Stamm 1 11 13  
 45 51 71 79 85 89; der Ahn-  
 herr der Priester von Dan  
 124.  
 Manoah 90 93 95 96.  
 Ma'on 89.  
 Marterwerkzeuge 65.  
 masseka (מַסְכָּה) 114.  
 Matriarchat s. Mutterrecht.  
 Mazzebe 55 72.  
 Mädchenraub 125 139 f. 141.  
 Megiddo 12 14 34 37.  
 Melkarth 22.  
 Menschenopfer 86 87 88.  
 Merg' ibn 'Omer 14.  
 Meriba'al 22 57.  
 Meros 40 47.  
 Mesa, König von Moab, 29  
 86.  
 el-Meschetta (maschatta) 61.  
 Micha, der Besitzer eines  
 Heiligtums, 110 f. 113 122.  
 Michmas 138.  
 Midianiter 49 51 67 80.  
 Midrasch XI 127 134 136 139.  
 Milch, saure 48.  
 mincha (מִנְחָה) 55 96.  
 Minnit 81.  
 Mirjam 87.  
 misdērōn מִסְדְּרוֹן 31.  
 Mišibtā 83.  
 Mizpa 81 82 f.; im Westjor-  
 danland 133 139.  
 Moab, Moabiter 28 29 80 f. 84.  
 Mondfest 75.  
 More (Hügel) 58.  
 Mose 6 8 81 111 113 124.  
 Mōndchen 66 67.  
 Mundart 89 118.  
 Mutterliebe 112.  
 Mutterrecht 71 98 100.  
 Mühle, Mühlstein 50 77 91.  
 Mythologisches 86 91 109 f.  
 „Nabel des Landes“ 76.  
 nabī נָבִיא 35.  
 Nābulus 70 90.  
 Nachlese 62 138.  
 Nachtwache 61.  
 Nahalol 13.  
 Naharīn (Naḥrima) 27.  
 Nahr Gālūd 12 51 57 61.  
 Nahr ez-Zerḳā 63.  
 Naḳb-eš-šafā 16.  
 Naphthali 1 13 14 33 34 40  
 45 46.  
 Nasiräer 90 91 93 94 f. 107.

- Nasiräergesetz 94.  
 Negeb 5 6 7 9 27.  
 Neu-Luz 11.  
 Nobah 13 64.  
 Noha 138.  
 'Obed 74.  
 Obergemach 30 31.  
 Ochsenstachel 32.  
 Ölbaum 73.  
 'ōla עֹלָה 85 87 88.  
 Onugnathos 104.  
 Opfer 55 96 108 135.  
 Opferflamme 55 96.  
 Opfermahl 75 96 108.  
 Opferstein 72 96.  
 Ophra 49 53 54 66f. 111.  
 Orakel, Orakelspruch 48 67  
 118, Einholung eines Ora-  
 kels 2 118 125 135.  
 'Orēb 62.  
 'Otniel IX X XVI 7 8 18 27.  
 Pennel 49 63 64 65.  
 Pesel (פֶּסֶל) 114 122.  
 Pesilim 29f. 31.  
 Petra 16.  
 Pheresiter 4.  
 Philadelphia 82.  
 Philistää und Philister 10 32  
 79 80 90 92 98; Herkunft  
 der Philister 25; Fürsten  
 der Philister 25 105.  
 Phönizier 13 26 119.  
 Pir'atōn 90.  
 Pisebcha'ennu II. 142.  
 Pisiri 40.  
 Posaune 49 59 60.  
 Pragmatik des deuteronomi-  
 stischen Richterbuchs XV  
 19 20.  
 Priester, Priesterschaft,  
 Priestergeschlecht 111 112  
 113 115 122 124f.  
 Prophet 52.  
 Psalmenstil 49.  
 Pua 78.  
 Pura 59.  
 Purasati (= Philister) 25.  
 Purpurkleid 67.  
 Rabba (Rabbat Ammon) 81  
 82.  
 Rabbat-Moab 29.  
 Rabenfels 62.  
 Rahmen des Richterbuchs  
 IX X 18 22.  
 Rama (er-Rām) 130.  
 Ramses II. 14 43; Ramses  
 III. 25.  
 Rās el-Abjad 13.  
 Raub eines Gottesbildes 121.  
 Raubzug 49 52.  
 Rauchsignal 137 138.  
 Rätsel 90 99 100f.  
 Redensart, volkstümliche 103.  
 Reguel 9.  
 Rehob 13.  
 Reichtum 68.  
 Reim 108.  
 Rekabitentum 94.  
 Reststädte 1 11 14 15.  
 Richter, Bedeutung des Wor-  
 tes XVI 18 23 78 110, Zahl  
 der Richter IX f. 19; die  
 sog. grossen IX XVI 18,  
 die sog. kleinen R. IX f.  
 XI 19 78.  
 Richterbuch, Name dessel-  
 ben IX XVI 18; Aufbau  
 desselben IX; deuteronomi-  
 stische Redaktion IX f.  
 18; doppelte deuteronomi-  
 stische Redaktion (D<sub>1</sub>,  
 D<sub>2</sub>) XI f. 20 24; nachdeute-  
 ronomistische Redaktion  
 (R<sub>p</sub>) X 19; vordedeutero-  
 nomistisches Richter-  
 buch X f. 19, Quellen  
 desselben (J, E) XII-XV  
 19 20 24. Entstehungsge-  
 schichte des Buches XV f.  
 Riesen 6.  
 Rimmon, der Fels (= Ram-  
 mōn) 125 138.  
 Ring, Ohren- u. Nasenringe  
 67.  
 Ruben 1 40 45 f.  
 Ru-da (ägypt. Name) 11.  
 Ruhezeit 68.  
 Rügegespräche 45.  
 Saalbim 14.  
 Šadīka-ehe 51 69 98 100.  
 es-Sāfie 16.  
 Šaida = Sidon 13.  
 Šalmunna' 62 64.  
 es-Salt 64 83.  
 Salz, Bestreuung mit 69 77.  
 Samgar ben Anath IX X 19  
 32 40 41.  
 Šamir 79.  
 Samuel 92 94.  
 Sangara von Karkemiš 40.  
 Sar'a (= Šor'a) 15 93.  
 Šarḥa 93.  
 scha'al mit שָׂא (שָׂא) 2.  
 schaphat (שָׁפֵט) 23.  
 Schema, das pragmatische,  
 des Richterbuchs 18 20.  
 Schēphelā 5.  
 Scheriat el-Menādire 63.  
 Schermesser, Scherer 93 94  
 107.  
 Schifffahrt, phöniz. Flotte 46;  
 Bemannung der Schiffe 46;  
 Anlegeplätze 46.  
 Schilfmeer 84.  
 Schlachtruf 60 61.  
 Schleuderer 135.  
 Schloss, Thürschloss 31.  
 Schlüssel 31.  
 Schmuck 66 67.  
 Schreiber, ein Beamter 45.  
 Schreibkunst 65.  
 Schur 5.  
 Sebul 75.  
 Sebul 1 13 34 40 45 62.  
 Segnung (= Geschenk) 7.  
 Seher u. Seherin 35 36.  
 Seil ed-Dilbeh 8.  
 Seir, das Gebirge 41.  
 Seira 32.  
 Sela' 16.  
 Selbit 14.  
 Šephat 9.  
 Šerēda 61.  
 šērīach eines Tempels 77.  
 Sesai 6.  
 Sesu-rē 42 f.  
 Seti, Pharao 14.  
 Sichern 19 20 49 51 58 68 f. 70.  
 Sidon, Sidonier 13 26 119.  
 Silo 17 124 133 139 140 f.  
 Sime ben Gera 28.  
 Simeon, der Stamm 1 3 9 10  
 16 70 116.  
 Simson IX XI 18 32 90-110.  
 Sinai 41.  
 Sisera 33 34 36 38 47 48 92.  
 Skorpionenpass 15 16.  
 Skythopolis 12.  
 Sonnendienst 97.  
 Sor'a 15 90 93 97 118.  
 Šorek (Thal) 90 105.  
 Šošenk, Pharao 12 142.

- Sterne 47.  
 Stiftshütte 17 124.  
 Stiftung, fromme 112 114.  
 Streitross 47.  
 Streitwagen 10 13 38.  
 Suf 83.  
 Suffeten 23.  
 Sukkoth 49 63 65.  
 Sürük 105.  
 Südland Juda's 5 7 9.  
 Ta'anuk (= Thaanach) 12.  
 Tabbat 61.  
 Tabbur 66.  
 Tabor 34 35 36 37 66.  
 Takkara 25.  
 Tantūra 12.  
 Tebez 50 51 54 66 77.  
 Tell Abū Kūdeis 36.  
 Tell 'arad 8.  
 Tell el-Kādi 118 123.  
 Tell Ġelġūl 17.  
 Tell Gezer 12.  
 Tempelschatz 71.  
 Teraphim 67 111 115.  
 Terebinthe 53 58.  
 Textgeschichte XVI f.  
 Thaanach 12 34.  
 Thalmai 6.  
 Theodicee, eine Art 19.  
 Theophanie 41 53 55.  
 Thimna 90 91 98 f.  
 Thränenbaum 35; Thränen-  
 eiche 17.  
 Thronsessel 30.  
 Thutmosis III. 37.  
 Tibne 21 98.  
 Timnat-cheres, Timnat-se-  
 rach 21.  
 Tisch 5.  
 Tob (Land) 82 83 85.  
 Tochterstädte 12.  
 Tola IX 19 78 85.  
 et-Tōr (= Tabor) 36.  
 Torma 75.  
 Totenklage 88.  
 Totenkult 95.  
 Trankopfer 73.  
 Traumoffenbarung 53 57 60.  
 Tränkrinnen 44.  
 Tribut 28 29.  
 Trinkschale 48.  
 Tübās 54 77.  
 Tulēl-el-fūl 130 137.  
 Tyrus 13.  
 Übernachten 130 f.  
 Übersetzungen des Richter-  
 buchs XVI f.  
 Unbeschnittene 98.  
 Urusalim = Jerusalem 129.  
 Verbannung 83.  
 Vergeltung, göttliche 4.  
 Verstümmelung der Besieg-  
 ten 4.  
 Vliess 57.  
 Volksetymologie 64 104.  
 Wādi el-fikre 16.  
 Wādi eṣ-Šarār 14 93.  
 Wādi Fār'a 51 62 63.  
 Wādi Mogīb 84.  
 Waffenträger 50 59 77.  
 Wahrsagerbaum 76.  
 Wallfahrtsort 17 67.  
 Wasserlecken 58.  
 Webstuhl 106.  
 Wegedorn 73.  
 Weihe eines Menschen 94,  
 eines Heiligtums 17 112  
 124; Weihgeschenk 114.  
 Weinlese 69 74 75 141.  
 Weinstock 73 94 f.  
 Weizen 54.  
 Wolfskelter 62.  
 Wüste Juda's 5 9.  
 Zebaḥ 62 64.  
 Ze'ēb 62.  
 Zeichen 55 57.  
 Zeitrechnung des Richter-  
 buchs XVII-XXI 18.  
 Zelt 59, Aufstellen desselben  
 38.  
 Zeltabteilung 38.  
 Zelt Dorf 79.  
 Zeltflock 38 39.  
 Zeltseil 39.  
 Zer'in 57.  
 Zerstückelung eines Leich-  
 nams 125 132.  
 ez-Zīb 13.  
 Ziduna 13.  
 Ziegenböckchen 95 f. 102.  
 Ziffer, hohe 126 135 136 138.  
 Zoll 74.









**University of Toronto  
Library**

---

**DO NOT  
REMOVE  
THE  
CARD  
FROM  
THIS  
POCKET**

---



